This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 829,501

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARY

DD
61
.R91
1901

Geſchichte der Öffentlichen Sittlichkeit in Deutſchland

Von Dr. Wilhelm Rudeck

Zweite, vermehrte und
verbeſſerte Auflage

Mit 58 Illuſtrationen

· 1905 ·

Im Verlage von H. Barsdorf in Berlin W. 30 erschien:

Brandes, G. Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. Sechs Bände. 8. Auflage (Bd. 6 in 9. Aufl.) 1900/05. Eleg. brosch. Mk. 25.—. In 6 Leinwandbänden geb. Mk. 30.—. In 6 Liebh.-Halbfranzbänd. Mk. 34.—

Inhalt der einzelnen Bände:

Band 1.	Emigrantenliteratur	Mk. 4.50
Band 2.	Romantische Schule in Deutschland	„ 4.50
Band 3.	Reaktion in Frankreich	„ 4.50
Band 4.	Naturalismus in England	„ 6.—
Band 5.	Romantische Schule in Frankreich	„ 6.—
Band 6.	Das junge Deutschland	„ 6.—

Gebunden à Mk. 1.— mehr.

Vornehme, vergleichende Literaturgeschichte. Brandes tritt auf jedem Gebiete für Recht und Wahrheit, für Freiheit des Individuums, für Freiheit in Kunst und Wissenschaft ein. So zahlreich seine Gegner — so zahllos seine Bewunderer und Anhänger. Diese 8. Auflage ist nach den **neuesten Original-Ausgaben vollständig neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt. Die Hauptströmungen sind in dieser Gestalt ein völlig neues Buch und etwa um die Hälfte stärker geworden.**

Brandes, G. Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. Wohlfeile Ausgabe. 6 Bände in 2 eleg. Leinwandbänden gebunden Mk. 20.—

Diese **wohlfeile Ausgabe, welche den genauen Text der großen Ausgabe enthält, ist nur gebunden** und **vollständig** käuflich, für den Bezug **broschierter** und **einzelner Bände bleibt die vorstehend aufgeführte große Ausgabe bestehen.**

Brandes, G. Ausgewählte Schriften. 1900. 40 Lieferungen à Mk. 1.— oder 9 Bände. Eleg. brosch. Mk. 40.—. In 5 eleg. Original-Leinwandbänden Mk. 45.—. Ausführlicher Prospekt steht gratis und franko zu Diensten.

Brandes, G. Diffolving Views. Charakterzeichnungen von Land und Leuten, aus Natur und Kunst. Uebersetzt von A. v. d. Linden. Gr. 8°. Vornehm ausgestattet. Elegant broschiert Mk. 4.—. Eleg. Orig.-Leinwandbd. Mk. 5.—

Brandes, G. Shelley und Lord Byron. Zwei literarische Charakterbilder. Mit besonderer Berücksichtigung der Frauengestalten in ihrem Leben. 1894. Elegant broschiert Mk. 2.—. Leinwandband . . . . . Mk. 3.—

Brandes, G. Ferdinand Lassalle. Ein literarisches Charakterbild. 4. Aufl. 1900. Mit Porträt. Elegant broschiert Mk. 2.50, gebunden . . Mk. 3.50

Diese berühmte Biographie L.'s giebt ein unparteiisches, treffendes und geistvolles Bild des bedeutenden Mannes.

Brandes, G. Julius Lange. Ein Buch der Freundschaft. 268 Seiten. 1899. Elegant broschiert Mk. 4.—. In Original-Leinwandband . . . Mk. 5.—

Brandes, G. Aesthetische Studien. Der Begriff: Das tragische Schicksal. Zwei Kapitel aus der Theorie des Komischen. 8 Bogen. 1900. Elegant broschiert . . . . . Mk. 2.50

Brandes, G. Ludwig Börne u. Heinrich Heine. Zwei literar. Charakterbilder mit 2 Porträts. 2. Aufl. Eleg. brosch. Mk. 2.50. Eleg. geb. Mk. 3.50

Brandes, G. Rahel, Bettina und Charlotte Stieglitz. Drei literarhistorische Charakterbilder aus der Zeit des jungen Deutschland. Zirka 3 Bogen. Groß 8°. Elegant broschiert . . . . . Mk. —.60

Diesem Werke müssen beiliegen:

Verlags- und Partieartikel-Verzeichnis, 8 Seiten

Prospekt über

Stern, Medizin, Aberglauben und Geschlechtsleben in der Türkei und den ehemaligen Vasallenstaaten, 4 Seiten.

Bei event. Fehlen wolle man sich an den Verlag wenden.

Einbanddecken in Leinwand zu Rudeck, Sittlichkeit sind à Mk. 1. – zu beziehen. — Jede Buchhandlung vermittelt den Bezug. —

H. Barsdorf, Verlag in Berlin W. 30.

Geſchichte der Öffentlichen Sittlichkeit in Deutſchland

Von

Dr. Wilhelm Rudeck

Mit 58 hiſtoriſchen Illuſtrationen

Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage

In dieſer Schrift iſt das Weſen und der Urſprung der moraliſchen Empfindungen dargeſtellt worden, ohne dabei zu beachten, ob ihre Lektüre ſchädlich oder nützlich ſein möchte. Nur ſo kann die Erkenntnis gefördert werden: einem Philoſophen darf nichts heilig ſein, als die Wahrheit. Dr. Paul Rée.

Berlin W. 30 • Verlag von H. Barsdorf • 1905

Alle Rechte vorbehalten.

DD
61
.R91
1905

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort zur zweiten Auflage VII

I. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr . . . 8—161

1. Kapitel: Das Badewesen . . . . . 3—39

Definition der öffentlichen Sittlichkeit. Gemeinsames Baden. Cäsars Schilderung. Badstuben. Hans v. Schweinichens Bericht. Weibliche Bedienung bis zum 16. Jahrhundert. Zweisitzige Badewannen. Modellstudien der Künstler in den Badestuben. Dürers Badestubenszenen. Hochzeitsleute und Gäste in den Badestuben. Badetracht. Pflicht der Gastfreundschaft. Parzivals Bad bei Gurnemanz. Damen werden von Herren, Herren von Jungfrauen im Bade bedient. Tristan und Isolde. Große Verbreitung der Badestuben im Mittelalter. Seelenbäder. Badeörter. Große gemeinsame Bassins in den Mineralbädern. Paracelsus' Tractat vom Walliser Bad. Badeleben zu Wiesbaden. Wills Beschreibung einiger Wandgemälde. Poggios Schilderung der Badesitten in Baden. Israel v. Meckenen's Kinderbad. Ulr. v. Huttens Gesprächbüchlein. Bekleidung im gemeinsamen Bad. Verordnungen gegen das gemeinsame Baden. Verfall der Badestuben. Syphilis. Materielle und politische Ursachen. Flußbaden. Skandal der Gebrüder Stolberg.

2. Kapitel: Die Prostitution . . . . . 40—68

Bezeichnungen für Bordelle. Kriegk über Frauenhäuser. Bordelle überall unter obrigkeitlichem Schutz. Ordnungen. Abgaben an die weltliche und geistliche Obrigkeit. Kleidung der Dirnen. Leipzig, Wien, Zürich usw. Gesetzliche Vorschriften. Ausschluß von Stadtkindern bei Aufnahme. Lage der Frauenhäuser. Korporationsgeist der Hübscherinnen. Scherze derselben mit dem Kaiser. Ihre offizielle Verwendung bei Festen und Einzügen von Fürstlichkeiten usw. Ihr Erscheinen bei Hochzeiten. Die Hurenprozession in Leipzig. 12jährige Knaben im Frauenhause. Verkehr mit den Hübscherinnen nichts Unehrbares. Ihre Bezeichnung mit Scherznamen seitens der Behörden. Erteilung des Bürgerrechtes. Umschwung im 16. Jahrhundert. Aufhebung der Frauenhäuser. Motive. Die Syphilis ein Hauptgrund. Soldatendirnen. Hurenweibel.

3. Kapitel. Die Kleidung . . . . . 69—90

Schamlosigkeit der männlichen Kleidung. Hose. Hosenlatz. Verordnungen dagegen. Bebels Facetien. Selbsthilfe der Soldaten. Entwicklung. Pluderhosen, Pumphosen, Rockhosen.

138168

Weibliche Kleidung. Schamloses Dekolletieren. Hus' Schilderung der hohen Taille. Murner's Narrenbeschwörung. Schriften gegen das Entblößen der Brüste. Künstliche, mechanische Busen. Costume à la grecque. Madame Tallien. Nuditätenmode. Gebrauch der weiblichen Unterbeinkleider, der Strümpfe, des Hemdes. Nacktes Schlafen ursprüngliche Sitte. Parzival. Schamgefühl und Kleidung.

4. Kapitel: Vergnügen und Spiele . . . . . 91—103
Tänze. Ihre zunehmende Unsittlichkeit. Geiler v. Kaisersberg. Der „Tanzteuffel". Zuchtlose Entblößungen. Verordnungen dagegen. Das Umwerfen. „Spielen über Füßlein". „Bein über Bein". Die Spinnstuben. Unsittlichkeiten und Verbot. Die Kartenspiele. Derbe und obsköne. Einnahmequelle für den Staat.

5. Kapitel. Die Stammbücher . . . . . 104—113
Derber und lasziver Ton darin. Beispiele. Wappen und Bilder darin. Entstehungszeit. de Bry's Emblemata. Stammbücher in Fächerform. Ablösung der St. durch die Silhouetten, der letzteren durch die Photographie.

6. Kapitel: Die Erziehung der Jugend . . . 114—132
Die Schulbücher. Erasmus' Gespräche als Schulbuch. Verfängliche Holzschnitte in den Katechismen. Virgil Solis' Bibel-Illustrationen. Das Bibellesen. Campes Robinson wirkt revolutionierend. Basedows Erziehungslehre. Schulausgaben der Bibel. Streit hierüber. Verordnung des Preußischen Ministeriums v. 1814. Dramatische Aufführungen. Terenz' und Schonaeus' Dramen von Schülern aufgeführt. Voigts „Aegyptischer Joseph" usw. Christian Weise. Des Harlequins Hochzeit.

7. Kapitel: Die Sprüchwörter . . . . . 133—138
Zahl der derben Spr. sehr groß. Gebrauch derselben von den Kanzelrednern. Geiler v. Kaisersberg, Agricola, Seb. Frank, Bebel usw. Beispiele. Wanders Sammlung. Devisen. Ofensprüche.

8. Kapitel: Die Volkslieder . . . . . 139—159
Sittlicher Wert. Derbheit derselben. Beispiele. Die Schnaderhüpfel. Die historischen Volkslieder. Die Rätsel. Ihre Derbheit und Zweideutigkeit. Proben.

1. Zeittabelle . . . . . 160—161

II. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit bei festen . . . . . 164—212

1. Kapitel: Die großen Feste des Jahres . . 165—184
Geistliche Dramen. Burlesk und obskön. Spiel von Frau Jutten usw. Oster- und Passionsspiele. Palmeselprozession. Heidelberger Palmsonntagsprozession. Ostergelächter. Pfingstgebräuche. Der Karneval. Die Fastnachtsspiele. Zuchtlosigkeit der öffentlichen Scham. Beispiele. Fastnachtsbräuche. Rutenstreichen. Stiepen usw.

2. Kapitel: Die Hochzeit . . . . . 185—208
Oeffentliches Beilager. Lohengrin. Sachsenspiegel. Fürstliche Beilager. Stellvertretung. Germanische Form der Eheschließung Eherecht. Luthers Tischreden. Tridentiner Konzilsbeschluß. Hochzeitsgebräuche. Spangenbergs Ehespiegel. Strumpfbandlösen. Das Jus primae noctis. K. Schmidt's Anschauung über das Herrenrecht. Geschlechtliche Anspielungen in den Namen der Heiratsabgabe: Bedemund,

Bumede, Bunzengroschen, Hemdschilling, Hemdlaken, Sprunk-Daler, Upspringel-Geld, Stechgroschen, Busenrecht usw. Die Probenächte Enthaltsame Nächte. Kiltgang. Fensterln, gasseln usw. Gewaltsamkeit in der Probenacht der Notzucht gleichgeachtet. Urkundliche Beweise der Probenächte. Schweizerischer Kiltgang. Fischer's Schrift „Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen" von 1780. Kommnächte. Kilt-Tage. Rochholz' Beispiele. Gebräuche an verschiedenen Orten. Pumperlesnacht.

2. Zeittabelle 209

III. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit im Recht . . . . . 211—247

1. Kapitel: Der Text der Rechtsbücher . . . . 212—215
Der Humor in den alten Rechtsbüchern. Derbheiten im mittelalterlichen Recht. Beispiele. Bestrafung eines Hundediebes zur Erzwingung der Dingpflichtigkeit. Ablösung der Derbheiten im modernen Recht.

2. Kapitel: Die gesetzlichen Bestimmungen . . 216—244
Außerehelicher Koitus. Unterschied der Strafen bei Mann und Weib. Ehebruch. Strafen. Das Konkubinat. Die uneheliche Geburt. Rechte. Die Zünfte gegen unehelich Geborene. Sie werden für unehrenhaft erklärt. Ihre Rehabilitierung in der neueren Zeit. Der Frauenraub. Volksrechte. Strafen. Frauenraub und Notzucht vielfach gleichgestellt. Die Bigamie. Volksrechte. Strafen. Notzucht. Strafen. Kuppelei. Strafen. Kindsabtreibung und Kindestötung. Begriff und Strafen. Päderastie. Widernatürliche Unzucht. Incest.

3. Zeittabelle . . . . . 245—247

IV. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit in der Kirche . . . . . 249—370

1. Kapitel. Kirchliche Skulpturen und Bilder . 251—264
Architektenscherze. Früher stets gegen die Geistlichkeit gerichtet. Darstellung verschiedener anstößiger Kirchenbilder. Bildliche Darstellungen der Schwangerschaft der Jungfrau Maria und Elisabeths. Dürers Darstellungen. Darstellung des Christus-Embryos auf kirchlichen Gemälden. Bernhard v. Clairvaux durch Maria erquickt.

2. Kapitel. Kirchenlieder . . . . . 265—288
15., 16., 17. Jahrhundert. Christliche Erotik. Die Enthusiasten und Chiliasten. Die Separatisten. Die Herrnhuter. Die Aufklärungsperiode. Der Rationalismus. Verschwinden der alten Hymnen.

3. Kapitel. Predigten . . . . . 289—328
Luthers Tadel in seinen Tischgesprächen. Geiler v. Kaisersberg. Seine Predigten über Seb. Brants Narrenschiff. Beispiele. Die Predigtmärlein. Ostermärlein. Ihre Anstößigkeiten und Derbheiten. Beispiele. Abraham a Santa Clara, der klassische Exempelprediger. Beispiele. Seine Nachahmer. Politische Seite der Exempelpredigten veranlaßt Einschreiten der Regierungen. Scholastische Erörterungen über den Akt der Inkarnation. Kanzel-Polemik. Emblematische Predigtmethode. Erotik. Dialektpredigten. Aufklärung.

4. Kapitel. Erbauungsschriften und religiöse Volksliteratur . . . . . 329—360
Katechismus. Sittlichkeit derselben. Geiler's „Dreieckecht-

Spiegel". Spiegel des Sünders. Anstößige Illustrationen in den Katechismen. Beichtformel. Legenden und Heiligengeschichten. Vitae patrum. Die Geschichte der Maria. Die Frauenzimmerspiegel. Gebetsenzyklopädien. Erotik. Hallischer Pietismus. Aufklärung.

5. Kapitel: Der kirchliche Hexenglauben. . . . 361—369
Unheilvoller Einfluß der Kirche durch Ausbildung des Hexenwahns. Die Teufelsbuhlschaft. Der Hexenhammer. Inkubi und Sukkubi. Auszüge aus dem Hexenhammer. Folterungen. Erlöschen des Hexenwahns im 18. Jahrhundert.

4. Zeittabelle 370

V. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit in Kunst und Literatur . . . 371—501

1. Kapitel Das Theater . . . . . 373—414
Reformationsschauspiel. Niclaus Manuels Stücke. Voller Gemeinheiten und Unflätereien. Kirchlich-polemisches Drama in Sachsen. Hans Sachs. Seine Dramen. Englische Komödianten. Ihr Auftreten verhängnisvoll für das deutsche Theater. Zeitgenössische Berichte. Pickelhäring. Englische Tragödien. Beispiele. Sidonia und Theagenes. Pickelhäringsspiele. „Lustig Pickelhäringsspiel von der schönen Maria und alten Hahnerei". Singspiele. Jacob Ayrer und seine Stücke. Entwicklung der deutschen Schauspielkunst. Mangel an Stücken. Roheit des Theaters. Oper. Opernunwesen. Feste Theaterhäuser. Den Wandertruppen verschlossen. Einbürgerung der französischen Klassiker. Veltens Truppe. Die Neuberin. Gottsched. Lessing. Goethe. Klassik. Lokalposse. Wien. Nestroy. Berliner Lokalposse. Variétés. Sisters Barrison. Kotzebues Landhaus an der Heerstraße. Görner. Theaterzensur. Komödiantenunwesen in Salzburg. Heutige Zensur.

2. Kapitel: Flugschriften und Polemik . . . . 415—459
Reformationszeit. Luther und Luc. Cranach. Derbheit der Flugblätter. Beispiele. de Bry's Spottbild auf Herzog Alba. Literarische Fehde zwischen Gottsched und Bodmer. Schönaichs Neologisches Wörterbuch. Kotzebues Satire. Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn. Goethes Werther. Spottschriften. Antikirchliche Schriften. Borns Specimen Monachologiae (Naturgeschichte der Mönche). Bretschneiders Almanach der Heiligen (die Haut des heil. Dorotheus). Proben. Falk, Jeremiade. Der Planetenleser. Spottlied auf Gall. 19. Jahrhundert. Lola Montez in der erotischen Karikatur. Die Berliner und Wiener Karikatur. Heinrich Heine. Der Kladderadatsch. „Jugend". „Pschütt".

3. Kapitel: Die Literatur . . . . . 460—501
Minnesänger. Wolfram v. Eschenbach. Gäwâns Abenteuer. Die Volksbücher. Pauli's Schimpf und Ernst. Proben daraus. Wickram's Rollwagenbüchlein. Proben. Till Eulenspiegel. Die Schildbürger. Proben. Claus Narr. Galante Dichtung. Hoffmannswaldau. Lohenstein. Proben. Anakreontische Poesie. Zensuredikte. Der § 184 des deutschen Strafgesetzbuches. Bindings Gutachten.

5. Zeittabelle. 502

Schluß . . . . . 503—510

Register 511

Vorwort zur 2. Auflage.

Die erste Auflage dieses Buches, die bei Hermann Costenoble in Jena erschien, ist von der Kritik und dem Lesepublikum überraschend günstig aufgenommen worden. Von maßgebender historischer Seite wurde anerkannt, daß es in Wahrheit der erste Versuch ist, die Entwicklung bestimmter moralischer Phänomene darzustellen, und das von mir zusammengetragene Tatsachenmaterial hat vielen, insbesondere medizinischen Autoren als willkommene Fundgrube gedient. Daß mein Buch auch in bedenklichem Maße ausgeschrieben worden ist, sei hier nur konstatiert.

Die neue Auflage hat vor allen Dingen eine wesentliche Vermehrung der Illustrationen erfahren. Den Text habe ich wiederholt durchgesehen und ergänzt.

Die prinzipiellen Anschauungen (vergl. die zusammenfassende Darstellung im Schluß) sind von Grund aus andere geworden und ich hoffe, daß es mir in dieser Auflage gelungen ist, dem historischen Werdegange wirklich gerecht zu werden.

Bedenken, daß ich in diesem Buche rücksichtslos die Wahrheit sage, auch wenn dieselbe unsere Ohren beleidigt, hat niemand erhoben, und ich habe mich daher nicht veranlaßt gesehen, in dieser Beziehung mich irgendwelchen Beschränkungen zu unterwerfen.

Leipzig, März 1905.

Dr. Wilhelm Rudeck.

I. Hauptteil.

Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr.

Erstes Kapitel.

Das Badewesen.

Unter öffentlicher Sittlichkeit verstehe ich die Summe aller Sitten einer Zeit, in denen Beziehungen zum sexuellen Leben enthalten sind. In welchen tatsächlich anerkannten und geübten gesellschaftlichen Normen äußert sich das sexuelle Leben der einzelnen, wird die Sexualität von der Oeffentlichkeit überhaupt ausgeschlossen, oder wird sie in ihr geduldet und geordnet, das ist das Thema, das eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit zu behandeln hat.

In diesem Sinne könnte man also den Begriff der öffentlichen Sittlichkeit dem der öffentlichen Schamhaftigkeit gleichsetzen, übrigens auch aus dem Grunde, weil es sich selbstverständlich nicht um die Oeffentlichkeit des geschlechtlichen Aktes selbst, sondern um die näheren oder entfernteren Beziehungen zu ihm handelt.

Unbedingt erforderlich ist, daß die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit ganz ausschließlich die wirklichen Sitten, die öffentlichen Institutionen berücksichtigt. Alles rein Individuelle, alles, was den Bräuchen einer Zeit zuwider ist, alle „Unsitte" muß streng ausgeschlossen bleiben. Das Merkmal der Oeffentlichkeit ist der Prüfstein, der galante Geschichten von Dokumenten der Sittlichkeit scheidet.

Besonders darf man nicht in den Fehler verfallen, all' die Entartungen und Ausschweifungen aufzuzählen, die sich in jeder Periode vorfinden. Insofern sie nur gewisse Kreise betreffen oder im Gegensatz zu den sittlichen Anschauungen und Grundsätzen ihrer Zeit stehen, sind sie für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit absolut belanglos. Es wäre völlig verkehrt, etwa von der Tatsache, daß der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg im Jahre 1717 von dem Zaren Peter I. vor seinen eigenen Augen und im Angesicht des

beiderseitigen Hofstaates sich zum Hahnrei machen ließ, oder von dem messalinischen Lebenswandel der Jakobäa von Baden auf die sittlichen Zustände ihrer Zeit schließen zu wollen, wie dies tatsächlich geschehen ist.

Einen ganz andern Wert aber hat z. B. die Tatsache, daß sich in vielen Kirchen früher anstößige Bilder befanden.

Gleich bedeutsam erscheint der mittelalterliche Gebrauch der Stadträte, einziehenden Fürsten nicht wie heute durch ehrbare Töchter, sondern durch Frauenhäuserinnen Blumensträuße überreichen zu lassen.

Solche und ähnliche Tatsachen, deren uns noch sehr viele begegnen werden, heben sich über das Niveau pikanter Historien weit hinaus, sie werden zu wichtigen Denkmälern der menschlichen Sittengeschichte. Denn sie sind nicht Abnormitäten innerhalb ihrer Zeit, sondern der getreue Niederschlag der moralischen Anschauungen ihrer Epoche. Es fehlt ihnen vor allem nicht das Merkmal der Oeffentlichkeit, ja oft genug tragen in unseren Augen unsittlich erscheinende Gebräuche das Zeichen des gesetzlich Anerkannten, des Offiziösen.

Alle Institutionen, alle Aeußerungen kulturellen Lebens, die als Belege für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit dienen sollen, müssen unbedingt daraufhin geprüft werden, ob sie in der Tat die allgemeine moralische Verfassung ihrer Zeit widerspiegeln, oder ob sie in ihrer Periode als unsittlich empfunden werden. Nur dasjenige Material, das eine solche Kritik besteht, kann als Baustein für eine pragmatische Moralwissenschaft verwandt werden.

Ein überaus anschauliches Bild für den Wandel des Begriffes der öffentlichen Sittlichkeit gibt die Geschichte der Bäder.

Schon Cäsar erzählt von den Germanen: „Und doch macht man aus der Geschlechtsverschiedenheit kein Geheimnis, denn beide Geschlechter baden sich gemeinschaftlich in Flüssen und tragen unter den Fellen oder kleinen Decken von Rentierhäuten den Leib größtenteils bloß.“[1] Und was Cäsar von dem gemeinschaftlichen Baden in Flüssen erzählt, das gilt auch für die später erbauten Badehäuser. Im ganzen Mittelalter herrschte die Sitte, daß Männer und Weiber zusammen badeten.

So ordnete eine unter dem hl. Bonifaz (745) abgehaltene Synode

[1] Caesar, de bello gallico VI, 21.

an, daß die Männer nicht mit den Frauen vereint baden sollten. Dasselbe untersagte auch das Poenitentiale von Merseburg, und alle Beichtspiegel und Bußordnungen berücksichtigten gebührend diese in den Augen der Kirche für Sünde geltende Gewohnheit. Allein trotz alles geistlichen Eifers blieben die gemeinschaftlichen Bäder bis in die Neuzeit bestehen. In Basel badeten in den meisten Bädern Männer und Frauen bis 1431 zusammen, und noch Guarinonius

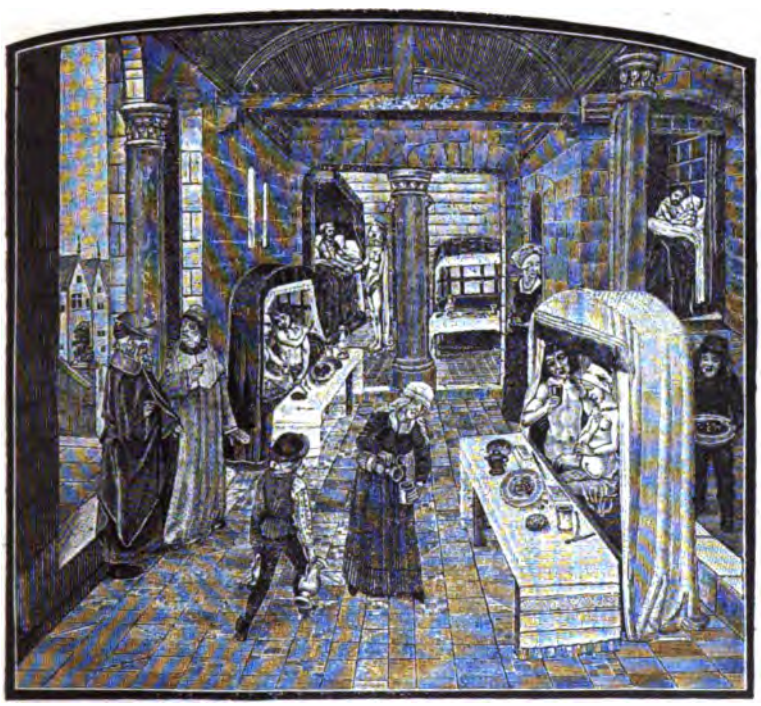

Das Innere eines Badehauses im 15. Jahrhundert. Nach einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek.

(1610) klagt, daß Manns- und Weibspersonen in offenen Wässern ganz unverschambt baden.[1])

Vergegenwärtigen wir uns einmal das Bild, das im ganzen Mittelalter das Treiben in den Badestuben bot!

---

[1]) G. Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterl. u. späterer Zeit. 1859. S. 83.

In früher Morgenstunde gab der Bader auf den Straßen durch Blasen mit dem Horn das Zeichen, daß alles bereit sei. Dann entkleideten sich die Angehörigen der unteren Volksklassen *zu hause* fast völlig und verfügten sich *über die Gasse* nach der Badestube. So sagt Guarinonius, daß wohlerzogene Bürger und Bürgerinnen sich in ihren Häusern entblößen und also nackend über die öffentlichen Gassen bis zum Badehaus gehen. „Ja, wie viel mal laufft der Vater bloß von Hauß mit einem eintzgen Niederwad uber die Gassen, sambt seinem entblößten Weib und bloßen Kindern dem Bad zu." – „Wie viel mal siehe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein von 10, 12, 14, 16 und 18 Jaren gantz entblößt und allein mit einem kurzen leinen, offt schleußigen und zerrissenen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Badehr allein vornen bedeckt, und hinden umb den Rücken! Dieser und Füssen offen und die ein Hand mit gebür in dem Hindern haltend, von ihrem Hauß aus, uber die langen Gassen bey mittag tag, bis zum Bad lauffen? Wieviel laufft neben ihnen die gantz entblößten, zehen, zwölff, viertzehn und sechtzehn jährigen Knaben her und begleit das erbar Gesindel."[1] (Vergl. auch das Bild S. 7.)

Nur Personen aus höheren Klassen gingen nicht im bloßen Bademantel über die Straßen, sondern völlig angekleidet ins Badehaus. Ihre Badewäsche brachten sie selbst mit, während Arme und Reisende dieselbe vom Bader erhielten.

Nachdem man sich im Auskleidezimmer der letzten Hüllen entledigt hatte, trat man ins Schwitz- oder Wasserbad völlig nackt. So erzählt Hanns von Schweinichen: „daß ich wenige Tage zu Hofe war, badete die alte Herzogin; allda mußte ich aufwarten als ein Junge. Es währet nicht lange, kommt eine Jungfrau, Katharina genannt, stabennackend raus, heißt mich, ihr kaltes Wasser geben." Vom 15. Jahrhundert an (nicht eher) trug man flachrunde, schirmlose Bademützen, wahrscheinlich aus Furcht vor Erkältung des Kopfes.[2])

Beim Eintritt in die Schwitzstube bot der Bader den Gästen, aber offenbar nur den reicheren, den Badequast, d. h. einen aus Birken- oder Eichenlaubreisern gebundenen Büschel. Mit dem Bade-

[1]) Guarinonius, Die Grewel der Verwüstung, 1610, p. 949.
[2]) Zappert, a. a. O. S. 77.

quaſt ſchlugen ſich die Gäſte den Leib und deckten ſich wohl auch ihre Blöße. Wenigſtens ſtellen die deutſchen Künſtler nackte Geſtalten derartig dar.

Den Dienſt in der Badeſtube verſahen bis zum 16. Jahrhundert

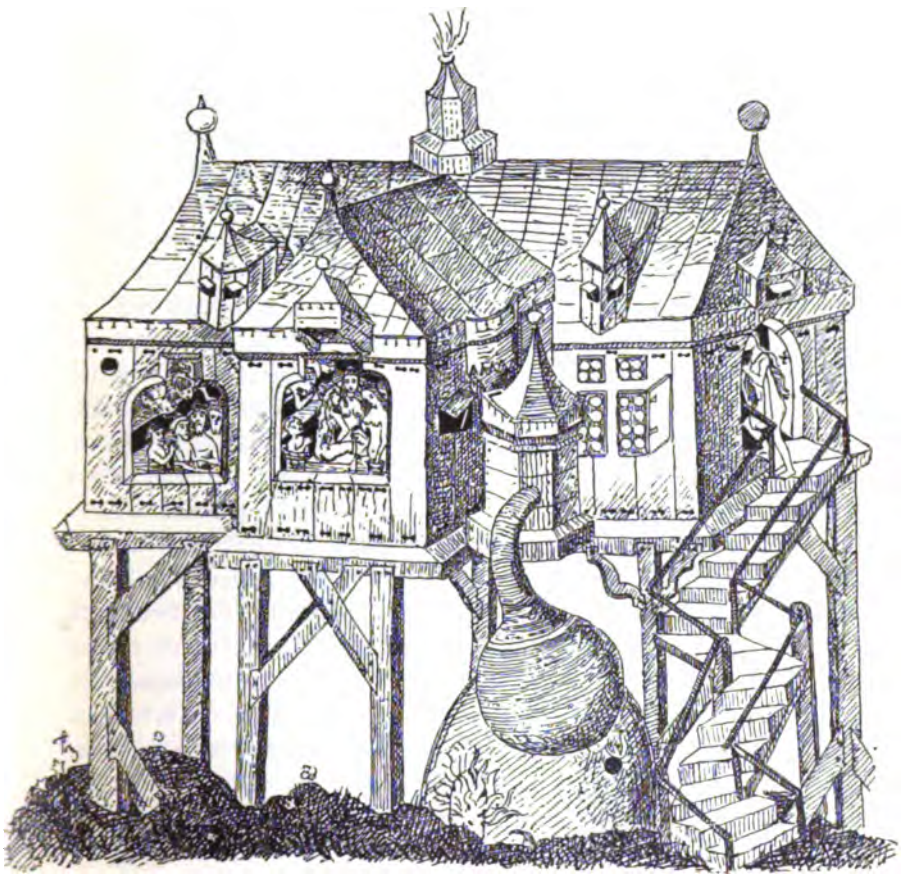

Wannenbad. (Aus Konrad Kyeſſer Bellifortis, 1405.)

überwiegend Weiber. Die Bademägde trugen das Waſſer aus dem Keſſel in Scheffeln herbei und wuſchen den Gaſt an Rücken, Füßen und Armen gehörig ab. Auch das Reiben und Frottieren nach vollendetem Bade lag den weiblichen Dienſtboten ob. Und endlich, wenn die Badegäſte in den bereit geſtellten Betten der Ruhe pflegten, ſo leiſteten ihnen die Dienerinnen gerne Geſellſchaft.

Viele Badestuben hatten nur ein einziges Auskleidezimmer, das natürlich von beiden Geschlechtern zu gleicher Zeit benutzt wurde. Daher wurde auch 1550 in der Badeordnung für das Glottertal vorgeschrieben, daß jeder Mann sein Beinkleid und Hemd und jede Frau oder Jungfrau ihr Hemd nicht eher als an der Badewanne selbst ablegen solle.[1])

Aus vielen Abbildungen geht hervor, daß oft zweisitzige Wannen von Personen verschiedenerlei Geschlechts benutzt wurden. So aus einem Bilde, das ich der Liebenswürdigkeit der Leipziger Stadtbibliotheks-Verwaltung verdanke. Dasselbe ist enthalten in einer französischen Uebersetzung des Valerius Maximus und in prachtvollen Farben ausgeführt. Nach Förster[2]) stammt die französische Uebersetzung des Valerius Maximus aus der vom König Karl V. von Frankreich gegründeten Bibliothek, und vorausgesetzt, daß die Leipziger Handschrift jenes Original wäre, würde sie 1364 begonnen und 1411 beendet worden sein. Alwin Schultz sagt über unser Bild:

„Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines solchen Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Uebersetzungen des Valerius Maximus, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau, die andere in der zu Leipzig. Vorausschicken möchte ich, daß ich die Bilder für übertrieben halte und daß nach meiner Ansicht auch in ihnen nur der Vorliebe des Mittelalters für derbe, handgreifliche Scherze Rechnung getragen worden ist. Die Breslauer Miniatur zeigt uns eine Reihe von Badewannen, in denen immer ein Mann und ein Weib gegenüber Platz genommen haben. Ein Brett, das über die Wanne gelegt ist, dient als Tisch, ist mit einer hübschen Decke überbreitet, und auf ihm stehen Früchte, Getränke usw. Die Männer haben ein Kopftuch und tragen eine Schambinde; die Frauen sind mit Kopfputz, Halsketten usw. geziert, sonst aber ganz nackt. Die Leipziger Miniatur ist ähnlich, nur stehen die Wannen getrennt, und über jenen ist eine Art Laube, aus Stoff gefertigt, angebracht, deren Vorhänge zugezogen werden können."

Aus dem 16. Jahrhundert stammt ein Holzschnitt von Gwaltherus Ryff, „Spiegel und Regiment der Gesundheit". Hier sitzt allerdings nur ein Mann allein völlig nackt in der Badewanne

[1]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. N. F. S. 29.

[2]) Förster, Denkmäler dtsch. Baukunch, Bildn. u. Maler., 1866, 10. Bd., S. 37.

und ein zweiter, in demselben Kostüm, nebenan auf einer Fußbank. Aber auch eine Frau hat die Kleider bis auf die Oberschenkel zurückgeschlagen, und diese ganze nach unseren Begriffen recht ungenierte Szene spielt sich im Freien und in einer Gesellschaft von Damen und Herren ab.

Dagegen bringt Zappert[1]) eine zweisitzige Wanne, in der eine Frau und ein Mann sitzen und über einem dazwischen gelegten Brett bechern. Das Bild ist eine Federzeichnung aus einem im Jahre 1493 zu Wien geschriebenen, in Privatbesitz befindlichen Kalender.

In solchen Badestuben machten, wie schon angedeutet, die bildenden Künstler ihre Modellstudien, weil Zuschauer den Szenen beiwohnen durften. Da Nürnberg mehrere Bäder besaß, so ergriff z. B. Albrecht Dürer freudig die Gelegenheit, die Nacktheit in diesen Etablissements zu studieren, wo sich ihm beide Geschlechter unverhüllt darboten. Jenen Studien verdanken wir Zeichnungen Dürers, Badstubszenen. Nur in einer einzigen erscheinen beide Geschlechter vereint. Ein nackter Mann versucht einen Kandelaber in einen Sockel zu schrauben, und um ihn herum stehen vier nackte Frauen in verschiedenen Stellungen. Die andern Zeichnungen enthalten nur Frauengestalten.[2])

Uebrigens nahm man auch Kinder mit ins Bad, wie dies unter anderm aus den beigegebenen Bildern von Dürer und dem der Leipziger Stadtbibliothek hervorgeht.

Der Bader (Badehalter) selbst war meistens mit einem Lendenschurz bekleidet und ging, wenn er zum Baden ausrief, meist mit nackten Beinen über die Straße. Es war schon eine Reform, als 1480 in Bamberg verordnet wurde: Meister und Knecht sollen an Sonn- und Feiertagen vormittags mit Hosen herumgehen; wer von ihnen diese nicht wohl leiden möge, dürfe sie zwar nach der Dompredigt oder nachmittags ausziehen, müsse aber einen langen Rock anlegen und dürfte nicht mit bloßen Beinen und ohne Schuhe einhergehen.[3])

Und ebenso, als die Väter der Stadt Breslau 1419 dekretierten: daß keiner von den Badern, weder Meister noch Gesell, „baarschenkelig" ausgehen dürfe, „es sei denn, Einer wäre krank oder

[1]) Zappert, a. a. O. Tafel, Fig. V.
[2]) Ch. Ephrussi, Albert Durer et ses Dessins, 1882, S. 48.
[3]) Kriegk, a. a. O., S. 27.

käme just vom Bade, oder trüge ein so langes Gewand darüber, daß man seine Beine nit sehen könne" — bei Strafe eines Pfundes Wachs.[1])

In vielen deutschen Ländern zog der Bräutigam und seine Braut vor der Hochzeit oder auch nach derselben mit zahlreichem Gefolge in die Badstube. Und wie es da bei den geschilderten Bade-

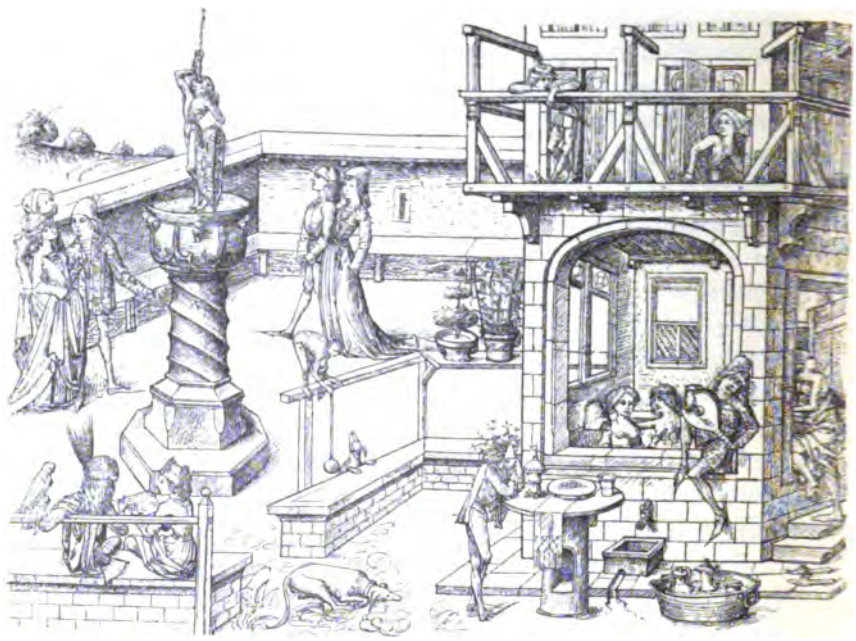

Badestube und Liebesgarten. Aus dem „Mittelalterlichen Hausbuche".

sitten zugegangen sein mag, beweist am besten ein Verbot des Rats zu Zittau (1616), daß am Sonnabend oder Badetag kein Gast außer den Hochzeitsbittern gespeist werden solle: „Als denn vormals dy jungen gesellen nach dem bade widir gute Sitten in badekappin vnd barschenckicht (mit bloßen Schenkeln) getanzt haben, wil der Rath das fortmeh kein mansbild in badekappen odir barschinckicht tantzen solle."[2])

Die Hochzeitsgäste erhielten gleich die Badekappen und Bade-

[1]) Beneke, Von unehrlichen Leuten, 1863, S. 59.
[2]) Peschcck, Handb. d. Gesch. v. Zittau, 2, 704.

mäntel vom Brautpaar geschenkt. Oft geschah dies in so verschwenderischer Weise, daß Behörden sich genötigt sahen, diesen Luxus zu beschränken. So in Magdeburg im Jahre 1544, in Augsburg 1562, in Rostock 1581.

Im ganzen scheinen die öffentlichen Bäder wohl meist von den unteren Ständen besucht worden zu sein. Denn die größeren Wohnungen hatten ebenso wie die Klöster ihre eigene Badestube, und selbst in den kleineren Häusern fanden sich oft Badekufen, in denen leicht das einfache Wasserbad genommen werden konnte.

Es gehörte zu den ersten Pflichten der Gastfreundschaft, nach einer Reise sofort das Bad bereit zu stellen. Dabei war es in der höfischen Zeit Sitte, daß ritterliche Herren im Bade von Jungfräulein bedient wurden.[1]) So findet der junge Parzival nach der ersten Nacht auf der Burg des Fürsten Gurnemanz ein Bad am Ende seines Betteppichs bereitet. Das Wasser ist mit Rosen bestreut. Da kommen schöne Mädchen an seine Kufe und zwagen und streichen ihn mit ihren linden Händen. Sie bieten ihm dann das Badelaken an, aber er schämt sich in seiner tumpheit, es vor ihnen umzunehmen, und sie verlassen ihn:

„Wie ihn Schlaf und Müde lehrte,
Auf die andre Seite kehrte
Sich der Held nicht manches Mal:
So lag er bis zum Morgenstrahl.
Der edle Fürst gebot bei Zeit,
Daß ein Bad ihm wär bereit
Vor dem Teppich, wo er lag,
Ehe höher stieg der Tag.
Also mußt es Morgens sein:
Viel Rosen warf man ihm hinein.
Ob niemand ihn bei Namen rief,
Der Gast erwachte, der da schlief.
Der werte süße Jüngling
In die Kufe sitzen ging.
Ich weiß nicht, wer sie darum bat:
Jungfrauen in reichem Staat
Und von Ansehn minniglich
Kamen zu ihm sittsamlich:
Die wuschen ihm und strichen sanft
Seiner Quetschungen Ranft

[1]) Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, 1882, II., 115.

Mit blanken linden Händen.
Das durft ihn nicht befremden,
Dem Witz noch wenig Hülfe bot.
Also trug er Freud und Not
Und entgalt der Einfalt nicht bei ihnen,
Da ihn mit holden Mienen
Jungfrauen so hantierten.
Wovon sie parlierten,
Zu allem schwieg er stille fein.
Es dürft ihm doch zu früh nicht sein,
Denn sie schienen wie ein zweiter Tag.
Als so ihr Schein im Wettstreit lag,
Da löscht er selbst das Doppellicht:
Versäumt an Weiße war er nicht.

Sie boten ihm ein Laken dar;
Doch nahm er das mit nichten wahr.
So konnt er sich vor Frauen schämen:
Er wollt es nicht von ihnen nehmen.
Die Jungfrauen mußten gehn,
Sie durften da nicht länger stehn.
Sie hätten gern gesehn zuletzt,
Ob er auch tiefer wär verletzt.
So getreu ist Weiblichkeit,
Ihr ist des Freundes Schaden leid. (Simrock.)

Zu dieser Stelle im Parzival steht in der Pariser Liederhandschrift ein Bild. Der Ritter sitzt völlig nackt in einer Wanne, die zweisitzig ist. Seine Brust und das Wasser ist mit Rosen bestreut. Ein junges Mädchen will ihm einen Kranz aufsetzen, ein anderes kredenzt ihm den Becher. Neben seinem Kopf kniet eine Frau, die einen Hut trägt; zu Füßen der Wanne hängt der Kessel mit dem warmen Wasser über dem Feuer, das ein Badeweib mit dem Blasebalg anfacht.

Es war etwas ganz Gewöhnliches, daß Mädchen die Ritter beim Bade bedienten, und umgekehrt ließen sich auch die Damen den Dienst der Herren gefallen. Meleranz überrascht eine Dame, die unter einer Linde ein Bad nimmt. Das Bad ist mit einem Samit bedeckt, und dabei steht ein herrliches Bett aus Elfenbein. Um das Bett ist ein Umhang aufgestellt, auf dem unter anderem die Geschichte von Paris und Helena und die Abenteuer des Aeneas gestickt sind. Als Meleranz herantritt, fliehen die Dienerinnen der Dame. Diese selbst aber ist gar nicht so prüde. Sie hebt schnell den Samit,

der den Bottich bedeckt, auf, ruft den Ritter herbei und befiehlt ihm, ihr nun ſtatt der entflohenen Dienerinnen Hilfe zu leiſten. Er muß ihr Badehemd, den Mantel und die Schuhe herbeiholen, dann etwas beiſeite treten, bis ſie die Kleider angelegt hat. Nachdem ſie ſich aber auf das Bett gelegt hat, ruft ſie ihn wieder herbei und befiehlt ihm, die Mücken zu verſcheuchen, bis ſie ſchläft.[1])

Illuſtration aus Joh. Stumpfs Schweizerchronik.

Auch in Gudrun heißt es:

„Man ſorgte, daß die Mägde zu Bade mochten gehn.
Hartmuths Vettern ſah man als Kämmerer befliſſen, —
Ein jeder wollt ihr dienen, ſie als Königin geneigt zu wiſſen.“[2])

Ja, die ritterlichen Damen erſcheinen in dieſer Hinſicht geradezu als zudringlich. Als Wolfdieterich ſich auskleiden ſoll, muß er die Damen erſt bitten, ihn allein zu laſſen:

„Ir minniglichen frowen, ich wil uch ſere biten,
Wellent in an mir geſchowen die kleider wol geſniten,
So laßt mich alleine, daz ich ſchame ſpehe,
So daz mich uwer keine hie alſo bloſz ſehe.“

In dem Roman Triſtan und Iſolde bereitet Iſolde Herrn Triſtanen ein Bad: „Als nun Frau Iſolde Herrn Triſtanen gar

[1]) Meleranz, 564—880.
[2]) Gudrun, von Simrock, 1303.

ausgezogen hatte, ward ihm ein Bad bereitet. Die Frau brachte Salben, die ihm zu seinen Wunden gehörten; sie salbete, band und badet ihn, daß er ganz zu seinen Kräften kam."[1])

Uebrigens sind uns aus der Ritterzeit auch Bauten erhalten, die uns einen Einblick in die Badesitten jener Zeit gewähren. So ist auf der Wartburg bei Eisenach noch heute ein kleiner Badeanbau aus dem 13. Jahrhundert zu sehen. Er enthält eine Galerie, von welcher aus Frauen und Jungfrauen den im Bade befindlichen Gast mit Blumen und Rosenblättern als Zeichen der Ehrung zu überschütten pflegten.[2])

Gemeinsames Bad. Nach Zappert.

Die Verbreitung der Badestuben war im Mittelalter außerordentlich groß. Selbst sehr kleine Dörfer hatten solche Anstalten. Und wo es den Armen schwer fiel, das Eintrittsgeld zu bezahlen, trugen Reichere die Kosten, ja die letzteren stifteten überaus häufig ein solches unentgeltliches Bad für Aermere, in der Absicht, durch dieses Werk der Barmherzigkeit für ihr Seelenheil zu sorgen. Daher wurden diese Bäder „Seelenbäder" genannt.[3])

Was das Alter der Badstuben anbetrifft, so haben wir sichere Zeugnisse schon aus frühester Zeit. So besaß die Stadt Fulda eine

[1]) 14. Kapitel, übersetzt von Büsching und F. H. v. Hagen, 1809.

[2]) Marggraff, Badewesen u. Badetechnik der Vergangenheit, 1881, S. 21.

[3]) Ausführliches in Müller, Ztschrft. f. dtsch. Kulturgesch., 1873, Bd. II, S. 571.

Badstube bereits zur Zeit des Abtes Marquard, der 1150—68 regierte, und wenn diese etwas Außergewöhnliches gewesen wäre, so hätte es die Klostergeschichte ausdrücklich erwähnt.[1]) Aus Zwickau kennen wir bereits vom Jahre 1284 eine Ratsverordnung über Abhaltung von Seelenbädern. In Wien wurde auf der Synode von 1267 den Juden der Besuch von christlichen Badestuben verboten.[2]) In Fonsdorf in der Steiermark wird eine Badestube bereits 1285 erwähnt.[3])

Diese frühe und außerordentliche Beliebtheit der Badstuben

Badeleben im 16. Jahrhundert. Nach Ryff (1544).

erklärt sich daraus, daß sie nicht nur Reinlichkeits- und Gesundheitszwecken dienten, sondern daß man auch badete, um sich die Zeit zu vertreiben und zu amüsieren. Ein alter Spruch lautete: „Willst du einen Tag fröhlich sein? Gehe ins Bad." Der ungenierte Verkehr mit dem andern Geschlecht, Trank und Würfelspiel waren die Hauptergötzlichkeiten des Bades. Bei festlichen Anlässen wurden die Bade-

[1]) Historisch-politische Blätter, 1891, Bd. 103, S. 813.

[2]) Wichert in den Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, Heft 33, 1885, S. 80.

[3]) Ebenda, S. 83.

stuben dem Volke unentgeltlich geöffnet, wie etwa zu anderen Zeiten die Theater.[1])

Nicht viel anders als in den mittelalterlichen Badestuben war das Leben in den eigentlichen Badeörtern. Wenn auch in früherer Zeit nicht unbekannt, kam der Gebrauch der natürlichen Heilquellen besonders im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert in Schwung, und trotz der Schwierigkeit des Reisens und der Unterkunft war die Frequenz namentlich einiger Bäder eine sehr große.

In den Thermalbädern des Mittelalters waren in der Regel große zum gemeinschaftlichen Baden eingerichtete Bassins. Hier badete sich Reich und Arm, Jung und Alt jeden Geschlechtes gemeinschaftlich. Wir besitzen eine ganze Reihe Zeichnungen von Mineralbädern, in denen Weiber und Männer zusammen zu sehen sind. So in Sebastin Munsters Kosmographey, wo ein kleines gemeinschaftliches, mit Frauen und Männern gefülltes Badebassin als Illustration für Pfeffers und Baden-Baden, ein anderes ebenso gemischtes für Wildbad, Baden in der Schweiz und Wiesbaden dient.

Im Badebüchlein des Paracelsus (1562) handelt ein Traktat vom „Walliser Bad". Denselben begleitet ein Holzschnitt. Auf demselben sieht man Mann und Frau in einer Badewanne, wie jener seiner Gefährtin einen Becher reicht. Links in freier Gegend ein Liebespaar unter einem Baum und über demselben sehr bezeichnend das Sternbild der Zwillinge. In einem Buch von Etschenreutter (1571) zeigt das Bild ebenfalls Mann und Frau in einer Badewanne; daneben eine Gesellschaft in sehr mangelhafter Bekleidung, die sich mit Speise und Trank, Gesang und Flötenspiel ergötzt.[2])

Das Badeleben in Wiesbaden hatte einige merkwürdige Wandmalereien zum Gegenstande, die sich vormals in dem Hause des Grafen und Domherrn Johann von Eberstein befanden und die von Henricus de Langenstim, dictus de Hassia (gest. 1397) in seinem Tractatus de cursu mundi beschrieben wurden. C. Will hat diese Beschreibung wie folgt übersetzt:

„Von fleischlicher Lust.

Wenn ich mich nicht täusche, so ist der Sinn dessen, der die Reihe besagter Malereien angab, von dem Geiste getrieben worden,

[1]) Wichner, a. a. O., S. 80.
[2]) Ebenda, S. 86.

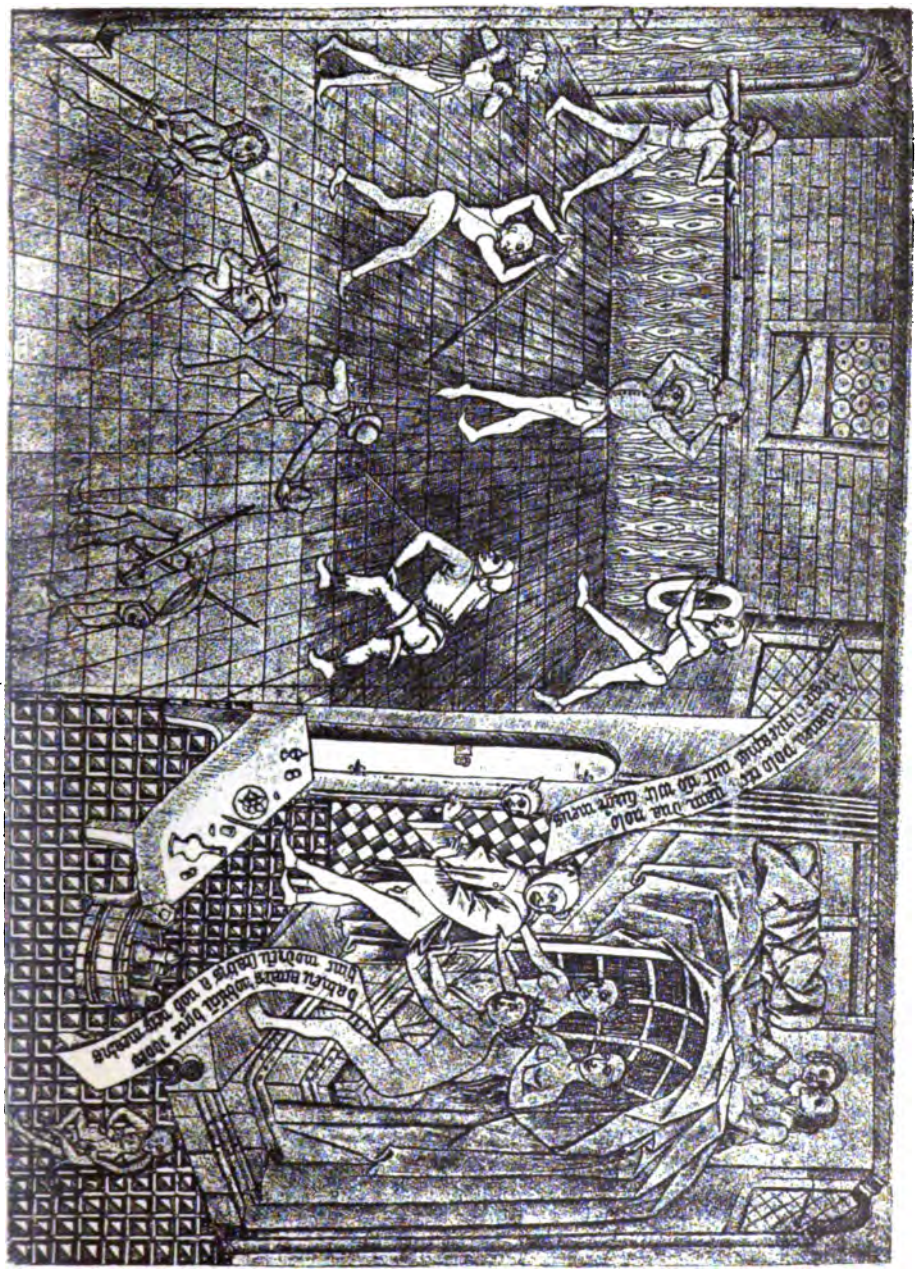

um ſtillſchweigend die Meinung des Apoſtels Johannes auszudrücken, der da ſpricht: ‚alles, was auf der Welt vorhanden iſt, iſt Begehrlichkeit des Fleiſches oder Begehrlichkeit der Augen oder Uebermut des Lebens‘. Das heißt: alle Laſter weltlicher Verirrung ſind auf drei zurückzuführen: fleiſchliche Luſt, weltliche Habgier und Stolz auf eitlen Ruhm. Wie aber konnte ſchicklicher fleiſchliche Luſt dargeſtellt werden, als auf einem Bilde des Wies-

Illuſtration aus Joh. Stumpfs Schweizerchronik.

badener Feſtes, das durch alle Fleiſchlichkeit anſtößig, von dem Schaume aller ſinnlichen Wolluſt triefend iſt? Zu ihm kommen ſie von allen Seiten in Freude und Ausgelaſſenheit, mit Trompeten und Pfeifen, mit vollen Kaſten und Flaſchen; man bringet Lebensmittel und die leckerſten Getränke herbei, man nimmt Geld in Menge mit, ſeltſame Kleider werden mitgeführt; in der Hoffnung ſich zu ergötzen wird ſchon auf dem Wege geſpielt, geſungen, geplaudert, als ob man am Ziele die Freude der Glückſeligkeit zu erwarten habe. Wenn man angekommen iſt, werden Gaſtereien

[illegible] Gesellschaft, geht ins Bad. [illegible] Im Bade sitzen sie [illegible] nackt mit Nackten tanzen sie. Ich [illegible] sich geht, denn alles ge- [illegible] Der Ausgang und der Ein-

Dampfbad. [illegible] Nach Charles Ephrussi.

[illegible] Festes ist nicht gleich, wenn, nachdem alles verzehrt ist, die Kasten leer zurückkommen, die Geldbeutel ohne Geld, man die Rechnung hört und die Verschleuderung so vielen Geldes bereut. Und zuweilen beißt auch die Seelen der Heimkehrenden das Gewissen wegen der begangenen Sünden. Der ist traurig über solche Verirrung, der klagt, weil er von der Lust scheiden muß; der gedenkt betrübt, wie kurz und inhaltlos die

Freuden der Welt sind. Was mehr? Sie kehren heim, die Körper sind weiß gewaschen, die Herzen durch Sünde geschwärzt; die gesund hingingen, sie kehren heim angesteckt (discrustati?); die durch die Tugend der Keuschheit stark waren, kehren heim verwundet von den Pfeilen der Venus. Das möchte noch wenig bedeuten, wenn nicht die Mädchen, die als Jungfrauen hinreisten, als Dirnen zurückkehrten, als Ehebrecherinnen, die anständige Ehefrauen waren, wenn nicht als Teufelsweiber heimkehrten, die als Gottesbräute hingingen. Und so erfahren sie durch diese und andere Anlässe zur Trauer bei der Rückkehr die Wahrheit des Satzes, daß das Ende aller fleischlichen Lust Trauer ist."[1])

Poggio, der die Schweizer Mineralbäder bespricht, erzählt über die Badesitten in Baden bei Zürich folgendes:

„Die Stadt Baden ist ziemlich reich, von Bergen umgeben, in der Nähe ein Fluß von reißender Strömung, der in den Rhein fließt, etwa sechs Meilen von der Stadt. Nahe bei der Stadt, vier Stadien entfernt, liegt ein sehr schönes Dorf, zum Gebrauch der Bäder hergerichtet. In der Mitte des Dorfes ist ein großer Platz, der von großen Gasthäusern, welche viele aufnehmen können, umgeben ist. Die einzelnen Häuser haben die Bäder im Innern, in denen nur die baden, welche da wohnen; die Bäder sind sowohl öffentliche als Privateigentum, etwa dreißig an der Zahl. Oeffentliche sind nur zwei vorhanden, offen zu beiden Seiten, Badestätten des Volks und des gemeinen Haufens, zu denen Weiber, Männer, Knaben, unverheiratete Mädchen, die Hefe der ganzen Umgebung zusammenströmt. In ihnen scheidet eine Mauer die Männer von den Frauen. Es ist lächerlich zu sehen, wie abgelebte alte Weiber und jüngere Frauen nackt vor den Augen der Männer ins Wasser steigen. Ich habe oft über dies prächtige Schauspiel gelacht, dabei an die Spiele der Flora gedacht und bei mir die Einfalt dieser Leute bewundert, die weder auf so etwas hinsehen, noch irgend etwas Böses davon denken oder reden. Die Bäder in den Privathäusern sind aber sehr fein; Männern und Frauen gemeinsam, aber durch eine Holzwand geschieden. In ihr (der Holzwand) sind mehrere Fenster angebracht, so daß man zusammen trinken und sich unterhalten kann, nach

[1]) Annal. d. Vereins f. Nassauische Landesk. 1874. S. 314 ff.

beiden Seiten hin zu ſehen und ſich zu berühren vermag, wie dies ihrer Gewohnheit nach oft geſchieht. Ueber dem Baſſin ſind Korridore, auf denen Männer ſtehen, zuzuſehen und ſich zu unterhalten,

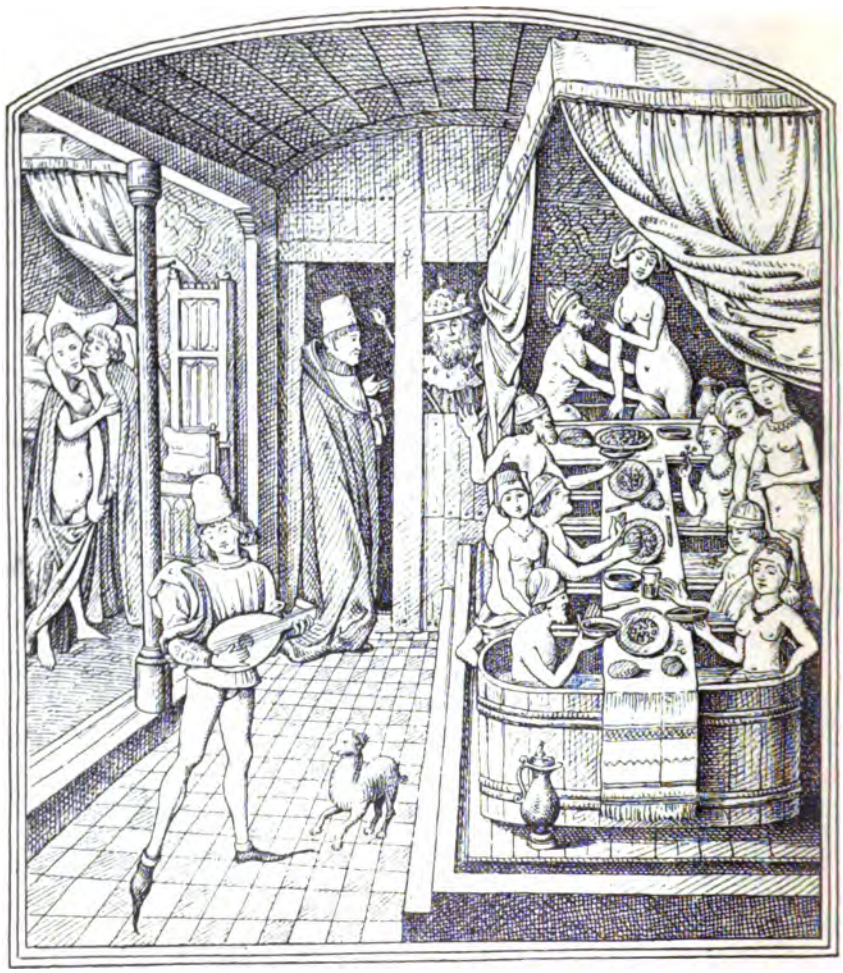

Badehaus (Breslauer Stadtbibliothek). Nach A. Schultz.

denn ein jeder darf in andere Bäder gehen und ſich dort aufhalten, zuzuſchauen, zu plaudern, zu ſcherzen und ſich zu erheitern, ſo daß man die Frauen, wenn ſie ins Waſſer ſteigen oder aus demſelben herauskommen, ſieht. Keiner bewacht den Eintritt, keiner wehrt

die Tür, keiner argwöhnt etwas Unschickliches. Männer tragen nur eine Schambinde, die Frauen ziehen leinene Hemden an, von oben bis zum Schenkel oder an der Seite offen, so daß sie weder den Hals noch die Brust oder die Arme bedecken.

Im Wasser selbst speisen sie oft auf gemeinsame Kosten, ein geschmückter Tisch schwimmt auf dem Wasser, und auch Männer pflegten teilzunehmen. Wir sind in dem Hause, in dem wir badeten, einmal zu einem solchen Feste geladen worden. Ich habe meinen Beitrag gezahlt, wollte aber trotz wiederholter Bitten nicht teilnehmen, nicht aus Schamgefühl, das für Feigheit oder Unbildung gehalten wird, sondern weil ich die Sprache nicht verstand. Es kam mir närrisch vor, daß ein Italiener, unkundig der Sprache, im Wasser unter den Frauen stumm und sprachlos dasitze, da ein ganzer Tag mit Essen und Trinken hingebracht werden sollte. Aber zwei von den Genossen sind in das Bad gegangen, mit großer Herzensheiterkeit, haben mitgetan, mitgetrunken, mitgespeist, durch den Dolmetsch sich unterhalten, oft mit dem Fächer Luft gefächelt. Es fehlt nichts zu dem Gemälde, wie Jupiter die Dame mittels des goldenen Regens befruchtete usw. Sie aber waren, wie es bei den Männern Sitte ist, wenn sie in die Bäder der Frauen eingeladen werden, mit leinenen Hemden bekleidet; ich jedoch sah von der Galerie aus alles, die Sitten, Gewohnheiten, die Liebenswürdigkeit, die Freiheit und Ungebundenheit der Lebensart. Es ist merkwürdig zu sehen, in welcher Unschuld sie leben, mit welchem Vertrauen Männer es ansahen, daß ihre Frauen von Fremden berührt wurden. Sie wurden nicht gereizt, achteten nicht darauf, nahmen alles von der besten Seite. Nichts ist so schwer, das bei ihren Sitten nicht leicht wird. Sie hätten ganz in den Staat Platos gepaßt, wo alles gemeinsam ist, da sie schon ohne seine Lehre so eifrig in seiner Schule erfunden werden. In einigen Bädern sind Männer unter den Frauen, denen sie entweder verwandt sind, oder es wird ihnen aus Wohlwollen gestattet. Täglich gehen sie drei- oder viermal ins Bad und bleiben den größten Teil des Tages darin, teils singend, teils trinkend, teils Reigen tanzend. Sie singen auch im Bade sitzend ein Weilchen, dabei ist es besonders angenehm, die erwachsenen Mädchen in heiratsfähigem Alter, mit schönen und freimütigen Gesichtern, im Kostüm und Gestalt der Göttinnen singen zu sehen, wie sie die auf dem Wasser

ſchwimmenden Kleider hinten nachziehen, man könnte ſie für die Venus ſelbſt halten.

Es iſt Sitte, daß die Frauen, wenn die Männer von oben zuſchauen, ſpaßeshalber um ein Geſchenk bitten. So werden ihnen und zwar den ſchönſten Geldſtücke zugeworfen, die ſie mit der Hand oder mit den ausgebreiteten Hemden fangen, ſich einander fortſtoßend, und bei dieſem Spiele werden zuweilen geheimere Reize enthüllt. Es werden auch Kränze aus verſchiedenen Blumen herabgeworfen, mit denen ſie ſich die Häupter beim Baden

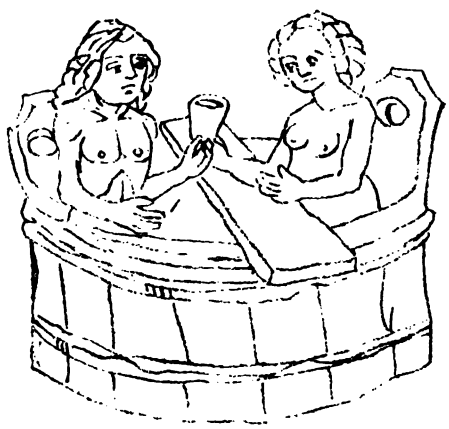

Gemeinſames Bad (1493). Nach Zappert.

ſchmücken. Ich habe, durch die unbeſchränkte Freude zu ſehen und Scherz zu treiben gelockt, da ich nur zweimal täglich badete, die übrige Zeit damit hingebracht, die andern Bäder zu beſuchen und ſehr oft Geldſtücke und Kränze wie die andern hinabgeworfen.

Fragſt du nun nach der Wirkung der Bäder, ſo iſt ſie mannigfach und verſchieden, doch iſt ihre Kraft bewundernswert, faſt göttlich. Ich glaube nicht, daß es auf der Welt ein wirkſameres Bad für die Fruchtbarkeit der Frauen gibt; da recht viele der Unfruchtbarkeit wegen hierher kommen, ſo erfahren ſie ſeine merkwürdige Kraft. Sie beobachten genau die Vorſchriften, und es brauchen die Mittel die, welche nicht empfangen können. Unter dieſen iſt beſonders folgendes bemerkenswert: eine unzählige Menge von Adligen und Nichtadligen kommt hier zuſammen, zweihundert Meilen weit her, nicht eben der Geſundheit, ſondern der Luſt

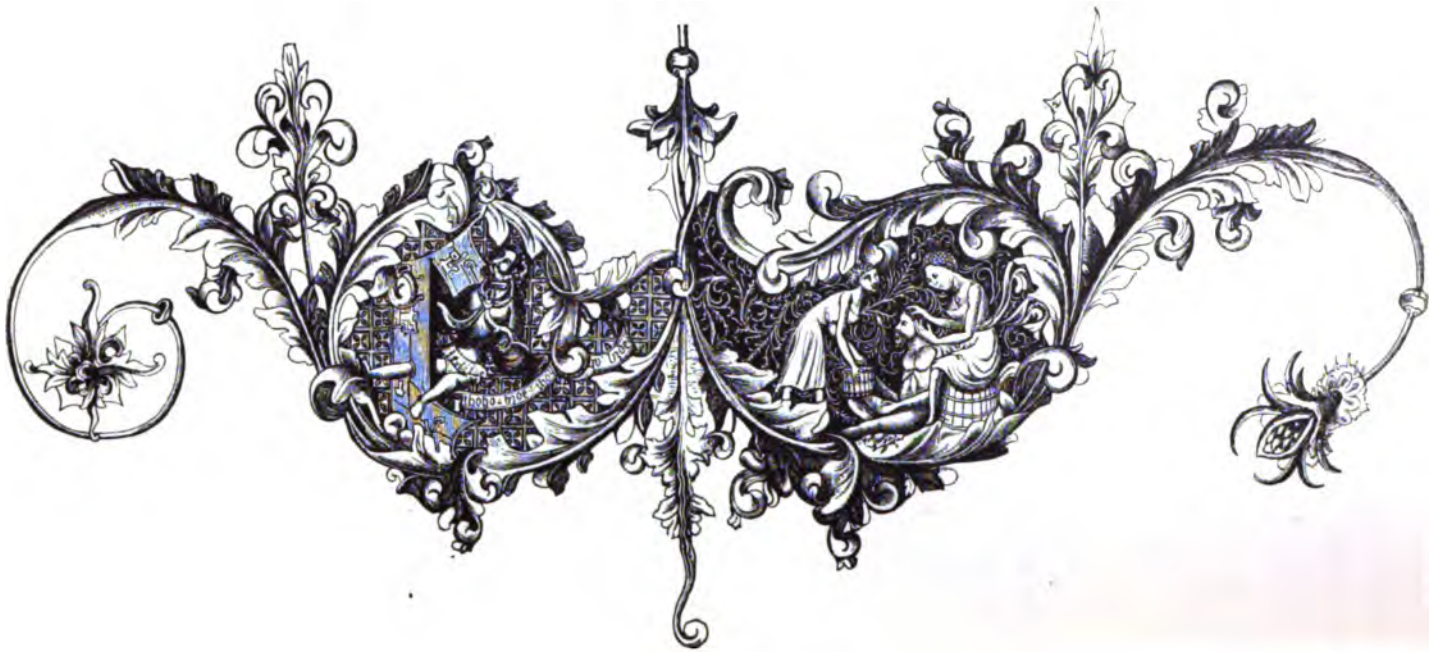

König Wenzel läßt ſich im Bade waſchen. (Aus der Wenzelsbibel, Wien.)

wegen, alles Liebhaber, alles Freier, alle, denen an einem genußreichen Leben gelegen iſt, um hier des Erwünſchten ſich zu erfreuen. Viele geben Körpergebreſten vor, während ſie doch im Geiſte krank ſind. So ſiehſt du unzählige ſchöne Frauen ohne Männer, ohne Verwandte, mit zwei Dienerinnen und einem Knecht oder einer alten Angehörigen, die leichter zu täuſchen als zu ernähren iſt. Einige gehen, ſoweit ſie es vermögen, mit Kleidern, Gold, Silber und Edelſteinen geſchmückt, daß man glauben könnte, ſie ſeien nicht zu den Bädern, ſondern zu den herrlichſten Hoch-

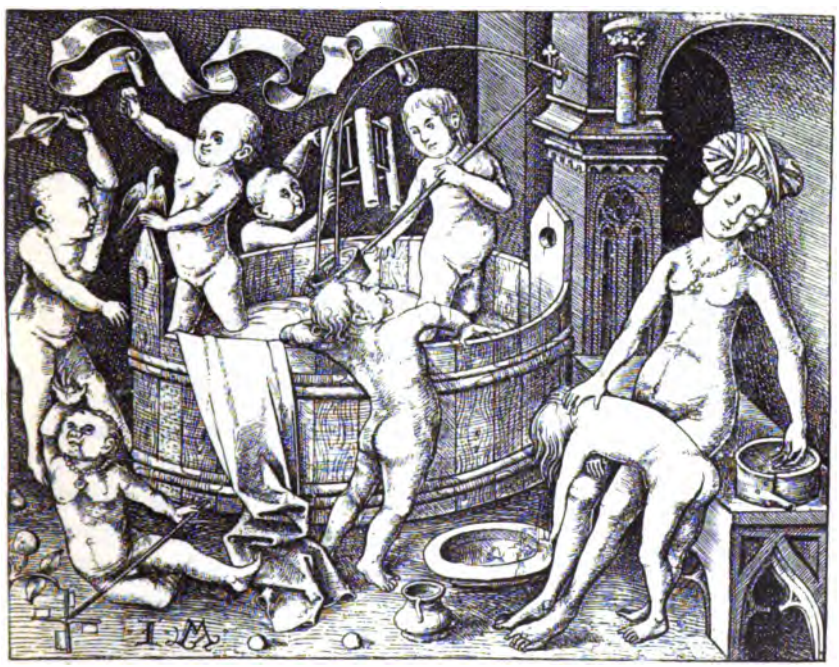

Israel von Meckenen: Das Kinderbad. Nach A. Schultz.

zeiten gekommen. Da gibt es auch veſtaliſche Jungfrauen oder richtiger geſagt, floraliſche. Da leben Aebte, Mönche, Brüder und Prieſter in größerer Freiheit als die andern, baden zuweilen gemeinſam mit den Frauen und ſchmücken die Haare mit Kränzen, alle Religion beiſeite laſſend. Alle ſind eines Sinnes, die Traurigkeit zu fliehen, die Heiterkeit aufzuſuchen, nichts zu denken, als wie ſie fröhlich leben, die Freuden genießen.

Es sehen die Männer, daß ihre Frauen berührt werden; sie sehen, daß sie mit ganz Fremden und zwar allein verkehren; dadurch werden sie nicht erregt, sie staunen über nichts, meinen, daß alles im guten, unverdorbenen Sinne geschehe. Daher findet der Name Eifersucht, der gewissermaßen alle Ehemänner erdrückt, bei denen keine Stelle. Denn noch ist keiner bei ihnen gefunden worden, der eifersüchtig wäre."[1]) (Vergl. auch das Bild S. 31.)

Ulrich von Hutten läßt in seinem „Gesprächbüchlein" (und zwar im vierten Gespräch „Die Anschauenden") den Sol die Badesitten verteidigen, — sei es im Sarkasmus oder schönfärberischer Heuchelei. Sol, die Sonne, und ihr Sohn Phaeton unterhalten sich über die Völlerei der Deutschen, als Phaeton mit einem Blick auf die Erde bemerkt:

Dort seh' ich einige nackend, Frauen und Männer vermischt, miteinander baden; ich glaube, daß das ohne Schaden für ihre Zucht und Ehre nicht zugeht.

Sol: Ohne Schaden.

Phaeton: Ich sehe sie sich doch küssen.

Sol: Freilich.

Phaeton: Und sich freundlich umfassen.

Sol: Ja, sie pflegen auch beieinander zu schlafen.

Phaeton: Vielleicht haben sie die Gesetze Platos angenommen und halten die Weiber gemeinschaftlich.

Sol: Nicht gemeinschaftlich, sondern darin zeigt sich ihr Vertrauen. An keinem Ort, wo man die Frauen hütet, kannst du die weibliche Ehrbarkeit unversehrter finden, als bei diesen, die keine Aufsicht über sie führen. Es fällt auch nirgends seltener Ehebruch vor, nirgends wird die Ehe strenger und fester gehalten denn hier.

Phaeton: Du sagst, daß sie übers Küssen, Umfassen und Zusammenschlafen nicht hinausgehen? Und dazu bei der Nacht.

Sol: Ja, so sage ich.

Phaeton: Das geschieht auch ohne allen Verdacht? Und wenn sie sehen, daß ihre jungen Weiber und Töchter von anderen also behandelt werden, fürchten sie da nicht für deren Ehre?

---

[1]) Poggii (Epistolae) opera, Basil. 1538, p. 297. Uebersetzt in A. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh. S. 238.

Sol: Sie denken nicht einmal daran; denn sie vertrauen einander und leben in gutem Glauben, frei und redlich, ohne Trug und Untreu, sie wissen auch von keiner Hinterlist.[1])

Dieses intime Zusammenkommen mit Herren wird wohl auch der Grund gewesen sein, warum namentlich bei den Damen der vornehmeren Welt das Badereisen zu so hoher Gunst gelangte. „Etliche Weiber ziehen auch gern in die Sauerbrunnen und warme Bäder, weilen ihre Männer zu alt und kalt sind," sagt Glauber.[2]) Und Guarononius behauptet, daß die Frauen vom häuslichen Herde nach einem Badeorte entschlüpften, damit sie dort „lustig ihren Ehemännern eine waxene Nase träen künden." Ja, im vorigen Jahrhundert waren die Bräute so schlau, die Gestattung einer alljährlichen Badereise gleich im Ehekontrakt auszumachen. So begibt sich in einem Ehekontrakt d. d. Wien, September 1762, im 7. Punkt der Bräutigam, Herr Anton Waltpner, „gwester Bräumeister (wahrscheinlich ein Witwer reiferer Jahre), hierin jedes Widerspruches gegen seine zukünftige Eheliebste, die ehrsame Jungfrau Appolonia Molin: „Wär auch Sach, daß sie wollt alljährlich in ein Badt fahren, so soll das geschehen unverwerth".[3])

Doch scheint in den eigentlichen Bädern der Gebrauch von Badekleidung das für uns so anstößig erscheinende gemeinschaftliche Baden gemildert zu haben. In Baden bei Zürich waren in den mit Galerien versehenen Badstuben die Männer mit einem Schurz, die Frauen mit weit ausgeschnittenen Badelaken bekleidet, welch letztere Hals, Brust, Arme freiließen. In Baden bei Wien (1649) ließen die Frauen häufig Bleistücke in den Saum ihres Baderockes einnähen, um das Emporbauschen desselben zu verhindern. Auch die Holzschnitte im Badebüchlein von Paracelsus (Mühlhausen 1562) zeigen die in Mineralbädern Badenden mit Unterleibskleidern bedeckt.[4])

---

[1]) Der mittelalterliche Unfug in den Wannenbädern ist auch der Gegenwart nicht fremd. Wer Oesterreichisch-Polen, das degenerierte Galizien, bereiste, weiß, daß in den meisten seiner größeren Städte dieselben Verhältnisse herrschen, wie in den öffentlichen Bädern des Mittelalters. Daß auch Rußland ähnliche Zustände hat, geht aus Hermann Bahrs „Russische Reise" (Dresden und Leipzig, 1891) S. 99 ff. hervor.

[2]) Zappert, a. a. O. S. 152.

[3]) Zappert, a. a. O. S. 153.

[4]) Zappert, a. a. O. S. 76, 77.

Wenn in den Mineralbädern irgendwo ohne jede Kleidung gebadet wurde, so darf man dies vielleicht dem ärztlichen Einflusse zuschreiben. Wenigstens schrieb noch 1817 Dr. Vogel vor: „Mit einem Badehemde, mit Beinkleidern oder sonst einer Bedeckung ins Bad zu gehen, ist in der Regel zu widerraten. Durch diese Bekleidungen geht nicht allein ein Teil des schätzbaren und gewünschten Eindrucks des Seewassers auf die Haut verloren, sondern es werden auch leicht auf mehrfache Art Erkältungen dadurch veranlaßt. Besonders geschieht dies beim Ausziehen dieser Bekleidung nach dem Bade, welche, durchnäßt an der Haut anliegend, nicht schnell genug abgeworfen werden kann. Darüber geht zu viel Zeit verloren, und das Abtrocknen und Abreiben, welches nach dem Herauskommen aus dem Bade nicht geschwind genug geschehen kann, wird also dadurch verzögert und der mit Wasser bedeckte Körper der Luft länger ausgesetzt, als es zur Erreichung des Zwecks zuträglich ist. Dazu kommt, daß der bedeckt gewesene Teil der Haut, indem er nun entblößt wird, empfindlicher gegen die Luft und mithin empfänglicher für Erkältung ist.“[1])

Erst vom 15. und 16. Jahrhundert trat eine Reformierung des Badewesens ein. Die Behörden erließen mannigfache Verordnungen. In Norddeutschland wurde das gemeinschaftliche Baden der beiden Geschlechter behördlich untersagt. „Die Mannen vndt die Frauen sollen nicht zusammen baden,“ heißt es in den Statuten der Stadt Wittstock 1523, ebenso 1580 zu Lübeck und anderwärts.[2]) Im 16. Jahrhundert wurde auch an manchen Orten den Badern anbefohlen, männliche Gäste durch männliche Diener, weibliche durch Mägde bedienen zu lassen. „Item er soll haben (1552) ein Reiber und eine Reiberin.“ (Böblinger Statut.)

Allein als diese Reformen kamen, waren die Badehäuser längst im Verfall begriffen. Es hatte sich allmählich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Schwitzbäder mit dem übermäßigen Applizieren von Schröpfköpfen geradezu gesundheitsschädlich seien. Dazu kam, daß man in den Bädern die traurigsten Erfahrungen mit der Syphilis machte. Als diese furchtbare Seuche in Deutschland auftrat — was bekanntlich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts

[1]) Vogel, Allgemeine Baderegeln, 1817, S. 37.

[2]) Zappert, a. a. O. S. 83.

geſchah —, mahnte man nicht bloß die von ihr Befallenen vom Beſuche der Bäder ab, ſondern warnte überhaupt alle vor der Benutzung öffentlicher Badeſtuben. Ja, an manchen Orten unter-

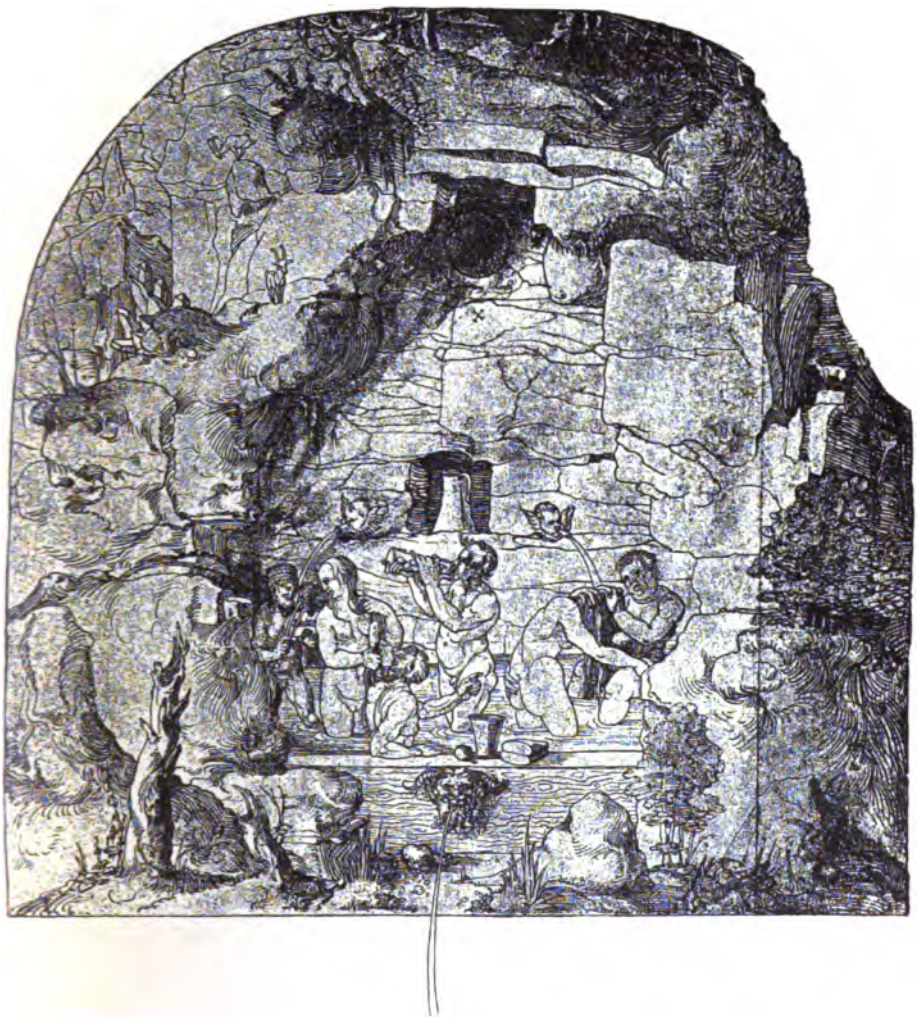

Wildbad. (Handzeichnung der k. Kupferſtichſammlung in Berlin.)

ſagten die Behörden den Badern unter Androhung von Strafe, Syphilitiſchen Eingang zu gewähren. Die Furcht vor Anſteckung im Bade war groß, und ſie entzog den Badſtuben ſehr viele Beſucher.

So berichtet Erasmus, daß „der neue Ausschlag uns gelehrt hat, die öffentlichen Bäder zu entbehren". Jordan erzählt, daß der größte Teil derjenigen, die am 13. Dezember 1577 das am Fuße des Spielberges in Brünn gelegene Schwitzbad besuchten und sich hier Schröpfköpfe setzen ließen, syphilitisch wurden.[1])

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts kam auch der Gebrauch der natürlichen Wildbäder mehr und mehr in Aufnahme. Außerordentlich beliebt waren die Badefahrten nach Schwalbach, Gastein, Karlsbad, Baden in der Schweiz, Wildbad. Viel besucht waren auch die Thermalbäder von Liebenzell in Württemberg und von Pfeffers in der Schweiz, wo schon Ulrich von Hutten zu Gaste war. Es wurden immer mehr Sauerbrunnen entdeckt, und bald verfügte jeder Fürst über solche Einnahmequellen.

Am meisten aber wurden die Badhäuser dadurch betroffen, daß das Brennmaterial der Bader sich stark verteuerte und bei den steigenden Preisen des Holzes die früheren billigen Satzungen nicht mehr einzuhalten waren. So klagten im Jahre 1547 die Stuttgarter Bader, daß sie bei den limitierten Preisen nicht mehr bestehen könnten, und es wurde deshalb das Badegeld durchweg erhöht. Aehnliches wird 1547 von den Badern zu Eßlingen, 1622 von den Nürnbergern berichtet. Im Jahre 1624 erhöhten die Badstübner Berlins das Badegeld auf 8 gute Pfennige und verlangten außerdem noch Trinkgeld, so daß die Kosten auf 2 Groschen sich beliefen. „Die Massen, damals noch nicht verwöhnt, jedem Genuß als einem unentbehrlichen Bedürfnis nachzuhängen, zogen sich vor diesem Eingriff in ihre schmalen Taschen zurück, und so geschah es, daß die Axt, welche die Urwälder niederlegte, auch die Reihen des Badepublikums lichten half."[2])

Auch politische Ursachen dürften bei dem Untergange der alten Badesitten eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Die stille Zurückgezogenheit der Badstuben war ohne Zweifel so recht geeignet, in der geistig so sehr bewegten Zeit zu Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hier die religiösen und politischen Tagesfragen in aller Heimlichkeit und fern vom horchenden Argwohn zu besprechen, und diese zwanglosen, unauffälligen Zusammen-

[1]) Zappert, a. a. O. S. 137
[2]) Zappert, a. a. O. S. 160.

Muſikanten. (Aus dem Mittelalterlichen Hausbuch.)

künfte sind für die schnelle Verbreitung und Durchführung der neuen Ideen sicher von hoher Bedeutung gewesen. Es ist daher durchaus nicht zu verwundern, daß gerade in dem 15. und 16. Jahrhundert die geistliche und weltliche Obrigkeit betreffs des Badens zahlreiche Verordnungen erließ.

In den ersten zwei Jahrhunderten der Neuzeit scheint wieder zum Ersatz für die teuren Badestuben das Baden in Flüssen etwas häufiger geworden zu sein. Aber eine ganze Reihe von Generationen waren inzwischen dahingegangen, die nicht mehr das Baden der vermischten hülleloſen Geschlechter in offenen Flüssen gesehen hatten. Man war des Anblicks jener Naivität unter freiem Himmel entwöhnt. Die urgermanische Sitte war zur „Unsitte" geworden, und so wurde zu jener Zeit von den Behörden scharf darauf gesehen, daß die Badenden sich anständig und züchtig benahmen. Das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter in den Flüssen wurde unterdrückt; so fügte z. B. der Abt Gregorius von Melk 1697 den 18. Januar dem Pantaiding vom Markt Weikendorf im Marchfelde hinzu: „weilen das Baden der jungen Menscher und Buben sommerszeit sehr ärgerlich und viel schlimbes nach sich ziehen".[1]) Auch dem Baden in Adams Kostüm ward ein Ende gemacht. In Frankfurt a. M. zum Beispiel ließ der Rat den zünftigen Einwohnern zu wiederholten Malen gebieten, nicht anders als mit Beinkleidern im Main zu baden. So heißt es im Bürgermeisterbuch von 1548: „Als angepracht, daß die handwercksgesellen, so taglichs im Main baden, vil vnzucht treiben, ist beschlossen: den meisternn in den handtwerckern zu bevelhen (befehlen), iren dienern anzuzeigen, das sy hinfurter ir niedercleider anziehen." Desgleichen von 1550: „Die handtwercksgesellen vnd andere, so in dem Main zu baden pflegen, soll man uf allen zunfften, auch in der Nuwenstat und zu Sachsenhusen verwarnen lassen, das sy gedeckt und zuchtig baden, vnd so sich imants (jemand) ungepurlich erzeigen wurd, dieselben straffen oder zu Haft ziehen." Ja, 1541 waren in Frankfurt acht Leute, die sich im Main gebadet hatten, auf vier Wochen bei Wasser und Brot eingesperrt worden, weil sie es getan hatten „wie Gott sie geschaffen, ganz nackend und bloß ohne Scham"[2])

[1]) Kaltenbäck, Pantaidingbücher, 1, 98.

[2]) Kriegk, a. a. O. S. 341.

Im vorigen Jahrhundert kam das Baden im Fluſſe ſogar bei jungen Leuten außer Brauch. War doch beiſpielsweiſe in Wien bereits 1633 den Schulknaben das für nachteilig gehaltene Schwimmen unter Strafandrohung verboten worden, und ſelbſt noch kurz vor dem ſiebenjährigen Kriege wurde das Baden der Schulkinder im Freien mit Rutenhieben geahndet.[1]) Trotzendorf geſtattete die Leibes-

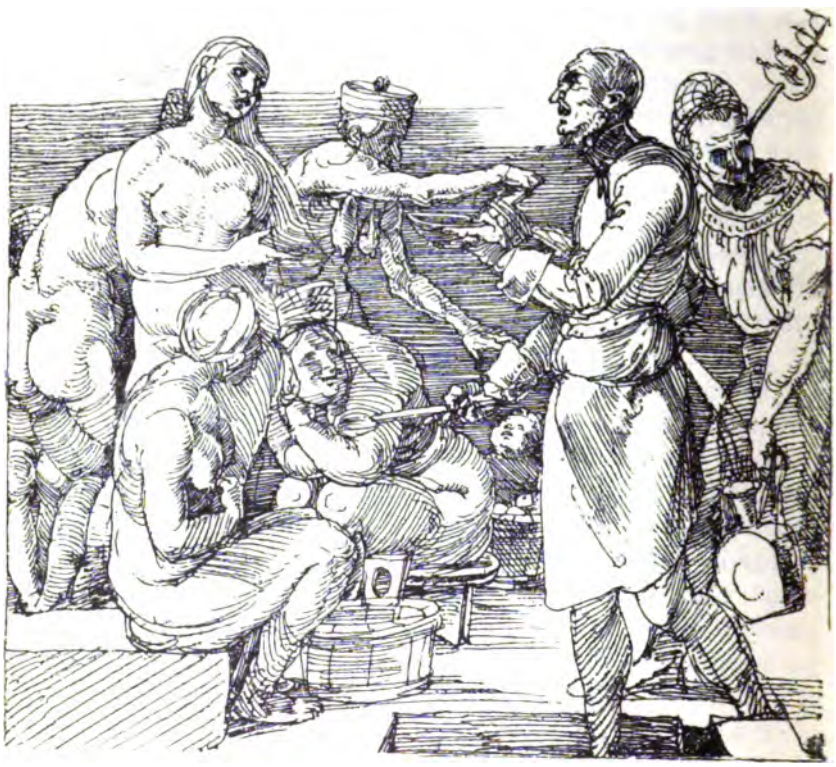

Frauenbad. Zeichnung von A. Dürer. Nach Charles Ephruſſi.

übungen in ſeiner Schule, unterſagte aber durch ein Schulgeſetz, „ſich zur Sommerzeit im kalten Waſſer zu baden, im Winter aufs Eis zu gehen oder ſich mit Schneeballen zu werfen". Dasſelbe Verbot beſtand auch an anderen Orten. Es wurde ſogar gegen das Baden und Schwimmen gepredigt.[2]) Bei dieſer Entwöhnung vom

[1]) Marggraff, a. a. O. S. 28.

[2]) Euler, Encyklopädiſches Handbuch des geſamten Turnweſens, 1895, II, S. 606.

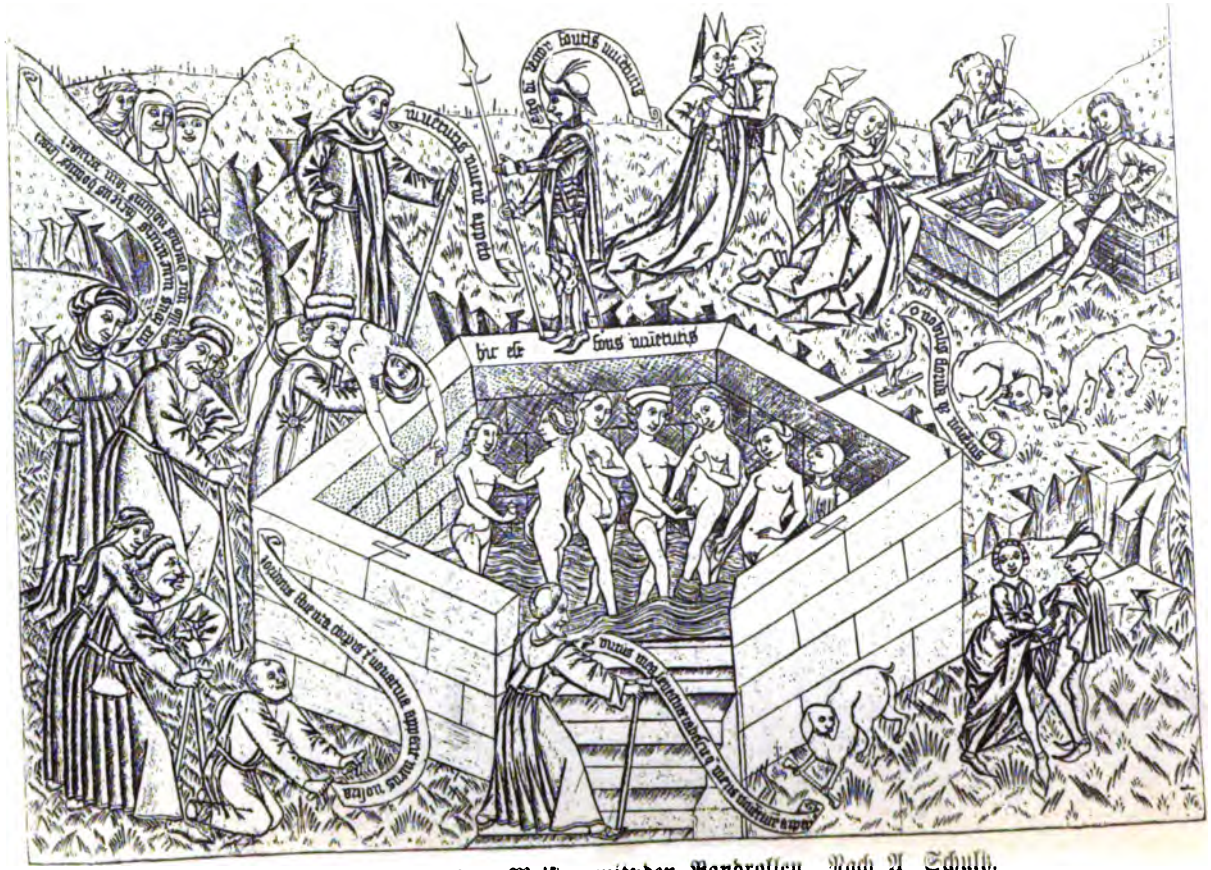

Der Jungbrunnen. Vom Meiſter mit den Bandrollen. Nach A. Schultz.

Baden kann es denn auch nicht befremden, daß es trotz aller Schwimmhosen schließlich für unschicklich galt. Selbst Goethe bezeichnete es als eine der „Verrückheiten" der damaligen Schwärmer für den Naturzustand und fügt hinzu, daß es Skandal erregte, als die Gebrüder Stolberg in Darmstadt am hellen Tage unter freiem Himmel badeten. Nur im geschlossenen Raume war zu jener Zeit das kalte Bad gebräuchlich, und erst mit der Mitte unseres Jahrhunderts wurden die Bäder in fließendem Wasser wieder voll gewürdigt.[1])

Die Geschichte des Badewesens enthält also keine Momente, die auf ein Erwachen des Schicklichkeitsgefühls und selbstbewußte Reform schließen lassen. Von den ältesten Zeiten bis ins 12. und 13. Jahrhundert badeten beide Geschlechter nackt und vermischt in den Flüssen. Dann kamen die Badestuben auf, und in ihnen fand die alte Sitte eine neue Stätte. Die Badestuben verfielen im 16. Jahrhundert aus rein materiellen Gründen. Die Rückkehr zu den Flüssen geschah nur teilweise. Zugleich aber waren die Generationen der Nacktheit unter freiem Himmel entwöhnt. Das schützende Dach des Badehauses hatte dies getan. Daher Badekleider in den Flußbädern. Die Frauen scheinen überhaupt kaum noch in den Flüssen gebadet zu haben, und schließlich kam dies im vorigen Jahrhundert gänzlich ab. Die letzten Dezennien ließen die Bäder wieder aufkommen und jetzt nach gänzlicher Entwöhnung von allen Resten alter Sitte Trennung der Geschlechter und Kleidung.

Anders in den Thermalbädern! In den Bassins der Heilquellen, in denen ebenfalls die Geschlechter ungetrennt verkehrten, aber von allem Beginn wenigstens einige Kleidung trugen, herrschte diese Sitte bis in unser Jahrhundert und ist in einigen Seebädern bis zu dieser Stunde nicht erloschen. Die Thermen unterlagen nicht dem Einfluß der äußeren Mächte wie die Badestuben, und so war in jenen noch Sitte, was hier „Unsitte" wurde.

---

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 2.

Zweites Kapitel.

Die Prostitution.

Im ganzen Mittelalter fanden sich überall in den Städten geduldete und privilegierte öffentliche Bordelle. Sie wurden am häufigsten Frauenhäuser genannt; weniger gebräuchlich waren: Töchterhaus, gemeines Haus, offenes Haus, Hurenhaus ꝛc. Ihre Insassen hießen: gemeine frouwen oder fröuwelin, gemeine Weiber, arme Weiber, fahrende Frauen oder Töchter, feile Frauen, freie Töchter, Hübscherinnen u. a.

„Bei der Rücksichtslosigkeit," sagt Kriegk in seinem ausgezeichneten Werke,[1]) „mit welcher die Menschen des Mittelalters jahrhundertelang der Wollust frönten, waren die Frauenhäuser eine Notwendigkeit, und zwar nicht nur zum Schutze ehrbarer Mädchen und Frauen, sondern auch damit die Unsittlichkeit einigermaßen überwacht werden konnte. Sie kommen daher bei den Deutschen schon im 13. Jahrhundert vor und bestanden in allen größeren Städten, ja sogar in manchen kleineren, z. B. zu Volkach in Franken und zu Ober-Ehenheim im Elsaß. Dabei waren sie nicht etwa bloße Privatanstalten, sondern fast überall gab es Frauenhäuser, welche Eigentum der Stadtbehörden oder der Fürsten waren und zum Vorteil derselben entweder durch Beamte oder durch Pachtinhaber verwaltet wurden. Ihr legitimes, von den Behörden selbst veranlaßtes, von ihnen mittelbar oder unmittelbar unterhaltenes Bestehen ist eine prägnante Erscheinung im Gesamtbilde des städtischen Lebens, welche während eines kirchlichen und wenn auch oft nur äußerlich christlich frommen Zeitalters auf den ersten Blick hin allerdings sehr befremdet. Auch nahmen wirklich die Menschen jener Zeit selbst Anstoß an einer nach den Lehren ihrer Religion sündhaften Sache,

[1]) Kriegk, Deutsches Bürgertum i. M.-A., N. F., 1871, S. 291.

und sie beruhigten ihr Gewissen nur durch den Gedanken an die nicht zu beseitigende Notwendigkeit derselben. Die Weiber, welche in den Frauenhäusern ihr schmähliches Gewerbe trieben, und die Männer oder Frauen, welche als deren Leiter ihr Brot verdienten, galten überall als Sünder und als ehrlose Personen, zugleich aber auch als unentbehrliche Mittel, um noch größerer Sünde unter den Bewohnern einer Stadt vorzubeugen."

Es war eine ausgesprochene Meinung der städtischen Behörden und Landesherren, daß solche Frauenhäuser, unter öffentliche Aufsicht gestellt, zur Vermeidung größeren Schadens notwendig wären, und dieser Ueberzeugung verdankten in vielen Städten die Bordelle ihre Existenz, so in Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Mainz u. a.[1])

So beginnt die „ordnung der gemeinen weiber in den frauenhäusern", die der Nürnberger Rat 1470 erließ, mit den Worten: „Wiewol ein erber (ehrbar) rate diser stat nach loblichem irem herkomen mer genaigt ist und sein sol, erberkeit und gute sitten zu mereen und zu hauffen dann sünde und strefflich wesen bey inen zuverhenngen, ydoch nachdem umb vermeydung willen merers übels in der cristenhait gemaine weyber von der heiligen kirchen gedulbet werden ꝛc."[2]) Zehn Jahre später erklärte derselbe Stadtrat zur Vermeidung größeren Uebels die Unzucht in einem gewissen Stadtbezirk dulden zu wollen, weil bei der schamlos und ganz unverhohlen geübten Unkeuschheit nicht allein die göttliche Strafe zu befürchten sei, sondern auch den Verheirateten und anderen frommen Menschen viel Aergernis bereitet und Anlaß zur Leichtfertigkeit gegeben werde.

Die Frauenhausordnung der Stadt Nördlingen vom Jahre 1472 begann mit den Worten: „Dieweil die Mutter der heiligen Christenheit, um mehrerem Uebel vorzukommen, duldet, daß man in einer Kommune ein Haus mit freien Töchtern darin haben mag" usw.[3]) Auch in München wurde ein Frauenhaus errichtet, damit dadurch viele Uebel an Frauen und Jungfrauen verhütet würden.

Bei dieser Anschauung über die Frauenhäuser war es denn auch

---

[1]) Hüllmann, Städtewesen d. M.-A., 1829, IV, S. 265.

[2]) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen, 117.

[3]) J. E. Schlager, Wiener Skizzen d. Mittelalters, N. F. III. 1846. S. 353

[illegible] an die städtischen Behörden, ja sogar an Bischöfe und [illegible] zu zahlen hatten. Für unsere heutigen Begriffe erscheint es [illegible] mehr als anstößig, daß ein Haus des [illegible] oder Stifte als Eigentum gehörte, ganz öffentlich als Bordell benutzt wurde und daß die Eigentümer sogar Einkünfte von der öffentlichen Unsittlichkeit bezogen. Allein dem Mittelalter war das keine befremdende Erscheinung, um so mehr als das Lehnsband, in dem die Frauenhäuser standen, sich meist auf die Territorialbürgerschaft bezog.

Bekanntlich hatte die päpstliche Kammer in Rom selbst Einnahmen von ihren Frauenhäusern; sie sollen im 16. Jahrhundert bisweilen 20 000 Dukaten betragen haben. In Frankfurt zahlte der Rat noch bis 1561 von dem ihm gehörenden Frauenhaus bei der Mainzer Pforte einen Grundzins an das Leonhardsstift, sowie bis 1526 einen an die Karmeliter und bis zu einem unbekannten Jahre an die Dominikaner. Im Beedbuch von 1388 erscheint jenes Haus geradezu als ein Eigentum des Leonhardsstiftes, und noch von einem anderen Bordell heißt es in dem Buche: „Item daz alde hurehaus, ist der pfaffen zu sante Lenharte."[1]

Auch der Erzbischof von Mainz bezog jährliche Einkünfte von den freien Töchtern, bis er 1457 die gefürsteten Grafen von Henneberg als Burggrafen und Marschälle des Bistums mit dem Frauenhause und dem Schölderplatze belehnte. Im Jahre 1442 hatte der Erzbischof sogar den Mut gehabt, sich zu beschweren, daß ihm die Stadt Eintrag tue „an den gemeinen Frauen und Töchtern" und an der Buhlerei".[2]) Desgleichen errichtete 1309 der Bischof Johann von Straßburg ein Frauenhaus.

Meist haben die Frauenhäuser Abgaben an die Stadt zu entrichten, und manchmal erscheinen sie auch als fürstliche und Reichslehen. Zu den Amts- und Lehensemolumenten des Reichs-Erbmarschalls gehörte auch das Schutz- und Politengeld von den unzüchtigen Weibern in den Reichsstädten. Im Jahre 1577 wurde vom Kaiser ein gewisser Michael Kahle in Ober-Ehenheim mit dem Frauenhause belehnt. In einem Lehnsbriefe von 1395 erscheint das „gemeine Frauenhaus" in Wien als Eigentum des Herzogs

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 294.
[2]) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung i. D., III. 1870. S. 109.

Venus. (Hans Sebald Beham: Die Planeten.)

Albrecht IV. von Oesterreich. 1415 fertigte Albrecht V. einen Lehnsbrief über das „hindere Frawenhaws vnserer Lehennsschaft" an Konrad den Poppenberger aus.[1])

Dafür, daß die städtischen Behörden Abgaben von den Frauenhäusern bezogen, besitzen wir zahlreiche Beispiele. In Altenburg kommt an Einnahmen aus dem Frauenhause oder, wie es in der Rechnung auf 1459/60 heißt, „Rotschilt sew Lupanar", in der ältesten Stadtrechnung auf 1437/38 eine Abgabe vor, welche jeden Montag mit zwei Groschen einging. Die besten Einnahmen brachte das Haus, wie es scheint, zum Jahrmarkt und zum Ablaß.[2])

In Wien wurde der Ertrag des Frauenhauses vom Rat für den Wirt im Untersuchungsgefängnis verwendet. Nur für die Karwoche hatte das Frauenhaus nicht den wöchentlichen Pachtzins von einem Schilling zu bezahlen, da in dieser Zeit die Männer das Frauenhaus nicht betreten durften und letzteres daher um seinen Verdienst kam.[3])

In Biberach hatte 1447 der Frauenwirt die Verpflichtung, der Stadt ein reisiges Pferd zu stellen.

Die Berechtigung für diese Abgaben ist darin zu suchen, daß eben die Frauenhäuser von der Stadt oder dem Landesherrn errichtet und im wahren Sinne des Wortes öffentliche Anstalten waren.

Für die Abgabe erhielten die Frauenhäuser wenn auch meist nicht ausschließliches Betriebsrecht, da häufig mehrere nebeneinander bestanden, so doch eine öffentliche Konzession, und sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten, fanden sie Schutz und Gunst beim Rate gegenüber den heimlichen Winkeldirnen. Die obrigkeitliche Aufsicht über die Frauenhäuser führte in manchen Städten der Rat selbst, in andern einer der niedrigsten Beamten wie der Scharfrichter oder Stocker.

Dem Rate gegenüber war der Frauenwirt oder die Wirtin für alles, was im Hause vorging, verantwortlich, und sie wurden auf eine Frauenhausordnung hin verpflichtet. In einigen Städten wurden die Bordellwirte sogar beeidet. In Würzburg mußte der Frauenwirt dem Magistrat eidlich angeloben: „der Stadt treu und

[1]) Schlager, a. a. O. S. 372.

[2]) Meißner, Z. Gesch. d. Frauenhauses in Altenburg (Neues Archiv f. sächsische Geschichte. II. S. 69).

[3]) Schlager, a. a. O. S. 375.

hold zu sein und Frauen zu werben." In Genf wurde eine Dirnenkönigin erwählt, die dem Rate ihren Eid schwur.

In Ulm mußte der Frauenwirt eidlich versprechen, „14 taugliche und geschickte, saubere und gesunde Frauen zu unterhalten."

Aus den Frauenhausordnungen, die zweifellos allenthalben bestanden, wenn sich auch für manche Zeiten und für manche Gebiete wie Sachsen noch keine haben nachweisen lassen, sind für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit einige Vorschriften von großem Interesse.

So verrät es ein von dem heutigen ganz verschiedenes Denken, daß die Dirnen auf irgend eine in die Augen fallende Weise sich in der Kleidung von derjenigen ehrbarer Frauen unterscheiden mußten. Die Dirnen sollten, wie ein Frankfurter Ratsbeschluß von 1488 sagt, sich in der Tracht so halten, daß sie für ihren Wert angesehen werden könnten, mit anderen Worten, damit sie der Verachtung preisgegeben würden.

In Leipzig schrieb die Polizei den Frauenhäusern im Jahre 1506 vor, kurze gelbe Mäntel mit blauen Schnüren zu tragen. In einem Gerichts- und Handelsbuch des Altenburger Rates auf die Jahre 1433 bis 1478 heißt es: „Item die genannten frouwichin und die czuchtigerhen (d. h. die Frauen des Henkers und seiner Knechte), die sollen alle tage tegelicher, wenn sie usgehen, gehele (gelb) leppichen uf den fleyer tragen".[1] In Wien waren die Hübscherinnen durch ein gelbes Tüchel gekennzeichnet, das eine Hand breit und eine Spanne lang war und an der Achsel getragen wurde. In Hamburg war den Dirnen keine andere Kopfbedeckung erlaubt als die Haube. In Bern und Zürich trugen sie rote Käppchen, in Basel Mäntel, die nicht über eine Spanne weit unter den Gürtel hinabreichten, in Augsburg einen grünen Streifen am Schleier. In Frankfurt schrieb man 1468 den Dirnen vor, keine goldenen oder vergoldeten Ketten, keinen Samt, Atlas und Damast und keine andere als gelbe Verbrämung zu tragen.[2]

Vielfach bestand im Mittelalter auch der Brauch, daß der Stadtrat gefallenen Mädchen einen Schleier zustellte. So heißt es in der Altenburger Rechnung auf die Jahre 1465/66: zwei Groschen

---

[1] Meißner, a. a. O. S. 72.
[2] Kriegk, a. a. O. S. 325.

6 Heller Langenmertyns Mädchen für einen Schleier, damit sie nicht barhäuptig gehen dürfte.[1]) Selbst die Reichsgesetzgebung beschäftigte sich mit der Kleidung der Frauenhäuserinnen. In der „Neuen Kaiserlichen Ordnung und Reformation guter Polizei im Heiligen Römischen Reiche" (1530) heißt es im elften Artikel:

Von gemeinen und unehrlichen Weibern. Nachdem auch aus dem viel Aergernis im hl. Reich entstanden, daß die gemeinen und andren unehrlichen Weiber Seide, Gold, Silber und andre zierliche Kleider antragen, davon manch fromm Weib und Töchter verleitet wird, auch dadurch unter Ehrbaren und Unehrbaren kein Unterschied zu erkennen: Gebieten wir ernstlich und wollen, daß die unehrlichen Weiber kein hochzierlich Kleider oder Geschmück, auch nichts Verbrämtes oder gulden Schleier, sondern eine jede derselben sich nach des Landes Gebrauch tragen soll, darauf die Obrigkeit sondere Acht haben und das nicht gedulden soll."[2])

Dagegen berührt es uns wieder sympathisch, daß fast allgemein Stadtkinder zu Frauenwirten oder Wirtinnen nicht angenommen wurden und daß ebensowenig einheimische Mädchen Aufnahme fanden. In Nürnberg war es bestimmt ausgesprochen, daß kein eingebürgertes Mädchen, sondern bloß fremde angeworben werden dürften. Auch in Altenburg scheint dies der Fall gewesen zu sein. Wenigstens spricht dafür, daß in dem einzigen Fall, in welchem eine Bewohnerin des Frauenhauses in den Rechnungen erwähnt wird, sich deren Heimatsort „Katherina von Glauchau" bemerkt findet.[3]) Auch in Frankfurt zeigt sich bei den meisten Namen dortiger Dirnen ein fremder Ort als Heimat derselben, und niemals war dort ein Frauenwirt Bürger.[4])

Desgleichen verrät es Schicklichkeitsgefühl, daß die Bordelle meist in entlegene Straßen und nicht in die Nähe des Verkehrs verlegt wurden. Häufig befanden sich die Frauenhäuser an der Stadtmauer. So war es z. B. in Frankfurt und Würzburg der Fall. In Altenburg lag das Frauenhaus zwischen der Bergpforte und dem Burgtore. In Wien befanden sich das hintere und vordere Frauen-

[1]) Meißner, a. a. O. S. 72.
[2]) Weiß, Kostümkunde, Neuere Zeit, 2, S. 632.
[3]) Meißner, a. a. O. S. 74.
[4]) Kriegk, a. a. O. S. 317.

haus vor dem Widmertore oben am „Gries", d. h. an den ungeregelten breiten sandigen Ufern. Von dieser Lokalisierung der Bordelle haben in vielen Städten einzelne Gassen ihre Namen erhalten, die sie zum Teil heute noch führen. So in Nürnberg das Frauengäßchen, in Altenburg die Frauengasse, in Wien der Frauenfleck, in Frankfurt die Frauenpforte. Von dem im Elsaß für sexuelle Ausschweifungen gebräuchlichen Worte „bicken" hieß in Straßburg die Gasse, in der das Frauenhaus stand, die Bickergasse, jetzt Springbrunnengasse.[1]) Freilich eine sonderbare Art, die Unzucht zu verbergen!

Die Hübscherinnen fühlten sich als eine anerkannte Korporation. So heißt es in der Nürnberger Chronik von Heinrich Deichsler, 1502, 22. September: „Desselbin tags, da war einer, genannt der junge kornschreiber, der het ein schönes dirnlein, ein pulschaft; der het er gezilt, sie solt die naht pei im liegen, und er füeret sie pei nacht ins frawenhaws vnd het ir villeicht gesagt, er wolt sie zu im haim in sein Haus fuern, vnd er lag die nacht pei ir im frawenhaus, vnd des morgens da kamen die frawen all zu ir vnd setzten ir ein stroen krentzlin auf, und ir zwa namen sie vnd fuerten sie wie eine praut herüber uber den Obßmarck vnd sprachen: ‚wir mussen dich zum suessen wein fuern vnd wollen dir die hurnzunft schenken des suessen weins' vnd so sis fuerten pei den Predigern, so lauft ein gesell dar, den erparmt das schoen dirnlein, vnd schlug der fuererin eine in das angesicht, da luffen die andern zu vnd wolten ir helfen, so kompt ein ander gesell vnd sleht die andern hurn, das sie überpurzelt vnd entran die dirn in allen. man legt den kornschreiber ins loch vnd verpot im zehen jar die stat."

Da den Frauenhäuserinnen die Ausübung ihres Berufes privilegiert war, so wachten sie auch eifrig darüber, daß ihnen niemand Konkurrenz machte. Hans Rosenplüt sagt in seinen „XV clagen":

„Die gemeynen weib clagen auch ir orden,
Ir weyde sei vil zu mager worden.
Die winkel weyber vnd die haußmeyde
Die fretzen täglich ab ir weyde . . . .
Auch clagen sie uber die closterfrawen,

[1]) Hüllmann, a. a. O. S. 266.

Die konnen ſo hubſchlich uber die ſnur hauen,
Wenn ſie zu aber laſſen oder paden,
So haben ſie junkher Conraden geladen."[1])

Der Würzburger Rat beſchloß im Jahre 1476: „Man ſol die ſchönen frawen beherberigen beſenden vnd mit in reden, davon zu

Stammbuchblatt aus den Emblemata saecularia von De Bry.

ſtellen, ſunde vnd ſchande zu meyden, wenn der frawenwirt clagt, es werde ſein hawſe zu einem egertten (Brachfeld)."[2]) Und wie in Würzburg, ſo erkannte auch anderwärts die Obrigkeit das Recht der Frauenhäuſer an und geſtattete ihnen ſogar Repreſſalien. So

[1]) Keller, Faſtnachtsſpiele, III, 1111.
[2]) Zeitſchrift f. dtſch. Kulturgeſchichte, I (1856), 118.

[illegible] Heinrich [illegible] in seiner Nürnberger Chronik vom 26. November 1500: Am selben Tag kamen acht gemeine Weiber aus dem gemeinen Frauenhaus zum Bürgermeister Markhart Mendel und sagten, es wäre ein Blockhaus voller heimlicher Huren: die Wirtin hielte Ehemänner in der einen und Junggesellen in einer andern Stube Tag und Nacht und ließ sie Unzucht treiben. Daher baten sie ihn, er sollte ihnen Erlaubnis geben, das Blockhaus zu stürmen und zu zerstören. Der Bürgermeister gab ihnen Erlaubnis. Da stürmten sie das Haus, stießen die Tür auf und schlugen die Oefen ein; sie zerbrachen die Fenstergläser, und jede nahm etwas mit sich: Die Vögel waren freilich ausgeflogen, aber die alte Hurenwirtin schlugen sie gar greulich.[1]

In diesem Falle hatten die Nürnberger-Frauenhäuserinnen also geradezu das Amt der Polizei den Winkeldirnen gegenüber übernommen, und zwar unter Autorisation seitens des Bürgermeisters. Ohne ein solche Ermächtigung taten 1538 die Nürnberger Hübscherinnen ähnliches, indem sie einige Metzen aus einer heimlichen Anstalt gewaltsam holten und in ihr Haus führten. Sie erhielten nur einen Verweis, weil sie keine Erlaubnis dazu gehabt hätten. 1492 hatten sie dem Rat ein langes Verzeichnis von Schlupfwinkeln der heimlichen Dirnen eingereicht und gebeten, dieses Unwesen „von Gottes und Gerechtigkeit wegen" zu bestrafen.[2] In Frankfurt beschloß 1493 der Rat, den Dirnen im Rosental zu befehlen, eine Hübscherin mit Gewalt zu holen, wofern diese nicht freiwillig binnen 14 Tagen dorthin zöge.[3]

Die Frauenhäuserinnen wurden im Mittelalter mit ganz andern Augen angesehen als heute. Als Kaiser Friedrich III. 1471 in Nürnberg war, „da er vom kornhaus ging, da viengen in zwee hurn mit einer driklaftering keten vnd sprachen: ‚eur gnaden muß gefangen sein'; er sprach: ‚wir sind ie nit gern gefangen, wir wollen uns ee außlosen', und er gab in 1 gld; item rait fürpas fürs Frawenhaus, da viengen in ander vier, gab er aber 1 gld."[4] Es ist bezeichnend, daß sich die Mädchen einen solchen Scherz mit dem Kaiser erlauben durften.

---

[1] Zitiert bei A. Schultz, a. a. O. S. 76.
[2] Hüllmann, a. a. O. S. 266.
[3] Kriegk, a. a. O. S. 322.
[4] Zitiert bei A. Schultz, Deutsches Leben im VIX. u. XV. Jahrh. S. 77.

Ja, die Hübscherinnen waren es, die im Mittelalter in die Volksfeste und großen Feierlichkeiten eine animierte Haltung brachten und das belebende Element darstellten. So wurden sie zu gewissen Gelegenheiten geradezu offiziell hinzugezogen. Beim Einzug von Fürsten wurden die Dirnen des Frauenhauses von den Stadtbehörden mit Blumensträußen den hohen Gästen zum Empfange entgegengesandt. So geschah es, als im Jahre 1438 Albrecht II. nach der Krönung zu Prag in Wien einzog. Die Stadtrechnungsprotokolle aus diesem Jahr enthalten die Stelle: „umb den Wein den gemain Frawen 12 achterin. Item den Frawen, die gen den kunig gevarn (gezogen) sind, 12 achterin Wein." Im Jahre 1435 ließ der Stadtrat von Wien bei dem Besuche, mit dem Kaiser Siegmund diese Stadt beehrte, die Dirnen der zwei Frauenhäuser auf städtische Kosten mit Samtkleidern ausstatten.[1]) Desgleichen sandte der nämliche Stadtrat dem König Ladislaus Posthumus bei seinem Einzuge „freie Töchter" entgegen, um ihn am Winterberge zu empfangen. Ladislaus, sagt eine Chronik von 1484 mit Bezug auf dieses Ergebnis, wurde am Wiener Berg, wo man Zelte errichtet und Banner aufgesteckt hatte, von Armen und Reichen empfangen, und unter den ihn dort Erwartenden befanden sich auch alle weiblichen Einwohner bis auf die kleinsten Mädchen herab, sowohl die „schönen Frauen", als auch die Handwerkerfrauen, die insgesamt ohne Mäntel ihm entgegenzogen.[2])

Ebenso gebräuchlich war es, den Fürsten und hohen Herren die Benutzung der Frauenhäuser frei zu stellen, ja, diese Häuser wurden vor ihrer Ankunft besonders hergerichtet und festlich geschmückt. Man glaubte den Fürsten keine größere Freude zu machen, als wenn man ihnen freien Eintritt ins Frauenhaus gewährte. Als Kaiser Siegmund 1434 einige Zeit in Ulm blieb, wurden die Straßen beleuchtet, sobald der Kaiser oder sein Gefolge in das gemeine Tochterhaus gingen.[3]) Zwanzig Jahre vorher war derselbe Kaiser mit 800 Pferden nach Bern gekommen und verweilte hier mehrere Tage. Da erließ der Rat in den Frauenhäusern der Stadt den Befehl, ihre Insassen sollten alle Herren vom königlichen Hofe freundlich

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 263.
[2]) Kriegk, a. a. O. S. 264.
[3]) Schultz, Deutsches Leben, S. 76.

und unentgeltlich empfangen, und die Stadt selbst bezahlte die Dirnen anstatt des Kaisers. Dafür dankte Sigismund öffentlich (!) dem Berner Stadtmagistrat, daß dieser dem kaiserlichen Gefolge einen dreitägigen unentgeltlichen Zutritt zu den Frauenhäusern gewährt habe.

Auch aus den Wiener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts wissen wir, daß die hohen Fremden von Bürgermeister und Rat in den Lokalitäten der Bürgerhäuser bei Festen und Tänzen mit „schönen Frauen regaliert wurden.[1])

Den Patriziern von Ulm schrieb 1493 der Graf Eberhard von Württemberg, er könne altershalber nicht zu ihrem Fastnachtsfeste kommen, schicke ihnen aber dafür ein Wildpret, welches sie mit schönen Frauen verzehren möchten.

Zwei Gerechtsame, die Kriegk mitteilt, sind gleichfalls sehr bezeichnend. Im Dorfe Martinsheim besaß der Dom-Dechant (!) von Würzburg noch 1544 die Gerechtsame, daß dieses Dorf ihm in jedem November 12 reisige Pferde, ein Mahl und eine „schöne Frau" neben anderm liefern mußte. In einem Lehnsbrief von 1498 verliehen die Grafen von Kastell an Götz v. Berlichingen außer anderm ein jährliches Mahl und eine schöne Frau.[2])

Aber auch bei manchen bürgerlichen Anlässen wurden die Hübscherinnen offiziell benutzt. In Wien fungierten sie bei den jährlich abgehaltenen Wettrennen, und am Johannisfest wurden sie zu der Tanzgruppe um das Sonnenwendfeuer verwendet, wobei ihnen Bürgermeister und Rat Erfrischungen verabreichen ließ.

In Nürnberg durften die Dirnen bis zum Jahre 1496 bei den Tänzen auf dem Rathause und bei dem Derrer (wo Patrizierhochzeiten und Tänze abgehalten wurden) erscheinen. Später erhielten diese Erlaubnis nur ihrer drei, die sich unter den Pfeiferstuhl zwischen den beiden Saaltüren niedersetzen mußten. 1546 wurde auch dies abgeschafft.[3])

Bei Hochzeiten war es auch anderwärts üblich, daß die Dirnen erschienen, um ihre Glückwünsche darzubringen und ein Almosen zu erhalten. So bereits um 1400 in Württemberg, während des

---

[1]) Hügel, Zur Gesch. Statistik und Regelung d. Prostitution, 1865, S. 51.

[2]) Kriegk, a. a. O. S. 295.

[3]) v. Posern-Klett, a. a. O. S. 80.

15. Jahrhunderts in Rotenburg an der Tauber.[1]) Auf die nämliche Sitte weist auch ein Eintrag im Altenburger Gerichts- und Handelsbuch hin, nach welchem die „gehenden Frauen" nicht mehr zu Ratsmahlzeiten und Hochzeiten geholt werden sollen.[2])

In Magdeburg veranstalteten im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts die Söhne der reichsten Bürger ein ritterliches Spiel, bei welchem eine „schöne Frau", Frau Feie, als Kampfpreis ausgesetzt war. Diesen errang ein alter Kaufmann aus Goslar; derselbe führte sie mit sich und gab sie zur Ehe und gab ihr soviel mit, daß sie ihr „wildes Leben" aufgab. 1387 veranstalteten die Magdeburger einen Schützenhof und schossen „um die Jungfrau", die einer von Aschersleben erwarb.[3])

In Frankfurt war es Sitte, daß beim jährlichen Hirschessen des Rates die Dirnen des Frauenhauses Blumensträuße überreichten und dafür bewirtet wurden. Erst 1529 nahm man hieran Anstoß und verbot man es. Zum Ersatz wurde den Dirnen Speise und Trank ins Haus geschickt.[4])

In Leipzig wurde zur Fastnacht die Hurenprozession gehalten. Als nämlich hier die Universität errichtet und das große und kleine Fürstenkollegium, wie auch das Marien- und philosophische Kollegium gestiftet worden war, befanden sich damals vor dem halleschen Tore die Frauenhäuser, die man spottweise das fünfte Kollegium nannte. Diese Dirnen hielten jährlich in den ersten Fastentagen eine Prozession, wobei eine von ihnen einen Strohmann auf einer langen Stange vorantrug, der die andern Schwestern paarweise folgten. Sie eilten unter einem Gesange, der wider den Tod gerichtet war, von ihren Hurenhäusern an bis zur Parthe und warfen das Bild in den Fluß. Sie gaben vor, daß sie mit dieser Zeremonie die Atmosphäre der Stadt reinigten, welche nun das folgende Jahr von der Pest befreit würde. Wegen mancher Mißbräuche, die sich einschlichen, wurden diese Prozessionen verschiedene Mal untersagt.[5])

In der Stadt Würzburg bestand die Sitte, daß der Stadtschultheiß mit seinen Amtsdienern und mit den hierzu eingeladenen

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 326.
[2]) Meißner, a. a. O. S. 74.
[3]) v. Posern-Klett, a. a. O. S. 77.
[4]) Kriegk, a. a. O. S. 327.
[5]) Flögel's Gesch. d. Grotesk-Komischen. Von Ebeling. 1888. S. 274.

Fremden am Johannistage das städtische Frauenhaus besuchte und hier ein Mahl einnahm, zu dem auch Musikanten erschienen. Diese Festlichkeit wurde allmählich so üppig und kostspielig, daß 1455 der Stadtrat, wahrscheinlich auf eine Beschwerde des Frauenwirtes hin, die Verabreichung von Speisen an die Musikanten verbot und die Bewirtung des Stadtschultheißen und seines Gefolges auf gewöhnlichen Wein, Kirschen, Käse und Brot beschränkte.[1])

Fast unglaublich ist, daß am Ende des Mittelalters sogar zwölfjährige Knaben die Frauenhäuser besuchten. Ein Ulmer Ratsbeschluß von 1527 befiehlt dem Inhaber des Frauenhauses an, Knaben von 12 bis 14 Jahren nicht mehr einzulassen, und wenn sie erschienen, mit Ruten hinauszujagen.[2])

Am unverhülltesten aber tritt uns die Anschauung, die im Mittelalter über die Frauenhäuser und ihren Besuch allgemein herrschte, in der Tatsache entgegen, daß sich niemand zu scheuen brauchte, den Verkehr mit Hübscherinnen offen zuzugestehen. Auch hierüber hat uns Kriegk eine interessante Mitteilung gemacht. Im Jahre 1446 führte ein Abgeordneter, den der Frankfurter Rat nach Köln gesandt hatte, in seiner Kostenberechnung auch die Ausgabe für den Besuch des Frauenhauses auf. Er sagte „Verczert ich in der herberge 6 wisphennig, so ginck ich den abent zv dem dancz, fortin mich die gesellen zv den frawen liss ich win haln vor 5 wisph., so schenkt ich in der herberge 2 wisph."[3]) Ja, in Straßburg schrieb ein Beamter, der die von einem Frauenhaus zu zahlenden Gelder zu erheben hatte, in sein Rechenbuch die Bemerkung: „Hab a gebickt, thut 30 Pfennig" (bicken war der im Elsaß gebräuchliche Ausdruck für diese unsittliche Handlung).[4])

Höchst charakteristisch für die Denkweise des Mittelalters ist es auch, daß selbst seitens der städtischen Behörden ab und zu freie Frauen mit Kose- oder Scherznamen bezeichnet wurden, die sie offenbar beim Publikum führten.[5]) So hat z. B. Leipzig sein „Klein Enchen (Klein Aennchen)" und seine „gemalte Anna", Freiburg

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 263.
[2]) Ebenda, S. 267.
[3]) Kriegk, a. a. O. S. 381.
[4]) Hüllmann, a. a. O. S. 266.
[5]) v. Posern-Klett, Frauenhäuser u. freie Frauen in Sachsen. (Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. XII.) S. 76.

seine „kugelrunde Katharina". Das Berliner Stadtbuch kennt 1442 sogar eine „Else med den langen tytten". Auch das Frankfurter Baumeisterbuch erwähnt ein Aennchen, ein Dinechin und eine lange Anna.

Ja, der Rat hielt es für seine Pflicht, den fremden Dirnen das Bürgerrecht zu verleihen, offenbar in der Erwägung, daß sich dieselben für das Gemeinwohl der Stadt aufopferten. So bezeichnet es ein Nürnberger Ratsbeschluß von 1529 als altes Herkommen, daß den fremden Weibspersonen, die im Frauenhause gewesen waren, das Bürgerrecht geschenkt würde.

Mit dem 16. Jahrhundert änderten sich die sittlichen Anschauungen über die öffentlichen Bordelle völlig und ein Frauenhaus nach dem andern verschwindet von der Bildfläche. In Würzburg wurde das Frauenhaus gerade um den Beginn des 16. Jahrhunderts aufgehoben, nachdem 1496 der letzte Frauenwirt sein Amt angetreten hatte. Konstanz folgte mit der Auflösung im Jahre 1519, Ulm 1537, Nürnberg 1562, Basel 1534, Nördlingen 1536, Ansbach 1544, Frankfurt 1560. In Altenburg wurde das Töchterhaus bereits 1524/25 abgebrochen. München kam verhältnismäßig spät, im Jahre 1597.

Es fragt sich nun, welches die Ursachen zu diesem Vorgehen gegen die Frauenhäuser gewesen sind. Nichts erscheint wahrscheinlicher als die Aufhebung der Frauenhäuser der sittlichen Kraft der deutschen Reformation zuschreiben zu wollen, um so mehr, als ja Luther und die übrigen Reformatoren bekanntlich so energisch gegen die Bordelle geeifert haben. Und in der Tat haben auch die meisten Kulturhistoriker dem Auftreten der neuen Lehre den entscheidenden Einfluß beigemessen. Allein nach dem heute vorliegenden Material läßt sich jedoch bereits mit einiger Sicherheit bestimmen, daß ausschließlich wichtige materielle Gründe den Ausschlag gegeben haben.

In Altenburg betrug 1505/6 der Ertrag des „Rotschilt" genannten Hauses nur 15 Groschen, und es heißt dabei, daß es „viel wüste gelegen". Weiterhin ist die Einnahme noch viel unsicherer, 1512/13 finden sich nur 22 Groschen, 1514/15, 1515/16 und 1517/18 kommt unter der Rubrik „Rotenschilt" kein bestimmter wöchentlicher Zins, sondern nur je ein ganz kleiner Betrag vor mit dem mißvergnügten Zusatz: „was man gehaben kann". Dieselbe Bemerkung findet sich in den Rechnungen von 1519/20 und zwar bei einem Einnahmebetrag von 30 Groschen 6 Pf. Schließlich wurde

in den Jahren 1520/21 bis 1524/25 gar nichts vereinnahmt, der Besuch mußte mithin sein Ende erreicht haben.[1]) Für Altenburg ist es demnach wohl als zweifellos anzusehen, daß die 1525 erfolgte Aufhebung des Rotschilt ausschließlich aus finanziellen Gründen erfolgte.

Und dennoch wagt es Meißner nicht, einen solchen Kausalzusammenhang anzunehmen, ja, ihm ist nicht einmal der Gedanke

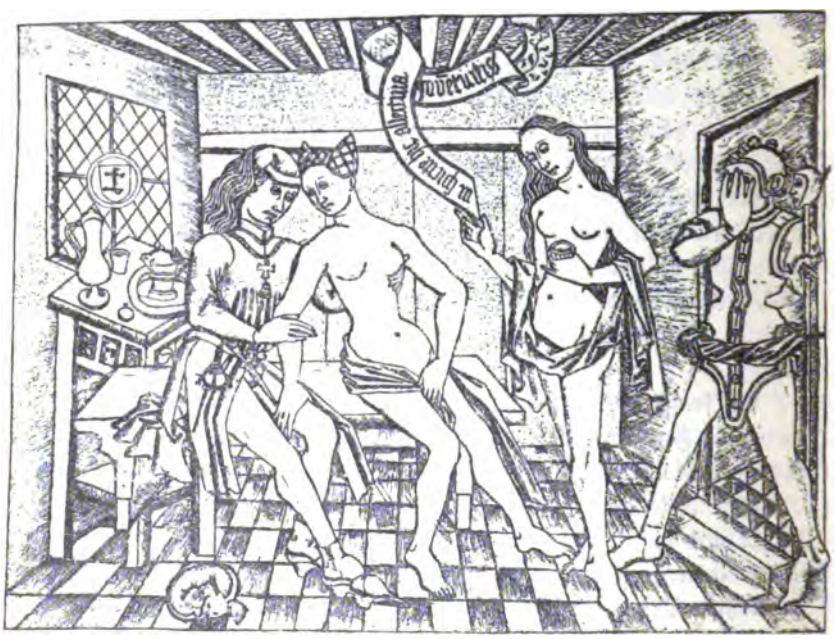

Frauenhaus. Von einem unbekannten Meister. Nach A. Schultz.

gekommen, eine solche Möglichkeit zu erwägen! So blind kann die Voreingenommenheit von der sittlichen Allmacht der Reformation selbst gewissenhafte Forscher machen.

Die von Meißner publizierten Einnahmen des Altenburger Frauenhauses sind die einzigen ausführlichen, die ich kenne. Um so charakteristischer ist es, daß gerade sie auf den materiellen Verfall der Frauenhäuser im 16. Jahrhundert hinweisen. Auch einige andere Erscheinungen, glaube ich, sind auf eine solche Ursache der Aufhebung

[1]) Meißner, a. a. O. S. 70.

zu deuten. Wie wäre es z. B. zu erklären, daß im Albertinischen Sachsen die Frauenhäuser in Abgang kamen, ohne daß ein allgemeines Verbot erlassen wurde, wie v. Posern-Klett hervorhebt?[1]) Charakteristisch ist auch, daß die Klagen der Frauenhäuserinnen über unerlaubte Konkurrenz und ihre Akte der Selbsthilfe gegen Winkeldirnen fast sämtlich in das beginnende 16. Jahrhundert fallen.

Unzweideutig vollends sind die Nachrichten der Städtechroniken. In Regensburg wurde 1553 das unzüchtige Haus verkauft. „Aber schon zuvor," sagt Gemeiner in seiner Regensburger Chronik,[2]) „waren die beiden Frauenhäuser so sehr in Abfall gekommen, daß Elspet von Landshut und Else von Kitzingen, zwei Frauenwirtinnen, ihre Stift oder Miete nicht mehr zahlen können und über den Verfall der Sitten, wobei sie an ihrer Nahrung unglaublich beeinträchtigt wurden, gar erbauliche Klagen geführt hatten. — Es ist aber nichts weniger als einer plötzlichen Reinigung der Sitten und Sinnesänderung zuzuschreiben, daß die Tempel der Cythere leer standen, sondern vielmehr der Vermehrung ihrer Priesterinnen, und daß während der vielen Reichstage, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Regensburg gehalten worden waren, eine Menge auswendiger (andrer) Frauenhäuser aufgekommen waren. Elspet von Landshut machte um das Jahr 1512 eine Menge Bürgerhäuser namhaft, in welchen 67 heimliche Frauen gehalten und beherbergt worden waren. Um der Zinsabgabe sich zu entziehen, welche dergleichen Weibspersonen an die Frauenwirtinnen zu bezahlen hatten, verbargen sich dieselben, wie obengedachte Elspet schrieb, in die Klöster und Pfaffenhäuser in der Fastnacht und hielten da die Regel der Klöster. „Ich will geschweigen — sagt sie — der Frauen, die frommen Ehemann haben und leider auch viel Abenteuer treiben."

In Wien gingen die beiden Frauenhäuser 1529 in Rauch auf, als beim Anrücken der Türken die sämtlichen Vorstädte Wiens abgebrannt wurden. Später wurden sie nicht mehr erwähnt.[3])

In Basel wurde 1534 das letzte Frauenhaus abgeschafft, nachdem das andere schon sechs Jahre vorher verschwunden war. Hierüber schreibt Wursteisen in seiner Basler Chronik (1765—72): „Wider das Frauenhaus, zur Leuß genannt, war bisher viel geprediget,

[1]) v. Posern-Klett, a. a. O. S. 87.
[2]) Zitiert in Scheible, Kloster, VI, S. 488.
[3]) Scheible, a. a. O. VI, S. 505.

aber dennoch unabgetan geblieben. Dieser Zeit ward es als eine offene Aergernis und ein Schandfleck für das Evangelium, als ein Verderbnis der Jugend und unleugbare Uebertretung der Gesetze Gottes gänzlich aberkannt. Denn obwohl man an andern Orten gerade anfangs der Kirchenreformierung dieses unehrbare Wesen abgeschafft, ist doch der gemeine Mann in solcher Beredung gestanden, man sollte diese Häuser bleiben lassen, um Ehebruch, Jungfrauen-Schändung und Sünden, die nicht zu nennen, zu vermeiden: ja, also im Wahne gewesen, als wenn sie keine frommen Töchter noch Frauen behalten könnten, man behielte denn diese gemeinen Häuser. Es hat aber Gott selbst der Stadt Basel hierüber den Weg gewiesen, da dieses Jahr die Metzenwirtin zur Leuß jämmerlich erstochen, das andere üppige Haus in der Malzgassen vor sechs Jahren durch den entzündeten Pulverturm vom Himmel zerstört worden und Gott selbst dasjenige wirken müssen, was der Obrigkeit ziemt."[1])

Was Wursteisen über die Aufhebung der Frauenhäuser an andern Orten berichtet, braucht uns füglich in unsern Vermutungen nicht zu beirren. Er ist in diesem Punkte nicht besser unterrichtet, als zahlreiche andere Historiker. Wir halten uns bloß an seine Nachricht, daß in Basel nicht durch die Reformation, sondern durch Naturereignisse, beziehungsweise infolge von Verbrechen die Bordelle zerstört worden sind.

Sind also in mehreren Städten die Frauenhäuser durch Zufälle beseitigt und nachher nicht mehr aufgetan worden, so dürfen wir wohl auch hier annehmen, daß sie sich bereits eine längere Zeit vorher nicht mehr rentiert hatten. Hierfür spricht auch das schon früher zitierte Beispiel von Würzburg. Hatte doch der Rat von Würzburg 1476 die Vorsteherinnen der Privatfrauenhäuser aufgefordert, von Sünde und Schande zu lassen, lediglich aus dem Grunde, das Fortbestehen des städtischen Bordelles sicher zu stellen; denn dieses begann immer weniger besucht zu werden.

Frankfurt a. M. gewährte 1560 das merkwürdige Schauspiel, daß das Frauenhaus auf Antrag des Frauenwirtes selbst abgeschafft wurde. Der Wirt erklärte die Fortführung der Wirtschaft für eine seinem Gewissen widerstreitende Sache. Diese plötzlichen

[1]) Zitiert in Scheible, a. a. O. S. 485.

Gewissensbisse sind bei einem Bordellvorsteher jedenfalls sehr auffallend, und es dürfte wohl auch hier keine die Grenzen des Erlaubten überschreitende Konjektur sein, daß das Geschäft stark zurückgegangen sein mag.

Die Hauptursache für den finanziellen Verfall der Frauenhäuser ist ohne jeden Zweifel die gleich von allem Beginn mit furchtbarer Wut auftretende Syphilis gewesen. Wir machen uns heute keinen Begriff mehr, welches Entsetzen die Verbreitung der Syphilis überall erregte. Wie sie um die Wende des 15. Jahrhunderts auftrat, davon besitzen wir in allen Chroniken schauderhafte Berichte. „Was unaussprechlichen Jammers diese jämmerliche Krankheit in aller Welt, in allen Ständen und Geschlechtern den leidenhaftigen Menschen hat gebracht," schreibt Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik, „mag nimmermehr genug erzählt, aber auch nimmermehr vergessen werden. Denn sie ein so fremd, grausam Angesicht hatten, daß sich ihrer kein gelehrter Arzt wollte oder durfte annehmen und sie auch die scheuen Feldsiechen verschmähten. Und mußten ihre eigenen besonderen Feldhütten machen, bis daß sie (die Seuche) so hoch und so gewaltig ward, daß männiglich (auch Fürsten und Herren) sie dulden und behausen mußten, und sie selber allerhand Kunstlose und keiner Arznei Erfahrene zu vornehmsten teuersten Aerzten und sehr reich machten."[1])

Besonders furchtbar wurde die Seuche durch ihre rasche Ausbreitung. Man darf nicht vergessen, daß damals noch nicht wie heute die Menschen hereditär gegen Lues immunisiert waren und daß bei dem Mangel jeder Therapie die Ansteckung sich zu einem Stadium entwickeln konnte, von dem sich in unseren Zeiten nur der Mediziner eine Vorstellung machen kann, der in den Hospitälern großer Städte exotische Exemplare von syphilitischen Bordellweibern gesehen hat.

Die Syphilis verschonte kein Geschlecht, kein Alter, keinen Stand. „Einer steckte den andern an; aus Stadt und Dorf verstoßen, irrten ganze Scharen von Männern und Weibern aus geistlichem und weltlichem Stande umher, bedeckt mit Eitern und Geschwüren vom Kopf bis zum Fuße, winselnd und rettungslos. Ver-

[1]) Fuchs, D. älteste Schriftsteller über d. Lustseuche in Deutschland. 1843, S. 358.

gebens waren zunächst alle bekannten Arzneimittel: ein langsamer, schrecklicher Tod erlöste die Leidenden."[1])

Selbst die einfache Berührung mit der Hand galt als ansteckend. Man vermied sogar, mit den Kranken zu reden, weil man das Gift ihres Atems fürchtete. In der ersten Zeit wies jeder die Syphilitischen von sich. In Prag lagen sie auf den Straßen, auf dem großen Ringe unter den Lauben, später schaffte man sie vor das Tor, wo sie sich in Krambuden häuslich einrichteten. Endlich wies man ihnen ein kleines Haus als Spital an. In der Schweiz, Kanton Baden, wurden sogar alle Syphilitischen vertrieben, und man ließ solche Fremde nicht ins Land. Auch anderwärts verbot man den Kranken, ihre Wohnungen zu verlassen, untersagte ihnen den Zutritt zu Badstuben, Wirtshäusern, selbst zu Kirchen."[2])

Es ist klar, daß die Syphilis von der einschneidendsten Bedeutung für den Verfall der Frauenhäuser werden mußte. Waren sie doch der hauptsächlichste Ausgangspunkt für die Ansteckung. Sehr früh entstand das Sprichwort: „Wer einen Fuß im Frauenhaus hat, der hat den andern im Spital," wie Lehmann in seinem Florilegium politicum 1630 bezeugt.

Die Syphilis ist es unzweifelhaft gewesen, die nicht nur den Besuch der Frauenhäuser wesentlich herabgesetzt, sondern auch vielfach die Obrigkeiten zur Aufhebung der Bordelle veranlaßt hat. So wurde beispielsweise in Würzburg das gemeine Haus sofort in ein Spital für venerische Kranke umgewandelt, ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung.

Und dieselben Erfahrungen zeitigten die Frauenhäuser auch bei andern Seuchen. Gerade das Zeitalter der Kirchenreformation wurde in furchtbarster Weise von Seuchen heimgesucht. Kaum hatte die Syphilis mildere Formen angenommen, da trat der „englische Schweiß" auf (1529), der in Danzig beispielsweise 3000 Menschen wegraffte und die Sterblichkeit auf eine immense Höhe trieb. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts hörten die Seuchen fast gar nicht mehr auf, und schier unglaublich sind die Berichte von den Sterblichkeitsziffern.

---

[1]) Fuchs, a. a. O. S. 346.

[2]) Janssen, Geschichte d. dtsch. Volkes, Bd. VII, 1893, S. 394.

Auch diese Seuchen haben unzweifelhaft die Frauenhäuser mit vernichten helfen.

Im Jahre 1562 ward das gemeine Frauenhaus in Nürnberg aufgehoben. „In eben diesem Jahre fing sich, nach dem Neuen Jahre ein sehr großes Sterben in Nürnberg an, welches also zunahm, das E. E. Raht den Gottesacker bey St. Johannis größer zu machen, und zwar auf 2000 Schuhe, sich genötigt sahe, wodurch dann der oberste Schießstand abgehen mußte. Es sollen in der Stadt, zum Gostenhof und zu Wöhrd 9000 zu Grabe gebracht worden sein."[1]) Es war die Bubonenpest, die in Nürnberg so wütete und in 16 Monaten nach genauen Berichten 9034 Menschen hinwegraffte, d. h. ein Viertel der gesamten Einwohnerschaft, die in jener Zeit sich auf keine 40 000 Seelen belaufen konnte.[2])

Und trotz dieses unzweifelhaften Zusammenhanges heißt es von der Aufhebung des Nürnberger Frauenhauses: „Wider das gemeine Frauenhaus haben etliche Prediger mit der Reformation heftig geschrieen, daß man solches öffentliche Aergernis gestattete. Auf Gutachten der drei vordersten Prediger und sechs Rechtsgelehrter hat denn sub 18. März 1562 der Rat beschlossen, dieses Haus alsbalden zu versperren, und dem Frauenwirt auferlegt, alle Weiber (deren 10 bis 12 waren) in den nächsten zwei Tagen von sich und aus der Stadt zu schaffen . . . ."[3]) Warum ist aber dies nicht früher, im ersten Reformationseifer geschehen?

Einen sehr wichtigen Grund für den materiellen Verfall der Frauenhäuser darf man vielleicht auch in dem Rückgang des Gesellenstandes sehen. Nachdem das 14. und 15. Jahrhundert das „goldene Zeitalter der Arbeiter" gewesen war, begann mit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Hochflut der Gesellenkämpfe. Als z. B. in Nürnberg 1551 die Schenken der Gesellen amtlich beseitigt, ihre Verbände aufgelöst wurden, ward Nürnberg neben vielen anderen Städten von den Gesellen in Verruf erklärt. Der Zuzug der Arbeiter stockte, die Gewerbe gingen mächtig zurück. Die Meister des Beutler- und Nestlerhandwerks hatten 1553 im ganzen nicht mehr als 7 oder 8 Gesellen, während sie vorher bis 40 oder 50 Gesellen hatten, und im Gürtlerhandwerk waren nur 4 oder 5 Gesellen beschäftigt, gegen

[1]) Joh. ab Indagine, Beschreib. d. Stadt Nürnberg, 1750, S. 719.
[2]) Janssen, a. a. O. S. 399.
[3]) Zitiert in Scheible, Kloster, VI, S. 497.

70 oder 80 in der früheren Zeit. Und dasselbe Schauspiel wiederholte sich 1566.

Doch mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls wurden die öffentlichen Bordelle nicht aufgehoben, weil das Schicklichkeitsgefühl innerhalb des Bürgertums sich höher entwickelt hatte. Kriegk behauptet dies zwar, allein die von ihm angeführten Zeugnisse beweisen in dieser Hinsicht nichts. Wir wissen im Gegenteil, daß sich die Bürger selbst gegen die Aufhebung der Frauenhäuser wehrten.

In Basel, sagt Wursteisen in seiner Basler Chronik, „setzte sich der gemeine Mann dagegen und meinte sogar, man könnte keine fromme Frau oder Tochter behalten, wenn man sie abschaffe." In Ulm, wo das gemeine Haus bereits 1537 abgeschafft wurde, trugen 1551 die Einunger selbst bei dem Rat darauf an, daß es gut sein möchte, um größeres Unwesen zu verhüten, wenn der Rat selbst wieder ein gemein Haus mit leichtfertigen Weibern aufrichte.[1]

Während des ganzen Mittelalters, bis in die Neuzeit hinein, war ein Heereszug ohne einen großen Troß von Lustmädchen nicht denkbar. Schon die Kreuzfahrer zogen in Begleitung von Scharen leichtfertiger Weiber nach dem orientalischen Kriegsschauplatz. Einzelne sittenstrenge Feldherrn, wie Kaiser Friedrich Barbarossa (1154), ließen zwar die Dirnen aus den Lagern jagen, richteten damit aber für die Dauer wenig aus. Ludwig der Heilige mußte zu seinem Schmerze sehen, daß sich innerhalb der Lager, nahe dem königlichen Zelt, unter dem Protektorate von Hofleuten stehende Bordelle erhoben.

Als die Heere größer und durch die unausgesetzte Verwendung beinahe schon zu stehenden wurden, wuchs der Troß der Soldatenmenschen mit ihnen. Welche Mengen von Dirnen bei den Heeren, zu deren Bestand sie mit der Zeit gezählt wurden, anzutreffen waren, geht aus einer Angabe Wilmolt v. Schaumburgs hervor, daß bei der Belagerung von Neuß Karl der Kühne: „ließ den profosen die gemainen weiber, der ob dem viertausend im hör waren, zu der Arbeit berufen und versahn. Denselben weiben wart durch den herzogen ein Fendlein (Fahne) geben, daran was ein Frau gemalt, und wan si zu oder von der arbait giengen, wart in mit dem Fendlein, auch trummen und pfeifen vorgegangen." Der deutsche Condottiere Werner von Urslingen hatte 1342 bei einem Bestand

[1]) v. Maurer, a. a. O. S. 115.

von 3500 Mann 1000 feile Dirnen, Buben und Schelme (meretrices, ragazzii et rubaldi satis) aufzuweisen.[1])

Um dieses Heer im Heere im Schach zu halten, gab man ihnen einen mit weitgehenden Vollmachten ausgerüsteten Vorgesetzten, den Hurenweibel, dem sie sowie das Gelichter der Troßbuben und alle sonstigen Drohnen unbedingt zu gehorchen hatten.

„Ampt und Bevelch des Hurenweybels" betitelt sich der Abschnitt über die Obliegenheiten dieses meist im Hauptmannsrange stehenden Offiziers und seines Leutnants und Fähnrichs. Dieser „Bevelch" schreibt dem Weibel vor, darauf zu sehen, daß die „gemeinen Weiber" getreulich ihre Herren abwarten, auf dem Marsche das Gepäck tragen, im Lager kochen, waschen, die Kloaken reinigen, Kranke pflegen, „sonnst wo man zu feldt liegt, mit Behendigkeit lauffen, rennen, einschenken, Fütterung, essende und trinkende Speis zu holen, neben anderer Notdurft, sich bescheidentlich zu halten". Ihm ist das Recht zugestanden, Vergehen, der „Huren und Buben" durch „mechtig übel" Schläge zu ahnden, sie überdies mit möglichster Strenge zu halten, da sonst „würden faule Schwengel und Huren gar zu viel". Also durch Abschreckungstheorie suchte man den Zuzug neuer Individuen hintanzuhalten. Ueberdies sollte der Troß zu allen militärischen Nebenarbeiten herangezogen werden. Seine Angehörigen sollten Wege ausbessern, Gräben aufwerfen oder füllen, Holz zu Schanzkörben und Verhauen herbeischleppen, Hand anlegen, wenn die Bagagewagen oder die Geschütze im Wegmorast stecken blieben, und dieses alles ohne Widerrede „bei ernstlicher straff, so ihnen aufferlegt wird". Sie sollten auch nicht „umsonst einkauffen", d. h. stehlen, bei Todesstrafe. Man sieht, das Los einer Soldatendirne war kein rosiges und trotzdem sangen sie:

„Ob wir schon übel werden geschlagen,
So thun wirs mit ein Landsknecht wagen."

Das zweifarbige Tuch und die flatternden Fahnen waren Lichter, die sie in hellen Haufen anzogen, die sie umflatterten, bis sie versengt zugrunde gingen. Herzog Alba, der spanische Würger, führte ein Gefolge von vierhundert Lustweibern zu Pferd und über achthundert zu Fuß mit seinem Söldnerheere nach den Niederlanden. Sie waren in Kompagnien geteilt und in Reih und Glied geordnet.

[1]) Otto Elster, Bilder aus der Kulturgesch. des deutschen Heeres, S. 52.

Jeder war je nach Schönheit und Herkunft ein Liebhaber gegeben, dem sie bei Strafe anzugehören und treu zu sein hatte. Im dreißigjährigen Kriege verlor die Stellung des Hurenweibels an Ansehen, er sank zum gemeinen Soldaten herab, dem das Heer ebenso wenig Achtung zollte, wie der ihm unterstellte Troß. Mit der Einrichtung der stehenden Heere verschwand das Weibergefolge auf dem europäischen Festlande, und mit ihnen auch der Weibel.

Drittes Kapitel.

Die Kleidung.

Schon lange bevor sich eine originale mittelalterliche Tracht herausgebildet hatte, trugen die deutschen Männer Hosen. Es gab zwei Formen von Beinkleidern, eine weite und eine enge. Die weite wurde meist von den unteren Ständen getragen und entspricht etwa unseren Hosen. Die enge Hose dagegen setzte sich aus zwei besonderen Stücken zusammen, von denen jedes mit einem langen anschließenden Strumpf verglichen werden kann. Den Unterleib bedeckten diese einzelnen Hosenbeine nicht. Dies tat vielmehr eine kurze und weite Hose, die in die langen, die Beine bedeckenden Strümpfe gesteckt wurde und die Bruch hieß.[1]) Ohne eine solche Bruche zu gehen, galt für sehr unanständig; und doch konnte leicht eine Entblößung vorkommen, indem die Bruche aus den Hosen rutschte.

Diese Hosen waren die ganze Ritterzeit hindurch üblich und herrschten selbst noch im Bürgertum, bis sie endlich in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die noch heute gebräuchliche Form verdrängt wurden. In der Ritterzeit und vorher konnte diese Beinkleidung nur selten einmal Anstoß erregen, denn die Männer trugen einen Rock, der am Oberkörper eng anlag, und unten faltig bis auf die Füße oder mindestens bis an die Knie reichte.[2]) Doch völlig anders wurde das Verhältnis, als im 14. Jahrhundert die Sitte aufkam, an Stelle der langen weiten Röcke kurze, enge, jackenartige Kleider zu tragen. Denn dadurch mußte es sichtbar werden,

[1]) Falke, Die dtsch. Trachten- und Modenwelt, 1858, I, S. 136.
[2]) A. Schultz, H. L. I, S. 298.

daß die Strumpfhosen nicht verbunden und geschlossen waren, sondern nur an die Unterhose, die Bruch, heranreichten. Welchen Anblick bei dieser Mode oft genug die Männer gewähren mochten, geht am besten aus einer Stelle in der Mainzer Chronik vom Jahre 1367 hervor, die sich wegen ihrer Derbheit nicht gut übersetzen läßt. Dieselbe lautet:

„In diebus illis in tantum stulticia hominum bacchabatur, quod viri in adolescenti etate constituti vestes et tunicas tam brevissimas portabant, ut pudibunda nec nates possent velare quia in gressibus et sessionibus apparebant verenda genitalia; si autem aliquis se debebat inclinare, videbatur rima secretorum natuum egestionis"[1])

Die Schamlosigkeit der männlichen Kleidung steigerte sich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts noch dadurch, daß die Kleider stets enger gemacht wurden und am ganzen Körper die höchste Spannung erhielten. So wurde obendrein noch jedes Glied aufs genaueste markiert. Im Jahre 1390 sieht sich die Obrigkeit von Constanz zu einem Erlasse genötigt, daß „wer in einem bloßen Wamms zum Tanze oder auf die Straße gehe, der solle es erbarlich machen und seine Scham hinten und vorne decken, daß man die nicht sehe."[2])

Um die Jahre 1450—1470 endlich wurden die beiden Hosenbeine zusammengenäht und erhielten dadurch die heutige Form. Allein, da die Mode noch anhielt, die Kleider spannend eng zu machen, wurden die Hosen vorn mit einem Latz oder einer Schamkapsel versehen, so daß die Attribute der Männlichkeit sich in schamlosester Weise markierten. Ja, es war die offenbare Absicht jener Zeit, auf diesen Teil der Kleidung die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken. In einem Passionsbilde des Breslauer Museums von 1487 ist der Hosenlatz in Kontrast zu den Farben der Oberschenkel gebracht, so daß er recht sichtbar werden mußte. Auch wurden die Hosenlätze ausgestopft und so künstlich vergrößert, oder auch an ihren Befestigungspunkten mit Bandschleifen oder mit Fransen verziert.[3])

Bebel erzählt in seinen Straßburg 1509 erschienenen Fazetien:

[1]) Schultz, D. L. S. 297.
[2]) Falke, a. a. O. S. 224.
[3]) Weiß, Kostümkunde, 1872. S. 88.

„Die verliebten Gesellen unserer Stadt hängen ihre Mannesattribute heraus und umhüllen sie mit vielem Stoffe, „und so die metzen wenen (wähnen), es sie zumpen (i. e. penis), so sind es lumpen." Wiederholt sahen sich die Obrigkeiten veranlaßt, gegen diese unanständige Mode vorzugehen. So erließ der Rat von Nürnberg ein Edikt, daß jeder seine Kleider so machen solle, daß der Latz wohl bedeckt sei: „Wann auch von ettlichen mannsperſonen eyn unzüchtige schanndbare übung und gewonhait entstannden ist, also daß sie ire letz an den hosen one notturfft größer lassen vnd dieselben an tentzen vnd anderhalben vor erbarn frowen vnd junckfrowen unverschambt ploß vnd unbedeckt tragen, das dann nit alleyn Got, sonder auch erberkeyt und manlicher zucht wider vnd unzymlich ist, demnach ist eyn erber rat daran komen, vestigclich gebiettennde, daß hinfüro eyn ydes mannspilde, burger oder inwoner dieser statt, seinen latz an den hosen nyt bloß, unbedeckt, offenn oder sichtigclich tragen, sonnder alle seine cleyder dermaßen machen lassen vnd geprawchen soll, damit sein scham vnd latz der hosen wol bedeckt vnnd nit ploß gesehenn werde. Dann wellicher (welcher) sich also damit entploßet vnd deßhalb gerügt oder fürbracht wurde, vnd sich des mit seinem rechten nit benemen möcht, der solle darumb von eyner yden überfaren fardt eynes yden tags oder nachts gemaynter statt zu puß verfallen sein vnd geben drey guldin."[1])

Auch in Straßburg mußte sich der Rat mit den Hosenlätzen beschäftigen. Am 8. August 1480 erließ er folgende Verordnung: „Sodann der manne champern kurtzen cleidunge vnd ungestalt halb, vorn vnd hinden sein scham zuo sehen, ist erkant, das man die fürbasz nit me gestatten solt zuo tragen, sunder ein jeglich burger vnd hinderseßz, der der statt gewant ist, vnd sin gesinde sol sin cleidung, es sey rock oder mantel, zuorichten machen, das die zuom mynesten ein halb vierteil gange für sin scham, vnd soll man sollichs allen snydern, meistern vnd knechten, empfelhen, by iren eiden, ein jeglichen fürter nit kürzer zu machen als vorgemeldt ist; doch mögent sie es eym jeglichen wol lange machen."[2])

Aber die unförmlichen Hosenlätze ließen sich trotz aller behördlichen Verbote nicht unterdrücken. Die Ensisheimer Chronik

[1]) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 105.

[2]) Brucker, Straßburger Zunft- u. Polizeiordnungen, 1889, S. 462.

berichtet in köſtlicher Derbheit vom Jahre 1492: „Vnd trug das junge volck röck, die giengen nit mehr denn eyner hand breyt under dem gürtel, vnd ſach (ſah) man ihm die bruch hinten und vornen vnd was (war) ſo ſcharf gemacht, das ihm die hoſſen die arßkerb austheilten, das was ein hübſch ding, vnd hatten zullen (d. h. Hoſenlätze) vor ihn groß vnd ſpitz vorausgehn, vnd wan einer vor dem tiſch ſtund, ſo lag ihm die zull auf dem tiſch. Alſo gieng man vor kaiſer, könig, fürſten vnd herren vnd für ehrbare frauen.“[1])

Erſt das ſechzehnte Jahrhundert beſeitigte die anſtößige Sitte der auffälligen Hoſenlätze und der engen, jeden Muskel verratenden Kleidung. Nichts läge auch hier näher, als der reformatoriſchen Bewegung dieſe Wendung zum Beſſeren zuzuſchreiben. Allein wie wenig man Grund hat, in der Geſchichte des deutſchen Bürgertums der Reformation als ſolcher einen weſentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Sittlichkeit zuzuſchieben, beweiſt die Geſchichte der Kleidung in geradezu klaſſiſcher Weiſe.

Noch am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts ſaß das Beinkleid ſtraff geſpannt an Knie und Schenkel und gab den Moraliſten immer noch dasſelbe Aergernis wie früher. „Nur der Soldat,“ ſagt Falke, „d. h. der Fußgänger, wie denn dieſer damals den eigentlichen Soldaten zu bilden begann, hatte ſich wohl in ſeiner ungenierten Weiſe zu helfen gewußt, indem er einen Teil des Beinkleides, da wo es ihm läſtig war, ohne weiteres wegließ. So ſind denn auf kolorierten Kriegsbildern dieſer Zeit um die Scheide beider Jahrhunderte ſolche Kriegsleute eine gewöhnliche Erſcheinung, welche das eine Bein — vermutlich das linke, welches bei gefälltem Spieß am meiſten geniert war — von dem halben Oberſchenkel herab bis unter das Knie oder ſelbſt bis zum Schuh nackt tragen. Allein unmöglich konnte dieſe Weiſe zur herrſchenden Mode für die ganze gebildete und ungebildete Chriſtenheit werden, welche gerade ſo gut nach Freiheit rang und des ungehinderten Gebrauchs der Glieder in gleichem Maße bedürftig war. Kein Fall in der ganzen Koſtümgeſchichte iſt lehrreicher als dieſer für die Entwicklung und Entſtehung der neuen Trachtenformen. Es lag die reinſte Notwendigkeit zur Aenderung vor, und wer den unerbittlichen Zwang nicht ertragen konnte, ſuchte ſich einſtweilen zu helfen in ähnlicher Weiſe wie der

[1]) Ztſchrft. f. dtſch. Culturgeſchichte, II, (1857), S. 380.

Soldat. So machten es fromme Pilgersleute, welche gleich jedem andern das enge Beinkleid trugen, straff in die hochgehenden Schuhe hineingezogen: auf ihrer langen, mühsamen Wanderung war es ein beschwerliches Hindernis, und um ihm zu entrinnen, schnitten

Der Fahnenträger von Lucas von Leyden.

sie das ganze Stück vor dem Knie heraus, so daß dieses bloß und blank vor Augen lag. Man hätte meinen können, daß ein weites Beinkleid in Weise des heutigen am einfachsten und leichtesten dem Bedürfnis entsprochen hätte: aber eine so totale Umänderung mit einem Schlage ist völlig wider den Geist der Entwicklung in der

Trachtengeschichte; drei Jahrhunderte mußten vergehen, drei Jahrhunderte mit einer Fülle von Formen, die mit einer früher ganz unbekannten Schnelligkeit wechselten, bis aus der mittelalterlichen Hose die moderne hervorging.

Das Mittel nun, welches dem gepreßten Körper Luft schaffte und den Drang nach Licht und Freiheit befriedigte, erscheint wie das einfachste und naturgemäßeste von der Welt. Als es gefunden war, schwanden vor ihm alle die ungenügenden Versuchsmittel, wie das nackte Bein des Soldaten und die entblößten Knie der Pilger und ebenso die noch unter dem Einfluß der Sonderlingsgelüste des fünfzehnten Jahrhunderts stehenden Zerschneidungen und Verkleinerungen der Jacke oder des Wamses. Da, wo man sich gehindert fühlte, also an den Gelenken, zunächst an den Schultern und Ellbogen und später auch an den Knien und Hüften, machte man quer oder senkrecht einen oder mehrere Einschnitte nebeneinander, so daß die Pressung aufhörte und die Glieder sich leicht und bequem bewegen konnten. Am Oberkörper ließ man durch diese Schlitze, wie das ja schon beim Ausschneiden der Jacke der Fall gewesen war, das Hemd faltig heraustreten, während man bei den Beinen, da man doch die Blöße verdecken mußte, gar bald sie mit einem dünnen, farbigen Stoffe, der ebenfalls ein wenig in Falten heraustreten konnte, unterlegte. So wurde zur lebendigen Zierde, was die einfache Notwendigkeit geschaffen hatte. Und da die Aufschlitzung nun Mode wurde und von den Stellen, wo sie vom Bedürfnis hervorgerufen war, sich auch über andere Teile des Körpers auszubreiten begann und auch das Barett, die Schuhe und selbst die Schaube ergriff, so geriet sie gewissermaßen in den Strudel der großen allgemeinen Bewegung hinein, und fortgerissen, wuchs sie heran zu einer so üppigen Blüte, überwucherte die ganze deutsche Menschenwelt in einer so alles Maß überschreitenden und zugleich so allgemeinen Weise, daß wir in ihr geradezu das Hauptkennzeichen, den Hauptcharakterzug der Tracht des 16. Jahrhunderts haben, der ihr vor allen übrigen Zeiten eigentümlich angehört."[1])

Durch die Aufschlitzung wurde zunächst bloß die enge, jeden Muskel verratende Tracht beseitigt. Dagegen wurden die auffälligen Hosenlätze noch lange beibehalten. Nicht einmal auf diesem Gebiete hat

[1]) Falke, a. a. O. II, S. 31.

Israel von Meckenen: Jüngling und Jungfrau.
Nach A. Schultz.

die Reformation Wandel geschafft. In einem um 1555 erschienenen „Neuen Klageliede" ist von einem Latz die Rede, „wohl eines Kalbskopfs groß, Karteken drunter schweben, Seiden ohn' alle Maß,"[1]) und oft wiederholen sich noch die Rügen wegen einer allzu augenfälligen Ausstattung des Latzes oder der Schamkapsel durch Schleifenwerk.[2])

Erst als nach dem Jahre 1565 innerhalb der Kleidung eine Versteifung modisch zu werden begann, fingen die Hosenlätze an zu verschwinden. An Stelle der ungeheuren Pluderhosen traten die von den Hüften bis zu den Knien sich verjüngenden ausgepolsterten „Pumphosen", sowie die völlig faltenlosen, unten durchaus offenen Kniehosen.

Ja, das 17. Jahrhundert erfand sogar die Rockhosen, eine fast weibliche Kleidung, indem förmliche Schurzröcke die eigentliche Oberschenkelhose völlig dem Anblick entzogen.[3])

Umgekehrt hat sich bis auf den heutigen Tag bei den Frauen die Sitte des Dekolletierens erhalten. Nachdem das ganze Mittelalter hindurch die Frauen Brust und Schultern verhüllt und nur den Hals unbedeckt gelassen hatten, kam im 14. Jahrhundert, also in der Zeit des Bürgertums, die Mode auf, sich zu dekolletieren. Bereits in der Mitte des Jahrhunderts trugen die Frauen den Ausschnitt so tief, daß man die halben Brüste sah. Und um die Weiße des Nackens und Rückens zur vollen Geltung zu bringen, wurden die wallenden Locken, wie sie bis dahin getragen worden waren, hochgebunden.[4])

Vergebens suchten die Behörden dieser Mode entgegenzuarbeiten und umsonst bemühten sie sich vorzuschreiben, wie tief der Ausschnitt sein und wieviel Fingerbreit das Kleid auf den Achseln liegen sollte. Die Mode ward gegen Ende des 14. Jahrhunderts dadurch noch anstößiger, daß die Taille hoch unter den Busen hinaufrückte. So wurde die Fülle des Busens noch verstärkt und unverhüllter als vorher getragen. In diese Zeit fällt die Schilderung, die Hus in dem 48. Kapitel seiner „Historia et monumenta" von den Frauenkleidern entwirft: „Die Weiber trugen und tragen ihre Kleider

[1]) Weiß, Kostümkunde, N. Z., 2. S. 637.
[2]) Ebenda, S. 639.
[3]) Ebenda, S. 1037.
[4]) Falke, a. a. O. I, S. 214.

oben an der Halsöffnung so ausgeschnitten und weit, daß beinahe bis an die Hälfte der entblößten Brüste überall jeder ihre leuchtende Haut offen erblicken kann, in den Tempeln des Herrn vor den Priestern und Geistlichen, ebenso wie auf dem Markte, aber noch viel mehr im Hause, und was noch von der übrigen Brust bedeckt war, das ist, wie schon vorher gesagt wurde, so hervorstehend künstlich vergrößert und hervorgeschoben, daß es fast wie zwei Hörner an der Brust erscheint."[1])

Die Mode der hohen Taille herrschte noch das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch. In demselben nahm auch die Entblößung ständig zu. Waren zu allen Zeiten die Arme bis zum Handgelenk völlig bedeckt gewesen, so kam jetzt die Mode der bloßen Arme auf. Der Dichter des Kittel erzählt in vollster Entrüstung, die Hauptlöcher seien so weit, daß die Achsel herausliege und man unter dem Arm die Gruben sähe; die Brüste würden aufgeschürzt, daß man wohl einen Lichtstock darauf setzen könne. Diese Angabe wird auch durch Bilder vollkommen bestätigt. Der Ausschnitt reicht vorn bis unter die Brust und hinten bis fast auf den Gürtel.[2])

Die Chronisten, Dichter und Prediger jener Zeit sind voll Entrüstung über die Dekolletierung und geben ihren Gefühlen oft energischen Ausdruck. So sagte der 1481 verstorbene Augustiner Gottschalk Hollen zu Osnabrück über die Frauentracht: „So ist es gleichfalls gefährlich, mit dem Feinde zu kämpfen, der ein Schwert aus der Scheide gezogen, aber viel gefährlicher ist es, wenn er viele gezogen, d. h. den Mantel und das Kleid zurückgeschlagen und sich entblößt, den Schleier ablegt, daß der Busen bis zu den Brüsten sichtbar wird, dann reizen sie die Männer um so mehr zur Unzucht." Noch am Ende des Jahrhunderts bricht Sebastian Brand in die Worte aus:

„Pfui Schand der deutschen Nation!
Was die Natur verdeckt will ha'n,
Daß man das blößt und sehen läßt."

In den Görlitzer Statuten 1460 wurde verordnet: „Item sollen Frauen und Jungfrauen ihre Röcke, Mäntel und alle andere Kleidung bis an den Hals machen lassen und vorn ganz zuknöpfen und ihr leinen Gewand darunter bedecken und verbergen."

---

[1]) Zitiert bei Schultz, D. L. S. 309.
[2]) Falke, a. a. O. I, S. 285.

Murner sagt in seiner Narrenbeschwörung (26, 44 ff.):

Die Frauu der Scham entbehren thun.
So groß ward jetzund schlechte Zucht,
Daß man in Blöße Zierde sucht:
Man sieht ihnen mitten auf den Rücken
Und meisterhaft sie können schicken
Die Brüst' herfür, recht mit Behagen,
Die von Gestellen sind getragen:
Sie könnten sonst im Tuch ersticken.
„Mehr als die Hälfte laß ich blicken,
Daß sie den Narren Lockung sei'n,
‚Laß ab', sag' ich, ‚was soll das sein',
Wenn er die Brust will greifen an:
‚Was seid Ihr für ein böser Mann!'"
Ich sag's bei meiner Ehr' fürwahr,
So frech noch nie ein Mannsbild war!"
Dem Mann sie so zur Wehr sich stellt,
Als wenn dem Esel der Sack entfällt.
Ganz heimlich greift sie mit der Hand,
Indem sie leistet Widerstand,
Und hängt ganz still das Häkchen aus,
Damit der Milchmarkt fällt heraus."[1])

In Nürnberg verordnete der Rat am Ende des 15. Jahrhunderts, daß die Weiber vorn am Goller nicht tiefer als einen Querfinger breit unter dem Knorrlein am Halse, hinten eine halbe Viertelelle tiefer ausgeschnitten sein sollen.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging in der Tat auch die Dekolletierung zurück, aber nicht infolge der behördlichen Verordnungen oder dank dem Einfluß der Reformation. Die Ursache war vielmehr eine ganz andere Bewegung der Mode. Seitdem die Männer sich von der widernatürlich engen Kleidung befreiten, strebte auch das Frauenkleid dahin, sich aller Fesseln und Hindernisse zu entledigen und naturgemäßer zu gehen. Die Taille sank von ihrer Höhe dicht unter den Brüsten herab an die ihr von Natur angewiesene Stelle. Und als die Mode des Aufschlitzens und Unterlegens anderen Stoffes den allgemeinen Sieg davongetragen hatte, wurde auch der Brustausschnitt von dieser Bewegung ergriffen. Die Brust wurde nicht mehr entblößt wie früher, sondern mit einem besondern Einsatz oder Bruststück bedeckt, der getreu seinem Ursprung anders gefärbt als das Kleid sein mußte.

[1]) Narrenbeschwörung, 26. 44 ff.

Nach diesem entscheidenden Schritt wuchs auch das Leibchen immer höher, und bald drängte sich der Kragen des Leibchens bis unter das Kinn. So waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Frauen überall verhüllt: die Moralisten hatten nichts mehr zu

Neujahrsgeschenke. Karikatur aus dem Jahre 1802.

tadeln. Ueberall begegnen wir dem Lob der Ehrbarkeit der Frau. In Jost Ammans Frauwenzimmer heißt es z. B.:

„Zu Heidelberg eines Burgers Weib
Gekleidet ist an ihrem Leib
Fein sauberlich und doch erbarlich,
Wie das in der Stadt ist bräuchlich."

Nur die große Festkleidung, die Balltoilette behielt die Dekolletierung.

Im 17. Jahrhundert wich die völlige Verhüllung wieder der

Dekolletierung. Der Ausschnitt ließ die Achseln mehr oder weniger bedeckt und senkte sich vorn auf der Brust in einer Spitze oder Rundung herunter, so daß nicht selten die Hälfte der Brust entblößt wurde. Später ging der Ausschnitt in einer Höhe um Schultern, Rücken und Brust.

Um 1670 ward auch der Unterarm wieder bloß getragen.

Die Dekolletierung ergriff immer weitere Kreise, und so kam

Costume à la grecque. Nach Weiß.

es, daß abermals aufs heftigste gegen sie geeifert wurde. So schrieb Caselius 1646 einen „Zuchtspiegel, das ist Nothwendige und sehr wohlgemeinte Erinnerung an das Christ- und Ehrliebende Frawenzimmer in Deutschland" und klagte hier, daß viele Frauen aus lauter Uebermut und Ueppigkeit „ihre Hälse, Schultern und Brüste entblößen oder dieselben nur mit einem subtilen und gantz durchsichtigen Flor bedecken" und daß „auch arme Mägde, zweiffels ohne aus lauter böser Begierde und Mann-sucht, sich unterfangen, also einher zu treten." Im Jahre 1689 erschien die Schrift: „Der gedoppelte Blasbalg der üppigen Wollust, nemlich die erhöhete Fontange und die bloße Brust, mit welchem das alamodische und die

Eitelkeit liebende Frauenzimmer in ihrem eigenen und vieler unvorsichtigen Manns-Personen sich darin vergaffenden Herzen ein Feuer der verbotenen Liebes-Brunst angezündet, so hernach zu einer hellleuchtenden großen Flamme einer bitteren Unlust ausschlägt. Jeder-

Toilette im Jahre 1802.

männiglich, absonderlich dem Tugend und Ehrbarkeit liebenden Frauenzimmer zu guter Warnung und kluger Vorsichtigkeit vorgestellet und zum Druck befördert durch Ernestum Gottlieb, bürtig von Veron."[1])

Aus dieser Zeit stammen auch die Verse:

„Frauenvolk ist offenherzig: sowie sie sich kleiden itzt,
Geben sie vom Berg ein Zeichen, daß es in dem Thale hitzt."

[1]) Weiß, a. a. O. III, 2, 1872, S. 1054.

Und die andern:

„Jungfern, die die Venushügel blößen unverholen,
Blasen zu dem Liebesfeuer jedem auf die Kohlen."[1])

Falke führt auch eine Schrift an, die 1686 erschien und den Titel führt: „Die zu jetziger Zeit lüderlich und leichtsinnig entblößten Brüste des Frauenzimmers und die darauf gehörige und hochnötige Decke." In ihrer gereimten Vorrede heißt es:

„Komm, Lüsteler, anher, der du nach Brüsten siehest,
Die schändlich sein entblößt und weit hinausgelegt,
Lies diese Blätter durch, eh du dich so bemühest,
Ich weiß, die schnöde Lust sich nicht so sehr mehr regt.
Kommt näher doch anher, ihr Frauen und Jungfrauen,
Die ihr mit Brüste Schmuck vielfältig gehet um;
Ach leset, was hier steht, ich weiß, es wird euch grauen,
Forthin also zu thun, denkt, daß das Christentum
Ein andres haben will . . . ."

Um sich jedoch nicht dem Vorwurf auszusetzen, als hasse er das weibliche Geschlecht, beginnt der Verfasser mit einer Beschreibung der Weiberbrüste und zitiert Lobsprüche auf sie. Sein Resultat ist: „Darum seien die weiblichen Brüste hoch zu loben; darum heißen sie sedes amorum, indem der allerweiseste Weiberschöpfer solche nicht allein äußerlich schön gebildet, mit einer artlichen Runde, subtilenen Weiche und mehr als alabasternen Weiße begabet, auch künstlich nebeneinander gesetzt, als zwei junge Rehenzwillinge, die unter Rosen weiden. Aber trotzdem ist die Entblößung der Brüste nach dem Verfasser eine schwere, teuflische Sünde. Dieses merkwürdige Buch wurde noch von einer adligen Dame mit folgenden Versen begleitet:

„Ich kann nicht anders als gut heißen und belieben,
Was du, mein Werther, hast von Brüsten hier geschrieben,
Von Thorheit meines Volks. Die Brust ist ehrenwerth,
Doch daß sie ehrbarlich bedecket werd',
Das ist der Ehren Schmuck, den Gottes Geist selbst rühmet
An den Großmüttern, so uns allen auch geziemet . ."[2])

[1]) Falk, a. a. O. S. 253.

[2]) Falk, a. a. O. S. 254.

Im 18. Jahrhundert gewann die Dekolletierung noch neue Zeiten. Vor der Mitte der siebziger Jahre rückte der gerade Halsausschnitt so tief herab, daß eine auch nur mäßige Bewegung des Oberkörpers hinreichte, die Brust nahezu gänzlich bloß zu legen.[1]) In den achtziger Jahren kamen sogar von England her in Deutschland Busengestelle, in den neunziger Jahren falsche Busen auf. „Die Damen haben," heißt es in dem Journal des Luxus, „die Sitte, durch wächserne Anlagen ihren Armen Füllung und Rundung zu geben, auf etwas noch Substanzielleres angewandt, und sich statt der Busen, wenn die Natur die ihnen versagte, künstliche Stellvertreter von Wachs zugelegt, die so künstlich angepaßt und eingerichtet sind,

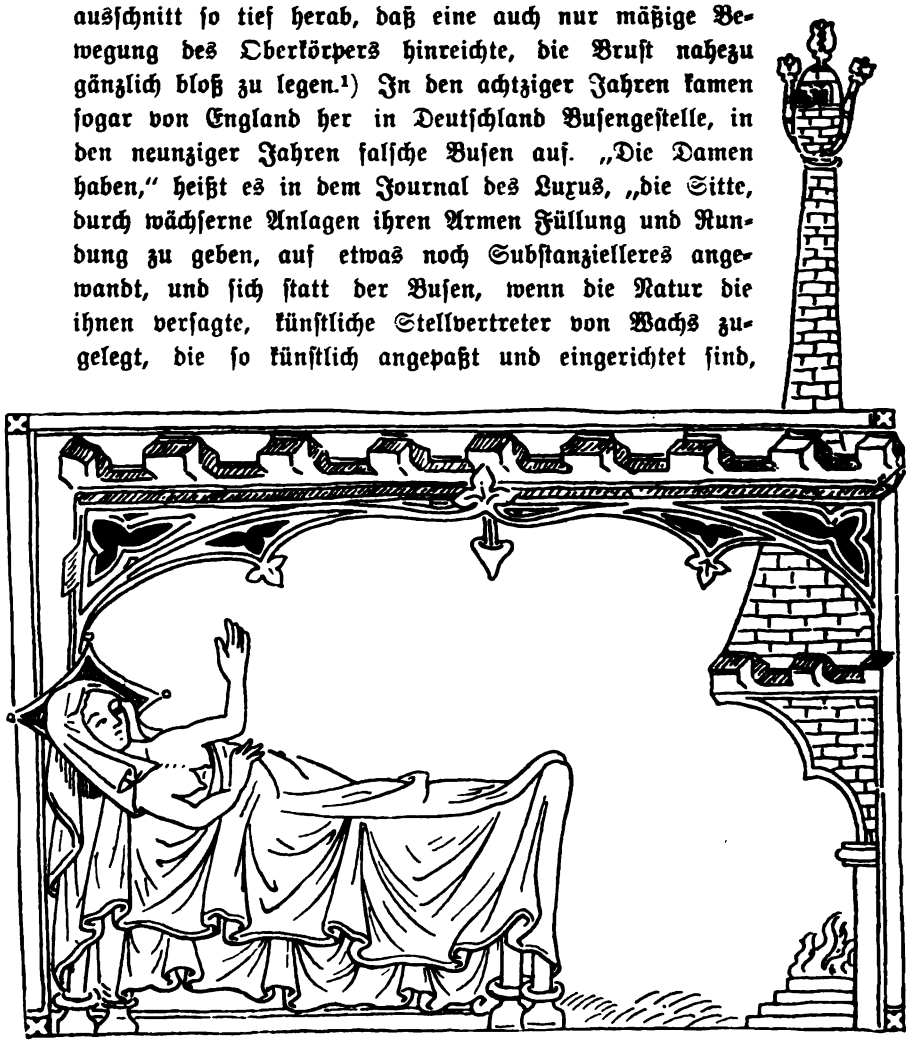

Schlafkammer. Federzeichnung der Fierabras-Handschrift.

daß Argus selbst mit allen seinen hundert Augen den kleinen, unschuldigen Betrug nicht bemerkt haben würde, wenn nicht

[1]) Weiß, a. a. O. S. 1229.

ein unbescheidener Plauderer, der die neue Erfindung bei den Busenfabrikanten ausgekundschaftet hatte, durch eine öffentliche Bekanntmachung zum Verräter geworden wäre." Ja, selbst die natürlichen Busen kamen jetzt in den Verdacht, falsch zu sein, so kunstvoll war Farbe und Geäder nachgeahmt. Da hatte die Spottlust selbstverständlich einen reichen und dankbaren Stoff. Man erzählte sich, daß die neuen Wachsbusen auch Springfedern besäßen, durch die Seufzer und Herzklopfen natürlich nachgeahmt würden. Ja, man habe sogar die Erfindung gemacht, auf der wächsernen Oberfläche ein jungfräuliches Erröten im Bedarfsfalle erscheinen zu lassen. Die Wirklichkeit blieb übrigens hinter diesen Phantasien gar nicht so viel zurück. Im Jahre 1805 sah man in einem Putzmacherladen des Palais royal künstliche Busen-, Schulter- und Rückenstücke von fein gerötetem Leder mit darauf gemalten Aederchen, und Ressorts ahmten das künstliche Atmen nach. Der Preis war 7 Napoleonsd'or.[1])

Noch tollere Orgien feierte die Dekolletierung in den griechischen Kostümen der Revolutionsepoche. Ein gleichzeitiger Berichterstatter schrieb: „Besuchen Sie einmal das Konzert im Theater de la rue Feydeau, und Sie werden von der Menge Juwelen und Gold geblendet werden, womit die Damen bedeckt sind. Betrachten Sie diese brillanten Geschöpfe näher, und sie werden leicht bemerken, daß sie entweder gar keine oder höchstens nur halbe Hemden tragen. Der ganze Arm, der halbe Nacken, die ganze Brust ist bloß. Verschiedene haben ihren dünnen Florrock noch auf jeder Seite hinaufgeschürzt, so daß Sie auch noch die schöne Wade sehen sollen; kurz, die Indezenz der Trachten dieser Impossibles ist unbeschreiblich. Madame Tallien erschien auf dem letzten großen Balle im Opernhaus und hatte nicht nur den Kopf, die Brust, Arme und Hände mit Juwelen bedeckt, sondern sie hatte sogar die Füße auf römische Art mit Bändern umwunden und an jeder Zehe einen prächtigen Ring stecken."[2])

Diese Pariser Kostüme à la grecque fanden in Deutschland bald die vollste Nachahmung, mochte es nun eine Affektion von Republikanismus oder ein Rest des Vorurteils sein, daß alle französischen Moden schön seien. Ja, die züchtigen deutschen Weiber suchten ihre

[1]) Alles entlehnt aus Falke, a. a. O. S. 306.
[2]) Weiß, a. a. O. S. 1240.

französischen Vorbilder noch zu überbieten. Um 1795 nahm das deutsche Kleid an der Brust griechischen Schnitt an und die Taille stieg unter die Brüste. Die Hauptsache war jedoch nicht die hohe Taille, die ganz allgemein wurde, sondern die Nacktheit. Sogar im Winter gestattete die Mode nur ein einziges hemdähnliches, oft dünnes Gewand. Was kümmerte die Erkältung und das Eifern der Aerzte? Im April 1797 schreibt man aus Frankfurt: „In der Tat ist jetzt die Nuditätenmode bei manchen unserer Schönen des Tages so weit gediehen, daß sie von oben herab einer schönen Wilden fast

Herberge.
(Nach Edw. L. Cutts, Scenes and Characters of the Middle-Ages.)

gleichen, und nunmehr nach Einführung der langen fleischfarbenen Pantalons und nach Abschaffung der Hemden ihnen schlechterdings nichts mehr fehlt als das elegante Tigerfell oder der leichte Federschurz um die Lenden, um das Kostüm à la sauvage mitten in Deutschland, wo ja das Klima dieser Tracht so günstig ist, zu vollenden. Denken Sie sich nun vollends das Nonplusultra alles Lächerlichen: alte Weiber von fast fünfzig Jahren in dieser Tracht — und ich kann es Ihnen beschwören, ich habe welche so gesehen." Und diese Mode blieb nicht etwa vereinzelt. In einem Frankfurter Briefe

vom 15. Dezember 1802 heißt es: „Erwarten Sie keine Pelz- und Wintermoden von mir. Unsere Damen sind wenigstens auf dem einen Punkt der Kälte alle unverwundbar, alle in die Griechheit wie Achilles in den Styx getaucht.“[1])

So hat das Maß des Dekolletierens geschwankt, die Sitte selbst aber ist geblieben, weil kein materieller Grund sie beseitigt hat.

Der Gebrauch von Unterkleidern seitens der Frauen datiert nach Weiß von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts her. In jener Zeit kamen höchst wahrscheinlich nach französischem Vorbilde

Herberge.
(Nach Edw. L. Cutts, Scenes and Characters of the Middle-Ages.)

nächst besondern Unterröcken sowohl die langen, das ganze Bein bedeckenden, als auch die nur bis zum Knie reichenden Hosen auf. Indessen läßt der Umstand, daß mehrere Herausgeber von Trachtenbüchern in Deutschland selbst noch um 1600 das Tragen von Unterbeinkleidern seitens italienischer Weiber als eine Besonderheit hervorheben, zum mindesten voraussetzen, daß ihr Gebrauch nur sehr gering war. Strümpfe dagegen wurden um jene Zeit fast durch-

[1]) Falke, a. a. O. S. 323.

gängig angezogen, wie es denn ein schon verhältnismäßig frühzeitiger Vorwurf ist, daß die Zwickel der Strümpfe zu auffällig, ja sogar mit Lilien ausgestickt wurden.[1])

Der Gebrauch des Hemdes kam erst im 16. Jahrhundert auf. Um die Bedeutung dieser Tatsache für die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit richtig zu würdigen, muß man sich die Verhältnisse beim Schlafengehen vergegenwärtigen. Als Schlafstätte mußte im Mittelalter der große Raum dienen, der zu gleicher Zeit für die häusliche Arbeit, für Essen und Trinken benutzt wurde. Hier schliefen Herren und Knechte, beide Geschlechter zusammen. Nur an den Wänden befanden sich verschließbare Schlafräume für Fremde und angesehenere Gäste. Um Ungehörigkeiten zu vermeiden, brannten die Nacht hindurch Lichter.

In der ritterlichen Gesellschaft waren jedoch gewöhnlich die Schlafzimmer der Geschlechter getrennt. Der Herr schlief mit seinen Dienern, die Frau mit ihren Mägden zusammen.[2])

Vor dem Niederlegen zog man sich gänzlich aus. Die Frauen setzten nur eine Nachthaube aus weißer Leinwand auf, und ebenso gebrauchten die Männer ein Kopftuch. Abgesehen von dieser Kopfbedeckung aber schliefen alle völlig nackt. (Vergl. Bilder S. 84—87.)

War ein Gast im Hause, so wurde er zwar in den meisten Fällen von dem Wirt oder seinen Dienern nach seinem Schlafzimmer gebracht, allein in der ältesten Zeit besorgte dies die Wirtin. So führt nach der Kaiserchronik Lucretia den Tarquinius als Gast ihres Hauses „unz er an daz bette kom slâfen". Ja, wir können aus deutlichen Spuren in den isländischen Sagas und im Rigsmal mit Sicherheit darauf schließen, daß in noch höherem Altertum der Gast das eheliche Lager seines Wirtes teilte.[3])

Hatte sich der Gast bereits entkleidet, so wurde ihm vor dem Einschlafen noch ein Trunk kredenzt. Dies Amt übernahmen mitunter auch Jungfrauen. Parzival liegt schon im Bett, ist also nackt, als ihm vier Mädchen Wein und Obst überbringen:[4])

---

[1]) Weiß, Kostümkunde, Neuere Zeit, 2, 1872, S. 653.
[2]) Weinhold, a. a. O. Bd. 2. 107.
[3]) Weinhold, a. a. O. Bd. 2. S. 199.
[4]) Parzifal, 243, 20 ff.

„Zur Thüre traten jetzt herein
Vier klare Jungfrauen,
Die sind gesandt zu schauen,
Ob man den Herrn auch wohl verpfläge,
Und ob er sanft gebettet läge.
Die Märe meldet sonder Trug,
Eine helle Kerze trug
Ein Knappe jeglicher voran.
Parzifal, der schnelle Mann,
Sprang unters Decklaken.
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen
Uns zu Lieb noch eine Weile."
Verborgen hatt' er in der Eile
Unter der Decke sich ganz;
Nur seines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuß
Eh sie empfingen seinen Gruß.
Ihnen schufen auch Gedanken Not,
Daß ihm sein Mund war so rot,
Und daß vor Jugend Niemand wahr
Da nahm auch nur ein halbes Haar.

Diese vier Jungfrauen klug,
Hört, was jegliche trug:
Moraß, Wein, Lautertrank
Trugen drei auf Händen blank;
Die vierte Jungfrau weis
Trug Aepfel aus dem Paradeis
Auf blanker Zwickel vor ihn hin.
Er hieß das Mägdlein sitzen;
Sie sprach: „Laßt mich bei Witzen;
Ich könnt Euch sitzend nicht bedienen,
Und darum sind wir hier erschienen."
Süßer Red er nicht vergaß;
Der Herr trank, einen Teil er aß,
Dann gingen sie mit Urlaub wieder." (Simrock.)

Aus diesen Tatsachen, wie aus der Geschichte der Badesitten ergibt sich also das überraschende Resultat, daß für das deutsche Volk der Anblick völliger Nacktheit die alltägliche Regel bis zum sechzehnten Jahrhundert war. Jedermann entkleidete sich alle Abende gänzlich vor dem Schlafengehen, und ebenso kannte man keine Hülle in den Dampfbädern. Daß durch das Verschwinden der Bäder und das Aufkommen der Leibwäsche eine ganz gewaltige Beeinflussung

des Schamgefühles ſtattgefunden haben muß, iſt mir über allen Zweifel erhaben. Ja, ich möchte in dieſer verblüffend ſpäten Beſeitigung totaler Nacktheit einen ſchlagenden Beweis für den naturwiſſenſchaftlich ohnehin ſelbſtverſtändlichen Satz ſehen, daß das Schamgefühl ſich erſt durch Einwirkungen hoher Kulturzuſtände entwickelt hat und keineswegs angeboren iſt. Nicht das Schamgefühl hat die Kleidung und den öffentlichen Anſtand erzeugt, ſondern die Kleidung und der Wegfall „anſtößiger“ Sitten hat in uns das Schamgefühl zum Leben erweckt.

Viertes Kapitel.

Vergnügen und Spiele.

(Tänze, Spinnstuben, Kartenspiele u. s. w.)

Tänze und Spiele liefern nur weniges Material zur Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit. Tacitus sagt von den alten Germanen: „Nur eine Art Schauspiel haben sie und bei jeder geselligen Zusammenkunft dieselbe. Jünglinge, welchen das eine Lustbarkeit ist, tanzen nackt zwischen aufgesteckten Schwertern und Speeren umher. Die Uebung erzeugt Fertigkeit, die Fertigkeit Anmut. Doch tun sie das nicht zum Erwerb oder um Lohn, wiewohl in dem Vergnügen der Zuschauer der kühne Mutwille seine Belohnung findet."

Das Rittertum liebte nur die ernsthafteren, ruhigeren und sittsameren Bewegungen der Schritt- und Schleiftänze. Dagegen suchte das Bauerntum und Bürgertum eine wilde Erregung der Tänze durch Sprünge und rasche Drehungen.[1])

In den Reigen der Bauern wetteiferten die Paare in weiten und hohen Sprüngen. In einem Gedichte des 13. Jahrhunderts heißt es von dem Reigen einer Jungfrau:

„Sie sprang
Mehr denn eines Klafters lang
Und noch höher!"[2])

Andere Gedichte sagen, daß die Frauen wie Vögel in die Höhe flogen, und in Island wurde ein solcher Tanz „Tücherschleuderer" genannt, weil bei ihm die Kopftücher der Frauen herumflogen. Im 14. Jahrhundert wurden diese Springtänze noch wilder. Nach

---

[1]) Angerstein, Volkstänze im dtsch. Mittelalter. 1868. S. 17.

[2]) Minnesänger, II, 122.

einem Gedichte des Teichner konnte man Mantel, Rock und Gugelhut dabei verlieren.

Die bürgerlichen Tänze unterſchieden ſich von den bäuerlichen wenig oder gar nicht. Das Hauptvergnügen war, die Tänzerin

Unbekannter Meiſter: **Deutſches Kartenſpiel.**

hoch zu heben und zu ſchwenken. Die Röcke mußten in die Höhe fliegen. Daß dabei die weibliche Schamhaftigkeit ſehr kurz kam, wiſſen wir aus zahlreichen Angaben des 15. und 16. Jahrhunderts. So ſagt Geiler von Kaiſersberg, „die Männer werfen die Weiber hoch, daß man ſieht, was weiß ich wohin.“ Man darf nämlich nicht vergeſſen, daß im ganzen Mittelalter die Frauen keine Beinkleider getragen haben.[1]) An einer anderen Stelle ſagt Geiler:

[1]) Weinhold, a. a. O. II, S. 263.

„Darnach findet man Klötze, die tanzen also säuisch und unflätig, daß sie die Weiber und Jungfrauen dermaßen herumschwenken und in die Höhe werfen, daß man ihnen hinten und vornen hinauf sieht bis in die Weichen, also, daß man ihre hübschen weißen Beinlein sieht und schwarzen oder weißen Stiefeln . . . Auch findet man etliche, die haben Ruhm davon, wenn sie die Jungfrauen und Weiber hoch in die Höhe können schwenken, und haben es bisweilen die Jungfrauen (so anders solche Jungfrauen zu nennen sind) sehr gern

Tänzerpaar. Nach A. Schultz

und ist ihnen mit Lieb gelebt, wenn man sie also schwenkt, daß man ihnen, ich weiß nicht, wohin siehet."

Und Murner variiert dieses Thema in seiner Narrenbeschwörung, 50, wie folgt:

„Seh' ich die Sache richtig an,
Kein frommes Kind dort hingehn kann,
Nur solche, die da stützen kann
Den Burschen, wenn er hebet an
Zu springen, und ihn hebt empor.
Ihr wißt's, kein Wort lüg' ich euch vor.
Es ist nicht Scham noch Zucht dabei,
Wenn sie die Mägdlein schwenken frei
Und Gretlein so weit treibt den Spaß,

Daß man kann seh'n, ich weiß nicht was.
Wer seine Tochter fromm will sehen,
Der laß sie nicht zum Tanze gehen.
Der Schäfer von der neuen Stadt
Schon manches Kind verderbet hat,
Geschändet, ihm geraubt die Ehr',
Das nun ein Eheweib wohl wär';
Doch nun sitzt sie im Frauenhaus,
Der Ehre ist der Boden aus."[1])

Noch stärker ist die Verurteilung des Tanzes in dem bekannten Buche „Tantzteuffel" des Florian Daulen von Fürstenberg, Pfarrherrn zu Schellenwalde (1569):

„Wir wollen vom Tanzteufel, wie fürgenommen, sagen, daß unter allen andern, so jetzt erzählt und in Krätschemen (Krug, Wirtshaus) zu geschehen pflegt, der teuflische, verfluchte, unziemliche, unzüchtige, Gottes Zucht und Ehr vergessene, leichtfertige Tanz, der besonders die Nacht in Krätschemen geschieht, zu verfluchen, zu schelten und zu verdammen sei.

Der Tanz ist, sobald der Fiedler oder Spielmann aufmacht, ein stätiges, unordentliches Rennen und Laufen. Wie das unvernünftige Vieh laufen sie durcheinander; auch mit tollem, unvernünftigem Geläuf laufen sie von fern mit den Köpfen zusammen, und treffen eins das andere zu Boden, nicht allein von hinten auf die Füße, daß die Schuhe entfallen, sondern sie rennen sich auch gar darnieder und machen ein so gräulichen Staub, daß vernünftige, fromme Leute in der Stube nicht bleiben können. Die Tanzenden offt durcheinander gehen, unordentlich gehen und lauffen wie die bisenden Küh, sich werfen und verdrehen, welches man jetzt verködern heißet. So geschiehet nun solch schendtlich, unverschämt schwingen, werffen, verdrehen und verködern von den Tantzteuffeln, so geschwinde, auch in aller Höhe, wie der Bawer den Flegel schwinget, daß bisweilen den Jungfrauwen, Dirnen und Mädchen die Kleider bis über den Gürtel, ja biß über den Kopff fliegen. Oder werffens sonst zu boden, fallen auch wohl beide und andere viele mehr, welche geschwinde und unvorsichtig hernach lauffen und rennen, daß sie über einem hauffen liegen. Die gerne unzüchtig Ding sehen, denen gefellt solch schwingen, fallen und Kleiderfliegen sehr wohl, lachet

[1]) Narrenbeschwörung, 50.

und ſeind fröhlich dabei, denn man machet ihnen gar ein fein welſch Bellvidere. Welche Jungfraw, Magd und Dirne am meiſten am Tantze herumgefüret, geſchwungen, gedrehet und geſchawet wirdt, die iſt die fürnembſte und beſte und rühmen und ſagen die Mütterlein ſelber: „Es iſt gar bedrang umb meine Tochter am Tantze, jedermann wil mit ihr tantzen, ſie hat heut am Tantz guten Markt gehabt. Auch ſticht der Narr unſre jungen und alten Witwen, die treibens ja ſo körbiſch, wilde und unfletig als die jungen Mägdlein . . .“

„Alle Tänze ſind jetzt gemeiniglich alſo geartet, gar wenige ausgenommen, daß wahrlich auch an den Tänzen, die bald nach geſchehener Mahlzeit auf den Wirtſchaften gehalten, nicht viel zu loben iſt, denn das junge Volk iſt gar vom Teufel beſeſſen, daß ſie keine Zucht, Ehre und Tugend mehr lieben. Die jungen Geſellen meinen, wenn ſie Fochtel und Degen neben den Tanz an der Seite tragen, ſich ungebürtig ſtellen, hoch ſpringen, ſchreien, wüten und drohen, ſie hätten nicht recht getanzt, zu geſchweigen der unzüchtigen Worte und Geberden, ſo die garſtigen Eſel am Tanze treiben.“

Auch zuchtloſe Entblößungen waren beim Tanze nicht ſelten. In den fliegenden Blättern von Meiſter wird eine Züricher Verordnung von 1532 erwähnt, welche das Tanzen bei nacktem Leibe verbietet. Das Nienburger Stadtrecht verbot gleichfalls das Entblößen der Jungfrauen. Hier und da ſtellte man ſogar ſeitens des Rates Zenſoren bei den Tänzen auf, die darauf zu ſehen hatten, daß nicht allzu große Unzuträglichkeiten vorkamen. Allein der Verkehr der beiden Geſchlechter blieb gleichwohl beim Tanze ſehr frei.[1])

In der Sächſiſch-Meißniſchen Polizeiverordnung vom Jahre 1555 findet ſich folgendes Kapitel:

„Es iſt am Tage, daß das Tanzen, welches vor alters zu ehrlicher Ergötzlichkeit und Freude vornehmlich des jungen Volkes gehalten worden, zugleich in Städten und Dörfern mit unziemlichem Verdrehen und anderer Leichtfertigkeit zur Unzucht und Aergernis mißbraucht wird.

Da es auch an manchem Orte beſſer wäre, es würde kein Tanz geſtattet, ſonderlich aus der Urſache, daß die Mannsperſonen,

[1]) Ritter in Otto Wigand's Jahrb. f. Wiſſenſch. u. Kunſt. 1855. S. 233.

mit ihren Kleidern nicht bedeckt, sich beim Tanze sehen lassen und sich sonst mit ihren Geberden ganz unzüchtig und ärgerlich verhalten,

Deshalb verordnen, wollen und setzen wir fest, es sei in Städten, Flecken oder Dörfern, wo ferner Tänze gehalten werden, daß sie züchtig und schamhaft geschehen; Mann- und Weibspersonen züchtig und gebührlich bekleidet und bedeckt seien und das unziemliche Verdrehen, Geschrei und andere ungebührliche Gebärden gänzlich nach-

Das „Umwerfen". Darstellung auf einem Teppich im germanischen Museum zu Nürnberg.

bleiben und von keinem, wes Standes er sei, in seinen Gerichten gestattet werde . . ."[1])

Auch der Rat der Stadt Nürnberg erließ in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Verbot, „daß niemand eine Frau oder Jungfrau an den Hochzeiten und andern Tänzen herumschwingen, verdrehen und ohne Rock (bloß) in Hosen und Wams tanzen solle."[2])

[1]) Scheible, Kloster, Bd. VI, S. 422.
[2]) Ebenda, S. 422.

Der berüchtigste Tanz, wofern man überhaupt von Tanz noch sprechen kann, war das „Umwerfen". Das germanische Museum zu Nürnberg besitzt einen großen, kulturgeschichtlich höchst merkwürdigen Teppich, vom Ende des 14. Jahrhunderts, der in einer seiner Szenen das „Umwerfen" darstellt. „Es ist eine Art von komischem Turnier," sagt v. Eye,[1]) „zwischen Herren und Damen. Auf der äußersten Rechten sitzt in einem eingefriedigten Raum auf einem Thron die Frau Minne, mit Dienern zur Seite, und zu ihren Füßen liegen Herren, an die Schranken gebunden, harrend, wie es scheint, bis die Reihe an sie kommt, von den Damen zum Kampfe gelöst zu werden (auf unserem Bilde nicht sichtbar). Paarweise ziehen Herr und Dame zum Kampfspiel, dessen Art und Weise unsere Abbildung vergegenwärtigt. Um den Kampf gleicher zu machen, sitzt die kämpfende Dame auf dem Rücken eines Mannes und wird vom Rücken her von einem andern unterstützt. Es gilt, einander umzustoßen. Wer besiegt ist, sei es Herr oder Dame, wird von seinem Gegner fortgeführt." Diese Worte sind sehr mäßig gehalten. Aber wie das Bild auf den ersten Blick verrät, war das Umwerfen mehr als schamlos nach unsern Begriffen. Kam es doch offenbar bloß darauf an, daß der Tänzer die Tänzerin möglichst zuchtlos entblößte. Einen versteckten Hinweis darauf geben auch die Worte, die auf den Bändern stehen. Bei der Dame lauten sie: „din. stosen. gefelt. mir. wol. lieber. stos. als. es. sin. sol." und beim Herrn: „ich. stos. gern, ser. so. mag. ich. leider. nit. mer."

Das Umwerfen scheint dasselbe Spiel zu sein wie das „Spielen über Füßlein," das der Verfasser des Gedichtes „Der tugenden schatz" erwähnt. Ein andres war wahrscheinlich das Spielen „Bein über Bein."

In den Fliegenden Blättern von Meister wird ein Züricher Mandat von 1532 erwähnt, welches das Umwerfen der Jungfrauen verbietet. Auch das Nienburger Stadtrecht rügt das „bolderböhnische" Umwerfen.

Aloysius von Orelli, der seit 1555 in Zürich wohnte, schrieb seiner Zeit über das Umwerfen:

„Verschiedene Gesetze tragen Spuren des Ernstes, der bei Anlaß

[1]) Kunst und Leben der Vorzeit, herausg. v. Dr. A. v. Eye u. J. Falke. Gezeichnet von W. Maurer. (Seitenzahlen fehlen.)

der Glaubensänderung auf die Denkart wirkte und in das gesellschaftliche Leben überging.

So ist z. B. das Tanzen verboten, welches ehedem die Lieblingslustbarkeit aller Stände und fast aller Alter war; nur an Hochzeiten bleibt es noch erlaubt; aber mit Ende des Tages muß auch der Tanz geendet werden. Je seltener dieses Vergnügen war,

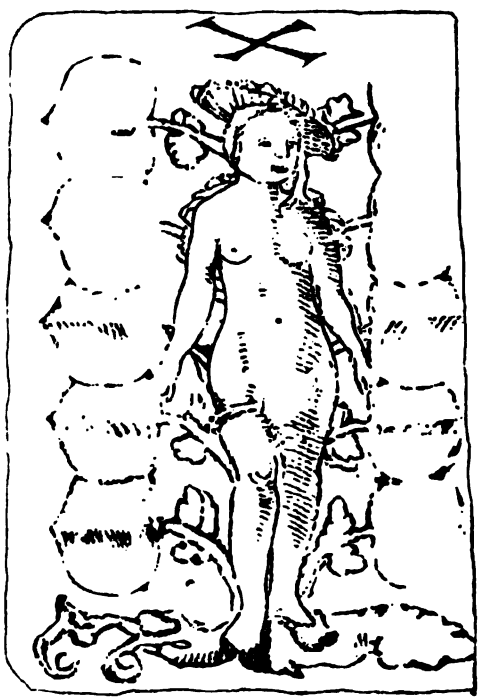

Spielkarte aus dem 16. Jahrhundert. Nach dem Katalog des germanischen Museums in Nürnberg.

mit desto rascherer Hitze wurde solches genossen. Die jungen, rüstigen Gesellen suchten eine Ehre darin, einer den andern im Springen zu überwerfen, wobei dann nicht selten begegnete, daß die Tänzerin in ihres Mittänzers Fall verwickelt ward, und durch eine nicht immer anständige Lage Anlaß zu einem allgemeinen Gelächter gab, das ihrer Sittsamkeit wehe tat. Das Umwerfen ward verboten; aber bei der Hitze des Tanzes vergaß man das Mandat. Wenn einer umgeworfen wurde, so ward es ansteckend, und man suchte sich durch

eine geschickte Behendigkeit zu rächen; um diesen unartigen Manieren Einhalt zu tun, sandte die Obrigkeit Zensoren von besonderer Art auf den Tanzsaal. Dies waren die Stadtbedienten mit der Stadtfarbe. Sie hatten den Auftrag, bei dem ersten mit Absicht verursachten Fall den Musikanten das Aufspielen zu verbieten und so der ganzen Lustbarkeit ein Ende zu machen. Falls die Musikanten von der Gesellschaft sich bewegen ließen, fortzuspielen, mußten die

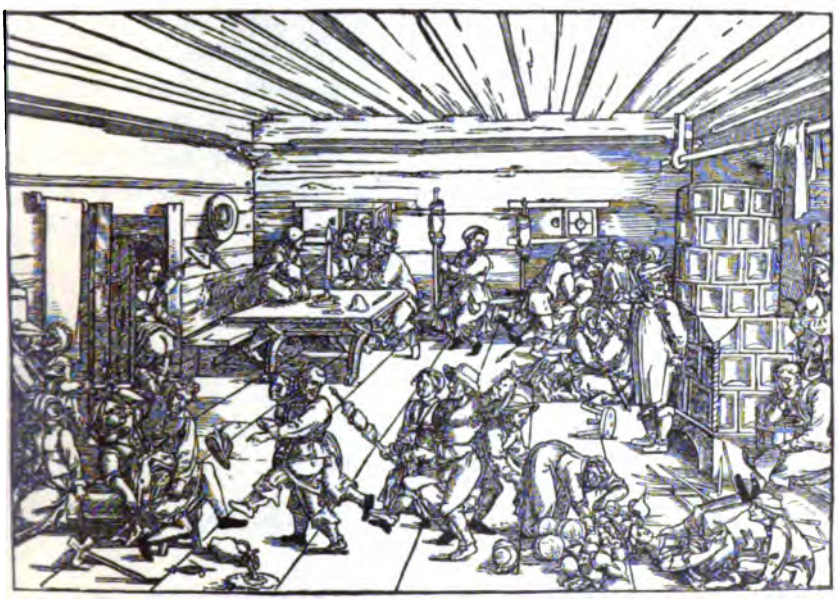

Hans Sebald Beham: Die Spinnstube.

Stadtbedienten sie ins Gefängnis führen oder im Schonungsfall selbst eine angemessene Strafe erwarten. Man weiß nur zwei Beispiele, wo die Stadtbedienten genötigt waren, ihre Autorität zu gebrauchen. Seit dem sind die Tänze so züchtiglich, daß diese unangenehmen Aufseher überflüssig und nun wieder abgestellt sind."[1])

Eine große Rolle hat in früheren Jahrhunderten die Spinnstube gespielt. Sie war der Ausgangspunkt aller geselligen Unterhaltung des Dorfes, und in ihr vor allem kam das geschlechtliche Necken der jungen Leute zur Geltung. Neben den engeren häus-

[1]) Zitiert in Scheible, Kloster, VI, S. 433.

lichen Spinnstuben gab es nämlich halböffentliche, die zur Versammlung des halben Dorfes dienten. Es waren dies die Spinngaden, Rockenstuben, Kunkelstuben, Lichtstuben, Netze, Heimgarten oder wie sonst ihre vielfältigen Namen lauten. In solchen Spinnstuben kamen die Frauen und Mädchen mit Kunkeln und Rädern zusammen; aber auch die jungen Burschen trafen sich hier und waren aufmerksam gegen die von ihnen bevorzugten Schönen. Jeder Bursche sitzt hinter seinem Mädchen.

War schon die Unterhaltung in diesen Spinnstuben oft eine recht derbe und ungenierte, so gab vollends der Brauch des Abschüttelns der Spreu zu manchem handgreiflichen Spaße Anlaß. Es war dies das Angle oder Agen schütteln. Jedes Mädchen hatte seinen Burschen, der ihm den Abwurf, welcher sich beim Spinnen auf die Kleider setzt, abschüttelt. Und die Scherze wurden noch weiter ausgedehnt, wenn das Licht plötzlich ausging, was gar nicht so selten geschah. In einem Fastnachtsspiele heißt es:

„Ir vil in die rockenstuben rennen,
Do rucken ie zwei vnd zwei zusamen,
Vnd spielen ein weil des kleinen genesch
Vnd treiben mangerlei gewesch
Mit worten uber ort geschliffen (mit spitzen Redensarten)
Kumt dan der wint in das liecht gepfiffen,
So helfens bald, das gar erlischt,
Vnd welcher dan ein enspen (Spinnwirtel) erwischt,
Do da sein spindel in hat ram,
Der acht nicht, was dem andern traum."

Die letzte, kaum versteckte Zweideutigkeit beweist zur Genüge, worauf es bei diesen Zusammenkünften ankam, und das nämliche wurde auch in anderen, nicht weniger derben Späßen beabsichtigt. Die Redensart, „eine rechte Gunkelfeier", bezeichnet den Lärm, der in solchen Gesellschaften zu herrschen pflegte.[1])

Seit dem 16. Jahrhundert wurden jedoch diese Zusammenkünfte in den Spinnstuben von den Behörden verboten und auf Zuwiderhandlungen Geldstrafe gesetzt. Man warf eben ihnen vor, daß sie zu allerlei Roheiten, Gassengeschrei, Balgereien, zur Verführung, Unzucht, heimlichen Heiraten und nicht am wenigsten zu

[1]) Barack, in Ztschft. f. dtsch. Kulturgeschichte, 1859, IV, S. 50.

Feuerschaden Gelegenheit gäben. Der älteste Nürnberger Erlaß gegen die Spinnstuben datiert vom 23. Oktober 1526 und verlangt nur ehrbares Betragen. Die späteren dagegen untersagten den Besuch auswärtiger Spinnstuben und den Zutritt des männlichen Geschlechts bei Strafe. So heißt es in der Ordnung von 1572: „das mehrmalen inn solchem zusamen gehen, der Eltern Töchter verfüret, hinder

Spielkarte aus dem 16. Jahrhundert. Nach dem Katalog des germanischen Museums in Nürnberg.

den Bättern zu unzimlichen Ehen vberredt, auch etwo geschwecht (geschwängert) vnnd gar zu schannden bracht worden, Das auch die gesellen an einander darob verwartten, verwunden vnd todschlagen ꝛc.“[1])

Noch in die Zeit vor der Reformation fällt die bayrische Land- und Polizeiordnung von 1516, die ebenso wie diejenige von 1553

[1]) Barack, a. a. O. S. 65.

nur den Beſuch der Spinnſtuben über Feld verbot. Auch hier wird als Grund angegeben, daß das junge Volk Unzucht und Rauferei treibe, daneben aber auch, daß ſie „ihre Arbeit und Dienſt, ſo ſie daheim zu verrichten haben, verſäumen.“ Das letztere iſt offenbar der Hauptgrund geweſen, denn ſonſt wären in Bayern alle Spinn-

Aus dem Kartenſpiel des Joſt Amman (16. Jahrhundert).
Nach Scheible.

ſtuben verboten worden. Die Dorfsordnung von Nüdlingen 1594 verbot die Spinnſtuben gänzlich, nicht nur wegen der Unzucht, ſondern weil „auch oft aus Unfleiß und Verwahrloſung Feuerſchaden geſchieht.“ Die gräflich Oetingiſche Amtsordnung 1625 befiehlt, „ſonderlich aber auf die Rockenlichter“ aufzupaſſen. Die Brandenburger Polizeiordnungen von 1622 und 1682 und die Eichſtädtiſche von 1727 geben als Gründe nur die Unzucht und die Raufereien an.

Ungeachtet aller dieser Verbote gab es doch noch in unserm Jahrhundert solche Spinnstuben an vielen Orten, namentlich in den Dörfern, die von der Landstraße weiter ablagen, und in den Gebirgsgegenden. Aber mit dem Beginn der modernen Maschinenspinnerei verschwanden die Spinnstuben fast wie mit einem Schlage. Was der sittliche Protest und die behördlichen Verbote nicht erreichten, gelang der wirtschaftlichen Entwicklung geradezu spielend.

Der derbe Sinn unserer Vorfahren hat auch auf Kartenspielen seine Spuren hinterlassen. Im germanischen Museum zu Nürnberg befindet sich ein Erfurter Kartenspiel aus dem 16. Jahrhundert, das teilweise „recht derbe und obscöne" Darstellungen enthält.[1]) Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt eine Nürnberger Karte, die zwar ärmer an Erfindung, aber „ebenso schmutzig in der Auffassung" ist, z. B. eine Sau vor einem Kothaufen u. s. w. enthält.[2]) Auch ein Kartenspiel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bringt anzügliche Verse.[3]) Bedeutungslos sind dagegen für unsere Geschichte die unzüchtigen Karten einzelner Fürsten, wie diejenige, mit der ein Anhaltiner mit seinen Hofdamen spielte und die die raffinierteste Fleischesvermischung mit Tieren darstellte.[4])

Im 18. Jahrhundert versuchte man das Kartenspiel als Einkommenquelle für den Staat zu benützen. In Bayern erfolgte schon 1724 eine Verordnung, und ihr folgte bald eine nach der andern. Fremde Karten wurden teils gänzlich verboten, teils besteuert. Zugleich wurden staatliche Kartenniederlagen errichtet und den einheimischen Kartenmachern Vorschriften über Qualität der Karten, über deren Zeichnung u. s. w. gegeben.[5]) Daß durch diese Vorschriften die Karten ein anständiges Aeußeres erhalten haben, ist klar, doch vermag ich es nicht nachzuweisen.

---

[1]) Katalog der im germ. Museum befindlichen Kartenspiele und Spielkarten. 1868. S. 9.

[2]) Anz. f. Kunde d. Vorzeit. 1858. V, Sp. 184.

[3]) Katalog usw. S. 12.

[4]) Flögel-Ebeling, Gesch. d. Grotesk-Komischen, 1888, S. 441.

[5]) Katalog usw. S. 19.

Fünftes Kapitel.

Die Stammbücher.

Die Stammbücher kamen am Ende des 15. Jahrhunderts auf und waren zur Zeit der Reformation bereits sehr verbreitet. Bekannt ist, wie z. B. Melanchthon dieselben als Freundschafts- und Erinnerungsbücher schätzte. „Gewiß haben diese Büchlein ihren Nutzen," schrieb er an Cordatus, „vor allem den, daß sich die Besitzer der Personen erinnern und dabei die weisen Lehren ins Gedächtnis rufen, die man ihnen einschreibt; daß sie den Jüngeren Erinnerungsmittel werden zum Fleiße, damit beim Abschiede der Lehrer ihnen ein günstiges, empfehlendes Wort einschreibe und daß sie auf dem ferneren Lebenswege stets wacker und tüchtig sich bewähren, angeregt, wenn auch nur durch den Namen des Guten, ihrem Beispiel zu folgen."

Trotz dieser idealen Gesinnung, der die Stammbücher ihr Dasein verdanken, war doch in ihnen ein so derber, ja oft genug lasziver Ton üblich, der sich mit unsern Anschauungen nicht im mindesten verträgt. Und dieser Ton ist uns noch um so unbegreiflicher, als doch die Stammbücher Personen jeden Geschlechtes und jeden Alters vorgelegt wurden.

So heißt es in dem Stammbuch Wolfgang Gütleins aus Schleusingen im Jahre 1606:

„Großen Herrn vnd schönen Jungfrauen
Soll man wol dienen vndt übel trauen.
Denn ihrer beider Lieb hat Sonnen-Art
Felt sobald auff ein Kuhdreck
Als auf ein Sonnenblatt "[1])

[1]) Rob. und Rich. Keil, Die dtsch. Stammbücher d. XVI.–XIX. Jhh. 1893. S. 64.

Als andere Beiſpiele zitiere ich aus dem Keilſchen Werke, das aus den Originalen ſelbſt ſchöpft und die derbſten Verſe unterdrückt:

„Der Wein, die Liebe vnd die Nacht
Macht, daß man keiner ſcham in acht."
(Heidelberg, 1574.)

Stammbuchblatt aus den Emblemata nobilitatis von De Bry.

„Ein Schneider auf eim Roß,
Ein Hur aufm Schloß,
Ein Lauß auf dem Grind,
Seyn drey ſtolze Hofgeſind."
(Wittenberg, 1556.)

„Sobald ein Student wird gebohren,
Seind ihm drei Bauren außerkohren,

Einer, der ihn ernehrtt,
Der andre, so vor ihm in die Helle fährtt,
Der dritte hältt ihm ein schönes weib,
Damitt er Zeit vnd weile vertreibtt."

(Torgau, 1634.)

„Ein Jungfrawlein von 18 Jahren
Mit braunen Aeuglein vnd gelben haaren,
Mit weißen schencklein vnd weißen Händen,
Damit will ich mein Leben enden." (1624.)

„Wer ein Jurist werden will, der soll haben einen stählernen Kopf, eine gülbene Tasch, vnd ein bleyernen oder eysern a —." (1631.)

„Der Jurist mit seinem Buch,
Der Pfaff mit seinem Tuch,
Der Jungfraw Ding unter dem schirzbuch,
Solche drey geschirr
Machen die ganze Welt irr." (1649.)

Derselbe Spruch kehrt noch im 18. Jahrhundert öfters in folgender Fassung wieder:

„Der Pfaffen Sag, der Juristen Buch
Und das Ding unter der Magd Schürztuch —
Diese drei Geschirre
Machen gar viele irre."

„Juxta mentem cujusdam mulieris Genuensis
Penna non facit Nobilem, sed Penis."

(Halle, 1692.)

„Est pulcher ludus cum nuda ludere nudus."

(Leipzig, 1646.)

„Une Dame française comme elle soit demandée sur la perte de sa virginité, répondit-elle:
Il est fort difficile de garder un tresor, dont tous les hommes portent le clef."

(Nürnberg, 1713.)

„Die Liebe gehet staffelweise zu ihrem Zwecke wie die Diebe an den Galgen, nie ist eine vollkommene Philosophie, so von dem Theorisiren zur praxin, von dem Sehen zum Fühlen, und von den Gedancken zu den Wercken schreitet:"

„Nach Sehen kommt das Lachen,
Nach Lachen Kundschaft machen,
Nach Kundschaft züchtig fühlen,
Nach Fühlen weiter wühlen,
Geschwinde ist's geschehen,
Das alles kommt vom Sehen."

(Nürnberg, 1731.)

Stammbuchblatt aus den Emblemata saecularia von De Bry.

„Virgines et amici cognoscuntur in angustiis."

(Altdorf, 1731.)

„Das Frauenzimmer fragt: was Küssen auf sich hätte?
Zur Antwort dient: mehr als zu viel,
Denn das ist wohl kein Kinderspiel:
Wer sich aufs Küssen legt, der legt sich auch aufs Bette."

(Altdorf, 1738.)

„Ich wünsche mir ein Weib,
Die mich von Herzen liebt,
Und mir ihren Leib,
Gott ihre Seele giebt."

(Altdorf, 1742.)

„Alles Ding hat seine Zeit,
Nur die alten Weiber nicht —"

(Halle, 1716.)

„Alles in der Welt, nur kein klein Kind!"

(Halle, 1722.)

„Unsere besten Zeitvertreiber:
Jungfern, Ammen, Witwen, Weiber."

(Jena, 1768.)

„Regula:
Communia sunt, die sich endigen auf in, als: Aufwärterin, Wäscherin,
Excipe
Die Frau Doctorin und Professorin;
Observatio:
Doch lassen sich auch diese nach obiger Regel gebrauchen."

(Jena, 1769.)

Die außerordentliche Beliebtheit der Stammbücher ließ bereits im 16. Jahrhundert den Gedanken entstehen, solche Bücher, reich mit Wappen und Bildern ausgestattet, gedruckt herauszugeben, so daß die Eintragenden bloß ihren Namen hinzuschreiben brauchten. Warnecke zählt in seiner Herausgabe der Emblemata nobilitatis von Theodor de Bry (1593) außerdem noch neun Ausgaben solcher Stammbücher für das 16. Jahrhundert auf.[1])

Diese gedruckten Stammbücher sind für uns insofern von hohem Interesse, als sich in ihnen gleichfalls der Hang zu Derbheiten in ungeschminktester Weise ausspricht. Auch die Arbeiten von de Bry, die wegen ihrer künstlerischen Höhe außerordentlich geschätzt werden, sieht sich Warnecke in diesem Punkte zu verteidigen genötigt. „Wenn die sinnbildlichen Darstellungen mitunter etwas frei erscheinen," sagt der Genannte, „so sind sie doch keineswegs aus unlauteren Zwecken hergestellt worden. Im Gegenteil, man bezweckte damit — und das ist wohl unbedingt zu glauben! —, die gottlosen Weltkinder (welche vorhin nur bös) nicht ärger zu machen und ihnen

[1]) Warnecke, a. a. O. S. 8.

zur Ueppigkeit Anlaß zu geben, sondern daß sie durch Anschauung ungebührlicher Taten (wenn etliche hierin sollten entworfen sein) vom Uebel abgehalten und zum Guten möchten gebracht werden. Der Herausgeber versichert in der Widmung des Werkes ausdrücklich, daß es — wie leicht jedem kund werde, der nur den Anfang und Ausgang des gegenwärtigen Buches anschaue — nicht sein Vorhaben sei, ‚durch Abriß schändlicher Gemälde die einfältigen und unschuldigen Herzen verführen und hiermit lose Leute noch mehr

Stammbuchblatt aus den Emblemata saecularia von De Bry.

bewegen, ihren Bubenstücken nachzudenken und nachzuhängen, gleichsam als ob nicht genug ärgerlicher Exempel täglich gesehen und gespürt würden.‘

In sehr vorteilhafter Weise unterscheidet sich unser Werk von vielen Stamm- und Gesellenbüchern des 17. Jahrhunderts, deren rohe Späße auf die Verwilderung schließen lassen, welche während und nach dem 30jährigen Kriege um sich gegriffen hatte.

Ob die Moral, welche de Bry predigte, bei den Besitzern des Buches verfing, will ich nicht verbürgen, denn es sind uns Inschriften aus Stammbüchern bekannt, welche es unbegreiflich erscheinen lassen, wie sie in einem solchen Buche, in das sich Männlein und Weiblein einschrieben, Platz finden konnten. Dergleichen Derb-

heiten waren damals an der Tagesordnung und niemand nahm — wie die Kulturgeschichte lehrt — Anstoß daran. Man möge nur Hans von Schweinichens eigene Lebensbeschreibung darauf hin einmal ansehen! Und doch ist zwischen diesen, meistens nur harmlosen, die Unmoral geißelnden Versen und Bildern unserer Emblemata ein himmelweiter Unterschied im Vergleich mit den weiter unten aufgeführten Büchern eines Peter Rollos, Jacob von der Heyden u. s. w., denen nichts heilig war, deren Verteidigung ich also nicht übernehmen möchte! Bei diesen hielt die Qualität der Bilder mit dem sittlichen Wert der Darstellung gleichen Schritt: die Ausführung und Art war eine ungemein rohe, während die Emblemata fast durchweg wirkliche Kunstblätter, die dieselben erläuternden Verse freilich ohne besonderen dichterischen Wert, aber immerhin und trotz ihrer Derbheit charakteristisch und beachtenswert sind."[1])

Um so wertvoller sind offenbar die Emblemata de Bry's für die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit. Stellen sie doch nicht Auswüchse der Stammbuchsitte vor, sondern im Gegenteil deren beste Formen.

Ich zitiere hier nur wenige Stellen aus den genannten Werken:

Spruch 9 in den Emblemata nobilitatis lautet:

„Der Narr im Bad.

Der Narr taugt wohl, den woll'n wir laden,
Er soll mit uns im Zuber baden,
Ob's ihm schon an dem Witz gebrist
So ist er sonst doch wohl gerüst't,
Es ist gut mit ihm umzugehen.
Den Handel that er nicht verstehen.
Wie stellst du dich: steig frei heran,
In unser Bad, du lieber Mann,
Und thu dich nicht so greulich wehren,
Was du nicht kannst, woll'n wir dir lehren."

Dazu gehört umstehendes Bild.

Stärker noch ist Spruch 12:

„Virgilii, des Schwarzkünstlers, Buhlschaft.

Virgilius, im Korb verhohnt,
Sein Schmach hat also er belohnt,

[1]) De Bry, Emblemata saecularia, hg. v. Warnecke, 1894, S. 1.

Daß man kein Feuer haben kunnt,
Denn nur an seines Buhlen Spund;
Dahin mußt kommen jedermann,
Der nur ein Feuer wollt zünden an.
Wer andre bringt zu Spott und Hohn,
Bekommt zweimal so viel davon."

Das hierzu gehörige Bild siehe bei Warnecke.

Die Emblemata saecularia enthalten unter Nr. 50:

„Das junge Maidlein mit dem alten Mann.
Den alten Mann ich brill (geb ihm eine Brille),
Weil ers doch gern so haben will;
Dem jungen Mann mein Herz ich beut,
Rat, wen von beiden solchs gereut."

Unter Nummer 55:

„Das Hurenhaus.
Auf diesem Markt die Waar' sich bar
Ohn' Geld verkauft, ehe es wird gewahr
Der Bauer, wär er blieben drauß',
Gar willkomm' käm er schier zu Haus."

Unter Nummer 62:

„Dem die andern ins Loch kriechen.
Welchem an Geld gebristet noch,
Derselbe kriech mir hier ins Loch,
So münz ich ihm auf alle Lieb,
Soviel Geld als er haben will."

Auch dieser Vorgang ist bildlich dargestellt, desgleichen ein anderer abdominaler (oder besser gesagt analer) Scherz, der unter Nummer 64 seinen „poetischen" Ausdruck findet.

Andere Drucke von Stamm- und Wappenbüchern standen mir nicht zur Verfügung. Auch kleinere Spezialabhandlungen, sowie das Werk von Adolf Stölzel: „Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, 1872," das sich auf sieben Stammbücher der Weimarer Bibliothek stützt, geben für uns keine Ausbeute.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam die Sitte der Stammbücher in den besseren Kreisen, den Adligen, Akademikern und dem reichen Bürgertum völlig ab und führt seitdem nur noch ein Scheindasein in den Taschen der Schuljugend. Verschiedene Um-

ſtände führten das Ende der Stammbuchſitte herbei. Es wurde um jene Zeit üblich, anſtatt ein gebundenes Buch anzulegen, nach alter Sitte, einzelne, nicht zuſammenhängende, nicht einmal zuſammengeheftete Blätter zu ſammeln und in einem Futterale aufzubewahren. So konnte leichter die Handſchrift eines entfernten Freundes beſchafft werden, da man ihm bloß ein einzelnes Blatt zu überſenden und nicht das ganze Buch aus der Hand zu geben brauchte. „Daneben kam," ſagen die Brüder Keil ſehr richtig, „unter der

Stammbuchblatt aus den Emblemata nobilitatis von De Bry.

Damenwelt die Mode auf, Stammbücher in Fächerform zu führen. Wie aber hier die Felder des Fächers, um eine vollſtändige Inſchrift anzubringen, zu klein waren, das Ganze überhaupt nur eine vorübergehende Modeſpielerei bildete, ſo hatte auch jene erſtere Form der einzelnen Blätter bei weitem mehr Schattenſeiten als Vorzüge. Auf dieſe Weiſe wurde nämlich ein Verluſt von einzelnen Blättern viel leichter, es wurde damit auch der innere Verband der einzelnen Einzeichnungen, der eigentliche Charakter des Stammbuchs als des Ausdruckes eines von den Freunden des Beſitzers um dieſen in freiwillig ſelbſt gewählter Ordnung geſchloſſenen vertrauten Kreiſes aufgehoben, dadurch aber die alte Stammbuchſitte ſelbſt zerſtört. Vielleicht hätte ſich dieſelbe gleichwohl, bei dem vorhandenen Be-

dürfnisse nach freundschaftlichen Erinnerungszeichen, noch länger erhalten, wenn nicht bereits ein Ersatzmittel erfunden gewesen wäre. Schon waren aber die Silhouetten aufgekommen, waren an Stelle anderer Bilder in die Stammbücher eingedrungen, verdrängten mit ihrem Vorzuge, die äußere Persönlichkeit des Freundes der Erinnerung zu bewahren, mit ihren Unterschriften und oft beigefügten Denksprüchen die Stammbücher oder vielmehr die Stammblätter immer mehr und traten endlich an ihre Stelle, bis sie in neuerer Zeit den treueren und lebensvolleren Photographien weichen mußten."[1])

Daß der laszive Ton zum Untergange der Stammbücher beigetragen hätte, muß wohl sicher verneint werden. Denn derselbe hat die Stammbücher von allem Anfang an begleitet und ist keineswegs ein Produkt der letzten Zeit, wie auch unsere Zitate beweisen.

[1]) Keil, a. a. O. S. 47.

Sechstes Kapitel.

Die Erziehung der Jugend.

Selbst in der Erziehung der Jugend haben in früheren Zeiten Begriffe über Sittlichkeit geherrscht, die sich mit den heutigen schlechterdings nicht vertragen. So wehte in den Schulbüchern vielfach der Geist größter Leichtfertigkeit und Ungebundenheit. In den Lateinschulen war beispielsweise ein weitverbreitetes Schulbuch die „Gespräche" des Erasmus. Dasselbe enthielt zahlreiche unzüchtige und frivole Stellen, darunter sogar das Gespräch eines Jünglings mit einer Hure. In der dritten Ausgabe der Gespräche vom Jahre 1524 sagt Erasmus, das Buch sei so beliebt und habe so reißenden Absatz gefunden, daß er sogleich eine neue Auflage mit Zusätzen habe veranstalten müssen. Und in der Tat haben die Colloquia Erasmi lange eine Hauptrolle im Schulunterricht gespielt. Sie wurden allerdings von der Sorbonne verdammt, in Frankreich verboten, in Spanien verbrannt, in Rom der ganzen Christenheit untersagt. Aber offenbar nur wegen ihrer giftigen Ausfälle gegen die Mönche und das klösterliche Leben, und obwohl selbst Luther sich heftig gegen die Colloquia aussprach, wurden sie in vielen Schulen eingeführt.[1]) So machte sie auch Trotzendorf, der doch eine christliche Grundlage der Erziehung ernstlich festhalten wollte, in Goldberg zum ersten lateinischen Uebungsbuche.

„Wie man nur ein solches Buch in unzählige Schulen einführen konnte!" ruft v. Raumer aus, „Was sollten die Knaben mit jenen Satiren? Reformieren ist nur Sache reifer Männer. Was sollten sie mit Gesprächen über so viele Gegenstände, von denen sie nichts verstehen, mit solchen, in denen die Lehrer verspottet werden, mit

[1]) K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, I. S. 108.

Unterhaltungen zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, um welches er wirbt, und gar mit dem colloquium ‚Adolescentis et Scorti'. Dies letztere Gespräch erinnert an Schillers ‚Kunstgriff' überschriebenes Distichon:

Wollt ihr zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen,
Malet die Wollust, nur malet den Teufel dazu.

Erasmus malt hier die Wollust aufs gemeinste und fügt dann etwas hinzu, das erbaulich sein soll. Ein solches Buch empfiehlt der Doctor Theologiae dem achtjährigen Knaben, um durch dessen Lektüre besser zu werden."[1])

Den Katechismen für die Schuljugend wurden oft allerlei verfängliche Holzschnitte als Illustrationen beigegeben. So sagt Löschke mit Beziehung auf das 16. Jahrhundert: „Von noch bedenklicherer Art sind andere Situationen, die dem Auge der kleineren und größeren Schüler nahe gebracht wurden. Beim ersten Artikel findet sich häufig eine Eva, noch ganz im Stande der Unschuld, mit Adam Hand in Hand am verbotenen Baume stehend und dem Beschauer das Gesicht zuwendend. Die Kinderpflichten sollen beim vierten Gebote durch das warnende Beispiel Hams, der die Blöße des schlummernden Vaters nicht verdeckte, eingeschärft werden. Noah erscheint auch auf dem Katechismusbilde unverhüllt, wie ihn Ham gesehen, und es ist nichts Außerordentliches, gebrauchte Katechismen zu finden, in denen die laszive Hand eines Knaben dem Xylographen nachgeholfen hat. Beim zehnten Gebote ist Potiphars Weib dargestellt, auf einem Ruhelager sitzend und den hebräischen Jüngling am Kleide festhaltend oder in schamloser Entblößung ihm nacheilend. Das „Keusch und züchtig leben" soll Bathseba empfehlen. Sie befindet sich im Vordergrunde des Bildes im Bade und fern von ihr auf einem Söller der König David, das Auge ihr zuwendend. Ihre Enthüllung ist zwar nicht die unkeuscheste, aber eine schamlose Invention des Bildermachers war es, daß dieser dem Bassin, in welchem sie badet, das Wasser zuströmen ließ aus einer auf hohem Postamente aufgestellten Statue, der ein Feigenblatt fehlt, das allerdings, ohne ihren Zweck zu vereiteln, nicht anzubringen war."[2])

Für andere Jahrhunderte fehlt mir das Material, um den Wert

[1]) Raumer, a. a. O. S. 108.

[2]) Zitiert aus Löschke in Janssen, Gesch. d. dtsch. Volkes, Bd. 6, S. 130.

des Bildes in den Schulbüchern beurteilen zu können. Ueber die Geschichte des Katechismus spreche ich ausführlich im Kapitel „Erbauungsliteratur".

Besäßen wir eine vom kulturhistorischen Standpunkte aus geschriebene Geschichte der Bibelillustration oder der bildlichen Ausstattung der Bücher überhaupt, so würden wir sicherlich sehr interessante Aufschlüsse über die Wandlungen der öffentlichen Sittlichkeit erhalten. So trugen beispielsweise die überaus weit verbreiteten Bibelillustrationen des Virgil Solis (gest. wahrscheinlich 1567) einen stark weltlichen Charakter. Die biblischen Figuren erfuhren eine fast heidnische Darstellung, waren doch auch französische Ovidbilder die Muster. Selbst vor unpassenden Motiven schreckte Virgil Solis nicht zurück, so daß man in Wittenberg die Darstellungen „lose Füguren und greuliche und ungewöhnliche Bilder" nannte. Der Verleger wagte auch schließlich in der Bibelausgabe von 1564 die Bilder nicht mehr abzudrucken, „dieweil sie vielen mißfallen", aber bei den Katholiken waren sie so beliebt, daß sie bis ins 17. Jahrhundert beibehalten wurden.[1])

Eine überaus lehrreiche Episode im Werdeprozeß der öffentlichen Sittlichkeit stellt die Geschichte des Bibellesens dar.

Im Jahre 1520 forderte Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, daß vor allen Dingen in den hohen und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion die Heilige Schrift sein sollte. Und es dauerte in der Tat nicht allzulange, bis dieses Ideal der Reformation, wenn auch langsam, seiner Verwirklichung entgegengebracht wurde. Seit 1559 wurde in den württembergischen Klosterschulen die ganze Bibel von Anfang bis Ende gelesen.[2]) In der Kirchenordnung des Kurfürsten August vom 1. Januar 1580 wird es zur Voraussetzung gemacht, daß die Eltern mit ihren Kindern zu Hause täglich ein Kapitel in der Bibel lesen, „besonders was die Historien des Alten Testaments sind, damit sie also ihnen von Tag zu Tag die Heilige Schrift bekannt machen und nachmals die Predigten desto besser verstehen lernen." Auch

[1]) v. Ubisch, Virgil Solis, 1889, S. 19.

[2]) Fr. A. W. Steglich, Gutachten von Geistlichen der Diöces Grimma über d. vorgeschlagene Verdrängung d. vollst. Bibel a. u. Volksschulen, 1869, S. 11.

im Examen mußten die Schüler die Geschichten erzählen, die sie behalten hatten.

So kam es allmählich dahin, daß in den Elementar-Volksschulen die Bibel selbst immer ausgedehnter und systematischer mit den Kindern gelesen und erklärt wurde. Luthers Uebersetzung war bald für das eigentliche Volk nicht mehr bloß ein Gebets- und Andachtsbuch, es wurde zum Familienbuch, zu der geistigen Welt, in der die Kinder aufwuchsen und zuerst in dem niedrigen Horizont der Alltäglichkeit Höheres ahnen lernten.

„Die Bibel ward fleißig," sagt Schlosser, „häufig täglich in den Familien gelesen, und wo das geschah, war es Sitte, daß auch die Kinder dabei gegenwärtig waren, wohl geradezu selbst vorlasen. Dadurch ward — auch ohne Schulunterricht, der ja in der Zeit der Reformation und in den nächstfolgenden Zeiten noch keineswegs wie jetzt zwangsweise jedes Kind heranzog — eine große Bekanntschaft und Vertrautheit mit der heiligen Schrift herbeigeführt. Die evangelische Kirche ward, wenigstens in ihren treuen Gliedern, eine eigentliche Bibelkirche. Auch in der Schule ward die Bibel täglich gelesen und war das einzige oder wenigstens das hauptsächlichste Lesebuch; während die kleineren Schüler „das Evangelium" oder den Psalter oder den Sirach in der Hand hatten, bezeichnete das Lesen in der ganzen Bibel die höchste Stufe des Schullebens."[1])

Die Periode der Aufklärung, deren Einfluß uns später noch wiederholt beschäftigen wird, erschütterte die Stellung der Bibel. Rationalistische Bücher, politische Zeitschriften und Romane verdrängten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Lesen der Bibel mehr und mehr. Namentlich wirkte Campes Robinson revolutionierend. „Sobald Campes Robinson in den Händen aller Kinder der gebildeten Stände war, traten die biblischen Geschichten zurück. Es erwuchs ein Geschlecht, nur aufs Handgreiflichste, Häusliche, unmittelbar im Leben Nützliche bedacht, voll kindlicher Naseweisheit."[2])

Die Zeit der Aufklärung wollte sich der bevormundenden Macht der christlichen Kirche und Lehre entziehen; sie verlangte nach einer Neugestaltung aller Lebensverhältnisse, ohne die Wege hierzu zu

[1]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. 4, S. 162.
[2]) Ebenda, S. 66.

kennen. Einig war sie sich allein über den Bruch mit der Vergangenheit und vor allem mit dem Christentum. Der Mensch sollte nicht mehr auf den Himmel vertrauen, sondern allein auf sich selbst. Der Glaube an die neue Weltbeglückungslehre mußte sich selbstverständlich zur Umgestaltung des Erziehungswesens berufen wissen. Denn es galt ja ein Freimachen aller im Menschen schlummernden Kräfte, damit der Mensch an sich selbst seine Befriedigung finde.[1]

Der mit siegender Gewalt hereinbrechende Unglaube ließ bald der Bibel nur noch den Rang eines bloßen Schulbuches, das von den Anfängern als erstes Uebungsbuch im Lesen benutzt wurde. Und jetzt erhoben sich auch seit der Reformation zum ersten Male Stimmen, welche die Bibel durch einen Auszug verdrängt wissen wollten. 1766 trat Basedow in Altona mit einem Versuche an die Oeffentlichkeit, den Protestantischen manche Teile der Bibel aus der Hand zu nehmen.

„Basedow," charakterisiert Heppe, „eröffnete die Reihe derjenigen Pädagogen, welche auf dem Wege einer neuen Erziehungsmethode eine vollständige Verbesserung der Welt und die Herstellung eines paradiesischen Zustandes des Menschengeschlechts pomphaft verkündigten. Da Basedow als Grundbedingung einer rechten Erziehung die Naturmäßigkeit ansah, so hat sich derselbe um die Entwicklung der Erziehungsidee und um Belebung des pädagogischen Interesses wirkliche Verdienste erworben; aber in der Hauptsache trug sein Philanthropismus den Todeskeim schon von Anfang an in sich. Als die schlimmsten Gegner eines wahrhaft vernünftigen Erziehungswesens betrachtete Basedow den auf Universitäten und Schulen herrschenden lateinischen und griechischen Humanismus und das historische Christentum. Ueberhaupt wollte Basedow die Schule nicht einem bestimmten bürgerlichen oder religiösen Berufsinteresse dienstbar wissen; die Schule sollte nur Weltbürger erziehen und zwar nicht durch sprachliche und kirchliche Belehrung, sondern durch Mitteilung von Realien und durch Aufklärung. Die hauptsächlichsten Gedanken der Basedowschen Erziehungslehre, insoweit dieselbe namentlich in einer Geschichte des Volksschulwesens in Betracht kommt, sind folgende: Das Ziel jeder Erziehung muß Ausbildung des Menschen zur kosmopolitischen Humanität sein. Während daher bisher in

[1]) Heppe, Geschichte d. deutschen Volksschulwesens, 1858, Bd. I, S. 64.

den Schulen nur gelehrt wurde, was der künftige Bürger und Bauer als solcher oder auch der Gelehrte zu seinem Berufe nötig hat, ist vielmehr darauf zu sehen, daß das Kind zum Menschen, zum Weltbürger erzogen werde. Erst etwa vom 15. Lebensjahre an ist der Besuch eigentlicher Berufsschulen zulässig. Der Weg, der zu dem einzig wahren Ziele der Erziehung führt, ist Bildung des Verstandes oder Aufklärung. Diese Aufklärung wird nicht durch das Sprachstudium, sondern durch Mitteilung von Realien gewonnen, für welche das Sprachstudium nur Mittel sein kann. Diese Realien sind die alltäglichen Dinge des gewöhnlichen Lebens, von denen dem Kinde eine dem sinnlichen Objekt genau entsprechende Anschauung beizubringen ist. Dasselbe kann teils durch Vorführung der Dinge selbst, teils durch treue Abbildung geschehen und muß dem Kinde so leicht als möglich gemacht werden. Am besten lernt das Kind im Spiel. Auch die Ausübung der Religion und des Sittengesetzes ist dem Kinde möglichst zu erleichtern. Daher ist dasselbe nur über den natürlichen Gottesbegriff zu belehren. Ohnehin sind die Kinder von Natur gut und lassen sich leicht zu Menschenfreunden und Weltbürgern erziehen. Die Erziehung ist durch Belohnungs- und Bestrafungsmittel zu unterstützen, welche auf das natürliche Ehrgefühl berechnet sind. Insbesondere jedoch ist die physische Erziehung des Menschen zu würdigen, indem die Abhärtung des Körpers auch zur Kräftigung des sittlichen Bewußtseins beiträgt."[1])

Seit 1796 hörten die literarischen Fehden über die Notwendigkeit eines Schulauszuges der Bibel nicht mehr auf. Als willkommenen Haupteinwand führten die Rationalisten, denen aber in Wahrheit die ganze Bibel ein Hemmschuh in der Verwirklichung ihrer Theorien war, immer an, daß in diesem Buche sich zahlreiche Stellen finden, die die sittlichen Gefühle beleidigen müßten. So sagt in viel späterer Zeit, 1845, Kell:

„Die Bibel enthält gar manches, was in ein Schulbuch durchaus nicht gehört. Hier glauben wir die unerhörte Inkonsequenz unsrer vorsichtigen Zeit nachweisen zu können, daß sie das, was man sonst Kindern, mit Recht oder Unrecht, — ängstlich und ge-

[1]) Heppe, a. a. O. S. 65.

flissentlich verbirgt, ihnen in einem Religionsbuche gedruckt in die Hände gibt.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob es nicht besser wäre, Kinder über die geschlechtlichen Zwecke des menschlichen Geschlechts, über Zeugung u. s. w., kurz über die alltäglichsten, natürlichsten Dinge zu belehren; wir dürfen einmal darüber nichts sagen! — Aber selbst wenn wir hierin einen großen Fehler unserer Erziehung sähen, können und werden wir die Art und Weise, wie die Schrift davon redet, dennoch nicht als für die Kinderwelt passend erklären. Ich hatte wohl erst daran gedacht, hier eine Sammlung solcher anstößiger Stellen abdrucken zu lassen, — ich weiß es, nichts könnte überzeugender meine Behauptungen bekräftigen, als eine wörtliche Zusammenstellung solcher Stellen; aber nein, — es ist unmöglich, diese Stellen abdrucken zu lassen. Die Hand aufs Herz, — welcher Bibelfreund getraute sich, eine Sammlung solcher Bibelsprüche zu veranstalten? — Nicht einmal zu wissenschaftlichen Zwecken — um keinen Preis; — sie könnte in unrechte Hände kommen und als willkommene Waffe des Spottes benutzt werden, wenn der Zusammensteller auch mit heiligem Ernste seine Absicht kundgäbe! Aber — aber, dennoch gibt man zu, daß dieselben Stellen in der Bibel millionenmale abgedruckt, in alle Welt verbreitet und unseren Kindern in die Hände gegeben werden?! — Lehrer, Vorsteher der Kirche! gehören die Geschichten von Lot und seinen Töchtern, von der Dina, die Freveltat derer zu Gibea, und gehören die unser Zartgefühl so grell verletzenden Vorschriften des Leviticus über Pollutionen und Menstruationen, gehören Ezechiels und anderer Propheten handgreifliche Vergleichungen von der Hurerei Israels — für die Kinder? Wird ein Zensor — ich rufe selbst dies Institut beispielsweise um Hilfe an — in einer Volksschrift, in einer Kinderschrift dergleichen pura naturalia passieren lassen? Nein; aber vielleicht in einer religiösen Schrift? — Für Kinder? — Nein! aber in der Bibel, dem Schulbuche, dem allen Kindern in die Hände zu gebenden Buche? Ja!

Sie werden's nicht lesen! Gutgeartete Kinder suchen nicht nach solchen Dingen! So trösten sich alle die leicht zu Tröstenden, — wenn von einem Anstoß erregenden, und Prinzipfragen zum Vorschein bringenden Schritte die Rede ist! Vielleicht — aber mit dem vielleicht selbst sind wir nicht zufrieden.

Es ist eine alte, durch unzählige Beispiele bestätigte Wahrheit, daß für Kinder nichts solchen Reiz hat, als ein Aufschluß über das, was man ihnen verbirgt, — die geschlechtlichen Beziehungen. Ich brauche mich nicht auf Goethes Werke zu berufen; jeder Lehrer hat davon gewiß Beispiele, vielleicht aus der eigenen Jugendzeit, oder von seinen Kindern, in Bereitschaft. Täuschen wir uns nicht, unzählige von unseren Kindern erfahren aus der Bibel, was man ihnen sonst verbirgt, ja, was man ihnen auch in der Bibel verbirgt.

Hat wohl einer unter meinen Lesern die Geschichte von des trunkenen Lots Töchtern seinen Kindern lesen lassen, erklärt und angewendet? Wir fürchten's nicht; — aber allein können Kinder das lesen, was man ihnen nicht einmal zu erklären wagt. Das, was man ihnen mit allem Lehrergeschick nicht glaubt unschädlich machen zu können, das gibt man ihnen ohne alle Anweisung in die Hände und überläßt's einem glücklichen Zufalle, wenn sie's nicht finden! Man wagt kaum mit Konfirmanden ein ernstes Wort über alle diese geschlechtlichen Beziehungen zu sprechen — und das wäre keine — unverzeihliche Inkonsequenz, wenn man die ausdrücklichsten, klarsten Auseinandersetzungen, die obscönsten Geschichten Kindern gedruckt in die Hände gibt?"[1])

Im Jahre 1867 überreichte sogar der pädagogische Verein zu Chemnitz der sächsischen Regierung und Ständeversammlung eine Petition, in welcher gebeten wurde, den Kindern in der Schule anstatt der Bibel einen Auszug aus derselben zu geben. Als ein Hauptgrund figurierte auch hier die Gefährdung der Sittlichkeit.

Da erlebte man das auf den ersten Blick paradoxe Schauspiel, daß die Kirche sich zur Verteidigerin der für uns unzweifelhaft anstößigen Stellen aufwarf, ja daß sie mit nicht zu verkennendem Spott die seltsame Prüderie der modernen Zeiten anfeindete. „Sollten alle diese und ähnliche Stellen aus einem Bibelauszug oder einer sogenannten Schulbibel wegbleiben," sagt z. B. Steglich, „so würde nicht nur gar sehr viel gestrichen werden müssen, sondern wir würden auch bald dahin kommen, daß sogar das sechste Gebot in der Schule nicht mehr besprochen werden dürfte; wie denn auch einzelne Pädagogen wirklich dieser Meinung gewesen sind. Dann würden wir auch in dem Liede „Nun danket alle Gott" nicht mehr

[1]) J. Kell, Die Schulbibel, 1845, S. 27.

ſingen dürfen: „der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an“; ja, dann würden wir zuletzt gar nicht mehr davon reden dürfen, daß der Menſch geboren wird und daß er nackt geboren wird. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß bei allen dieſen Ausdrücken in einem reinen Herzen unkeuſche Gedanken entſtehen können. Dann müßten wir auch den Kindern den Anblick ſchwangerer Frauen entziehen, und von Entbindung, von Wochenbett und dergleichen dürfte weder in der Kirche (bei den Ankündigungen), noch im Hauſe in Gegenwart der Kinder geſprochen werden. Nein, wohin ſollte das führen? Sollten wir wegen möglichen Schadens ſolche Sachen tot zu ſchweigen verſuchen und Gott, der ſie geordnet hat, damit wir ſie voll Furcht und Liebe Gottes in Ehren halten, korrigieren? Oder gilt es nicht vielmehr, durch Weihe und Weisheit dem Mißbrauche vorzubeugen, der ſich daran verſündigen kann?“[1])

Die Kirche wußte nur zu wohl, welcher Geiſt einen Bibelauszug verlangte: der Geiſt des modernen Bürgertums, das die Religion über Bord geworfen und im Religionsunterricht nur eine moraliſche Unterweiſung ſah. Möglichſt wenig Poſitives und darum hinweg mit den veralteten Stellen der Bibel! Das war die Loſung der neuen Zeit.

Die lutheriſche Kirche behielt in dem Kampfe um die vollſtändige Bibel die Oberhand. Vor ihrem Tribunal wogen die Bedenken der öffentlichen Sittlichkeit zu leicht, zu leicht vor allem gegen das Schwergewicht der dogmatiſchen Forderungen. Und ſo iſt bis heute die Bibel in den Händen der Schulkinder geblieben. In Sachſen zum Beiſpiel beſtimmte das Geſetz vom 6. Juni 1835 und deſſen Ausführungsbeſtimmungen ausdrücklich, daß in den Oberklaſſen die evangeliſchen Kinder die Bibel Alten und Neuen Teſtaments nach der lutheriſchen Ueberſetzung zu gebrauchen haben, während beſonders Abdrücke einzelner Teile für überflüſſig erklärt wurden. Und noch früher nahm das preußiſche Miniſterium zu der Bibelfrage Stellung, indem es am 18. November 1814 eine Verordnung erließ, die ſo charakteriſtiſch iſt, daß ich ſie hier folgen laſſe:

„Es iſt in neueren Zeiten die Meinung aufgekommen, als ob die Jugend und der gemeine Mann die Bekanntſchaft mit der ganzen

[1]) Steglich, a. a. O. S. 34.

heiligen Schrift nicht bedürfe, ja, als ob es bedenklich sei oder gar nachteilig wirken könne, wenn man ihnen dieselbe in die Hand gäbe. Diese Ansicht hat auf viele protestantische Schulen unsers Vaterlandes Einfluß gehabt, so daß in mehreren derselben die Bibel gar nicht oder in mehr oder minder unvollkommenen Auszügen gebraucht worden ist. Zwar ist jene zuerst von Frankreich ausgegangene, nachher unter den Deutschen hauptsächlich von Bahrdt und seinen Verehrern ausgebreitete Meinung auch von namhaften Pädagogen angenommen, verteidigt und unter die Schullehrer gebracht worden. Das Ministerium kann aber derselben nicht beistimmen, indem es durchaus nicht die Schwierigkeiten und Gefahren für die Jugend und den gemeinen Mann, die jene befürchten, aus dem heiligen Bibelbuche hervorgehen sieht, dessen freien Gebrauch unsere Vorfahren sich und ihren Nachkommen mit ihrem Blut erstritten haben und durch dessen Geist und Kraft sie selbst, weit entfernt, Schaden davon zu nehmen, vielmehr mit Geist und Kraft erfüllt und reichen Segens für ihr inneres und dadurch auch für ihr äußeres Leben teilhaftig geworden sind.

Dagegen ist es, wahre Gefahr von der Entfernung der Bibel überhaupt oder auch von dem Gebrauche der Bibelauszüge in den Volksschulen zu fürchten, durch die Erfahrung berechtigt. Unbekanntschaft mit der Bibel führt Gleichgültigkeit gegen dieselbe herbei und diese ist mit Schuld an dem Versiechen echt-christlicher Religiosität, welche aus dieser Quelle floß, die wir in den letzten Jahrhunderten so sehr verschwunden sehen. Der Gebrauch der Bibelauszüge in den Volksschulen fördert aber diese Unbekanntschaft ebenso sehr als die Entfernung der Bibel überhaupt aus denselben. Er begünstigt den so nahe liegenden Wahn, als ob man an dem in den Auszügen Enthaltenen das Wesentliche habe und das übrige, außer jenem vermeinten Kern, von geringem Werte sei. Er erschwert das tiefe Eingehen in den Geist, der in der ganzen Schrift weht, und in die Grundansichten, welche durch dieselbe hindurch herrschen, worauf es für den Glauben wie für die Gemütsbildung der Christen mehr ankommt, als auf das Verstehen einzelner abgerissener Stellen. Indem er die ganze Bibel der Jugend schon aus den Händen und aus den Augen rückt, wirkt er der Vertraulichkeit, dem alltäglichen innern Umgang mit derselben entgegen, der ehedem in den Familien stattfand und wodurch sie der Quell so großen

Segens für einzelne wie für das Ganze war und wieder werden kann. Wer endlich bedenkt, wie sehr es in der Hand derer, welche Bibelauszüge fertigen, liegt, dem Volke darin zu geben, was sie wollen, der wird nicht ohne die größte Besorgnis, es möchte der echte und vollständige Grund der christlichen Heilswahrheiten dem Volke ganz abhanden kommen, wahrgenommen haben, wie dieselben in vielen Schulen an die Stelle der Bibel selbst getreten sind.

Das Ministerium ist weit entfernt, vorauszusetzen, daß alle deutsche Pädagogen, welche die Bibelauszüge in den Volksschulen empfohlen oder selbst dergleichen angefertigt haben, auf alle jene Resultate, die sich vielmehr von selbst ergeben, ausgegangen sind: Es ist hingegen mit ihnen darin selbst einig, daß die Bibel nicht zu Buchstabier- und Leseübungen gemißbraucht werden müsse, sowie darin, daß auch die Jugend beim Religionsunterrichte nicht gleich die ganze Bibel von Anfang bis Ende lesen solle. Es hält nur dafür, es sei um deswillen noch nicht notwendig, der Jugend anstatt der ganzen Bibel nach individuellen Ansichten angelegte Auszüge in die Hände zu geben; es müsse statt dessen den Lehrern zuerst in den Seminarien und nachher fortgesetzt durch die Geistlichen zu einer zweckmäßigen Behandlung derselben Anleitung erteilt werden — und wenn zur leichtern Erreichung dieses Zwecks wohlgeordnete Summarien aus der Bibel und andre Hilfsbücher mit frommer, von dem göttlichen, unschätzbaren Werte der heiligen Schrift durchdrungener Gesinnung verfaßt werden, so glaubt es, daß diese an ihrer Stelle sein werden, und verkennt ihre Nutzbarkeit nicht.

Inzwischen kehrt die religiöse Sinnesart des Zeitalters zu den gesünderen, kräftigeren und reinern Ansichten des Christentums allmählich wieder zurück. Die allgemein sich ausbreitende Anerkennung der unverjährbaren Rechte der heiligen Schrift offenbart sich durch unzweideutige Zeichen. Man lernt es immer mehr einsehen, daß sie den unwandelbaren Grund enthalte, der alle christlichen Konfessionen vereinigt, und daß, wenn von einer äußeren mechanischen Zusammenziehung derselben nichts sich hoffen läßt, der einzige erlaubte und richtige Weg, auf eine innere Annäherung unter ihnen hinzuwirken, in der wachsamen, von der Aufmerksamkeit, alles ihr Hinderliche zu beseitigen, begleiteten Sorge bestehe, daß jener gemeinsame Grund, auf dem sie alle ruhen, ihnen nicht verdunkelt, sondern vielmehr

immer inniger bekannt werde und sein Licht, seine Wahrheit, sein Leben und damit denn auch seine Liebe sie alle durchdringe.

Um diese auch in den preußischen Staaten erwachte Neigung zu dem fast schon aufgegebenen Wahren — von welchem diejenigen Pädagogen, die jene oben erwähnte Meinung hegten, hoffentlich auch ergriffen und durch sie zu größeren und würdigeren Ansichten erhoben sein werden — zu fördern, setzt das Ministerium hierdurch fest und verordnet, daß überall in den protestantischen Schulen die ganze vollständige Bibel beim Religionsunterrichte gebraucht werden solle, dergestalt, daß den Schülern und Schülerinnen, welche schon mit einiger Geläufigkeit lesen können, das Neue Testament, denen aber, welche dem Konfirmationsunterricht nahe oder Teilnehmer desselben oder bereits über ihn hinaus sind, die vollständige heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in die Hand gegeben werden soll. In den Schulen, wo gegenwärtig die Bibel gar nicht gebraucht wird, da ist sie auf die angegebene Weise wieder einzusetzen, und wo sie durch Bibelauszüge verdrängt war, da tritt sie auf die nämliche Art wieder an deren Stelle. In allen Volksschullehrer-Seminarien soll zu einer zweckmäßigen Behandlung der Bibel beim Unterricht, dabei auch zum fertigen Aufschlagen, welches zu anfangs äußerlicher und ebenfalls großenteils außer Uebung gekommen ist, Anleitung gegeben und diese nachher von den geistlichen Vorstehern der Schulen fortgesetzt werden." —

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts fanden in den Lateinschulen auch regelmäßig dramatische Aufführungen statt. Die Begeisterung der Humanisten für die antike Welt war der Boden, auf dem unsere Schulkomödie erwuchs. Die antiken Dramen sollten von den Schülern nicht nur gelesen, sondern auch aufgeführt werden. Namentlich waren es die Stücke des Terenz und des Plautus, die die Gunst der Humanisten besaßen. Sittliche Bedenken kannten die letzteren nicht. Heute erscheint es uns geradezu unglaublich, daß die Komödien eines Terenz von Schülern öffentlich und unter Leitung des Rektors dargestellt wurden. Damals aber sah fast niemand etwas Bedenkliches darin; Schulordnungen, wie die Güstrower von 1552, die Magdeburger von 1553, die Brandenburger von 1564, die Breslauer von 1570 forderten sogar die Aufführung des Terenz. Die Nordhäuser Schulordnung (1583) bestimmte, daß der Rektor mit den Schulknaben der Bürgerschaft und gemeiner Stadt zu Ehren

jährlich auf Fastnacht eine lateinische Komödie aus dem Terenz vorführen solle und bisweilen eine deutsche dazu.[1]) Ja, selbst ein so religiöser Mann wie der Straßburger Rektor Johann Sturm, wollte alle Komödien des Plautus und Terenz womöglich in einem halben Jahre aufgeführt wissen, und ebenso verweigerten die Jesuitenschulen jenen Stücken durchaus nicht den Eintritt.

An Terenz entwickelte sich im 16. Jahrhundert bereits eine neulateinische Schuldramatik. Man würde jedoch gewaltig irren, wenn man annehmen wollte, daß diese neulateinischen Stücke sittlich unbedenklicher wären als die des Terenz, wo die Knaben sogar öffentliche Dirnen darstellen mußten. Eher ist das Gegenteil der Fall. Dies gilt zum Beispiel für die auch in Deutschland aufgeführten Stücke des Cornelius Schonaeus (gest. 1611). Obwohl Schonaeus seine Dramen ausdrücklich in der Absicht schrieb, den unsittlichen Terenz aus den Händen der Schüler zu verdrängen, schuf er selbst Szenen, die an niedriger Gemeinheit nichts zu wünschen übrig lassen. In seiner „Judith" geht die Heldin zum Könige Holofernes und erzählt ihm, sie habe aus Liebe sich zu ihm gewagt; sie sei geblendet von seiner Schönheit und wünsche sein Kebsweib zu sein. Holofernes trägt kein Bedenken, dies Verlangen zu gewähren und so kann eine auf dem Walle postierte Wache der andern erzählen:

nunc imperator
Noster in amore est totus, mulierem illam complectens, qua ego Pol in vita elegantiorem vidi neminem.[1]

In seinem „Christlichen Terenz" bringt Schonaeus zwei Bordellszenen, gegen die Terenz vergleichsweise unschuldig ist. In der einen Szene fallen zwei Ehemänner in die Netze zweier öffentlichen Frauenzimmer, und ebenso widerwärtig ist die andere, wo die Männer mit den nachgereisten Weibern zusammentreffen. Mit Recht sagt das eine von den letzteren:

„Pudet me commemorare quae vidi per ostii
Rimas prospiciens clanculum."

Derartige Obscönitäten finden sich in nicht unbeträchtlicher Anzahl auch in anderen Stücken des Schonaeus.[3])

---

[1]) Vormbaum, Die evangel. Schulordnungen d. 16. u. 17. Jahrh. 1860—1863, Bd. I., S. 382.

[2]) Francke, Terenz u. d. latein. Schulkomödie i. Dtschl., 1877, S. 77.

[3]) Francke, a. a. O. S. 127.

Ebensowenig halten sich die deutschen Schulkomödien von unzüchtigen Worten frei, obwohl sie doch ausschließlich einen pädagogischen Charakter tragen. So wenig kann man die Aufführungen des Terenz mit ihrer lateinischen Sprache entschuldigen! „Die geschlechtlichen Verhältnisse wurden mit einer verblüffenden Ungeniertheit behandelt, und um die Knaben vor den Folgen eines ausschweifenden Lebenswandels zu warnen, trug man kein Bedenken, ihnen auf der Bühne einen solchen unverhüllt vorzuführen."[1])

Außerordentlich beliebt waren als Vorwurf für die deutschen Schulkomödien die Geschichte von Joseph und die von der frommen Susanna im Bade. Es ist fast überflüssig, hervorzuheben, wie wenig gerade diese Themata in unseren Augen sich für eine Aufführung in Schülerkreisen eignen.

In seinem „Aegyptischen Joseph", der als „geistliche Komödie sowohl in kleinen als großen Schulen auf einen oder zwen Tagen wol füglich agiret" werden sollte, kleidete der Verfasser, der Pastor zu Drubeck, Balthasar Voigt, die Liebesleidenschaft der Gemahlin Potiphars in die gewagten Worte:

„Ach, ach, du mein liebes Herz,
Wie sauer kommt dich an Liebesscherz?
Ach, wie beugst du dich wie ein Reif,
Und wirst bald wiederum so steif
Wie ein Baum und Steineiche hart,
Die sich dem Wind zuwider starrt,
Mit großer Last doch endlich bückt
Und wird mit Krachen heruntergerückt."
(Gedanken umdrängen sie)
„Welch wie ein Krebs die Sinne beißen . .
Das Schamnetz ist aufs höchst gespannt . .
Sollt ich auf ewig sein geplagt,
So ist's viel besser einmal gewagt:
Die Not, Schwermut und Bangigkeit
Haben's ohnehin gebracht so weit —
(hält ein wenig inne mit der Rede)
Aber wie bin ich nun so toll,
Ich sollt mich doch ja schämen wohl
Und die Lustseuch anders kurieren.
Ich will's auch:
(hält abermals still und geht so in tiefen Gedanken)

[1]) Nachó, Die dtsch. Schulkomödie, S. 26.

Noch laß sie regieren,
Hab ichs doch vor versucht und noch,
Und wird nur viel schwerer mein Joch."

Medea, so heißt in diesem Stück das Weib des Potiphar, erklärt Joseph ihre Liebe. Dieser weicht aber ihren Umarmungen aus. Er verweist sie auf Gott, sie spricht jedoch von ihren Göttern:

„Da Mars und Venus lagen bei,
Wer macht' davon ein groß Geschrei?
Hätt's Vulcan nicht die Läng' vernomm'n,
Er wär nimmer vor Jovem komm'n.
Die Götter warten ihrer Freud,
Bei uns sind sie die wenigst' Zeit."

(Sie streichelt ihm Wange und Arm):

„O hilf mir Venus durch dein Kind,
Daß ich hier mein' Erquickung find.
All ihr Götter helft mir dazu,
Ihr habt gefühlt dieselb' Unruh
O Jupiter, der du selber viel
Gewaget hast auf diesem Spiel,
Hab jetzt mit mir ein Uebersehn:
Ach Joseph woll nicht von mir gehn,
Ich will dir vor erzählen hin,
Wie Jupiter hatt' ein Konkubin,
Und der Prinzen viel ander mehr,
Den'n es nicht schad't an ihrer Ehr."

Aber Joseph eilt hinweg. Ebensowenig gelingt es Medea, den Jüngling durch Geschenke zu gewinnen. Da beschließt sie, ihn fingernackt im Bett zu empfangen. Als Joseph kommt, packt ihn Medea sofort am Mantel und ruft:

„Sieh diese Brust und weiß' Aermelein!
Ach drück dich an mich.
Joseph: Laß mich gehn!
Medea: Hört, mein Buhl!
Joseph: Hört Ihr's, laßt mich gehn.
Medea: O nein, ich will vor gar aufstehn,
Daß du meinen ganzen Leib mögest sehn."

Eine Anmerkung verrät, wie diese Szene auf der Bühne dargestellt werden sollte: „Was von Entblößung hier gesagt wird, soll

nur gehört und Zucht halber doch nicht repräsentiert oder gesehen werden."

Allein Joseph entflieht, und nun rächt sich Medea, indem sie den Tugendhelden vor ihrem Gatten mit den Worten anklagt:

„Hätt' er vorgehabt, ein' Magd zu schänden,
Sollt man ihn doch von Ort und Enden
Der ganzen Stadt, für solchen Spott,
Gestrichen hab'n bis auf den Tod.
Nun hat er begangen solche Schand,
Daß ihm 's Rad mög werden zuerkannt.
Kein Edelmann, kein Graf im Reich,
Die doch gewest wärn Meinesgleich,
Haben mir Unehr zugemut't,
Wie dieser euer Hebräer thut.
Wär mir's geschehn von einem Edelmann,
Möcht ihr's euch ziehn zu Ehren an,
Daß ihr zum Weib hätt' solch Matron,
Welch gefiel jeder Adelsperson.
Nun aber hat der lose Knecht
Mich im Geg'nteil zu hoch geschmeckt,
Daß er g'meint, man müßt's ihm bestellen —
Ja fürwahr ein'm so feinen Gesellen,
Der unserm Volk ein Greuel ist
Und mich noch jetzt anstinkt wie Mist."

Dieses Drama, das, wie gesagt, ausdrücklich für die Schule geschrieben worden ist, wurde 1618 oder vielmehr 1619 gedruckt und ist dem Bürgermeister und Rat von Halberstadt gewidmet.[1])

Auch in vielen andern Schulkomödien finden sich sehr bedenkliche Stellen. So behandelte der Prediger Ambrosius Pape in dem ersten seiner „zwo christlichen Spiele vom Laster des Ehebruchs" den Ehebruch Davids mit Bathseba in einer nichts weniger als passenden Weise, obwohl er auf die studierende Jugend ausgesprochene Rücksicht nahm.[2]) In der Komödie „Hans Pfriem oder Meister Kecks", welche Martin Hayneccius, Rektor der Fürstenschule zu Grimma, „den christlichen Schulen und Laien zu Nutz und Gute" herausgab (1582) und wiederholt drucken ließ, wurde der Jugend vorgeführt, wie einmal in Abwesenheit des hl. Petrus dessen Weib

[1]) Alexander v. Weilen, der Aegyptische Joseph im Drama d. 16. Jahrh. 1887. S. 162. u. Folge.

[2]) Janssen, a. a. O. Bd. 6, S. 273.

Petrona den Fuhrmann Hans Pfriem in den Himmel gelassen habe und wie sich Petrus heftig über seine „alte Bettel" beklagt.[1])

Selbst ein so ausgezeichneter Pädagog wie Christian Weise (gestorben 1708) legte mit heute unglaublicher Unbefangenheit den darstellenden Schülern eine Reihe von ziemlich lüsternen und anstößigen Stellen in den Mund.[2]) Zur Illustration diene die Inhaltsangabe von seinem biblischen Drama Jakobs doppelte Heirat: „Jakob, Isaaks, des Erzvaters Sohn, hat sich bei seinem Vetter Laban mit der Bedingung in Dienste eingelassen, daß ihm die jüngste und schönste Tochter Rahel nach sieben Jahren möchte beigelegt werden. Allein weil die ältere Tochter Lea mit ihren kläglichen Bitten dazwischen kommt, weil sich auch ein syrischer Prinz bei Labans Kindern als Rahels Liebhaber angibt, so wird die Hochzeit zwar angefangen, doch auf den Abend wird Lea an ihrer Schwester statt dem Bräutigam beigelegt. Auf den Morgen entsteht eine wunderliche Konfusion, daß auch Jakob die Flucht nehmen will. Laban resolviert sich, dem Flüchtigen nachzujagen. Indessen erscheint dem Jakob ein Engel und verhindert die Flucht soweit, bis ihm die andere Schwester zugleich versprochen und in Ansehung eines nochmaligen siebenjährigen Dienstes beigelegt wird. Also vergnügt sich Prinz Kemuel mit einer andern Schäfferin und hat die doppelte Heirat einen angenehmen Ausgang."

Sogar Singspiele der englischen Komödianten wurden in und von der Schule aufgeführt. So brachte der Saalfelder Schulrektor S. Haunschild 1618 ein Zwischenspiel auf die Bühne, das wahrscheinlich mit dem im „Liebeskampff" abgedruckten „Mönch im Sack" identisch ist. Am 22. Oktober 1694 ließ der Görlitzer Rektor Funcke „Des berühmten Harlequins Hochzeitsfest" von seinen Schülern spielen, und dasselbe Stück stellten die Gymnasiasten in Annaberg 1717 dar.[3])

Die Ungeschminktheiten des letztgenannten Singspieles sind so stark, daß man es kaum für möglich hält, wie derartiges von einer Schule geboten werden konnte. Es sei mir daher gestattet, einige Stellen zu zitieren, und zwar um so eher, als ja „Des Harlequins

---

[1]) Janssen, a. a. O. S. 274.

[2]) Otto F. Lehmann, Chr. Weise's Schultomödie v. Tobias u. d Schwalbe. S. 12.

[3]) J. Bolte, Die Singspiele der englischen Komödianten, 1893. S. 40.

Hochzeit' in allerjüngster Zeit zwei Neudrucke erfahren hat, 1890 durch G. Ellinger und 1893 durch Bolte.

In dem Ständchen, das Harlequin der Lisette bringt, heißt es:

„Lisette, wertster Holderstock,
Meines Herzens Zuckerstengel,
Du mein Leibes Unterrock,
Höre doch, mein tausend Bengel,
Den Saitenklang,
Den schön Gesang,
Die saubern Ritornellen,
Sie klingen wie Kuhschellen.
Dies alles geschieht zu Ehren dir,
Weil ich dich herzlich liebe.
Das Herz vor Liebe zittert mir
Vor lauter Liebestriebe.
Drum wirst du auch
Nach Handwerksbrauch
Mich lassen in dein Kammer
Und stillen meinen Jammer.

Ach, lasse mich doch ein, mein Kind,
Mein Herz, wohl in dein Bette!
Ach mache mir doch auf geschwind,
Du werteste Lisette!
Dein Harlequin
Mit Herz und Sinn
Erwart deiner von Herzen:
Mach auf und laß dich pletzen" (= flicken, hier obscön).[1])

Dann vergleiche man noch Vers 176—177, 550—565 u. s. w., und man wird nicht glauben wollen, daß die Zeit, in der solche Stücke auf der Bühne der Schule möglich waren, kaum sechs Generationen hinter uns zurückliegt!

Im 16. Jahrhundert waren die Schulkomödien namentlich in Mittel- und Süddeutschland außerordentlich verbreitet. Mehr und mehr erhielt auch die große Oeffentlichkeit Zutritt zu den Schüleraufführungen, und so nahm die Schulkomödie allmählich den Charakter eines Volksschauspiels an. Besonders berühmt waren solche Aufführungen in Straßburg; um sie zu sehen, kamen sogar Fürsten herbei, wie 1603 Johann Georg von Brandenburg und

[1]) Bolte, a. a. O. S. 155.

[illegible] August von Schleswig-Holstein, sowie Herzog Friedrich von [illegible], der in den Jahren [illegible]—1617 dreimal erschien.

Durch diese Oeffentlichkeit aber wurden den Schuldramen die [illegible] untergraben. Denn die Konkurrenz der Berufsschauspieler, der englischen Komödianten, denen sich die Gunst des Publikums in immer höherem Grade zuwandte, zwang die Schulrektoren, immer größeren Aufwand zu machen. Es wurden schließlich sogar Ballete und Pantomimen aufgeführt, Prospekte und Maschinen nicht geschont, um das abtrünnig werdende Publikum zu fesseln. Allein die Schuldramen unterlagen, die Berufsschauspieler errangen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen vollständigen Sieg über die Schulerdilettanten. Bereits 1668 fand die letzte der so berühmt gewesenen Schulaufführungen in Straßburg statt. In Zittau, wo in der Mitte des 17. Jahrhunderts unaufhörliche Streitigkeiten zwischen Rektoren und Komödianten bestanden, erlebte das Schuldrama seine letzte Blüte unter Christian Weises Rektorat (1678 bis 1708). In Preußen erließ Friedrich Wilhelm I. am 30. September 1718 eine Verordnung, in der er die „actus dramatici" abzustellen befahl, weil sie „die Gemüter vereitelten und nur Unkosten verursachten". Und wenn auch im 18. Jahrhundert hier und da noch Schulkomödien aufgeführt wurden, so kann man doch mit Recht ihr Verschwinden in den Beginn dieses Säkulums setzen.[1]) Von sittlichen Beweggründen, aus denen diese Schulsitte abgeschafft worden wäre, verlautet nichts; sie ist untergegangen im vergeblichen Kampfe gegen die Berufsschauspieler.

---

[1]) Raché, a. a. O. S. 32 u. Francke a. a. O. S. 84.

Siebentes Kapitel.

Die Sprichwörter.

Wohl kaum noch sonst wo hat sich das Denken und die sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes so rein niedergeschlagen wie in den Sprichwörtern. Die Sprichwörter sind die ureigenste Lebensphilosophie des Volkes; ihre Wahrheiten sind mit öffentlichem Gepräge ausgemünzt und haben ihren allgemein anerkannten Wert. Ohne irgend etwas zu beschönigen, nehmen sie die Dinge, wie sie sind. Am wenigsten kennen sie die Prüderie; das Sprichwort spricht im Gegenteil mit Vorliebe von den parties honteuses der Gesellschaft und zwar mit einer kernigen Derbheit, die uns sonst völlig verloren gegangen ist. Ja, die deutschen Sprichwörter sind nicht nur derb, sondern bisweilen sogar schlüpfrig und verschmähen auch ein kleines Zötlein nicht. Namentlich gilt dies von jenen, die mehr den Charakter einer kleinen Anekdote tragen.

Die Zahl der derben Sprichwörter ist sehr groß. Wer sich hiervon überzeugen will, der braucht bloß die kleine Sammlung von Höfer durchzugehen, wo wohl mindestens der vierte Teil die Salonkonversation nicht vertrüge, und ebenso bietet Eiselein eine große Ausbeute, von anderen, insbesondere Wanders Riesenwerk, ganz zu schweigen. Und dabei darf man nicht vergessen, daß die Aufzeichnung solcher Sprichwörter meist vernachlässigt worden ist.

Aus allen Zeiten liegen uns solche Sprichwörter vor. Da keine äußeren Gründe vorhanden waren, dieselben zu meiden, so unterscheiden wir uns in diesem Punkte nicht von unsern Vätern. Nur die Anwendung solcher Sprichwörter geschah früher weit ungenierter und freier als heute. Auch waren sie ehedem bedeutend allgemeiner, in gebildeten Kreisen ebenso üblich wie in ungebildeten. Ja, selbst

die gefeiertsten und sittenreinsten Kanzelredner stießen sich nicht daran, solche Derbheiten in der Kirche zu gebrauchen. Z. B. Geiler von Kaisersberg, der Redensarten wie folgende anwandte:

Drei Dinge tragen, was man ihnen aufladet: Einer Hure Schoß, Eines Esels Rücken und eines Mönches Gewissen.

Der Esel will geschlagen, der Nußbaum geschwungen und das Weib geritten sein.

Der Hahn kräht, so er die Henne getreten.

Die folgenden Sprichwörter stammen aus der Sammlung des Johann Agricola, also aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts:

Es ist kein feiner Leben auf Erden, denn gewisse Zinsen haben von seinem Leben, ein Hurelein daneben und unserm Herrgott gedienet.

Wer dich ärschlich gen Rom trüg und zurück und setzte dich ungefähr einmal unsanft nieder, so wäre alles verloren.

Frau, laß ihn ein, er ist mir ähnlich.

Wer in sein eigen Nest scheißt, der liegt unsanft und ist nicht ehrenwert.[1])

Der Finger lehrt den Hintern scheißen (von einem, der lehrt, ohne etwas zu verstehen).[2])

Wenn der Hund nicht lustig ist zu jagen, so reitet er auf dem Arsch.

Aus dem Jahre 1532 liegt die erste namenlose Sprichwörtersammlung Sebastian Francks vor. Ihr entnehme ich folgende Sprichwörter:

1. Da liegt's, sagte jene gute Magd, da entfiel ihr das Kind beim Tanz. Das brauchen wir (heißt es in der Erklärung), wenn wir ein Ding länger nicht verbergen können.

2. Wie stehn die Gäule? Ist die Hure im Stall?[3])

Aus den 1512 erschienenen Werken Bebels zitiert Eiselein folgendes:[4])

1. Ich thu es nit, ich thu es nit! rief der Mönch, der der Nonne einen Bischof machen sollte, und machte ihr ein Töchterlein.

2. Soll ich euch Brot geben (Umschreibung für coitieren)? sprach der graue Abt zu zwei Mädchen. — Wir haben, erwidert darauf die eine, genug schimmlig Brot zu Hause.

---

[1]) Bis hierher entnommen aus: Johan. Agri. Das Ander teyl gemeiner Deutscher sprichwörter ꝛc. 1529.

[2]) Dreyhundert Gemeyner Sprichwörter usw. 1530.

[3]) Latendorf, Seb. Francks erste naml. Sprichw. 1876.

[4]) Eiselein, Die Sprichwörter und Sinnreden usw. 1840.

3. Wie das Faß, so der Wein! sprach die Frau, als der Mann von ihrem Urin getrunken.

4. Ein Fleischlein in mein Töpflein! sprach die Frau, daß der Mann ihr beiwohne.

5. Wer's mit den Frommen hält, wird fromm! sprach der Mönch und schlief in einer Nacht bei sechs Nonnen.

6. Das ist eine treue Magd! sprach der Pfaffe, da sie ihm zwei Knäblein geboren und eins hätte unterschlagen können.

7. Wenn ich dir zu Willen wäre, wie wollten wir die Sau anbinden? sprach die Magd, als der Knecht im Wald seinen Antrag nicht mehr wiederholte.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns durch Lehmann folgende überliefert:

1. Des Doktors Frau wünscht ein Buch zu sein, über dem ihr Mann läge.

2. Manche Frau, ehe sie sich bloß (nackt) sehen ließe, zöge Pantoffeln an oder eine Haube über den Kopf.

Aus den noch heute üblichen Sprichwörtern hebe ich folgende vor:

1. Der Himmel ist schwer zu verdienen! sagte der Abt, da er vom Bett fiel und die Nonne eine Bein brach.

2. Was schmeckte unversucht? sagte der Abt zur Jungfrau.

3. Wir fehlen alle, sagte die Aebtissin, da ihr der Bauch schwoll.

4. Die Ansicht war gut! sagte Adam und guckte Eva unter das Hemd.

5. Es kommt! sagte der Bauer, da hatte er drei Tage auf dem Nachtstuhl gesessen.

6. Das ist schändlich! sagte der Bauer, da die Kuh ins Wasser schiß, das Land ist groß genug.

7. Säker (sicher) is säker! segt de Bûr (Bauer) und schitt sich in de Hosen.

8. Man sacht, Siewert! saed (sagte) de Diern (Dirne), dat Hemd is noch voer (vor).

9. Wie du mir, so ich dir! sagte die Frau zum Mann in der Brautnacht.

10. Es gilt gleich Vater oder Pater! sagte die Frau in der Nacht.

11. Wo Rauch ist, ist auch Feuer, sagte der Fuchs und tackte aufs Eis. (Wo Rôk is, is ok Füer, saeb' de Voß und kakt up't Is.)

12. De gustibus non est disputandum! sagte die Kuh und leckte die andere im Ars.

13. Lât'n lôpen (laufen)! segt Lüten und pißt sin Frû up'n Bûk (Bauch)

14. Alles hat seine Wissenschaft! sagte das kleine Mädchen und hat das Licht mit dem Hintern ausgeblasen.

15. Zwinge mich, so thue ich keine Sünde! sagte das Mädchen.

16. Dat's kin Spaß! saed de Nachtwächter, wenn man mi in't Horn schitt.

17. Ein Mohr schwärzt den andern nicht! sagte die Nonne zum Pater, da lag sie auf ihm.

18. Müßig gehn mag ich nicht! sagte die Nonne, da stieg sie zum Pater ins Bett.

19. 't sind schlechte Tiden! saed de Pâp, de Bür makt sin' Kinner sülwst.

20. Dat kummt van't lange Predigen! saed de Paster, dor harr he in de Bük schaeten.

21. Na nu kümmt dor wat! segt Putscheneller, ligt 24 Stunden bi sin Frû und pißt in't Berr.

22. Viel Geschrei und wenig Wolle! sagte der Teufel und zog seiner Großmutter die Haare einzeln aus dem Hintern.

23. Gleich und gleich gesellt sich! sagte der Teufel, und wischte den Ars an einem alten Weibe.

24. Wo man singt, da laß dich ruhig nieder! saed de Düwel und sett sick mit 'n Ors in'n Immenswarm.[1])

Sehr zahlreich sind die noch heute gebräuchlichen Sprichwörter mit dem Worte Arsch. „In einer großen Anzahl von derbkräftigen, oft sinnreichen und poetisch gewandten Redensarten des Volks, welche die feine Welt scheu abweist, spielt dies Wort eine Hauptrolle: viele derselben sind so alt, auch unsrer Sprache gemein mit andern, daß sie hier nicht übergangen werden dürfen. Das Altertum war natürlich und gerade heraus, heute hält man es für anständig, sich nur abgezogener Ausdrücke wie After, der Hintere, das Gefäß, der Sitzer, die Sitzteile oder gar des Euphemismus, der Allerwerteste, zu bedienen:

Mußt all die garstigen Wörter lindern,
Aus Scheißkerl Schurk, aus Arsch mach Hintern.
Goethe, 36, 66.

Es gibt aber Augenblicke, wo der Rede noch immer das unverhüllte Wort entschlüpfen muß, in manchen Redensarten wird es noch jetzt, vordem aber viel öfter, arglos und gleichgültig ausgesprochen."[2])

---

[1]) Die 24 köstlichen Sprichwörter (nicht die derbsten) aus Dr. Edmund Höfer, Wie das Volk spricht. 1855.

[2]) Grimm, Dtsch. Wörterbuch, 1852. I, S. 564.

Ich sehe keinen Grund ein, hier die auch von Latendorf gerügte Prüderie selbst unserer Gelehrten zu teilen, und führe noch einige Sprichwörter aus unserer Zeit an:

1. Aus verzagtem Arsche kommt kein fröhlicher Furz.
2. Wer den Arsch ausleiht, muß durch die Rippen scheißen.
3. Wer Unglück haben soll, zerbricht den Daumen im Arsche.[1])
4. Se sünd en Kopp un en(n) Arsch.[2])
5. Ein Furz in der weiten Welt ist besser als in dem engen Bauch.
6. Er fährt auf wie ein Furz im Bade.
7. Eigene Fürze riechen wohl.[3])

Wander[4]) bringt unter dem Wort Arsch nicht weniger als 98 Sprichwörter, und hierzu kommen noch 7, in denen das Stichwort ein Kompositum jenes verpönten Substantivums ist; unter „Furz" und dessen Ableitungen stehen 44 Sprichwörter. „Hure" ist vertreten mit 221, dazu kommen 84 Redensarten mit Zusammensetzungen aus dem nämlichen Worte; „Hintern" mit 31, u. s. w.

Aus Wanders Artikel „Jungfer" zitiere ich folgende:

Es wollen viele für Jungfern angesehen sein, die doch von vorn zeigen, daß man hinten kein Kind trägt.

Lüsterne Jungfern sind wie des Müllers Hund, der das Maul leckt, ehe der Sack offen ist.

Manche Jungfer will keinen Mann haben, sie ist aber gern bei dem Volke, das Frauen machen kann.

Wenn eine Jungfer fällt, so fällt sie auf den Rücken usw.

Ebenso könnte ich aus anderen Rubriken noch zahlreiche derbe Sprichwörter hervorheben. Doch mögen die angeführten genügen. Sie beweisen jedenfalls, daß wir im Lauf der Zeit nicht prüder geworden sind, wenigstens, was den gewöhnlichen Verkehr im Volke anbetrifft. —

Die Sprichwörter legen den Gedanken nahe, auch unter Devisen und Inschriften Umschau zu halten. Daß auch auf diesem Gebiete merkwürdige moralische Dokumente zu finden sind, ist sicher. Mehr zufällig stieß ich auf folgendes:

---

[1]) Sanders, Wörterbuch d. dtsch. Sprache, 1860, I, S. 45.
[2]) Frommann, Dtsch. Mundarten, 1859, S. 230.
[3]) Grimm, Dt. Wörterbuch, IV, 1. I, S. 953.
[4]) K. Fr. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, 1867—1880.

Dr. E. Schütz hat aus Calw (Württemberg) und dessen Umgebung eine Reihe Ofensprüche mitgeteilt. „Die irdenen Kacheln," sagt der Genannte, „auf welchen folgende Sprüche nebst schönen (meist rebusartigen) Bildern stehen, sind nicht am Ofen, sondern um denselben an der Feuerwand befestigt, und soviel zu erfahren war, meist von einer seiner Zeit berühmten Hafnersfamilie in Neubulach (der Bergstadt) verfertigt, deren Namen aber bis dato nicht herauszubringen war."[1])

Aus dieser Sammlung teile ich hier folgende sittengeschichtlich interessante Sprüche mit:

1. Die schönen Jungfern hat Gott geschaffen
   Für Bauersleut, wie für die Pfaffen.
2. Goldgelb im Beutel,
   Grasgrün auf dem Feld,
   Leibfarb im Bett —
   Das sind drei Stück,
   Die jeder gern hätt.
3. Ich sitz zu Tisch und esse (Fisch)
   Und (Vögel) meine Frau.
4. An der Jungfer und am Fisch
   Der mittler Teil am besten ist.
5. Manne gang heim,
   's Hundle hat's Annele bisse,
   's Vögele hat in d' Suppe g'schissa,
   Aber alles mit Bedacht.
6. Unsere Magd lacht Tag und Nacht,
   Bis sie wird zur Hur gemacht.

[1]) Birlinger, Alemannia, IV, S. 241.

Achtes Kapitel.

Die Volkslieder.

Einen wesentlichen Teil der Volksunterhaltung machten die Volkslieder aus. Der sittliche Wert des deutschen Volksliedes ist ein sehr hoher. Zwar verschmäht es durchaus nicht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, die prüden Ohren ein Anstoß sein könnten, aber es ist weit entfernt von Lüsternheit und Frivolität. „Das echte Volkslied, voll frischer, gesunder Sinnlichkeit und absichtsloser Naturwahrheit, ist keusch, ohne Ziererei und niemals gemein und platt; es kann ebensowenig wie jede andere Poesie ohne Idealität bestehen. Manche dieser Lieder sind daher derb und keck; roh und gemein ist jedoch kaum eines, frivol sicherlich keines. Das Volk singt solche Lieder ganz harmlos, ohne Prüderie und ohne faunisches Grinsen. Es trägt eben keine Glacéhandschuhe, nennt die Dinge beim rechten Namen und schreckt gelegentlich auch vor einer Derbheit nicht zurück; gleichwohl hat es in seinem gesunden Sinne einen festeren religiösen und sittlichen Kern als mancher pomadisierte Barbar in Lackstiefeln, deren Worte glatt und schlüpfrig zugleich sind."[1])

Ich führe hier mehrere Lieder als Dokumente der naiven Sinnlichkeit des Volksliedes an; überdies sind zahlreiche Sammlungen jedem leicht zugänglich.

Aus dem 16. Jahrhundert stammt das Lied:

1. „Es spielt ein Ritter mit einer Maid,
Sie spielten alle beide;
Und als der helle Tag anbrach,
Da hub sie an zu weinen."

[1]) G. Scherer, Jungbrunnen. III. A. 1872. S. IX.

2. Weine nicht, weine nicht, brauns Mägdelein:
Deine Ehr will ich dir zahlen,
Ich will dir geben den Reitknecht mein,
Dazu dreihundert Thaler."

3. „„Den Reitknecht und den mag ich nicht,
Ich will den Herren selber;
Und krieg ich den Herren selber nicht,
So klag' ichs meiner Frau Mutter.""

4. Und als sie vor die Stadt Augsburg kam,
Wohl an die lange Brücke,
Da sah sie ihre Frau Mutter stehn,
Die thät ihr freundlich winken.

5. „Willkommen, willkommen, liebs Töchterlein!
Wie ist es dir ergangen,
Daß dir dein Rock von vorn so klein
Und hinten viel zu lange?"

6. Sie nahm das Mädchen bei der Hand
Und führt sie gleich zu Tische;
Sie setzt ihr auf einen Becher Wein,
Dazu gebackne Fische.

7. „„Ach Mutter, liebste Mutter mein,
Ich kann nicht essen noch trinken;
Macht mir ein Bettlein weiß und fein,
Daß ich darin kann liegen!

8. Ach Mutter, liebste Mutter mein,
Schafft mir eine dunkle Kammer,
Drin ich kann weinen Tag und Nacht,
Ausweinen meinen Jammer!"" —

9. Und als es kam um Mitternacht,
Dem Ritter träumts gar schwere,
Als wenn sein herzallerliebster Schatz
Im Kindbett gestorben wäre.

10. „Steh auf, steh auf, lieb Reitknecht mein,
Sattel mir und dir zwei Pferde!
Wir wollen reiten Tag und Nacht,
Bis wir den Traum erfahren."

11. Und als sie über die Heide kam'n,
Hörten sie ein Glöcklein läuten:
„Ach reicher Gott vom Himmel herab,
Was mag doch dies bedeuten?"

12. Und als sie vor die Stadt Augsburg kam'n,
Wohl vor die hohen Thore,
Da trugen sie eine Leiche daher
Auf einer Totenbahre.

13. „Stellt ab, stellt ab, ihr Träger mein,
Laßt mich die Leiche schauen!
Es möcht mein Herzallerliebste sein.
Mit ihr'n schwarzbraunen Augen."

14. Er deckt ihr auf das Leichentuch
Und sah ihr unter die Augen:
„Du bist fürwahr mein Schatz gewest
Und hast's nicht wollen glauben!"

15. Er zog heraus sein blankes Schwert
Und stieß sich's in sein Herze:
„Hast du gelitten Angst und Pein,
So will ich leiden Schmerzen!"

16. Man legt den Ritter zu ihr in'n Sarg,
Begrub sie wohl unter die Linde;
Da wuchsen nach drei Vierteljahrn
Aus ihrem Grab drei Lilien.[1])

Vor 1580 muß das folgende Volkslied entstanden sein:

„Es hat ein Bauer seine Frau verlor'n,
Er konnt' sie nimmer finden,
Er klopfet an dem Pfarrhof an:
Habt ihr mein Frauchen dadrinnen,
Habt ihr mein Frauchen eingethan,
So laßt mir sie wieder heraußer gahn,
Laßt aus, laßt aus,
Ich b'darf ihr'r selber im Haus.

B'darfst du deines Frauchens selbst im Haus,
Das kann ich dir wohl glauben,
Daß sie dir dein' Ehr trägt hinaus

[1]) Scherer, a. a. O. S. 105.

Und sagt zu andern Frauen
Und spricht: mein Mann, der ist ein Gauch.
Die andre sagt: und meiner auch,
Gelt Pfaff, gelt Pfaff,
Wir haben gute Nachbarschaft.

Es war wohl um die Mitternacht,
Das Frauchen kam gegangen;
Ach Frauchen, liebstes Frauchen mein,
Wo bist du so lang gestanden?
Ich bin wohl in dem Pfarrhof gewesen,
Hat mir der Pfarrer einen Gulden geben,
Ist gut, ist gut,
Wir haben einen guten Mut.

Hat dir der Pfarr einen Gulden geben,
Womit hast ihn bekommen?
Er sagt, ich sollt ihm den aufheben,
Du sollst auch zu ihm kommen,
Er thut dir auch einen geben,
Nimm du ihn hin;
Schad't nicht, schad't nicht,
Wer ihm den wieder giebt.

Das Bäuerlein war ein zorn'ger Mann,
Er thät sein Fräulein schlagen.
Ach Manne, liebster Manne mein,
Jetzt will ich dir wohl sagen:
Und willst du mir den Pfarrhof wehren,
Wer will uns unsre Kinder ernähren?
Hör auf, hör auf, ich lauf dir aus dem Haus.

Frauchen, liebstes Fräulein,
Läufst du mir aus dem Haus,
So komm mir nimmer h'rein,
Da mußt mir bleiben d'rauß,
Geh du in'n Pfarrhof hinaus,
Und leb mit dem Pfaffen im Saus.
Lauf hin, lauf hin,
Komm mir nicht wieder herein.

Ach Manne, liebster Manne mein,
Noch eins muß ich dir sagen:
Hat uns der Pfarrer zu Gaste geladen,
Wir dürfens ihm nicht abschlagen;
Er setzt uns oben an den Tisch,

Er giebt uns Wildpret und gut Fiſch;
Schenk ein, ſchenk ein,
Der Pfaff hat guten Wein.

Frauchen, liebſtes Fräulein,
Hat dich der Pfaff zu Gaſt geladen,
So geh du zu dem Pfaffen hinein,
Und iß mit ihm gut Fladen;
Und laß mich bleiben in mein'n Haus,
Schlägt er dich dann zur Thür hinaus;
Habs auch, habs auch,
Schilt du mich nicht mehr ein'n Gauch.

Ach Herre, liebſter Herre mein,[1])
Thut mir ein'n Gulden leihen.
Ach Bäuerlein, liebſtes Bäuerlein mein,
Den kann ich dir wohl leihen;
Ich leih dir ein'n Gulden ein ganzes Jahr,
Giebſt mir ihn nicht wieder,
Iſt mir kein Schad;
Nimm hin, nimm hin,
Gar klein iſt dein Gewinn.

Herre, liebſter Herre mein,
Noch eins muß ich euch ſagen:
Wenn ich euch den Gulden nicht wieder geb,
Dürft ihr mich nicht verklagen,
Verklagt mich nicht vor meinen Herren,
Schreibts meiner Frauen an die Kerbn,
Gar fein, gar fein,
Ich ſchick euch mein Frauchen wieder herein.

Wer iſt's, der uns das Liedlein ſang,
Von neuem hat geſungen,
Das hat gethan ein junger Pfaff,
Ich habs gar wohl vernommen;
Er iſt dem Bauern bei der Frau gelegen,
In ſeinem Haus wohl unter der Stegen;
Iſt gut, iſt gut,
Des Liedleins iſt genug."[2])

„Wider das Schand-Hurenlied" erſchienen mehrere andere

[1]) ſpricht nun der Bauer zum Pfarrer.
[2]) Körner, Hiſtoriſche Volkslieder, 1840. S. 239.

Lieder, aus denen übrigens hervorgeht, wie allgemein jener verfängliche Text gesungen wurde. So heißt es in dem einen Liede:

... Das Hurenlied so gemein,
Von Unzucht unverschont,
Bei Alt, Jung, Groß und Klein,
B'sonders bei Weibsperson'n,
Das singen sie aus frischem Mut,
Sind ihre geistlichen Lieder,
Die man jetzt lernen thut.

Dergleichen grobe Zoten,
Die man vor Händen hat,
Die Christus hat verboten
In seinem göttlichen Wort,
Das treibt man je länger, je mehr,
Auf der Gaß' die kleinen Kinder,
Hält man für große Ehr.[1])

Und in einem andern, das 1583 gedruckt ist:

„Man singt's in Städten und auf dem Land,
Der Priesterschaft zu Spott und Schand."[2])

Ebenfalls dem 16. Jahrhundert entstammt „Des Studenten Saitenspiel", Nürnberg 1577—1590, das v. Erlach aus Docen's Miscellaneen entnommen hat. Das Lied lautet:

„Als ein Student spazieret
Mit frischem freien Mut
Des Abends und hofieret
Auf einer Lauten gut,
Er macht ein gut Gesang,
All Gassen visitieret,
Und lieblich musizieret,
Daß in der Stadt erklang.

Er kam zu seiner Vertrauten
Für ihr Schlafkämmerlein,
Er schlug ihr auf der Lauten,
Steh auf Herzliebelein,

[1]) Körner, a. O. S. 248.
[2]) Ebenda, S. 252.

Steh auf und laß mich ein,
Steh auf, laß mich genesen,
Ich bin so lang gewesen,
Erfroren möcht ich sein.

Das Mägdlein bald erwachte,
Das Spiel ihr wohl gefiel,
Sie sich nicht lang bedachte,
Machet nicht Polterns viel,
Sie ließ den Knaben ein,
Und führet ihn behende
Mit ihren schneeweißen Händen
In ihr Schlafkämmerlein.

Nun thu mir mein Studente
Eins auf der Lauten schlagen,
Darbei ich dich erkennte,
Und dich herein hab bracht.
Jungfrau, das kann ich wohl,
Und ich will euch eines schlagen
Es soll euch wohl behagen,
Und recht gefallen wohl.

Aber thut euch erbarmen,
Meine Glieder erstarret sein,
Laßt mich vorerst erwarmen
In euren Aermelein.
Das Mägdlein sprach, ach ja,
Bald er sich zu ihr wendet,
Und warmet sich behende
In ihren Aermelein.

Bald er ihr eines machte
Auf seinem Saitenspiel,
Das Mägdlein freundlich lachte,
Das Spiel ihr wohl gefiel.
Ach, mein Studente fein,
Was soll ich von euch sagen,
Ihr könnt die Laute schlagen
Nach all dem Willen mein.

Ihr habt die rechten Griffe
Gelernet hübsch und fein,
Und wenn es geht fein tiefe,
Das g'fällt dem Herzen mein.
Jungfrau, das können wir all,

Wir lernen es bei Zeiten,
So können wir's bei den Leuten,
Studenten können's wohl.

Nun ferner thut mir schlagen
Nach eurem besten Fleiß.
Er schlug ihr unverzagt
Nach seiner Art und Weis,
Er that die besten Griffe,
Die Saiten thäten springen,
Noch war er guter Dingen,
Bis ihm der Wirbel ablief.

Jungfrau, was soll ich sagen,
Ich kann nicht spielen mehr.
Das Mägdlein führt groß Klagen,
Und ward betrübet sehr.
Jungfrau, laßt's Trauern sein,
Ich will auch wieder kommen morgen,
Und bleibet ohne Sorgen,
Ade, schön's Liebelein!"[1])

Aus einer Handschrift vom Jahre 1554 ist uns folgendes Volkslied erhalten:

Was woll'n wir aber heben an?
Ein neues Lied zu singen;
Wir singen von einem schwarzen Mönch
Und seiner Nähterinnen.

Der schwarze Mönch in die Küche trat:
Nicht an, wir wollen essen.
Ich soll zu meiner Nähtrin gehn,
Das hätt ich schier vergessen.

Und da er zu der Nähtrin kam,
Gar schön ward er empfangen,
Empfing ihn mit schneeweißem Arm,
So lagen sie beisammen.

Und da es kam zur Mitternacht,
Da läutet man zur Metten,
‚Und wüßte das mein Herr, der Abt,
Er würd mich selbst aufwecken.'

[1]) v. Erlach, Die Volkslieder d. Deutschen, III. Bd., S. 15.

Und da er in den Kreuzgang kam,
Begegnet er dem Abte;
‚Bona dies, lieber schwarzer Mönch,
Wo hast du heut geschlafen?‘

„Und wo ich heut geschlafen hab,
Dafür darfst du nicht sorgen,
Nebst einem feinen, klaren Wein,
Beim Mägdlein, unverborgen.“ usw.[1])

Aus dem „Lustgarten neuer deutscher Gesänge, Balletti, Galliarden und Intraden, mit 4, 5, 6 und 8 Stimmen, komponiert durch Hans Leo Haßler von Nürnberg, 1601,“ zitiert v. Erlach.

„Ein Wortspiel.

Ein Bräutlein wollt nicht gehn zu Bett,
Nicht weiß ich, ob sie's hätt' verredt;
Ihr Bas' die sprach: geh, leg dich zu!
Wenn er dich heint nicht läßt in Ruh,
So ruf nur mir, nicht anders thu.

Als der Bräutigam auf gut Glück
Vollenden wollt sein Meisterstück,
Da schrie die Braut: O Bas'! o Bas',
O Bas'! schrie sie ohn Unterlaß;
Der Bräutigam dacht: was ist das?

Und sagt in solcher Brünstigkeit:
Ich kann nicht baß (d. h. besser), bei meinem Eid!
Denn es vermeint der junge Mann,
Er hätt' der Sach ein G'nügen than:
Ein jeder machts, so gut er's kann.

Darum ward er sehr ausgelacht.
Die G'schicht ich für wahrhaftig acht,
Weil man im g'meinen Sprichwort spricht:
Viel seltsams Ding im Ehbett geschicht.
Das macht, jung Ehleut ruhen nicht.“[2])

Das Gegenstück zu diesem Volksliede ist das folgende:

[1]) v. Erlach, a. a. O. Bd. I, S. 143.

[2]) v. Erlach, a. a. O. Bd. I, S. 208.

„Das Bräutlein.

Als ein Bräut'gam die erste Nacht
Sein Bräutlein hatt' zu Bett gebracht,
Wollt er solch Scherzen treiben,
Wie an dem Ort gemein ist und gilt;
Das Bräutlein aber, ziemlich wild,
Sagt, er soll's lassen bleiben.

Er wußt aber bald Rat dazu,
Sprach: „Wenn du fürcht'st, daß dir's weh thu,
Sollst mich in Finger beißen,
Den ich dir hier leg in den Mund."
Darauf zu scherzen bald begunnt,
Und thät sich baß befleißen.

Der Handel, da er war vollendt,
Der Bräut'gam fragt sein Bräutlein behend:
„Sag mir mit gutem Gewissen,
Ob ich dir jetzt hab weh gethan?"
„O nein, — sagt's — lieber Bräutigam,
Hab dich auch drum nicht bissen."[1])

Aus „Paul von der Aelst, Blum und Ausbund allerhand auserlesener züchtiger Lieder. Deventer 1602" möge folgendes hier stehen:

Glück der Schlemmer.

Es steht ein Baum in Oesterreich,
Der trägt Muskaten-Blumen;
Die erste Blume, die er trug,
Die brach ein's Königs Tochter.

Darzu so kam ein Reiter gegangen,
Der freit des Königs Tochter;
Er freit sie länger denn sieben Jahr,
Er konnt' sie nicht erfreien.

‚Laß ab, laß ab, du junger Knab,
Du kannst mich nicht erfreien,
Ich bin viel besser geboren denn du,
Von Vater und auch von Mutter.'

„Bist du viel besser geboren denn ich
Von Vater und von Mutter,

[1]) v. Erlach, a. a. O. Bd. II, S. 8.

Ich bin deines Vaters gedingter Knecht,
Und schwing dem Rößlein sein Futter."

‚Bist du meines Vaters gedingter Knecht,
Und schwingst dem Rößlein sein Futter,
So giebt dir mein Vater auch großen Lohn,
Damit laß dir genügen.'

„Den großen Lohn, den er mir giebt,
Der wird mir viel zu sauer,
Wenn andre zum Schlafkämmerlein gehn,
So muß ich zu der Scheuer."

Des Nachts wohl um die halbe Nacht,
Das Mägdlein begunnt zu trauern;
Sie nahm ihre Kleider untern Arm,
Und ging wohl zu der Scheuer.

Des Morgens, da der Tag anbrach,
Die Mutter begunnt zu rufen:
‚Steh auf, steh auf, du gedingter Knecht,
Und gieb dem Roß das Futter.'

„Das Futter, das ich ihm geben will,
Das liegt in meinen Armen,
Nächten Abends war ich euer gedingter Knecht,
Euer Eidam bin ich worden."

‚Daß du mein Eidam worden bist,
Deß muß sich Gott erbarmen
Ich hab sie Rittern und Grafen versagt,
Dem Schlemmer ist sie worden.'

„Dem Schlemmer, dem sie worden ist
Der kann sie wohl ernähren;
Er trinkt viel lieber den kühlen Wein
Denn Wasser aus dem Brunnen."

Der uns dies neue Liedlein sang,
Er hats gar wohl gesungen;
Er ist dreimal in Paris gewesen
Und immer wieder kommen.[1])

Auch das vorige Jahrhundert und das unsrige unterscheiden sich

[1]) v. Erlach, a. a. O. Bd. I, S. 330.

in der Beziehung, die uns hier interessiert, nicht von den vorangegangenen. Die alten Lieder mit ihrer keuschen Derbheit und Naivetät pflanzen sich unverändert fort, und selbst die neu entstehenden Volksweisen sind nicht prüder. Aus dem 18. Jahrhundert zitiere ich nur das Lied:

Gut'n Abend! Gut'n Abend! Frau Müllerin,
Huhu!
Wo setz ich meinen Hab'rsack hin?
Balleri ꝛc.

Dort hint'n an meine hint'rste Trepp,
Huhu!
Zunächst an meiner Tochter Bett,
Balleri ꝛc.

Und als es kam um Mitternacht,
Huhu!
Der Habersack sich lustig macht.
Balleri ꝛc.

Ach Mutt'r! Ach Mutt'r! hier ist ein Dieb,
Huhu!
'r stiehlt mir mein' Ehr, 's ist mir lieb.
Balleri ꝛc.

Lieg still! Was störst dein Mutt'r im Schlaf,
Huhu!
Lieg still, wer wird d'ch denn fress'n, du Schaf?
Balleri ꝛc.

Ach Mutt'r, der Sack kriegt Händ und Füß,
Huhu!
Er kitz'lt und druckt und küßt mich so süß.
Balleri ꝛc.

Ach Mutt'r! Nun bleibt nur, nun ist's zu spät.
Huhu!
Das Herz wie d' Mühle vor Freude mir geht!
Balleri ꝛc.

Und als es kam um drei Viert'l Jahr,
Huhu!
Da ward man's Hab'rsacks Schelmstuck g'wahr
Balleri ꝛc.[1])

[1]) Aus „Ein kleiner, feiner Almanach, 1778," zitiert in Scheible, Schaltjahr, 1847, V, S. 21.

Unser Jahrhundert bietet so reiches Material, daß man geradezu in Verlegenheit kommt, was man zitieren soll. Denn wenn auch die Pflege des Volksgesanges im ganzen abgenommen haben soll, so ist es doch Tatsache, daß das Lied auch heute noch das Volk überallhin begleitet. „Auf der Landstraße, in Feld und Wald, in der Werkstatt und auf dem Hofe erklingen noch immer die frohen Weisen, die schon die Väter anstimmten und welche die Generationen unbewußt erhalten und fortpflanzen.“[1])

Ich muß den Leser auf die Originalarbeiten verweisen und hebe bloß drei Lieder hervor, wie sie sich mir gerade darbieten:

Der falsche Reiter.

1. Es ritten drei Reiter zu Viere,
Sie tranken der Gläser wohl viele,
Sie aßen, sie tranken die liebe lange Nacht,
Bis daß die Frau Wirtin die Zeche hat gemacht.

2. Es war da einer unter,
Der nichts verschweigen kunnte.
„Es hat mir gestern Abend ein Mägdlein zugerufn:
Ich sollte bei ihr schlafen in einem Federbett.

3. Und wenn ich bei ihr schliefe,
Ein Kindlein hinterließe,
Und ritte immer fort,
Und ließ' das schöne wackre Mädchen in Schimpf und Schand' und Spott?“

4. Die Uhr die schlug schon Elfe,
Der Reiter, der kam um Zwölfe,
Er klopft so leise an mit seinem goldenen Ring:
„Schatz, schläfst Du oder wachst Du, mein allerschönstes Kind?“

5. „„Ich schlafe nicht, ich wache,
Kein' Reiter thu ichs aufmachen,
Geh du nur immer hin, wo du gewesen hast,
Und binde deinen Gaul an einen grünen Ast.““

6. „Wo soll ich denn hinreiten?
Es schlafen ja alle Leute
Und alle Bürgerkind;
In Regen und im Schnee, da geht ein kühler Wind.“

---

[1]) E. H. Wolfram, Nassauische Volkslieder, 1894, S. 11.

7. „„Dort auf grüner Haide,
Liegt eine große Miſtbreite,
Da leg du dich hinein,
So wirſt du morgen früh friſch aufgemuntert ſein.““

8. Da ſprachen dem Herrn ſeine Knechte:
Unſerem Herrn geſchieht ſchon ganz rechte,
Er hätte können laſſen das Schwatzen ſein,
So braucht er nicht zu ſchlafen die ganze Nacht allein.[1])

Der betrogene Ehemann.

1. Als der Mann zum Stalle kam,
Ei, ei, was fand er da?
Huſarenpferde ſtehen da
Bei eins, zwei, drei.
„Frau!“ — „„Was denn mein lieber Mann?““
„Wo kommen denn die Pferde her?
Ich weiß ja gar nicht wie?“
„„Nun ſchaut einmal die Dummheit an!
Wo ſind denn Pferde hier?
Milchkühe ſind es! die Mutter ſchickt ſie mir!““
„Milchkühe mit Sätteln drauf?
O Wind, o Wind, o Wind!
Bin ein betrogener Ehemann,
Wie viele Männer ſind!“

2. Und als der Bauer vors Bette kam,
Ei, ei, was fand er da?
Huſaren, die da drinnen lagen
Bei eins, zwei, drei.
„Frau!“ — „„Was denn mein lieber Mann?““
„Wo kommen die Huſaren her?
Ich weiß ja gar nicht wie?“
„„Nun ſchaut einmal die Dummheit an!
Wo ſind Huſaren hier?
Milchmädchen ſind es,
Die Mutter ſchickt ſie mir!““
„Milchmädchen mit Schnauzbärten?
O Wind, o Wind, o Wind!
Bin ein betrogener Ehemann,
Wie viele Männer ſind!“[2])

---

[1]) Pröhle, a. a. O. S. 142.
[2]) Pröhle, a. a. O. S. 143.

1. Es wollt' ein Mädchen früh aufstehn,
Dreiviertel Stund vor Tag,
Wollt in den Wald spazieren gehn,
Wollt Brombeern brechen ab.

2. Und als sie in den Wald 'nein kam,
Begegnet ihr des Jägers Knecht:
„Mädchen scheer dich aus dem Walde,
Hier ist mein'm Herrn sein Recht!"

3. Und als sie eine Strecke weiter kam,
Begegnet ihr des Jägers Sohn:
„Mädchen, willst du Brombeern pflücken,
Pflücke dir ein Körbchen voll."

4. Was soll ich mit dem Korbe voll thun,
Eine Handvoll hab' ich satt.
In meines Vaters Garten,
Da giebt es der Beeren genug.

5. Doch wenn der Herr so gütig wär',
Pflückt er mir mein Körblein voll."
Und sie thaten Brombeern pflücken,
All bis der Tag anbrach.

6. Und als das Mädel nach Hause kam,
Die Brombeern wurden groß.
Es dauerte kaum dreiviertel Jahr,
Hat sie ein Kind auf'm Schoß.

7. Als das des Jägers Sohn erfuhr,
Die Aeuglein wurden ihm naß.
„Ach Mädchen, sind das die Brombeern,
Die du gepflücket hast?"

8. Will einer ein junges Mädel hab'n,
So schick er's nicht in Wald.
Denn ja ja die Brombeern
Verführn sie gar bald.[1])

Auch auf die Schnaderhüpfel kann ich hier nur aufmerksam machen. Daß gerade sie viele geschlechtliche Neckereien enthalten, ist bekannt. Verse wie:

[1]) Wolfram, a. a. O. S. 80.

Mei Schäzele is nätt,
Und ei wenn is no hätt,
Nach ging i viel tausendmal
Lieber ins Bett.

oder:

No langsam, no langsam
Und itt so gar g'schwind —
Mei Dänzere ist schwanger,
Sie geht mit'm Kind.[1])

sind ganz gewöhnlich.

In den Volksliedern vermag also die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit keine Entwicklung nach dieser oder jener Seite hin aufzuzeigen. Wie der gesunde Sinn des Volks von allem Anbeginn sich frei hielt von Prüderie und die Derbheit und Gradheit des Ausdrucks nicht verschmähte, so ist es bis in unsere Zeiten geblieben. Und wollte ein gütiges Geschick, daß es auch immer so bliebe! Daß der köstliche Liederborn, aus dem die Dichtung eines Goethe wiedergeboren ward, dem Volke stets eine Quelle reinsten Genusses sein möge! Doch will es fast scheinen, daß der moderne Verkehr auch diesen Brunnen vergiften könne. Frivole Gassenhauer und Operettenmelodien verbreiten sich von den aller Innerlichkeit baren Großstädten auch bereits siegreich auf das Land.

Eine besondere literarische, aber nicht moralgeschichtliche Stellung nehmen die historischen Volkslieder ein, d. h. jene Lieder, welche unmittelbar aus geschichtlichen Ereignissen hervorgingen und sich auf diese beziehen. Im Verlaufe der Ereignisse entstanden, waren sie selbstverständlich nicht dazu bestimmt, Unkundige über das Geschehene zu unterrichten, sondern sie wandten sich an die Mitlebenden, Mitfühlenden, Mitkämpfenden. Bald jauchzen sie in gemeinsamer Freude über den errungenen Sieg, bald brausen sie auf im Zorn über die erlittene Niederlage, bald preisen sie den Freund, bald überschütten sie den Gegner mit Hohn, aber immer reißen sie in der Gewalt ihrer Leidenschaften den Hörer mit.[2])

Eben diese Leidenschaftlichkeit, die Wahrheit der inneren Ueberzeugung ist es, daß in den historischen Volksliedern ebensowenig und noch weniger Scheu und Rücksicht herrscht als in den andern

[1]) Schwäbische Volkslieder. 1864, S. 101—102.

[2]) R. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen, Bd. I, 1865, S. IV.

Gebilden der Volkspoesie. Die historischen Volkslieder nennen auch die heikelsten Dinge beim rechten Namen, ja, sie deuten sogar mit Vorliebe und Schadenfreude auf jene Teile, die der Gegner so gern verhüllen möchte. Ein klassisches Beispiel hierfür ist gleich eines der allerältesten, „König Adolf in Düringen".

Der geschichtliche Untergrund dieses Liedes ist nach v. Liliencron folgender:

„König Rudolf, der Habsburger, hatte Altenburg und das Pleißnerland um eine bedeutende Summe an das Reich zurückgekauft.

Als nun, einige Wochen nach seinem Tode, am 16. August 1291, Markgraf Friedrich von Meißen, Herr des Osterlandes und von Landsberg, starb, setzten sich seine Vettern Friedrich und Dietrich, Söhne des Landgrafen Albrecht von Düringen, ohne weiteres in den Besitz der Erbschaft. Dies aber konnte, auch abgesehen von dem Näherrecht ihres Vaters, ohne Zustimmung des Reiches nicht rechtskräftig geschehen. Solcher Eigenmächtigkeit trat König Adolf mit dem Beschluß entgegen, die fraglichen Territorien als eröffnetes Reichslehen einzuziehen und als Reichsgut mit dem Pleißnerland zu vereinigen. Er ging aber noch weiter. Am 23. April 1293 schloß er mit dem Vater der beiden jungen Landgrafen, Albrecht dem Unartigen, einen Vertrag, durch welchen dieser gegen eine Geldsumme darin einwilligte, daß auch die Landgrafschaft Düringen nach seinem Tode, mit Beiseitesetzung der Erbansprüche seiner Söhne, an das Reich anheimfallen solle. Zwar das Recht hierzu scheint sehr zweifelhaft, aber vom politischen Standpunkt aus war es unleugbar ein glücklicher Gedanke Adolfs, dem es an einer ausreichenden Hausmacht zur Behauptung der Königskrone fehlte, dem Königtum recht im Herzen Deutschlands eine bedeutende territoriale Unterlage zu geben. Deshalb nahmen auch nach Adolfs Fall sowohl König Albrecht wie Heinrich VII. die von jenem einmal erworbenen düringischen Ansprüche sofort wieder auf, deren Durchsetzung gleichwohl an dem kräftigen und ausdauernden Widerstand der beiden jüngeren Landgrafen und an der Anhänglichkeit der Landesherren an sie scheiterte, aber freilich erst nach 17jährigen Wirren und nachdem das arme Land von drei verwüstenden Kriegen ausgesogen war.

In den ersten dieser Kriege nun wird das folgende Liedchen gesetzt. Im September 1294 rückte Adolf mit einem hauptsächlich

am Rhein gesammelten Heere in Düringen ein. Die von den einheimischen Geschichtsquellen in den stärksten Farben geschilderten Roheiten der königlichen Scharen, welche noch lange in der Erinnerung des Volkes blieben und denen auch strenge Strafgerichte des Königs nicht zu steuern vermochten, veranlaßten die grausame Vergeltung, welche das Lied besingt. Eine königliche Streifschar war nämlich unter Rastenberg von den Reisigen der Landesherren ergriffen. Zur Strafe für die von ihnen sogar in den Klöstern begangenen Schändungen sandte man sie entmannt ins königliche Lager zurück."[1])

Das Liedchen selbst singt:

Die Edeln von dem Rine,
Die treten zu dem Wine,
Und kamen unter Rastenberg.
Des Königs Hofgesinde
Begriff die Gotteskinde
Und trieben schämlich Werk.
Gott mocht es nicht erleiden,
Ihre Beutel ließ er schneiden,
Das waren lästerliche Mär'.
Sie ha'n nach mein Bedunken
Ihr' Heller da vertrunken,
Daß ihn''die Beutel wurden leer.
Da sie anheim nun kamen
Und ihre Weiber vernahmen,
Daß sie die Heller hätten verlorn,
Sie wurden übel empfangen,
Viel besser wären gehangen,
Denn solche Schmachheit und Zorn.

Aus dem Jahre 1415 stammt ein von Eberhart Windecke gedichtetes historisches Volkslied. Der Dichter selbst sagt von demselben: „Dies Liedlein war gemacht zu Constanz, das hab ich gemacht und geschrieben um junger Leute willen, damit sie merken und baß verstehen, was man zu diesen Zeiten in der Geistlichkeit viel Böses und Unverschämtes begangen hat. Darum lies es und geh ihm nicht nach, das ist mein Rat." Das Lied bezieht sich also auf das Konzil zu Constanz, zu dem bekanntlich auch eine Menge Freudenmädchen zusammengeströmt waren. Es lautet:

[1]) v. Liliencron, a. a. O. S. 9.

Nun hat man neue Märe im Lande vernommen,
Seit das Konzilium gen Konstanz ist kommen.
Die Dirnen sind gemelich (machen Freude)
Und sind auch worden wacker und reich.
Die schwäb'schen Mägde, die sind einfältig gewesen,
Nun hat man also die Letzen (Verkehrten) ein wohl gelesen,
Daß sie die Künste trieben recht.
Sie kommen gleich Herren und Knecht.
Die fremde Sprach hat sich zu uns gemischet,
Manche hat den Ihren da erwischet.
Dukaten, Nobeln (Goldmünze) und Krone
Wollen die schwäb'schen Dirnen von den Gästen han.
Ich hab einen Gesellen, dem ist es auch geschehen,
Der hat eine mit schwarzen Augen angesehen;
Ihr Leib ist stolz und dazu fein,
Sie kann auch die Gebärde, die daran soll sein,
Sie hat sein Herze aus seiner Brust getrucket
Und darzu Sinn und Mut hinweg gezucket,
Daß er kein recht Geberde mag han.
Sein Herz will brechen, daß sie geboren so schön.
Sie that gleich, als könnte sie nicht eine Schlehe schlingen,
Und dünket mich doch, man könnte sie eben finden,
Ueberm Rhein in einem Haus,
Darinnen sie sich berget, als wär sie eine Maus.
Die Schreiber gont den sachen noch gar eben,
Die Dirnen können zwicken oder weben
In der Kammer unter dem Dach,
Alle herfuhrn zu ihnen in ihr Ungemach.
Daß si dar zu sunderlichen geborn
Und auch die Stunde so eben können erfahrn,
Das thut meinem Gesellen schmerzlich und weh.
Er wollte es gerne übersehen, daß sie es thäte nicht mehr.
Der Papst ist zu deutschen Landen kommen,
Das han die hübschen Frauen wohl vernommen.
Wie sich die Geschichte ergangen hat,
Das schaffen all die Kurtisan,
Denn die Pfenning haben sie in der Hand.
Die hübschen Frauen sind ehrbar worden,
Das hat mein Herre der Bischof um sie erworben.
Er giebt ihnen Blaphart also viel,
Das ist kein Kindesspiel.
Des abends kommt mein Herr der Schreiber gegangen
Mit seinem Fehenmantel umhangen:
„Seid willkommen, Herr Kurtisan!
Wollet ihr mir einen Gulden geben, mit euch will ich schlafen gan."
Wenn sie des Abends auf der Gasse laufen,

So schreien die Knaben: „Ein' Maus, ein' Maus! Will sie jemand kaufen?"
Die Mäntel sie über die Häupter schla'n,
So ist dem Pfaffen also gach, daß er möge die Maus gevan (erfassen).[1])

Auch in dem historischen Volksliede auf die Schlacht von Pavia kommt eine Stelle von großer Derbheit vor.

Nach dem 16. Jahrhundert hat das deutsche Volk keine eigentlichen historischen Lieder mehr zu dichten vermocht. Es entstanden allerdings massenhaft Reimereien, und sie wurden auch durch Flugblätter nach allen Richtungen verbreitet. Allein sie sind nicht mehr als versifizierte Zeitungen.[2])

Einen Bestandteil der Volkspoesie machen die Rätsel aus. Sie gehören, wie Meyer sagt, zu den alten Lieblingen des germanischen Volkes, und rätselhafte Ausdrucksweise erstreckt sich in Form von Umschreibungen, die man im skandinavischen Norden Kenningas nannte, tief in die Volkspoesie. Die Zahl der vom deutschen Volke zu allen Zeiten gedichteten Rätsel ist eine überraschend große, und die volkstümliche Ueberlieferung weiß bis heute noch viele alte Stücke zu bewahren.

Was den sittlichen Charakter der Volksrätsel anbetrifft, so fällt die Neigung zu Derbheiten und Zweideutigkeiten auf den ersten Blick auf. „Es darf nicht verschwiegen werden, daß sehr viele Rätsel selbst in dem ernsten oberkrainischen Gottschee, absichtlich auf Zweideutigkeit ausgehen, um den Ratenden zu einer derben oder gar obscönen Lösung zu verleiten, während der Rätselsteller dann selber voll überlegenen Humors mit einer ganz artigen und harmlosen herauskommt."[3]

Schon die älteste deutsche Rätselsammlung, die in einer Weimarer Handschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt, ist mit zweideutigen Stücken völlig durchsetzt, und den modernen Sammlern der Volksüberlieferungen treten allenthalben umfangreiche Massen stark obscöner Rätsel entgegen.[4])

Ueber ganz Deutschland verbreitet ist z. B. das Rätsel von der Mohrrübe. Aus Mecklenburg enthält die umfangreiche Sammlung Wossidlos unter anderm folgende Proben:

---

[1]) v. Liliencron, a. a. O. Bd. I, S. 267.
[2]) Vilmar, Handbüchlein f. Freunde d. dtsch. Volksliedes, 1868, S. 49.
[3]) E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, 1898, S. 334.
[4]) R. Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen, I, S. V.

Keem 'n Mann ut Ruhrland, hadd 'n ding as 'n arm lang, wenn de sünn' schient, denn pißt he. (Lösung der Eiszapfen.)

Ik been minen herrn so trug, un weeg' em sien oll frug', un dreih em dat oll ding, dat em dat water mang de been dörchging. (Schleifstein.)

Unten schwarzes Loch, oben blauer Himmel, dick ist der Bengel, rein muß er doch. (Schornsteinfeger.)

Oh himmel, oh himmel, dat lock is voll schimmel, dor is in soeben johr keen mannsfleesch in wäst. (Stiefel.)

Twischen de been heff ick en, is dick un fett un ganz mit hoor besett't. (Reiter und Pferd.)

Ick seet up en kleen blöckchen und keek dörch en kleen löckchen, ick gedacht in minen sinn, ach haddst du 'n rin. (Nadel und Faden.)

Unf' Johann stünn achter de gardin un beseht sin, wull na de bruut gahn, wull nich stief stahn. (Vorhemd.)

Dat bedd is maakt, de bruut is straakt, de knecht steit an de wand, hett't ding in de hand un will doroewer her. (Der Drescher.)

Stünn 'n Kierl an de wand, hadd 'n ding in de hand, puust't dörch 't hoorlock, diern röögt 't oorslock. (Trompete.)

Up unsern hof steit Johann Winkelmann, kümmt nawers Anna an, sött em an dat deuweilsding, dat he an to pissen fing. (Die Pumpe.)

Zwischen einem Spalt ist mein Aufenthalt, zwischen Fleisch und Bein, da mag ich gern sein; ist der Bauch gefüllet und die Lust gestillet, abgewischt und rein, marsch in die Hosen herein. (Das Messer.)

Je länger je lieber, je dicker je stiwer, wenn he rin is, denn knippt he, wenn he rut is, denn bammelt he. (Fisch an der Angel.)[1])

---

[1]) Alles entlehnt aus Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen, 1897, Bd. I.

Zeittabelle

für die Entwicklung der öffentlichen Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr.

Vor und im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
Baden: Völlig entblößt, Männer und Frauen gemeinsam.	Wie vorher.	Wie vorher. Ebenso in den aufkommenden Thermalbädern.	Das Baden hört auf, hauptsächlich wegen Seuchen und Erhöhung des Badegeldes. — In den Thermal-Bädern baden Männer und Frauen gemeinsam, in Niederkleidern, vielleicht auch nackt.	In den Wildbädern wie vorher.	In den Wildbädern wie vorher.	Wie vorher.
	Prostitution: Oeffentliche privilegierte Frauenhäuser; besondere Kleidung der Dirnen; Korporationsrecht; offizielle Verwendung.	Wie vorher.	Verschwinden die Frauenhäuser, besonders durch die Syphilis, Seuchen und Unrentabilität.			
	Kleidung: Die Männer schamlose Hosen. Die Frauen dekolletieren sich.	Auffällige Hosenlätze bei den Männern. Die Frauen dekolletier. Brust und Arme.	Wie vorher. Später verschwinden die Hosenlätze infolge Aufschlitzens der Kleider. Die Dekolletierung der Frauen geht teilweise zurück.	Die Frauen dekolletiert.	Die Frauen dekolletiert. Costume à la grecque.	Die Frauen dekolletiert

			Stammbücher: Derbe, obscöne Sprüche.	Wie vorher.	Wie vorher.	Die Sitte hört auf infolge der Silhouetten und Photographie-Albums.
			Kartenspiele: Obscöne Bilder.	Wie vorher.	Das Anstößige beseitigt durch die Vorschriften der Stempelsteuer.	
			Schulbücher: Colloquia Erasmi. Lesen der Bibel.	Wie vorher.	Lesen der Bibel trotz der Angriffe der Aufklärung.	Wie vorher.
		Schuldramen: Terenz und Plautus.	Terenz u. Plautus. Neulateiner, Schonaeus.	Wie vorher. Deutsche Stücke: keuscher Joseph.	Verdrängt durch die Berufsschauspieler und Kostspieligkeit.	
	Volkslieder und Sprichwörter: Derbheiten.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.

II. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit bei Feſten.

Erstes Kapitel.

Die großen Feste des Jahres.

An den großen kirchlichen Festen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Frohnleichnam u. a. spielten die geistlichen Vorstellungen eine große Rolle. Es waren dies geistliche Dramen, die den ausgesprochenen Zweck hatten, den Laien durch lebendige Anschauung die kirchlichen Geheimnisse näher zu bringen, und die in der Kirche selbst von Geistlichen aufgeführt wurden. Im 13. Jahrhundert kam in diesen Kirchendramen die deutsche Sprache auf, nachdem vorher an ihrer Stelle die lateinische geherrscht hatte. Den Stoff bildeten die Hauptmomente der heiligen Geschichte, also Tod, Auferstehung, Geburt Christi u. s. w.

Diese geistlichen Schauspiele waren jedoch weit entfernt von einer überall und ausnahmslos erhabenen, feierlichen Darstellung ihres religiösen Gegenstandes. Die geringeren Personen, wie die Hirten, Kriegsknechte, Magdalena u. a., wurden in einer burlesken Weise behandelt, der wir heute verständnislos gegenüberstehen, ja das komische Element schlug oft in direkte Obscönität um. Im 15. Jahrhundert hatten die geistlichen Schauspiele wohl durchweg diesen stark gewürzten, verweltlichten Charakter, aber gleichwohl befand sich die Leitung der Aufführung wie die Rolle des Heilands in geistlicher Hand, wenn auch die Kirche selbst nicht mehr als Theater benutzt wurde.[1])

Solch ein geistliches Drama ist das berühmte Spiel von der Päpstin Johanna, zugleich das älteste gedruckte Schauspiel der deutschen Literatur überhaupt. Sein vollständiger Titel lautet:

[1]) Reidt, Das geistliche Schauspiel des M.-A. 1868.

„Apotheosis Johannis VIII. Pontificis Romani. Ein schön Spiel von Frau Jutten, welche Babst zu Rom gewesen, und aus jhrem bäbstlichen Scrinio pectoris, auff dem Stuel zu Rhom, ein Kindlein zeuget. Vor 80 Jahren gemacht vnd geschrieben, jetzt aber newlich funden, vnd aus vrsachen, in der vorrede vermeldet in druck gegeben."

Das Spiel von Frau Jutten ist, ganz entgegengesetzt wie man vermuten sollte, von durchaus ernster Haltung und streng kirchlich gesinnt und stellt in der Hauptsache das Eingreifen einer höheren Weltordnung dar. Die bekannte Fabel von der Päpstin ist nur kurz und trocken behandelt. Um so bezeichnender ist es, daß auch in diesem Stück, das nach Hase den letzten Aufschwung des deutschen mittelalterlichen Schauspiels bezeichnet,[1]) Stellen vorkommen, die nach unserer Auffassung höchst bedenklich sind.

Nachdem Frau Jutte Papst geworden und ein Kind unter dem Herzen trägt, erhält der Tod von Christus den Auftrag, Jutte von der Erde abzurufen. Der Tod tritt an Jutte heran. Sie aber betet um Gnade für ihre Seele, und in ihrer Not, da sie sterbend gebären soll, ruft sie Maria an. Das dauert aber dem Tode zu lange, und er schreit sie an:

„Fall nieder zu der Erden,
Und laß dein Kind geboren werden,
Das du lange hast getragen.
Nu schlag ich dich auf deinen Kragen
Und gebe dir den letzten Schlag,
Und schlaf bis an den jüngsten Tag."

„Hier fällt Papst Jutta zu der Erden, gebiert ihr Kind," und ruft die Himmelskönigin an. „Papst Jutta stirbt in der Geburt, das Volk läuft hinzu, hebt das Kind auf, und zugleich stellen sich auch Teufel ein, die unter Hohn und Spott die Seele der Päpstin zu Luzifer bringen.[2])

Zur Strafe schickt Gott große Strafen, Blutregen, Hungersnot, Teuerung, Erdbeben über Rom. Da versammeln sich die Kardinäle, um zu beraten, was zu tun sei: Der erste Kardinal spricht:

„Dieweil der Papst uns hat belogen
Und uns all miteinander betrogen,

[1]) K. Hase, Das geistl. Schauspiel, 1858. S. 63.
[2]) Gottsched, Nötiger Vorrat usw. 1757. II, S. 121.

Daß er ist gewest ein Frauen,
So müssen wir wohl zuschauen,
Daß solches nicht mehr geschehe,
Und uns Hohn und Spott übergehe.
Darum wollen wir keinen zum Papst hab'n,
Wir sind es denn gewiß, daß er sei ein Mann,
Wir wollen einen Stuhl lassen machen,
Der da dienet zu solchen Sachen,
Da soll sich der neu Papst begreifen la'n,
Wie es ist um ihn gethan,
Daß man da erkenne,
Ob er sei ein Hahn oder eine Henne."[1])

In anderen geistlichen Dramen ist gerade das heilige Grab die Stätte der derbsten Szenen. So wenn die drei Frauen zum Salbenkrämer kommen, um Spezereien zu kaufen. Der Salbenkrämer wird dann zum echten Marktschreier und zur Hauptperson eines komischen Zwischenspiels. Er nimmt einen Knecht Rubin an, der sich rühmt, jung und höflich zu sein, den alten Weibern die Beutel abschneiden zu können u. s. f. Der Salbenkrämer frägt nach dem Lohn, den Rubin fordere:

„Nun sage, lieber Rubein,
Was ist das Lohn dein?"

Rubin antwortet:

„Herre, mein Lohn ist gar stark:
Ein Pfund Pulze (Pfannen-Bolzen, Mehlspeise) und ein gebraten Quark."

Der Salbenkrämer erwidert:

„Rubein, ich will dir den Quark geben,
Daß du das Jahr nicht mußt überleben,
Und auch einen Fladen dazu,
Den da machet die Kuh."[2])

Ein andermal frägt der Salbenkrämer, wo er so lange gewesen; da antwortet dieser:

„Herre, ich war unter jenen alten Weibern
Und wollte ihnen den Harnstein schneiden."

[1]) Gottsched, a. a. O. S. 126.
[2]) H. Hoffmann, Fundgruben f. Gesch. dtsch. Sprache. II, 1837. S. 315.

Dazwischen ertönt der Klagegesang der Frauen:

„Wir haben verlorn,
Der uns zu Troste ward geborn,
Jesum Christum,
Der reinen Jungfrauen Sohn."

Mehr als zweideutig sind auch die Reden des Gärtners, der die Wirkungen der Kräuter seines Gartens herzählt.

In dem Stück „Christi Auferstehung" werden die am heiligen Grabe eingeschlafenen Wächter mit einem echten Tagliede geweckt. Auch kommen mannigfaltige Entblößungen vor. Im Donaueschinger Passionsspiel will Malchus die Jünger fangen. Diese entwischen jedoch und statt ihrer ergreift er den blinden Marcellus, der bloß in ein Leintuch gehüllt beiseite steht. Marcellus aber läßt das Leintuch fahren und entrinnt nackend! Das Ganze geschieht während der Gefangennahme Christi.[1]) In demselben lautet eine Vorschrift Fol. 83: „Und darauf nimmt der Salvator Adam bei der Hand und es gehen ihm die andern alle nach bis heraus vor das Volk, damit das jedermann sehen möge und hören. Doch sind die Altväter nackend oder in weißen Hemden heraus und viele kleine Kinder ganz nackend vor ihnen mit aufgehobenen Händen."

Sehr zahlreich sind Derbheiten auch in den Teufelsszenen. Im Redentiner Osterspiel[2]) heißt es z. B.:

Luzifer zu Belial:

„Du kannst dich gar schön ausdrücken,
Man soll deinen Mund mit Schweineperlen schmücken." (V. 1561.)

Oder Vers 1586:

„Setzt ihm den Steiß auf den heißen Herd!"

Vers 1625—26:

„Klug ist wer sich zuvor bedacht:
Hernach der nicht in die Hosen macht."

---

[1]) L. Wirth, Die Oster- u. Passionsspiele b. z. XVI. Jahrh. 1889
[2]) Freybe, Das Mecklenburger Osterspiel, 1874.

Das Benediktbeurer Osterspiel enthält ebenfalls Szenen, welche zu den tollsten Bravourstücken skurrilen Witzes gehören, bleiben doch selbst die heiligen Frauen nicht mit zweideutigen Anreden verschont.[1])

Wenn auch die angeführten Proben beweisen, daß die deutschen geistlichen Schauspiele in sittlicher Beziehung turmhoch über den französischen Mysterien stehen, so dürfen wir doch annehmen, daß die wenigsten groben Scherze uns überliefert sind. Sehr oft begegnet uns in den Texten die Angabe: Stultus loquitur, der Narr spricht. Seiner Improvisation war alles überlassen, und daß diese Improvisationen gerade das stärkste in Derbheit werden geleistet haben, ist über allen Zweifel erhaben. Was in dieser Beziehung möglich war, beweist am besten eine Erzählung im Eulenspiegel. Eulenspiegel war bei einem Pfaffen in den Dienst eines Küsters getreten. Die einäugige Köchin des Pfaffen erwies sich ihm nicht gleich freundlich wie seinem Herrn. Da beschloß Eulenspiegel, zur Ostermetten, wo die Auferstehung in der Kirche dargestellt werden sollte, sich zu rächen. Der Pfaffe tat die Köchin ins heilige Grab als Engel. Er selbst stellte Christus vor mit einem Panier in der Hand. Eulenspiegel als Regisseur hatte die drei einfältigsten Bauern zu den drei Marien erwählt und ihnen eingelernt, was sie zu sagen hätten. Als nun der Engel fragte: „Wen suchet ihr?" antworteten die Bauern, was ihnen gelehrt worden war: „Wir suchen des Pfaffen einäugig Kebsweib!" Wütend stürzte die Köchin aus dem Grabe und schlug auf die drei Marien los. Diese wehrten sich, und da auch der Pfaffe sein Panier wegwarf und dem Engel half, entstand eine Balgerei, während der Eulenspiegel sich davon machte.

Im 16. Jahrhundert nahm das geistliche Schauspiel einen ganz anderen Charakter an. Die biblischen Stoffe wurden nicht mehr um ihrer selbst willen dramatisiert, sondern sie dienten gleichsam als Hintergrund, auf dem sich die Bewegungen und Meinungskämpfe der Zeit abspiegeln sollten. Das geistliche Schauspiel ward im 16. Jahrhundert zu einem tendenziösen Stück. Auf den klassischen geistlichen Dramen hatte, wie Hase sehr richtig hervorhebt, die Langweiligkeit des Mangels an leibhaftigen Persönlichkeiten, daher auch der Mangel an jedem persönlichen Interesse geruht. Dazu entriß der Protestantismus dem Glauben einen guten Teil des

[1]) Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele, 1872, S. 99.

Stoffes und verhielt sich überhaupt feindlich gegen das heitere Phantasiespiel mit dem Heiligen. Noch wichtiger war vielleicht, daß die geistlichen Dramen immer länger wurden und immer größeren Apparates bedurften, um die Zuschauer zu befriedigen. Hatten zur Aufführung der älteren Spiele 40—50 Personen genügt, so ging es zuletzt immer in die Hunderte. So gehörten zum Frankfurter Passionsspiel 265 Personen. Selbstverständlich waren die Kosten einer solchen Aufführung sehr bedeutend und es mußten hohe Ansprüche an die Opferwilligkeit gestellt werden. Aber aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wo das geistliche Spiel seiner raschen Auflösung entgegenging, liegen viele bestimmte Nachrichten vor, daß verschiedene Zünfte die Aufführung besorgten. Dies konnte nur dann geschehen, wenn der Eifer bereits nachgelassen hatte und man also auf allgemeine Beteiligung der Bürger nicht mehr rechnen konnte.[1])

Kurz, auch hier ist es nicht der sittliche Protest gewesen, der diesen geistlichen Dramen das Leben nahm, sondern wirtschaftliche, intellektuelle und religiöse Beweggründe.

Die weitere Geschichte der Schauspiele gehört dem Kapitel „Theater" an.

Am Palmsonntag fand auch in Deutschland die Palmeselprozession statt, zum Gedächtnis des Einzugs Christi in Jerusalem. Ein geschnitzter Salvator saß auf einem sogenannten Palmesel, der auf vier Rädern stand und herumgezogen wurde. Dabei scheinen mancherlei merkwürdige Sitten bestanden zu haben. So legten in Fulda fromme Frauen in den Hintern (anus) des umhergeführten Palmesels für ihre Kinder die gefärbten Ostereier, die dadurch für geweiht galten.[2])

In Heidelberg war die Palmsonntagsprozession ein so großes Schauspiel, daß Katholiken und Protestanten aus einem Umkreis von mehr als 10 Meilen herbeiströmten. Der Zug bestand aus verschiedenen Gruppen, und ein gratis verteiltes, gedrucktes Verzeichnis derselben mit beigefügter Erklärung erleichterte das allgemeine Verständnis. Zuerst trat Adam auf, *noch im Stande der Unschuld*; doch deutete schon ein Baum in seiner Hand und das Bild einer Schlange auf seinen Fall.[3])

---

[1]) Reidt, a. a. O. S. 109.

[2]) Scheible, Kloster, Bd. VII, S. 867.

[3]) Ebenda, S. 870.

Eine andere eigentümliche Festessitte zu Ostern war das „Ostergelächter", der risus paschalis. Nach der langen düsteren Fastenzeit wollte die Kirche ihren Dienern gestatten, beim Eintritt in die fröhlichen Ostern auf der Kanzel gleichfalls fröhlich zu sein. Und so war es denn gang und gäbe, daß die Geistlichen an Ostern lustige Geschichten und Schwänke erzählten. Diese Ostermärlein waren aber nach unseren Begriffen durchaus nicht immer unanstößig. So klagte schon Oekolampadius 1518, daß manche auf die Kanzel so schmutzige Possen gebracht hätten, daß man dieselben nicht melden dürfte. Wollte man dieses Urteil vielleicht als ungerecht und von Feindseligkeit diktiert ansehen, so möge man damit die Tatsache zusammenhalten, daß Paulis „Schimpf und Ernst" die Zeiten herauf als willkommenes Vademecum für Prediger und als Promptuarium für Ostermärlein gegolten hat.[1]) (Siehe später.)

Auch zu Pfingsten herrschten an manchen Orten merkwürdige Gebräuche. So ist in dem Schwabenlande der Pfingstritt eigentümlich. Vierzehn- bis sechzehnjährige Buben reiten am Wirtshause, beim Forstmeister, beim Pfarrer, den Klosterfrauen und den Bauern vor und sagen in ihrer festlichen Kleidung Sprüche her. Die letzteren sind scharf gesalzen. Solche Sprüche sind zum Beispiel:

„'s Wirts Magd das Bollefaß,
Ist hinten dreckig und vorne naß."

Oder:

„Viva, heissa! rund ist mein Hut,
Frisch ist mein Blut,
Katzendreck hont alle Mädle zum Heiratgut,
Die's nit glaubt, die ist eine alte Bozenhur,
Bozenhur dürf ich ihme Jeden it sagen,
's könnt Einer do stehen, könnt me unter d' Gaul unterschlagen."

Und:

„'s ist a Maidle hübsch und fein,
Last äll Näht on Andero nein,
Sie hört nit wol und sieht nit wol,
Sind lauter Giribi Hobililo.
Ich bin des Henkers Profos,
Bin geritten durch die langen Gassen

[1]) Philipps u. Görres, Historisch-politische Blätter. IV. 1839. S. 371.

Wo die schönen Maidlo uff den Kriesbäumen wachsen.
Wenn einer will eine schöne Jungfer fassen,
Darf nitt no Wurmlinger Maidle fragen."[1])

Das Fest aller Volksfeste war von jeher der Karneval. Was hier das Volk an ausgelassenster Tollheit und Narrheit sich geleistet hat, läßt alles andere weit hinter sich zurück. Hier gab es sich ungeschminkt, wie es war, glücklich, einmal die auferlegten Gebote und Satzungen der Kirche und des Staates so recht mit Füßen treten und ungebundenste Freiheit einmal mit vollen Zügen einschlürfen zu können.

Die Mummereien der Fastnachtszeit haben eine für uns moralgeschichtlich wie literaturhistorisch überaus wichtige Form in den Fastnachtsspielen angenommen. Vom 14. Jahrhundert an taten sich in Nürnberg und andern süddeutschen Städten kleine Banden zusammen, die sich mit Bärten von Pelz, Perücken von Flachs und sonstigem Plunder verkleideten und auf der Straße, in Wirtshäusern, in Zimmern burleske Gespräche frisch weg improvisierten. „Noch heutzutage," sagt Eduard Devrient, „kann man in Wien, dem letzten Zufluchtsorte für den volkstümlich deutschen Humor, im Prater diese ersten Anfänge der Schauspielkunst in Aufführung solcher Burlesken sehen. Vor dem Wirtshause, mitten unter den Tischen der Gäste, auf einem erhöhten Podium erscheint der betrunkene Ehemann mit dem Nachbar, der die Possen hervorlockt, das zänkische Weib, das seine Not mit dem Saufaus hat und ihn schilt und prügelt. Es sind dieselben unsterblichen Figuren der uralten Volksposse, es sind dieselben Späße und Foppereien, die seit undenklichen Zeiten das Volk zum Lachen bringen, und einige frische nationale Lieder, die uns ganz in die Anfangszeit der Fastnachtsspiele zurückversetzen."[2])

Waren die Maskenscherze anfangs aus dem Stegreif gehalten, so begann man bald damit, Plan in das Ganze zu bringen, Marktszenen und namentlich Gerichtsverhandlungen darzustellen, deren Form ja durchaus dramatisch ist. Scherzend und lachend erschienen nun die Vermummten in den Häusern und auf den Straßen und

---

[1]) Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben, II. Bd., 1862, S. 159 u. a.
[2]) E. Devrient, Geschichte d. dtsch. Schauspielkunst. 1848. S. 94.

trugen ihre Stücke vor, und wenn sie den Schwank vollführt und ihren Trunk erhalten hatten, zogen sie weiter, vom Fastnachtsjubel begleitet.

Victor Michels stellt sich allerdings die Entstehung der Fastnachtsspiele auf Grund seiner gründlichen philologischen Forschungen anders vor. Er geht davon aus, daß in der Fastnachtsfeier die Aufzüge das Wichtigste und Beliebteste waren. Es mußte aber naheliegen, da wo das Kostüm der Vermummten an sich nicht ganz verständlich oder je sinnvoller der Aufzug war, die einzelnen durch ein Verslein erklären zu lassen, was sie vorstellten. So allein erklärt es sich, daß die Fastnachtsspiele die Form von Revuen haben, mit andern Worten die undramatischste Form, die möglich ist. Und erst auf diese Revueform hat der Nürnberger Dichter Rosenplüt in ungeschickter Weise Gerichtsverhandlungen gepfropft.[1])

Diese Ansicht erscheint in der Tat sehr plausibel, doch wie dem auch sei, jedenfalls besitzen wir aus dem 15. Jahrhundert eine große Anzahl von Fastnachtsdramen. In Lübeck existierte das Fastnachtsspiel schon 1430 und einige von Keller in seiner berühmten Sammlung veröffentlichte Stücke sind noch älteren Datums.[2])

In moralgeschichtlicher Beziehung sind diese Fastnachtsspiele von so hohem Werte, weil sich in ihnen eine Zuchtlosigkeit der öffentlichen Scham dokumentiert, die allen unseren Gefühlen direkt ins Gesicht schlägt. Heute wird nicht einmal an den tollsten Herrenabenden das geboten, was in den Fastnachtsspielen das Volk auf der Straße, in Rathaussälen, Gasthäusern, Privatwohnungen ohne jede Scheu zu hören bekam. Bekannt ist das verdammende Urteil, das Goedeke über den sittlichen Wert der Fastnachtsspiele fällte, und ebenso klagt Keller über die Ausbrüche der Roheit, „welche so oft in diesen Fastnachtspossen waltet und welche der Dichter selbst häufig sich veranlaßt fühlt, durch den Mund des Nachredners mit der Freiheit der Fastnachtsluft zu entschuldigen, in der man anders gestimmt und zu anderm befugt sei als nachher, wo man den Passion lese. Niemand, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, wird an diesen Auswüchsen Behagen finden; aber so wenig der Anatom gewisse Organe, der Arzt gewisse Krankheiten aus sittlicher Scheu unberührt lassen darf, so wenig kann der Philologe darum das

[1]) V. Michels, Studien üb. d. älteſt. dtſch. Faſtnachtsſpiele, 1896, S. 84. u. ff.

[2]) Keller, Faſtnachtsſpiele a. d. 15. Jahrhundert. III. S. 1075.

älteste deutsche Fastnachtsspiel übergehen, wobei es sich nicht nur um höchst eigentümliche Sprachdenkmale, sondern auch um eine in der Entwicklung der Poesie ein volles Jahrhundert durchgehende und mehr als ein Jahrhundert nachwirkende Erscheinung handelt."[1])

Dasselbe Recht nehme ich auch für die Moralgeschichte in Anspruch. Die wissenschaftliche Darlegung der ethischen Entwicklung hat jede Prüderie abzulegen, ebensogut wie sie sich vor Schönfärberei und Tendenzdarstellung zu hüten hat. Die Geschichte der Moral ist eine Geschichte der Unmoral, und kein Ausspruch eines Philosophen ist treffender als der Friedrich Nietzsches: Auf dem Grunde aller guten Dinge ist viel Blut.

Ich gebe zur eigenen Beurteilung seitens des Lesers folgende Stücke vollinhaltlich, nur in modernisierter Orthographie. Das erste wurde bereits von Gottsched in seinem „Nötigen Vorrat" unter Nr. 4 aufgenommen und ist auch bei Flögel-Ebeling reproduziert worden.[2]) Es richtet sich gegen die Untreue der Männer, zum Teil auch gegen die Fehler der Frauen und lautet wie folgt:

Der Herold:

Nun höret und schweigt und habt euer Ruh
Und höret neue Märe zu,
Unser Herr Bischof von Bamberg,
Der hat angefangen ein neues Werk,
Als man euch hiernach sagt.
Ihm haben viel ehrbar Frauen geklagt,
Ihr' Mann' tragen ihr Bettfutter aus,
Und lassen sie mangeln daheim im Haus,
Dasselb soll er unterstehn
Daß sie so fein fürbaß abgehn,
Darum sein wir kommen her,
Und wollen fragen sollich Ehbrecher,
Was sie mit einem sollichen mein';
In der alten Eh' (Testament) mußt' man sie verstein'.
Doch sollen wir fragen, weß die Schuld sei,
Oder weß man die lieben Frauen zeih.

Mit dieser Untersuchung wird der Offizial beauftragt:

Ihr Herrn, wen man hie wird nennen,
Der trete herfür und lasse sich kennen,

[1]) Keller, a. a. O. S. 1326.

[2]) Flögel-Ebeling, Gesch. d. Grotesk-Komischen. V. A. 1888. S. 135.

Und thu seine Antwort auf die Klag':
So höret man auf euer beider Sag',
An wem man das Unrecht wird verstehn
Der muß sein fürbaß abgehn,
Und wenn wir eins mehr auf einem faulen Pferd finden,
So wollen wir es in den hohen Bann verkünden.
Hermann Sonnenglanz,
Dietrich Seidenschwanz,
Eberhard Blumenthal:
Verantwortet euch vor dem Offizial!

Hermann Sonnenglanz:

Herr der Offizial, merkt' meine Antwort eben:
Man hat mir ein junges Ehweib' geben,
Die ist erst recht in ihrem Wachsen,
So fürcht' ich, ich wäre zu ungelassen,
Und thät Schaden an dem jungen Weib,
Und peit (wartete), bis sie baß gewachs' am Leib.
Darum hab' ich sie gespart,
Denn da sie mir am ersten gegeben ward,
Da raunt mir ihr Mutter zu den Ohren ein:
Ihr sollt' gein (gegen) ihr bescheiden sein,
Und sollten uns beide derweil nehmen,
Bis daß wir baß zu unsern Tagen kämen.
Darum bin ich oft naschen ausgegangen,
Da man mich oft über die Achsel hat empfangen;
Da hatt' man mich lieb, dieweil ich gab,
Da ich nimmer hätt', da war ich schabab.

Die Frau:

Lieber Herr, nun höret mich junge Frauen,
Ich will euch nicht in die Ohren krauen,
Und will euch die rechte Wahrheit sagen.
Ich bin gar wohl kommen zu meinen Tagen,
Ich hab es ihm nie gemacht weh,
Die Haut ist jung, sie ist aber zäh'.
Einer, der über'n Rhein ist gefahren,
Der übeln Durst und Wasser will sparen,
Ist der nicht ein rechter Gauch?
Also thut mein Mann auch.
Mein Mutter hat mein nie besorgt,
Mich reuet, daß ich ihm so lang hab' geborgt,
Daß ich es ihm nicht hab geoffenbart.
Mein Antwort habt ihr wohl gehört.

Dietrich Seidenſchwanz.

Herr der Offizial, mein Antwort ſollt ihr vernehmen.
Ich will mich nicht der rechten Wahrheit rehmen (rühmen),
Ich bin ein ſtark Mann von Leib,
Und hab ein ſchwach's, krank's Weib,
Die kreißt in den Wochen ſieben Tag,
Nun glaub ich allweg gern ihr' Klag,
Und wenn ich ihr ſag' von ſollichen Sachen,
Ich wolle ihr eins auf den Geigen machen,
So dünkt ſie mich ſo ſchwach und krank,
Und kommt mir dann in meinen Gedank'
Und gedenk mir dann nur: laſſe davon,
Thät ich es, ſie ſtürb vielleicht davon.
Doch wenn mich hungert, ſo eſſe ich gern,
Und ſuch dann, wo man mich will gewähr'n,
Und wo man mir aufthut, da geh ich ein,
Denn mein Eſel will nicht ohn' Futter ſein.

Die Frau:

Nun höre mein' Antwort, mein lieber Mann;
Haſt du dein Auslecken darum gethan,
So laſſe dir einen andern Text leſen.
Ich bin ſo krank und ſchwach nie geweſen,
Wenn du mir fein gemutheſt zu,
So war ich allwegen eh' bereit denn du,
Und hab' dich williglichen aufgenommen,
Auch biſt du mir zu oft nie kommen;
Wenn dich hungert, ſo aß ich gern,
Seint, daß ich dir's ſo deutſch ſoll erklär'n.
Komm ſpät oder früh, trocken oder naß,
So findeſt du allweg ein volles Faß;
Darum ſo laſſe dich nimmer ausladen.
Sterb ich dann, laß mir den Schaden.

Eberhard Blumenthal:

Höret, lieber Herr der Offizial,
Wie komme ich an die Zahl?
Ich hab recht gehalten meinen eh'lichen Orden,
Denn ich bin keines Weibs nie gewaltig worden,
Und hab der Frauen Leib nie berührt,
Damit man denn ein' Mann oft ſpürt
Unter dem Nabel und ob den Knien,
Des will ich mich an mein' Hausfrauen ziehen,
Und will es auch mit meinem Eid beteuern,
Sollt ich denn dreſchen in einer fremden Scheuern?

Der Offizial:

Höret, junge Frau, das geht euch an,
Darauf sollt ihr euer Antwort thun,
Denn ich verstehe, es sei eine falsche, ungetreue Ehe;
Nun werdet ihr das sagen, wie es zugehe,
Und wie es unterwegen bleibt,
Daß ihr nicht ehelich Werk treibt.
Ist der Gebruch (Gebrechen) an dem Mann,
So ist er in des Papstes Bann;
Ist der Gebruch an dem Weib,
Soll man sie strafen an dem Leib;
Ist aber der Gebruch an euch beiden,
So soll man euch ganz voneinander scheiden.

Die Frau:

Lieber Herr, vernehmet mein Antwort auch:
Ich hab einen jungen thörichten Gauch,
Der ist vier Wochen bei mir gelegen,
Doch thät er sich des nie verwegen,
Daß er mich thät pfeffern mit Adams Gerten,
Nun will ich gar darinnen erhärten,
Und doch nie an mir gebrochen.
Ich hab' wohl des Nachts im Bett gesprochen:
Ich hab' mich heut so satt nicht gegessen,
Ich wollt' noch ein' Wurst mit einem Bart essen,
Doch konnt' sein der Gänslöffel nicht verstähn.
Wohl griff er mit der Hand daran,
Und machet uns beiden eine große Lust,
Daß ich ihn drückte an meine Brust,
Und halse und küsse an die Backen
Und that ihn dann in seinen Hintern zwacken,
Und sprach: ich lasse dich durchaus nicht schlafen,
Du thust mich denn mit Adams Gerten strafen,
Und spielt ihm vor mit schimpflichen Sachen,
Und konnte ich ihn nie brünstig gemachen,
Daß er aufsitzen wollt' und lernen reiten,
Und wie man sollt mit Frauen streiten.

Eberhard Blumenthal:

Lieber Herr, höret mein Nachklag':
Da ich in der dritten Nacht bei ihr lag,
Da sprach sie, wie ich so kindisch thät,
Ich sollt doch suchen, was sie hätt',
Und sollte sie unten angreifen,

Und fragt', ob ich tanzen könnt' ohn' Pfeifen,
Und ſollt' ich einen Reihen mit ihr führen,
So könnte ſie einen Mann an mir ſpüren.
Da griff ich abhin, was ſie wollt',
Damit ich ihren Willen erfollt.
Da griff ich eins, das hatte Borſt',
Traun, daß ich hinzu nicht torſt (durfte),
Denn es gähnet zu mir als weit;
So gedacht ich, es iſt Fliehens Zeit;
Da wollt' ich es mit Fäuſten haben geſchlagen,
Da ſprach ſie: nicht! laß dir ein Anders ſagen,
Du ſollſt es mit einem Degen ſtechen!
Da gedacht ich: was ſoll ich an ihm rächen,
Dieweil er mir nichts hat gethan?
Alſo kam ich unangefochten davon.
Herr, ſoll das nicht ein' falſche Ehe ſein?
Setzt ſie mich fürbaß rechter ein,
So zeucht mein Eſel nach ihrer Sag';
Das iſt mein' Antwort auf ihr' Klag'.

Die Frau:

Lieber Herr, es iſt wohl dazu 'kommen,
Daß ich ſeinen Eſel bei den Ohren hab' genommen,
Und wollt' ich ihn ſelber zu der Wieſe führen;
Doch wollt' er das Gras nie angerühren,
Und empfand wohl, daß er hungrig war. — —
Wenn ich den Eſel griff an den Kopf,
Da däucht mich, ich griff ein eitel Goldknopf,
Und ſtreich ihn vorn an der Stirn,
Doch konnte ich ihn nie ſo wohl gehofir'n,
Daß er in Freuden wollt' erwachen,
Und wollt' eins auf der Geigen machen.
Herr, ſoll ich ihn baß gein Schul führen,
Ob ich einen Mann an ihm möcht' ſpüren,
So will ich noch tröſtlich anfangen,
Ob ich den Fiſch in die Reuſen möcht brangen.

Eduard Blumenthal:

Lieber Herr, ich bin ſein' alleſamt bekenntlich,
Was ſie da ſagt, iſt alles ſchändlich;
Da ſie mich zu der Wieſe führt,
Nun höret, was ich dabei ſpürt.
Unter der Wieſe fand ich ein Klingen,
Darinnen hört' ich ein' Kantor ſingen,
Das quattert eben als ein Sch . . .,

Und f . . . . . gen mir als ein Geiß,
Und ließ die sauerste Luft von ihm,
Daß ihm davor ein Scheuen fing.
Nun höret, lieber Herr, nun will ich euch bitten,
Mein Esel ist nun ausgeschnitten;
Könnte sie ihn einsetzen nach Frauen Sitten,
Er zeucht im Karren als im Schlitten;
Weist sie ihn auf die rechte Spor (Spur)
Und schüttelt ihm das Heu empor,
Und öffnet ihm das Unterthor,
Und schwinget ihm das Futter vor,
So naschet er selber danach in die Wannen (Wonnen),
Und kann sie ihn recht einspannen,
Als andre Frauen thun ihren Mannen,
So zeucht er nach allem ihrem Willen von dannen.
Seht Herr, das sind die rechten Vögel;
Und kann ich dann nicht dreschen mit dem Flegel,
So soll man mich beschämen vor allen Frauen,
Und soll mir das Geschirr vor dem A . . . abhauen.

Der Offizial:

Frau, er ist auf dem rechten Weg,
Ihr seid faul, so ist er träg;
Doch ist zu merken an euch beiden,
Daß ihr seid nicht voneinander zu scheiden.
Darum legt euch wieder zusammen,
Und thut recht als die Kindsammen.
Die reden gütlich mit den Kinden,
Als lange, bis sie sie überwinden.
Wenn ihr euch also zusammenmengt,
Und eins dem andern nachhängt,
Damit ihr Fisch' in die Reusen brengt,
Daß alles euer Trauern wird abgesengt,
Wenn ihr also zusammen gat,
So werd't ihr aus sollicher Freude Gebad,
Daß euch kein Trauern fürbaß schad't,
Euer Ehrenstrich gewinnt zwanzig Karat,
Und wird nimmermehr schachmatt,
Von Roch', von Feinden noch von Rittern,
Daß eins wird lachen, das andre kittern,
Und euch fürbaß nicht wird bittern,
Euer Frauen wird sich also vergittern,
Wie möcht euch dann baß gewittern!
Also hat die Sach' ein Ende,
Nun reichet her euer beider Hände,

Daß man euch wieder zuſammen vertreut,
Und ſeid fürbaß recht Eheleut'.

Ihr zween Ehebrechen mit euern Eheweiben,
Man wird noch alle vier anſchreiben,
Bis von heut' über acht Tag',
So kommt her wieder mit eurer Klag,
So wird man eure Sache vorfaſſen
Zu dem Fleberwiſch in der Kehrer Gaſſen,
Da haben wir unſre Niederlag':
Hört ihr jemand, der nach uns frag',
Den weiſt zu dem Hans Witzig ein,
Da wollen wir über acht Tag ſein.

Herold:

Herr der Wirt, nun gebt uns ein gute Nacht,
Ob wir es zu grob hätten gemacht,
So ſollt ihr es für einen Scherz verſtehen,
Denn alle, die heut zu euch gehn,
Die wollen mit euch ſcherzen und lachen;
Die Faſtnacht kann manchen Narren machen,
Daß er in thörichter Weiſe umgeht;
Denn ihr das ſelber wohl verſteht,
Daß man zu Faſtnacht fröhlich iſt,
Als am Freitag, ſo man die Paſſion lieſt.
Wer das nicht glaubt von Mannen und Weiben,
Den wollen wir in unſer Narrenbuch ſchreiben."

Als zweites Beiſpiel diene Stück 94 der Kellerſchen Sammlung:[1])

Die Faſtnacht von der Müllerin.

Der Erſte:

Mich hat eine junge Frau gezilt (beſtellt),
Sie wollt' mir leihen ihren Schild,
Darein man mit bloßen Speeren ſticht
Und auch mit Degen darinnen ficht.
Da kam ich und ward zu ihr erkecken,
Und zeiget ihr meinen Waſſerſtecken;
Da erſchrak ſie, daß ſie fiel auf'n Rück.
Da erzeigt' ich ihr ſo heimlich Tück',
Daß ſie ſo ernſtlich zu mir ſpricht:

[1]) Keller, a. a. O. II. S. 731.

Ich wollt', es wär an ein Waſſer gericht,
Daß man es ſollt Tag und Nacht antreiben.
Ich will nimmermehr ſo lang bei ein'm Buhl'n bleiben.

Der Andere:

Nur eins: da ging ich von dem Wein,
Da buhlt ich um unſere Müller(e)in,
Und redet' mit ihr hübſchlich und ſcho(e)n,
Daß ſie mir meinen Eſel ſollt 'neinthun,
Und ließ mir die Kötzen vor der Thür hangen.
Da waren ihr zwei Pfaffen nachgegangen,
Die hatten größere Eſel als ich;
Da verſagt ſie mir und verſchmäht mich.
Da merkt ich, daß die Pfaffen zu ihr muln,
Darum ich nimmermehr wollt um ſie buhl'n.

Der Dritte:

Ich hab mir heuer ein jungs Weib genommen,
Womit ich in große Unruh bin gekommen.
Wenn ich des Nachts bei ihr geſchlof
Und ich ſie eine gute Fahrt geſtrof,
Wie denn mein Vater that meiner Mutter,
So forbert ſie erſt ein neues Futter
Und will deß ſoviel von mir begehrn,
Daß ich ſie nicht halb hab zu gewährn.
Ihr Ding iſt hungrig wie die Wolfmagen;
So hat mir der Schau'r in die Bruch geſchlagen,
Sie iſt ſo hungrig und ſo geitig,
Daß mir die Kieferbeiß all Nacht werd'n zeitig.

Der Vierte:

Nachbar, wenn du ſo viel zu dreſchen haſt,
So will ich dir geben einen guten Troſt.
Heuer hab ich mir ein alt's Weib genommen,
Wenn ich ihr des Nachts zu Hof will kommen,
So ſagt ſie mir, es ſei eine heilige Nacht,
Und hat mir ein Gotteshaus daraus gemacht
Und weiſt mich ab mit ſolchen Mär'n.
Auch dreſch ich ein' leer' Schütt nicht gern
Willſt du es für einen guten Dienſt haben,
Ich wollt' dir leihen meinen kahlköpfig' Knaben,
Der hülf' dir ſo getreulich dreſchen,
Daß ihr der Nachthunger ganz müßt' erlöſchen.

Der Fünfte:

Nachbar, er hat dir einen guten Rat geben.
Ein ſolcher Dienſt wär mir auch eben.
Könnt ihr ſie nicht ausrichten beid',
Ich leih dir meinen Eſel auch auf ihre Weid';
Der hat ſolch Stärk' und ſolche Macht,
Daß er mir nie kein' Zug hat verſagt,
Wie ſchwer ich ihm je hab aufgelegt;
Zwei Ae . . . und vier Seiten Fleiſch er trägt,
Darunter er ſich noch nicht beugt;
In rauhem Seile er alſo zeugt,
Daß er einer Frauen all ihr Traurn hinführt,
Wenn ſie ihn nur in der Seite rührt.

Der Sechſte:

Ich bin ein ſtarker Witwen Stolz
Und hab noch unten ein gut voll Holz,
Womit ich ein Frauen wohl will ſtrafen,
Daß ſie mich in ihr'm Arm läßt ſchlafen,
Darum ich ungern ein Witwer bleib.
Nun rat't und helft mir zu einem Weib,
Denn ich des Nachts kein Ruhe kann gehaben;
Der Schelm hat mir die Deck beinah durch gegraben.
Wenn ich dann bei Tag ein Weib anblick,
So geſchwillt er mir und wird ſo dick,
Daß ich dann nirgend mit ihm kann auskommen,
Ich hab mir denn wieder ein Weib genommen.

Der Siebente:

Nachbar, ich hab eine Dirn, die iſt ſtark und feiſt
Und thut alles das gern, was man ſie heißt;
Die geht an dem zerſigen[1]) Hunger.
Das hatt' ſie längſt gewöhnt ein Junger
Mit einem rauhen Schlenkerbraten.
Nun wollt' ich ihr nie zu der Ehe geraten
Und hatt' doch lang der Mannsfleiſch-Gelüſt.
Ich hab ſie oft ſelbſt gehalſt und geküßt.
So gab ſie mir einen Schmatz hinwieder,
Daß wir da beide fielen nieder.
So that ſie mir denn ſoviel bekannt,
Daß ſie mir gern hätt' abgelöſcht mein'n Brand
Unten in ihrem Löſchtrog.

---

[1]) zērs = membrum virile.

Mit ihr so will ich reden noch
Und will sie dir morg'n zu ein'm Weib geben,
Denn sie hat gar ein'n voll'n Futterkreben(korb).

Der Achte:

Hört, liebe Nachbarn, ich will euch klagen
Und will euch eitel Wahrheit sagen.
Es zeihen mich im Dorf die Frauen,
Ich hab zu sehr im Wald gehauen
Und hab an nackten Löchern gehaben (mich gehalten),
Daß mir mein Pferd mög nimmer getraben,
Es sei vorn träg und hinten faul
Und sei ein abgerittner Gaul.
Nun mein ich, ich hab noch nit gar abgepachen,
Wenn ich ein' Nacht noch drei will machen,
Zwei in'n Hof und noch eins in Scherben;
Die Zahl, die steht noch an meiner Kerben.

Der Ausschreier:

Herr und Wirt, ihr sollt uns Urlaub geben
Und sollt die Fastnacht wohl leben;
Denn viel Trauern viel Verderbnis macht;
Trauer manchem sein Hirn sehr schwacht;
Trauern macht auch manchen Mann,
Daß er mit Frauen nicht scherzen kann;
Trauern macht manche Frau verzagt,
Daß sie ein'm das unter Gemach versagt.
Darum so laßt euch Trauer leiden!
Das haben gesagt die weisen Heiden,
Das Trauern mag kürzen das Leben;
Trauern mag nichts Gutes geben.
Darum so habt die Fastnacht guten Mut!
Denn wer der Zeit nicht ihr Recht thut,
Den zählen die Weisen für einen Gauch
Und spotten sein die Frauen auch.
Darum so sollt ihr fröhlich leben.
Der Papst hat uns die Gewalt gegeben,
Wenn wir die Fastnacht nicht fröhlich finden,
Die wolln wir bis Sonntag in Bann künden.

Die weitere Entwicklung der Fastnachtsspiele, die bis ins 17. Jahrhundert aufgeführt wurden, bespreche ich im Kapitel „Theater".

Von einem merkwürdigen Fastnachtsbrauch berichtet Reimann:

„Ein viertes Stück der alten echten Fastnachtsfeier war das Fastnachtslaufen und Geißeln. Der mannbar gewordene Bauernjunge kommt am Morgen des Fastnachtsfestes ganz früh vor das Bett der Dorfschönen, ehe sie noch ihre Toilette gemacht hat, und bemächtigt sich desjenigen Teiles ihres Leibes, den, wie die Schulmeister behaupten, die Natur dazu bestimmt hat, die geschärften Verweise der Pädagogen aufzufangen, und streicht ihn solange mit Ruten, bis sich die Schöne erklärt, diese Höflichkeit durch einen Schmaus oder andere Gefälligkeiten zu vergelten.

In einigen Gegenden, hauptsächlich Niedersachsens, heißt dieses die Heetweggenstäupung, weil die Gestäubte sich durch Heetweggen erkenntlich zeigen mußte."[1])

Aehnliches berichten Kuhn und Schwartz aus Norddeutschland. Hier „stiepen" die Knechte die Mägde am Morgen der Fastnacht und waschen ihnen dann die Füße.[2])

Bei dem Mittenwalder Völklein in Bayern geht es am unsinnigsten am Donnerstag vor dem Faschingssonntag zu. Die Masken erscheinen in Gruppen, zuerst die „Schuster". Die letzteren haben es namentlich auf die jungen Mädchen abgesehen, denen sie ihre Kunst preisen und Schuhe anmessen wollen. Da hilft dann kein Sträuben, kein Laufen und Rennen, die Schuhe müssen angemessen werden. Selbstverständlich gestatten sich die Masken bei Ausübung ihres Handwerks manche Freiheiten, kneipen und zwicken die Mädchen in die Füße u. s. w. Das schadenfrohe Gelächter, das sich erhebt, ist groß. Läuft doch auch viel drolliges Zeug unter und viel Witz wird verbraucht, wenn Krummen oder Podagristen Schuhe angemessen werden.[3])

---

[1]) Fr. A. Reimann, Deutsche Volksfeste. 1839. S. 136. Vgl. auch Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr. 2. Aufl. 1898. S. 77.

[2]) Kuhn u. Schwartz, Norddtsch. Sag., Märch. u. Gebräuche, 1848, S. 370.

[3]) Baader in Zt. f. d. Kulturgeschichte N. F. 1873, II, S. 589.

Zweites Kapitel.

Die Hochzeit.

Reich an Dokumenten für die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit müssen selbstverständlich die Wandlungen der Hochzeitszeremonien sein.

Kam nach dem ersten Hochzeitstage die Nacht heran, so wurde die Braut von den Eltern oder Vormündern sowie dem Brautführer und der Brautfrau, oft aber von der ganzen Gesellschaft in die Brautkammer geleitet. Hier wurde die Braut entkleidet und dem Bräutigam übergeben, worauf beide das Hochzeitsbett beschritten. Erst wenn vor den Zeugen eine Decke das Paar beschlagen hatte, wurde die Ehe für vollzogen angesehen. „Ist das Bett beschritten, ist das Recht erstritten — Ist die Decke über den Kopf, so sind die Eheleute gleich reich," heißt es in mittelalterlichen Sprichwörtern.

Im Lohengrin (erneut von H. A. Junghaus, III. 235) heißt es:

„Wie Elsa von Brabant, die schöne, keusche Magd,
Dem Fürsten wert des Nachts ward zugesellet.
Die Kaiserin nicht unterließ,
Daß sie die Fürstin selbst des Nachts zu Bette wies.
Die Kammer ward mit Decken wohlbestellet.
Das Bett war schön geziert, mit Golde rot und reicher Seiden
Und manches Tier darein gewoben.
In dieses Bett hat sich die Jungfrau nun gehoben,
Um drin der Minne Buhurd zu erleiden.
Der Kaiser auch gekommen war,
Er hieß die Kammer räumen das Gesinde gar,
Gut Nacht gab er den beiden miteinander.

Nun ward die Maid entkleidet schier,
Es drückte sie der Degen an sich stolz und zier:
Ich sag nicht mehr als — was er sucht, das fand' er."

Nach den Worten des Sachsenspiegels tritt die Frau in das Recht des Mannes, „wenn sie in sein Bette geht". Ja, diese Ansicht wurzelte so tief in den Anschauungen des Volkes, daß sie zu groben Ungehörigkeiten führte. So mußte ein Würzburger Konzil vom Jahre 1330 verbieten, daß die Braut sich noch in das Bette des unmittelbar nach der Hochzeit gestorbenen Bräutigams lege und so sich von der gemeinsamen Decke beschlagen lasse.[1])

Das ganze Mittelalter hindurch wurde diese Form der Eheschließung beibehalten, welche in der Beschreitung des Ehebettes vor Zeugen bestand. Am längsten bewahrte sich dieser Brauch an den Fürstenhöfen, später freilich nur als symbolische Handlung. So noch im sechzehnten Jahrhundert. Wie Voigt erzählt, führte einer der Brautführer die fürstliche Braut zum Beilager. Von einer Fürstin oder Gräfin begleitet, wurde sie auf ein kostbar zugerichtetes Bette gelegt; der Bräutigam, von einem Fürsten geführt, ward zu ihr hingewiesen und dann die Decke über ihnen zusammengeschlagen. Dann wurden beide aus dem Bette wieder aufgerichtet und so mit dem Beilager der Ehebund völlig geschlossen.[2])

So wird bei der Eheschließung des Kaiser Maximilian überall und ganz speziell das Beilager erwähnt; und Kaiser Friedrich III. behielt bei seiner Vermählung mit Eleonore von Portugal die altgermanische Sitte bei, mochte sie den Romanen auch noch so fremd erscheinen. Erst jetzt hörte der Oheim der Braut auf zu befürchten, daß die Ehe durch das Belieben des Kaisers wieder aufgelöst werden könnte. Die Ehe hatte durch jenen Brauch eine größere Festigkeit erhalten.

Das Beilager Friedrich III. schildert Papst Pius II. wie folgt:

„Jussit igitur (Fridericus) teutonico more stratum apparari, iacentique sibi Leonoram in ulnas complexusque dari ac praesente Rege cunctisque Proceribus astantibus superduci culcitram. Neque aliud actum est, nisi datum osculum. Erant autem ambo vestiti, moxque inde surrescerunt. Sicque consuetudo Teutonicorum se habet, cum principes

[1]) Friedberg, Recht d. Eheschließung, 1865, S. 22.
[2]) Raumer, Hist. Taschenbuch, VI, S. 223.

primo junguntur. Mulieres Hispanae, quae aderant, arbitratae rem serio geri, cum superduci culcitram viderant, exclamantes indignum fieri facinus, Regem, qui talia permitteret, increpabant. Ille autem non sine risu et iucunditate spectabat peregrinos mores. Nocte, quae instabat, futurus erat concubitus ex nudis. Dum ergo saltationibus universa curia intenta est, feminae Portugallenses, quibus cubiculi secretioris commissa cura erat, fumigationes super stratum faciunt, in quo iacendum est, carmina dicunt et accersito sacerdote lectum benedicunt irrogantque sanctis aquis; ut est superstitio mulierum, quae sic felix connubium et amorem utrinque perpetuum arbitrantur futurum. Quod ubi Caesar accepit, veretur, ne quid veneficii interveniret. — Alium sibi substerni lectum iussit, vocarique ad se conjugem. Verum imperatrix bis terque vocata in suo lecto manere, morem servandum dicere: viros in stratum uxoris ire solitos, non contra fieri solere. Caesar veluti victus ad eam pergit rogatque secum in alium thalamum profiscatur: recusantem manu prendit, vincitque facile nolentem vincere atque eo pacto vitatis incantationibus in alio lecto matrimonium consummatum est!“[1])

Die Eheschließung des Kaisers Maximilian fand unter Stellvertretung des letzteren statt. „König Maximilian,“ erzählt Jakob Unrest, ein alter österreichischer Chronikenschreiber, „sendete einen seiner Diener, genannt Herbolo von Polhaim, nach Bretagne, zu empfangen die königliche Braut. Er wurde in der Stadt Remis mit Ehren empfangen, und daselbst beschlief der von Polhaim die königliche Braut, wie der Fürsten Gewohnheit ist, daß ihre Sendboten die fürstliche Braut, gewappnet, rechten Arm und rechten Fuß bloß, und ein bloßes Schwert dazwischen gelegt, beschlafen. Also haben die alten Fürsten gethan und ist noch die Gewohnheit.“[2])

Eine gleiche Zeremonie ließ Maximilian bei seiner Heirat mit der Maria von Burgund beobachten, wie Fugger berichtet. „Herzog Ludwig von Bayern ließ sich als Stellverweser im Namen Erzherzogs Maximilians die Prinzessin an die Hand trauen und hielt nach fürstlichem Gebrauch mit ihr das Beilager. Er war am rechten Fuß mit leichtem Harnisch angetan und zwischen sie beide ward ein bloßes Schwert gelegt. Die Herzogin Margaretha samt der

[1]) Zitiert in Scheible, Schaltjahr, II, S. 689.
[2]) Ebenda, III, S. 120.

Oberhofmeisterin, Frau von Halwin, standen auf einer und die Räte auf der andern Seiten. Und war diese Trauung den 26. April 1474 um Mitternacht verrichtet."[1])

„Es war ein echt germanischer Brauch," sagt Weinhold, „der sich auf den Sinn des Volkes für die Oeffentlichkeit der Rechtsverhältnisse baute."

Erst im jüngeren Mittelalter wurde die Sitte dahin gemildert, daß das Brautpaar sich völlig angekleidet niederlegte. Doch war dies immerhin eine späte Errungenschaft. In Lübeck wurde der Brauch in vollster alter Weise bis 1612 beibehalten und erst von da an einigermaßen geändert.

Nachdem die Decke die beiden Hochzeitsleute beschlagen hatte, ließ man sie eine Weile allein, und in dieser Zeit wurden vor der geschlossenen Kammertür Lieder, selbstverständlich erotischen Charakters, gesungen. Dann ging wieder die ganze Gesellschaft oder nur die nächsten Verwandten in das Gemach hinein und brachten den jungen Eheleuten einen Trunk dar.[2])

Diese germanische Form der Eheschließung ist durch die kirchliche nur nach langen Anstrengungen seitens des Klerus verdrängt worden.

Da für das Eherecht keine festen bindenden Formen bestanden, so erklärt es sich leicht, daß häufig sich große Uebelstände geltend machten. Es wurden Ehen zwischen Blutsverwandten, Doppel- und Winkelehen geschlossen, und oft genug die Einwilligung der Eltern völlig ignoriert. So konnte es kommen, daß Luther in seinen Tischreden sagte: „Also ging mir es im Kloster auch, oder wo man vor den Offizial kam, so schwur sich eines vom andern, freiten wieder. Darnach kamen sie zu mir oder einem andern in der Beichte und sprachen: Lieber Herr, ich hab jetzt eine Frau, der hab ich es heimlich gelobt; wie thue ich ihr nunmehr? Helft mir, lieber Herr Doktor, daß ich nicht verzweifle. Denn Greta, mit der ich mich zuerst verlobt hab, ist mein echtes Eheweib. Aber diese Barbara, die mir danach vertrauet, ist nicht mein Weib und muß doch bei ihr schlafen? Jene darf ich nicht nehmen, die ich doch gerne möchte haben, wenn es sein könnte; aber ich kann nun nicht; denn habe ich eine

[1]) Ebenda, III, S. 121.

[2]) Weinhold, a. a. O. Bd. I, S. 401.

andre, so hat sie auch einen andern; doch weiß es niemand, denn allein Gott im Himmel, dem ist es bewußt. O, ich werde verdammt, ich weiß keinen Rat."

Um diesen Uebelständen ein Ende zu machen, bedurfte man notwendig einer festen Form der Eheschließung, die jede Heimlichkeit ausschloß und den Ansprüchen aller Interessenten genügte. Diese Einsicht drängte sich endlich gebieterisch der Kirche auf. Auf dem Konzil von Trient begann sie ihre Reformarbeit in Sachen des Eherechts. Bisher hatte die Kirche nur die Segnung der Eheleute vor oder nach dem Beilager vollzogen, ohne die Gültigkeit der Ehe hiervon abhängig zu machen. Ja, sie war selbst mit dieser bescheidenen Forderung nicht überall durchgedrungen.

Nach langen Verhandlungen kam endlich auf dem Tridentiner Konzil der Beschluß zustande, daß vor der Eheschließung an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen durch den Pfarrer der Brautleute die Aufgebote verkündet werden sollten. Stellt sich kein Ehehindernis entgegen, so sollen die Brautleute vor dem Pfarrer und zwei Zeugen ihren Willen erklären und der Pfarrer sie zusammengeben. Alle andern Ehen sollen für ungültig erklärt werden. Nach unsern Anschauungen war diese Reform der Eheschließung allerdings ein Uebergriff der Kirche. Allein damals waren Staat und Kirche nicht so getrennt wie heute. Damals galt es für einen Beruf der Kirche, das Recht der Ehe zu normieren, und übrigens hatte die Kirche auch allein die Macht hierzu.[1])

In zahlreichen deutschen Staaten wurde das Tridentinum publiziert, so in Köln, Trier, Mainz, Franken, Oesterreich. In Bayern hat das Tridentinum ohne Unterbrechung und mit nur geringen Modifikationen seine Geltung behalten.

Die protestantische Kirche dagegen kam zu keinem festen Abschluß ihres Eherechtes, und es zeigt sich in ihr ein ständiges Schwanken. Luther erklärte die Ehe für ein weltliches Ding. Die Eingehung der Ehe sollte den von der Obrigkeit erlassenen Bestimmungen unterliegen und die Ehegerichtsbarkeit dem Staate überlassen sein. Luther konnte dies um so leichter tun, als ja die Fürsten auch die kirchlichen Oberhäupter ihres Landes waren und es gleichgültig sein mußte, ob ein Fürst als Landesherr weltliche

[1]) Friedberg, a. a. O. S. 126.

Eheschließung nach weltlichen Gesetzen oder als Bischof kirchliche nach kirchlichen Bestimmungen anordnete.

Aus praktischen und religiösen Gründen behielt nun auch der protestantische Staat die kirchliche Eheschließung bei. Die Kirchenordnungen, die aber in Wirklichkeit landesherrliche Gesetze waren, verlangen kirchliche Eheschließung nach vorangegangenem Aufgebot. So wurden tatsächlich die katholischen Bestimmungen auch in den protestantischen Staaten angewandt, wenn auch von Staats wegen angeordnet wurde, was die Kirche von Sakraments wegen verlangte.

Durch diese Entwicklung ist die alte germanische Eheschließung völlig verdrängt worden. Das Interessante dabei ist, daß jene Form nicht dem sittlichen Protest gewichen ist, sondern der Erkenntnis ihrer rechtlichen Unzulässigkeit. Ja, es hat sich neben der kirchlichen Eheschließung die urgermanische als Symbol oder abgeblaßte Sitte bis auf den heutigen Tag erhalten.

In der Oberpfalz z. B. herrscht folgende Sitte: Wenn der Kammerwagen mit der Ausstattung der Braut am Hochzeitshause angekommen ist, so hebt der Bräutigam das zweischläfrige Bett, das oben aufgestanden hat, herunter und trägt es in die Schlafkammer. Dann wirft er vor aller Augen die Braut auf das Bett, legt sich zu ihr hin und gibt ihr einen Kuß.[1])

In der Altmark begibt sich die gesamte Hochzeitsgesellschaft nach der Brautkammer, in welche sich kurz zuvor Braut und Bräutigam geschlichen haben. Hier wird eine Nachtmusik gebracht, und darauf treten alle ein, um zu sehen, wie das Paar zusammenliege. Trifft es sich, daß der Bräutigam voran liegt, so wird er wandwärts gelegt.[2])

In der Stadt Gardelegen war es „vor Alters" (1688) Sitte, daß, wenn die Braut in des Bräutigams Kammer geführt war, derselbe sich ins Bett legen mußte. Darauf führte der Vater der Braut oder sein Stellvertreter die Braut zur Rechten des Bettes, legte sie hinein und sprach: „Ich befehle euch meine Tochter, daß ihr bei ihr tut, wie Gott bei eurer Seele." Der Bräutigam umfaßte sie. Nachher richteten sie sich auf, es ward zu trinken gegeben. Darauf stand der Bräutigam auf an seiner Seite zur Linken des Bettes, ging heran zur Rechten und hob die Braut heraus mit den Worten:

[1]) Bavaria, 1863, Bd. II, S. 278.

[2]) Scheible, Kloster, 1849, Bd. XII, S. 178.

„O komm her, du auserwähltes Menschenkind!“ Dann setzten sie sich beide an die Tische, die in der anstoßenden Kammer gedeckt waren, und die Freunde beider Teile setzten sich zu ihnen und waren mit ihnen fröhlich.[1])

Im Jahre 1578 schilderte Cyriakus Spangenberg in seinem „Ehespiegel oder 70 Brautpredigten“ die Hochzeitsgebräuche und sagte dabei: „So ist auch an etlichen Orten Brauch, daß man nach vollbrachter Freude Braut und Bräutigam zu Bette bringt; da ist unnötig, daß man mit Trommeln und Pfeifen groß Wesen mache und alle Vollzapfen mit laufen und ihren Unfug treiben. Ja, wenn nun die guten jungen Leute einmal also aus dem Gewühl zur Ruhe kommen, so findet man solche unbändige Leute, welche rottenweise vor die Kammer ziehen, daselbst wüste und grobe Lieder singen, bisweilen gar die Kammer aufbrechen, sie wieder aufheben und zum Trunk mit Gewalt führen, das sind nicht Menschen, sondern Teufel.“[2])

Bei aller Schärfe dieses Predigers ist es bemerkenswert, daß sie sich nicht gegen das öffentliche Zubettbringen, sondern gegen den dabei verübten Unfug richtet.

Bei den Kurländern herrschte noch im 18. Jahrhundert die Sitte des öffentlichen Beilagers. Nachdem die Braut in das Haus ihres Bräutigams, feierlich geleitet von Freunden des letzteren, angelangt ist, „wird der Bräutigam in einem dazu verordneten Stübchen, bei ihnen Kléte genannt, hingeführt und wird die Braut von den erwähnten Freunden allda bei dem Bräutigam ins Bett geworfen, um sich einander alsdann auf die Probe zu stellen, und sie werden so zwei Stunden mit verschlossener Tür beieinander gelassen. Nach den verflossenen Stunden kommen die Verwandten zurück mit kurzen Stecken in der Hand, öffnen die Tür gar gelinde, und es muß der Bräutigam (welcher gewöhnlich bei dem Geräusch an der Tür sich geschwind an dieselbe verfügt) mit einem behenden Sprunge aus der Tür heraus zwischen ihnen durchspringen, oder er wird, im Fall er zu langsam ist, mit den Stecken wacker abgeschmiert.

Dann werden sie beide, der Bräutigam und die Braut, fleißig examiniert, wie sie sich gegeneinander im Spiel verhalten. Erfahren

---

[1]) Christoph Schulze, Auf- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen, 1688. Zitiert in Scheible, Kloster, XII, S. 181.

[2]) Scheible, Kloster, VI, S. 420.

sie von der Braut, daß der Bräutigam zum Werk untüchtig befunden, wird er auf Anhalten der Braut wiederum von ihr geschieden, weil sie den Endzweck der Heirat, nämlich Kindererziehung, nicht erreichen können. Vernehmen sie aber, daß der Bräutigam sie nicht angerührt oder stillgelegen habe, wird er lustig gepritscht. Hat er sich endlich tapfer gehalten, wird große Fröhlichkeit geübt und ein großer grüner Kranz oder grüner Baum oben auf das Haus gestellt."[1])

Auch von den Livländern erzählt Brand, daß die Braut von den Hochzeitsgästen zu Bette geleitet wird.[2])

Selbst Andeutungen an den alten Brautkauf finden sich noch. Zum Beispiel in dem oberpfälzischen Ausdruck „Leihkauf". Noch auffälliger zeigt sich dies in den Worten, mit welchen die Mutter in den Dörfern am Böhmerwalde die Tochter anredet, wenn diese nach dem Handgelübde das Brautgeschenk und das Drangeld des Bräutigams angenommen hat. Die Mutter spricht nämlich: „Nun bist du Braut, und hast die Haut (das Häutchen) verkauft."[3])

An die Uebergabe der entkleideten Braut an den Bräutigam erinnert noch der Brauch, das Strumpfband der Hochzeiterin zu lösen. In fürstlichen und adligen Familien herrscht die Sitte, daß der Bräutigam der Braut, bevor sie in die Kammer gehen, das Strumpfband löst und die Stücke desselben an die Gäste verteilt. Weinhold glaubt, daß dieses Herkommen eine, vielleicht unter französischer Einwirkung (le don de la jarretière) geschehene Aenderung der Lösung des Gürtels sei.[4]) Allein dem widerspricht die Verbreitung des Brauches in bäuerlichen Gegenden. Er findet sich nämlich nicht nur im Amte Diepenau in der niedersächsischen Grafschaft Hoya,[5]) sondern auch in Baden.

Aus Bodersweier (Baden) berichtet Ludwig Sütterlin vom Polterabend:

„Während des Essens ‚krabeln' Burschе unter den Tisch und suchen der Braut, die übrigens alles dafür richtet und den Strumpfbändel z. B. ganz herunterzieht, den Pantoffel und den seidenen

---

[1]) Brand, Reysen durch die Marck Brandenburg, 1702, S. 77.
[2]) Ebenda, S. 149.
[3]) Bavaria, II, S. 279.
[4]) Weinhold, a. a. O. I, S. 400
[5]) Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen, 1851, S. 108.

Strumpfbändel zu rauben. Gelingt es, so wird eine Tasse oder ein Glas in den Pantoffel gestellt, und allen Wein (‚Schuwin'), der daraus getrunken wird, hat der ‚Brutfirer' zu bezahlen. Der Strumpfbändel wird zerschnitten und die Stückchen unter die Hochzeitsgäste (‚Hochzitlit') verteilt. Gelingt es ‚d' Hochzidere' selbst ‚furtzeschtehle' — wobei die Braut gewöhnlich mit den Burschen gemeinsame Sache macht — und der Brautführer merkt das nicht, so wird in einer andern Wirtschaft Wein getrunken, den wieder der Brautführer bezahlen muß als Strafe dafür, daß er die Braut rauben ließ."[1])

Ganz ähnliches berichtet Sütterlin auch aus Urloffen.

Daß im Mittelalter die Grundherren bei Hochzeiten ihrer Untergebenen das Recht gehabt hätten, die erste Keuschheit der neuvermählten Jungfrau zu kosten, ist von liberalen Schriftstellern des vorigen und unsern Jahrhunderts geglaubt und verbreitet worden. Neuere Untersuchungen, vor allem die von Karl Schmidt, behaupten, daß das sogenannte Jus primae noctis in das Gebiet des wissenschaftlichen Aberglaubens gehört.[2]) Allein bei aller Anerkennung der peinlichen Gründlichkeit Karl Schmidts kann man nicht zugeben, daß seine Behauptung einwandsfrei bewiesen sei.

Was das Jus primae noctis in Deutschland anbetrifft, so besitzen wir zwei im Staatsarchiv von Zürich gefundene Urkunden, die sich auf dieses Recht der Barone beziehen. In der Rechtung des Kelnhofes zu Stadelhofen vom 25. November 1538 findet sich folgende Bestimmung: „Wer auf den Gütern, die zum Kelnhof gehören, die erste Nacht bei seiner neuvermählten Frau liegen will, der soll den obgenannten Bürgervogt dieselbe erste Nacht bei seiner Frau liegen lassen; will er dies nicht tun, so soll er dem Vogt vier und drei Schillinge Züricher Pfennige geben; wie er will, die Wahl hat der Bräutigam." Und im Jahre 1543 erneuerten die Pfleger der Abtei zum Frauenmünster in Zürich den Hofrodel der Meierämter zu Mauer bei Zürich. Der vierte Artikel dieses Rechtsbuches lautet: „Es sprechen die Hofleute, wer hier zu der heiligen Ehe kommt, der soll den Meier laden und auch seine Frau; dann soll der Meier dem Bräutigam einen Topf leihen, worin er wohl

[1]) Alemannia, 1896, S. 143.

[2]) Karl Schmidt, Jus primae noctis, 1881, S. 379.

ein Schaf sieden kann; auch soll der Meier ein Fuder Holz zur Hochzeit bringen; auch sollen der Meier und seine Frau einen viertel Schweineschinken bringen; und wenn die Hochzeit zu Ende geht, so soll der Bräutigam die erste Nacht den Meier bei seiner Frau liegen lassen oder er soll sie lösen mit fünf Schillingen und vier Pfennigen."[1])

Diese beiden Urkunden sucht Schmidt dadurch zu entkräften, daß er in ihnen einen scherzhaften Ausdruck gesehen haben will, welcher der Bauer erinnerte, die hergebrachte mäßige Heiratsabgabe als Zeichen seiner Hörigkeit pünktlich zu entrichten. „Es ist ein juristischer Witz, ein Ausdruck des Humors, eine scherzhafte Rechtsübertreibung. Ein derartiger Humor findet sich nicht bloß im deutschen Recht, sondern auch in Urkunden aus der Normandie und aus Béarn. Im Ernst konnte an Ausübung jenes Herrenrechts nicht gedacht werden; dies wird noch dadurch bestätigt, daß die Ehefrau des Meiers (Schultheißen) auf der Hochzeit zugegen war und in Gemeinschaft mit ihrem Mann die Rechte und Pflichten der Herrschaft vertrat. Auch ist nicht anzunehmen, daß in früherer Zeit ein ernstliches Herrenrecht der ersten Nacht in Mauer bestanden habe; wenn nämlich ein solches Recht in einer älteren Redaktion des Hofrodels überhaupt schon erwähnt gewesen wäre (was möglich, jedoch nicht sicher ist), so müßte der Sinn ein harmloser gewesen sein, da bis zum Jahre 1524 die Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich die Herrin der Meierämter von Mauer war und an jener Bestimmung des Hofrechts keinen Anstoß fand. Die Meinung Osenbrüggens, die vorliegende Urkunde enthalte keinen Scherz, sondern eine ‚äußerste juristische Konsequenz', das summum jus, ist schon nach dem Wortlaut der Urkunde unhaltbar, weil danach nicht dem Meier, sondern dem Bräutigam das Wahlrecht zustand."[2])

Dieser Einwand scheint mir durchaus nicht überzeugend zu sein; ich glaube vielmehr, daß die beiden erwähnten Urkunden in der Tat beweisen, daß früher das Recht der ersten Nacht de jure und de facto bestand. Unsern sittlichen Anschauungen mag ein solches Recht ungeheuerlich vorkommen. Allein wir haben keinen Grund, die heutigen moralischen Begriffe als Norm für alle Zeiten zu setzen

[1]) Schmidt, a. a. O. S. 353.
[2]) Ebenda, S. 354.

und ihnen ewige Gültigkeit anzudichten. Ich will jedoch auf das Jus primae noctis hier kein Gewicht legen, um so weniger, als sich nichts über seine Dauer ermitteln läßt.

Dagegen ist es bemerkenswert, daß in den Namen der Heiratsabgabe, welche die Untergebenen für die erhaltene Erlaubnis zur Vermählung zu zahlen hatten, oft eine geschlechtliche Anspielung enthalten war. So hieß diese Steuer in Norddeutschland bis in die Neuzeit Bedemund, von Bett und Munt, d. h. Erlaubnis zur Besteigung des Ehebettes; ferner Bumede, nach Harenberg von buen = genus propagare und Miete = Preis. Noch anzüglicher ist der Ausdruck „Bunzengroschen", der auch von denjenigen Abgaben gebraucht wird, die von entehrten Mädchen an die Ortsobrigkeit zu entrichten waren. Von dem Dorfe Farnstädt im ehemaligen Fürstentum Querfurt erzählt Lünig:[1] . . . „es muß eine jede Braut vor ihrer Trauung dem Gerichtsherrn drei gute Groschen bringen, welche vormals, und nur noch vor etwan zwölf Jahren, der Buntzengroschen genennet worden, und von der Braut selbst so hat müssen genennet werden; die Gerichtsherrschaft aber hat vor etwan zwölf Jahren diese Benennung aus guter, christlicher Wohlmeinenheit abgebracht, und spricht anitzo die Braut, wann sie die drei Groschen bringt: Hier bringe ich, was ich schuldig bin . . . Den Ursprung dieses Zinses, und warum es der Buntzengroschen genennet worden, kann man nicht finden, allein die Nachricht findet man, daß er über 150 Jahre so genennet gewesen."

Andere Ausdrücke für die Heiratssteuer waren Hemdschilling, Hemdlaken, die in Niedersachsen, Braunschweig und Bremen gebraucht wurden, ferner Sprunk-Daler (Sprungtaler) und Upspringel-Geld (Aufspringgeld). Alle diese Bezeichnungen sind urkundlich belegt. So heißt es z. B. vom Amt Lüchow (Hannover): „Der Sprunk-Daler ist eine Abgabe der neuangehenden Eheleute im Amt Lüchow, welche sie des Morgens nach der Hochzeit dem Amtmann sowohl als Pastoren ihres Ortes und zwar einem jeden einen Thaler geben."[2] Weitere Bezeichnungen, die aber Schmidt nicht in Urkunden nachweisen konnte, sind: Vogthemd, Stechgroschen (!), Schürzentaler, Reitschoß (Schoß-Abgabe), Meidenrente, Jungfernzins, Freudengeld, Busenrecht. In mehreren

[1] Lünig (1622—1740), Corpus juris Feudalis Germanici, Bd. 3, S. 723.
[2] Bremisch-Niedersächs. Wörterbuch, 1767—1771, Bd. 4, S. 975.

Gegenden Deutschlands hatten die Bräute als Heiratsabgabe dem Grundherrn soviel Käse und Butter zu entrichten, „als dick und schwer ihr Hinterteil war, in anderen Strichen einen Sessel, den sie gerade damit ausfüllen konnten.“[1])

Uralt ist die deutsche Sitte, schon vor der Hochzeit enthaltsame Nächte in den Armen der Zukünftigen zuzubringen. Fast in allen deutschen Gebieten war und ist heute noch den Liebhabern der Bauernmädchen eine Nacht im Jahr oder gar in der Woche zum Besuche ihrer Schätze gestattet. Die Namen für diese Sitte sind verschieden. In der Schweiz heißt sie „zu Kilt gehen, kilten, Gassel gehn“, schwäbisch „fugen“, in den Vogesen „schwammeln“, bayrisch „gasseln und fenstern“, kärnthisch „brenteln und gasseln“, fränkisch „schnurren, afen Frei gehn“, in der Hadstedter Marsch „thüren“.[2])

Die Zeugnisse für diese Probenächte gehen auf frühe Jahrhunderte zurück. Bekanntlich sprechen von einem solchen toerschen billigen, d. h. närrischen Beilager schon die ritterlichen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, wie Dietmar von Aist, Rainmar v. Hagenau, Hartmann v. Aue.

Nach dem Gesetz der Alemannen mußte einer, der seine Braut aufgegeben hatte, schwören, daß er sie weder aus Argwohn irgend eines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas bei ihr entdeckt habe. In den sächsischen und alemannischen Landrechten, desgleichen in dem alten Goslarischen Stadtrechte wird eine in der Probenacht begangene Gewaltsamkeit der Notzucht gleich geachtet.[3])

Hostiensis berichtet: Die Sachsen hätten eine garstige, aber gesetzmäßige Gewohnheit, daß der Bräutigam bei der Braut zuvor eine Nacht schlafen und nachgehends sich erst entschließen möge, ob er dieselbe heiraten wolle oder nicht. Er sagt noch dabei, daß er zu der Zeit, da er in Sachsen zu Zeiten des deutschen Königs Wilhelm von Holland gewesen, anno 1254, solches hätte selbst erzählen hören.[4])

Aus dem Jahre 1378 besitzen wir einen urkundlichen Beweis über die Probenächte. Der Graf Johann IV. von Habsburg schlief

---

[1]) Kulischer, im Archiv f. Anthropologie, 11. Band, 1879, S. 228.
[2]) Weinhold, a. a. O. I, S. 263.
[3]) Fischer, in Scheible, Schaltj. III, S. 117.
[4]) Ebenda, II, S. 685.

über ein halbes Jahr bei der Herzlande von Rappolstein, mit der er verlobt war. Da er aber zum Beischlafe untüchtig war, wurde er von seiner Braut verschmäht. Ihr Oheim stellte hierüber 1378 folgende uns erhaltene Urkunde aus:

„Es ist zu wissende, do mein Bruder Ulrich selige von Rappolstein sein Dochter Herzlande meine Mume gelobte Grave Rudolfs Son von Habespurg, do lag derselb sein Sun Hans bey meiner Mumen vorgenannt under allen Molen wol uf ein halb Jor, und daß er dozwischen mit Jr nie geborte in der Massen, als ob er ein Mann were, undt fur zu undt wolt Jhr ir Ehre habe genummen uf ungebührlich Wyse, undt daß sie von imme von dem Bette fliehen mußte, undt das befant ir Vatter undt verbott ir der, daß sie nummermehr an sin Bette kommen sollte, undt tet in och dozumole enweg fahren.

Item darnach wart, do wart min Bruder selige siech undt do er sterben wolt . . . de befalch er am Dotbette, . . . daß seine Dochter an Grave Rudolffs Sunes Bette nimmermen gelegen solte, sie empfindent den vorhin, daß er ein Mann were."[1])

Daß etwa von den ritterlichen Kreisen diese Sitte auf das Landvolk übergegangen sein könnte, ist ganz ausgeschlossen. Sie könnte sonst unmöglich eine solche Verbreitung in allen Gauen gefunden haben.

In der Schweiz ist der Kiltgang so alt wie die Landessage und hat schon in der ersten Befreiungsgeschichte des Volkes eine Rolle gespielt. Einer der ersten Eidgenossen war ein Kiltgänger. Als die Waldstätte in der Neujahrsnacht 1308 die Vogtsburgen brachen, erstieg jener Eidgenosse die Unterwaldner Veste Rotzberg. Dies erzählt Tschudi in seiner Chronik wie folgt:

„Eine Dienstmagd auf der Veste Rotzberg war die Buhlin eines Gesellen von Stans; der verabredete mit ihr, er wollte nachts zu ihr auf die Buhlschaft kommen am Neujahr zu Mitternacht. Die Magd war des Bescheides froh, band das Seil an eine Säule im Fenster und ließ es hinab auf den Boden gehen. Der Gesell zog sich selber hinauf daran ins Schloß, zog mit der Magd in ihre Kammer, zu scherzen eine Stunde oder zwei. Mittlerweile kam der Bundesgesellen einer nach dem andern am Seil hinauf."

[1]) Friedberg, a. a. O. S. 84.

Im Winterthurer Neujahrsblatt von 1791 ist diese Szene in Bild und Lied dargestellt, und die hierauf bezügliche Strophe lautet:

„Sie zieht ihn herauf, sie herzen sich,
Er ruft: Nun Brüder, her!
Ein jeder mach' es nun wie ich,
Dann über Rotzberg her!"

„Wie man aus der Liederstrophe hört," sagt Rochholz, dem ich die obigen und alle folgenden Notizen über den schweizerischen Kiltgang verdanke,[1]) „so schämte sich das vorige Jahrhundert dieses von den Chronisten aufrichtig eingestandenen Kiltganges noch keineswegs; das unsrige hingegen ist heikler, es glaubt zu Ehren der geschichtlichen Würde bei dieser Erzählung nicht die Schlichwege der Liebe, sondern diejenigen der List voranstellen zu müssen. Eine sich selbst beraubende Nüchternheit! Als ob nicht in aller Welt die Liebe das erste Motiv gewesen wäre. Als ob nicht heute noch, wie damals, bei den Unterwaldner Aelplern allgemein wäre, als ob er nicht auch in unserm Vaterlande fortbestände und hier immer und überall wiedergekehrt wäre, so oft man ihn polizeilich oder kirchenpolizeilich abgeschafft geglaubt hat. Was ihn hervorgerufen hat, bedingt auch seine Ausdauer: die Menschennatur, die Trennung der Stände, das Herkommen und die Zähigkeit des Bauernvolkes. Dazu tritt nun erst gar manches örtliche noch wenig mit erwogene Motiv. Auf dem Lande und im Gebirge ist durch die dünnere Bevölkerung, durch die Entlegenheit und teilweise Unwegsamkeit der Dörfer und Höfe, sodann durch die altherkömmliche Arbeitsteilung, welche jedem Geschlechte isoliert die besondere Arbeitsgattung zuweist, der gesellige Verkehr beider Geschlechter beinahe bleibend beschränkt. Da hat denn auch hier die Not Künste gelehrt und hat den Liebenden besondere Gelegenheiten eingeräumt, sich näher kennen und vertrauen zu lernen. Denn der Kiltgang ist eben nichts anderes als was Liebe ist, ein auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes Verhältnis, das mit der förmlichen Trauung abgeschlossen wird. Daß gegen diese Deutung das Urteil der höheren Stände protestiert, ist allbekannt. Allein so lange dieselben ihre eigenen Standesheiraten zum Gegenstande politischer und ökonomischer Spekulationen machen; so lange sie den Kirchgang nicht minder als auf Dörfern der Kilt-

[1]) In Birlinger, Alemannia, Bd. IV, 1877, S. 1—10.

gang, zum Anknüpfungspunkt für Bekanntschaften herabwürdigen, hier noch dazu mit dem entschiedenen Bewußtsein gröblicher Heuchelei, so lange ist es erlaubt, ihrem Urteile das sittliche Gewicht abzusprechen, und man muß sie an ein einschlägiges derbes Wort erinnern, welches ihrem Zunftgenossen, dem Berner Patrizier Victor von Bonstetten angehört. In Rückerinnerung an jene armen Ratsherrentöchter zu Bern, die bei jeder neuen Ratsbesetzung von plötzlichen Bewerbern, d. h. Stellenjägern, umlagert waren und dabei binnen der zwölf Stunden der eben andauernden Ratswahlen zugleich für immer über ihr eigenes Herz entscheiden mußten; in Entrüstung über das Schicksal dieser sogenannten ‚Barettlitöchter' sagte Bonstetten noch in seinen ältesten Tagen zu Heinrich Zschokke: ‚Schreiben Sie auch einmal eine Erzählung von unsern Bernerbauern und lassen Sie sie um Gotteswillen kilten.'"

Am ausführlichsten hat Fischer im Jahre 1780 die Probenächte der deutschen Bauernmädchen geschildert:

„Beinahe in ganz Deutschland und vorzüglich in der Gegend Schwabens, die man den Schwarzwald nennt, ist unter den Bauern der Gebrauch, daß die Mädchen ihren Freiern lange vor der Hochzeit schon diejenigen Freiheiten über sich einräumen, die sonst nur das Vorrecht der Ehemänner sind. Doch würde man sehr irren, wenn man sich von dieser Sitte die Vorstellung machte, als wenn solche Mädchen alle weibliche Sittsamkeit verwahrlost hätten, und ihre Gunstbezeugungen ohne alle Zurückhaltung an die Liebhaber verschwendeten. Nichts weniger! Die ländliche Schöne weiß mit ihren Reizen auf eine ebenso kluge Art zu wirtschaften und den sparsamen Genuß mit ebenso viel Sprödigkeit zu würzen, als immer das Fräulein am Putztische.

Sobald sich ein Bauernmädchen seiner Mannbarkeit zu nähern anfängt, sobald findet es sich, nachdem es mehr oder weniger Vollkommenheiten besitzt, die hier ungefähr im ähnlichen Verhältnisse wie bei den Frauenzimmern von Stande geschätzt werden, von einer Anzahl Liebhaber umgeben, die so lange mit gleicher Geschäftigkeit um seine Neigung buhlen, als sie nicht merken, daß einer unter ihnen der Glücklichere ist. Da verschwinden alle übrigen plötzlich und der Liebling hat die Erlaubnis, seine Schöne des Nachts zu besuchen. Er würde aber den romantischen Wohlstand schlecht beobachten, wenn er den Weg geradezu durch die Haustür nehmen wollte.

Die Dorfetikette verlangt notwendig, daß er seine nächtlichen Besuche durch das Dachfenster bewerkstellige. Wie unsre ritterbürtigen Ahnen erst dann ihre Romane glücklich gespielt zu haben glaubten, wenn sie bei ihren verliebten Zusammenkünften unersteigliche Felsen hinanzuklettern und ungeheure Mauern herabzuspringen gehabt oder sich sonst den Weg mit tausend Wunden hatten erkämpfen müssen, ebenso ist der Bauernkerl nur dann mit dem Fortgang seines Liebesverständnisses zufrieden, wenn er bei jedem seiner nächtlichen Besuche alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, den Hals zu brechen, oder wenn seine Göttin, währenddem er zwischen Himmel und Erde in größter Lebensgefahr dahängt, ihm aus ihrem Dachfenster herunter die bittersten Neckereien zuruft. Noch in seinen grauen Haaren erzählt er mit aller Begeisterung diese Abenteuer seinen erstaunten Enkeln, die kaum ihre Mannheit erwarten können, um auf eine ebenso heldenmütige Art zu lieben.

Diese mühsame Unternehmung verschafft anfangs dem Liebhaber keine anderen Vorteile, als daß er etliche Stunden mit seinem Mädchen plaudern darf, das sich um diese Zeit ganz angekleidet im Bette befindet und sich gegen alle Verrätereien des Amors wohl verwahrt hält. Sobald sie eingeschlafen ist, so muß er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter. Ja, in der Folge gibt die Dirne ihrem Buhler unter allerlei ländlichen Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten eine anschauliche Erkenntnis zu erwerben; läßt sich überhaupt von ihm in einer leichtern Kleidung überraschen und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann.

Doch auch hier wird noch immer ein gewisses Stufenmaß beobachtet, wovon mir aber das Detail anzugeben die Zärtlichkeit des heutigen Wohlstandes verbeut. Man kann indes vieles aus der Benennung „Probenächte" erraten, da die ersteren eigentlich „Kommnächte" heißen. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Das geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind, welche sie sich freilich auf keine so heikle Weise als die Witwe Wadmann aufzulösen wissen. Es kommt daher ein solcher Kampf dem Kerl oft sehr teuer zu stehen, weil es nicht wenig Mühe kostet, ein Bauernmensch zu bezwingen,

das jene wollüstige Reizbarkeit nicht besitzt, die Frauenzimmer vom Stande so plötzlich entwaffnet.

Die Probenächte werden alle Tage gehalten, die Kommnächte nur an den Sonn- und Feiertagen und ihren Vorabenden. Die ersteren dauern solange, bis sich beide Teile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe genugsam überzeugt haben oder bis das Mädchen schwanger wird. Hernach tut der Bauer erst die förmliche Anwerbung um sie, und das Verlöbnis und die Hochzeit folgen schnell darauf.

Unter den Bauern, deren Sitten noch in großer Einfalt sind, geschieht es nicht leicht, daß einer, der sein Mädchen auf diese Art geschwängert hat, sie wieder verließe. Er würde sich unfehlbar den Haß und die Verachtung des ganzen Dorfes zuziehen. Aber das begegnet sehr häufig, daß beide einander nach der ersten oder zweiten Probenacht wieder aufgeben. Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen; denn es zeigt sich bald ein anderer, der gern den Roman mit ihr von vorn anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen.

Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, daß es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Orte einen Bauern nach dem Wohlsein seiner Töchter frägt, dieser ihm zum Beweise, daß sie gut heranwüchsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, wie sie schon anfingen, ihre Kommnächte zu halten.

Keyßler gibt in seinen Reisen eine sehr drollige Erzählung von einem Prozesse, den die Bregenzer Bauern ehemals zur Verteidigung einer solchen Gewohnheit geführt haben, die sie *fügen* nennen. Die Kasuisten, die sich eben nicht immer von den erlaubten und unerlaubten Begattungsarten die richtigsten Begriffe machen und manchmal das für Sünde halten, was keine ist, und dasjenige nicht dafür halten, was doch eine ist, ereiferten sich von jeher sehr über diesen ländlichen Gebrauch. Er mußte ihnen daher sehr oft zum Stoffe dienen, ihre Beredsamkeit auf eine sehr vorteilhafte und pathetische Weise zu zeigen. Die katholischen Landpriester, die mit den Angelegenheiten und mit dem Charakter ihrer Seelen-

befohlenen zuweilen etwas näher als die Protestanten mit den ihrigen bekannt sind und mithin die Untadelhaftigkeit dieser Sitte besser einsehen, äußern darüber mehr Duldsamkeit als die letzteren, die nie unterlassen, ihre Bauern deswegen mit den heftigsten Strafpredigten zu verfolgen, und weil doch leider heutzutage, wo die Welt so ganz im argen liegt, diese Züchtigungen nicht allzeit von Wirkung sind, so verabsäumen sie keine Gelegenheit, zur Vertilgung dieses heidnischen Greuels den weit kräftigeren weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen."[1])

Die Tage, an welchen man zu Kilt gehen darf, sind durch das Herkommen genau vorgeschrieben und werden mit Strenge eingehalten. Im Hallwiler-Seetale und angrenzenden Kummertale (Aargau) dürfen die Ledigen am Samstag, Sonntag und Donnerstag, der Bräutigam am Freitag kilten. Im Bezirk Zurzach ist der Samstag alleiniger Kilttag.

Mit Strenge wachen die an allen Orten bestehenden Vereine der Ortsburschenschaft und Nachtbubenschaft über die Aufrechterhaltung eines solchen Herkommens. Als Wüstling wird verschrien, wer an einem nicht ortsüblichen Tage auf dem Kiltgange ertappt wird, und er kann ebensowenig wie das Mädchen, das sich über die Sitte hinwegsetzt, noch auf eine Heirat in der Umgebung rechnen.

Wenn der Kilter glücklich Einlaß bei seiner Angebeteten erlangen will, so muß er nicht nur Eß- und Trinkwaren mitbringen, sondern sich auch durch Sprüche und Witze seinen Preis erringen. Schon auf dem Wege wird er von den Nachtbuben mit spöttischen Bemerkungen geneckt. Da gilt es witzig zu sein, eine plumpe Antwort müßte er mit der eigenen Haut bezahlen. Und noch hitziger ist das Kreuzfeuer, wenn er unerkannt in der Nacht vor dem ersehnten Hause steht und nicht nur das Mädchen, sondern auch der Vater und die Mutter zu wissen wünschen, wer und woher der Anklopfende sei und wie geschickt er um Einlaß bitte.

Rochholz hat auch einige

Anmeldungen am Kammerfenster

in seiner interessanten Arbeit mitgeteilt:[2])

---

[1]) J. C. J. Fischer, Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen, 1780. Abgedruckt in Scheible, Schaltjahr, II, S. 681.

[2]) Birlinger, Alemannia, IV, S. 5.

„Chum Aenneli, mis Schätzeli, mach 's Fenſterli ûf,
's macht chalt hie vorûſſe, i wart nit gern drûſ.
Am Sunntig heſch tanzet, und brav heſch es gemacht,
und wo-n-i di gſeh ha, het 's Herz i mer glacht.
Und ietz het mi 's zoge an de Haare zu dir,
warum, o mîs Anni, machſt 's Riegele für?
Bin ig halt en Arme, ſo biſt denn du rich,
und thüe mer 's z'ſäme, ſo ſî mer jo glich.
Und bin-i nit hübſche, ſo biſch es doch du,
häſch chräſelig Härli, Rothbäckli derzue.
Und wäriſt mîs Fraueli und wär' i dî Mâ:
ju luſtiger chönnt es im Himmel nit gâ.
Mis Hüttli wär' fertig und 's Bettli wär' gmacht
und Fiſchli gäbs z' Morge, und Vögeli z' Nacht;
Am Märit 's Ordinäri, dezue Haſelnüß,
und wenn's dich thät bîſſe, i chratzte dir gwüß.
Drum chum ietz, mîs Anni, und mach nit ſo lang,
es wird mir do ûße gar ſchröckeli bang.
Chanſt gar nit erwache? chum numme vors Hûs,
ig rîbe dir ſelber dä d' Aeugeli ûs.
Heſt Chumber, i dörf dir keis Müntſcheli gä?
I dörfti gwüß mêh noh, i dörft dirs noh nä!
Du weißt no nit, wieviel Couraſchi ig hätt,
wär i einiſt do dinne bî dir i dîm Bett.
Wach ûf ietz, mîs Anni, leg 's Gloſchli nit a;
ha Menggi net g'förchtet, het kei 'n ane ghâ.
's macht nüt wege'm Hemmli, i ha ſo viel Muet,
i näm' di as Aerveli ganz füdeliblutt.
U heſt Eine dinne und iſt er nit nett,
So müpf mit Chneue de Käri ûſſem Bett.
Es iſt doch nüt mit ehm, ſîni Haar ſi nit falb,
ſî-n Alte iſt e Spitzbueb und er iſt es Chalb;
Het drü Geißli im Ställi, wo eis ſi grad ſtreckt,
wo 's ander is halbe und 's dritte verreckt.
We der Luft e chlî bärſchet, ſîs Hüttli ſcho chracht,
ſîni Pfaiſterli ſi ja mit Pfandzeddle vermacht.
Die Alte, en Schlange, es iſt ja ne Grûß;
ſie treit de ganze Wuche 's Nachtchübeli nit ûs.
Die Ornig, die ſchmeckt me dem Bürſchli wol a,
Me meint ja, ſell Chübeli ſîg ſelben ô da.
Zwilchhoſe dem Schnîder die ſchuldet er noh,
er het nit juſt gſtohle, doch 's chönnt no ſe chô.
Jetz mag i nit îhe, es ſchmöckt gar nit rein,
wött wärli, ig wäri ſcho wider deheim.
Höſch öppe gmeint, Aenni, es ſîg mer de Aerſt!
o nei! hei Chüe Hörner: hei Geiße bloß Chärſt!

Blib nummen-im Bettli, ſtreck d' Gabli grad ûs,
Adje ietz, mis Anni, i gange nach Hûs."

Ein anderes lautet:

„Liebis Maideli, witt mi ha?
lue, bi-n-e Zimberma,
will dir es Hüſeli baue:
hind und z'vorn es Städeli dra,
ab d'an chaſt es Chüeli ha
und es Pärli Saue.
Alli Vögeli ſinget gern
bis am Samstig z' obet;
alli Maideli hem-mi gern:
o wi bi-n-i plöget!

Jä, Bethli, i bi-n-'s Aettis Bue,
drum bin i ebe ſtolz,
mîn Aetti het de Waare gnue
und z'rings ums Hûs vil Holz,
im Stal zwê Stiere und zwo Chüe,
und Brot bis gnue und Wî,
Jä, Bethli, wenn d' mi überchunnſt,
ſe chanſt wol luſtig ſî!

Am Samstig chömmet Buebe
zum Liſeli z' Chilt,
gar mänge in d' Stube,
nummen Eine, der gilt;
nummen Eine zum Maidli,
de Hans zum vorûß,
und klopft er am Lädli,
ſo thuets em g'ſchwind ûf.
Alli Chatze ſin ſchwarz,
und im Bettli wär' Platz,
's müeßt Niemer dinn ligge,
weder ich und mî Schatz.
Wenn der Mond ſcho nit ſchînt,
ſo lüchte doch d' Stere,
wenn du mich hüt nit magſt,
han i di doch gere.

Anne Marei, was heuſchis?
hübſch bin i, das weiß i!
höche Schue trag i,
hundert Guldi vermag i.

‚Hundert Guldi is net vil,
mi Vatter git mer's, wann i will,
Chaſten und Bett,
mit Rösline überdeckt.‘

Anneli, heſch dîs Bettli gmacht?
‚nei, i hâ's vergeſſe!‘
biſt du denn die ganzi Nacht
bî dem Jäger g'ſeſſe?
mueßt du grüene Schüchli trage,
grüne Schuch mit Schnalle,
Grüne Schuch mit Gold beſchlage,
die ihm wohl gefalle;
morges früeh, wann d' Sunne ſchînt,
euſis arm Maringgeli grînt!

Anneli, wo biſt nächtig gſi?
‚hinderm Hûs im Höfli.‘
Wer iſt aber bî der gſi?
‚der im blaue Tſchöpli.‘
Und was hät er bî der thô,
heſch di von em chüſſe lô?
aber ſchamſt di nit vor d' Lüte?
‚Ei, das het jo nüt z' bedüte!‘

I der Chille-n iſt e Tritt,
wo me die Liebe z'ſämme git,
zwen und zwen, paar um paar,
chumm ig ächter au dahar?
der Aetti ſeit, 's heig ke G'fohr,
i gäb en Chilter übers Johr.“

Die Erwartende ſpricht:

„Luſtig und munter!
am Sunntig z' nach chunnter,
und wenn er nit chunnt,
ſe-n-iſch er nit geſund.

Es nachtet unter de Bänke.
d' Maidli föhnt a' z' denke,
ſe heiget no keis Garn;
do chunnt e Gſchump
und bringt es Pfund:
Wind a, wind a, wind a!

Sie säget gäng, i chönn nit spinne,
i sött wol au mis Lisme lô,
und was sie säget, werd i inne,
's Rädeli will nit umme göh,
de Chnabe wend nit zue mer chô —
ti—tum!

O du liebe Zît,
wie ist au d' Nacht so lang
und 's Bett so wît!

So chli, daß i bi,
So falsch chan i sî:
de Schatz, wo du liebst,
is au halber mî!"

Von Schwyz wird berichtet, daß am Morgen nach der enthaltsamen Liebesnacht die Mutter des Mädchens den beiden eine hölzerne Schüssel mit Kaffee bringt. Sie setzt sich auf das Bett, frühstückt mit ihnen und würde es für eine Beleidigung ihres künftigen Eidams ansehen, wenn sie dessen Enthaltsamkeit in Zweifel ziehen wollte.[1])

Nach dem Zeugnis E. H. Meyers ist die Sitte des Fensterlns fast durch das ganze Deutschland verbreitet, vom steirischen Ennstal herab, wo der Gasselbub erst vor dem Fenster auf der Maultrommel musiziert und dann seine oft unglaublich derben Gasselsprüche hineinflüstert, bis nach Fehmarn, wo der Freier bis vor etwa zwanzig Jahren stets einen Halfter in der Tasche trug, um ihn einem der frei weidenden Pferde anlegen und dann zu seiner Auserwählten jagen zu können. Der Besuch pflegt an den drei Speck- oder Fleischtagen, Dienstag, Donnerstag und Samstag oder Sonntag, stattzufinden, in Siebenbürgen nur zwischen der Korn- und der Haferernte. Und wie das Tiroler Mädchen in seinem Schrank ein Fläschchen Branntwein für seinen Gaßler hat, so ist auch die Schlafkammer der Fehmarnerin mit Speise und Trank ausgestattet. Es gilt für keine Schande, sich dem Freier hinzugeben, ja die Eltern begünstigen das, indem sie z. B. in Fehmarn, sowie in Overyssel und gewiß an vielen anderen Orten ihren heiratsfähigen Töchtern eine abgelegene Kammer zuweisen, in der sie ungestört mit ihren

[1]) Bemerkungen eines Malteser Ritters. 1790. Zitiert in Birlinger, Alemannia, IV, S. 11.

Liebhabern verkehren können. Und dieser Brauch verschuldet es vorzugsweise, daß die deutschen Mädchen an Sittsamkeit von den französischen und italienischen übertroffen werden, während jene als Frauen die eheliche Treue besser zu bewahren wissen, als ihre romanischen Nachbarinnen und auch als ihre eigenen Ehemänner.

Auch im Münsterlande herrscht noch die Sitte des Fensterns. In der Weihnacht gehen die jungen Burschen durch das Fenster zu ihrer Liebsten und bleiben die Nacht bei ihr. Die Eltern verhindern das nicht, denn sie wissen, daß aus beiden ein Paar wird. Will das Mädchen den Burschen nicht, so jagt sie ihn einfach mit dem Besen zum Fenster hinaus.[1])

Im Amte Diepenau in der niedersächsischen Grafschaft Hoya halten es ebenfalls die Eltern nicht für unschicklich, wenn der Bräutigam der Braut nächtliche Besuche abstattet. Am häufigsten geschehen diese in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag. Die übrigen jungen Männer schleichen sich dann wohl hinter das Kammerfenster der Braut, und wenn sie sich überzeugt haben, daß der Bräutigam bei ihr ist, suchen einige in das Haus zu kommen und besetzen die Kammertür, während die andern hinter dem Fenster bleiben. Dann wird geklopft, bis der Bräutigam erscheint. (Er ist gefangen.) Die jungen Leute lassen sich von ihm mit einem Biergelde abfinden, oder sie werden in die Stube genötigt und dort bewirtet. Ungeniert erscheint sogar die Braut.[2])

Im Allgäu heißt das Fensterln „in Stubet gehen". Wenn alles zu Ruhe ist, erscheint der Allgäuerbursch vor dem Hause seiner Erkorenen, macht sich durch Pfeifen oder Klopfen bemerklich und wartet, ob die „Sputl" (junge Dirne) ihn erhört. Tut sie dies, so macht sie Licht und läßt ihn ganz gemütlich in das Haus und in die Wohnstube. In den allermeisten Fällen wissen die Eltern von diesen Zusammenkünften. Der Bursche bringt öfters auch Wein mit. Wird der Bube während der Stubet durch Stimmen von außen gerufen, so muß er unverzagt hinaus zum Hosenlupfen (Ringkampf), ob er nun draußen nur lustige Freunde trifft, die ihn necken, oder einen Nebenbuhler, mit dem es einen harten Strauß absetzt.

---

[1]) **Kuhn** u. Schwartz, Norddtsch. Sagen, Märchen u. Gebräuche, 1848, S. 405.

[2]) Ztschrft. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1851, S. 103.

Die üblichen Stubettage sind der Donnerstag und der Sonntag für einen Bräutigam.[1])

In der Oberpfalz findet das Kammerfensterln Mittwochs und Sonntags statt, und die Sonntagnacht führt aus diesem Grunde im Sulzbachischen auch die Bezeichnung „Pumperlesnacht". Der Bursche steigt auf Leiter oder Wischbaum zum Fenster des Mädchens, während die übrigen Insassen des Hauses schlafen.[2])

---

[1]) Bavaria, II, S. 828.
[2]) Ebenda, S. 268.

Zeittabelle für die Entwickelung der öffentlichen Sittlichkeit bei Festen.

Vor und im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
		Geistliche Schauspiele: Derbheiten.	Wie vorher. Verfall infolge Kostspieligkeit und protestant. Feindschaft.	Siehe Theater.		
	Fastnachtsspiele: Wahrscheinlich schon vorhanden.	Stärkste Obscönität, Unfläterei.	Wie vorher.	Verdrängt durch engl. Komödien.	Siehe Theater.	
						Derbe Fastnachtsbräuche.
Eheschließung: Uebergabe der entkleideten Braut an den Bräutigam, gemeinschaftliche öffentliche Besteigung des Ehebettes. Darreichung eines Trankes nach einiger Zeit.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wird verdrängt durch d. Tridentinum mit Rücksicht auf Winkelehen. Die alte Form erhält sich teilweise, oft symbolisch und abgeblaßt.	Tridentinische Form. Daneben als Sitte und Brauch die alte symbolisiert.	Wie vorher.	Wie vorher.
Heiratsabgaben: Geschlechtliche Anspielung im Namen.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.		
Probenächte: Nachweisbar.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.

III. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit im Recht.

Erstes Kapitel.

Der Text der Rechtsbücher.

Das Recht des deutschen Mittelalters hebt sich in seiner Diktion vorteilhaft von dem Schemen- und Paragraphengerippe unserer Zeit ab. Ertötet hier die nüchterne Verständigkeit jede Regung des Gemüts, jeden Flug der Phantasie, so wird jenes lebensvoll durch seine liebenswürdigen Züge, durch seine poetischen Formen, durch seine Verwebung mit dem Naturleben und dessen geheimnisvollen Kräften und durch seinen Humor. Glauben und Ahnen, Mitgefühl, Herzlichkeit, Hohn und Schalkhaftigkeit brachten das Recht dem Mittelalter näher.

„Der Humor im Recht," sagt Gierke,[1]) „ist eine dem deutschen und dem aus deutscher oder doch germanischer Wurzel erwachsenen verwandten Rechte eigentümliche Erscheinung. Zwar findet sich einzelnes Aehnliche auch in andern Rechten, ja manches hierher Gehörige hat seine Wurzel im gemeinsamen Urrecht der arischen Völker. Dann aber hat es doch *im deutschen* Recht stets eine besondere volkstümliche Wendung und Färbung erhalten. Ich glaube dies am besten dadurch auszudrücken, daß ich es eben als ‚Humor' im Recht bezeichne, da ja der Begriff des Humors selbst ein eigentümlicher und nationaler ist. Das Schalkhafte, Launige, gemütvoll ins Kleine gehende, dabei oft Derbe überwiegt; doch findet sich auch Witziges und Spöttisches, bisweilen Bizarres und Seltsames."

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die Derbheiten, die sich im mittelalterlichen Recht gar nicht so selten finden, als harmlose Aeußerungen eines jugendkräftigen, die Welt mit naivem Sinne

[1]) Gierke, Der Humor i. dtsch. Recht, II. A., 1886. S. 25.

anschauenden Geschlechts. In unserer Zeit freilich, wo häufig genug falsche Scham und Ziererei anstatt wahrer Sittlichkeit herrscht, müssen rechtliche Bestimmungen wie die folgenden recht sonderbar berühren.

So finden sich im Rechte der sieben freien Hagen zwei Paragraphen darüber, wie sich ein Fuhrmann und ein Schweinehirt verhalten sollen, die auf dem Felde einen Ehemann treffen, welcher mit seiner Frau der Liebe pflegen will. Der Fuhrmann soll nämlich stillhalten oder soweit hinten herumfahren, als man ein weißes Pferd absehen kann; der Schweinehirt aber soll so weit hinten herumtreiben, wie ein Reiter in vollem Trabe eine halbe Stunde reiten könnte, und wenn ihm ein Schwein entläuft, sich nicht nach demselben umsehen.[1])

Das Bochumer Landrecht bestimmte in Paragraph 52: Der Ehemann, der ein eheliches Weib hat und nicht ihr Frauenrecht tun kann, soll sie seinem Nachbar bringen; kann dieser ihr nicht helfen, so soll er sie sacht und sanft und ohne ihr wehe zu tun, aufnehmen, sie auf dem Rücken über neun Erbzäune tragen und sie sanft und sacht und ohne ihr wehe zu tun, niedersetzen; dann soll er sie fünf Stunden dort halten und ‚Wapen!' rufen, daß ihm die Dorfgenossen zu Hilfe kommen; und kann man ihr auch so nicht helfen, so soll er sie wieder sacht und sanft und ohne ihr wehe zu tun, aufnehmen und niedersetzen, ihr ein neues Kleid und einen Beutel mit Zehrgeld geben und sie auf einen Jahrmarkt senden; und kann man ihr alsdann noch nicht helfen, so helfen ihr tausend Teufel! Das Benker Heiderecht fügt noch hinzu, der Mann solle die Frau hinterher wieder aufnehmen, nach Hause tragen, sacht niederlegen und ihr ein gebraten Huhn und eine Kanne Wein vorsetzen.[2])

Daß der zum Beispruch oder zur Losung bezüglich eines Gutes berechtigte Blutserbe schleunigst sein Recht wahren sollte, sobald er die Veräußerung des Gutes erfährt, veranlaßte die Rastetter Dorfgerichtsordnung zu der Bestimmung: wenn einer eine Hose angetan hat und die andere nicht, so soll er die, welche er noch nicht angetan hat, in die Hand nehmen und so die Losung tun.[3])

Als bildlicher Ausdruck für die Unfreiheit war im Mittelalter

---

[1]) Gierke, a. a. O. S. 75.
[2]) Ebenda, S. 74.
[3]) Ebenda, S. 37.

die Bezeichnung „Henne" sehr üblich. Dies Bild wurde vom Recht weiter ausgeführt und schuf den Satz: „Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn," der soviel bedeutete als: die Verheiratung mit einer Unfreien macht unfrei.

Das burgundische Volksrecht bestimmte, daß der überführte Hundedieb entweder vor allem Volk dem Hund den Hintern küssen oder aber 5 Schilling zahlen sollte.[1])

Um die Erfüllung der Dingpflichtigkeit zu erzwingen, bedrohte das Ehehaftrecht zu Wilzhut den mit einer Geldbuße, der unentschuldigt vom Dinge fernbleibt. Für den Fall des Unvermögens des Bestraften soll der Ofen des Säumigen eingeschlagen werden, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, „so soll der Pfleger ihm seine Hausfrau, wofern es ihm gefiele, gebrauchen, gefiel es aber dem Pfleger wegen der Gestalt nicht, so mag es der Pfleger dem Gerichtsschreiber zu verrichten vergönnen; wenn es demselben auch nicht gelegen wäre, so soll es dem Amtmann, wie oben gesetzt, zu thun geschafft und aufgelegt werden."

Als das Recht sich vom Volksleben ablöste und in den Alleinbesitz rein juristischer Gerichte und Beamten überging, verschwand wie alles Poetische auch jede Derbheit aus dem Recht. Die neue Richtung behandelte alle solche Dinge mit größter Feindseligkeit. So opponierte die Obrigkeit in der Carber Mark 1658 „viel ungereimten Sachen"; in Oesterreich widerriet die Hofkammer seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholt die Bestätigung von Banntaidingsbüchern wegen ihrer „schimpflichen Artikel". Und in der Tat setzten seit dem 17. Jahrhundert die Juristen eine Umformung der alten Dorfrechte in Dorfpolizeiordnungen durch. Ebenso eiferten die Dorfordnungen unermüdlich gegen die „teils abgeschmackten, teils unehrbaren Gebräuche und Possen" der Zünfte und Gesellenverbände.[2])

Durch diesen Sturm der Juristen wurden allerdings die Derbheiten aus dem Rechte verbannt, aber dafür haben trockene, pedantische, eintönige Regeln nach Art der mathematischen Formeln unsere Gerichtshöfe erobert.

[1]) Gierke, a. a. O. S. 65.

[2]) Ebenda, S. 79.

Zweites Kapitel.

Die gesetzlichen Bestimmungen.

Gewöhnliche außereheliche Unzucht galt bei den Germanen auf seiten des unverheirateten Weibes als eine Beschimpfung ihrer Familie, und sie wurde in der Bestrafung für gleich schwer erachtet wie der Ehebruch. Eine Unzüchtige konnte nicht allein auf frischer Tat, sondern auch, wenn ihr Fall nachmals bekannt wurde, getötet werden. So schrieb Bonifazius an den König Aethelbald, daß nicht nur die Ehebrecherin, sondern auch die Jungfrau, die in väterlichem Hause Unzucht getrieben, bei den Sachsen erdrosselt und verbrannt oder bei entblößtem Oberkörper solange geschlagen wurde, bis sie starb.

Das Edikt des Königs Rothar macht es zur Pflicht, das unkeusche Mädchen zu töten, wenn dasselbe von dem Manne nicht geheiratet und die Sache offenkundig wurde. Das Volksrecht der Friesen bestimmt, daß jede Frau, die sich preisgegeben, ihr Wergeld an den König zahlen sollte.[1])

Die Freie, welche sich mit einem Knecht verbindet, wird bei den Langobarden und Burgundern dem Fiskus verknechtet, wenn ihre Sippe sie nicht tötet oder verkauft. Bei den Westgoten wird die Freie in diesem Falle von Amts wegen ausgepeitscht und verbrannt, wenn sie sich mit dem eigenen Knechte, ausgepeitscht und im Rückfalle ihrer Sippe preisgegeben, wenn sie sich mit einem fremden Knechte einläßt.[2])

Weit weniger strafbar war der Mann, mochte er nun verheiratet sein oder nicht. Nur wenige deutsche Volksrechte enthalten eine

[1]) Wilda, Strafrecht der Germanen, 1842, S. 811.

[2]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. II, 1892, S. 659

bestimmte Angabe über die vom Frauenschänder beizutreibende Buße. Das bayrische Recht bestimmt, daß der Mann 12 Solidi zu zahlen habe, der ein Mädchen geschändet und dieselbe nicht zur Frau nehmen wolle. Das salfränkische Recht bestimmte als Buße 45 Schilling, das ripuarische 50. Das Edictum Rotharis setzte 20 Schilling als Strafe fest, wenn der Mann die Geschändete zur Ehe nehmen wollte, im andern Falle das Fünffache. Bei den Sachsen hatte der Leibeigene sein Leben verwirkt, der die Tochter seines Herrn schändete. Bei den Friesen hatte nur der eine Buße zu zahlen, welcher mit einer Unfreien Umgang gehabt.[1]) Außerehelicher Beischlaf des Knechtes mit einer Magd hat nach ripuarischem Gesetz Entmannung zur Folge, die mit drei Solidi abgelöst werden kann.[2])

Die Carolina bestrafte die außereheliche Unzucht nicht; dagegen taten es die Reichspolizeiverordnungen des 16. Jahrhunderts, und von dieser Zeit an blieb es bis ins 18. Jahrhundert üblich, gefallene Mädchen mit öffentlicher Kirchenbuße und sonstigen Ehrenstrafen zu belegen.

In Nürnberg wurde 1582 verordnet, daß die Geistlichen kein Brautpaar, das vor dem Kirchgang miteinander sündlich gelebt, im Kranze einleiten sollten, sondern wenn sich solche Personen anzeigten oder von denen solches bekannt wäre, so soll die Braut in einem Schleier und der Bräutigam ohne Kranz zur Kirche gehen. Außerdem sollen nicht über 12 Personen das Brautpaar begleiten und das Hochzeitsmahl ohne Spiel und Fröhlichkeit stattfinden. Auf dem Lande haben die Verlobten durch den Büttel Strohkränze auf den Kopf zu erhalten und so in die Kirche zu gehen.[3])

In Konstanz mußte das Mädchen, das ein uneheliches Kind geboren hatte, mit einem Kranz und Zöpfen von Stroh und der Liebhaber mit einem Kranz von Stroh auf dem Kopf und einem eben solchen Degen an der Seite während der ganzen Dauer des Gottesdienstes unter Aufsicht des Amtsknechts in der Kirche stehen. Später wurde diese Strafe abgeschafft und dafür mußte der Liebhaber 24 Gulden zahlen oder einen Monat lang Holz im Amtshause spalten. In Rottenburg a. N. mußten noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts die Gefallenen drei Sonntage vor der Kirche hüben und

[1]) Wilda, a. a. O. S. 814.
[2]) Brunner, a. a. O. S. 661.
[3]) Scheible, a. a. O. Bd. XII. S. 1150.

drüben stehen; sie trug stroherne Zöpfe und Kranz, er einen Strohmantel. In Dietenheim im Illertal mußten die Gefallenen vor versammelter Gemeinde sich beim Kreuzaltar aufstellen, nachher am Pranger beim Rathaus. In den Ortschaften den Neckar aufwärts von Rottenburg mußte der Gefallene seine Dirne auf einem Gemeindekarren öffentlich herumführen. Die ganze Jugend folgte dem Karren unter Kotwerfen, Pfeifen, Zischen. Dem Burschen war eine Art Hörnlein vor den Mund gebunden, das bei jedem starken Atmen einen Ton von sich gab, so daß er nicht allzu sehr eilen konnte, Im Kotwerfen tat sich die ganze Jugend hervor.[1])

Im Jahre 1762 erließ der Magistrat von Rotweil eine Strafordnung, deren wesentliche Bestimmungen lauten:

1. Jene ledigen Bürgers- und Unterthanssöhne und Töchter, Knechte und Mägde, auch Auswärtige ohne Unterschied, welche in dem Reichsstadt Rotweilischen Gerichtsbezirk zu Stadt und Land eines Lasters wider das sechste Gebot sich schuldig machen, sollen füraus allvorderst in dem Orte des geschehenen Frevels an einem Sonn- oder Feiertage vor der Kirchhofthüre, in der Stadt aber auf dem Markte eine Stunde lang mit strohernem Degen, Kranz und Tafel ausgestellt, hernach aber beide in der Stadt Rotweil an einem Schub- oder Arbeitkarren festgemacht und mit einer Kappe von eisernem Ring und einem Stängle, auch daran hangendem Glöckle angethan und also zu ihrer wohlverdienten Strafe und Beschämung, andern aber zum abschreckenden Beispiele vierzehn Tage lang zur Stadtarbeit angehalten, über Nacht aber mit gesparsamer Nahrung, die sie aus ihren Mitteln beizuschaffen haben, auf dem Turme verwahrt werden.

2. Jene Ledigen aber, welche sich nach schon ausgestandener obiger Bestrafung wieder vergehen, haben die öffentliche Ausstellung zwei Mal und die Arbeit in der bemerkten Rüstung und Verpflegung sechs Wochen lang zu erleiden und zu verrichten.[2])

Die bekannteste Strafe für Gefallene war das Verbot, bei der Trauung ein Kränzlein zu tragen. So heißt es in einem Erlaß vom 1. Januar 1553:

„So sollen sie doch beide von wegen des heimlichen Beischlafens

[1]) Birlinger, Volkstüml. a. Schwaben, 1862. II. S. 216.
[2]) Birlinger, a. a. O. S. 218.

vor Zulassung der Ehe und auch dem Kirchengang gestraft werden, nämlich die Mannsperson vier Tage in Turm an Boden mit Wasser und Brot, und die Frau vier Tage in ein Frauengefängnis gelegt werden und dazu ihnen beiden Spiel oder Gäste auf der Hochzeit zu haben oder ihr ein Kränzlein zu tragen verboten sein."[1])

Im 18. Jahrhundert fielen alle Strafen für einfache Unzucht, dank dem Einflusse der Aufklärung, weg, und so ist es bis heute geblieben. —

Obwohl sich in den deutschen Volksrechten nur wenige Bestimmungen über den Ehebruch finden, wissen wir, daß ihn alle Stämme als schweres Verbrechen angesehen und bestraft haben. Als Ehebruch galt in sämtlichen Stammrechten ausschließlich der mit einer fremden Ehefrau begangene Beischlaf. Dabei waren aber die Volksrechte weit davon entfernt, im Ehebruch eine Verletzung der Institution der Ehe als solcher oder der Sittlichkeit zu sehen; der Ehebruch wurde vielmehr nur als Eingriff in die Rechte des Ehemannes gegenüber seiner Frau betrachtet. Die Frau gehörte zum Vermögen des Mannes, und dieser konnte über sie verfügen wie über jedes andere Stück seiner Habe. Nur das Eheweib hatte Pflichten gegen den Mann, nicht der Mann gegenüber seiner Frau. Vor allem war die Frau schuldig, allein mit ihrem Manne geschlechtlich zu verkehren; sie durfte nur Mutter seiner Kinder werden und sich keinem andern hingeben. Der Mann dagegen kannte keine solchen Pflichten, keine Rücksichten auf Rechte seiner Frau. Die eigene Ehe konnte nur die Frau, nicht der Ehemann brechen, und der Verführer war nur insofern schuldig, als er sich freventlich an den Rechten des Eheherrn vergriffen hatte.

Daher war auch der gekränkte Gatte der oberste Richter über die Ehebrecherin, und selber vollstreckte er die verwirkte Strafe. Vor versammelter Familie stieß er die Ehebrecherin schimpflich aus der ehelichen Gemeinschaft. Mit abgeschnittenen Haaren und nackt jagte er sie aus dem Hause und trieb sie mit Ruten durch das ganze Dorf. Eine Wiederverheiratung der Entehrten war unmöglich.

Ertappte der Gatte die Frau im Ehebruch, so stand es ihm frei, den fremden Mann sowohl wie sein Weib ohne weiteres zu erschlagen. So gibt das friesische Volksrecht rückhaltslos die Erlaubnis

[1]) Birlinger, a. a. O. S. 222.

zu einer straflosen Tötung des Ehebrechers. Die Lex Baiuwariorum spricht von der Straflosigkeit der Tötung, wenn der Ehebrecher im Bett mit der Frau ergriffen und darin getötet wurde. Dasselbe gilt für das langobardische Recht; dagegen gestattet die Lex Ripuariorum die Tötung des Schuldigen nur, wenn sich dieser der Fesselung bei Ergreifung auf frischer Tat widersetzt.[1]) Das Edikt des Langobardenkönigs Rothari hebt ausdrücklich hervor, daß der Mann nebst dem auf frischer Tat erwischten Ehebrecher auch die eigene Frau töten darf. Die übrigen Rechte schweigen hierüber, da diese Befugnis selbstverständlich im eheherrlichen Mundium enthalten war.

Die Bestimmungen der einzelnen Volksrechte über die Strafe des Ehebruchs waren sehr verschieden. Sehr mild war das bayrische Recht. Die Bestrafung der Ehebrecherin stand natürlich ganz in der Hand des Mannes. Kam das Racherecht des Gatten nicht in Frage, so hatte der Ehebrecher an den verletzten Ehemann das Wergeld der Frau zu zahlen. Die Geldbuße wurde mithin für genügend erachtet. Beging ein Sklave mit einer freien Ehefrau Unzucht, so wurde der Uebeltäter dem gekränkten Gatten übergeben und außerdem war an diesen von seinem Herrn die Hälfte des Wergeldes der Ehefrau zu zahlen. Das letztere hatte selbst zu geschehen, wenn der Ehebrecher auf frischer Tat getötet wurde. Der Herr des Sklaven galt als der Schuldige; durch größere Aufmerksamkeit hätte er die Tat verhindern können.

Streng dagegen war das langobardische Gesetz. Das Edikt des Königs Rothari setzt die Todesstrafe auf den Ehebrecher. Liutprand bestätigte diese Bestimmung und fügte hinzu, daß auch die Ehebrecherin den Tod erleiden solle. Ja, derselbe Gesetzgeber betrachtete es als eine Verletzung der Gattenrechte, wenn sich die Frau unzüchtige Berührungen von einem fremden Manne gefallen ließ. Der Schuldige mußte dem gekränkten Mann sein Wergeld zahlen und wurde demselben zur Ausübung einer Strafgewalt, welche die Grenzen der gegen die Frau eingeräumten Strafgewalt nicht überschreiten durfte, für den Fall ausgeliefert, daß er zur Zahlung des Wergeldes unfähig war.[2])

Uebrigens bestrafte das bayrische Recht auch den Versuch des Ehebruchs. Wer ein fremdes Ehebett mit einem Fuße bestieg, aber

[1]) Rosenthal, Die Rechtsfolgen des Ehebruchs. 1880. S. 46.
[2]) Rosenthal, a. a. O. S. 64.

an der Vollendung seines Vorhabens gehindert war durch den Widerstand der Frau, mußte 12 Solidi zahlen.

Diese urgermanischen Anschauungen über den Ehebruch sind auch im Sachsenspiegel und den ihm verwandten sächsischen Rechtsquellen des 13. Jahrhunderts noch nicht verdrängt. Als Ehebruch galt noch immer bloß der Beischlaf bei einer Ehefrau.[1]) Auch das Tötungsrecht des beleidigten Gatten bestand noch im sächsischen Recht. Das Rechtsbuch nach Distinktionen regelt dasselbe ausführlich. Ertappt der Ehemann den Schuldigen bei seinem Weibe in Ausübung des Ehebruchs und erschlägt er sie beide, so soll er sich auf die Erschlagenen setzen und das Gericht zur Aburteilung der Tat an Ort und Stelle berufen. Bei dem Gerichte soll er dann Klage erheben mit den Gezeugen, die auf sein Geschrei herbeikommen und in Gemeinschaft mit dem Kläger die Schuld der Ehebrecher erhärten helfen. Dann soll der Richter dem Ehemann wegen der scheinbaren handhaften Tat zusprechen, daß er die Erschlagenen aneinander gebunden unter den Galgen führt und sie hier in einem Grabe pfählt und verscharrt. Die Tötung der Ehebrecher hatte für den Mann keine Nachteile.

Die Magdeburger Fragen dagegen, die sich im 14. Jahrhundert aus dem sächsischen Recht entwickelten, wichen von den germanischen Begriffen ab und legten den kanonischen Begriff des Ehebruchs zugrunde, nach welchem sich ebenso der Ehemann wie die Frau schuldig machen konnten. Wurde der Ehebrecher auf der Tat ertappt, so erfolgte seine Bestrafung zum Tode durch das Gericht.

Gleichfalls die altgermanischen Anschauungen vertritt der Schwabenspiegel (13. Jahrhundert) und die ihm verwandten süddeutschen Rechtsbücher. Erst in späteren Zusätzen wird jeder außereheliche Geschlechtsumgang einer verheirateten Person mit einer unverheirateten als Ehebruch bezeichnet. Die Rechtsbücher Ruprechts von Freysing, zum Teil bloße Umarbeitung des Schwabenspiegels, gestehen dem Ehemann das Tötungsrecht zu, wenn er die Schuldigen auf der Tat ertappt. Er muß aber sofort die Nachbarn herbeirufen und mit der blutigen Waffe vor Gericht den Beweis antreten. Erschlägt er aber seine Frau unverdient, so wird er zu Tode geschleift und gerädert.[2])

[1]) Bennecke, D. strafrechtl. Lehre v. Ehebruch, 1884, S. 123.

[2]) Bennecke, a. a. O. S. 132.

In den deutschen Stadtrechten bis zum 15. Jahrhundert herrscht dagegen die größte Verschiedenheit bezüglich der Auffassung des Ehebruchs. Ein Teil behält die altgermanische bei. So die Stadtrechte von Altorf aus dem 15., Lippstadt aus dem 13., Hamburg aus dem 13. und Lübeck aus dem 12. Jahrhundert; andere wieder akzeptieren die kanonische, wie das Wiener (14. Jahrhundert) und Züricher (15. Jahrhundert).

Ueberaus mannigfach ist auch die Art der Bestrafung des Ehebruchs in den Stadtrechten. Das Hamburger Recht von 1270 verhängte die Todesstrafe; die Altorfer Kriminalordnung aus dem 15. Jahrhundert Pfählen und Begraben bei lebendigem Leibe; die Rigischen Statuten vom Anfang des 14. Jahrhunderts Geld- oder Leibesstrafe nach Wahl des beleidigten Ehemannes; die Hofrechte zu Eikel nur Geldstrafe, ebenso das Stadtrecht von Gera aus dem 15. Jahrhundert. Häufig ist die Strafe der Verbannung, sei es für immer oder auf eine bestimmte Zeit. In Lüneburg (13. Jahrhundert) mußte der Ehebrecher „das Land räumen". Die Chronik von Delitsch berichtet von zwei Ehebrechern, die man gebunden mit einem Strohwisch zur Stadt ausleuchten ließ und schwören mußten, die Stadt ewig zu meiden und sich an Rat und gemeiner Stadt nicht zu rächen.[1])

Die Straßburger Verordnung von 1529 drohte beim ersten und zweiten Ehebruch Gefängnis- und Geldstrafe, beim dritten Ausstellung am Pranger und Stadtverweisung und beim vierten dem Manne Enthauptung, der Frau Ertränkung an. Die württembergische Landesverordnung (1536) bestrafte schon den ersten Ehebruch mit vierwöchentlichem Gefängnis bei Wasser und Brot, den zweiten mit dem Doppelten und einigen Ehrenentziehungen, den dritten mit Landesverweisung auf Lebenszeit.

Nur in zwei Punkten stimmen die meisten Stadtrechte überein; einmal in der Regelung des Tötungsrechtes seitens des beleidigten Ehemanns. Gänzlich aufgehoben wird das Racherecht nicht, aber nach Möglichkeit beschränkt. Erlaubt ist es fast überall nur in dem Fall, wo die Schuldigen auf frischer Tat ertappt und vom Ehemann beide sofort erschlagen werden. So übte beispielsweise in Frankfurt a. M. ein Handwerksmann im Jahre 1373 dieses Racherecht gegen den Verführer seiner Frau aus und blieb ohne die geringste

[1]) Rosenthal, a. a. O. an verschied. Stellen.

Anfechtung.[1]) Tötete der gekränkte Gatte nur einen von den beidigen Schuldigen, so unterlag er öfters einer schweren Strafe; in Lüneburg zum Beispiel büßte er seine Tat mit dem Leben.

Der andere einheitliche Gesichtspunkt herrschte in der Anschauung über den Beischlaf zwischen Christen und Juden. Man sah in diesem Verkehr ein Verbrechen gegen das Christentum, einen Abfall vom Glauben. Das Stadtrecht von Augsburg (1276) bestrafte solche Schuldige mit dem Feuertode, falls sie auf der Tat ertappt wurden; das Iglauer Stadtrecht mit Lebendig-Begraben, das Altprager (13. Jahrhundert) mit Pfählung und Vermögenseinziehung.

Bisweilen war die Bestrafung des Ehebrechers selbst schamlos. Das lübische Recht vom Ende des 12. Jahrhunderts droht den Ehebrechern an: „Si vir cum legitima alicujus deprehenditur iuris est, ut ipse ab ea per vicos civitatis sursum et deorsum trahatur per veretrum."[2]) In modifizierter Form fand dieses lübische ins Rigaer Recht Eingang; dasselbe bestimmt nämlich, wenn beide Schuldige verheiratet sind: „so sall datt wyff den mann nacket leyden (trecken); wyllen se averst tho beiden siden de schande losenn, dat steidt an denn Radtludenn."

Den Ehebruch eines Juden mit einer christlichen Ehefrau bestrafte der „Mainzer Waldbote" (1422) mit Abschneiden der Genitalien, Augausstechen und Stäupen: „Auch wan eyn waldpot eyme juden by eyner cristen frowen adir maget vunde unküschhit mit ör zu tribende, by mag he beyd halten: do sal men dem juden syn ding abesniden undt ein uch uzstechin, und sy mit ruten ußlagen, adir si mogen umb ein summ dorumb theidingen."[3])

Aber wenn auch in den mittelalterlichen Partikularrechten zahlreiche Bestimmungen über den Ehebruch vorhanden sind, so wäre es falsch zu denken, daß sich die Praxis streng nach ihnen gerichtet habe. Man änderte im Gegenteil seine Handlungsweise je nach den Zweckmäßigkeitsgründen oder andern Rücksichten. In Frankfurt a. M. zum Beispiel war die gewöhnliche Strafe Gefängnis auf kürzere oder längere Zeit; andere wurden mit einer Geldbuße von 4 Gulden belegt und manche bloß verwarnt. Im Jahre 1442 wurde der in städtischen Diensten stehende Edelmann Emmrich More wegen Ehe-

[1]) Kriegk, a. a. O. II. Bd., S. 289.
[2]) Rosenthal, a. a. O. S. 92.
[3]) Geib, Lehrbuch d. dtsch. Strafrechts, 1861. I. S. 247.

bruch mit Entlassung bestraft. Als derselbe zwei Jahre später nach seiner Wiederanwerbung nochmals dieselbe Schuld auf sich lud, erteilte man ihm sogar einen ehrenvollen Abschied. 1452 wurde ein Gesetz erlassen, nach welchem der Ehebruch mit zehn Gulden oder bei Zahlungsunfähigkeit mit Leibesstrafe oder Ausweisung zu büßen war. Aber trotzdem ließ man manche Ehebrecher bloß verwarnen, anderen setzte man die Geldpön auf 2 Gulden herab.[1])

Sehr originell ist, daß bisweilen die Schönheit der eigenen Ehefrau als Strafschärfungsgrund und andererseits die Schönheit der Ehebrecherin für den Ehebrecher als Strafmilderungsgrund gegolten zu haben scheint. So heißt es in dem Münchener Stadtratsprotokoll vom 3. August 1554: „Veit Aheimer, Metzger, ist heut vor vollzähligem Rat auf zehn Tage in den Turm gelegt und zur Lieferung von 10 000 Steinen zur Stadtkammer nebst den Fuhren verurteilt worden, weil er seiner Dirne ein Kind gemacht und ein Eheweib hat, das schöner ist als die Dirn."[2])

Die Carolina bestraft den Ehebruch „nach der Sage unserer Vorfahren und unsern kaiserlichen Rechten." „Item," heißt es weiter in ihrem 120. Artikel, „daß es auch gleicher Weise in dem Fall, wo ein Eheweib ihren Mann oder die Person, mit der der Ehebruch vollbracht wurde, gehalten werden soll."

Der Landesgesetzgebung war daher der freieste Spielraum gelassen.

Die neue Landesverordnung des Herzog Moritz von Sachsen bestimmte im Jahre 1543, daß der Ehebruch an Mann und Frau mit dem Schwerte bestraft werden sollte. In Württemberg besagte das Mandat des Herzogs Ludwig von 1586, daß nicht allein Notzucht und Blutschande, sondern auch der wiederholte Ehebruch mit dem Tode zu büßen sei. Der Mann solle enthauptet, das Weib ertränkt werden. In Schleswig-Holstein stand 1592 Staupenschlag und Landesverweisung auf Ehebruch, in Braunschweig 1593 der Tod.[3]) Auch in den übrigen Staaten stand meistens der Tod auf Ehebruch, und die Landesgesetzgebungen bemühten sich nur Mann und Weib gleichzustellen. Doch war die Rechtspraxis eine sehr

[1]) Kriegk, a. a. O. Bd. II, S. 287—289.

[2]) Lipowsky, Geschichte d. bairischen Kriminalrechts, 1803, S. 79.

[3]) Janssen, a. a. O. Bd. 8. S. 419.

unsichere, und die Todesstrafe wurde nur selten verhängt. Oeffentliche Verfolgung wurde ausgeschlossen.[1])

Die Zeit der Aufklärung sah dagegen im Ehebruch nur die Verletzung des aus dem Ehevertrage entspringenden rein privatrechtlichen Anspruches auf Leistung der ehelichen Pflicht und auf ausschließlichen geschlechtlichen Verkehr, und beurteilte ihn daher äußerst milde. Oesterreich verwies 1787 den Ehebruch unter die politischen Verbrechen; Sachsen beseitigte 1783 die Todesstrafe; Preußen, das 1620 den Ehemann mit dem Schwerte bedroht hatte, blieb nur noch gegen die ehebrecherische Frau streng. Auch die neueste Zeit mildert sehr die Strafe für den Ehebruch, wenn sie auch immer noch an der Strafbarkeit festhielt, indem sie die Ehe als Grundlage der staatlichen Ordnung betrachtete.[2])

Das neue deutsche Reichsstrafgesetzbuch setzt auf Ehebruch Gefängnis bis zu 6 Monaten, aber nur auf Antrag des gekränkten Teiles. —

Sehr streng waren die germanischen Gesetze gegen offenbare Untreue der Braut. Das langobardische Gesetz bestimmte den Tod für dieses Verbrechen. Das burgundische Recht legte der Schuldigen Tod und Unfreiheit auf, wenn sie nicht durch ihr Wergeld eingelöst werden konnte. Dagegen ging man über die Untreue des Bräutigams leichter hinweg.

In den Stadtrechten ist eine Bestimmung des Hamburger bemerkenswert. Dieselbe (1270) besagt nämlich: wenn der Bräutigam von einem Weibe wegen geschlechtlichen Verkehrs geklagt werde, so solle die Braut drei Monate auf Entscheid warten. Könne die Sache nur in Rom geführt werden, so warte sie ein Jahr; ist der Prozeß auch dann noch nicht zu Ende, so ist das Verlöbnis aufgelöst und die Braut hat einen Anspruch auf eine Entschädigung von 40 Mark Pfennig. Dieselbe Bestimmung hat aber auch in der Klage gegen die Braut statt.[3])

Das Konkubinat bestand bei den Deutschen das ganze Mittelalter hindurch. Die Konkubinen waren nicht gekauft oder vermählt, sondern das Verhältnis bestand ohne Förmlichkeit nur auf Grund der Neigung des Mannes. In den ältesten Zeiten scheinen freilich

[1]) v. Liszt, Lehrb. d. dtsch. Strafrechts, 1896, S. 380.
[2]) v. Liszt, Lehrb. d. dtsch. Strafrechts, 1896, S. 380.
[3]) Weinhold, a. a. O. I, S. 349.

die Kebsweiber Unfreie gewesen zu sein. Irgend eine Strafe oder eine Schande ruhte auf dem Konkubinat nicht. Die Gesetzgebung bemühte sich im Gegenteil, demselben eine rechtliche Anerkennung infolge Verjährung zu verschaffen. Das jütische Recht zum Beispiel bestimmte, wenn jemand drei Jahre eine Beischläferin bei sich im Hause habe, mit ihr Tisch und Bett offen teile und sie das Hauswesen verwalte, so werde sie rechte Ehe- und Hausfrau.[1])

Ebenso kam in der Zeit des Bürgertums das Konkubinat überall und häufig vor. Auch hier war es durchaus nicht mit einer weltlichen Strafe belegt, die Fälle ausgenommen, wo es öffentliches Aergernis erregte oder mit Ehebruch verbunden war. Auch wurden die Kebsweiber durchaus nicht von seiten der Behörden belästigt. Genannt wurden sie meist „gute Tochter, gute Dirne, das Liebchen oder heimliche Frau."

Erst im fünfzehnten Jahrhundert begannen die Städte teilweise das Konkubinat für einen sittlichen Nachteil anzusehen. Die städtischen Zünfte wollten nämlich den Meistern und Gesellen nicht mehr gestatten, „in der Unehe zu sitzen," d. h. ein Kebsweib zu halten. So ersuchten die Bäcker in Wien 1429 den Stadtrat, in ihre Ordonanz das Verbot aufzunehmen, daß kein Meister oder Geselle eine freie Tochter oder auch ein „ungeleumtes" Weib (d. h. eine Frau mit einem Makel an ihrer Ehre) heiraten dürfe. Die Behörde gab jedoch dem Gesuch nicht nach, weil nach ihrer Meinung gesetzliche Ehehindernisse nur durch die Geistlichkeit aufgestellt werden könnten.[2])

Der Codex criminalis Bayerns von 1751 bestimmte, daß der „in Gestalt der Ehe gepflogene Beischlaf" mit Landesverweisung oder noch schärfer zu bestrafen sei. Das von Feuerbach verfaßte Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 enthielt dagegen keine Bestimmung über Konkubinat. Nach der Auffassung dieses Gesetzgebers gehörte das Konkubinat zu jenen Immoralitäten, welche, „solange damit keine Verletzung der Rechte des Staates oder eines Privaten verbunden ist, außer der Sphäre eines Strafgesetzbuches liegen." Das bayrische Strafgesetzbuch von 1861 bedrohte wiederum das Konkubinat mit einer Geldbuße bis zu 25 fl. oder mit Arrest bis zu 8 Tagen. Außerdem sollten die Schuldigen polizeilich getrennt

[1]) Weinhold, Die dtsch. Frauen i. M. A., 1882, II, S. 16.
[2]) Kriegk, a. a. O. Bd. II. S. 280.

werden. Und fast denselben Standpunkt nimmt das Gesetz vom 20. März 1882 ein, obwohl nach dem Reichsstrafgesetzbuch das außereheliche Zusammenleben ungeahndet bleibt.[1])

Auch Anhalt, Hessen, Baden, Württemberg, Braunschweig, Preußen u. a. Staaten bestrafen noch heute das Konkubinat.

Mit der Geschichte des Konkubinates hängt eng zusammen diejenige der rechtlichen Anschauungen über die uneheliche Geburt. In den ältesten Zeiten genossen die Kebskinder keine ehelichen Rechte; vor allem hatten sie keine Ansprüche auf väterlichen Stand und väterliches Vermögen. Sie konnten nur von der Mutter erben. Dagegen wurde das rechtliche Verhältnis enger, wenn der Vater in öffentlicher Versammlung sie als die seinen anerkannte. Eine sittliche Benachteiligung der unehelichen Kinder läßt sich bis zum 15. Jahrhundert nicht nachweisen.[2])

In der Zeit des Bürgertums haftete nur an dem Kinde einer Hure, eines ehebrecherischen Umgangs, sowie an dem eines Pfaffen ein öffentlicher Schimpf. Dagegen erlitten die andern unehelichen Kinder an ihrer Ehre keinen Abbruch. Selbstverständlich erbten sie aber nicht den Stand des Vaters und hatten keinen Teil an den Rechten der Familie. Im übrigen galten diese Kinder zur Familie des Vaters gehörig und wurden von dessen ehelichen Nachkommen Stiefbruder oder Stiefschwester genannt. Auch die rechtmäßigen Gattinnen nahmen an solchen unehelichen Kindern keinen Anstoß, und noch weniger schämten sich die Väter ihrer. So berichtet 1450 der Chronist Zinck aus Augsburg in seiner Chronik ganz offen, welche Bastarde er neben seinen ehelichen Kindern gehabt und wie er sie gleich diesen habe sorgfältig erziehen lassen.[3])

Erst am Ende des Mittelalters änderte sich dieses Verhältnis. Die Zünfte begannen in der unehelichen Herkunft etwas Schmähliches zu sehen und solche Personen zum Handwerk nicht mehr zuzulassen. So wollte 1455 in Frankfurt a. M. die Zunft der Wollenweber einen Meister ausstoßen, weil dieser ein uneheliches Mädchen geheiratet hatte. Der Rat dagegen ließ diese Ausstoßung nicht zu und schloß nur die Frau von den geselligen Vergnügen

[1]) Harburger, in Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, IV, 1884, S. 499.

[2]) Weinhold, a. a. O. S. 17.

[3]) Kriegk, a. a. O. S. 279.

auf der Zunftstube aus, weil an diesen nur ehrenhafte Frauen teilnehmen dürften.

1469 fügte der Rat den Wollenwebergesetzen die Bestimmung bei, daß nur ein Mann von ehelicher Herkunft als Meister aufgenommen werden solle; und im 16. Jahrhundert wurde es bei den Zünften unbedingt gesetzlich, daß kein Unehelicher als Lehrling oder Meister aufzunehmen sei.[1])

Wer diese Zurücksetzung unehelicher Kinder etwa einer strengeren sittlichen Anschauung zuschreiben wollte, würde sich gewaltig irren. Sie ist vielmehr ausschließlich ein Produkt veränderter wirtschaftlicher Zustände.

Am Ende des 14. Jahrhunderts bereits hatte das Kapital seinen siegreichen Einzug auch in das Handwerk gehalten. Die Vorschriften der Zunftordnungen mit ihren Beschränkungen des Betriebskapitals und der Arbeiter wurden durchbrochen, und es bildete sich ein Kreis von reichen Zunftbrüdern. Bald gab es Zünfte, in denen nur noch Kapitalisten zugelassen wurden. Gegenüber den zurückbleibenden armen Zunftgenossen erwachte der Monopolgeist der reicheren, die allein die ganze Produktion beherrschen wollten. Es entstanden eine Fülle von Bestimmungen, die die Konkurrenz neu aufstrebender Familien beschränkten. Die Eintrittsgelder in die Zunft wurden erhöht; es entstand der Gebrauch, von jedem, der in die Zunft aufgenommen werden wollte, ein kostspieliges Meisterstück zu verlangen u. a. m. Bald verfiel man auch darauf, aus der Eintrittsbedingung einer fleckenlosen Ehre eine Handhabe zur Fernhaltung von Konkurrenten zu machen. Diesem Zwecke mußte vor allem die uneheliche Herkunft dienen. Die unehelich Geborenen wurden für unehrenhaft erklärt, um sie aus der Zunft ausschließen zu können.

So stellt sich die scheinbar strengere sittliche Anschauung nur als ein Moment jenes gehässigen Eigennutzes und kleinlicher Eifersüchtelei dar, die an die Stelle der großen Ideen der Assoziation und Solidarität traten, unter welchen die Zünfte und Städte so mächtig aufgeblüht waren.

Die Juristen des römischen Rechtes erklärten sich allerdings gegen die Anrüchigkeit und die Benachteiligung der unehelich Geborenen. Allein sie standen in dieser Beziehung wie in so vielen

[1]) Kriegk, a. a. O. S. 281.

andern im Gegensatz zur öffentlichen Meinung. Nicht nur wurde die Ausschließung der Krebskinder von den Zünften beibehalten, sondern sie wurden auch unfähig erklärt, ein Richteramt zu erlangen, ja in manchen Städten, wie Mühlhausen, Zelle, Kaufbeuern, nicht einmal zum Bürgerrecht zugelassen.[1])

Anders wurden wieder die Verhältnisse, als die Staaten es für nützlich hielten, alle Schranken hinwegzuräumen, um Industrie und Handel zur Entfaltung zu bringen. Die merkantilistischen Ansichten waren stark genug, um auch die moralischen Begriffe zu modifizieren. 1731 wurde ein Reichsgesetz erlassen, um den Widerstand zu heben, den die Zünfte der Aufnahme selbst der durch nachfolgende Ehe Legitimierten, wenn sie vor der Trauung geboren waren, entgegensetzten. 1765 erließ Preußen ein Edikt, durch welches „der Begriff von der Schimpflichkeit einer unehelichen Geburt meist aus den Gemütern des Pöbels verbannt sei," wie ein Schriftsteller jener Zeit meinte. Ja, in der Gesetzgebung Josephs II. heißt es: „das ein zwar außer der Ehe, aber von zwei unverheirateten Personen erzeugtes Kind den ehelichen Kindern gleich zu halten sei und von väterlicher sowohl als mütterlicher Seite aller Gerechtsame teilhaftig werde, die den ehelich geborenen zugestanden."[2])

So erklärt es sich, wenn Justus Möser schreibt (1778), „daß es Unrecht sei, das Volk zu zwingen, seine Ansicht über den Flecken, der an der unrechten Geburt haftet, aufzugeben, weil der Vorzug, aus einem reinen Ehebette erzeugt zu sein, allen heilig sein müsse." Er meint, daß seit zehn, zwanzig Jahren in manchen Ländern für die Huren und deren Kinder mehr geschehen sei, als in tausend Jahren für alle Ehegemahlinnen; und wenn gleich Natur, Menschheit und Menschenliebe laut dafür gesprochen haben, die armen, unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber alle Zeit verführerischen Liebe von allem Vorwurf zu befreien, so sei es doch die unpolitische Philosophie des Jahrhunderts, die ihre Macht dabei zeige, es sei wiederum die neumodische Menschenliebe, die sich auf Kosten der Bürgerliebe erhebt.[3])

Die Proteste blieben ohne Wirkung. Auch unser Jahrhundert hat die unehelich Geborenen den andern Bürgern gleich gestellt. —

[1]) Wilda, Ztschrift. f. dtsch. Recht, III, 1840, S. 285.
[2]) Wilda, a. a. O. S. 283.
[3]) Zitiert in Wilda, a. a. O. S. 285.

Die gewaltsame Entführung der Frau, der Frauenraub, galt für eines der schwersten Verbrechen im frühen Mittelalter. Denn es war nach den Anschauungen jener Zeit nicht nur eine Verletzung der Ehre der Frauen (Notzucht und Frauenraub fielen in den Gesetzen mehrfach zusammen), sondern auch ein Bruch des Rechtes ihrer Familie.

Nach dem westgotischen Rechte büßt der Entführer mit dem halben Vermögen, wenn ihm die Geraubte ungeschändet entfliehen kann. Ist dies nicht der Fall, so wird der Frauenräuber dem Weibe mit allem Vermögen als Sklave übergeben und erhält öffentlich 200 Hiebe. Will die Frau den Entführer heiraten, so sind beide des Todes schuldig. Fliehen sie in eine Kirche oder zu einem Bischof, so wird ihnen zwar das Leben geschenkt, allein ihre Ehe ist ungültig und sie werden Hörige der Eltern der Frau.[1])

Die meisten Volksrechte setzen auf Frauenraub eine Geldbuße, welche teilweise nachweislich in ihrer Höhe dem Kaufpreise entsprach, um den einst ein freies Mädchen in die Ehe gegeben wurde. Hierin zeigt sich auf das klarste die Nachwirkung der ältesten Form der Eheschließung, der Raubehe. Nach älterem salischen Recht betrug die Geldbuße für den Frauenraub 62½ Solidi, vierzig nach alemannischem und bayrischem Rechte. Die Langobarden bestimmten die außerordentliche Strafe von 900 Solidi. Bei den Ripuariern hat der Frauenräuber sein Wergeld verwirkt. Die Lex Saxonum setzt eine Buße von 300 Solidi an die Verwandten fest, das Wergeld von 240 Solidi an die Geraubte, wofern die Tat gegen deren Willen geschah. Ließ sie sich freiwillig entführen, so erhalten die Verwandten zweimal 300 Solidi, einmal als Buße, einmals als Kaufpreis des Weibes, das des Räubers Ehefrau bleibt.[2])

Bei andern Stämmen war sogar das Asylrecht aufgehoben. Floh bei den Friesen der Räuber mit der Frau aus dem Hause in ein anderes und von diesem in ein drittes und endlich in die Kirche, so mußte der Richter die drei Häuser verbrennen, die Kirche erbrechen und den Räuber herausnehmen. Karl der Große setzte 785 zu Paderborn den Tod auf den, welcher die Tochter seines Herrn entführte. Nach einer Bestimmung des Hamburger Stadtrechtes

[1]) Weinhold, Die dtsch. Frauen i. M. A. Bd. I. S. 308.
[2]) Brunner, a. a. O. S. 668—670.

von 1270 war derjenige straflos, der ein Mädchen über 16 Jahre alt unbekleidet und mit dessen Willen entführte, dem Tode aber verfallen, der ein jüngeres, wenn auch mit dessen Bewilligung oder ein älteres gegen dessen Willen raubte.[1])

Im späteren Mittelalter war es allgemeine Regel, daß die Geraubte und Genotzüchtigte zum Beweise der Tat sogleich mit zerrissenem Gewand und struppigem Haar lautes Geschrei erheben sollte. Im alten bayrischen Recht heißt es: Es soll eine eheliche Frau, die genotzüchtigt wird, wenn sie aus seinen Händen und seiner Gewalt kommt, mit zerbrochenem Leib, flatterndem Haar und zerrissenem Gebend zu Land hingehend laufen, das Gericht suchen und, was ihr widerfahren, weinend und schreiend klagen. Das Melrichstadter Weistum bestimmt: Wo eine genotzüchtigt würde, so soll sie laufen mit gesträubtem Haare . . . ihren Schleier an der Hand tragen, jedermann, wer ihr begegnet, um Hülfe anschreien über den Täter, schweigt sie aber diesmal still, soll sie hinfür auch stillschweigen. Und ein drittes sagt: Die genotzüchtigte Jungfrau soll mit zerfallenem Haar und traurigem Ansehen, wie sie von ihm ist weggegangen und zu dem ersten Mensch, zu dem sie kommen mag, desgleichen zu dem andern ihre Schmach und Unwürde anzeigen.[2])

Auch das gemeine Recht der Neuzeit hielt zunächst noch an der Gleichstellung von Frauenraub und Notzucht fest, so noch Lübeck 1586 und Hamburg 1603. Die Strafe hierfür war allgemein das Schwert.[3])

Ueber das Verbrechen der eigentlichen Entführung schwankten lange Gesetzgebung und juristische Wissenschaft. Die Bambergensis drohte ausdrücklich das Schwert an, die peinliche Gerichtsordnung schloß die Verfolgung von Amts wegen aus und verwies im übrigen an den Rat der Rechtsverständigen. So fehlte dem gemeinen Recht die sichere Grundlage. Im übrigen hielt man daran fest, daß nur eine persona honesta Objekt des Verbrechens sein könne. Die Einwilligung der Entführten galt für gleichgültig, ja, man drohte sogar bei ihrem Einverständnis ihr selbst Strafe an. Endlich betrachtete das allgemeine preußische Landrecht die Entführung nur noch als ein Freiheitsverbrechen, und auf diesem Standpunkt steht auch die

[1]) Brunner, a. a. O. S. 309.
[2]) Grimm, Dtsch. Rechtsaltertümer, II. A., 1854, S. 633.
[3]) v. Liszt, a. a. O. S. 355.

moderne Gesetzgebung, trotz aller geschlechtlichen Bedeutung der Entführung.

Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt § 236: „Wer eine Frauensperson wider ihren Willen durch List, Drohung oder Gewalt entführt, um sie zur Unzucht zu bringen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn die Entführung begangen wurde, um die Entführte zur Ehe zu bringen, mit Gefängnis bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." —

Was die Bigamie anbetrifft, so war in den Volksrechten der Germanen dieselbe nicht verboten. Einer strafbaren zweiten Heirat konnte sich nur eine Ehefrau schuldig machen, da bei ihr die Bigamie ein widerrechtlicher Eingriff in die Rechte des Ehemannes war. Nur das langobardische Recht verbot dem Manne, zwei Frauen zu nehmen, offenbar der Einfluß des Christentums, das die Frau in ihren Rechten zu schützen suchte.[1]) Auch die Partikularrechte des 13. und 14. Jahrhunderts kennen (ausgenommen einige Stadtrechte und Tiroler Malefizordnung 1499) noch kein besonderes Verbrechen der Bigamie, sondern behandeln diese als einfachen Ehebruch. Selbst den Magdeburger Fragen ist die Doppelheirat als besonderes Verbrechen unbekannt.[2])

Erst die Carolina zeigt diesen Fortschritt zu unseren Anschauungen. In ihrem Artikel 121 erklärt sie die Doppelehe für eine Uebeltat, welche „auch ein Ehebruch und größer als dieses Laster sei," und sie bestimmt, daß die Schuldigen „nicht weniger als die Ehebrüchigen peinlich gestraft werden sollen."

Demgemäß verhängte auch das gemeine Recht die Strafe des Schwerts, so Kurpfalz 1582, Hamburg 1603, Bayern 1616, Preußen 1620, Oesterreich 1656.[3])

Da die Bigamie dem Ehebruch gleichgestellt wurde, so wurde auch zur Vollendung des Verbrechens Vollziehung des Beischlafes verlangt. In der Aufklärungszeit trat auch hier eine vollständige Wendung ein. Die Strafbarkeit der Bigamie zog man überhaupt ganz in Frage. Andererseits bestand man freilich auf Sühnung des crimen binorum sponsaliorum.[4])

---

[1]) Bennecke, Die strafrechtl. Lehre v. Ehebruch, 1884, S. 109.
[2]) Bennecke, S. 139.
[3]) Liszt, a. a. O. S. 378.
[4]) Ebenda.

So forderte denn das preußische Allgemeine Landrecht (1791) zum Tatbestande des vollendeten Verbrechens der Bigamie nicht mehr Vollziehung des Ehebruches, sondern nur Eingehung der weitern Ehe bei dem Bestehen des früheren.[1]) Seine Strafen waren aber weit milder als früher. Die diesbezüglichen Paragraphen des preußischen Allgemeinen Landrechts lauten:

§ 1066. Wer vor Trennung einer Ehe wissentlich und vorsätzlich andere vollzieht, soll mit ein- bis zweijähriger Zuchthausstrafe belegt werden.

§ 1067. Auch wer selbst noch unverheiratet ist, aber wissentlich eine bereits verehelichte Person heiratet, hat eine sechsmonatliche bis einjährige Zuchthausstrafe verwirkt.

§ 1068. Wer sich fälschlich für unverheiratet ausgibt und dadurch einen andern zu einer solchen nichtigen Ehe verleitet, soll mit dreijähriger Zuchthausstrafe belegt werden.

Das sächsische Strafgesetzbuch (1838) endlich bestimmte, daß die Bigamie unabhängig vom Bestande einer gültigen Ehe ist und daß die erste Ehe so lange als bestehend angesehen werden soll, als sie nicht für nichtig *erklärt* worden ist. Die andern deutschen Gesetzgebungen folgten dem Beispiele Sachsens, und endlich ist dieselbe Auffassung auch in das deutsche Strafgesetzbuch übergegangen. Das neue Reichsstrafgesetzbuch hat das Strafmaximum auf 5 Jahre Zuchthaus festgesetzt. —

Was die Entwicklung der juristischen Anschauungen über Notzucht anbetrifft, so stellen die alten Volksrechte die Notzüchtigung einer Ehefrau unter die Fälle des Ehebruches. Die Strafe für die Notzüchtigung einer Ehefrau war genau dieselbe wie die für einen Ehebruch, der mit Einwilligung der Frau geschah. Nur das alemannische und friesische Volksrecht bestraften die Notzucht als besonderes Verbrechen. Der gewaltsame Beischlaf bei einer fremden Ehefrau wurde von den Erstgenannten mit 80 Solidi, bei einer unverheirateten Freien mit 40 Solidi gebüßt.[2]) Die Friesen setzten 62½ Solidi fest.[3]) Und ebenso ist in den Rechtsbüchern des 13. bis 15. Jahrhunderts gewaltsamer und nicht gewaltsamer Beischlaf bei einer Ehefrau meist nicht unterschieden. Beide Verbrechen stehen

[1]) Stange, Beiträge z. Lehre v. d. Bigamie, 1893, S. 7.
[2]) Bennecke, a. a. O. S. 94.
[3]) Wilda, Strafrecht, S. 834.

überwiegend einander vollkommen gleich, sowohl in dem Verfahren wie in der Strafe und in der Zusammenfassung unter ein Gesetz.[1])

Das Magdeburg-Breslauer Schöffenrecht (14. Jahrhundert) dagegen behandelt die an einer Ehefrau verübte Notzucht. Die geschändete Ehefrau hat dann das Recht der Klage, und wenn der Verbrecher sofort vor Gericht geschleppt wird, so trifft ihn die Todesstrafe. Im andern Falle konnte der Angeklagte durch seinen Eid und die Unterstützung von sieben Eideshelfern sich von der Strafe befreien.[2])

Die Notzüchtigung einer Jungfrau dagegen fiel nach den alten Volksrechten wie gesagt mit Frauenraub zusammen. Fahrende Weiber mußten sich auch gewaltsame Umarmungen gefallen lassen. Die Strafe der Notzucht ist nach dem Sachsenspiegel und dem Landfrieden das Schwert, nach den oberdeutschen Quellen auch das Lebendigbegraben mit und ohne Pfählen.

Die Carolina droht die Schwertstrafe demjenigen, welcher „einer unverleumdeten Ehefrau, Witwe oder Jungfrau mit Gewalt und wider ihren Willen ihre jungfräuliche oder fräuliche Ehre nehme." Bei versuchter Notzucht tritt willkürliche Strafe ein; Verfolgung von Amts wegen ist ausgeschlossen. An dieser Auffassung hielt das gemeine Recht fest: nur an einer unverleumdeten Person konnte Notzucht begangen werden; so noch Preußen 1721, Bayern 1751 und Oesterreich 1768. Die Aufklärungszeit zweifelte an der Möglichkeit einer Notzucht bei ernstlichem Widerstreben des Weibes. Daher verhängte Oesterreich 1787 eine Strafe nur, wenn die Tat mit Fesselung, vorgezeigten mörderischen Waffen oder von mehreren gemeinschaftlich begangen wurde. Allein seit der Allgemeinen preußischen Landordnung kehrte die Gesetzgebung auf die früheren Bahnen zurück.[3]) Das Reichsstrafgesetzbuch setzt Zuchthaus, bei mildernden Umständen Gefängnis auf die Notzucht. Der Notzucht gleichgestellt ist Unzucht mit einer Willens- oder Bewußtlosen oder mit einer Person unter 14 Jahren. —

Die Kuppelei wurde, wie es scheint, in den alten Volksrechten nur von den Langobarden bestraft, die ja überhaupt in ihren Anschauungen sehr vom Geiste des Christentums beeinflußt wurden.

---

[1]) Bennecke, a. a. O. S. 140.
[2]) Ebenda, S. 126.
[3]) v. Liszt, a. a. O. S. 359.

Liutprand erließ bedeutsame Bestimmungen über die Tat des Ehemannes, welcher sich einer Anstiftung der eignen Ehefrau zum Ehebruch oder der Anstiftung eines dritten zur Begehung dieses Verbrechens mit der Ehefrau schuldig machte. Kam auf diese Anstiftung hin ein Ehebruch wirklich zustande, so verfiel die schuldige Frau trotz der Zustimmung ihres Gatten dem Tode, der Ehebrecher aber wurde den Eltern der Ehebrecherin zur Strafe ausgeliefert. Den schuldigen Ehemann trafen schwere Geldbußen, die er an seine Schwiegereltern zu entrichten hatte, und ebenso fielen an diese seine eheherrlichen Rechte über seine Frau zurück, sowie deren Mitgift. Nur wenn die Ehebrecherin Kinder hatte, sollte diesen ihre Hinterlassenschaft gehören. Der Mann dagegen sollte nichts aus dem Vermögen seiner Frau erhalten.

Selbst wenn der Ehebruch nicht ausgeführt wurde, weil die Ehefrau die an sie gestellte Zumutung zurückwies und ihren Gatten zur Anzeige brachte, mußte derselbe seiner Frau 50 Solidi zur Buße für seine Absicht zahlen.[1])

Nach den Stadtrechten des 13. bis 14. Jahrhunderts scheinen Kupplerinnen als „Verschänderinnen" bestraft worden zu sein.

Eine sehr harte Strafe für qualifizierte Kuppelei wird aus dem Jahre 1449 von Zürich berichtet. Ein Ehemann, der seine Frau zum Ehebruch verleitete, um von dem Ehebrecher Geld zu erhalten, wurde an den Händen gebunden, in die Limmat geworfen und so lange unter Wasser gehalten, bis der Tod eintrat.[2]) Auch finden wir, so in den Eintragungen des Berliner Stadtbuches, daß die Verkuppelung der eigenen Tochter als Verrat mit der Todesstrafe und zwar mit dem Feuertode belegt wurde. Im übrigen dagegen ist dem deutschen Recht des Mittelalters der Begriff der Kuppelei fremd geblieben.[3])

Erst die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. setzte fest:

Art. 122.

„Die Strafe derjenigen, die ihre Eheweiber oder Kinder um bösen Nutzens willen vorsätzlich zu unkeuschen Werken verkaufen.

---

[1]) Bennecke, a. a. O. S. 88.

[2]) Anzeiger f. K. dtsch. Vorzeit, 1855, Sp. 176.

[3]) v. Liszt, Lehrb. d. dtsch. Strafrechts, VII. A. 1896, S. 364.

Item so jemand sein Eheweib oder Kinder um einigen Nutzens willen, wie der namen hett, vorsätzlich zu unehrlichen, unkeuschen und schändlichen Werken gebrauchen läßt, der ist ehrlos und soll nach gemeinen Rechten gestraft werden.

Art. 123.

Strafe für Kuppelei und Hilfe zum Ehebruch.

Da oft die unverständigen Weibsbilder und besonders die unschuldigen Mägdlein, die sonst unverleumdete, ehrliche Personen sind, durch etliche böse Menschen, Mann und Weiber, böser betrogener Weise zu sündlichen fleischlichen Werken gezogen werden, womit ihnen ihre jungfräuliche und fräuliche Ehre genommen wird, — diese böswilligen Kuppler und Kupplerinnen sowie diejenigen, die wissentlich gefährlicher und boshafter Weise ihre Häuser dazu leihen oder solches in ihren Häusern zu thun gestatten, sollen nach Befund der Verhandlung und Rat der Rechtsverständigen jenachdem mit Verweisung des Landes, Stellung an den Pranger, Abschneiden der Ohren oder Aushauen mit Ruten oder anderem gestraft werden."

Die späteren partikularen Strafgesetzgebungen stellten im ganzen ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten, meist kasuistisch gefaßten Bestimmungen dar. Der Codex juris criminalis Bavaricus (1751) straft die gefliſſentliche Kuppelei durch den Ehemann, leibliche Eltern, Vormünder u. s. w., also die qualifizierte Kuppelei mit dem Tode durch das Schwert. „Andere gemeine Verkuppelungen aber, wie auch jene, welche nur durch Nachsicht oder Gestattung, auf stillschweigende doch schuldige Art oder wenigstens nicht aus Vorteil oder Gewinnsucht geschehen, oder wo die Unzucht nicht wirklich vollbracht oder die verkuppelte Person ohnehin schon leichtfertigen, frechen Wandels gewesen, sind mit Anhängung des Lastersteins, öffentlicher Vorstellung, Schandstrafe, Relegation und dergleichen nach ritterlichem Gutbefinden zu strafen."

Das Kriminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen vom 30. März 1838 sagt im Artikel 307:

„Die Verleitung unbescholtener Personen zu geschlechtlichen Vergehungen mit anderen wird mit drei- bis sechsmonatlichem Gefängnisse bestraft. Sind hierzu Kinder unter vierzehn Jahren oder eigene oder fremde Ehefrauen oder Verwandte in absteigender Linie oder Geschwister oder zur Erziehung anvertraute Personen

verführt worden, so findet Arbeitshausstrafe von fünf Monaten bis zu vier Jahren statt."

In den fünfziger Jahren verschärfte sich noch die Ansicht der Juristen und der Gerichte über den Begriff der Kuppelei. Während von der Carolina an Vollendung der Unzucht durch Beischlaf als notwendig zur Konsummation der Kuppelei betrachtet ward, brach die konsequent gebliebene Praxis des preußischen Obertribunals einer anderen Auffassung Bahn. Durch den genannten Gerichtshof wurde wiederholt entschieden: Zum Tatbestande der Kuppelei ist nicht erforderlich, daß die Personen, welchen Vorschub geleistet worden, die Unzucht getrieben hatten; es genügt, wenn der Kuppler alles getan hat, wodurch der Zweck, für welchen er seine Vermittlung eintreten ließ, erreicht werden kann.[1])

Diese Entscheidung ist seitdem in die ganze Gerichtspraxis übergegangen, obwohl sie schwerlich die allgemeine Meinung für sich hat. Nicht das Volk in seiner Gesamtheit hat diese hochgespannte sittliche Anschauung entwickelt, sondern die juristische Wissenschaft auf grund logischer (nicht ethischer) Begriffe. —

Die Kindesabtreibung wurde von den germanischen Volksrechten als solche nicht bestraft. In Frage kam nur die gewaltsame Verletzung der Mutter durch einen andern und die durch dieselbe bewirkte Tötung des Fötus. Nie wurde die schwangere Mutter als Subjekt des Verbrechens gedacht, weil dann eben keine geschädigte Person vorlag. Die seitens der Schwangeren selber verübte Abtreibung wurde straflos gelassen. Nur das westgotische Gesetz bedroht auch die Abtreibung seitens der Mutter mit Strafen, da es in derselben eine Schädigung des Staates erblickt. Ihrer tieferen Auffassung entspricht es auch, daß neben der bloßen Geldstrafe schwerere Strafen angedroht werden, körperliche Züchtigung, Blendung und nach einer Verordnung König Chindaßwinds die Todesstrafe.[2]) Völlig schweigen auch die Rechtsquellen des späteren Mittelalters über die Abtreibung. Aus diesem vollständigen Schweigen der deutschen Gesetzbücher bis zur Carolina muß man folgern, daß ausschließlich das kanonische und römische Recht angewendet wurde.[3])

---

[1]) Engels, D. Kontroverse üb. d. Vollend. d. Delikts b. d. Kuppelei, 1884, S. 39.

[2]) Horch, D. Verbrechen d. Abtreibung, 1878, S. 16.

[3]) Hrehorowicz, D. Verbr. d. Abtreibung d. Leibesfrucht, 1876, S. 72.

Die Carolina war das erste deutsche Rechtsbuch, das gegen die Abtreibung eine Strafe festsetzte. In ihrem Art. 133 bestimmte sie:

„Item wenn jemand einem Weibsbild durch Zwang, Essen oder Trinken ein lebend Kind abtreibt, wer auch Mann oder Weib unfruchtbar macht, wenn solche Uebelthat vorsätzlich und boshafter Weise geschieht, soll der Mann mit dem Schwerte als ein Totschläger und die Frau, wenn sie es auch an sich selber thäte, ertränkt oder sonst mit dem Tode bestraft werden. Wenn aber ein Kind, das doch nicht lebendig war, von einem Weibsbilde getrieben würde, sollen die Urteiler der Strafe halber bei den Rechtverständigen oder sonst, wie am Ende dieser Ordnung gemeldet, Rats pflegen."

Uebrigens wurde die ordentliche Strafe des Ertränkens in der Praxis sogleich und fast einstimmig verworfen, die des Schwertes selten angewendet, da bei der Unsicherheit des Tatbestandes die ordentliche Strafe oft genug umgangen wurde.

Der Standpunkt der Carolina entsprach also durchaus nicht den deutschen Anschauungen. Es war kein deutsches Recht, das die Carolina statuierte, sondern kanonisches mit allen seinen unhaltbaren Begriffen. Der sittliche Fortschritt wurde dem deutschen Volke aufgezwungen.

Die Halsgerichtsordnung hatte es unterlassen anzugeben, an welchem Tage die Vitalität beginnen sollte, und hieran krankte die praktische Durchführung. Mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft gewann auch die Ueberzeugung immer mehr Boden, daß eine Unterscheidung zwischen belebtem und unbelebtem Fötus unmöglich sei, und so mußte die Partikulargesetzgebung andere Bestimmungen treffen. Auch die Härte der Strafe für dieses Verbrechen milderte sich mit der Zeit wesentlich.

Das neue deutsche Reichsstrafgesetzbuch (1870) setzt folgendes fest:

§ 218. „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu

der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§ 219. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgeld die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat." —

Die Kindstötung galt im altgermanischen Recht schlechthin als Verwandtenmord. Die lex Visigothorum bestrafte die Tötung des Kindes und zwar des neugeborenen von seiten der Mutter mit dem Tode oder mit Blendung; sie machte keinen Unterschied, ob das Kind ehelich oder unehelich war. Auch das kanonische Recht betrachtete die Kindstötung als einen Mord, und so wurde dieselbe im Mittelalter außerordentlich streng bestraft.

Die gewöhnlichen Ahndungen für den Kindsmord waren die Säckung und das Lebendigbegraben der unglücklichen Mutter. In Zittau war unweit des Galgens eine Säcklache. Das Mädchen, das ihr Kind getötet, ward in einen schwarzen Sack gestopft und ein Hund, eine Katze, ein Hahn und eine Natter dazu getan. Der Sack mußte nun sechs Stunden unter Wasser bleiben und die Chorschüler sangen das Lied: Aus tiefer Not schrei ich zu dir. Diese Strafe wurde noch 1749 vollzogen.[1])

In Zürich wurden Kindesmörderinnen an Händen und Füßen gebunden und bei einem Fischerhüttchen in die Limmat geworfen. Diese Strafe traf 1511 auch eine Dirne, die bei dreimaliger Schwangerschaft ihren Körper so gürtete, daß kein Kind lebendig zur Welt kommen konnte. 1424 ward eine Kindesmörderin lebendig vergraben und unter und über sie Dornen gelegt. Einem Mädchen, das in der Verzweiflung das Kind der Liebe lebendig vergraben, wurden die gebundenen Hände über die Knie gestreift, zwischen Armen und Schenkeln ein Knebel durchgestoßen, die Kindesmörderin so in den Fluß geworfen und unter dem Wasser gehalten, bis der Tod erfolgte.[2])

Die Carolina gab auch betreffs der Kindstötung Bestimmungen, die für die Zukunft reformierend wirken mußten.

Artikel 35. Item wenn man eine Dirn, die für eine Jung-

[1]) Anzeiger f. Kunde dtsch. Vorzeit, 1854, Sp. 111.
[2]) Anzeig. f. K. dtsch. Vorz. 1855, Sp. 176.

frau geht, im Argwohn hat, daß sie heimlich ein Kind gehabt und getötet habe, soll man sonderlich erkunden, ob sie mit einem großen ungewöhnlichen Leib gesehen worden sei, weiter, ob ihr der Leib kleiner geworden und danach bleich und schwach gewesen sei. So solches und dergleichen gefunden würde, wo dann dieselbe Dirne eine Person ist, von der man die gedachte That erwarten mag, soll sie durch verständige Frauen an heimlicher Stelle, wie zu weiterer Erfahrung dienstlich ist, besichtigt werden. Würde sie dann daselbst auch verdächtig befunden und will sie die That darnach nicht bekennen, mag man sie peinlich befragen.

Artikel 36. Item wo aber das Kindlein so kürzlich getötet worden ist, daß der Mutter die Milch in den Brüsten noch nicht vergangen, die mag an ihren Brüsten gemolken werden. Wo dann in den Brüsten recht vollkommene Milch gefunden würde, die hat deshalb eine starke Vermutung peinlicher Frage halber gegen sich. Da aber etliche Leibärzte sagen, daß aus etlichen natürlichen Ursachen etwa eine, die kein Kind getragen, Milch in den Brüsten haben möge, und darum sich eine Dirn in diesen Fällen so entschuldigt, soll deshalb durch die Hebammen oder sonst weitere Erfahrung geschehen.

Artikel 131. Item wenn ein Weib sein Kind, das Leben und Gliedmaßen empfangen hat, heimlich, boshaft und mit Willen tötet, so wird es gewöhnlich lebendig begraben und gepfählt. Aber um hier Verzweiflung zu verhüten, mögen diese Uebelthäterinnen ertränkt werden, wenn im Ort des Gerichts die Bequemlichkeit des Wassers dazu vorhanden ist. Wo aber solche Uebel oft geschehen, wollen wir die genannte Gewohnheit des Vergrabens und Pfählens, der größeren Furcht solcher böser Weiber willen, auch zulassen, oder aber daß vor dem Ertränken die Uebelthäterin mit glühenden Zangen gerissen werde, alles nach Rat der Rechtsverständigen . . .

Das gemeine Recht bestrafte den Kindsmord meist mit dem Schwert. In Breslau wurde bis ins 17. Jahrhundert gepfählt; Sachsen wandte noch 1734 den culeus an.[1])

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam man mehr und mehr zur Einsicht, daß die Strafen, welche die Carolina gegen

[1]) v. Liszt, a. a. O. S. 293. — Vgl. auch Heinrich v. Fabrice, Die Lehre v. d. Kindsabtreibung u. v. Kindesmord. 2. Aufl. 1904. S. 119 ff.

den Kindsmord androhte, viel zu hart wären, und man umging durch künstliche Auslegungen die Anwendung dieses und der anderen ebenso grausamen Gesetzbücher. Die Zeit der Aufklärung vollends hob besonders hervor, daß das Motiv der Rettung der Geschlechtsehre einer Kindestötung zugrunde liege und diese daher milder beurteilt werden müsse. Die Juristen trennten bald den Kindesmord vom Verwandtenmord und faßten jenen nicht mehr als qualifizierte, sondern als privilegierte Tötung auf.[1])

Doch stand noch immer in den Partikulargesetzen der Tod auf diesem Verbrechen. So bestimmte das preußische allgemeine Landrecht (1794) in Paragraph 965:

„Eine uneheliche Mutter, die ihr neugeborenes Kind bei oder nach der Geburt vorsätzlich tötet, soll mit der Todesstrafe des Schwertes belegt werden.

Auch jede Mutter, die sich bewußt ist, daß das getötete aus einem außerehelichen Beischlaf erzeugt ist, wird mit dieser Strafe belegt.

Diese Strafe wird in Staupenschlag und lebenslängliche Festungshaft verwandelt, wenn bei erwiesener lebensgefährlicher Behandlung des Kindes nicht genügend ermittelt ist, ob das Kind lebendig zur Welt gekommen oder in der Geburt gelebt."

Das österreichische Gesetzbuch von 1803 bestrafte die Tötung eines unehelichen Kindes mit 10 bis 20 Jahren schwerer Kerkerstrafe und setzte diese Strafe auf die Hälfte herab, wenn das Kind durch absichtliche Unterlassung des Beistandes umkam. In hiervon wenig verschiedenen Grenzen bewegen sich auch die Strafausmessungen der sächsischen und württembergischen Gesetze. In allen wurde der Kindsmord von dem gemeinen Mord gesondert und weit milder aufgefaßt. Als Grund für diese Privilegierung des Verbrechens gab zum Beispiel Mittermaier an: „Erzeugt wider Wunsch und Willen, kann das Geschöpf, das nur eine Quelle der herbsten Schmerzen für sie zu werden droht, von der Mutter nicht geliebt werden. Die Leiden und Zustände der Schwangerschaft, die Aussichten der Unglücklichen auf Schande, Verstoßung und Armut können nicht dazu beitragen, die Leibesfrucht zu lieben. Der Gedanke, sich des Kindes zu entledigen, findet seine erste Nahrung in der leicht begreiflichen Hoffnung, daß das Kind nicht lebendig zur Welt

[1]) Closmann, Die Kindstötung. 1889, S. 16.

kommen möge. Die oft vorkommende Selbsttäuschung, daß es selbst dem armen Geschöpf besser wäre, wenn es nicht fortlebte, vermindert die Vorstellung von der Schändlichkeit des Verbrechens, und die Schmerzen der Geburt, die besonders bei Erstgebärerinnen eintretende Abnormität des physischen Zustandes sind nicht geeignet, das Verbrecherische des mörderischen Vorsatzes in voller Stärke klar vor die Seele der Verbrecherin zu stellen, welche unter dem Zusammenwirken von Umständen, die wir kaum zur Hälfte deutlich erkennen, den Gedanken des Mordes faßt und ausführt."[1])

Aehnliche Gründe waren es auch, die das preußische Strafgesetz von 1851 veranlaßten, von der Todesstrafe abzugehen und eine Zuchthausstrafe von 5—20 Jahren anzudrohen. Endlich bestimmte das deutsche Reichsstrafgesetzbuch in Paragraph 217:

„Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Jahren ein." —

Widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, namentlich die Päderastie, scheinen zwar den Germanen nicht fremd geblieben zu sein, allein von Strafen findet sich in deutschen Rechtsbüchern nichts. Dagegen lehrte die christliche Kirche, daß besonders der widernatürliche Umgang von Männern untereinander oder von Menschen mit Vieh eine todeswürdige Sünde, und sie drang darauf, daß die Bestimmungen des römischen Rechts zur Anwendung kamen. Bemerkt sei, daß das westgotische Gesetzbuch Entmannung als Hauptstrafe bestimmt.[2])

Die Peinliche Gerichtsordnung droht in Artikel 116 den Feuertod an, „so ein Mensch mit seinem Viehe, Mann mit Mann, Weib mit Weib Unkäusch treiben." Das gemeine Recht beschränkt die Feuerstrafe auf die eigentliche Bestialität, so Oesterreich 1656, erweitert aber den Tatbestand der strafbaren widernatürlichen Unzucht auf jeden naturwidrigen Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Weib, die Onanie, Befriedigung an Leichen u. s. w.[3])

Die Aufklärung verlangte wenigstens teilweise Beschränkung der Bestrafung. Joseph II. rechnete 1787 Bestialität und Unzucht

[1]) Zitiert bei Closmann, a. a. O. S. 21.
[2]) Wilda, Strafr., S. 858.
[3]) v. Liszt, a. a. O. S. 371.

mit dem eigenen Geschlecht unter die politischen Verbrechen. Dagegen setzt das preußische Landrecht Verbannung des Täters und Vernichtung des Tieres hierauf.[1])

Die neueste Wissenschaft und Gesetzgebung bemüht sich vollends, die widernatürliche Unzucht ganz aus dem Strafgesetzbuch zu verweisen. Denn wie erst heute richtig gewürdigt wird, liegt in zahlreichen Fällen krankhafte Störung des Organismus vor. Die Psychiatrie engt mehr und mehr das Gebiet des Juristischen ein. Auch die Strenge der Strafe ist völlig verschwunden. Auf widernatürliche Unzucht steht heute nur noch Gefängnis. —

Auch Inzest ist kein Verbrechen im ursprünglichen germanischen Recht. Aus christlichen Anschauungen zu einem solchen gestempelt, wurde die Blutschande auch dann erst bestraft, als das Christentum einen entschiedenen Einfluß gewonnen hatte. Und da wohl die christlichen Könige Verbote blutschänderischer Ehen erließen, die nähere Kennzeichnung derselben aber der Geistlichkeit anheimgaben, so wurde die Auffassung der Ehehindernisse immer strenger. Aufhebung der Ehe, Brüche an den König, Einziehung des Vermögens, zuweilen auch verbunden mit Verbannung, waren die Bußen für den Inzest.[2])

Nur die Geschwisterehe war, wie es scheint, schon bei den heidnischen Germanen verboten. Wahrscheinlich wurde sie mit unsühnbarer Friedlosigkeit geahndet.[3]) Das ripuarische Gesetz droht der blutschänderischen Ehe Verbannung und Vermögensverlust. Die Peinliche Gerichtsordnung bestimmte: „Item so einer Unkeuschheit mit seiner Stieftochter, mit seines Sohnes Eheweib oder mit seiner Stiefmutter treibt, in solchen und noch näheren Sippschaften" soll die Strafe nach den geschriebenen Rechten bestimmt und deshalb bei den Rechtsverständigen angefragt werden.

So war es denn dem gemeinen Rechte überlassen, die Grenzen des Verbrechens zu bestimmen und die Höhe der Strafe festzusetzen. Die sächsischen Konstitutionen ließen Verwandte auf- und absteigender Linie mit dem Schwert, Seitenverwandte mit Staupenschlägen und ewiger Landesverweisung büßen. Diesem Beispiele folgten im

[1]) v. Liszt, a. a. O. S. 371.
[2]) Wilda, Strafr., S. 857.
[3]) Brunner, a. a. O. S. 664.

17. Jahrhundert Hamburg, Preußen und Oesterreich. Andere wie die Kurpfalz 1582 erkannten auf Feuertod.[1])

Auch an der Strafbarkeit der Blutschande zweifelte die Aufklärungszeit, und sie erreichte bei der neuesten deutschen Gesetzgebung wenigstens eine bedeutende Milderung der Strafe.

Der Paragraph 173 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt:

„Der Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie wird an den ersteren mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, an den letzteren mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Der Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie, sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Verwandte und Verschwägerte absteigender Linie bleiben straflos, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben."

[1]) v. Liszt, a. a. O. S. 373.

Zeittabelle für die Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen im Recht.

Vor und im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
Ausdruck im Gesetz: Derbheiten.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher	Beseitigt durch die Juristen.		
Außereheliche Unzucht: Die Frau bestraft mit Tod bis Geldbuße; der Mann mit Geldbuße.			Ehrenstrafen, kirchliche und weltliche; Gefängnis, Geldbußen.	Wie vorher.	Wie vorher. Durch die Aufklärung alle Strafen beseitigt.	Straflos.
Ehebruch. Verbrechen gegen die Eheherrlichkeit d. Mannes; der beleidigte Ehemann kann die Schuldigen auf frischer Tat töten, bestraft die Frau nach Belieben, erhält Wergeld vom Verbrecher oder Geldbuße.	Wie vorher. Daneben kanonische Auffassung: Ehebruch Sünde gegen das Sakrament, beide Ehegatten gleichstrafbar. Alle Bußen von Geld bis Tod.	Wie im 14. Jahrhundert.	Tod für Mann u. Frau. Selten wirklich verhängt. Unsichere Rechtspraxis.	Wie vorher.	Wie vorher. Durch die Aufklärung bedeutende Herabsetzung der Strafe, Aufhebung d. Todesstrafe.	Auf Antrag Gefängnis.
Untreue der Braut: Tod, Wergeld, Geldbuße.						
Konkubinat: Rechtlich u. sittlich erlaubt.	Wie vorher.	Egoistisch v. den Zünften benachteiligt	Wie vorher.		Landesrechtlich bestraft.	Vielfach landesrechtlich bestraft.

Zeittabelle für die Entwicklung der öffentlichen Sittlichkeit im Recht. (Fortsetzung).

Vor und im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
Uneheliche Herkunft: Kein sittlicher Makel, wenn auch privatrechtlich benachteiligt.	Wie vorher.	Egoistisch aus d. Zünften ausgeschlossen.	Zunahme d. Brandmarkung: Unfähigkeit zum Richteramt, teilweise Ausschluß vom Bürgerrecht. Geschützt von den Juristen.		Die merkantilistische Richtung beseitigt alle Nachteile bis zur völligen Gleichstellung mit der ehelichen Geburt. Gegensatz zu den bürgerlichen Anschauungen.	Gleichstellung in allen Beziehungen mit der ehelichen Geburt, natürlich außer im Familienrecht.
Entführung d. Frau: (Nicht geschieden von Notzucht). Geldbuße, öffentliche Schläge, Verknechtung, Tod.	Wie vorher.	Wie vorher.	Schwertstrafe. Verbrechen nur bei einer persona honesta. Schwankende Praxis	Wie vorher.	Wie vorher. Wird unter Freiheitsverbrechen gerechnet.	Auf Antrag Zuchthaus resp. Gefängnis.
Bigamie: Kein Verbrechen.	Teilweise Abart von Ehebruch.	Wie vorher.	Wird Verbrechen Todesstrafe.	Wie vorher.	Wie vorher. Durch die Aufklärung Strafmilderung: Zuchthaus	Zuchthaus.
Notzucht: Identisch mit Entführung.	Wie vorher. Todesstrafe.	Wie vorher.	Nur möglich bei persona honesta. Tod durchs Schwert. Getrennt von Entführung.	Wie vorher.	Wie vorher. Die Aufklärung bestreitet die Strafbarkeit.	Todesstrafe beseitigt Zuchthaus.
Kuppelei: Ist kein besonderes Verbrechen. Vereinz. Fälle bestraft.	Wie vorher.	Wie vorher.	Besond. Verbrechen i. d. Carolina Landesverweisung, Ehrenstrafen 2c. Im übrigen verschied. ka-	Wie vorher.	Wie vorher.	Schärfere Auffassung.

Kein Verbrechen.	Wie vorher.	Wie vorher.	Todesstrafe angedroht, selt. angewandt.	Wie vorher.	Wie vorher. Milderung der Strafe.	Zuchthaus resp. Gefängnis.
Kindstötung: Todesstrafe, Säckung, Pfählen.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Mildere Auffassung durch d. Aufklärung; praktisch Todesstrafe seltener.	Weitere Milderung, Zuchthaus resp. Gefängnis.
Widernatürliche Unzucht: Kein Verbrechen, selten bestraft.	Wie vorher.	Wie vorher.	Feuertod bei Bestialität, Päderastie, lesbische Liebe 2c.	Feuertod bei Bestialität, sonst nicht.	Milderung der Strafe. Verbannung.	Gefängnis.
Incest: Ausgenommen Geschwisterehe kein Verbrechen.	Wie vorher, mit kanonischen Bestimmungen.	Wie vorher.	Schwert resp. Stäupung und Landesverweisung.	Wie vorher.	Milderung der Strafe.	Zuchthaus resp. Gefängnis.

IV. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit in der Kirche.

Erstes Kapitel.

Kirchliche Skulpturen und Bilder.

Eine sehr verbreitete Sitte des Mittelalters war es, in den Kirchenskulpturen satirische Darstellungen von den sittlichen Gebrechen zu geben. Ein Vorkommnis unserer allerjüngsten Vergangenheit hat uns diese „Architektenscherze" wieder lebhaft ins Gedächtnis gerufen. Die Bildhauer der älteren Zeit durften sich diese Spiele ihres Witzes oft erlauben. Hatten sie doch dabei ohne Zweifel die Absicht, bessernd und sittigend auf ihre Mitwelt einzuwirken. Aber es gibt auch zahlreiche Bilder dieser Art, die augenscheinlich nur von der üppigen Phantasie des Künstlers geschaffen wurden.

Sonderbar genug richteten sich diese Satiren immer gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen das ärgerliche Leben der Klosterleute beiderlei Geschlechts — ein schönes Zeugnis für die Größe der ihrer selbst vollkommen sicheren Hierarchie. Ich glaube nicht, daß der heutige Klerus solche Angriffe dulden würde.

Es versteht sich wohl von selbst, daß ich eine ausführliche Geschichte dieser für uns so anstößigen Kirchenbilder nicht zu geben vermag. Dazu fehlt es mir an den nötigen Quellenschriften, und ich muß mich damit begnügen, meine wenigen Notizen hier einfach zu reproduzieren.

An der Stiftskirche zu Wetzlar, die aus dem 14. Jahrhundert stammt, befinden sich mehrere solcher Zerrbilder. Ueber einem Eingange an der rechten Seite ist eine weibliche Figur dargestellt, welche über dem Rücken von einem Manne mit beiden Armen umschlungen wird. Da der Mann Hörner auf dem Kopfe trägt, so behauptet die gemeine Legende, daß die Karikatur den Teufel vorstelle, wie er eine Nonne festhalte. Von dieser Darstellung soll auch

ein bekanntes schon von älteren Schriftstellern erwähntes Sprichwort kommen: ‚Zu Wetzlar auf dem Dom sitzt der Teufel auf der Nonn'. Dieses Bild hat sich bis in unser Jahrhundert erhalten.

Im Schiff derselben Kirche befand sich ehemals ein ganz ähnliches, ebenfalls in Stein gehauenes Bild, und zwar an der rechten Seite in der Mauer. Diese Skulptur ist weggehauen worden. Man würde aber irren, wenn man an die Macht geläuterter Sittlichkeit denken würde. Die Veranlassung war die Konstituierung des Reichs-

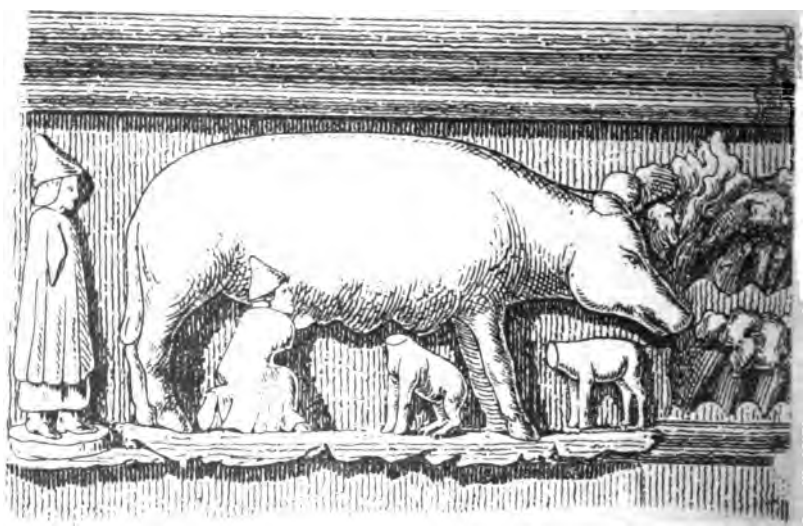

Altes Steinbild im Dom zu Magdeburg. Nach Flögel-Ebeling.

kammergerichts in der Stadt. Damals richtete man nämlich die obere Männerbühne zum Kirchenstuhle für die Mitglieder dieses Gerichtes ein und den darunter befindlichen Platz zur gewöhnlichen Männerbühne. Diesem Zwecke mußte das Bild zum Opfer fallen.[1])

Die Hauptkirche zu Nördlingen besitzt ein jüngstes Gericht, das von Jesse Herlin im Jahre 1503 gemalt sein soll. Auf demselben sieht man einen Papst mit Kardinälen und Mönchen in der Hölle und eine Weibsperson, welche von einem Teufel genotzüchtigt wird. Ein ganz ähnliches Gemälde befindet sich in der Kirche zu Weilheim.[2])

[1]) Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste, I, 1815, S. 440.
[2]) Ebenda, S. 309.

Die Verkündigung. Oelgemälde der Kölner Schule um 1400.
(Aus Ploß-Bartels, Das Weib.)

Ueber dem westlichen Eingange des Wormser Domes (10. bis 11. Jahrhundert) ist die Figur einer babylonischen Hure ausgehauen, nach andern die der christlichen Kirche.[1])

Im Chor einer alten westphälischen (nicht genannten) Stiftskirche erblickt man gerade der Stelle gegenüber, wo die adligen Stiftsfräulein sitzen, ein Gemälde, das mehrere Teufel darstellt, die auf schönen Mädchen in die Hölle reiten.[2])

An dem alten Bischofsstuhl des Bremer Domes ist ein Mönch zu sehen, der einer vor ihm knienden Nonne die Hand aufs Haupt legt. Hinter ihnen steht der Teufel, welcher winkt und einen fliegenden Zettel mit den Worten in der Hand hält, ego consideravi, um die Lust des Mönches auszudrücken. (17. Jahrhundert.)[3])

Dobberan (Mecklenburg) besitzt in seiner Kirche verschiedene Gemälde aus dem 14.—15. Jahrhundert. Eins derselben ist satirisch. Ein Mönch verbirgt ein schönes Mädchen unter sein Ordenskleid. Der Teufel, der dies merkt, geht auf ihn zu und fragt: Quid facis hic, frater, quid habes hic, vade mecum.[4])

Zu Magdeburg befindet sich auf dem hohen Chor der Domkirche ein geschnitztes Kloster, nach welchem ein Mönch eine Nonne trägt. Ein grinsender Teufel ist Pförtner des Klosters und läßt die beiden ein.[5]) Auch reitet in der Vorhalle desselben Domes die Venus als dickes, nacktes Weib auf einem Bocke.[6])

Alle diese Darstellungen haben sich bis in unser Jahrhundert erhalten, ob bis auf den heutigen Tag, vermag ich nicht anzugeben, da mir nur die Geschichte des trefflichen Fiorillo zu Gebote steht.

Auch von heute nicht mehr vorhandenen satirischen Darstellungen in den Kirchen besitzen wir Nachrichten.

Eine Skulptur beim Eingange des Erfurter Domes zeigte ganz deutlich den Beischlaf eines Mönches mit einer Nonne.[7])

Zu Wittenberg war (1663) an der Pfarrkirche eine Sau in Stein gehauen, „da liegen junge Ferkel und Juden unter ihr und saugen;

---

[1]) Ebenda, S. 381.
[2]) Ebenda, Bd. II, 1817, S. 76.
[3]) Ebenda, II, S. 110.
[4]) Ebenda, II, S. 146.
[5]) Fiorillo, a. a. O. S. 176.
[6]) Flögel-Ebeling, Gesch. d. Gr.-Kom. 1888, S. 415.
[7]) Flögel-Ebeling, a. a. O. S. 417.

hinter der Sau ſteht ein Rabbiner, der hält der Sau das rechte Bein empor und mit ſeiner linken Hand zieht er den Pürzel über ſich und guckt mit großem Fleiß der Sau unter den Pürzel, in den Talmud, hinein, als wollte er etwas Scharfes und Sonderliches leſen und erſehen . . . Denn alſo redet man bei den Deutſchen von einem, der große Klugheit ohne Grund vorgibt: wo hat ers geleſen? Der Sau im (grob heraus) Hintern."[1])

Die Erklärung und Beſchreibung des merkwürdigen Witten-

Spottbild auf die Juden.

berger Bildes hat Prätorius wörtlich Luther entlehnt, wie ich aus einem Artikel von Otte erſehe. Auch iſt die Skulptur heute noch vorhanden. Gleiche Bilder ſind nach Otte noch in der Nicolaikirche zu Zerbſt und im Münſter von Baſel erhalten.[2])

Aehnliche Spottbilder auf die Juden, auf die die gleiche geſchmackvolle Erklärung des Prätorius paſſen würde, fanden ſich an vielen Kirchen, und nicht wenige haben die Zeiten bis zur Stunde überdauert.

Zu Nürnberg ſah man 1750 neben der mittäglichen kleinen Tür

[1]) M. Joh. Praetorius, Saturnalia, 1663, S. 141.

[2]) Otto, in Förſtermanns Neuen Mitteilungen, Bd. VI, 1, S. 61.

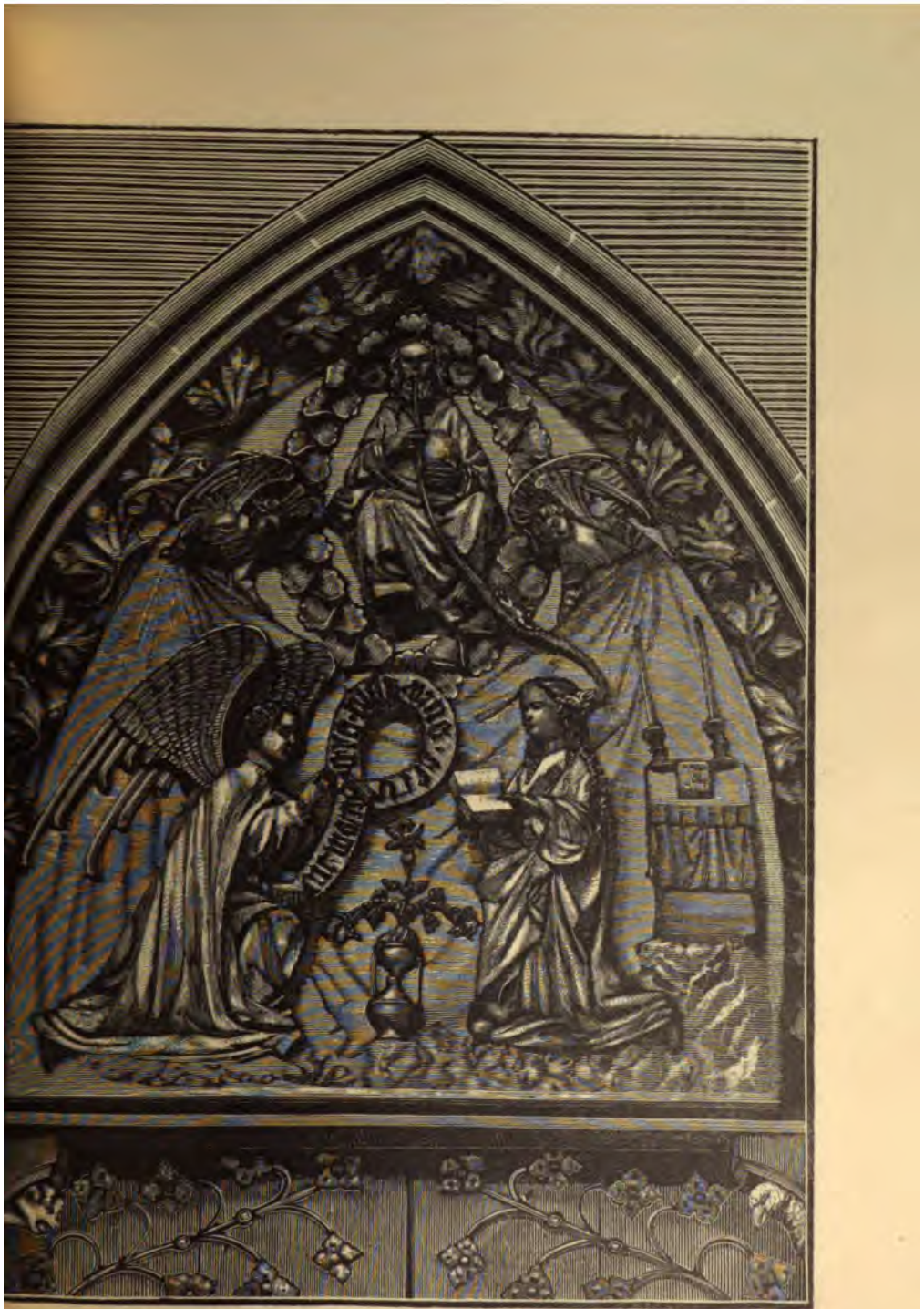

Die Verkündigung.
Relief des Portales der Marienkapelle in Würzburg. 14.—15. Jahrhundert.

der h. Sebalduskirche von außen eine Manns- und Weibsperson in Stein gehauen, und zwar wie jener diese unzüchtig betastet.[1])

In der Kathedrale zu Straßburg, gerade an der Treppe, die auf die große Kanzel führt, war eine Betschwester dargestellt, zu deren Füßen ein Mönch lag, welcher ihren Unterrock aufhob. Dieses für uns anstößige Relief war unter den Augen Geilers von Kaiserberg im Jahre 1486 geschaffen worden und blieb bis 1764 erhalten. Erst dann wurde es auf Befehl des Prinzen von Lothringen aus der Kirche entfernt.[2])

Sehr zahlreich sind bis auf den heutigen Tag die bildlichen Darstellungen der Schwangerschaft in den katholischen Kirchen. Immer handelt es sich hier um den Besuch der Maria bei der Elisabeth, wie er von dem Evangelisten Lucas berichtet wird. Manche dieser Künstler haben sich mit ihrer schwierigen Aufgabe in der Weise abgefunden, daß sie es mit Geschick verstanden, den körperlichen Zustand dieser beiden heiligen Frauen nach Möglichkeit den Blicken zu entziehen. Sie stellten sie in gegenseitiger Umarmung dar, so daß die dem Beschauer zugekehrte Figur ihm ihren Rücken präsentierte, und somit nicht nur ihren eigenen Leib, sondern auch den der anderen Frau auf diese Weise unsichtbar machte. Andere aber haben geglaubt, daß die von ihnen vorgeführte Episode für die naiven Begriffe der frommen Gemeinde nicht die nötige Deutlichkeit gewönne, wenn man nicht die starke Rundung der Leiber in völliger Natürlichkeit zu sehen vermöchte.

In seinem Leben der Maria hat auch Albrecht Dürer begreiflicherweise diese Erzählung zur Darstellung gebracht, und er hat sich in Beziehung auf den körperlichen Zustand der beiden heiligen Frauen der allergrößten Deutlichkeit befleißigt. (Vergl. S. 282.) Auch hat er bei der einen derselben, unter der wir uns wahrscheinlich die Elisabeth zu denken haben, auch die starke Rundung der Gesäßgegend recht sichtbar gemacht, die als ein erhebliches Charakteristikum der Schwangerschaft selbst bei allen Laien bekannt ist. Bei der anderen Frau, also bei der Maria, erscheint gerade diejenige Bauchpartie besonders stark gewölbt, welche dem Fundus der Gebärmutter entspricht.

---

[1]) Joh. ab Indagine, Beschreibung d. Stadt Nürnberg, 1750, S. 71.

[2]) Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste i. Dtschl. u. d. verein. Niederlanden, 1815, Bd. I, S. 371.

Vielleicht noch merkwürdiger berührt uns die bildliche Darstellung des Christus-Embryo auf kirchlichen Gemälden. Ich entnehme darüber dem bekannten Werke v. Ploß-Bartels, Das Weib, 1899, Bd. I, S. 672--678 das Nachstehende.

„Der reale Sinn unserer Altvorderen, denen es in ihren künstlerischen Darstellungen darauf ankam, auch für die Einfältigsten unter ihren Beschauern eine nicht mißzuverstehende Deutlichkeit darzubieten, hat sich auch die redlichste Mühe gegeben, dem gläubigen Volke das höchste Mysterium, die Menschwerdung des Gottessohnes, vor Augen zu führen. Daß die Jungfrau Maria empfangen hatte, daß sie schwanger war, und daß sie in der Christnacht den Erlöser gebar, das lehren verschiedene Stellen des Evangeliums. Wie das alles geschehen ist, darüber sind von den Theologen viele gelehrte Abhandlungen geschrieben, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Es konnte aber weder bei Klerikern, noch auch bei Laien darüber irgend ein Zweifel bestehen, daß Christus wirklich im Leibe der gebenedeiten Jungfrau ein Leben als Embryo durchgemacht hat, und somit mußte er also auch in den Uterus der Gottesmutter in irgend einer Form hineingelangt sein. Nur über die Art und Weise, und wann das geschehen, entbrannte der gelehrte Streit, in dessen Kontroversen wir nicht einzudringen brauchen. Für unsere kulturhistorische Betrachtung ist es genügend, zu untersuchen, wie sich die Künstler der früheren Jahrhunderte mit diesem schwierigen Gegenstande abgefunden haben. Ihre Kunstwerke sollten ja nicht allein nur die Seele erbauen, sondern sie sollten den Analphabeten zugleich auch als eine Bilderschrift, gleichsam als eine gemalte Predigt dienen.

In einigen sehr frühen Kunstwerken scheint es den Meistern allerdings schon genügend gewesen zu sein, allein den das Heil verkündenden Engel vor der Jungfrau Maria knien zu lassen. So erledigt er sich der göttlichen Botschaft, ohne daß der Himmel dabei mit vorgeführt wird.

Diese ohne allen Zweifel bei weitem edelste und geistigste Auffassung der Szene war aber für den kindlichen Sinn der Gläubigen nicht hinreichend verständlich. Man mußte es den Beschauern vor Augen führen, wie Gott selber bei diesem Wunder beteiligt war. So wird dann Gott Vater, gewöhnlich als Brustbild, aus einer Oeffnung des Himmels herausblickend, an die oberste Abteilung des Kunst-

werkes gesetzt, und nun vermögen wir auch hierbei wiederum eine ganze Stufenleiter von dem Geistigen zum Realen zu verfolgen, ja beinahe bis zum grob Sinnlichen hin.

Unterhalb der segnend ausgebreiteten Hände Gott Vaters erscheint nicht selten auch noch der heilige Geist unter dem Bilde einer schwebenden, weißen Taube. Um nun das Mysterium in sichtbarer Gestalt dem Beschauer vor Augen zu führen, fügen viele Künstler goldene Strahlen hinzu, welche sich von dem Körper Gott Vaters auf die kniende Maria niedersenken. In dem einen oder anderen Kunstwerke nehmen diese Strahlen auch die Gestalt von goldenen Tropfen an. Es besteht somit wohl kaum ein Zweifel, daß die Künstler hier den göttlichen Samen haben darstellen wollen.

Die höchste Stufe der Realität treffen wir auf einigen Kunstwerken an, welche uns in verschiedenen Teilen Europas erhalten worden sind. Hier wird der Jungfrau Maria der Gottessohn bereits als kleiner Embryo übermittelt. Auf einem Oelgemälde der Kölner Schule, welches einem unbekannten Meister um das Jahr 1400 entstammt und das sich jetzt in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht befindet (Fig. S. 253), kniet der Erzengel mit einem Spruchbande in der Hand vor der Maria. Diese sitzt vor einer geöffneten Truhe und hält ein aufgeschlagenes Gebetbuch in den Händen, von dem sie aufblickt, um den Engel zu betrachten. Von oben her senkt sich ein Strahlenbündel auf sie hernieder, das in ihrem Heiligenschein endet. In dem letzteren befindet sich die Taube, deren Kopf ebenfalls ein Heiligenschein umschließt. Sie fliegt mit dem Schnabel voran nach abwärts und berührt mit demselben den Scheitel der Maria. Etwas höher in dem Strahlenbündel erkennt man den kleinen, embryonalen Christus. Mit dem Kopfe voran gleitet er in dem Strahlenbündel zu seiner Mutter hinunter; dieses bietet ihm also die übernatürliche Straße, ganz in der gleichen Weise, wie wir in den Gesängen des Homer die Götterbotin Iris auf dem Regenbogen zur Erde hinabgleiten sehen. Der Christus-Embryo ist hier merkwürdigerweise mit einem Flügelpaare dargestellt; sein Köpfchen umgibt ein Heiligenschein, die linke Hand streckt er segnend seiner Mutter entgegen. Er ist vollständig unbekleidet. In dem obersten Teile des Bildes halten zwei Engelgestalten einen horizontalen Querbalken gegen das Strahlenbündel, so daß auf die Weise eine

sinnige Anspielung auf das Kreuz und den Kreuzestod hervorgerufen wird.

Die Münchener alte Pinakothek besitzt eine Verkündigung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche dem anonymen Meister der Lyversbergschen Passion zugeschrieben wird. In dem oberen Teile desselben erscheint, umgeben von 13 Engelköpfen, Gott Vater mit hocherhobenen Händen, als ob er selber über sein herrliches Wunder in das größte Erstaunen geriete. Unten sehen wir den Erzengel Raphael und die Jungfrau Maria, an deren Heiligenschein heran mit erhobenem Kopfe die Taube des heiligen Geistes schwebt. Zwischen Gott Vater und der Taube ist in den Goldgrund des Gemäldes ein System von Strahlen eingerissen, welche gegen die Madonna gerichtet sind. Auf ihnen schwebt der nackte Christus-Embryo hernieder, mit dem Kopfe voran, die Beine leicht in den Knien und in der Hüfte gebeugt. Er führt bereits sein Kreuz mit sich, das man ebenfalls als embryonal bezeichnen könnte, denn es ist in seiner Größe dem kleinen Christus-Figürchen angepaßt. Dieses hat das kleine Kreuz, wie ein Gewehr über die Schulter genommen.

In dem Kreuzgange des Domes von Brixen im Eisacktale in Süd-Tirol findet sich ein Freskogemälde, das wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt. Dasselbe behandelt ebenfalls unseren Gegenstand. Wieder sehen wir die Taube dicht an dem Haupte der Maria. Gott Vater blickt aus der mandelförmigen Glorie. Er streckt seine Hände aus derselben heraus und entläßt aus ihnen gerade eine kleine langgestreckte Wolke, welche den Christus-Embryo umhüllt. Der kleine Christus erscheint wieder unbekleidet, mit langausgestreckten Beinen und nach abwärts gerichtetem Kopfe, welchen der Heiligenschein umgibt. Die Hände sind wie zum Gebet erhoben. Zwischen seinem Kopfe und dem Schwanze der Taube sieht man eine Anzahl unterbrochener Strahlen. Vielleicht hat der Maler hiermit, wie schon oben gesagt, die Tropfen des göttlichen Samens zur Anschauung bringen wollen.

Eine plastische Darstellung in dem Giebelfelde eines der Portale von der Marienkapelle in Würzburg bietet eine noch originellere Darstellung. Ich gebe sie in S. 257 wieder. Die Kapelle wurde in den Jahren 1377 bis 1441 erbaut, und innerhalb dieses Zeitraumes haben wir auch die Herstellung dieses Reliefs anzunehmen. Gott Vater sitzt auf seinem Throne von der mandelförmigen Gloria

umgeben. In der linken Hand hat er die Weltkugel, während er mit der Rechten sich einen Schlauch an seinen Mund hält. Dieser Schlauch hat einen wechselnden Durchmesser und er verläuft in leichten Windungen nach unten herab bis zu dem Hinterhaupte der Jungfrau Maria, welche unten vor dem verkündenden Erzengel kniet. Das untere Ende des Schlauches, das den Kopf der Maria berührt, läuft in die Figur einer Taube aus, die den Schnabel an das Ohr der Maria legt. Auf dem Schlauche gleitet, mit dem Kopfe voran, ein kleiner Christus-Embryo zu der Gottesmutter hernieder. Originellerweise ist derselbe mit einem Kittel und mit Hosen bekleidet dargestellt. Hier hat der Realismus, wie wir zugeben müssen, seinen vollen Höhepunkt erreicht.

Daß die Künstler auch die Schwangerschaft der Maria, von welcher die Evangelien sprechen, zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht haben, das haben wir in dem Abschnitt gesehen, der die Schwangere in der bildenden Kunst behandelt. Haben sie sich im allgemeinen damit begnügt, die Vergrößerung des Unterleibes anzudeuten, so sind doch einzelne Künstler auch hier noch um ein erhebliches Maß weitergegangen. Ich verdanke Herrn Geheimen Regierungsrat Friedenburg die interessante Mitteilung, daß es mittelalterliche Madonnenstatuen gibt, welche das Jesuskind im Mutterleibe zeigen. An der betreffenden Stelle des Körpers ist dann die Gewandung durch ein kleines Glasfenster ersetzt. Eine solche Statue aus dem 15. Jahrhundert, welche einer Kirche in Görlitz entstammte, soll Professor von Sallet besessen haben. Mir selber ist bisher zu meinem Bedauern ein solches Muttergottesstandbild noch nicht zu Gesicht gekommen.

Aber eine ganz ähnliche Auffassung findet sich auf einem Gemälde, das ein Meister der Kölner Schule um das Jahr 1400 gemalt hat. Es befindet sich in dem erzbischöflichen Museum in Utrecht (S. 267). Hier finden wir ebenfalls den Christus-Embryo in dem schwangeren Leibe der Madonna dargestellt; im übrigen ist die letztere völlig bekleidet. Der Gegenstand, welchen das Bild uns vorführt, ist die sogenannte Visitazione, die Begegnung der Maria mit der Elisabeth, und in ganz ähnlicher Weise, wie bei der ersteren den kleinen Christus, sieht man auch den embryonalen Johannes in dem Leibe seiner Mutter. Bei beiden Frauen erscheint der Embryo in einem Ausschnitte ihres Gewandes, der die Form einer

mandelförmigen Gloria besitzt. Wenn wir die Embryonen genauer betrachten, so finden wir einen kindlich naiven Zug, der ohne Zweifel auf die Gemüter der Gläubigen seine ergreifende Wirkung nicht verfehlt haben wird.

Wir sehen den kleinen Christus-Embryo im schwangeren Leibe seiner Mutter sitzend, das Antlitz der Elisabeth zugekehrt. Die Hände hat er, wie betend, gegen das Kinn erhoben, vielleicht soll es auch eine Stellung des Segnens bedeuten. Damit man seine Heiligkeit nicht verkennt, ziert ihn auch im Uterus ein Heiligenschein.

Das Verhalten des embryonalen Johannes ist ein anderes. Kniend sehen wir ihn im Profil gegen den Messias hin gewendet. Beide Hände hat er im Gebete erhoben, und auch er ist mit dem Heiligenscheine geziert. Selbst schon im Mutterleibe bringt also der heilige Johannes dem Erlöser der Menschheit seine Huldigung dar. Das ist der Gedanke, den der fromme Künstler ausdrücken wollte."

Ein anderer verfänglicher Vorwurf kirchlicher Bilder war die Legende, daß dem heiligen Bernhard von Clairvaux die Jungfrau Maria erschienen sei und ihm ihre Brust zur Erquickung dargereicht habe. Im Kölner Wallraf-Richartz-Museum befinden sich zwei derartige Bilder. Das eine derselben geben auch wir hier nach der Reproduktion von Ploß-Bartels wieder. (S. 271.) Zwar hat es der Künstler nicht gewagt, den Mund des Heiligen in unmittelbare Berührung mit der Brust zu bringen. Aber Maria legt selbst ihre Hand an die entblößte Brust, drückt die Milch daraus und spritzt sie dem Heiligen entgegen.

Zweites Kapitel.

Kirchenlieder.

So weit ich die recht bedeutende Literatur überſehen kann, ſind es hauptſächlich drei Themata, über deren Behandlung die Sittlichkeit in den Kirchenliedern ſich zu verlieren Gefahr läuft. Dieſe drei Vorwürfe ſind das oberſte chriſtliche Geheimnis der Menſchwerdung Chriſti, die bibliſche Erzählung von der Heimſuchung Mariä und die myſtiſche Betrachtung des Verhältniſſes Chriſti zur Kirche. Und in der Tat haben zahlreiche Lieder dieſer Art das Verfängliche ihres Inhalts weder durch die Verklärung poetiſcher Kunſtform noch durch die Weihe religiöſen Empfindens zu überwinden vermocht. Dabei zeichnet ſich die evangeliſche Kirche durchaus nicht vor der katholiſchen aus. Gehört der letzteren vorwiegend das Lied von der Verkündigung Mariä und ihrer Heimſuchung an, ſo iſt es hauptſächlich proteſtantiſcher Geiſt, der das bräutliche Verhältnis zwiſchen Chriſtus und der Gemeinde mit ſinnlichen Zügen ausſtattet. Ja, man kann mit vollſtem Recht behaupten, daß die Unſchicklichkeiten nach und durch die Reformation ſich vermehrt haben. Der Hauch naiver Glaubensinnigkeit wirkt wahrhaft und unverfänglich gegen die künſtlich emporgeſtachelte myſtiſche Verzückung.

Ich führe zunächſt einige Beiſpiele aus den einzelnen Jahrhunderten an.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert ſtammt das folgende Kirchenlied:

Mariengruß.

1. Gegrüßt ſeiſt, Maria ein' Königin,
Biſt aller Welt eine Tröſterin,
Heilig und ſelig biſt du geborn,

Dich hat Gott selber auserkorn,
Aus allen Jungfrauen reine.

2. Maria ging in ihr' Zell hinein,
Sie las in einem Büchelein,
Das ihr die Propheten geschrieben han,
Wie es eine keusche Jungfrau sei,
Die Gottes Mutter soll werden.

3. Maria gedacht in ihrem Mut:
‚Nun wer ist doch die Jungfrau gut,
Die Gottes Mutter soll werden?
Wollt Gott, sollt ich ihr Dienerin sein,
Ein Jahr kaum ein' Stund mir wäre.'

4. Send't Gott aus seiner Majestät
Zu ihr ein'n Engel vom Himmel herab,
Sankt Gabriel ist er genannt,
Er ging gen Galilä' in das Land,
Da er die reine Jungfrau fand.

5. Der Engel kam durch verschloss'ne Thür,
Er grüßt sie schön, er sprach zu ihr:
‚O Maria, bist aller Gnaden voll,
Der Herr ist mit dir, g'hab dich wohl,
Du sollst Gottes Mutter werden.'

6. ‚Wie möcht das Wunder an mir geschehen?
Nun hab ich je kein's Mannes begehrt,
Und bin kein's Manns auch theilhaftig worden:
Das sag ich jetzt und unverborgen,
Das weiß Gott im Himmels Throne.'

7. ‚Maria, du sollst dich fürchten nicht,
Der heilge Geist, der wirkt durch dich.
Das Kindlein, das du gebären wirst,
Sein Nam, der heißet Jesus Christ,
Sein Reich hat nimmermehr ein End.'

8. Da Maria des Engels Red' vernahm,
Nahm sie die göttlich' Botschaft an,
‚O Engel, ich bin eine Dienerin gern,
So geschch mir nach den Worten dein,
Und nach dem Willen Gottes, meines Herrn.

Maria und Eliſabeth, mit den in ihren Leibern ſichtbaren heiligen Embryonen. Oelgemälde der Kölner Schule um 1400 (Utrecht). Aus Ploß-Bartels, Das Weib.

9. Da Maria ihren Willen gab,
Der heil'ge Geist sie bald umschatt',
Sie ward ihres Kindleins schwanger,
Sie trugs unter ihrem Herzen,
So ganz ohne Schmerzen.

10. Sie trug'n unter ihren Brüsten,
Den Herrn aller Fürsten,
Unter ihrem jungfräulichen Kränzelein,
Das ihr Gott schon behüten thät
Zu Trost uns Christen allgemein . . .

Dieses Lied findet sich in dem „Catholisch Gesang Buch, Durch Nic. Beuttner," 1660, S. 162.[1])

Im Dresdener Gesangbuch von 1589 findet sich folgendes Kirchenlied:

1. Vorhanden ist der Feiertag,
Des sich Maria freuen mag
Und wo die christliche Gemein
Lobsingen soll und fröhlich sein.

2. Wo sich die göttlich Gnad' eingoß
In eines heilgen Leibes Schoß,
Daß eine Jungfrau schwanger wird,
Welche kein Mann je hätt' berührt.

3. Weil sie dem Engel glaubt, zur Stund
Zu wachsen ihr der Leib begunnt.
Vom heilgen Geist sie schwanger wird,
Daß sie des Vaters Wort gebiert.

4. Bald über das Gebirg sie geht,
Besuchet die Elisabeth,
Die sie empfing mit Freuden groß
Und in die Arme sie freundlich schloß.

5. Zwei Schwangere kamen zusamm'n,
Und da der Kriegsmann Gott's vernahm,
Daß sein Herr gegenwärtig wär,
In großen Freuden hüpfet er.

6. Sehr fröhlich schreit die alte Matron
Vom heilgen Geist erfüllet schon:

[1]) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, II, 1867, S. 623.

‚Selig bist du mit deinem Kind,
Dein's Glaubens Kraft sich nun befind'.' . . .

In dem katholischen Tegernseer Gesangbuch von 1574 enthält ein Lied von der Verkündigung Mariä folgende Verirrung:

25. Sie trug ihn ohn(?) zwei und vierzig Wochen,
War gar sonst niemand versprochen.

26. Sie trug ihn wohl unter ihrem Herzen
Und das ohn' alle Schmerzen.

27. Sie trug ihn unter ihren Brüsten,
Einen himmelischen Fürsten.

28. Sie trug ihn unter ihrem Mantel,
Den man täglich aufwandelet.[1])

Dasselbe Thema behandelt das Leisentritsche Gesangbuch (katholisch) von 1584 in den Versen:

2. Nicht von Mannsblut, noch von dem Fleisch,
Sondern allein vom heiligen Geist
Das Wort Gottes vermenschet ward,
Es blühet die Frucht des Leibes zart.

3. Der Jungfrauen Leib schwanger ward,
Doch blieb der Keuschheit Schloß bewahrt,
Der Tugend Fähnlein leuchten schon,
Gott wohnet in dem Tempel fron (heilig).

4. Er ging her aus dem Brautbett fein,
Dem königlichen Saal gar fein . . .[2])

Und das Brandenburgische Kirchenbuch „Festa Sanctorum Singularia" von 1577 in der Strophe:

2. Daß ihr'n geheiligten Leib
Gottes Gnad erfüllet heut,
Daß sie, ein' Jungfrau, schwanger sei,
Aller männlichen Beiwohnung frei.[3])

[1]) Wackernagel, a. a. O. V, S. 1035.
[2]) Wackernagel, a. a. O. V, S. 1093.
[3]) Wackernagel, a. a. O. IV, S. 623.

Die Madonna spendet dem heil. Bernhard von Clairvaux Milch.
Vom Meister des Marienlebens. (Wallraf-Richartz-Museum in Köln.)

In dem „Schlesischen Singebüchlein aus göttlicher Schrift usw. Durch Valentin Triller von Gora, Pfarrherrn zu Pantenaw im Nimpschi'schen Weichbilde. Breslau 1555," findet sich folgendes Lied:

Von der Kirchweih oder Kirmes.

1. Vor der christlichen Gemeine
Laßt uns rühmen alle gleich,
Die da ist die Braut alleine
Unsers Herrn im Himmelreich,
Lieblich, schön, geziert und reine,
Heilig und ganz tugendreich.

2. Sie ist neu vom Himmel kommen,
Herrlich wie der Engel Schar,
Und von Gottes eignem Samen
Ist gezeuget schön und klar,
Gott hat sich's zum Weib genommen,
Sich mit ihr verleibet gar.

3. Er hat sie sich auserkoren
Vor anderm Volk in der Welt,
Und sie selber neugeboren,
Daß sie ihm ganz wohl gefällt;
Hat ihr seine Treu geschworen,
Die er ihr auch ewig hält.

4. Als ein Mann, der sich verbindet
Oft mit seiner lieben Braut,
Also Christus sich auch findet,
Kommt in unser Fleisch und Haut,
Unsern Feind da überwindet
Und sich gänzlich uns vertraut.

5. Solche Hochzeit, groß und herrlich,
Ist von Anfang zugericht't
Von dem höchsten König wahrlich,
Wie auch Christus selber spricht,
Daß er uns ladet offenbarlich
Und sich ganz gen uns verpflicht't.

6. Arm war der Mensch nach dem Wesen,
Scheußlich, krank, ganz blind und lahm,
Noch hat Gott ihn auserlesen,
Daß er ihn zum Weibe nahm;

Will, daß er soll hoch genesen,
Als wär er von seinem Stamm.

7. Weil denn uns Gott so gar eben,
Schenket seinen lieben Sohn,
Soll er denn nicht mit ihm geben
All sein Gut und ewig Lohn,
Wenn wir ihm zu willen leben,
Wie ein Weib dem Mann soll thun.

8. Nur von diesem seinem Weibe
Zeuget er ihm Kinder zwar,
Als Glieder an seinem Leibe
Nimmt er ihr' auch eben wahr,
Will, daß sie fest an ihm bleibe,
Keusch im Glauben immerdar.

9. Er will, daß sie ihn soll hören,
Sonst niemand so emsiglich,
Ihr Unglück will er zerstören,
Sie versorgen mildiglich
Und endlich zu ihm heimführen,
Sich zu erfreuen ewiglich.

10. Hier mag niemand g'nug aussagen
Gottes Lieb und Gütigkeit,
So laßt uns in unsern Tagen
Ihm zu danken sein bereit,
Denn er sich läßt wohlbehagen
Unser Lob in Ewigkeit.[1])

Ohne daß ich die Reinheit frommer Gefühle auch nur im geringsten verdächtigen möchte, bekenne ich meine Ueberzeugung, daß diese trostlose Reimerei, die sich übrigens auch im Gesangbuch von Leisentrit findet, doch weit über die Grenzen des Schicklichen hinausgeht. Sie ist um so anstößiger, als die durchgeführten Vergleiche nicht tiefdurchglühter Inbrunst, sondern einem kalten Verstande entstammen. Dasselbe gilt für das folgende Lied, das in dem nämlichen Liederbuch von Triller v. Gora enthalten ist:

Von Christo und seiner heiligen Gemeine.

1. Merk auf, merk auf, du schöne,
Du christliche Gemein,

[1]) Wackernagel, a. a. O. Bd. IV, S. 43.

Auf das liebliche Getöne
Des Gottes Worts, so rein,
Und auf die gute Märe
Von deinem Bräut'gam, hübsch und fein,
Nach allem Wunsch und B'egehre.

2. Der kommt zu dir gar ferne,
Daß er sich dich vergleich',
Wiewohl er ist ein Herre
Und König aller Reich',
Und ist der schönst' ob allen,
Und ob du arm und dürftig seist,
Doch hast ihm wohlgefallen.

3. Er beut dir an sein' Liebe,
Viel Gnad und Freundlichkeit,
Daß er mit dir vertriebe
Sein Zeit in Ewigkeit
Mit lieblicher Geberde,
Welch er dir auch mit Dienst und Mühe
Erzeiget hat auf Erden,

4. Mit herzlichem Verlangen
Wünscht er zu seiner Fahrt,
Daß er dich möcht umfangen
In seine Aermlein zart,
Die Lieb hat ihn gebunden,
Daß er um dich gekrieget hat,
Empfing darob sein' Wunden.

5. Nun sitzt er auf seinem Throne
Ruft dich zu sich hinein,
Beut dir sein Schmuck und Krone,
Welch' soll dein eigen sein.
Man hört ihn zu dir sagen:
‚Du bist mein Lieb und ich bin dein,
Darum laß dein Verzagen.'[1])
. . . . . .

Ein streng religiöser Kritiker möchte sich vielleicht in seinen Empfindungen verletzt fühlen, daß ich es wage, solche Lieder wie die angeführten als unschicklich nach unsern Begriffen zu bezeichnen. Ja, ich laufe Gefahr, der Prüderie bezichtigt zu werden, die freilich

[1]) Wackernagel, a. a. O. IV, S. 41.

bei einem Jünger Aeskulaps um so lächerlicher sein müßte, oder ich muß gar befürchten, die Beschuldigung schmutziger Hintergedanken zu erfahren. Allein wie wenig eine solche Verurteilung meines Verfahrens gerecht wäre, beweist die Tatsache, daß derartige Kirchengesänge vom Volke gründlich mißverstanden worden sind. Ein klassisches Beispiel hierfür bringt F. A. Cunz bei.

Ein sehr viel gesungenes Lied war das „Geistliche Brautlied der gläubigen Seele," welches Philipp Nicolai im Jahre 1598 drucken ließ. Vicentius Krull schrieb 1659 eine Reihe von Andachten über dieses Lied und sagte unter anderm: „Es ist wegen seines herrlichen Inhalts und lieblichen Melodie sehr gebräuchlich bei uns, man singet und spielet es in der Kirche, daheim auf der Werkstatt, man läßt es von hohen Türmen und Spitzen den Toten nachspielen, brauchet es in Leid und Freude." Der Text des Liedes ist sicherlich weit unverfänglicher als die bisher angeführten und zeichnet sich durch große Innigkeit aus. Er lautet:

1. Wie schön leuchtet der Morgenstern
Voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn!
Du süße Wurzel Jesse,
Du Sohn Davids auf Jacobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich
Groß und ehrlich,
Reich von Gaben,
Hoch und sehr prächtig erhaben!

2. Ei, meine Perle, du werte Kron,
Wahr'r Gottes- und Marienſohn,
Ein hochgeborner König,
Mein Herz heißt dich ein Lilium;
Dein süßes Evangelium
Ist lauter Milch und Honig
Ei mein Blümlein,
Hosianna!
Himmlisch Manna,
Das wir essen,
Deiner kann ich nicht vergessen.

3. Geuß sehr tief in mein Herz hinein,
Du heller Jaspis und Rubein,

Die Flamme deiner Liebe,
Und erfreu mich, daß ich doch bleib
An deinem auserwählten Leib
Eine lebendige Rippe.
Nach dir ist mir,
Gratiosa
Coeli rosa,
Krank und glimmt
Mein Herz, durch Lieb' verwundet.

4. Von Gott kommt mir ein Freudenschein,
Wenn du mit deinen Aeugelein
Mich freundlich thust anblicken.
O Herr Jesu, mein trautes Gut,
Dein Wort, dein Geist, dein Leib und Blut
Mich innerlich erquicken.
Nimm mich freundlich
In deine Arme,
Daß ich warme
Werd von Gnaden;
Auf dein Wort komm ich geladen.

5. Herr Gott Vater, mein starker Held,
Du hast mich ewig für der Welt
In deinem Sohn geliebet.
Dein Sohn hat mich ihm selbst vertraut;
Er ist mein Schatz, ich bin sein' Braut,
Sehr hoch in ihm erfreuet.
Eia, eia,
Himmlisch Leben
Wird er geben
Mir dort oben,
Ewig soll mein Herz ihn loben.

6. Zwingt die Saiten der cithara,
Und laßt die süße musica
Ganz freudenreich erschallen,
Daß ich möge mit Jesulein,
Dem wunderschönen Bräutgam mein,
In steter Liebe wallen.
Singet, springet,
Jubilieret,
Triumphieret,
Danket dem Herren;
Groß ist der König der Ehren.

7. Wie bin ich doch so herzlich froh,
Daß mein Schatz ist das A und O,
Der Anfang und das Ende!
Er wird mich doch zu seinem Preis
Aufnehmen in das Paradeis;
Deß klopf ich in die Hände.
Amen, Amen,
Komm du schone,
Freudenkrone,
Bleib nicht lange!
Deiner wart ich mit Verlangen.

Dieses Lied wurde überaus häufig auf Hochzeiten gesungen, sowohl bei der Trauung als, wie in Franken, vor der Türe der Hochzeitsleute. Dabei bezog aber die Masse die geistliche Vermählung mit Christus aufs Fleischliche und trieb so mit dem Liede viel Mißbrauch. Dies ging so weit, daß Avenarius den Gesang desselben zur Hochzeit verbot.[1]) Der letztgenannte sagte geradezu: Die Leute meinten, daß ihnen in diesem Liede gezeigt werde, wie sie als Eheleute sich fleischlich lieben und begegnen sollten.[2])

Das 17. Jahrhundert erhob vollends die christliche Erotik im Kirchenlied zur unumschränkten Herrschaft. Die geistlichen Lieder dieses Jahrhunderts tragen nicht bloß vorwiegend den Charakter subjektiver Empfindung, sondern sie arten in die widerlich-süßliche Tändelei der Schäferpoesie aus. Es war in der Tat, wie Sigmund v. Birken (1626 bis 1681) sang:

Ich will meinem Jesu singen,
Ein verliebtes Ständchen bringen.[3])

Angelus Silesius z. B. gab 1657 ein Büchlein heraus: „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche." In der Vorrede heißt es: „Verliebte Seele! Ich gebe dir hier die geistlichen Hirtenlieder und liebreichen Begierden der Braut Christi zu ihrem Bräutigam, mit welchem du dich nach deinem Gefallen erlustigen und in der Wüsten dieser Welt als ein keusches

[1]) F. A. Cunz, Geschichte d. dtsch. Kirchenliedes, 1855, I, S. 433.
[2]) Cunz, a. a. O. S. 437.
[3]) Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, III, 1867, S. 483.

Turteltäubchen nach Jesu, deinem Geliebten inniglich und lieblich seufzen kannst."[1])

Das sentimentale Andachtslied im salomonischen Geschmack ist ein Kind der weltlichen Schäferpoesie. Durch den Nürnberger pegnesischen Hirten- und Blumenorden drang die ganze weichliche Gefühlsseligkeit der Schäferdichtung in geistlichem Gewande auch in das Kirchenlied ein. Die neuen Kirchenlieder suchten in sentimentaler Weise sanfte Gefühle und Regungen zu erwecken und wurden dadurch allzu oft süßlich und tändelnd. Während bisher der kriegerische Geist und Davidscher Psalmenton vorherrschte, wandten sich die Pegnitzschäfer unter den friedlich gewordenen äußeren Verhältnissen zum Friedenskönig Salomo, und der Typus des neuen geistlichen Gesanges wurde das Hohelied.

Ihren Gipfel erreichte diese geistliche Erotik bei den Enthusiasten und Chiliasten. Was diese pietistischen Schwärmer der lutherischen Kirche in den Kirchenliedern sich leisteten, selbstverständlich nicht in unlauteren Absichten, sondern im Rausche mystischer Betrachtung, erscheint für den modernen rationalistischen Geschmack geradezu als unglaublich.

So gab Dr. Johann Wilhelm Petersen (1649–1727) im Jahre 1721 „CCC (dreihundert) Stimmen aus Zion" heraus, von welchen Koch folgendes Urteil fällt: „Sie sind durchaus apokalyptischen und oft ganz verworren mystischen Inhalts, ohne allen poetischen Wert und mit manchen Geschmacklosigkeiten und sogar Unschicklichkeiten durchwoben, wofür als einzige Probe die Ueberschrift des 96. Psalms aufgeführt sein mag: ‚Von den Jungfrauen des Lammes, die in ihrem Brautbett selig werden durch Kinderzeugen und in solcher Ehe ihre Jungfrauschaft bewahren."[2])

Gottfried Arnold (1666—1714) ließ im Jahre 1700 „Poetische Lob- und Liebessprüche von der ewigen Weisheit nach Anleitung des Hohenlieds Salomonis" erscheinen (als Teil des Buches „Das Geheimnis der göttlichen Sophiä"). Diese Poesien sind so sinnlich-schwärmerisch, daß Arnold sich genötigt sah, seinem Werke dieselbe Warnung vorzusetzen, die Origines in seinem Kommentar über das Hohelied gab, daß nämlich das letztere als starke Speise nur für die Vollkommenen gehöre und „wofern ein fleischlicher Mensch dar-

[1]) Cunz, a. a. O. S. 697.

[2]) Koch, a. a. O. Bd. VI, S. 134

über käme, der würde hierbei in viel Gefahr kommen und alles vom innern Menschen auf einen äußern und fleischlichen Menschen ziehen und in ihm selbst die fleischlichen Lüste hegen, weshalb ein jeder, der von den Anfechtungen des Fleisches nicht rein ist und von der Lust der groben Natur sich nicht geschieden hat, sich der Lesung dieses Büchlein enthalten soll," und dieser Verteidigung fügt Arnold die Bemerkung hinzu: „Sollten sie die untermengten heiligen Ausdrücke von dem göttlichen Liebesumgang auf Mutwillen oder unziemliche Gedanken ziehen, würden sie ihr Urteil allein tragen müssen." Doch läßt Koch dies nicht gelten, indem er sagt: „Er (Arnold) muß es übrigens selbst auch mittragen, denn in manchen dieser Poesien hat er die Grenzen keuscher Zucht nur allzu sehr überschritten." Und ein neuerer Herausgeber der Arnoldschen Lieder machte die kühnsten derselben nur mit Einschränkung dem Publikum zugänglich.[1])

Als Beispiel für die von Arnold gedichteten Kirchenliedern führe ich an:

Die himmlische Tauben-Gesellschaft.

Nach dem Lied:

Mein Herzens-Jesu, meine Lust.

1. Komm, Taubengatte, reinste Lust,
Komm, unser Bette blühet!
Weil du mir reichst der Weisheit Brust,
Da mein Mund Nahrung siehet,
Du lockst mich wie ein lieblich Reh,
Daß ich nur deiner Spur nachgeh,
Wie dein Magnet mich ziehet.

2. Hier bin ich, schwängre (fülle) meinen Geist
Mit Paradieses-Leben,
Mit Brot, das reine Gottheit heißt,
Mit Most von edlen Reben,
Mit Früchten von dem Palmen-Baum,
Der in dem neuen Garten-Raum
Der Braut kann Schatten geben.

4. O hitz'ge Lust, o keusches Bett,
Darin mein Lieb mich findet,
Und wo mein Geist mich um die Wett

[1]) Koch, a. a. O. Bd. VI, S. 157

Umhalsend kräftig bindet.
Bis mich dein Licht-Leib ganz umringt
Und als ein Meer in sich verschlingt,
Daß falsche Liebe schwindet.

5. Ach reine Taub, wie schwebst du doch
Ob meinem Geist mit Freuden!
Du kannst der süßen Ehe Joch
Nun zwischen uns bereiten:
Drum giebst du dich, drum bringst du ein,
Mein Geist will nur durchflossen sein
Von dir, dein Spiel zu leiden.[1])

In einem andern Liede (mit gleicher Melodie wie das vorhergehende) heißt es:

2. Wie einigt sich, was Gott zufügt!
Wer kann den Menschen trennen
Von einer Jungfrau, die er kriegt
Inwendig zu erkennen?
Ach ja, das Band wird ewig sein
Vermenget zum vollkommnen Ein,
Mein ewig All's zu nennen.

3. Denn bei Sophiens Liebesguß
Wird irdische Lustseuche
Zu Kot und Greu'l; weil im Genuß
Ich mich vom Sichtbarn neige
Zu ihrem innern Umgang hin,
Bis der jungfräulich-keusche Sinn
Die schönste Braut erreiche.

4. Denn liegt der Geist entzückt und still
In treuen Geistesarmen,
Da kann das Herze, wie es will,
An weicher Brust erwarmen.
Die Wollust ziehet sie an mich,
Der Geist erfährt, wie brünstiglich
Uns reizt ihr Lieb-Erbarmen . . .[2])

Viel stärker noch sind diejenigen Lieder Arnolds, die nicht

[1]) G. Arnold, Das Geheimnis der Göttlichen Sophia, 1700, II, S. 77.
[2]) Ebenda, S. 78.

eigentlich zum Singen bestimmt sind und daher von mir unter den Erbauungsschriften ihre Berücksichtigung finden.

Besuch der Maria bei der Elisabeth. Von Albrecht Dürer.

Als die Separatisten am Anfang des 18. Jahrhunderts ihre förmlich organisierte philadelphische Gemeinschaft gegründet hatten, erschien bald auch ein eigenes Gesangbuch für sie, der „Anmutige Blumenkranz aus dem Garten der Gemeinde Gottes" (1712). Auch

in diesem Gesangbuch finden sich viele liebetändelnde, unschickliche Lieder, die um so anstößiger wirken als sie weltlichen Liebesliedern nachgeahmt sind.[1])

Solche Lieder sind:

„O Rosenmund, komm küsse mich! usw."
„Nordstern der verliebten Seelen, schön vor allen Himmelskerzen!"
„Daß ich verliebt bin, das machst du mit verliebtem Sinn, Herr Himmels und der Erden."
„Prinz aus der Höh', der du mir die Eh versprochen — schenk mir das Kleid zu unsrer Hochzeitsfreud — zier deine Ripp mit ungefärbter Lieb!"

Auch das Gesangbuch der Herrnhuter könnte uns so manchen Beitrag für unsere Darstellung liefern. Ich bringe nur ein Lied, das sich im 12. Anhange zur ältesten Ausgabe findet. Dasselbe lautet:

Mel.: Nun ist die Mahlzeit auch vollbracht.

Wer die Syrenen (i. e. puellae publicae) observiert,
Von reizenden Geberden,
Die, wenn die Sünd' den Tod gebiert,
Darnach sich schämen werden,
Der fragt: Wo ist die Schöne her?
Und kriegt zur Antwort: von ter Beer,
Von Danzig, Schwoll, et cet'ra.

Die große Stadt Jerusalem
Hatt' auch auf ihren Gassen
Wohl mehr als einen solchen Schäm
Von gar verschiednen Klassen;
Teils hatten ihren Lohn gekriegt,
Und eine lag in Gotts Gericht
Und hatte sieben Teufel.

Sie bettelte bald da, bald hie;
Der Greu'l woher? wie heißt er? —
Ich bin die Magdelsche Marie.
Als einst ein braver Meister
Den Rabbi Jesus zu sich bat,
Ihm aber keine Ehr anthat,
So meld't sich auch so eine.

[1]) Koch, a. a. O. Bd. VI, S. 162.

Nimmt Jesus Füße von dem Bett,
Wäscht sie in ihrer Thräne,
Ihr Haar vertritt das Serviet,
Der Herr bedankt sich schöne.
Der Doktor denkt: Er kennt sie nicht,
Hat der Prophet kein größer Licht? —
Sie kennten sich doch beide.

Die Liebe dieser Hure hie
Zu diesem Tugendbilde,
Und seine Liebe gegen sie
Macht auch die Jünger milde;
Allein sie hörn nur desto eh'r,
Wie sehr er seine Sünder ehr',
Die Laster und die Herzel . . .[1])

Aber auch außerhalb der Separatistengemeinde, in der evangelischen wie katholischen Kirche, ertönten während des 17. und 18. Jahrhunderts die girrenden Liebesklänge geistlicher Erotik. Zahllose Beispiele könnte ich aus den mir zu Gebote stehenden Gesangbüchern jener Zeit anführen; ich begnüge mich jedoch mit wenigen Zitaten aus dem bekannten Gesangbuch von Freylinghausen, und zwar deshalb, weil dieses Gesangbuch eine große Zahl von Auflagen erlebt hat. Auf der Stadtbibliothek zu Leipzig sah ich neben andern die zehnte Auflage.

In dem Liede 376 (Kapitel: Von der Liebe zu Jesu) finden sich folgende Strophen:

3. Das Wollen und der Mut sind da, obschon zu Zeiten Vollbringen mangeln will, drum seh ich täglich streiten in mir Fleisch und Blut den geist-gesinnten Sinn, weil ich annoch ein Kind in Christi Liebe bin.

4. Und werd ich dermaleinst zu meiner Mannheit kommen, wie will ich ihm so treu verbleiben, meinem frommen und allerbesten Schatz; ach gegen ihn allein soll in recht keuscher Brust mein Herz entzündet sein.

5. Komm, Liebster! zünde an, entzünde die Gedanken: entzünde mir mein Herz, so werd ich niemals wanken in meiner Liebespflicht. Entzünde gegen dich mein Herz, so bleib ich treu dir, Liebster, ewiglich.[2])

[1]) Gesangbuch der Gemeinde in Herrenhut. 1735. Zehnter bis zwölfter Anhang nebst vier Zugaben, 1741—1745.

[2]) Joh. Anast. Freylinghausen, Geistreiches Gesangbuch, 1705, S. 576.

Man beachte die ganz konsequente Vorstellungskette von Kind, Mannheit, Liebespflicht.

Lied 371 bringt:

6. Dich such ich im Bette des Nachts bis am Morgen, wenn ich im Zimmer des Herzens verborgen: so heimlich als öffentlich unter dem Haufen sieht man mich vor Liebe dir, Jesu, nachlaufen.

Das Lied 507 ist ein verliebtes Gegenstück zum Hohenliede Salomonis:

11. Zeigt einen, der meinem Geliebten zu gleichen, dem Haupte muß selbsten das feinste Gold weichen, des Salomens Schätze in Ophir gegraben. Die krausen Haarlocken sind schwärzer als Raben.

12. Wie strahlen die lieblichen Augen von ferne! Sie funkeln so helle wie himmlische Sterne; die Backen sind Bette mit Würzen besetzet, die Lippen sind Rosen von Myrrhen benetzet.

13. Die Hände, darinnen mein Name gepräget, sind über und über mit Türkis beleget: Die zarten Gliedmaßen sind herrlich geschmücket, wie Elfenbein unter Saphiren vorblicket.

14. Ich muß mich in seinem Beloben verweilen: die Beine sind steifer denn marmorne Säulen, gegründet, gespündet auf goldenen Füßen: wem wollte sein Anblick nicht alles versüßen? . . .

17. Ich hab ihn, ich halt ihn, ich will ihn nicht lassen, ich will ihn umhalsen, ich will ihn umfassen, ich will ihn ins Zimmer zur Mutter heimführen, da werd ich erst völlige Gnade verspüren.[1])

Und selbst in den Liedern, die fernab liegen von verliebter Tändelei, herrscht ein uns befremdender Ton, so zum Beispiel in 534:

1. Auf! Triumph! Es kommt die Stunde, da sich Zion, die Geliebte, die Betrübte, hoch erfreut: Babel aber geht zu Grunde, daß sie kläglich über Jammer, Angst und Kummer schreit.

2. Diese Hure hat befleckt ihr geschenktes schön-geschmücktes jungfräuliches Ehrenkleid, und mit Schmach und Hohn bedecket, die dem Lamme auf die Hochzeit ist zum Weibe zubereit't.

3. Stolzes Rom, du bist die geile, die auf vielen, vielen, vielen, vielen großen Wassern sitzt und mit ihrem Hurenseile ganze Völker zu sich ziehet und in schnöder Brunst erhitzt.

4. Aber du bists nicht alleine, die du solche unverschämte offenbare Geilheit treibst: deine Schwestern, groß und kleine, laufen mit dir nach den Buhlern, daß du nicht alleine bleibst.

5. Zion siehet auf den Straßen die entblößten und geschminkten, stolzen Töchter Babels an, wie sie sich beschauen lassen; König, Priester, hoch und niedrig haben ihre Lust daran.

[1]) Freylinghausen, a. a. O. S. 795.

6. Auf dem Lande, in den Städten hat die Hure mit dem Becher alle Heiden toll gemacht; sie stolziert mit ihren Fetten, ihre Höhen, ihre Götzen sind von allen groß geacht't.[1])

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam es in Deutschland zum plötzlichen Bruch mit der Tradition. „Man konnte den bis dahin üblich gewesenen alten Liedern keinen Geschmack mehr abgewinnen. Wie aus den Vorreden zu den neuen Gesangbüchern hervorgeht, machte man dem alten Liede einen doppelten Vorwurf, einmal in bezug auf die Form und dann wegen des Inhaltes. Man nahm Anstoß an veralteten Wortformen (Archaismen), behauptete, das Silbenmaß sei unrichtig und der Reim vielfach gezwungen . . . Der zweite Vorwurf bezieht sich auf den Inhalt der Lieder. Die alten Lieder sind vorherrschend lyrischen Charakters. Dichter und Leser waren von echt religiösem Gefühl durchdrungen. Der Verstand kritisierte noch nicht die aus kindlichem Glauben und inbrünstiger Andacht hervorgegangenen Gedanken, die sich meistens in phantasiereichen Bildern und Gleichnissen kundgaben. Die Zeit war eine andere geworden. Seitdem infolge der Reformation das Volk vom Baume der Erkenntnis gegessen hatte, war dasselbe nachdenklicher geworden. Die alte Einfalt war nicht mehr so vorherrschend, das religiöse Gefühl nicht mehr so lebendig; auch der Verstand wollte mitreden. Die Kirchenlieder, sagte man, müßten klar und deutlich sein, dürften nicht zu viel erhabene poetische Ausdrücke und Bilder enthalten, natürlich auch nicht zum Trivialen herabsinken."[2])

Es war der Geist der bürgerlichen Aufklärung, der Rationalismus, der den Kirchenliedern den Untergang brachte. Als der Deismus der englischen und französischen Philosophen in Deutschland immer weitere Kreise ergriff und die Religion den Kriterien des Verstandes unterwarf, als der Atheismus eines Diderot und Voltaire Kirche und Christentum mit Hohn übergoß und an den Höfen Deutschlands, in den obersten einflußreichsten Schichten der Gesellschaft die Herrschaft sich errang, da suchten die aus ihrer Stellung verdrängten Geistlichen zwischen der neuen uferlosen Strömung und dem alten Glauben zu vermitteln. „Um ein mit den freiesten Forderungen der Vernunft vereinbares Christentum zu konstruieren, schieden sie nicht nur alles, was in der Kirchen-

[1]) Freylinghausen, a. a. O. S. 839.

[2]) W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied, 1891, Bd. III, S. 7.

lehre mit den Forderungen und Einsichten der Vernunftsreligion nicht übereinstimmte, als willkürliche Entstellung späterer Zeiten aus, sondern beseitigten auch durch ‚natürliches Erklären' alles, was

Besuch der Maria bei der Elisabeth. (Niederländisches Gemälde des 16. Jahrhunderts.) Königl. Museum zu Berlin.

in der h. Schrift die Fassung der Vernunft Uebersteigendes vorkommt, alle Wunder und übernatürlichen Geheimnisse, insbesondere auch das kindlich große, gottselige Geheimnis, daß Gott geoffenbaret im Fleisch und in Christo Mensch geworden, in Christo war und versöhnte die Welt mit ihm selber. Christus wurde von ihnen zum

bloßen menschlichen Tugendhelden gemacht, und von allen Glaubenssätzen behielten sie nur soviel bei, als im Leben nutzbar anzuwenden sei; als Hauptzweck der Religion galt ihnen, ‚ein höheres, göttliches Wesen durch Tugend zu verehren', und an die Stelle der biblischen Versöhnungslehre setzten sie die Moral."[1])

Die Kirchenlieder waren von jetzt ab nur noch gereimte Moralpredigten. Die Geistlichen, die sich als bloße Diener einer Besserungsanstalt, als bloße Volks- und Tugendlehrer betrachteten, gaben den Bibelglauben auf und dichteten in kühlster Verständigkeit und in hohlem Wortgeklingel lediglich lehrhafte Tugend- und Pflichtenlieder. Die ganze Skala kleinlicher, echt bürgerlicher Wertschätzungen, wie Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, kluge Zeitbenützung, Billigkeit, Bescheidenheit, Dienstfertigkeit, Leutseligkeit wurde nun zum Ideal in den Kirchenliedern erhoben, ja die letzteren verschmähten es nicht, vor Baumverderben, Gespensterfurcht, Trunksucht, Spielsucht, Unreinlichkeit zu warnen. Selbst zur Empfehlung der Schutzpockenimpfung finden sich Lieder in mehreren Gesangbüchern! Die spießbürgerliche Moral des dritten Standes hatte gesiegt.

Der kritische Geist, unterstützt noch von den neuern ästhetischen Bestrebungen, nahm überall den Kampf mit dem Alten auf. Rücksichtslos wurden die von den Vätern ererbten Kernlieder beseitigt. Nicht etwa wurden nötige Abänderungen versucht, sondern Neues sollte an die Stelle des Alten treten. Die modernen Ueberarbeitungen errangen mit ihrer Verständigkeit, ihrer trocknen Gelehrsamkeit, ihrer glatten Sprache, mit den regelrechten Reimen den Sieg über die innige Glaubenskraft urväterlicher Herzenslieder.

Wenn also die uns unschicklich erscheinenden Kirchenlieder aus den Gesangbüchern verschwunden sind, so ist auch diese Wendung nicht einem zielbewußten Protest der öffentlichen Sittlichkeit zu verdanken. Jene Gesänge sind verklungen, weil der kirchliche Glaube selbst ins Wanken geriet. Als das Fundament des Christentums, der lebendige Glaube des Volkes, durch den Rationalismus untergraben war, gab es keinen Halt mehr für das alte Kirchenlied, und es kann sich auch nimmermehr zu seiner einstigen Größe erheben. Nicht verschwanden die Unschicklichkeiten aus den alten Hymnen, sondern der ganze Schatz der Hymnen selbst.

[1]) Koch, a. a. O. Bd. VI, S. 192.

Drittes Kapitel.

Predigten.

Das Urteil der Reformatoren über die deutsche Predigt des Mittelalters ist, wie allbekannt, vollständig vernichtend. Luther z. B. tadelt in einer oft angeführten Stelle seiner Kolloquien die possenhaften Anfänge, welche manche populäre Prediger geliebt zu haben scheinen. Er äußert sich: „Es ist ein verdrießlich Exordium, Anfang und Captatio benevolentiae gewesen, da man im Eingang soll die Zuhörer lustig machen, daß sie gern mit Willen hernach hören, was gepredigt wird." Und später heißt es: „Weiter ward geredet, wie man im Papsttum etwa hat gepredigt, was sie für Geberden geführt und Themata fürgelegt hätten. D. Fleck fing seine Predigt an mit Jauchzen und Schreien; Müntzer mit Singen: Es fuhr ein Bauer ins Holz; Magister Dietrich: Gestern waren wir alle voll. Und sagten von einem Pfarrherrn, der hätte müssen predigen und das Thema nehmen: Inter natos mulierum, quod ipsi dicunt, non est verum, Meine fürgelegten Worte auf Latein lauten auf Deutsch also: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist u. s. w. Da sprach D. Martinus: Es hat sich alles gereimt, dazumal war eine Zeit zu scherzen, nun aber ists Zeit ernst zu sein."

So wenig zutreffend auch die Bewertung seitens der Reformation heute erscheinen muß und so reich und großartig nach den neuesten Untersuchungen die Geschichte der älteren deutschen Predigt sich darstellt — man denke nur an Berthold von Regensburg, dessen Predigten nach Pfeiffer zum Vorzüglichsten gehören, was die deutsche Beredsamkeit alter und neuer Zeit aufzuweisen hat[1]) — es kann

[1]) Fr. Pfeiffer, Berthold von Regensburg, I, 1862, S. V.

doch nicht geleugnet werden, daß im Gegensatz zu den kirchlichen Kanzelvorträgen höheren Stiles in der populären Predigtweise ein derber, rücksichtsloser Ton herrscht, welcher die rohe Sprache der niedersten Stände zu Gehör bringt.

Gerade von solchen populären Predigten ist uns natürlich wenig erhalten. Doch kann Geiler von Kaisersberg als ein Repräsentant dieser Richtung gelten, und er läßt aus der Derbheit seiner Sprache und Darstellung ahnen, was andere Männer von geringerer Bildung darin leisten mochten, ohne bei ihrem Publikum anzustoßen.[1])

Geiler von Kaisersberg (1445—1510) war unzweifelhaft der berühmteste Prediger des ausgehenden Mittelalters. In Straßburg genoß dieser redegewaltige Mann ein solches Ansehen, daß man ihm zu Ehren die herrliche Kanzel im Münster erbauen ließ. Zahllose Prediger eiferten ihm nach, aber keiner erreichte ihn: an „Leichtigkeit und Faßlichkeit der Erklärung des Textes, an fruchtbarer Behandlung desselben, an Reinheit der Moral, an Simplizität, Popularität und Herzlichkeit des Vortrags" hatten seine Predigten nicht ihresgleichen. Und doch sind dieselben nach dem von vielen gebilligten Urteile Schulers „durch allzu gemeine und für die Würde der Kanzel unschickliche Reden und Gleichnisse" entstellt.[2])

Die durch ihre Unerschrockenheit bekanntesten Predigten Geilers sind diejenigen über Seb. Brants Narrenschiff. Dieselben wurden 1498 in Straßburg gehalten. Der Herausgeber, Jacob Other, suchte bereits selbst in einem Nachwort Geiler in Schutz zu nehmen, indem er schrieb: „Wenn nun dieselben (die Predigten) einigermaßen zu scharf (wie sie denn an vielen Orten sein) und etlichen Narren die Schellen zu heftig geschüttelt würden, wollen sie mich hierin entschuldigt haben. Denn ich habe mich besonders beflissen, allein seine Worte und schönen Gleichnisse, die er hin und wieder einführt, mit Fleiß zu verdolmetschen und dem Leser vor Augen zu stellen. Auch hab ich die Schellen, so er einem jeden Narren hat angehängt, nicht vermehrt, sondern dieselben, wie er sie gesetzt hat, aufs kürzeste verdeutscht."[3])

---

[1]) R. Cruel, Geschichte d. dtsch. Predigt im Mittelalter, 1879, S. 657.

[2]) Schuler, Geschichte d. Veränderungen d. Geschmacks im Predigen, I, 1792, S. 35.

[3]) Scheible, Kloster, Bd. I, S. 809.

Ich teile hier zwei „Narrenschwärme" vollständig mit, um dem Leser selbst ein Urteil zu ermöglichen.

„Der dreiunddreißigste Narrenschwarm sind die Ehenarren. Aber nicht diejenigen, so in der Ehe leben, sondern diejenigen, die die Ehe brechen und schwächen. Diese lernt man aus den nachfolgenden Schellen erkennen:

1. Die erste Schell ist, wenn die Ledigen einen Ehebruch mit eines andern Weib oder Mann begehen. Wie eine große Torheit und Sünde das sei, weiß ein jeglicher, indem sich die Menschen von wegen der unflätigen und abscheulichen Wollust, die doch ganz kurz ist, aller Gefahr und Not unterwerfen. O du junger Gesell oder Frau, du unterwirfst deinen Leib, Seele und guten Namen der zeitlichen und ewigen Gefahr, du mußt alle Stunden und Augenblicke erwarten, daß du erstochen wirst oder sonst ein lahmes Glied davon bringst, und es liegt nicht daran, daß du schon hundertmal entwischtest, so kommt doch zuletzt eine Stunde, daran du Haar mußt lassen, und wird dann an dir das Sprichwort wahr: Daß der Krug so oft zum Brunnen geht, bis er einmal bricht. Alsdann wirst du mit einem Kindskopf geworfen, und mußt du dich dann vor jedermann schämen. Dazu hast du nicht allein mit ihr Verkehr gehabt, denn meinest du, daß sie solche böse Sachen deinetwegen allein angefangen hat? Nein wahrlich, sie hat sonst noch viel an sich hängen, und wartet je einer um den andern auf den Dienst: denn es steckt kein Wirt einen Reif aus um eines Menschen willen, also tut diese auch.

2. Die andere Schell ist, wenn die Eheleute mit anderen Eheleuten die Ehe brechen. Dies ist die gräulichste und erschrecklichste Narrheit und Sünde, so je und je gewesen ist, welche in allen Stellen der heiligen Schrift ganz streng verboten wird, und auch stets von Gott gestraft worden, und ist dies kein Wunder, denn solche Hurerei ist der Natur ganz und gar zuwider, und ist auch solches in dem natürlichen Gesetz verboten: was du nicht willst, daß dir geschehe, sollst du auch keinem andern tun. Zwar hat es niemand gern, daß ein anderer mit seiner Frau scherzt oder Unzucht begehet, und man findet etliche, die ließen sich eher zertrümmern und in Stücke hauen, ehe sie solches litten und zusehen möchten. Durch Diebstahl stiehlt man dem Nächsten sein Gut und sein Geld, und durch Ehebruch seine fromme Ehefrau.

Wer ist es nun, der nicht lieber wollte (so er ein Biedermann ist), daß man ihm hundert Gulden oder mehr stehle, als sein braves Weib zu bescheißen und zur Hure zu machen? Derhalben ist solches Gebot nicht ohne Ursach nach dem Totschlag und vor den Ehebruch gesetzt. Dieweil der Totschlag ein wenig mehr ist als der Ehebruch, und der Ehebruch viel mehr, als der Diebstahl. Derwegen ist es kein Wunder, wenn schon Gott der Herr die Hurerei gräulich bestrafet, denn sie ist für sich selbst eine gräuliche und erschreckliche, ja mehr als eine Todsünde.

3. Die dritte Schell ist, eine öffentliche Hure oder Schottel neben der Frau im Haus zu haben und zu halten. Es sind etliche, die lassen sich daran nicht genügen, daß sie die Treu und Ehre an ihren frommen Weibern brechen, sondern halten noch eine Hure oder zwei dabei im Haus, betrüben also ihre frommen Ehefrauen öffentlich, stechen ihr einen Dorn in die Augen, und zu dem, daß sie bekümmert ist, bekümmerst du sie je länger je mehr. Ueberdies gibst du deinen Nachbarn böse Beispiele, daß sie auch dergleichen tun. Fürwahr, diese werden ein böses Ende nehmen, und ob sie schon zu Ehren auf dieser Welt kommen (das doch gar selten geschieht), so wird sie doch Gott der Herr nach diesem Leben mit dem ewigen hölliſchen Feuer strafen, das haben sie gewiß zu erwarten.

4. Die vierte Schell der Ehebruchnarren ist, seine Frau zu Ehebruch anzureizen, zu bringen, zuzulassen oder Gelegenheit dazu zu geben. Man findet, die bringen ihre Weiber zu Ehebruch und Hurerei, nämlich auf diese Weise, indem sie Tag und Nacht müssen gefressen und gesoffen haben, früh und spät voll Wein, und nichts dabei tun, und wenn sie kein Geld mehr haben, sagen sie zu den Weibern, gehe und lug, daß wir Geld haben: gehe zu diesem oder jenen Pfaffen, Studenten oder Edelmann, und heiß dir einen Gulden leihen, und denk, komm mir nicht nach Haus, wo du kein Geld bringest, lug wo du Geld auftreibest oder verdienest, wenn du schon es mit der Hand verdienest, auf der du sitzest. Alsdann gehet sie, eine ehrliche und fromme Frau, aus dem Haus, und kommt eine Hure wieder heim. Ich habe einen gekennet, der hat seine Frau zwingen wollen, daß sie ihm Wein kaufen sollte, da aber die Frau leider weder Geld noch Brot im Haus hatte, sprach er: Wo du mir nicht würdest Wein oder Geld

zu wegen bringen, so wart, was ich anfangen werde. Da saget die Frau abermals und sprach: Ach mein lieber Hauswirt, ich hab kein Geld, und weiß auch keins, da fuhr er zu, die Frau zu zwingen, und nahm ein Messer, und wollt sich selbst an seinem heimlichen Glied verletzen, da sprang sie herbei und sprach: O mein lieber Hauswirt, verschon dein selbst, ich will lugen, daß ich möge Wein bekommen; da brachte solcher lose Vogel zu wegen, daß seine fromme Frau zur Hure ward, allein durch sein Böllerei. Deren findet man noch viel, die nehmen ein gutes Maß Wein, und lassen einen andern so oft bei seiner Frau liegen, als er nur will. Was dies für eine große Blutschande und Sünde sei, wird jedermann sich denken, und wird solche Hurerei auch nicht ungestraft hingehen. Dann sind etliche, die heißen ihre Weiber nicht Hurerei treiben, aber sehen ihnen solche durch die Finger zu, aus ihrer Nachlässigkeit: nämlich, wenn sie Tag und Nacht voll und toll sind, also, daß sie ihrer Weiber gar nicht achten, was sie tun, und fragen sie wenig darnach, so sie schon einen andern Mann in das Bett legen, wenn sie nur zu fressen und zu saufen haben. Es ist mit einem Weib beschaffen, gleich wie mit einem Pferd: Etliche Pferde, die fallen gern, etliche fallen nicht, sondern straucheln, die dritten straucheln nicht, sondern knicken. Also ist es auch mit den Weibern beschaffen, etliche fallen durch den Ehebruch, etliche fallen nicht, sondern straucheln, dieselben sind nicht weit vom Ehebruch, dieweil sie böse und ungezogene Sitten und Geberd treiben, und sind geneigt zur Hurerei, die dritten straucheln nicht, sondern knicken, solcher Art sind fast aller Weiber, denn sie sind von Jugend auf geneigt zu schändlichen Dingen und der Geilheit. Darum soll man Sorge um sie tragen, daß sie im Zaum gehalten werden, damit sie nicht etwa einmal fallen. Es sind etliche, die geben ihren Weibern Anlaß und Ursach zur Hurerei, dieweil sie selten bei ihren Weibern wohnen, sondern ziehen allzeit über Feld und treiben in fernen Landen hin und wieder Kaufmannschaft, dadurch werden sie oft verursacht, mit einem andern zu verkehren, dieweil sie von ihren Männern nicht erfreuet werden, sogar wenn sie zugegen waren, geschah solches manchmal nicht. Wir lesen von einem armen Schiffsmann, der von wegen Guts und Gelds etliche Jahre lang auf dem Meere hin und wieder fuhr, damit er möchte reich werden, denn er war

daheim gar arm, und als er viele Jahre ausgewesen war, kam er wieder nach Haus, sein Weib heimzusuchen, welche er mit geringem Gut hatte daheim verlassen. Sie aber hat sich ihres Mannes nicht mehr entsonnen und wohnte bei einem andern. Da nun der Schiffsmann in das Haus kam, sah er alle Dinge viel herrlicher und reicher, als da er hinweg gezogen. Es war auch seine Hausfrau viel schöner und hübscher geworden, als sie vorher gewesen war. Da fragt er die Frau, wo solcher herrlicher und schöner Hausrat herkäme; da antwortete sie, Gott hat solches beschert und aus seiner väterlichen Gnaden mir zugeschickt, da benedeit der Hauswirt Gott und sagt ihm höchlichst Dank, daß er bei seiner Abwesenheit sein Haus so reichlich gesegnet habe. Darnach sah er, daß die Kammern, Bett und aller andere Hausrat weit schöner gezieret waren, denn zuvor, fragte abermals, wo solches herkäme; da antwortete sie abermals, aus Gottes Gnaden, darüber lobt dann der Hauswirt Gott abermals, und sagt ihm großen Dank. Darnach kam ein Knabe, welcher drei Jahre alt war und schmeichelt sich zu der Mutter, dieses sah der Hauswirt und fragt, wessen der Knabe sei, da sprach die Frau, dieser Knabe ist mein Eigen. Da erschrak der Hauswirt und verwundert sich, wo der Knabe in seiner Abwesenheit hergekommen wäre; da sprach die Frau, er käme auch aus Gottes Gnaden und Gabe. Darüber ward der Hauswirt erzürnt und sprach, ich sage solchem Gott gar keinen Dank, welcher sich meinetwegen alsoviel bemühet hat, denn er ist gar zu sorgfältig gewesen meiner Haushaltung wegen, indem er in meiner Abwesenheit Sorge getragen hat, Kinder zu gebären. Solches geschieht noch heutigen Tags viel.

5. Die fünfte Schell der Ehebruchnarren ist, fremde Weiber lieben und begehren. Christus sagt, welcher eine in Unehren ansehe, der habe die Ehe schon mit ihr gebrochen. Diese sind fürwahr auch große Narren, daß sie sich solcher schweren Gefährlichkeit unterwerfen. Denn hielte nicht jedermann diesen für einen Narren, wenn er mitten auf dem Meere wäre und stünde auf einem Brett, daß er wohl möchte davon kommen, er aber spränge in das Meer, vermeinend, er wollte also herauskommen, und ertränke? Fürwahr, es wird jedermann sagen, es wäre ihm recht geschehen, weil er nicht auf dem Brett geblieben wäre. Also ist es mit dir auch, der ein Weib hat, welches dir gleich einem Brett

gegeben ist, damit du einer andern müssig gehest und schwimmst mit deiner aus dem Meer der Wollust und Geilheit, damit du nicht drin ertrinkest und nachmals jedermann zum Spott werdest. Derhalben sollst du das Brett (das ist deine Frau) nicht verlassen und in das Meer der Wollust springen: denn es ist weder die Ehe, weder der See. Ja, sagest du, ich hab ein Weib, aber sie ist gar eine alte Schellen, dazu ganz unflätig und ungeschaffen, derwegen mag ich nicht mit ihr zu tun haben. Das laß ich dir zu, daß sie alt sei, solltest du aber darum die Ehe brechen und Hurerei treiben, das geht gar nicht, denn hat sie dir vorher gefallen, so laß sie dir jetzt auch gefallen, da sie alt ist. Bedenk das Lied, das da sagt, hast du mich genommen, so mußt du mich wahrlich han, u. s. w. Deshalb kannst du dich auf solche Weise nicht entschuldigen.

6. Die sechste Schell, schändliche Begierden und Wollust mit seinem Weib begehn. Denn es sind etliche, die gehen mit ihren Weibern um, gleich wie die unvernünftigen Tiere miteinander umgehen. Nämlich, wenn sie etwan mit ihren Weibern zu schaffen haben, lassen sie sie gleich sein, als wenn sie mit einer andern ihren Mutwillen und Wollust vollbrächten. Welches dann fast mehr ist, als ein Ehebruch. Dies sind die Schellen, daraus man die Ehebruchnarren erkennen lernen soll.[1])

Der zweiunddreißigste Narrenschwarm. (S. 397.)

Der zweiunddreißigste Narrenschwarm ist von Hütnarren. Diese sind's, die da meinen, daß sie durch die Hütung ihre Weiber mögen von Hurerei und Ehebruch abziehen. Welche man namentlich aus sieben Schellen erkennen lernt.

1. Die erste Schell der Hütnarren ist, sein Weib einem seiner Freunde zur Bewahrung zu übergeben. Es sind etliche, die meinen, daß sie ihre Weiber ganz wohl bewahren, wenn sie dieselben einem Blutsverwandten oder etwan einem Schwager zu bewahren geben, welchen sie doch eher mißtrauen dürfen als einem ganz fremden. Deß haben wir ein Beispiel an der Clytämnestra, welche ihr Hauswirt dem Agamemnon, seinem Freund, befahl, den sie doch zum ersten zur Unzucht und Geilheit bewegt, und brach er also

[1]) Scheible, Kloster, I, S. 406.

vor andern die Ehe zum ersten mit ihr; nachdem solches vollbracht war, stellet sie ihrem Mann nach und bracht ihn um Leib und Leben.

2. Die andere Schell der Hütnarren ist, die Hut seines Weibes der Schwiegermutter oder der Magd anzuvertrauen. O du großer Narr, meinest du, daß darum das unzüchtige und geile Weib von ihrer Schalkheit lassen würde? Meinest du, wenn sie von der Schwiegermutter oder der Magd bei der Unzucht und Ehebruch ergriffen würde, daß sie gleich zu dir laufen werde und dir's anzeigen, damit du's selbst seheſt? Nein, fürwahr das geschieht nicht, denn die Magd hält es allzeit lieber mit der Frau, als mit dem Herrn. Desgleichen offenbaret nicht allein solches die Schwiegermutter auch nicht, sondern sie kann der Tochter auch noch fein artig helfen den Handel zu verdecken. Dessen haben wir ein Beispiel von einem Kaufmann, der kam aus fernem Land heim nach Haus, und als er sehr müde war, begehret der Kaufmann sehr bald zu Bett; das Weib erschrak, weiß nicht, wo aus noch ein, denn sie hat einen schönen Jüngling bei dem Bett verborgen. Da sprang die Schwiegermutter herbei und sprach, nicht, meine Tochter, mach das Bett noch nicht, sondern zeige zuvor deinem lieben Hauswirt, welchen schönen Umhang du in seiner Abwesenheit gemacht hast, und indem brachten sie den Umhang für ihn und breiteten ihn vor dem Bett aus, und es hob ihn die Schwiegermutter bei einem Zipfel und die Tochter bei dem andern, und indem sie ihn also ausgebreitet hatten, entwich der Jüngling, daß ihn der Kaufmann nicht sah. Der Kaufmann aber lobte dies Werk und sprach, gesegnet seiet ihr beide, die ihr solcher Kunst so wohl erfahren seid. Ja, sprachen sie, wir sind in anderen Stücken wohl noch besser und wohler erfahren als allein darin, und wenn ihr all unsere Kunst wisset, werdet ihr euch wohl über uns wundern. Aber leider, der arme, blinde Kaufmann merket solche Falschheit nicht an den beiden falschen Weibern. Siehst du nun hier, wie listig das weibliche Geschlecht ist, so daß die Schwiegermutter gleich ist wie die Tochter.

3. Die dritte Schell ist, selbst persönlich die Frauen zu hüten. Es sind etliche, die trauen gar niemand, sondern sie bleiben alle Zeit daheim und behalten ihre Weiber bei sich, und lassen sie weder in die Kirche, noch anderwärts hingehen: sondern am

Sonntag, da andere ehrbaren und züchtigen Matronen in der Predigt sind, muß sie daheim bei ihrem Fantasten bleiben, und muß ihm den Kopf auf den Schoß legen. Dies sind recht große gefilzte Narren, daß sie nicht bedenken, daß nichts über Weiberlist gehe, denn wenn einer alle Zeit oben auf einer säße, wenn sie nicht fromm sein will, würde es doch nichts helfen. Wir wollen aber aus vielen Beispielen nur eins setzen von einer, die betrog ihren Mann, und war doch an eine Säule gebunden. Es begab sich, daß ihr Hauswirt einen Einsiedler zu Gast lud, und befahl seiner Frau, daß sie denselben herrlich traktiert, und da sie von dem Tisch aufstanden, gab er dem Einsiedler das Geleit, und band die Frau an eine Säule, damit sie nicht auf die Buhlschaft ginge, indem aber der Mann fort war, schickt sie nach ihrem Buhlen, und als er kam, saget sie, er solle ein wenig vor der Tür warten, und indem er wartete, kommt der Mann wieder nach Haus, und siehet den vor der Tür stehen, auf den er ohnedies Argwohn hat; da band er die Frau noch härter an die Säule, und ging schlafen; da er nun schlafen war, schickt sie nach ihres Nachbars Weib, die einen Barbier oder Scherer hat, und die auch mit dem einen Fuß barfuß ging, überredet sie, daß sie sich an ihrer Stelle an die Säule binden ließ, und zog mit ihrem Buhlen davon. Hierzwischen erwacht der Hauswirt und ruft seine Frau, aber des Scherers Frau gab ihm keine Antwort, da ward er erzürnt und stand vom Bett auf, und lief eilends hin, und erwischt ihre Nase und schneidet sie ihr ab: sieh hin, bring diese deinem Buhlen zum neuen Jahr. Da nun seine Frau wiederkam, und sah, daß der Schererin die Nase abgeschnitten war, löste sie dieselbe auf und ließ sich wieder anbinden, und zog des Scherers Frau also abgestumpft davon. Des Morgens aber sprach der Mann zu seiner Frau, ich meinte, ich hätte dir die Nase abgeschnitten, so hast du sie noch, ja, sprach sie, du hast sie mir abgeschnitten, aber Gott der Herr hat sie mir alsbald wiederum angesetzt, um meine Unschuld an den Tag zu bringen, und damit zu beweisen, daß ich fromm bin. Da sprach der Mann: Ei so schweig, mein herzliebes Annele, ich will dir in Zukunft alles Gute zutrauen. O du großer Narr, siehst du hier, was dein Hüten hilft!

4. Die vierte Schell des Hütnarren ist, den Weibern zuviel

Freud und Wolluſt zu laſſen. Es ſind etliche, die meinen, wenn ſie ihre Weiber zu allen öffentlichen Gaſtereien oder Tänzen gehen laſſen, daß ſie nicht ſo geil und mutwillig werden, als wenn ſie daheim eingeſperret ſind. Ei ja, ſprechen ſie, wenn man ſie daheim läßt allein, haben ſie wunderliche fleiſchliche Gelüſt, und werden alſo durch die Phantaſie zur Geilheit angereizet. O du großer Dilbapp und Phantaſt, iſt das die beſte Kunſt wider die Geilheit? Was ſind ſolche öffentliche Verſammlungen anders, als ein Aas, das auf das ſchönſte zugerichtet iſt, damit man die Leut ſieht, wenn ſie hübſch geſchmückt und gezieret ſind. Lieber lege Feuer und Stroh zuſammen, lug, ob es nicht bald brenne, alſo iſt es auch mit dieſem beſchaffen. Denn du verſchaffſt, daß deine Frau Freud und Wolluſt hat, aber du wirſt ohne Zweifel nochmals Leid dadurch empfangen.

5. Die fünfte Schell iſt, ſonderliche und heimliche Freude ſeiner Frau zu bereiten. Denn es ſind etliche, die laſſen ihre Weiber nicht zu öffentlichen Gaſtereien oder Tänzen gehn, ſondern wenn ſie ihr eine Freude machen wollen, leſen ſie ein Haufen Burſchen zuſammen, von Studenten, Pfaffen und Mönchen, und führen ſie heim nach Haus, damit ſie ihre Weiber unterhalten, auf daß ſie nicht daheim verſchmachten. Solches iſt eine Narrheit über alle Narrheit, und iſt nichts anderes, als wenn einer Flöhe in den Pelz ſetzt, die doch von ſelbſt hineinhüpfen. Solche Narren bedenken auch nicht das gemeine Sprichwort: Willſt du haben dein Haus ſauber, ſo hüte dich vor Pfaffen und Tauben. Derhalben ſollen ſolche Narren Sorg haben, wenn ſie fromme Weiber wollen behalten, daß ſie ihnen nicht Urſach geben zu Hurerei.

6. Die ſechſte Schell iſt, in allen Dingen dem Weib willfahren. Es ſind etliche, die laſſen ihre Weiber zu gar keinen Freuden kommen, aber was ſie daheim im Hauſe ſchaffen, das laſſen ſie ihnen alles nach, und was ſie nur von ihnen begehren, darin willfahren ſie ihnen. Dieſe ſchaffen hierin auch nichts, denn durch ſolches geben ſie ihnen auch ziemlichen Anlaß zur Geilheit.

7. Die ſiebente Schell iſt, viel köſtlicher Kleider, goldenen Ring und Gürtel zu aller Wolluſt kaufen, und allen Mutwillen gönnen und geſtatten, damit ſie dieſelben möchten von dem Böſen abwendig machen. Aber ſie werden dadurch in ihrer Hoffnung

betrogen, denn aus einer Freiheit entspringt viel, so daß sie nachmals meinen, was ihnen beliebe, daß sei ihnen recht. Derhalben soll man solche Geilheit und Frevelmut mit Vernunft strafen. Man liest von einer Frau, welcher ihr Mann auf solche Weise die Geilheit und Mutwillen gestillet hat. Dieselbige hatte aus inbrünstiger und unbehaglicher Lieb einen hold; die fragt ihre Mutter um Rat und saget: wenn ich diesen nicht kann zum Buhlen haben, so will ich vor Liebe sterben. Da gab die Mutter der Tochter diesen Rat und sprach: Haue den schönen Zypressenbaum ab in deinem Garten, der deinem Hauswirt sehr lieb ist, und wirf ihn in das Feuer, wenn er dir solches übersiehet, wird er dir das andere auch verzeihen. Welchem Rat die Tochter treulich nachfolgt, und als der Hauswirt kam, sah er den Zypressenbaum im Feuer brennen, schwieg aber ganz still dazu, und tat, als ob er solches nicht sähe. Dadurch war die Frau beherzt und kam wieder zu der Mutter, und saget ihr, wie ihr Hauswirt nichts dazu gesagt hätte, und fraget sie zu andermal um Rat; da sprach die Mutter: ich wollte ihn noch einmal probieren und besehen, ob er solches auch wollte für gut aufnehmen; gab ihr den Rat, sie sollte ihm seiner liebsten Hündchen eins umbringen, welches sie alsbald zuwege brachte, und trug solches der Hauswirt auch mit Geduld. Da fragte sie die Mutter zum dritten Male, was sie ihm tun solle, und gab sie ihr den Rat und sprach: wenn dein Mann etwa ein herrliches und stattliches Gastmahl gibt, so tue ein Ding, wenn du von dem Tisch aufstehest, so zerre mit den Schüsseln das Tischtuch und alles darauf über den Tisch ab; wenn er solches verträgt, so wird er wahrlich das andere auch vertragen. Welches sie denn auch tat, und als ihr Hausherr stattliche Gäste hatte, riß sie das Tischtuch mit den aufgesetzten Schüsseln über den Tisch herab, und zog es zu der Stubentür hinaus. Da tat der Mann ein Ding und schickte von Stund an nach dem Scherer, ließ ihr die Adern auf den Füßen und Händen aufschneiden, und das böse Blut herauslaufen, da vergaß sie nachmals den Pfaffen, und fragt nicht mehr nach ihm. Darauf möchtest du mir vielleicht zur Antwort geben, hör wohl zu, man muß den Weibern allen Mutwillen gestatten und ihnen durch die Finger sehen. Nein, solches heiß ich dich nicht, denn du hast erst gehört, wenn man ihnen den Zaum zu lang lässet, so werden sie mutwillig und geil

dadurch, sondern du sollst sie auf solche Weise behüten. Die erste Hut ist die Furcht Gottes, denn solche vertreibt alte Sünde und Geilheit. Denn wo Gott der Herr die Stadt nicht selbst bewacht, da ist umsonst des Wächters Wacht. Die andere Hut ist die Liebe, daß du sie liebest, gleich wie dein eigen Blut und Fleisch, hältst sie nicht wie eine gemeine Metze oder Dirne, balgest nicht Tag und Nacht mit ihr, gehest nicht zu andern in die Spinnstuben, da man die Schuh unter das Bett stellt. Die dritte Hut ist, nicht fremde Gäste oder junge Burschen mit dir heimzuführen, denn so sie ein aufrichtiges und redliches Weib ist, hat sie mit keinem größere Freud, als allein mit dir. Laß den Teufel aus dem Haus, denn es ist nicht nötig, daß man ihn an das Haus male, er kommt wohl selbst darein. Denn es ist ein Sprichwort: Welcher eine Maus in der Taschen und eine Schlang im Busen und das Feuer in dem Schoß trägt, der hat drei böse Gäste; also wenn du mit dir heimführest solche Vögel, die sind auch solche Gäste, gleich wie die drei da oben. Ja, sagest du, wenn ich solches nicht tue, so saget man, ich sei ein Zucher, ein Schmirtzler, Schmarotzer und Hennengreifer. Daran kehre dich nicht, es ist besser, du seiest ein Schmirtzler in deinem Haus, als brüteten Fremde Eier aus. Die vierte Hut ist, das Weib nicht spazieren führen, hin und wieder in die Wirtshäuser und öffentlichen Zechen. Dies hilft viel dazu, daß sie nicht fromm bleibt, denn wenn sie sonst bei der Zech sitzen, sehen sie alleweil etwan einen, der ihnen lieber ist als du bist. Die fünfte Hut ist, daß man die Weiber nicht rühme und köstlich mache vor anderen Leuten. Denn es ist ein allgemeines Sprichwort: Wer seine Frau und Kunst lobt, der kommt leicht von ihr ab.

Denn man findet der Narren gar viel, die ihre Frauen gegen jedermann rühmen und preisen. Ja, sprechen sie, ich habe eine solche schöne Frau, daß, wenn du sie sähest, würdest du dich ob ihrer Schönheit verwundern. Wenn solche Kunden und Gesellen dies hören, wenn sie es auch vorher nie im Sinn gehabt haben, lugen sie doch nachmals, daß sie dieselbe mögen zu Fall bringen. Schweige derwegen und hüte dich, daß du sie vor solchen Gesellen weder lobest noch scheltest. Zuletzt, laß von deinem Hüten ab, denn es nützt entweder nicht, oder ist nicht notwendig. Derhalben sagt das allgemeine Sprichwort: Welcher eine Frau hütet, daß sie nicht zur Hure werde, der besieht das Meer, wäscht die Ziegel auf dem

Dach und gießt Wasser in einen Brunnen. Dies sei also von den Weibernarren gesaget."[1])

Ganz besonders häufig glitt die moralische Würde der Kanzel auf dem Boden der Predigtmärlein aus. Man verstand darunter im Mittelalter größere oder kleinere Erzählungen, Legenden, Sagen, Beispiele geistlichen und weltlichen Inhalts, die der besseren moralischen Veranschaulichung dienen sollten. Aehnlicher Art, wenn auch vielleicht heiterer waren die Ostermärlein, die, wie schon früher bemerkt, am Ostersonntag in die Predigt eingeflochten wurden.

Diese Predigtmärlein sind jedoch nach unserem Gefühl oft genug nichts weniger als einwandsfrei gewesen. Auch Linsenmayer gibt zu, „daß die Auswahl der Erzählungen nicht immer eine glückliche war, ja manchmal geradezu Unerbauliches und Anstößiges vorgetragen wurde," wenn er auch mit vollstem Recht ihren tiefen Sinn, ihre echte Moral und wirksame Lebensklugheit in Schutz nimmt.[2])

So wird z. B. in einer Elsässer Predigt des 14. Jahrhunderts von einem Priester erzählt, der zu seiner Maitresse ging, auf dem Wege in den Fluß fiel und ertrank, der aber durch Maria den Teufeln entrissen wurde, weil er fleißig das Ave gebetet hatte, auch auf seinem letzten Gange. Die naive Anekdote lautet:

„Es war ein Mönch in einem Kloster, der diente unserer Frau (i. e. Maria) mit ganzem Fleiße und hatte die Gewohnheit, wenn er vor das Bild unserer Frau trat, so grüßte er unsere Frau mit einem Ave Maria und einigen Kniebeugen. Nun zwang ihn seine menschliche Schwachheit dazu, daß er ein Weib beschlief und zu ihr des Nachts aus dem Kloster ging. Nun wollte er eines Nachts zu demselben Weibe gehen und ging vor unserer Frauen Bild nach seiner Gewohnheit und befahl sich in ihren Schutz und ging aus dem Kloster. Da sollte er über ein Wasser gehn über einen Steig, da fiel er in das Wasser und ertrank. Da kamen die Teufel, da er auf dem Wege der Sünden war gefunden worden und nahmen die Seele und führten sie in die Hölle. Nun kam unsere Frau, die himmlische Vögtin, und sprach zu den Teufeln: Wie getrauet ihr euch, den zu überwältigen, der in meinem Schutz ging! Und

[1]) Ebenda, S. 397.

[2]) Linsenmayer, Gesch. d. Predigt in Deutschland, 1886, S. 182.

sie nahm den Teufeln die Seele und brachte sie wieder zum Leibe und hieß ihn ins Kloster gehen."[1])

Auch unter den Predigtmärlein, welche Pfeiffer aus dem fünfzehnten Jahrhundert mitgeteilt hat, befinden sich einige, die in dieser Beziehung herangezogen werden dürfen. Zum Beispiel das 24., welches folgenden Wortlaut hat:

„Es war ein Kind, ein Knäblein in dem Lande nahe bei Burgund in einem Kloster des Benediktinerordens. Es war in dem Alter, daß es aus der Wiege kam, arglos, unfähig zum Bösen, von guter Gewohnheit. Der Abt in demselben Kloster ließ in guter Absicht das Knäblein Kurzweile haben in Scherzen und andern Unterhaltungen. Manchmal ließ er es ausgehen mit den Seinen, da wo man die Pferde vor dem Hause beschlug, wo dann der Schmied saß. Den jungen Bruder wunderte in seiner Einfalt, was es wäre, denn er hatte kein glühendes Eisen bisher gesehen. Er nahm das glühende Eisen so in seine Hand ohne jede Verbrennung und Schmerzen der Hände, hob es auf und behandelte es wie er wollte. Darüber erschrak der Abt und alle, die bei ihm waren, und dachten, wie töricht und einfältig er wäre. Sie brachten es dazu, daß sein Sinn anderwärts in Versuchung geführt wurde. Sie hielten ihn für einen guten jungen Bruder.

Danach waren der Abt und die Seinen mit andern Sachen beschäftigt. Alsbald ging der junge Bruder in das Innere des Hauses. Da sah er des Schmieds Frau sitzen mit einem Kindlein, das sie auf ihrem Schoße hatte. Der Jüngling wunderte sich aber, wie er mit einem kleinen Kindlein die Frau sitzen sah: er sah keinmal ein Kindlein. Er spielte und hatte hübsche Kurzweile mit dem Kinde. Die Frau war in ihrer Schwäche geneigt und hingerissen, zu sündigen an dem jungen Bruder. Sie sprach zu ihm, ob er ein solch Kindlein haben wollte. Er sprach: „Kein Ding hätte ich so gern." Sie nahm ihn in ihre Hände, da sie sah, daß er so arglos war, und lehrte ihn mit Unkeuschheit umgehen und brachte ihn da zu den Werken der Tat und sie sprach: „Mit solcher Tat werden Kindlein." Der junge Bruder wurde seiner jungfräulichen Reinheit beraubt.

Er ging hinaus und wollte abermals das glühende Eisen mit

[1]) Birlinger, Alemannia, II, 1875, S. 209.

bloßer Hand behandeln, wie er zuerst tat. Er wurde aber schwer und sehr verbrannt und schrie überaus laut. Der Abt wurde betrübt gar schmerzlich. Es wunderte ihn und er dachte in seinen Gedanken, daß des Jünglings Seele inwendig versehrt wäre. Das müßte es vielleicht machen, daß er auswendig Brandwunden erlitten hätte. Habe ihn vorher seine Unschuld und seine Einfalt vor aller Missetat bewahrt und vor dem Feuer behütet, so wäre es danach mit ihm anders gegangen, daß er sich nachher an dem glühenden Eisen so gewaltig verbrannt hätte. Der Abt führte ihn in das Münster. Er fragte ihn in Liebe und Güte, daß er ihm die Wahrheit sagte, was ihm in letzter Zeit geschehen wäre. Er sagte es ihm arglos, welche Tat er mit der Frau begangen hatte. Als er danach hörte und vernahm, daß es Sünde wäre, beweinte er sehr den großen Schaden, der ihm von der Missetat geschehen war, und erschrak innerlich gar sehr."[1])

Auch das 14. Märlein ist nichts als eine breit ausgesponnene Verführungsgeschichte.

Das klassische Muster aller populären Exempel- und Märleinprediger war Abraham a Santa Clara (1644—1709). An Beifall kam ihm kein Zeitgenosse gleich, und ebenso hat wohl kaum ein andrer so viele Nachahmer auf der Kanzel gefunden wie er. Seine Schriften sind zahlreich. Seine Darstellung ist im einzelnen gewiß glücklich und originell; seine spielende und in gesuchten Ueberraschungen unerschöpfliche Darstellungsart macht aber mehr den Satiriker als das von ihm Verspottete zum Gegenstande des Lachens.[2]) Vor Derbheiten scheut der Wiener Hofprediger nicht zurück; mit kecker Hand greift er auch die heikelsten Dinge an.

Im nachstehenden gebe ich drei Proben aus seiner Schrift „Wunderwürdiges, ganz neu ausgehecktes Narren-Nest oder Curieuse Officin und Werkstatt mancherlei Narren und Närrinnen" (drei Teile).[3]) Die erste Ausgabe dieses Werkes soll 1707 erschienen sein.

„Eine mannsüchtige Närrin.

Die Augen sollen nicht spazieren gehen, gebietet Ecclesiasticus am XXVI. Kap. Sonsten bezüchtigt er sie etwas anders. Forni-

[1]) Fr. Pfeiffer, Germania, III. Jhrg., 1858, S. 432.
[2]) Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. dtsch. Dichtung. 2. A. III, S. 231.
[3]) Abraham a. St. Clara, Sämtliche Werke, Passau, XIII, 1840.

catio mulieris in extollentia oculorum. Die Unzucht eines Weibes wird am Aufheben der Augen gespüret; das geschieht, wann sie ihre Augen umspazieren lässet, dolmetschet die erst angezogne Wort Cornelius a Lapide. Si eos attollat, iisque inverecunde circumspiciat et vagetur. Wann dieselbe erhöhet, mit solchem auch unverschämt umschauet, und hin und her laufet. Oculi sunt in amore duces. Die Liebe wächset aus den Augen; die Augen stechen sich leicht in einen Venus-Dorn, wovon sie einen Sporn zu viel bekommen, indem sie fein eingezogen, wie ein Töpfer-Schurz, sollten seyn; modest, nicht molest, schamroth, nicht verwund Rosenroth, (weil sich Venus in die Ferse gestochen, ist daraus eine rothe Rose gewachsen) wovon die weltbekannte, allen Verwandte Krankheit rühret, nehmlich die Mannsucht.

Kranke Jungfrau Dina, willst du nicht werden eine Conkubina, lasse nicht deine Augen schießen wie ein Polz, auf die schönen Ausländer! Dina, mit ihrer Ruina, spaziert, damit sie nur möchte gesehen werden, von den fremden Herren und Frauen. Dina mit wilden Minen spaziert, damit sie sehen könnte die holdseligen Forestier, darum kehret sie zurück nach Haus, (die eine Jungfrau aus dem Haus gegangen war) als eine Frau. O mannsüchtige Närrin! Dina, führet ein die Königin Caupona, von welcher geschrieben hat Apuleius lib. 2. de Pamphile Miloni nuptui tradita. und lib. 1. de asino aureo, wann diese einen schönen Jüngling erblicket hatte, ist sie gleichsam amore langueo vor Lieb krank worden, von der schönen Gestalt ist sie gleichsam wie ein Basilisk, in den Spiegel sehend getödtet worden, bis sie wiederum auf ihn, mit ihren Luchsen-Augen, hat können kanonieren, alsdann hat sie mit ihrem Liebes-Feuer sein Herz mögen erobern. Diese Caupona, deren Name so viel heißet als Wirth-Haus, hat keinen einquartiren lassen, als etwan einen schönen wohlgestalteten Jüngling Adonidem; hat keinem eingeschenket, als etwan einem holdseeligen jungen Herrn Amaraco. Die schändliche Männer hat sie so gern gesehen, als wie der Jud das Schwein-Fleisch; als wie das Lampel den Wolf; aus Verdruß über ihre Ungestalt, hat sie viel Manns-Bilder in Steinfelsen und wilde Thier verstaltet, auch etliche gar getötet. So, so mannsüchtig ist diese Frau gewesen, daß sie ihren liebsten Amant, weil er auf eine andere seine Augen hat schießen lassen, in einen Castor, (welches ein verbuhltes Tier

ist) verkehret hat. So mannsüchtig ist sie gewesen, daß sie ihren Wirth, weil er ihrer Mannsucht geschadet, hat in einen Frosch vergestaltet. Ja, so mannsüchtig ist sie gewesen, daß sie einen andern Mann auf dem Platz zu einem Geiß-Bock gemacht hat; er war aber ein Schneider. Daß man Recht muß geben dem Ecclesiastico am XXV. cap. Brevis omnis malitia super malitiam mulieris. Alle Bosheit ist gering gegen der Bosheit eines Weibes. Ursprünglich von jenem Spruch herkommend: Lis cum forma magna pudicitiae. Es hat wegen der schönen Gestalt die Schamhaftigkeit gemeiniglich viel und große Händel. O mannsüchtige Närrin!

In dem italiänischen Markt Sybari, schreibt Clytonius lib. I. rer. Sybar. ist eine Jungfrau dergestalt mannsüchtig gewesen, daß sie nicht nachgelassen, bis sie den schönen Jäger Aemilium ehlich erjagt hat. O Venantia! In diesem Ehestand ist sie auch dermaßen mannsüchtig gewesen, daß sie ohne ihm keine Viertelstund hat seyn können; ohne ihm hatte sie keine Freud, sondern lauter Leid; ohne ihm hatte sie keine Ergötzlichkeit, sondern nur lauter Traurigkeit, nur lauter Krankheit, nur Mannsüchtigkeit, in welcher sie ihm in dem Wald, wie ein Actäon, ist nachgegangen. O Venantia! Im wilden wüsten Wald ist keine Constantia, das rauschende Laub hat des Jägers Aemilii Hund wilde gemacht, daß sie durchgegangen und ihre Frau, wie eine mannsüchtige Hirschin, zerrissen haben. Das war ein Bissen an einer mannsüchtigen Närrin!

Diodorus lib. II. und Herodotus lib. II. hat manche Mannsüchtige getroffen, als nemlich Pheron, ein Sohn Sesostris, ein König des Egyptenlands, blind worden, deswegen auch die Hülfe der Götter anzurufen ist gezwungen worden, so hat er eine Antwort und zugleich einige Hülfe bekommen, wann nemlich der versöhnte Gott in der Stadt Heliopoli würde verehret werden, so sollte er in das Angesicht eines Weibes schauen, welches niemals eines andern Mannes, als des Ihrigen begehret hätte. So wenig aber die Ochsen fliegen, so wenig die Esel lachen, so wenig die Katzen liegen, so wenig die Immen krachen, so wenig wird er ein solches Angesicht gefunden haben. Wie er dann angefangen, seines eigenen Weibs und aller andern Weiber Angesicht zu beschauen, ist aber davon im geringsten nicht sehend worden; er hat gesehen wie ein Scherer-Wurm, er hat gesehen wie eine Nacht-

Eule unter dem Sonnenschein; dann hat er gesehen wie ein Blindschleich. Endlich als er einer armen Gärtners-Frauen in das Angesicht gesehen, so hat er vollkömmlich sein Gesicht bekommen, und deswegen auch sich mit ihr vermählet, die andern mannsüchtigen Weiber aber hat er alle verbrennen lassen. Man halte es vor ein Gedicht oder nicht, so müssen jetzt alle Blinde blind bleiben, weil sie fast lauter mannsüchtige Närrinnen antreffen.

Jene Frau, so doch eine Frau, ist zu einem Arzt klagend gekommen, und hat vorgegeben, sie leide großen Frost an ihrer Brust, wann sie nur ein Manns-Bild anschaue. Der Arzt antwortete: Das merkt man an eueren zweien fleischernen Bergen, deren einer, wie ein Vesuvius Feuer der Geilheit ausspeiet, der andere, wie Aetna, Flammen mit Rauch auswirft, darvon manche Stadt Gottes, manche Seele gebrennet wird. Er hat zu verstehen gegeben, ihre bloße, nackende Brüste verführen ihre und andere Seelen. Eine solche mannsüchtige Närrin verstößet der Prophet Oseas am II. cap. Ipsa non uxor mea, et ego non vir ejus, auferat fornicationes suas a facie sua, et adulteria sua de medio uberum suorum. Sie ist mein Weib nicht, so bin ich auch ihr Mann nicht, lasse sie ihre Hurerei von ihren Augen hinweg thun, und ihren Ehebruch von ihren Brüsten. Er giebt zu verstehen, daß die mannsüchtige Närrin an ihrem üppigen Kleider-Schmuck und nackenden Brüsten zu erkennen seye.

Solent enim, schreibet über diese Wort Cornelius a Lapide, meretrices nuda ostentare ubera ut Amasios in sui concupiscentiam illiciant. Nicht ehrbare Matronen, sondern Huren pflegen ihre nackende Brüste zu zeigen, damit sie die Buhler zu ihrem Begehren reizen können. Wohl wird von einer solchen mannsüchtigen Närrin gesagt:

Ein Weib ohne Scham
Ist wie ein Ampel ohne Oel,
Ist wie ein Kuh ohne Fehl,
Ist wie eine Speiß ohne Salz,
Ist wie ein Kuchel ohne Schmalz.

Ein Weib ohne Scham
Ist wie ein Keller ohne Wein,
Ist wie ein Höll ohne Pein,
Ist wie ein Himmel ohne Schein.[1]

[1]) Abraham a. St. Clara, a. a. O. S. Bd. XIII, Teil 2. S. 9—13.

Die Weiber-Narren.

Ach meine angebetete Schönheit! sagt mancher zu seiner Haus-Trummel, du weißt, wie ich dich ästimire; nunmehro ist es schon das achte Jahr, daß wir miteinander hausen, und sind Gottlob niemals uneinig gewesen, es soll auch hinfüro mit meinem Willen nicht geschehen; der Himmel lasse mich die Zeit nicht erleben, daß ich dich nur im geringsten beleidige, drum schaffe, meine Gebieterin, hier sind die Schlüssel zum Kasten, mein Herz hast du schon längst geraubet, disponir mit dem Geld nach deinem Gefallen. Drinn in der Kammer hängen auch die Schlüssel zum Keller; die ganze Wirthschaft, Knecht, Mägd, Rinder, Schwein, sogar der alte Haushund stehet zu deinen Diensten: schaffe was du willst, befehle wie du willst, gehe aus so oft du willst, stehe auf wenn du willst; thut dir Jemand etwas zuwider, dort im Winkel ist der Ochsen-Senne, schlag zu, die Leute müssen im Haus eine Furcht haben. Dergleichen verliebte Sentenz redet der in Weiber-Lieb völlig ersoffene Mann, und verkaufet das Oberrecht, welches allein dem Mann zustehet, seinem Weib, wie Esau seinem Bruder, die Erstgeburt gleichsam um ein Linsen-Mus. Mit wem aus euch, ihr Weiber-Narren, redet der weise Mann Proverb. am 9. Non des mulieri potestatem animae tuae, ne ingrediatur in virtute tua, et confundaris: Giebe dem Weib keinen Gewalt über dich, damit sie sich nicht deiner Tugend anmaße und du hernach zu Schanden werdest; denn M. Porcius Cato saget: Omnium rerum libertatem, immo licentiam, si vera dicere volumus, faeminae desiderant: Die Freiheit aller erdenklichsten Sachen, ja allen Mutwillen und Ueppigkeit, wenn man die Wahrheit sagen will, begehren die Weiber, und ihnen ist nichts angenehmers, als das Regiment über den Mann. Wie viel aber solche Weiber-Narren giebt es nicht, welche ihren Frauen gern den Regimentsstab überlassen, und den Besen in die Hand nehmen, womit sie sich zur äußersten Sclaverei ihrer Weiber-Füßen werfen. Ja, sie springen durch die Reif wie die hungrige Pudel-Hund, wenn es nur ihre lieben Frauen verlangten. Es hanget mancher Mann die ganze jährliche Besoldung an den Hintern, die Frau zieht auf wie eine vornehme Dame, und der Mann hingegen wie ein verächtlicher Thor-Wärtl, also, daß die Leut nit wissen, ob dieser seines Weibs Mann, oder aber seiner Frauen ihr Haus-Knecht seie.

Solche Narren vermeinen, sie begehen eine Sünd der beleidigten Majestät, wenn sie ihren Weibern etwas abschlagen; sie sitzen ihnen Tag und Nacht in dem Schooß und lecken ihnen die Lippen ab, wie die Polster-Hündlein. Etliche Narren hocken gar vor ihren Weibern auf einem Knie nieder, als wollten sie Audienz begehren, küssen ihnen bei einem jeden Wort die Händ, und wenn das Weib bei Tags in dem Bett faulenzt, so ziehen sie die Schuh ab, bevor sie in die Kammer gehen, damit sie ja den angenehmen Engel nicht aufwecken. Sobald das Weib nur einen verliebten Augenwink thut, so lauft der Mann schon wie ein Land-Bot, damit der Wille seines Weibes auf das allereilfertigste vollzogen werde. Dann weilen durch die Augen seine süße Sclaverei entsprungen, so hält er auch solche vor rechte Befehls-Geber, denen er einzig und allein seine Dienste aufopfern kann, ja des Weibs Augen sind bei solchen Männern wie die Sonnen-Uhren, angeheftet auf die schöne Gesichts-Tafel, weisend mit Zeiger der Blicke denen veramorirten und vermasquerirten Weiber-Narren die glückselige oder aber unglückselige Stunden. Es trinken viele die Gesundheiten ihrer Weiber nicht nur aus denen Stingelgläsern, sondern auch aus denen Pantoffeln; und hat der Herr Coridon neulich seine schöne Frau Amaryllis versichert, wie er sie dergestalten liebe, daß er nicht entblödete, ihre Gesundheit aus dem zinnernen Nachttopf zu trinken, welcher unter ihrem Bette stunde. Es ist mir unlängst von einer klugen und schlauen Magd vor gewiß erzählet worden, daß dieselbe bei einer solchen Frau gedient, deren Mann allezeit in das geheime Gemach dem Weib das Papier nachgetragen, und die Frau ihrer Müh überhebt, welches ich um desto ehender glauben können, indeme mir die Magd hochbetheuert, daß sie dieses schöne Spektakel mit Augen durch eine Klumsen der Thür gesehen. O ihr wilde, garstige Säu-Narren, ihr aberwitzige Courtisanen! ist dieses dann eine so anständige und zulässige Liebe gegen eure Weiber? Dieses ist ja mehr als eine viehische Blindheit, und heißt es wohl hier recht, was der erfahrene Meister der Liebe Ovidius in seiner ersten Epistel schreibet: Quid deceat, non videt ullus amans:

Verliebter Narren ihr Gesicht
Von Schönheit kann urtheilen nicht,
Die Häßlichsten sie oft erwählen,
Und unter die Politsten zählen.

Dahero saget gar schön Ambrosius: Amor formae rationis est oblivio: Durch die Lieb einer schönen Gestalt, verliert man die Vernunft gar bald. Es rucket kaum die liebe Nacht heran, da wirft das Weib das Netz aus, und kann sie sonst bei Tag den Mann nicht über den Tölpel werfen, so versucht sie solches bei der Nacht, wo ihr der Mann wenig oder garnichts abschlagen kann; da erzählet sie umständlich, was sie den ganzen Tag in ihrem Narren-Nest ausgebrütet und fanget an, die Dienstboten zu verkleinern; bald geht die Klag über die Grebl, bald über den Veit, dort thut ihr der Knecht, hier aber der Schreiber nicht recht; dem Präceptor hat sie schon wollen vor zehn Tagen die Kost aufsagen; sie plaudert ohne Maaß und Ziel, über was und wen sie will, es sei hoch oder nieder, so ist ihr alles im Haus zuwider. Damit sie nun den Mann zu einem größeren Mitleiden bewege, so fängt sie an zu seufzen und zu weinen, da zerschmelzt alsobald das Herz des Weiber-Narren, sagt darauf: Mein Kind: hör auf zu weinen, wir können die Sach leichtlich ändern, du bist ja Frau im Haus, der Veit ist just ein Vierteljahr da, gieb ihm morgen seinen Lohn, die Köchin zahl auch aus. Dem Präceptor will ich gleichfalls mit einer höflichen Manier diese Woche aufkündigen, im übrigen soll alles geschehen, was du willst. Und also machen es die Weiber-Narren, lassen ihnen von ihren Frauen Gesetz vorschreiben, präjudiziren ihrer selbst eigenen Autorität, und sperren sich selbst freiwillig in das Narren-Kötterlein oder Häuslein. Bei andern Narren bringen es ihre Weiber soweit, daß, wann sie mit dem Stengen-Titel nicht allerdings zufrieden, der Mann seinen ganzen Gewinn darleihen muß, damit die Frau Ihro Gnaden werde; was Fontange, Spitzen und Bänder gehen nicht auf, und hat der Riemer neulich wegen des neuen Wagen, (den ihr die Frau schon bei dem Heiraths-Contrackt ausbedingt) einen so großen Auszug gebracht, daß der Mann von Herzen darüber erschrocken; gleichwohl zahlen es die Weiber-Narren gern, nur damit sie nicht bei ihren Frauen in Ungnade kommen mögen. Mir ist ein gewisses Weib von dem mittleren Style bekannt, welche sich gegen einer andern gerühmet, daß sie ihrem Mann niemals die eheliche Pflicht zulasse, er verspreche ihr dann den darauffolgenden Tag entweder eine Fontange oder etliche Ellen Spitzen auf ein Tüchlein zu kaufen. Wie nun alle solche verliebte Narren, welche sich in dergleichen

Bedingnussen einlassen, recht grausam verliebte Narren sind, so vergulden sie ihnen doch ihre selbst eigenen Schellen niemals besser, dann in dem Fasching. Ach wie viele Ehemänner macht nicht die Fastnacht zu Narren. Die Frau Mephistophelin ist neulich in der Kirchen auf ein Fest eingeladen worden, hat sich auch bei dem Tafeldecker ohne Wissen des Manns vor drei Dukaten einschreiben lassen, und dabei gebeten, die Sache in der Still zu halten, mit Versicherung, daß sie nach vollendetem Ball diese Freiheit bei ihrem Herrn schon verantworten werde. Unterdessen sagt sie zu dem Mann, sie gehe in die Kirchen und von dannen zu der Frau Gevatterin, da sie aber kaum zwanzig Schritt von des Manns Thür kommt, so wartet die Lohnkutschen schon auf sie und fährt die Madame mit dem Herrn Valerio in einem Carrerio vor das Gottes-Haus in das Spiel-Haus, darinnen sind vorhanden die Herren Musikanten; es bringt der Schneider allerhand schöne Kleider, Spitzen und Bänder, aus allerhand Länder, die Frau läßt ihr suadiren, thut sich vermasqueriren, und machet nach der Schnur unterschiedliche Postur, dem Tanz wird kein Ende, bis zur Zeit Merende. Alsdann kommen Rund- und Bund-Trunk; dort wart bald einer auf mit einem Fasan, der andere mit einer Hachsen von einem indianischen Hahn, der dritte mit einem Rehschlegel, der vierte mit ein Paar Granabets-Vögeln; der Frau Mephistophelin wird der Teller so voll, daß sie nicht weiß, was sie essen soll. Nach und nach steigen die Wälschen-Wein in das zarte Hirn hinauf, fangen an zu hitzen, und die Lieb schauet alsobald zu dem Fenster heraus; die Frau Mephistophelin retiriert sich, und der Herr Valerius giebt ihr das Geleit in die abgelegene Kammer, endlich wird durch allerhand schmeichelhafte Propositionen die Festung aufgefordert, so sich aber alsbald mit Accord ergiebt. Der gute Mann wartet indessen bis in die lange Nacht, leget sich sodann vor lauter Ungeduld in das Bett, und denkt, um Gottes Willen, wo muß mein Weib sein? Betet aber beinebens fast drei ganze Psalter aus, rufet auch Gott inbrünstig an, er wolle doch seine treueste Ehe-Consortin vor allem zustoßendem Unglück bewahren, und macht ihm keine Gedanken, daß es unrichtig mit dem Weib hergehe. Morgens früh kommt die Frau Mephistophelin mit sanften Tritten in die Stuben, giebt dem Mann einen inbrünstigen Kuß, und bringt allerhand Ausflücht wegen ihrer Frau

Gevatterin auf das Tapet, ihr so langwieriges Ausbleiben damit zu entschuldigen, und was sie mit der Zung nicht zu wegen bringet, suchet sie auszurichten mit Weinen; höret auch nicht eher auf zu seufzen, bis sie ihren Mann endlich mit tausend Krokodillzähren gleichsam wiederum eingewieget und besänftigt, welcher auch seinem Weib leichter glaubet, weilen ihnen die große Liebe zu einem leichtgläubigen Narren macht. O ihr Narren! jetzt glaub ich, was Euripides in Iphigenia schreibet: Callidae sunt mulieres in inveniendis dolis: Die Weiber sind arglistig in ihren Erfindungen; und Salomon, welcher sich ziemlich unter denen Weibern herumgeschlagen, hat aus allen Weibern keine einzige gefunden, so etwas nutz ware; dahero saget Ecclesiast. 8. c. 27. v.: Inveni amariorem morte mulierem, quae laqueus venatorum est et sagena cor illius: Ich hab das Weib bitterer gefunden, dann den Tod selbsten, sie ist ein Strick der Jäger, ihr Herz ist ein Netz, und ihre Hände sind Bände, und Chrysostomus nennet ein solches arglistiges böses Weib eine Feindin wahrer Freundschaft, eine unumgängliche Strafe, ein notwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, eine unentbehrliche Trübseligkeit, ein Uebel des Hauses, einen erfreulichen Schaden, mit einem Wort, ein Weib ist die Quint-Essenz der Bosheit mit einer guten Farbe übermalen. Mulier mala est amicitiae inimica, inevitabilis poena, necessarium malum, naturalis tentatio, desiderabilis calamitas, domesticum periculum, delutabile detrimentum, mali natura boni colore depicta. Chrysost. huj. Math. Protagoras wurde einsmals gefragt, warum er seinem größten Feinde seine Tochter zum Weib gebe? antwortete er: weilen ich ihme keine schlimmere Sach von der Welt nicht habe geben können, dann ein Weib. Von der Weiber ihrer Falschheit schreibet Seneca in proverbiis also: Aut amat aut odit mulier, nihil tertium, dediscere flere faeminam mendacium est, duo genera lachrymarum dantur in oculis faeminarum, unum veri doloris et alterum insidiarum, mulier cum sola cogitat, mala cogitat: Ein Weib thut entweder von Herzen lieben oder auf das äußerste hassen, und zwischen diesen beeden haltet sie kein Mittel; zweierlei Gattungen der Thränen sind in denen Augen der Weiber, eine rühret von rechter Betrübnuß, die andere aber von Falschheit her; und wann ein Weib allein ist, so gedenket sie niemalen an etwas Gutes. Ihre Schönheit anbelangend, so meldet

Visitabo et super omnes, qui induti sunt veste peregrina: Ich will heimſuchen Alle, die ſich mit fremden Kleidern bekleiden. So närriſch biſt du, daß alles Fremdes muß an dir ſein. Wer biſt du? Du biſt ein Kothlachen; denn Sokrates ſoll geſagt haben: Mulier speciosa, et pulchra, templum est super cloacam aedificatum. Laert. de vit. et mort. Philosoph. Ein holdſeliges und ſchönes Weibsbild iſt ein Tempel, der auf einer Kothlachen iſt aufgebaut. Wer wird den Koth für einen Gott anbeten wollen? Es müßte nur eine Närrin ſein.

Gleiche Närrinnen waren die corinthiſchen Weiber, welche nicht nur allein dem Kleider-Schmuck, ſondern auch dem Venus-Dienſt ergeben waren, dergeſtalt, daß ſie täglich tauſend Jungfrauen zu Ehren Veneris in ihren Tempel den Huren-Hengſten und der Huren-Zucht ausgeſetzet haben, dieſes aber vermeinten ſie ihnen eine Ehr und Gottesfurcht zu ſein. Dahero ſind ſie unverſchämt geweſen, und damit ſie ihre Huren-Buben zu ihrer Lieb haben reizen können, ſind ſie mit entdecktem Haupt, bloßem Angeſicht, offenen Augen hergetreten, ihre ſchöne Geſtalt zu zeigen. Cornel. a Lapide in I. Cor. 11. v. 3. Sind das nicht Närrinnen? Und du haſt eine ſolche Kleider-Tracht, die nicht nur das Angeſicht frech entblößet, ſondern auch deine zwei Brüſte wie die verfluchten Berge Gilboe entblößeſt, nicht anders ſolche mit Faſchen und Binden in die Höhe zu ſteigen zwingeſt, als wie zwei Dudelſäck, nicht anders ſolche auslegeſt, als wie die Weiber auf dem Kräutel-Markt, zwei Plutzer, welche, wann ſie verfaulen, den Säuen fürgeworfen werden. So, ſo ſind deine Kleider, die alamode Kleider, alamode Sinnen. Solche Sinnen ſind Thorheit. O Kleider-Närrin!

Wer biſt du ſchön gekleidetes babyloniſches Frauenzimmer? Der Kaiſer Auguſtus wird es dir ſagen: Vestitus insignis, ac mollis, superbiae vexillum, nidusque luxuriae est. Suet. in Aug. cap. 73. Ein ſchönes weiches Kleid iſt eine Fahn der Hoffart und ein Neſt der Unzucht. Unter dieſer Fahne wirbeſt du loſe Buben, böſe Buben, blinde Venus-Buben, ungerathene Kinder, Hurenkinder, Venus-Kinder, die keine Handwerker können lernen, beſſer iſt's, daß ſie ihr Glück im Feld ſuchen. In dieſem Neſt werden erzogen Vögel, Lock-Vögel zur Geilheit. Auch du laufeſt in die Kirchen mit dieſem Vogelneſt, mit ſolchen Venus-Fahnen, was

willſt du in der Kirchen? Fürchteſt du nicht den heiligen Antonium, Erzbiſchofen zu Florenz, welcher alle Weibsbilder aus allen Kirchen ſeiner Stadt gejaget, die mit einem unverſchämten Hurenkleid bekleidet waren, dann er ſie gehalten für ein Werkzeug des Teufels, die Seelen zu verlieren. In vita ejus Surius tom. 3. Zu Haus ſchlieffſt du in eine Fehe-Hauben, in die Kirch kommſt du mit einer hohen alamode-Hauben; zu Haus ſteckteſt du in einem kurzen Wammeſel, in die Kirch kommſt du in einem geſchweiften Mantho; zu Haus nimmſt du um den Hals ein ſchmutziges Tüchel, in die Kirch kommſt du mit einem goldgeſtickten Mantill, was iſt das für ein Narrenſtuck? du mußt wiſſen, was S. Ambrosius exhort. ad Virgin. geſagt hat: Quanto foemina hominibus splendidior videtur, tanto magis despicitur a Deo: Je mehr ein Weibsbild den Leuten geſchmückt erſcheinet zu ſein, deſto mehr wird ſie von Gott verachtet.

Dieſes redet Ecclesiasticus Cap. XIX. Amictus corporis, et risus dentium, et ingressus hominis, enuntiant de eo: Die Kleider am Leib, das Lachen der Zähne und der Gang des Menſchen zeigen an, wer er ſei. Jetzt kennt man dich, babyloniſches Weib, aus dem Kleid biſt nicht geſcheid, aus den Zähn-Blecken biſt ein Narren-Hecken, aus dem Gang ein Narren-Prang. Zu Hülf nimmt man den heil. Bernhardum und ſeinen Bruder Andre, welcher zu ſeiner aufgeſchmückten, aufgeputzten Jungfrauen Schweſter Humbilina, an der Kloſterpforten Clarewall, geſagt hat: Stercus involutum: Du eingewickelter Koth. Guilielmus de bona valle in vit. S. Bern. Wenn du ſchön bekleidet biſt, ſpreizeſt du dich, wie ein Roß-Käfer im Koth; wenn du zierlich aufgeſchmücket biſt, bleckeſt du die Zähn wie ein Narr, wenn du am prächtigſten herſteigeſt, heißt es: das Weibsbild muß nicht geſcheidt ſein, oder iſt eine Närrin? Ita est: Kleider-Närrin, alſo iſt's.

Wenig iſt's, mehr iſt's nach der Lehr S. Pauli I. Timoth. Cap. II. sed quod decet mulieres promittentes pietatem per opera bona: Sondern wie es den Weibern wohl anſtehet, die Gottſeligkeit fürgeben durch gute Werk. Er will ſagen: Ein Weibsbild, welches ehrbar, züchtig, ſchlecht hinweg gekleidet iſt, die verſpricht denjenigen, die ſie ſehen, ihre Keuſchheit; ein Weibsbild aber, welches prächtig und im Ueberfluß geſchmücket iſt, die verſpricht eine Huren-Unzucht. Man ſiehts gleich aus dem Kleid,

hundert. So heißt es in der „funkelneuen Rosenkranzpredigt, gehalten zu Bogenhaußen nächst München" vom Wiesenpater (1782):

„Die heil'ge Beicht, liebe Christen! und den heil'gen Rosenkranz laßts euch ja nit nehmen; aber ihr habt halt nit alle Tage Zeit, sagt ihr! Nicht Zeit? Aber Schnaderhüpfeln, Luederliedeln, Sauffang'ln könnts auf d' Nacht singen? Mein, mein! laßts, laßts doch den Pfifferling sein, und bett's dafür ein'n heil'gen Rosenkranz, denn der überwältigt den höllischen Sauschwanz. Zum Beweis will ich euch ein gar auferbauerliches Exempel erzählen: In einem g'wissen Frauenkloster ist einmals eine g'wisse Klosterfrau gewest, und die ist Portnerin worden: Und da ist halt alleweil ein junger Geistlicher zu ihr kommen. Sie haben vom Anfang weiter nix Böses im Sinn g'habt; aber, wies halt geht, wenn man Feuer zum Stroh legt; der Teufel ist halt ein Schelm; man darf ihm halt nit trauen; denn schauts nur, nachdem sie so ein Zeitlang b'ständig z'sammen kommen seind, verlieben sie sich endlich gar in einander; und was g'schieht? Er ist jung g'wesen, sie ist jung g'wesen; sie entschließen sich also mit einander auf und davon zu gehen. Das ist schön, das ist brav, ich wünsch Glück auf d' Reis, und ein schönes Wetter auf'n Buckel. Das wird ein schönes Leben werden; Sie eine Klosterfrau, er ein Geistlicher: daß Gott erbarm! Wär das ein Geistlicher? Wär das eine Klosterfrau? Und wo werdens denn hingehen? Fragts lang, ins Lutherthum halt. Was werdens denn da anfangen? Dörfts ja gar nit zweifeln; ein Luederleben halt. Ja, ja! es ist schon so; sie sind wirklich mit einander zum Blunder g'gangen. Sieben ganzer Jahr seinds miteinander in der Welt herum vagirt; endlich hat der geistlose Geistliche seinen Schleppsack (verzeih mirs Gott! ich hätt sollen sagen, seine saubere Klosterfrau) nett und sauber sitzen lassen, und ist ihr auf und davon g'gangen. Bedank michs Trunks! Wie wirds ihr jetzt gegangen seyn? Könnts euch wohl einbilden, wies bei einem solchen Lumpeng'pack geht. Sie hat halt ihre Fleischbank aufgeschlagen, und hat von ihrem Körper gelebt. Pfui der Schand! Ist das nit ein Sauleben? Aber, warts nur ein Bissel; wir müssen uns nit übereilen. Merkts auf, was geschehen ist: auf die letzt hat die saubere Sau gar nix mehr g'habt, weil sie mit ihrer Fleischbank und mit ihrem Sauhandel nix mehr hat verdienen können. Dann durch ihr Luederleben

hat sie französisch gelernt und ist krank worden. Und in ihrer Krankheit ist sie endlich zum Kreuz g'krochen.

So gehts, wenn man nit mehr luedern kann, fangt mans Beten an."[1])

Die Predigtexempel arteten schließlich so aus, daß die weltlichen Behörden gegen das Unwesen einschritten. Aber nicht das Verfängliche mancher Predigtmärlein, sondern ihre politische Seite veranlaßte das Vorgehen der Regierung. Wie Anton v. Bucher schildert, verflochten die Geistlichen die wirklichen Ereignisse in Stadt und Land in ihre Kanzelvorträge und liebten es vor allem, offen oder versteckt herbste Kritik an der Obrigkeit zu üben. „Nannte etwa der Prediger einen bei seinem Charakter und sprach er zum Beispiele von einem faulen Beamten, so schrie fast alles zusammen: der ist unser Beamter, der ist unser Beamter . . . Und wäre es nur bei dem Gedanken geblieben, und hätten die Zuhörer nicht auch noch ihr Maul weit ärger als der Prediger auf der Kanzel im Nachhausegehen ausgeleert, so wäre es noch allerdings christlich zugegangen. Aber da hätte mans hören sollen!" Wie „eine Feuersbrunst" ging der Diskurs weiter.[2]) Die Regierung ließ sich das lange gefallen. Als sich aber im vorigen Jahrhundert das Verhältnis zwischen Staat und Kirche feindlich gestaltete, verbot die Obrigkeit das Exempelwesen. So in Bayern.

Nun von der Entwicklung der Exempelpredigten wieder zurück zu den andern Formen der Kanzelreden!

Manche Predigten verletzen unser Gefühl durch ihren eigentümlichen Gegenstand. So bringt eine vorreformatorische Predigt des Dominikaners Joh. Herolt, dessen Reden eine überaus große Verbreitung erfuhren, scholastische Erörterungen über den näheren Hergang bei dem Akt der Inkarnation. Der heilige Geist kam über Maria, heiligte sie, machte sie fruchtbar und formierte in einem Augenblick aus dem reinsten Blute der Jungfrau Christi Leib. Zugleich wurde in demselben Augenblick seine Seele aus dem Nichts geschaffen, und zugleich wurde ferner diese Seele dem organisierten Körper Christi vereint. Diese Schöpfung war vollkommen, was die ganze Form und die Linien der Glieder anbetrifft, nur der Größe nach mußte der Körper wachsen. Niemals hat sich ein Knabe so

[1]) Ebeling, Geschichte der komischen Literatur, 1869, I, S. 126.
[2]) A. v. Buchers sämtliche Werke, VI, 1822, S. 454.

lange in der Gebärmutter befunden als Christus! (Die Scholastiker nahmen an, daß erst am 40. Tage nach der Empfängnis die Seele erschaffen und von da ab ein „Mensch" vorhanden wäre.) Und in dieser Weise wurde das Geheimnis der Inkarnation weiter demonstriert.[1])

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und noch früher herrschte auf der Kanzel die leidenschaftlichste Polemik. Katholiken und Protestanten befehdeten sich in der unglaublichsten Weise, besonders auch die vielen Spaltungen der Evangelischen untereinander. „Je kleinlicher diese Polemik wurde, desto unangemessener der Kanzel, desto widerwärtiger wurde sie auch . . . Geschmacklosigkeit herrscht in den Predigten dieser Zeit in noch weit höherem Grade als in denen aus Luthers Zeit; denn es fehlt jetzt schon die anfängliche naive Frische. Auch bei den besseren Predigern findet jene sich in der Darstellung, im bildlichen Ausdruck, in den Vergleichungen usw., auffallend genug neben einzelnen recht schönen, zärten, lieblichen und naiven Stellen. Es zeigt sich ein gewisser poetischer Trieb, der aber infolge der Hausbackenheit der Richtung der Zeit in die entsetzlichste Unpoesie umschlägt. An aller Geschmacksbildung, an jeder Sicherheit des ästhetischen Urteils fehlt es durchaus . . . Die Glaubenslehren wurden mit dem ganzen Apparat wissenschaftlicher Dinstinktionen vorgetragen und alte und neue Ketzer, oft in den ungebührlichsten Ausdrücken, bestritten."[2])

Im 17. Jahrhundert kam die Mode auf, durch Bilder und Gleichnisse in den Predigten den christlichen Glauben näher zu bringen, und diese Richtung erhielt sich bis ins 18. Jahrhundert. „In seiner Art," sagt Schuler, „hätte diese an sich nicht unglückliche Methode ziemlich gemeinnützig werden können, wenn man dazu immer schickliche Bilder, insonderheit biblische, erwählt und den aufgestellten Bildern gleich die Erklärung und Verdeutlichung derselben beigefügt hätte. Aber gewöhnlich wurden die Bilder nicht nur nicht erklärt, sondern auch öfters fremde, gemeine oder ganz unschickliche dazu choisiert und dadurch der Gegenstand gemeiniglich lächerlich gemacht."[3])

---

[1]) Kawerau in Ztschrft. f. kirchl. Wissenschaft u. k. Leben, III, 1882, S. 153.

[2]) Dr. R. Rothes Geschichte d. Predigt, hg. v. A. Trümpelmann, 1881, S. 368.

[3]) Schuler, a. a. O. S. I. S. 197.

Als ein Beispiel dieser Art führt Schuler die „Evangelischen Sinnbilder" Ph. Ehrenreich Widers (1671) an. In denselben findet sich eine Ehestandspredigt, in der gezeigt wird, warum die Kinder sagen, man habe sie aus dem Bronnen geschöpft. Dieselbe wurde am II. Epiph. Sonntag gehalten und hat folgendes Exordium:

„. . . So malt Salomo den heil. Ehestand in dem Bild eines Wasserbrunnens ab und beschreibt 1) die eheliche Keuschheit. Sieh, du Mann, dein Weib als einen Brunnen an, der in deinem Hause dir eigen steht, nicht nur als einen auf dem Markt stehenden Röhrkasten, sondern als einen reinen und lieblichen Hausbrunnen. Denn ein jeglicher soll sein eigen Weib lieb haben. Wasser aus seiner Grube trinken, heißt seines eigenen Weibes Ergötzlichkeit gebrauchen. 2) Warum der Ehbrunnen von Gott aufgerichtet sei und wie man denselben ansehen soll, als eine liebliche Springquelle, die immerdar quillt und Bächlein macht. Der Ehestand ist ein von Gott geordneter Brunnen, darinnen 2 Personen in einem Fleisch leben und ihr Abscheu haben, wie hier die Welt und dort der Himmel vermehrt werde."[1])

Ein anderes Exempel bringt derselbe Autor in Bonifacius Stölzlin (gest. 1677) bei. So gebraucht der letztere in seinen Hochzeitspredigten über das ungleiche Alter beim Heiraten folgendes Gleichnis: „Junge Weiber sind die Klepper, auf welchen die alten zum Grab hinreiten."[2])

Zahlreiche ähnliche Stellen finden sich in dem traurigen Machwerk „Pastor copulans oder 24 Trau-Sermones" von M. Petrus Michaelis, 1717. Seite 160 heißt es: „Mußt der Schandbalg in Unzeit noch einen andern neben mir, an der Seite haben? Warum ist dein Herz nicht wie mein Herz treu und redlich? Worauf hast du mir vor der heiligen Trau-Bank die Hand gegeben? Wofür trägst du den Trauring am Finger? Soll ich nun fremde Erben füttern und für andere arbeiten, daß sie mit den Meinen zu gleichem Teil gehen, und der Grasmücken Art annehmen, welche des Kuckucks Eier ausbrüten und dessen Junge groß füttern und ernähren? Wie vergnügt kann dagegen sein der Mann, dem eine keusche unbefleckte Frau beiwohnet, so da, als sein liebes Schäflein, allein in seinem Schoße schläft und gleichsam spricht: Uni mea gaudia servo." Seite

[1]) Ebenda, S. 332.
[2]) Ebenda, S. 335.

683: „Ein christlicher Ehemann weiß sich dessen auch zu bescheiden, daß er außer seinem Gehege nicht jagen solle noch dürfe, sondern an seiner Ehegattin sich genügen lassen; die und sonst keine esse von seinem Teller, trinke aus seinem Becher und schlafe in seinem Schoße. Wie sie hinwiederum nicht läuft auf eine fremde Wildbahn und läßt sich da fangen, nachdem sie erst Männer gefangen hat . . . Wie aber, wenn das Weib läufisch wäre wie eine tolle Kuh und Kamelin in der Brunst und liefe einem andern nach und gleichsam in einen andern Wald, kann ihr Mann sie fällen und töten?" Seite 730: „Mein Kind, warum willst du dich an einer Fremden ergötzen und herzest dich mit einer andern? Bilde dir fortissime, tapfer, i. e. fest ein, deine Frau sei die allerschönste. So wirds geschehen, daß du sie so brünstig durch Liebe umfassen wirst, als ob sie die Helena oder Lucretia selber wäre."

Ein geradezu klassisches Beispiel für die Auswüchse dieser Predigtmethode führt A. v. Bucher an. Es ist dies eine Pfingstpredigt, die 1779 wirklich zu Siegenburg gehalten wurde. In derselben heißt es: „Ich sage dann noch einmal: die Obrigkeit soll haben ein Hemd der Unschuld und Reinigkeit. Merke auf, Obrigkeit, und laß dir die Nativität stellen. Was hast du für ein Hemd — pfui Teufel! z'rissen und b'schis — verzeih mirs Gott, hätt bald eine Schlamperei herausgesagt auf öffentlicher heiliger Kanzel. Wer ist d'ran Schuld als du schmierige, schmutzige, schlampete Obrigkeit! Schmierig an Händen, mit denen du Schmieralien einnimmst und deine Bescheide zu Jedermanns Kopf machst, urteilst, wie man dich zahlt, nicht nach Recht, sondern schlecht für den Haller, gut für den Thaler. Weil du immer nur schaust, wo sich eine Taxe, eine Sportel, ein Profitl herausschneiden und erschnappen läßt; schlampet, weil sich jede Hure bei dir hinausschleifen kann, wenns dir nur auch in Bart greift und — verstehst mich schon, das weitere gehört nicht her da, wie St. Paulus gar weise sagt: das sollst du nicht ins Maul nehmen. Das ist mir dahero eine schöne Unschuld und Reinigkeit. Saumagenhaft ist der Ratsherr, denn er läuft selber den Menschern nach, die ihre Ehrbarkeit hinter den Mäuern und in Schlupfwinkeln um eine lausige Landmünz verkaufen. Saumagenhaft ist der Marktschreiber, der zu Haus Weib und Kinder thun läßt, was sie wollen und die Kellnerinnen beim Bräu in der Rosen karessiert. Saumagenhaft ist der Burgermeister, dem seine 15jährige

Köchin, das schnippische Vesperglöckl, lieber ist als seine betagte ehrwürdige Frau, die mehr Verstand in dem Aermel hat als er im Kopfe. Saumagenhaft ist der Prokurator, dessen Tochter, wie revierkundig ist, schon 3 Kinder ohne Vater, wo nicht vom Vater selbst hat. Saumagenhaft ist der Ratsdiener. — Hoho! ich bin schon beim Ratsdiener. So ist's ja hellicht erprobt und erwiesen, daß der ganze Magistrat saumagenhaft sei, quod erat demonstrandum. Wahrlich, wahrlich sage ich euch: so sieht's aus um das Kleid der Unschuld und Reinigkeit der Obrigkeiten . . .

Gleicher gestalten sollen haben die Obrigkeiten einen Mantel der Ehrbarkeit. Aber gute Nacht Ehrbarkeit! Sie sind selber die ersten dabei, wo Zucht und Ehre verloren geht. Was für eine Wirtschaft treibt mancher Beamter mit seinen weiblichen Ehehalten, da er nur solche in Dienst nimmt, welche in den Städten so viele lebendige Probrelationen abgelegt haben, daß sie sich nimmer dürfen sehen lassen. Was deckt er zu? Was macht er aus seinem schönen roten Mantel? Einen abscheulichen Vorhang vor den Pranger, dem seine, ausgef — ausgeschämten will ich sagen, Venussklavinnen unter seiner Protektion entkommen, wenn sie der Keuschheit die Urfehde und ihm die Gelübde des Gehorsams schwören . . ."[1])

Dies die emblematische Predigtmethode bei den derben katholischen Bauerngeistlichen Bayerns. Erwächst sie hier unzweifelhaft auf dem gesunden Boden der unerschrockenen Mannhaftigkeit, so artete sie dagegen bei den Pietisten zu der süßlichen Liebeständelei ab, die wir schon aus der Geschichte der Kirchenlieder kennen. Biblisch-mystische Redensarten machten den ganzen Inhalt der Kanzelvorträge aus. Vor allem wurde wieder das Verhältnis der gläubigen Seele zu Christus mit sinnlichen Farben geschildert. So heißt es z. B. in den „Predigten über die Evangelien" von A. H. Francke (8. Auflage, 1796) S. 40: „Richtet die Augen des Glaubens und der Liebe zu diesem eurem Bräutigam auf das allerbeständigste, so werdet ihr ihn brünstig machen gegen euch — ringet darnach, daß ihr mit eurem Bräutigam völlig vereinigt und ihr seiner recht froh werden möget." Seite 378: „Der Vorschmack des ewigen Lebens gehört zur Vermählung und zur Vereinigung mit Christo und in die Brautkammer desselben, da der Mensch seinen Bräutigam

[1]) A. v. Bucher, a. a. O. Bd. IV, 1820, S. 89—92.

J. Christum lernet in rechter Innigkeit und zu rechter Freude und Wonne seines Herzens erkennen."[1])

In einer Predigt des Joh. Gottl. Hillinger zu Weimar heißt es: „Ich bin zu gering, daß ich soll aus einer Teufelsbraut eine Braut des Weltheilandes werden. Doch weil du so willst, kann ich mich dir auch ferner unmöglich versagen. Aber deine Braut muß geschmückt sein; ziehe mir also an die Kleider des Heils und den Rock der Gerechtigkeit. So wird sich das Herz Jesu mit unserm Herzen dergestalt verbinden, daß er uns lieb gewinnet wie sein eigen Herz. Ihr nun, die ihr dem Herrn Jesu einmal das Herz genommen habt - - wendet Fleiß an, durch dieses Glaubens Auge und eure aneinander gekettelte brünstige Seufzer das Herz des Bräutigams in ewigem Besitz zu behalten. Beweist mit eurem ganzen Wandel, wer in euch lebe, wirke und regiere. Rufet mit Freuden: Die Hochzeit des Lammes ist gekommen, und euch müsse zum Ruhme nachgesagt werden: und sein Weib hat sich bereitet."[2])

Das Stärkste im Ausdruck dürften wohl stets die Volks- und Bauernprediger gewagt haben, die bis in die neueste Zeit gar nicht selten anzutreffen waren. Einer der bekanntesten war Spörrer, evangelischer Prediger zu Rechenberg (unweit Dinkelsbühl in Franken), der gegen das Ende des ersten Viertels des vorigen Jahrhunderts lebte und einen unbegrenzten Beifall und Zulauf gehabt haben soll. Schuler gibt einige Auszüge aus Spörrers gedruckt vorliegenden Predigten.

„Der Landjunker Boas zu Bethlehem," heißt es in einer Predigt, „zu Armutshausen, Bettelmanns-Einkehr, war sehr reich, ein weidlicher Mann, der hatte viel Schnitter, er war kein Strumpflauser, Pfennigknicker, Geizhals, Schindhund, wie viele heutigen Tages und der Nabal gewesen, der sein Fleisch allein fressen und dem David nichts hat geben wollen, sondern als die fleißige Ruth wegen des Erbrechts in die Scheuer kam und zu den Füßen dieses redlichen Mannes sich niedersetzte, er endlich erwachte, und, daß ein Weibmensch neben ihm lag, ersah und sie die Ruth endlich erkannte, gab er ihr 6 Maß Gerste und schickte sie heim. Jetzt wirst du denken, wer weiß, was selbige Nacht passiert ist, und warum sie die Gerste bekommen! Halts Maul, grober Narr, meinst gewiß,

[1]) Schuler, a. a. O. III, S. 89.
[2]) Schuler, a. a. O. II. S. 349.

der Boas sei so ein einfält'ger Gesell wie du einer gewesen! Du hättest es für Unrecht erkannt, wie diese junge Wittib von dem Boas weggekommen wäre! O das wäre dir gar eben gewesen, du, i kenn di, aber net, nimm die Nas, steigst doch oft zum Laden zu den Mädlein hinein, hier war's besser gegangen ....

Narr, es steht ja in der Bibel nicht umsonst, glotz in deinen Katechismum, wo das 9. Gebot steht, da wirst du die Historie finden. Die Bibel ist dir zu groß, du möchtest über so viel krumme Buchstaben ein Narr werden, sieh drein, das gottlose Volk setzt den guten ehrlichen Jakob dahin, der so einfältig war, daß er sich in seiner Hochzeit mit der Hoffnung, die schöne Rahel, um die er sieben Jahr gedient, zu bekommen, abspeisen, Nachts betrügen und kein Licht brennen ließ zu sehen, was für ein schön Murmeltier im Bett liege; o du einfältiger Jok, du bist ja kein Schwab gewesen, trau nicht zu wohl, die Welt ist falsch und sehr gottlos, guck, machs Bett auf, lug, wer drin liegt, ein Engel oder ein Bengel ...

O Thorheit, darum hab ichs in meinem Catechismo, der dort drunten auf dem Altar liegt, verschnitten, und so sollten's die Herrn Inspektoren auch machen, ihre Augen in die Bücher stecken, was zu bessern, sich angelegen sein lassen; aber da ist niemand zu Haus, die Kerls fahren lieber in Chaisen spazieren mit ihren Weiblein, schlafen morgens im Bett, bis die Sonne in Hintern scheint, alsdann stehen sie auf, saufen Thee und Kaffee, davon ihnen der Kopf, Bauch und alles thut weh ..... Aber den Hader hätte ich hören mögen, wenn dirs mit deiner Braut wie dem Jakob ergangen wäre. O, sagst du, i hör di schon: i hätt halt einen Prügel genommen und den Schwäher samt der Tochter zum Haus hinaus geschlagen. Ja wart an Bißle, Narr, wenn das Babele so mutternackend wäre davon gesprungen, da hättest ja ein hölzern Herz haben müssen, wenn du ihr einen Streich geben können. O hätt dir der Schwäher noch eine Sau oder Räuple dazu gegeben, hättest nicht viel Crawamzes gemacht, den Biereisel gleichwohl behalten, Narr, Nachts sind die Kühe alle schwarz. Endlich hat doch Jakob die schöne Rahel auch noch gekriegt, hat aber andere sieben Jahre drum dienen müssen, dies wirst du wohl bleiben lassen."[1])

[1]) Schuler, Beiträge z. Gesch. d. Veränd. d. Geschmacks i. Predigen, 1799, S. 111.

Aehnliche Produktionen sollen die plattdeutschen Predigten des Jobst Sackmann zu Limmer bei Hannover, eines Zeitgenossen Spörrers, gewesen sein."[1])

Spörrer und Sackmann, welch letzterer von Ebeling sehr gerühmt wird, taten es nur der katholischen Volkspredigt nach. Von letzterer besitzen wir namentlich aus dem 18. Jahrhundert zahlreiche Beispiele aus Bayern, und ich habe selbst schon oben zwei Proben von ihr gegeben. Anton von Bucher (1746—1817), selbst Pfarrer und von Verdienst um die Hebung des Schulwesens, machte es zu einer seiner Aufgaben, „die bis zur niedrigsten Gemeinheit geschmacklosen Kanzelreden der katholischen Geistlichkeit in Bayern" der Lächerlichkeit Preis zu geben. Allein er ist entschieden zu weit gegangen und hat verkannt, daß dem ungehobelten Bauer die derbe ungeschliffene Predigt am meisten zu Herz geht, wenn diese nur Ernst der Gesinnung und wahre Religiosität bekundet. Und dies letztere kann den bekannten bayerischen Volkspredigern wirklich nicht bestritten werden. Ihre Wirkung war daher auch eine ungeheure, und sie erregten, ob zugestanden oder nicht, den Neid der Protestanten. Auch ließen die geistlichen Oberbehörden die Volksprediger gewähren. Zwar verbot z. B. das Konsistorium zu Freysing dem Wiesenpater jemals wieder die Kanzel zu besteigen, allein das Verbot wurde von beiden Seiten nicht beachtet.[2])

Den größten Ruf als origineller witziger Prediger genoß Sebastian Sailer (1714—1777). Er erhielt den Beinamen Cicero suevicus, und um ihn zu hören, ließ man ihn weithin, nach Franken, Mähren, Schweiz, Allgäu und selbst nach Wien kommen. In der von Sixt. Bachmann veranstalteten Ausgabe steht nur eine, dazu sehr kurze Bauernpredigt,[3]) den übrigen Inhalt bilden seine Dichtungen im schwäbischen Dialekt.

Von Grund aus änderte die Predigt ihren Charakter im vorigen Jahrhundert, als durch die Wolfische Philosophie und die hereinbrechende Herrschaft des Rationalismus an den Grundpfeilern des Christentums gerüttelt wurde. Die christliche Erbauung und das

[1]) Roth, a. a. O. S. 404.
[2]) Ebeling, Gesch. d. komischen Literatur, Bd. I, S. 124.
[3]) Seb. Sailers Schriften im schwäbischen Dialekte, 1826, S. 209.

Bedürfnis ihrer Gemeinden verloren die Prediger ganz aus dem Auge, alle Vorträge sollten philosophisch werden. Die positiv-christlichen Lehren wurden in den Hintergrund gedrängt, die Bibel ganz unerklärt gelassen. Die Behandlung der natürlichen Religion war die Hauptaufgabe, und was die Geistlichen sonst noch vortrugen, beschränkte sich auf die Moral, und zwar auf eine bloß gesetzliche, die keine Begründung durch das Evangelium erhielt.

Diese neue Predigt erhielt frühzeitig sogar staatliche Autorisation. In der preußischen Kabinettsorder von 1739 wurden die Theologen angehalten, sich bei Zeiten mit der Philosophie vertraut zu machen, alle dunklen, mystischen Redensarten zu vermeiden, insbesondere die allegorisierende Methode aufzugeben.

Als nun vollends die natürliche Religion sich in schroffen Gegensatz zum positiven Christentum stellte, war auch sogleich das Schicksal der Predigt entschieden. Am deutlichsten zeigt sich dies in den Schriften des Berliner Predigers Joh. Joachim Spalding (1714 bis 1804), die auf ihre Zeit einen überaus großen Einfluß ausübten. Spalding betrachtet oft das positive Christentum als ein bloßes historisches Anhängsel einer sogenannten allgemeinen Vernunftreligion. Die letztere allein ist ihm Bedingung der Sittlichkeit. Der Prediger soll nach ihm sein Augenmerk nur auf die Morallehre richten. Deshalb will er von der Predigt alle spekulativen kirchlichen Lehrsätze ausgeschlossen wissen, die keine Beziehung zur Moral haben, insbesondere die Trinitätslehre, die Lehre von den zwei Naturen in Christus. Auch die Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche gestattet er nur mit Einschränkungen.

Auf diesem Wege ging die Entwicklung der Predigt vorwärts. An die Stelle des positiven Christentums trat die bloße Morallehre. Auf Biblizität machten die Predigten keinen Anspruch mehr. Die Aufklärungsphilosophie, die sich neben der sogenannten natürlichen Religion auf Nützlichkeitsmoral und eine hochgerühmte Lebensweisheit beschränkte, erschien als der Inbegriff aller Weisheit. So kam es, daß um das Jahr 1800 in dem evangelischen Deutschland alle übrigen Predigtschulen so gut wie ausgestorben waren und nur noch die sogenannte philosophisch-moralische bestand.[1])

[1]) Rothe, an verschiedenen Stellen.

Seit dieser Zeit geben die Predigten wohl nur noch selten Anstoß dem sittlichen Empfinden. Die beiden Methoden, welche fast allein dem Taktgefühl Netze legten, die Exempel- und emblematische Predigt, sind verschwunden, erstere durch Maßnahmen des Staates, der die politischen Auswüchse beschneiden wollte, — letztere durch die Aufklärung, welche an die Stelle der Biblizität die reinen Verstandesbegriffe der Naturreligion setzte.

Viertes Kapitel.

Erbauungsschriften und religiöse Volksliteratur.

Die erste Stelle in der religiösen Volksliteratur nimmt, wenn man von der Bibel wie billig absieht, unstreitig der Katechismus ein. Vor Luthers Auftreten war der Katechismus durchaus nicht bloß ein Schulbuch. Man unterschied damals nicht zwischen dem, was die Jugend lernen und dem, was überhaupt das christliche Volk wissen sollte. Der Katechismus war vielmehr für das Volk wie für die Jugend bestimmt.

Die Eltern und Taufpaten sollten den Kindern bereits im achten oder neunten Lebensjahre die Grundlehren des Christentums mitteilen, und sie galten bei der Kirche für verantwortlich dafür, daß ihre Pflegebefohlenen die zehn Gebote, die sieben Todsünden, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis wußten. Zu diesem Zwecke waren lange vor Luther die verschiedensten Schriftsteller bemüht, Katechismen zu schaffen, die sich den geistigen Fähigkeiten des gemeinen Mannes und der Jugend anpaßten. Es sind uns aus sehr früher Zeit Lieder bekannt, in die die zehn Gebote gefaßt wurden, offene Blätter, die zum Ankleben an die Wände bestimmt waren, Predigten über Katechismusstücke, und endlich haben wir durch die neueren wissenschaftlichen Forschungen, vor allem Geffckens, Kunde von zahlreichen eigentlichen Katechismusbüchern für das Volk erhalten.

Die Katechismen des fünfzehnten Jahrhunderts nahmen vor allem auf die Beichte Rücksicht, wie sie ja auch meist von Beichtpriestern geschrieben waren. Dieselbe inquisitorische Art zu fragen, wie sie in der Beichte vom Geistlichen ausgeübt wurde, ging auch auf den Katechismus über, und seitdem hat der katechetische Unter-

richt seine eigentümliche fragende Form beibehalten. Ja, man kann geradezu sagen, daß der Katechismus an die Stelle der Beichtunterweisung trat.

Was die uns hier interessierende moralische Seite der Katechismen anbetrifft, so hat Geffcken über sie ein sehr hartes Urteil gefällt. „Kaum in einem unserer Bücher," sagt dieser Forscher, „fehlt bei diesem (dem sechsten) Gebote die Warnung für die Beichtpriester (und dasselbe gilt für die Eltern usw.), mit ihren Fragen auf der Hut zu sein, damit nicht die Unschuldigen lernten, was sie noch nicht wüßten, und doch finden wir in eben dieser Hinsicht die allermannigfaltigsten Fragen. Mit einer vorwitzigen, ja schamlosen Neugier wird die speziellste Zergliederung der fleischlichen Sünden verlangt und auch das Verhalten der Ehegatten zu einander soll in allen Einzelheiten dargelegt werden. Daß durch solche zudringliche Verhöre das sittliche Gefühl nicht geweckt, sondern abgestumpft wurde, daß die Beichte auf diese Weise vielfach eine Schule der Sünde werden mußte, bedarf des Beweises nicht, und auch auf die Beichtpriester mußte die beständige geistige Beschäftigung mit diesen Dingen verderblich wirken. Freilich zeigen auch schon die alten Bußordnungen bei Wasserleben an einer Menge von Stellen grausenerregende und fast unglaubliche Vergehungen. Aber was konnte es nützen, sie im Beichtstuhle zu zergliedern. Einige unserer Bücher übergehen die Sache beim sechsten Gebote und verweisen auf den Abschnitt über die Hauptsünde luxuria, wo sie dann mit großer Ausführlichkeit behandelt wird. Später haben die Jesuiten diese schmutzige Kasuistik auf die Spitze getrieben, und noch in neuester Zeit sind Bücher über das sechste und neunte Gebot erschienen, die empörend sind."[1])

Damit der Leser sich selbst ein Urteil über die Sittlichkeit der Katechismen bilde, gebe ich einige Proben.

Der „Dreieckecht Spiegel" von Geiler von Kaisersberg (1510), der nur eine Uebersetzung einer Abhandlung über die zehn Gebote von Johannes Gerson (1488) ist, behandelt die fleischlichen Vergehen folgendermaßen:

„Das XI. Kapitel. Von dem VII. Gebot. Du sollst nicht unkeusch Werk vollbringen noch unkeusch leben. Durch dies Ge-

[1]) Geffcken, Der Bilderkatechismus d. XV. Jahrhdts. I. 1855, S. 78.

bot wird verboten, bei Poen der Todsünde alle Gesellschaft oder fleischliche Vermischung von Mann und Frau außerhalb des Gesetzes der Ehe. Anders irren sie gegen den Glauben. Es wird auch durch dies Gebot verboten allen Menschen, sie seien in der Ehe oder ledig, alle unkeusche Anrührung der Geburtsglieder, in der nicht die natürliche Ordnung gehalten wird, so die Natur eingesetzt hat oder uns die Natur lehrt. Oder wenn nicht recht zusammen gefügt werden die Glieder, von Natur geordnet zur Pflanzung der Frucht. Und so viel ist die Sünde schwerer, so viel weiter sie abweicht von der Ordnung der Natur, es sei auch zwischen ledigen Personen oder, was noch mehr die Sünde beschwert, zwischen Eheleuten; es geschähe auch solche Unlauterkeit oder unkeusche Anrührung an sich selbst oder an einer andern Person oder mit unvernünftigen Tieren, vollbracht mit schamlosem Wohlgefallen. Auch wenn solche unnatürliche Anrührung geschähe, um die unflätigste und schnödeste Lust an sich selbst zu suchen, die da Verwüstung genannt wird, in Latein mollities sive pollutio. Wäre jemand hieran oder in einem aus diesen Stücken schuldig, der mag genugsam verstehn, was diese allgemeine Rede bedeutet; denn diese grausende Unflätigkeit soll nicht eigentlich außerhalb der Beicht ausgelegt werden, auf daß nicht die keuschen, reinen, unschuldigen Ohren Kenntnis der Dinge, die sie vorher nicht gewußt haben, gewinnen und geärgert werden. Diese Stücke der groben Sünden wider die Natur sind vorbehalten zu entbinden in der Beicht den größeren Prälaten, das ist den Bischöfen und die sie an ihrer Statt zu beichten setzen.

Es mag auch keiner, wieviel er Gutes oder Almosen thut, nimmermehr selig werden, ist es, wenn er vor Scham solche Sünden verschweigt oder also verdeckt, daß der Beichtiger nicht mag die Gestalt und Art der Sünde unterschiedlich merken; denn die Vollbringung der Sünden sollte billig mehr Scham gebracht haben als die Offenbarung der Sünden, besonders in der Beicht."[1])

Aus dem „Spiegel des Sünders," der etwa 1470 in Augsburg erschien und uns in mehreren Ausgaben bekannt ist, zitiere ich folgende Stellen:

„Das siebente Gebot ist: du sollst nicht ehebrechen. In diesem Gebot wird auch verboten jeder leibliche Gedanke, der zieht das

[1]) Geffcken, a. a. O. Sp. 43. Beilagen.

Gemüt des Menschen von Gott, und alle leibliche unziemliche Begierde unter einer Todsünde. Darum was du Unziemliches und Sinnliches hast gedacht in deinem Gemüt aus Unlauterkeit und darin Begierde gesucht und den Willen darein gesetzt hast und dich die Vernunft nicht davon abzog, es sei zu einem Weibs- und Mannesbild, es ist dir tödlich und dem Ehemann oder Ehefrau oder Geistlichen schwerer als dem ledigen, wiewohl ein jeglicher Mensch mit solchen Gedanken sündigt . . .

In diesem Gebot verbietet Gott alle unkeuschen Werke, die außerhalb der Ehe geschehen, denn es ist allwegen eine Todsünde.

Darum, hast du Lediger mit einer Ledigen gesündigt, ob sie sei gewesen eine gemeine thörichte Frau, Magd oder Wittib, sollst du sagen, und ob du sie dazu gereizt hast, sollst du hier innen beichten; ebenso auch du Weibsbild. Hast du, Laie oder Geistlicher, eine Dirne öffentlich sitzen gehabt eine Zeit, kurz oder lang, wodurch dein Nächster sich geärgert hat, denk, sag hier innen deine Sünde recht, denn das macht die Sünde schwerer.

Hast du eine Jungfrau geschwächt außerhalb der Ehe und hast sie betrogen, daß du sie zur Ehe nehmen wolleſt, sieh zu, daß du den Mund recht öffnest; denn in diesem Gewissen bist du schuldig sie zu nehmen oder sie zu entschädigen, soweit du es kannst. Du hast auch Vater und Mutter verunehret und Freunde ꝛc. Sieh auch du auf, du böses Weib, die du verführst so manchen jungen, unbefleckten, reinen Knaben oder Mann!

Hast du, du Ehemann, eines andern Eheweib beschlafen oder mit einer ledigen Frau deine Ehe gebrochen, sag die Sünde nach Gestalt des Werks, denn Ehemann mit Ehefrau ist zweifach Ehebruch, mit einer ledigen einfach. Desgleichen beichte du auch, du Weib!

Hast du eine Frau oder Jungfrau zu der Sünde genötigt mit Gewalt oder bezwungen, sag die Sünde recht, denn das macht die Sünde schwerer.

Hast du mit deinem Kinde, Schwester oder Bruder, geistlichem oder weltlichem Verwandten gesündigt, in welcher Verwandtschaft, sollst du recht bekennen, mit wem du dich verschuldet hast.

Hast du als Ehemann deines Weibes Stieftochter, Schwester oder Schwestertochter gehabt und deine Ehe mit einer von ihnen

gebrochen, dann darfst du fürder nimmer mehr an deinem Weibe eheliche Werke begehren. Sieh dich vor und such dir einen weisen Beichtvater und schau, wie dich der Beichtiger ausrichtet! Desgleichen auch du, mein Eheweib!

Hast du deine Gevattern, d. h. deine geistliche Verwandtschaft, so deine geistliche Tochter, die du zur Firmung geführt oder aus der heiligen Taufe gehoben hast, besessen, es heißt ein Kirchenbruch und ist dem Bischof vorbehalten. Desgleichen du Ehefrau, hast du dich hierin verschuldet, wie und wie oft, das sollst du lauter sagen.

Hast du als Ehefrau, Tochter oder ledige Frau mit einem noch nicht Ausgeweihten oder einem Priester gesündigt oder mit einem Mönche, sag es, von welchem Orden, denn es ist ein Kirchenbruch und gehört zu des Bischofs Gewalt.

Hast du als Ehemann oder Ehefrau in deiner Ehe nicht ordentlich mit deinem Ehegemahl gelebt in den Werken, zu recht Weile und Zeit, und wenn es dir in der Ehe erlaubt sei, ich sage dir, du versündigst dich gar oft tödlich. Darum sieh dich vor und sage deine Sünde weislich und klar, daß deiner Seele Rat werde vor Gott. Und so viel auf das Kürzeste von dem siebenten Gebot."[1])

Auch die Illustrationen der vorlutherischen Katechismen entsprechen mitunter wenig den heutigen Anforderungen des Sittlichkeitsgefühls. Buhlende Paare sind nicht selten. Doch muß in dieser Beziehung unser Urteil immerhin milde ausfallen.

Der Katechismus vor Luther war aus dem Institut der Ohrenbeichte heraus gewachsen. Genau wie die Geistlichen ihr Beichtkind über alle Sünden und deren erschwerende Umstände ausfragten, um eine genaue Vorstellung von dessen moralischem Zustande zu bekommen, legten auch die katholischen Katechismen an der Hand der kirchlichen Gebote dem Leser ganz detaillierte Fragen vor und examinierten in derselben Weise wie der Beichtvater. Daher die uns so empörende, zudringliche Behandlung des geschlechtlichen Lebens.

Mit der Reformation verschwindet sofort der anstößige Charakter des Katechismus. Aber wieder sind es nicht moralische Motive, die diese Wendung herbeiführen, sondern dogmatische. Wie allbekannt,

[1]) Geffcken, a. a. O. Sp. 74, Beilagen.

verwarfen die Reformatoren die Ohrenbeichte. Nur eine allgemeine Beichte vor der Kommunion blieb noch üblich. Damit war aber auch die Notwendigkeit beseitigt, auf die Natur und die verschiedenen Grade der geschlechtlichen Sünden einzugehen. Die ganze für die Jugend ungeeignete Materie ließ sich mit wenigen allgemeinen Worten abhandeln.

Das sechste und neunte Gebot wird daher in den Katechismen der Reformation wohl meist ganz kurz erklärt. So ist dies beispielsweise der Fall in der Auslegung der zehn Gebote von Christophorus Hegendorff (Wittemberg), die noch vor Luthers Katechismus erschien; in dem 1528 gedruckten Katechismus, deren Verfasser Rurer und Althammer sind, und in andern.[1])

Auch wo eine Beichtformel dem Katechismus beigegeben war, sind die geschlechtlichen Sünden mit wenigen Worten berührt. So heißt es in der „Christlichen Kirchen Agenda" (1571), die nur eine verbesserte Ausgabe des Lutherischen Katechismus für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns war: „Ich bekenne für Gott, meinem himmlischen Vater, und Euch, seinem Diener, daß ich in Sünden empfangen und geboren, vor Gottes Angesicht nichts als ein verdammter Sündenkloß bin, voller Unachtsamkeit Gottes, Sicherheit, Zweifel, Mißtrauen, Hoffart, Ungeduld, fürchte und liebe Gott nicht herzlich, bete und danke Gott nicht für seine Gutthaten, höre und lerne Gottes Wort nicht so fleißig als ich sollte, bin in meinem Beruf fahrlässig, werde mit Zorn, Haß, Rachgier, unzüchtigen Gedanken, bösen Lüsten und Begierden angefochten, und bekenne, daß ich leider die unzählige Menge und Größe meiner Sünden nicht genugsam erkennen, viel weniger bereuen kann."[2])

Seit der Reformation hat sich wohl in dieser Beziehung in den Katechismen nichts geändert. Die Zeiten waren verschwunden, wo es auf die genaue Beschreibung aller Sünden ankam; die dogmatischen Interessen, die zahllosen Streitigkeiten über die Christuslehre standen im Vordergrund.

Uebrigens begnügte sich auch Melanchthon 1549 in seinen zehn Geboten mit folgender Erklärung:

„Das VI. Gebot. Du sollst nicht ehebrechen. Das sechste Gebot verbietet alle Vermischung außer dem Ehestande, und daß

[1]) G. Veesenmeyer, Liter.-bibliogr. Nachrichten, 1830, S. 33.
[2]) Veesenmeyer, a. a. O. S. 150.

Unkeuschheit hart gestraft wird, beweisen die Exempel und die gewisse Regel Ebr. 13: Gott wird die Hurer und Ehebrecher strafen.

Das X. Gebot. Du sollst niemands Eheweib begehren. Gott verbietet nicht allein äußerliche Unzucht, sondern gebeut auch, daß das Herz rein und keusch sei und ehret und belohnet rechte Keuschheit mit hohen und großen Gaben, wie die Historia Joseph beweist."[1])

Die weitere Entwicklung des katholischen Katechismus vermag ich aus Mangel an Material nicht zu verfolgen. Es scheint aber, daß durch den Einfluß des lutherischen Katechismus eine Wandlung herbeigeführt worden sei. Nachdem beispielsweise in Mainz lange der katechetische Unterricht ganz außer Brauch gekommen war, schuf 1534 Johannes Dietenberger für diese Erzdiözese den ersten deutschen Katechismus. Derselbe ist aber offenbar nicht für die Zwecke der Bibel geschrieben, sondern zur Darstellung der katholischen Lehre im Gegensatz zur protestantischen. Nachdem Dietenberger den vorhandenen Zwiespalt und die Unwissenheit in der Religion beklagt hat, fährt er in der Vorrede fort: „Solche schädliche Unwissenheit, die ein Anfang und Brunnen alles Uebels, ja aller göttlichen Ungnaden ist, von euch, meine allerliebsten Christen, hinwegzutreiben, bin ich, D. Johannes Dietenberger, aus christlicher Liebe und Pflicht, auch durch vieler frommen Christen Bitten bewegt und verursacht, einen Christlichen Catechismum, das ist eine gemeine christliche Lehre oder Unterweisung von euerm Glauben und vornehmlichsten Stücken unserer christlichen Religion zu schreiben."[2])

Dieser Gegensatz zu den protestantischen Katechismen hat vielleicht die Form der katholischen bestimmt. Tatsache ist jedenfalls, daß die Katholiken nach dem Vorgange Luthers ihre Katechismen ausgestalteten und die Behandlung auf die von dem Reformator angegebenen Materien sich beschränkte. Genauere Angaben kann ich jedoch nicht machen. Andererseits scheint freilich in den größeren Werken nach der oben zitierten Bemerkung Geffckens der Ton des 15. Jahrhunderts weiter zu herrschen.

Die Geschichte aller übrigen Zweige der Erbauungs- und Volks-

---

[1]) Ph. H. Schulers Geschichte d. katechetischen Religionsunterrichts, 1802, S. 311.

[2]) Chr. Moufang, Die Mainzer Katechismen, 1877, S. 24.

literatur ist bei weitem schlechter erforscht. Trotz der ungeheuren Bedeutung gerade dieser Literatur, die ohne Zweifel jahrhundertelang der reichste Born der allgemeinen Bildung gewesen ist, besitzen wir nur zwei fleißige, mehr bibliographische Arbeiten von Hermann Beck und einige treffliche Aufsätze von Cosack, wenigstens, wenn ich von Spezialarbeiten wie der von Falk u. a. absehe. Daher kann auch die nachfolgende Darstellung, so sehr ich es im Interesse der Sache bedauere, nur höchst lückenhaft sein.

Am dürftigsten ist der Werdegang der Legende und Heiligengeschichten behandelt worden, obwohl gerade hier für die Kulturgeschichte ohne Zweifel große Schätze zu heben sind.

Vor der Reformation bereits waren zahlreiche Heiligengeschichten für das Volk geschrieben worden, um dasselbe zu erbauen und zu belehren. Meist wurde den Bearbeitungen der Kalender zugrunde gelegt und die Kalenderheiligen der Reihe nach in den sogenannten Passionalien in ihrem Leben und Leiden geschildert.[1]) Auf geschichtliche Zuverlässigkeit können diese Legenden keinen Anspruch machen. Sie sollten ja auch nur die Herrlichkeit der Kirche und ihrer Diener predigen.

Da das Mittelalter die sinnlichen Triebe der Menschen für Dämonen ansah, die gegen ein frommes Leben wüteten und die Seele mit aller Macht in die Hölle bringen wollten, fühlten sich die Heiligen und ihre Biographen für die Versuchungen zur Sünde durchaus nicht verantwortlich. Mit einer köstlichen Naivität, die das beste Gewissen für sich hat, werden auch die heikelsten Dinge in den Legenden erzählt: das Leben der Heiligen war ja eben durch den Kampf mit den Künsten des Teufels ein Vorbild, ohne solche Kämpfe hätten sie sich kaum den Himmel errungen.

Ein in seiner Einfalt wundersam berührendes Beispiel für diese Behandlung des Sexuellen ist der „Altväter Buch, zu Latein Vitae patrum," 1488, das eine sehr große Verbreitung fand und auch viel von Predigern benutzt wurde.

Aus diesem höchst seltenen Werk zitiert Scheible in seinem Kloster, Bd. VI, S. 752 folgende Legende.

---

[1]) H. Beck, Die Erbauungsliteratur d. evang. Kirche, 1883, S. 22.

„I. Von Maria, der Tochter von Abrahams Bruder.

Der heilige Vater Abraham hatte einen Bruder. Als dieser von der Welt schied, hatte er keinen Erben als eine Tochter. Die war nun sieben Jahr alt und hieß Maria. Nun kamen die Freunde zu dem Beschluß, daß sie das Kind ihrem Vetter Abraham anvertrauten, und was er mit dem Kind und dem Gut thäte, daß es ihr guter Wille wäre. Und da dem heiligen Vater das Kind ward gebracht, da ward er gar froh und hieß für dasselbe eine Zelle an seiner Zelle zu machen und ein Fenster dazwischen. Durch dasselbe lernte er der Tochter den Psalter und andere Worte von der heiligen Schrift; und es kam ihr ein solch geistlicher Sinn, daß sie mit ihm alle heiligen Zeiten beging und an Fasten und an Wachen und an allen geistlichen Uebungen ihm gar wohl mochte gleichen, und darum war der heilige Vater Abraham gar froh und betete bei Gott Tag und Nacht für sie, daß ihr guter Anfang würde zu einem guten Ende gebracht.

Nun hat sein Bruder, der Vater der Tochter, viel Gut hinterlassen; das gab der heilige Mann alles armen Leuten, damit es der Tochter nicht auf dasselbe ankäme und sie unbekümmert um das vergängliche Gut wäre. Dessen war sie auch froh und bat Gott fleißig, daß er ihr Herz behüte vor aller schädlichen Begierde und vor des Teufels Fallstricken. Und also war sie bei ihm zwanzig Jahr in aller Vollkommenheit, recht als ein unschuldig Schäflein und als eine Taube ohne Galle. Und in der Zeit, da sie siebenundzwanzig Jahr alt war, da begann der Teufel mancherlei Streit mit ihr anzufangen und gedachte, wie er sie zu Fall brächte von ihrem reinen Leben und wie er auch dem heiligen Mann Abraham sein Herz beschwerte und versehrte, da er ihm in allen seinen Tagen nicht konnte beikommen.

II. Hier ging Maria, Abrahams Bruderstochter, aus ihrer Zelle zu einem Bruder und sündigt mit ihm.

Nun war ein Mönch, der kam oft zu dem heiligen Vater Abraham um Besserung seiner Lehre. Da der die Jungfrau durch das Fenster begann anzusehen, da warf der Teufel einen bösen Rat in sein Herz und entzündete es mit seinem unkeuschen Feuer und löschte an ihm jede Tugend aus. Und also begann der Mönch mehr und mehr zu dem Vater Abraham zu gehen. Da war dessen

Herz also einfältig, daß er den künftigen Schaden nicht konnte vorhersehen, und er meinte, daß der Mönch in heiliger Meinung herkäme, um des Heils seiner Seele willen. Aber er kam darum her, daß er die heilige Jungfrau betrügen möchte.

Und also begann ihr der Teufel seinen bösen Rat auch zu geben, daß sie des falschen Mönches Worte lieblich empfing, und doch stritt sie in dem einen Jahre, daß sie ihres Herzens Kummer dem heiligen Abraham noch nicht entdeckte, und zuletzt brach sie ihre Zelle auf und ging zu dem bösen betrogenen Mönch und verlor da ihr heiliges Gemüt und ihr englisches Gewand, das sie in dem Willen Gottes angehabt hatte, bis sie es verlor, und lebte also in fleischlicher Begierde mit dem falschen Bruder und vergaß all ihrer guten Werke und ihres Einsiedlerlebens.

Und als sie nach dem Sündenfall wieder zu sich selber kam und daran dachte, wer sie nun geworden und wer sie gewesen wäre und was sie verloren hätte durch den tiefsten, freventlichen Sündenfall, da erschrak ihr Herz und erstarb all ihr Sinn. Und sie kam in eine solche Verzweiflung, daß sie ihr Gewand und ihr härenes Hemd von ihrem Leibe zerrte und das Haar von ihrem Haupte riß und ihr Angesicht schlug, sowie ihren Leib mit großen grimmen Streichen und mit mannigfachen Schlägen. Sie saß auf der Erde und eine Weile wollte sie sich selber töten mit Schlägen oder Ertränken oder sie wollte auf einen Baum steigen und sich herunterstürzen. Und nichts anders war in ihrem Herzen als solche Teufelsgedanken und ewige Verdammnis, und so saß sie in großer, bitterer Verzweiflung und sprach zu sich selber . . . und klagte mit manchen Thränen und sagte: nun darf ich nimmer dem Fensterlein nahen, wodurch mein lieber Vetter mir manches honigsüße Wort gesagt hat . . . .

III. Hier läuft Abrahams Bruderstochter in das gemeine oder offene Haus zu andern Frauen.

Und da sie sich selber mit manchen Worten und mit bitterlichem Weinen und Jammer des Herzens also klaget, da versenkt sie sich in den tiefsten Pfuhl; in der Verzweiflung an das Erbarmen Gottes, was thät sie da? Sie stand auf und lief fern in eine Stadt und zog ihr Gewand ab und versenkte sich in ein

gemeines Frauenhaus und war darin zwei Jahr, so daß ihr heiliger Vetter nicht erfahren konnte, wo sie hingekommen wäre.

Nun fügte es sich dieselbe Nacht, wo sie gefallen war, daß ihr Vetter Abraham ein Gesicht sah, einen ungeheuer übelriechenden Drachen, der ging auf seine Zelle zu und fing da eine minnigliche weiße Taube und verschlang sie. Da erschrak der heilige Vater Abraham gar sehr und erachtete, daß es ein großes Unglück in der Christenheit bedeute und fiel nieder auf seine Knie und bat mit großer Andacht. Und darnach über zwei Tage, da sah

Illustration aus Vitaepatrum.
Abrahams Brudertochter wird Frauenhäuserin.

der heilige Vater Abraham wieder ein Gesicht: das war derselbe Drachen, der ging aber in seine Zelle und legte ihm sein Haupt unter die Füße und sprang entzwei. Die Taube, die er verschlungen hatte, die war lebendig geworden, und da sie aus dem Drachen flog, fing Abraham sie mit seiner Hand. Da erschrak er aber über das Gesicht und ging hin zu dem Fensterlein und wollt seiner Bruderstochter die Geschichte erzählen, die er zweimal gehabt hatte. Nun nahm es ihn auch Wunder, wie oder was ihr wäre, daß er sie in zwei Tagen nicht gehört. Er klopft an das Fensterlein ihrer Zelle, und da ihm niemand Antwort gab, brach er die Zelle sofort auf. Da er sie nicht fand, da merkte er,

daß die Geschichte auf sie ginge, und er seufzet von ganzem Herzen und schreit mit lauter Stimme und mit bittern Thränen und klaget sehr. Und in diesem bitterlichen Leide war er wohl zwei ganze Jahr, so daß er Tag und Nacht seinen heiligen Leib nicht ruhen ließ, damit ihr der allmächtige Gott wieder helfe. Und wer zu ihm kam, den bat er, daß man suchte und fragte, ob man irgendwo seine liebe Muhme fände.

IV. Hier kommt ein Freund Abrahams und sagt ihm, wie Maria, seines Bruders Tochter, in einem offenen Frauenhaus wäre.

Und über zwei Jahren, da kam einer seiner guten Freunde und sagte ihm, wo sie in einer Stadt wäre, in einem gemeinen Frauenhaus. Nun bat er ihn, daß er ihn dahin führte und eigentlich erführe, ob sie es wäre. Da kam er aber wieder und sagte ihm, daß sie es wäre ohne allen Zweifel. —

Und da der heilige Mann die Wahrheit vernahm, da entlehnte er von einem Ritter sein Gewand und sein Pferd, brach seine Zelle auf und legte das ritterliche Gewand an und setzte einen Fehenhut auf und zog den herab vor das Gesicht, daß man ihn nicht erkennen könnte und entlehnte Pfennige. Die hing er an seinen Gürtel und setzte sich auf das wohlgezierte Pferd wie ein gezierter, adlicher Ritter, wie er für die Welt geziemt, und ritt zu der Stadt mit seinem Freunde, der ihn zu ihr wies, und er kam recht wie einer, der seinem Feinde die Stadt abgewinnen will.

V. Hier kommt Abraham vor das Frauenhaus und ward von dem Wirt schön empfangen.

Und da er zu der Stadt kam und ihm das böse Haus gezeigt wurde, da kam er dazu mit großer Weisheit, daß ihn niemand erkannte. Er stieg von dem Pferd ab vor dem gemeinen Haus und stellte sich gar ritterlich. Er hieß für ihn das Pferd da in den Stall zu führen und sagte, daß man dasselbe gar wohl mit Heu und Futter pflegen möge und gab für dasselbe dem Knecht besonderes Geld, daß er es wohl warte. Dann ging er in das offene Frauenhaus und sah da hin und her, wo die wonnigliche Frau in ihrem Gemach wäre oder wie sie sich hielte und wie sie sich stellte. Und da er sie nirgendwo gesehen, sprach er mit

Lachen zu dem Hauswirt: Freund, ich habe vernommen, daß du eine gar ſchöne Frau hier innen bei dir habeſt, die ſähe ich gar gern. Da ſpottete ſeiner der Hauswirt gütiglich in ſeinem Herzen, denn er ſah wohl, daß er ein alter Mann war und krank des Leibes, und ſprach zu ihm: Wer euch das geſagt hat, der hat euch nicht betrogen; es iſt wohl die ſchönſte Frau, die man finden mag. Da fragte ihn aber der heilige Mann Abraham, wie ſie hieß. Da ſagte er ihm, daß ſie Maria genannt wäre.

Illuſtration aus Vitaepatrum.
Links: Abraham tritt ins Frauenhaus. Rechts: Abraham tafelt mit den Frauenhäuſerinnen.

Der Mann erzeigte ein fröhlich Geſicht, wiewohl es ihm anders ums Herz war, und ſprach wieder zu dem böſen Wirt: Lieber Freund, achte, daß ich ſie ſehe, und bereite uns einen köſtlichen Imbiß und Gaſtmahl, daß wir fröhlich miteinander eſſen. Denn ich bin aus weiter Ferne ihretwegen hergeritten um ihrer Liebe willen, nach der mich gelüſtet. Denn von ihrer Schönheit hab ich gar viel vernommen.

Und da er dieſe Worte geredet mit dem böſen Hauswirt, da zog er auf ſein Säckel und gab ihm viel Pfennig und hieß ihn guten Wein bringen. Und da die Frau kam und Abraham ſie in dem frechen Gewand ſah, wie ſolche Frauen tragen, da wurde

ihm von bitterer Pein seines Herzens sein Gemüt so sehr verwundet und zerrissen, daß ihm sein Herz vor Leid schier brach. Er erzwang aber ein fröhlich Gesicht, damit er die innere Traurigkeit bedecke, und die innerlichen Thränen unterdrückte er mit männlichem Herzen, denn er fürchtete, würde sie seiner gewahr, daß sie ihm entfliehen würde.

VI. Hier sitzt Abraham zu Tisch in dem Frauenhaus bei Maria, der Tochter seines Bruders.

Und es setzte sich Abraham zu ihr und hieß den Wirt Wein hertragen, bis das Essen bereit wäre. Da sie bei einander saßen, da begannen sie miteinander zu tafeln, und da sie ihn anrührte und ihr unreiner Leib seinem heiligen Leibe zu nahen begann, da kam ihr in den Sinn ein so grimmer Schlag, als ob ein Strahl durch ihr Herz geschossen wäre. Und bei diesem Schmerz dachte sie daran, was für ein heiliges Leben sie vor zwei Jahren geführt und was aus ihr nun geworden war. Und in übergroßer Bitterkeit ihres Herzens weinte sie und sprach: O weh mir armem und elendem Weib, daß ich auf dieser Welt je geboren wurde. Da erschrak der Hauswirt sehr und sprach: O weh, meine liebe Tochter, was ist dir geschehen und was hast du mit deinem Weinen und Seufzen? Es sind nun zwei Jahre, daß du herkamst, und nie sah ich solches Jammern an dir. Da sprach sie: O weh, ich wäre selig, war ich vor 3 Jahren tot.

Da that der heilige Mann, als ob er sehr zürnte über die Worte, die sie gesprochen hatte, damit sie ihn desto weniger erkannte. Er sprach zu ihr: Wir sind in Freude hier miteinander, willst du denn deine Sünden vorrechnen? Wer zur Freude kommt, der soll fröhlich sein. Und wieder sprach er zum Hauswirt: Lieber Freund, bereit uns den Imbiß, daß wir wohlleben. Ich bin weit hergekommen aus rechter Liebe zu der Frau. O milder Gott, wie du mit deiner Erbarmung alle Dinge zum Guten wandelst. Sie mag wohl gedacht haben: wie gleich ist das Angesicht meines lieben Vettern, nur daß die Gnade ihr Gesicht verschloß, so daß sie ihn nicht erkannte.

Da das Essen bereit war, da aß er gar fröhlich mit ihr, was man ihnen gutes gab, und trank auch guten Wein. O heiliger Abraham, wie weislich du dich hieltest, daß du dem Drachen die

verlorne Seele aus dem Munde brachst. Du wareſt doch fünfzig Jahr, daß du den Hunger mit Brot büßteſt, nun iſſeſt du Fleiſch ohne Furcht. Da war dein Leib ein ſo dürres Holz, daß du kaum Waſſer vonnöten hatteſt, nun trinkſt du den beſten Wein, als ob du ſelbſt ein Richter ſeieſt aller Kreatur.

Und da ſie gegeſſen hatten, führte ihn die Frau, mit ihr zu ſchlafen. Da ſprach er: Es iſt Zeit. Denn der Tag iſt mir lang, daß wir heimlich zuſammen kommen und die Nacht heimlich beieinander vertreiben mit freudenreichen Worten und Werken. Da ſtand ſie auf und führte ihn in eine Kammer an ein wohlgeziertes Bett. Da ſetzte er ſich fröhlich hin.

VII. Hier redet Abraham mit ſeines Bruderstochter Maria in dem offenen Frauenhaus, als ſie miteinander ſchlafen gehen ſollten.

Und da er auf dem Bett ſaß, ſprach ſie zu ihm: Herr, laßt euch die Schuhe abziehen. Er ſprach: Schließe vorher feſt das Gemach und ſieh auch, ob niemand aus arger Luſt da ſei und das beſchaue. Und er ſprach zu ihr: Maria, liebe Frau, komm her zu mir. Und als ſie zu ihm kam, nahm er ſie bei der Hand und hob ſie zu ſich ans Bett, und als er ſicher war, daß ſie ihm nicht entrinnen möchte, zog er den Hut von ſeinem Haupt und ſeufzte mit weinender Stimme und ſprach: O meine liebe Tochter Maria, kennſt du mich nicht? O Maria, kennſt du mich nicht, daß ich es bin, der dich erzogen hat und gelehrt? O weh Tochter, wer hat dich geſchlagen? wo iſt dein engelreines Gewand, wo iſt dein Faſten, dein Wachen und dein emſiges Gebet, wo ſind deine Thränen? O weh, wie biſt du von der Höhe in die Tiefe gefallen? Warum ſagteſt du es mir nicht, als du in die Schuld fieleſt, daß ich für dich hätte Buße empfangen und Gott für dich gebeten mit meinem Geſellen, dem heiligen Vater Effrem? O weh, meine liebe Tochter, wie haſt du mich in ſo große, unleidliche Traurigkeit gebracht, daß du mir verſchwiegeſt deinen Schaden. Es iſt doch niemand ohne Sünde als Gott allein.

Und da ſie ſolche Worte von ihm gehört und ihn erkannte, ſtarb ſie faſt vor Scham und Schrecken, daß ſie gar nicht anders bei ihm ſaß bis zur Mitternacht wie ein Stein und daß ſie mit allen ihren Kräften kein Wort ſprechen konnte. Da ſprach er

aber mit bitterlichem Weinen zu ihr: O weh Tochter, Marie, willst du nicht mit mir reden? O weh, du Teil meiner Adern! Ich bin doch deinetwillen von fernen Landen gekommen und hab mich doch dir zu Liebe in diesem bösen Hause eingefunden. Ich hab deinetwegen ungewohnte Dinge gethan, auf mir seien deine Sünden; ich will am jüngsten Tage mich vor Gericht stellen und will Gott für dich um deine Sünden Rechnung geben.

Und als er bis zur Mitternacht solch tröstliche Worte viel mit ihr geredet, gewann sie kleinen Trost und sprach weinend zu ihm: O weh, lieber Herr und Vater, ich getraue mir nicht vor Scham und Laster mein unreines Antlitz gegen dein heiliges Antlitz zu kehren, ich möchte denn mich zu Gott wenden und meinen Mund aufthun, um Gnade zu erwerben.

Da sprach der heilige Altvater zu ihr: Auf mir seien alle deine Sünden! Gott empfang alle deine Missethaten von meinen Händen, ich will Gott für dich antworten und komm mit mir wieder heim; der heilige Vater Effrem bittet Gott für dich Tag und Nacht mit großem Fleiß und Ernst. O weh, meine Tochter! O weh, meine liebe Muhme, verzweifle nicht an Gottes Barmherzigkeit und wären Deine Sünden so groß wie alle Berge, so übertrifft doch Gottes Erbarmung alle Kreatur . . . . . .

Da er solcher Worte viel mit ihr geredet, sprach sie zu ihm: O weh, getreuer Vater, wenn du glaubst, daß ich gegen Gott möge Buße thun und daß er mich aufnehme, dann will ich gern thun, was du willst. Da ward der heilige Vater gar froh und sagte ihr wieder viel tröstliche Worte. Da legte sie ihr Antlitz auf seine Füße und weinte die ganze Nacht so sehr, daß sie ihm die Füße und den ganzen Leib begoß, und sprach zu ihm: O weh, heiliger Vater, was hast du meinetwegen gethan, was hast du meinetwillen für große Mühen ausgestanden, damit du mich erlösest von der ewigen Pein; womit kann ich dir das wieder vergelten?

Und als es tagen wollte, sprach er zu ihr: Tochter, es ist Zeit, daß wir wiederkehren in unsere Zelle, laß die Welt und beginn wieder das erste Leben. Da sprach sie: Lieber Vetter, ich habe Gut an Gold und Gewand, was soll ich damit thun? Da sprach Abraham: Tochter, laß dem Teufel, was mit seinem Rat gewonnen ist und auch vergeht, und kehre wieder an die Stätte, wo du

vorher gewesen bist und such das Gut, das unvergänglicher ist und das du verloren hast.

Und damit nahm er sie und setzte sie auf sein Roß und ließ alle ihre Habe nebst dem bösen Hauswirt in dem Haus und fuhr fröhlich mit ihr wieder heim, recht als ein Hirt, der sein Schaf verloren hat und es wieder findet und es in seine Arme zärtlich nimmt und es wieder zu den andern Schafen trägt. Und als er sie zurückgebracht hatte, da schloß er sie wieder in seine innere Zelle und blieb in der Zelle, wo sie vorher gewesen war. Da legte sie ein härenes Hemd an und übte sich streng mit Weinen, Beten, Wachen, Fasten so vollkommen, daß über drei Jahr Gott ihre Reue so gütig annahm, daß er an andern Leuten auf ihr Gebet hin viel Zeichen that. Und der leibige Vater Abraham lebte darnach 10 Jahre und lobte Gott von ganzem Herzen um ihr heiliges Leben. Und da er 70 Jahre in Vollkommenheit verbracht, schied er von dieser Welt mit einem seligen Ende. Und die heilige Frau lebte 70 Jahre nach ihrer Bekehrung und war so vollkommen in allem guten Leben, daß sie auch nach diesem vergänglichen Leben fuhr in die ewige Freude. Möge er auch aushelfen mit seinen Gnaden, der seine Erbarmung an ihr so vollkommen gezeigt hat!"

Eine sehr merkwürdige „Moral" offenbart sich auch vielfach in den „Tatsachen" und „Geschichten", die teils in Erbauungsbüchern, teils in moraltheologischen Abhandlungen mitgeteilt werden, um die theoretischen Lehren über die Unzucht eindringlicher einzuprägen. Eine besonders auffällige „Tatsache" teilt der seiner Zeit sehr geschätzte Augustinermönch und Professor der Theologie, Gotschalk Hollen, in seinem Preceptorium novum (Coloniae 1489, fol. 168) mit: „In einem gewissen Nonnenkloster lebte eine Nonne mit Namen Beatrix; sie war schön und fromm und ganz besonders ergeben der Jungfrau Maria. Ein Geistlicher besuchte sie häufig und fing an, sie zu begehren. Auch die Nonne konnte schließlich den Flammen der Liebe nicht mehr widerstehen. Sie ging zum Altar der seligsten Jungfrau und sprach dort: Herrin, so eifrig ich konnte, habe ich dir gedient; hier hast du die Schlüssel — sie war nämlich Kirchenpförtnerin — länger kann ich die fleischlichen Versuchungen nicht aushalten. Heimlich folgte sie dem Geistlichen. Nachdem dieser Elende sie mißbraucht hatte, jagte er sie nach wenigen

Tagen fort, und da sie nichts besaß, wovon sie hätte leben können und zum Kloster zurückzukehren sich schämte, so wurde sie eine öffentliche Dirne. Fünfzehn Jahre lang blieb sie so. Dann kam sie eines Tages an die Türe ihres frühern Klosters und fragte den Pförtner: Hast du die Kirchenhüterin Beatrix gekannt? Er antwortete: Sehr gut kenne ich sie, sie ist eine heilige Frau, die noch heute ihres Amtes waltet. Die Nonne verstand die Worte nicht, und als sie gehen wollte, erschien ihr Maria und sprach: Fünfzehn Jahre habe ich statt deiner dein Amt versehen; trete jetzt wieder ein in dein Amt, tue Buße, und niemand wird deinen Fehltritt bemerken. Die Jungfrau Maria hatte also in der äußern Gestalt und Gewandung der Beatrix das Amt einer Kirchenhüterin versehen."

Diese Geschichte ist an sich bezeichnend genug; allein noch bezeichnender wird sie dadurch, daß sie schon lange vor Gotschalk Hollen ihre Rolle spielte und diese Rolle bis zur gegenwärtigen Stunde fortsetzt. Seit Caesarius von Heisterbach, der sie im 13. Jahrhundert als der erste auftischt, ist sie stehend geworden in unzähligen Erbauungsbüchern.

In der Zeit der Reformation war selbstverständlich anfangs die Menge der geistlichen Volksschriften gering. Aber vernachlässigt wurden sie keineswegs. Namentlich richteten die Reformatoren ihr Augenmerk auf die Gebete. Sie gaben Auslegungen des Vaterunsers und der Psalmen. Aber auch der Trostschriften entstanden nicht wenige, da die äußere Lage der Kirche vielfach zu Sorgen Anlaß gab.

In der nachreformatorischen Zeit änderte sich zunächst der Charakter der Volksschriften, die bald in der Fülle des Gebotenen unüberseh bar werden, nicht. Der Ton blieb einfach und schlicht, die Sprache markig und kraftvoll. Freilich sind nach unserm Gefühl gar manche Derbheiten und ungeschminkte Ausdrücke zu beanstanden, aber es steckt ein gesunder Kern unter der harten Schale.

So zeichnet sich Christoph Vischer (1520—1600) durch besonders kraftvolle Darstellungsweise, die zuweilen an unerträgliche Derbheit grenzt, aus.[1]) Musculus (gest. 1581) deckt in dem „Eheteufel" die Schäden des ehelichen Lebens auf. Hermann schreibt Gebete einer „öffentlichen unbußfertigen Sünderin."[2])

[1]) H. Beck, Die religiöse Volksliteratur, 1891, S. 43.
[2]) Ebenda, S. 50.

Für unsern Geschmack allzu frei scheinen die „Frauenzimmerspiegel" des 16. und 17. Jahrhunderts gewesen zu sein. Wenn derjenige des Hieronymus Ortel wegen seiner großen Verbreitung als Muster dienen darf, so sind diese Bücher in der Hauptsache Zusammenstellungen der biblischen Schilderungen weiblicher Charaktere. Da aber gerade diese Lebensbilder der Bibel in hervorragendster Weise von dem Hauche ursprünglicher Naivität durchweht sind und die geschlechtlichen Dinge in unverhülltester Offenheit ausmalen, so sind die Frauenzimmerspiegel für ein der Natürlichkeit entfremdetes Zeitalter die verfänglichste Lektüre.

H. Beck zitiert von dem genannten Buch eine Ausgabe aus dem Jahre 1666 und hebt aus deren Vorwort den Satz hervor: „Dieser Frauenzimmerspiegel ist schon oftmal zum Druck befördert worden, erstlich von Hieronymo Ortel von Augsburg erfunden."[1]) Mir liegt eine noch spätere Edition vor.[2])

Unter den Lebensbildern dieses Frauenspiegels befindet sich das von der Sara:

„. . . ein neunzig-jährig Weib
Ging nach Leibes-Erben dürsten,
Und gebar ihr selbst zum Lohn
Den so hoch verheißnen Sohn."[3])

von Loths Weibe mit der Schilderung der sodomitischen Sünden, von Lea und den andern Weibern Jacobs, von Thamar, von Rahel:

„Rahel war ein heidnisch Weib,
Ja ein solchs, das ihren Leib
Um ein Hurengeld vermietet . . ."[4])

von Simsons Mutter:

„Welcher Leib so lange Jahr
Zugeschlossen sich befunden,
Die ward endlich noch gewahr,
Daß er sollte sein entbunden . . ."[5])

---

[1]) H. Beck, Die religiöse Volksliteratur, 1891, S. 111.
[2]) Hieron, Ortels Geistlich. Frauenzimmer-Spiegel, Wolfenbüttel, 1714.
[3]) Hier., Ortels Geistl. Fr.-Spiegel, S. 41.
[4]) Ebenda, S. 172.
[5]) Ebenda, S. 214.

von Hanna, welche betete:

„Daß er wenden woll ihr Leid,
Daß er ihr Unfruchtbarkeit
Endlich möchte lassen schauen
Einen Segen . . ."[1])

natürlich auch von Susanna:

„Dies keusche Röselein Susanne
War ihrem herzgeliebten Manne
So treu, daß sie viel eher wählt
Durch Menschen Hand zu sein gequält,
Als sich in geile Lust zu senken
Und ihrer Keuschheit Ruhm zu kränken.
Wie flehentlich der Alten Brunst
Sich je bewarb um ihre Gunst,
Wie sehr sie bat, wie hart sie pochte:
So blieb ihr Herz doch unverrückt . . ."[2])

Aber trotzdem die Lebensbilder des Buches nach unsern Anschauungen die denkbar ungeeignetsten sind, mutet uns diese Erbauungsschrift ungleich sympathischer an, als die verzuckerte Liebeständelei der folgenden Zeit. Es ist alles ehrlich und geradeaus gesagt. Auch die zahlreichen Gebete für die Schwangern, die Unfruchtbaren, für den Tag der Hochzeit usw. entsprechen in ihrer Natürlichkeit wahren Herzensbedürfnissen.

Gleiches gilt von dem „Christlichen Ehebüchlein für mannbare Gesellen und Jungfrauen," das Caspar Melissander (1540—1591) im Jahre 1588 herausgab und welches sehr oft aufgelegt wurde. Der Verfasser bespricht alles, was den Ehestand angeht, bündig und auf Erfahrung gestützt: „an den Stellen, wo das Geschlechtliche berührt wird, weniger verblümt, als heutige Bücher der Art zu verfahren pflegen, aber dezent und auch heute nirgends eigentlich anstößig."[3]) Ich selbst habe das Büchlein nicht zu Gesicht bekommen.

Dagegen verirrte sich bald die Gebetsliteratur, indem die Spezialisierung der einzelnen Gebetsanlässe alle vernünftigen Grenzen überschritt und, ohne es zu wollen, mitunter indezent wurde.

---

[1]) Ebenda, S. 226.
[2]) Ebenda, S. 384.
[3]) Cosack, Zur Geschichte d. evang. ascetisch. Literatur, 1871, S. 257.

Nicht mehr aus vollem Herzen und in Einfalt entquollen die Gebete, ſondern ſie ſind von dem reflektierenden Verſtande geſchaffen, und oft genug beſtimmte der Spekulationsgeiſt einzelner Verlagsfirmen. Die Zeit der „Gebetsenzyklopädien" war gekommen.[1])

In den „Hundert andächtige Gebetlein, Reimweiſe (Centuria precationum Rhythmicarum)" von Martinus Behm, Prediger, 1615, ſteht z. B. ein Lied:

Wenn eines unkeuſchen Ehegatten hat.

1. Nichts Schönres iſt auf Erden
Als Zucht und Keuſchheit ſein,
Gott kann nichts lieber werden,
Als wenn ein Herz iſt rein:
Er will darinnen wohnen
Allhier in dieſer Zeit,
Die Keuſchheit auch belohnen
Dort in der Ewigkeit.

2. Dagegen iſt ein Greuel
Für Gott die Hurerei,
Die bringt zuletzt den Reuel
Mit Plagen mancherlei.
In ſolchen Leuten wohnet
Der Schand unflätig Geiſt,
Der ihnen endlich lohnet,
Wenn Gottes Zorn einreißt.

3. Mein Elend ich dir klage,
Mein Ehegatt iſt nicht rein,
Das bringt mir große Plage,
Ich kann nicht fröhlich ſein.
Weil er mein nicht groß achtet
Und ſich an andre hängt,
Allzeit nach Wolluſt trachtet
Und dein' Zorn nicht bedenkt.

4. O Herr, ich bitt mit Flehen,
Wehr dem unſaubern Gaſt!
Laß es doch nicht geſchehen,
Lang da zu finden Raſt.
Die Wolluſt in ihm dämpfe,

[1]) Beck, Volksliteratur, S. 63.

Die ihm bethört den Mut,
Hilf, daß er ernstlich kämpfe
Wider sein Fleisch und Blut.

5. Thu hin von ihm den Dünkel,
Als sollst du's sehen nicht,
Weil doch in alle Winkel
Schaut dein klar Angesicht;
Wollst ihm vor Augen stellen
Die Pein, die ist bereit
Der Unzucht in der Höllen
In alle Ewigkeit.

6. Dein Geist sein Herz macht reine,
Daß er sein züchtig sei,
Und mich mit Treuen minne,
Mir keusch zu wohnen bei,
Daß wir in Zucht und Ehren
Allhier auf dieser Welt
Uns fein zusammen kehren,
Was dir sehr wohl gefällt.[1])

In dem „Gott gelassenen Frauenzimmer" (1683) von Caspar von Stieler (1632—1707) steht Seite 271 Gebet einer mannbaren Jungfrau: „Heiliger und frommer Gott . . . behüte mich in diesen meinen nunmehr erlangten mannbaren Jahren vor Sünden und Schanden . . . Insonderheit steure allen bösen Anreizungen . . . damit ich keinen schlimmen Verdacht durch eigene Schuld auf mich lade, nicht mit Dina des Spazierengehens mich befleißige, noch mit der Thamar, Ammons Schwester, gefährliche Bedienungen auf mich nehme oder wohl gar mich unvorsichtig entblöße wie Bathseba." „Wir fragen," sagt hierzu Cosack, „ob da noch ein Funke von Wahrheit, von Gebetswahrheit darin ist: ein junges, eben mannbares Mädchen über ihre Mannbarkeit reflektierend, ihre Phantasie mit biblischen Frauenbildern wie Dina, Thamar und Bathseba erfüllend, Gott bittend, er möge nicht zulassen, daß sie sich entblöße wie Bathseba!!"[2])

In dieser Zeit der Gebetsenzyklopädien trat noch eine andere Richtung der religiösen Volksliteratur an die Oberfläche, die einem

[1]) Wackernagel, a. a. O. Bd. III. S. 236.
[2]) Cosack, a. a. O. S. 305.

gesunden Empfinden geradezu widerlich sein muß. Durch den Einfluß der Sprachgesellschaften und ihrer Erzeugnisse nahm auch die Sprache der Erbauungsliteratur etwas Weichliches, Süßliches, Maniriertes an. „Man begnügt sich nicht mehr an dem schlichten, klaren Ausdruck, verblümte Redensarten, Anspielungen, Sinnbilder, Allegorien verunstalten die Rede. Dazu bewegt man sich in einer subjektiven Gefühligkeit, die, wenn man näher zusieht, ‚wasserkalten Sinn bei feuerheißen Worten' verrät. In diesen Kreisen . . . . . schreibt man geistliche Bücher, wie man Schäferspiele schreibt. Dabei trägt diese Richtung keimweise Elemente in sich, die in dem bald auftretenden Pietismus Hallescher Richtung und dem später auftretenden Rationalismus zur Ausgestaltung kommen: die starke oftmals einseitige Betonung der Liebe und des Gebetes zu Jesu und sodann die Empfehlung der ‚Tugend', die Naturbetrachtung und die Bestimmung der geistlichen Schriften für einzelne Stände und Alter, worin sich die religiöse Volksliteratur des Rationalismus gefällt."[1])

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tauchen jene Schriften zuerst auf, die schon durch ihren Titel verraten, daß ihr Inhalt widerlich-süßliche Liebeständelei ist. So der „Himmlische Liebeskuß" von Heinrich Müller (1659), die „Sancta amatoria, Geistliche verliebte Gedanken" des Peter Wessel (1672), die „Sulamithischen Christ- und Freudenküsse einer gläubigen Seele" von M. Johannsen (1662), „Jesus! Jesus! Jesus! Süßer Jesuskuß!" von A. Fritsch (1629 bis 1701), die „Göttliche Liebesflamme" von Dilherr (1604—1669) und viele andere.

Der Hallesche Pietismus brachte diese blümelnde, zärtliche Liebesspielerei vollends zur Blüte durch die Treibhauswärme seiner nur zu oft erzwungenen Innerlichkeit. Von jetzt wird Christus als der Bräutigam der Seele umfaßt, das Hohelied Salomonis in allen Materien zum Vergleiche angezogen, von den Hochzeitsfreuden im Himmel, von der Wonne des Ehebettes geschwärmt. Oft genug läßt sich nicht mehr unterscheiden, was sinnliche Glut und was religiöser Ueberschwang der verzückten Seele ist. Jedenfalls aber ist die Atmosphäre eine derartige, daß niemand in ihr auf die Dauer verweilen konnte, ohne in den Rausch der irdischen Sinnlichkeit gezogen zu werden.

[1]) Beck, Volksliteratur. S. 62.

Den stärksten Ausdruck hat diese Richtung in den Schriften der Enthusiasten und Separatisten gefunden. Was Männer, wie Arnold und Petersen, gewagt haben, überschreitet alle Grenzen der Vernunft und Schicklichkeit.

In dem „Geheimnis der göttlichen Sophia" von G. Arnold heißt es in dem 17. Kapitel, das von der Vermählung mit Sophia handelt:

„8. Und von diesem ersten Vorschmack oder Pfand der zukünftigen völligen Hochzeit ist auch hier allein die Rede, bei welchem sie noch immer zugleich die Stelle einer sorgfältigen und züchtigenden Mutter verweset, indem sie dann und wann, nachdem es die Not erfordert, ernstliche Anweisungen mit unter ihre Liebkosungen vermenget. Das letzte Hochzeitfest aber gehört englischen Zungen zu beschreiben und den Geistern der vollendeten Gerechten zu genießen. Indessen sind die süßen Strahlen ihrer Liebe auch bei dem allererſten Kusse bereits so empfindlich oder durchdringend, daß sie den Seelen-Geist in unbeschreibliche Wonne setzen.

9. In Wahrheit alle Wollust der Jugend und alle vermeinte Vergnügung der leiblich Verlobten ist weniger als nichts zu rechnen gegen diese himmlische Ergötzung. Es ist eine wirkliche Kraft aus dem Paradies, wenn diese allerschönste Braut einem Geiste begegnet. Es ist eine süße Entzückung und Einnehmung aller Seelenkräfte und Versenkung aller Sinne in diese Liebesfluten.

10. Wen diese Taube in ihren Schoß nimmt, dem bringt sie das Oelblatt eines ungetrübten Friedens und der gewissen Hoffnung aller Sicherheit in dem Kuß ihres Mundes mit. Sie läßt ihm alle Freiheit, sie zu gewinnen und sich mit ihrem Lebensbalsam zu versorgen, so viel man will. Man darf sich so dann getrost an ihre Brust legen und saugen bis zur Sättigung, und alle ihre reinen Kräfte stehen offen, sie im paradiesischen Liebesspiel in sich zu ziehen.

11. In ihrer ganzen Beiwohnung ist reine Wollust. Nimmermehr kann eine irdische Braut einem Manne geschmückter, keuscher, züchtiger und anmutiger vorkommen als diese hochgelobte Jungfrau. Ja, es ist nicht die geringste Vergleichung zwischen beiden in diesem Falle. Es ist auch nur ein Schatte, was einer sonst davon sagen kann und was etwa nach dem Hohenliede in einigen

poetischen Gedanken neulich eröffnet und (nach wahrem Genuß zwar) entworfen sein mag.

12. O reine Wollust, komme und besuche die deinigen noch öfter, und laß es ferner an deinen Liebes-Reizungen nicht fehlen! Denn ob wir wohl in der Eigenheit weder etwas davon begehren noch aussprechen dürfen: So siehst du doch selbst, o du schönste unter den Weibern, bei unser ausgearteten Natur in diesen betrübten Tälern unserer Pilgrimschaft. Drum würdige uns deiner geheimen Beiwohnung immerfort, meine eine und reine Turteltaube! . . . .

24. Und dieweil die himmlische Weisheit ohnedem so gar wenig Liebhaber antrifft, nachdem alles Fleisch seinen Weg verderbet und fremden Buhlen nachhuret: So wird sie rechtschaffene Seelen desto brünstiger umfassen und desto fester halten, sich ihnen nach aller Lust zu genießen geben und alle ihre Anmutig- und Niedlichkeiten, ihre Kleinodien und Zierraten, ja ihre ganze Herrlichkeit zeigen."[1])

In diesem nur schlecht verbrämten, sinnlichen Tone ist das ganze Buch Arnolds geschrieben. Da wird weiter abgehandelt über die Jungfrauschaft der Sophia, von der „geistlichen Ausgeburt ihrer Kinder," über das Geheimnis, wie sie Jungfrau und Mutter zugleich sein könne: „Sie sei Christi Braut, weil sie an Christo hange, und eine wahre Mutter, weil sie von ihm fruchtbar gemacht werde. Auch bleibe sie Jungfrau, nachdem sie unbefleckt in Christo verharre. Ihre Jungfrauschaft werde durch ihre Fruchtbarkeit nicht verletzt, noch diese durch jene verhindert. In ihrer Ehe sei keine Befleckung, ja sie könne nicht Mutter sein, wo sie nicht Jungfrau bleibe usw."[2]) Da spricht Arnold weiter von der Freude, Lieblichkeit und Tröstung der Weisheit (21. Kapitel). „Also füllet und nähret dies reine Wesen unsterbliche Geister und machet sie in Wollust fett . . . . Tausend und aber tausend Küsse und Umfassungen reichen oft an einem Tage nicht zu, womit die Schönste einem zu ihr eingekehrten Geiste begegnet. Alle Augenblicke erneuert sie ihre Liebesreizungen und würde sie nicht einmal unterbrechen, wo jener unverrückt an ihrem Nektarmunde hängen bliebe. Ihre allerreinste himmlische Belustigung ist ewig von allem Ueberdruß und Ekel entfernt: Sie ist

[1]) G. Arnold, a. a. O. S. 112.

[2]) Ebenda, S. 104.

heute so zart, anmutig, durchdringend und reizend als in dem ersten Zutritt. Unverwelklich blüht ihr Rosenbette fort und fort, und die Lilien ihrer Anmut stehen Sommer und Winter frisch und zierlich."[1])

Aus dem zweiten Teil dieses Buches, „Poetische Lob- und Liebessprüche von der ewigen Weisheit," habe ich bereits Kirchenlieder mitgeteilt. Wie sehr Arnold selbst die sinnliche Seite seines geistlichen Liebesgirrens als gefährlich empfand, beweist seine schon früher mitgeteilte Reservatio moralis.

Die Liebessprüche sind auf die Verse des Hohenliedes Salomonis gedichtet. Den Vers „Wir rühmen deine Brüste vor dem Wein" hat der Spruch 9 zum Motto:

„Wenn ich so wohl von dir könnt reden als ich denken
Und dich genießen kann, so wollt ich andern auch
Nur etwas Wissenschaft von dem Geheimnis schenken:
So aber bleib ich stumm beim Wesen und Gebrauch.
Doch darf ich wohl in Brunst der Liebe deiner Brüste
Mich vor dem besten Wein erinnern, weil sie mir
So oft die lautre Milch der reinen Himmelslüste
Durchs Evangelium zur Nahrung geben hier,
Ohn dem ich Hungers stürb. Oft kann ich wie im Spielen,
Betasten, schmecken, sehn im Geist das Lebenswort,
Das Mensch in mir nun wird: Der Glaube kann recht fühlen,
Wie Fleisch von deinem Fleisch und Bein nun wachse fort,
Nicht bildlich, wesentlich. Da saug ich immer Leben
An deiner Menschheit Brust, daran Johannes lag.
Und frag dir alles aus, was mir kann Nachricht geben
Vom neuen Lebensweg. So saug ich Nacht und Tag:
Da lern ich dich im Geist, nicht mehr nach Fleisch, erkennen,
Erfahr, fühl, eß und trink, weil in dir beigelegt
Der Weisheit Schätze sind. Wer kann mich nunmehr trennen
Von Mund, von Brust und Schoß des Bräutgams, der mich hegt?"[2])

Der 30. Spruch beginnt mit den Worten:

„Mein Lieb, mein Schatz, mein Bräut'gam, ich lege mich in deinen Schoß,
Ich dräng mich in dein Herz hinein, du wirst mich nimmer von dir los,
Ich will von dir geschwängert sein, gieb mir das süße Pfand der Ehe,
Daraus ich weiß, daß du mit mir und ich mit dir vermählet stehe.

[1]) Ebenda, S. 152.
[2]) Ebenda, II, S. 7.

Was hilft mir süßer Worte Schmack, was hilft mir ein gemachtes Bild,
Wenn nicht dein Wesen selber mir den ganzen Tempelleib erfüllt?"[1])

In der „Hochzeit des Lammes und der Braut bei der herannahenden Zukunft Jesu Christi" von J. W. Petersen, dem bekannten Schwärmer (gest. 1727), bringt das Schlußkapitel folgende Stellen:

S. 394. „O, wie wird noch das Ehebette des himmlischen Salomon grünen, und wie wird noch sein Weib, als die Braut des Lammes noch vielmehr im Munde und mehr hinter sich, als wir noch gedenken oder aussprechen können, da alle Worte, die auch in der H. Schrift davon stehen, noch zu wenig sind, die Größe der Sache selbst zu erreichen. Denn wenn die öffentliche Vermählung in der großen Gemeine vieler tausend Engel geschehen ist, so folgen darauf sonderlich drei Stücke: Die Veränderung ihres Namens, die ganze Veränderung ihrer Natur, und die Veränderung oder die Verwandlung der Unfruchtbarkeit in die Fruchtbarkeit . . . .

S. 398. Die dritte Veränderung, die alsdann vorgeht, besteht darin, wenn sie aus der Unfruchtbarkeit verändert wird in die Fruchtbarkeit. Denn wie eine Jungfer, solange sie noch außerhalb der Ehe ist, noch keine Kinder hat, aber in und bei der Ehe mit ihrem Manne Kinder zeuget, die als Oelzweige rings um ihren Tisch sitzen: also wird auch Zion sein, die vorhin als eine Einsame und Unfruchtbare gewesen, sehr fruchtbar werden, wenn nun Jesus Christus die Frucht der großen Hochzeit, die Menge der Kinder, die in solchem Ehbette sollen gezeugt werden, zeigt und sie zu Fürsten im Lande setzt. Hat Jesus vorher, ehe dieser große Hochzeitstag noch vor sich geht, selbst allen Samen zur heiligen Fruchtbarkeit in die Seelen der Gläubigen werfen müssen (denn was von dem Samen Christi als dem unvergänglichen Samen nicht fortkommt, sondern außer ihm gezeugt wird, das ist eine Frucht, die unter die Bastarden gehört, so außerhalb der Ehe gezeugt sind). Ist er aber gewesen, sage ich, davon sie, als von Gottes Wort schwanger werden und die edlen Früchte und Zweige mannigfaltiger Tugenden und Kräfte haben hervorbringen können, so werden sie vielmehr alsdann große Effekten und Geburten von sich gehen lassen, wann der Sohn Gottes seine große

[1]) Ebenda, S. 28.

Macht anzieht und sich selbst ausbreitet und sein Weib sich dazu bereitet als eine rechte Hausehre, die das Haus voll Kinder macht und welche die Fülle ist dessen, der alles erfüllt .... Ja, es werden neue Wirkungen und Fortpflanzungen des so großen Ehebettes zur Wiederbringung aller Dinge vor sich gehen, welche alle der Erstgeburt es zu danken haben, daß sie danach auch noch als Nachgeburt zu ihrem Los und Teil durch Christum, den Wiederbringer aller Dinge, kommen mögen ....

S. 402. Das sind herrliche Oerter, die uns lehren, wie die himmlische Gebärmutter, die von Anbeginn der Welt an bis hierher schien unfruchtbar zu sein vor der Welt und ihren Kindern, die allenthalben krimmeln und wimmeln, dennoch zur letzten Zeit erscheinen werde als eine fruchtbare Mutter, welche durch den Sohn Gottes die so lange ungläubig gewesenen Juden werde als Kinder gebären, wobei sie große Mühe und große Angst zur Geburt haben wird, also daß es ihr in dem jüdischen Volk durch viele Wehen schmerzlich ankommen wird, wenn es durch den Glauben den großen Sohn Gottes, der die Heiden mit einer eisernen Rute weiden soll, endlich gebiert."

In diesem Tone geht es ohne Unterbrechung in dem Buche fort.

Dem 18. Jahrhundert gehört auch das nicht-pietistische Buch an: „Das Welt-Kind oder Ein Entwurf Von dem Leben eines Gottlosen ꝛc. durch M. Paul Christian Hilschern, Past. in Alt-Dresden, 1724." Zu dem Evangelium Luc. I. v. 26—38, S. 218, findet sich folgende Betrachtung:

„Außer den bereits erzählten sündlichen Einbildungen, durch die das Weltkind zu allerlei Uebeln verleitet würde, hielt es auch dafür: In seinem Gespräch ein unzüchtig Wort mit unterlaufen zu lassen und bisweilen natürlich reden sei eben nichts Böses.

Man heißet solches insgemein Zoten reißen, Tschumper-Lieder singen, unschambare Worte vorbringen, ingleichen mit der Säu-Glocke läuten, garstige Dinge hersagen usw. Solche und dergleichen Sachen nun, da man z. E. die Glieder, welche Gott zu der Zeugung, Geburt und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts geordnet, ingleichen die Gemeinschafft Mannes und Weibes mit unflätigen, ärgerlichen, garstigen, unzüchtigen und wider Erbarkeit lauffenden Redens-Arten ausdrücket, davon häßliche Sprichwörter macht und verliebte Bullen-Lieder verfertiget,

dieselbigen singet und andern mittheilet, sahe das Welt-Kind als was indifferentes an, davon man nun zwar bey ernsthaften Leuten schweigen könte, wenn aber sonsten eine Compagnie beysammen wäre, die da lustig seyn wolte, hätte man sich auch eben kein Gewissen zu machen, daß man ein Zötchen mit unter mengte.

Da kan man nun leichte dencken, welch ein Unflath das Welt-Kind aus dieser gefasseten Einbildung müsse gewesen seyn. Sein Hertz war wie ein Cloac, und ein recht Teufels-Nest, darinne sonderlich vier böse Geister ihr Wesen hatten: Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Unzucht. Wenn eine Weibs-Person ansahe, so begehrte es ihrer, und begieng in seinen Gedanken die Sünde, welche es im Wercke selber würde gethan haben, wenn es nicht durch gewisse Umstände daran wäre gehindert worden. Es kauffte sich auch die schändlichsten Bilder, und hatte sogar eines dergleichen auf seiner Tobacks-Dose, daß, wenn es den Staub daraus in seine Nase druckte, zugleich auch seine Augen etwas sehen möchten, dadurch das Hertze zur Unzucht gereizet würde. Es nahm sogar an gewissen Speisen und Gestalten des Holtzes eine Gelegenheit, sich allerley garstige Sachen vorzustellen, und selbige damit zu vergleichen. Selbst in der Kirche, und was noch mehr, bey dem heiligen Abendmahl, oder, wenn es vor dem Tauff-Steine Gevatter stunde, fielen ihm allerley unzüchtige Dinge ein, indem es sich von Jugend an auf solche Unfläterey gelegt hatte. Absonderlich aber hörte es niemals das heilige Evangelium verlesen, daß es nicht mit sehr übeln Gedanken wäre eingenommen worden. Den auf der Gasse zusammen lauffenden Hunden sahe es mit einem grossen Vergnügen zu, auch so gar das Geschrey gewisser Thiere füllete ihm seinen Kopff mit lauter verhurten Gedancken an. Es war wie des Kayſers Augusti seine Tochter, die Julia, welche den Sperling darum sonderlich lieb hatte, dieweil er der allerverliebteste Vogel wäre. Und, daß ich nicht viel Wesens davon mache: Es wünschte sich, daß, weil es doch einmal sterben müste, es sich nur zu Tode huren möchte. O des Schand-Bubens! Und was soll ich von seinen Reden sagen? Man spricht: Wes das Hertze voll ist, des gehet der Mund über. Das traff hier wohl recht ein. Denn wenn es nur das Maul aufthat, so lieff eine Zote mit unter. Auch, wenn erbare Leute etwas redeten, so da weder übel klang, noch auch an sich selber was übels war,

so machte es darüber eine Auslegung, welche auf Unzucht hinaus liesse. Und man darff nicht dencken, daß es dabey auch nur die geringste Behutsamkeit gebraucht. Denn seine Unfläterey war so groß, daß es dabei seine eigenen Kinder ärgerte. Es redete in ihrer Gegenwart gantz ungescheut von solchen Dingen, die sie nicht einmal hätten wissen sollen, wenn sie auch schon Ehe-Leute gewesen wären, und lachte drüber, wenn sich dieselben seiner garstigen Reden wegen schämeten. Gieng es denn etwa zu Gaste, so hielt es sich zwar Anfangs, aus Respect vor andern, noch ziemlich, aber wenn ihm nun das Getränck in Kopff kam, so zottelte es dermassen, daß wenig von den Anwesenden, so ihm zuhöreten, nicht die Köpffe geschüttelt hätten, etliche auch vor der Zeit davon gegangen wären. Es hatte ein gantzes Buch, das voller Bullen-Lieder stunde, und solche Sachen in sich hielt, welche auch in der Aloysia Sigea, im Amadis, Petronio, Libris aphrodiseos und Elephantidos nicht ärger anzutreffen seyn möchten. Es tantzte niemals, daß es dabey ausser den argen Gedanken nicht auch unchristliche Schertze geredet, ja, es machte mit seinen Augen und Bewegungen seines Leibes solche Vorstellungen, daß, wer Achtung auff dasselbige gab, wohl mercken konte, daß es in seinen Gedancken vollbrächte, was ihm in Gegenwart so vieler Leute zu thun nicht vergönnet war. Wenn ein heimlich Feuer im Hause ist, so raucht es erstlich, hernach schlägt dasselbige in volle Flamme aus.

Diß läst sich auff das Welt-Kind deuten. Denn wie seine garstige Gedancken ihm eine Ursache waren seiner unflätigen Worte, also liessen seine unflätigen Worte zuletzt auff lauter Unzucht hinaus.

Wenn es etwa eine schöne Frau gesehen, so bildete es sich dieselbe daheim an seinem Weibe ein, und begieng also in Gedancken einen Ehebruch mit seinem eigenen Ehegatten. Es hielte viel auff galante Mägde und woferne ihm seine Frau dieselbigen nicht miethen wolte, so tractirete es sie auff das allerhärteste. Doch hatte sein letztes Weib auch selbsten Lust dazu, indem sie mit frembden Manns-Personen eben so lebte, wie das Welt-Kind mit frembden Weibs-Personen. Und so geschahe es denn, daß es immer eine nach der andern vor der Zeit wieder fortschaffte, wodurch es aber andern Leuten zu allerley Gedancken Anlaß gab.

Mochte auch nicht ohne Grund seyn. Zum wenigsten wuste man so viel, daß unterschiedliche Kinder unter seinem Nahmen auff dem Dorffe erzogen wurden. Da es noch in guten Mitteln saß, hatte es ein Gut, allwo die Ausgeberin und Vieh-Magd sehr bekannt mit ihm thaten, auch bessern Stand, denn das andere Gesinde, hatten. Auf seiner Reise fragte es allezeit, in welchem Wirths-Hause die besten Menschen waren, und da kehrte es ein. Endlich, wenn es ihm an solcher Gelegenheit fehlte, so schändete es seinen eigenen Leib. Und daß ich von diesem greulichen und stinckenden Wust nicht weiter rede, so will ich alles zusammen nehmen und nur so viel sagen: Es war einer von denen, vor welchen Paulus warnet, wenn er spricht: Lasset euch nicht verführen!

Weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knaben-Schänder werden das Reich Gottes ererben, I. Corinth. VI., 9."

Der Leser wird es selbst erraten, daß der Einfluß des Rationalismus und der Aufklärung auch auf dem Gebiete der religiösen Volksliteratur eine Umwälzung hervorrief. Ich müßte das nämliche wiederholen, was ich in der Geschichte des Bibellesens, des Kirchenliedes und der Predigt gesagt habe. Hielt schon der Supranaturalismus das Religiöse für eine Sache der Erkenntnis, so läßt der Rationalismus die Glaubenslehren vollends zurücktreten und predigt nur noch die Forderungen der Moral. Die Moral aber hat nach den neuen Anschauungen ihre Gesetze in sich, und zu ihrer Ausübung reicht die Kraft der Menschen hin. Das höchste Ziel ist eine durch sich selbst erlangte Vervollkommnung in der Tugend. Auch das Gebet verliert seinen realen Wert. „Der vernünftige Zweck der Gebete, sowie aller sinnlichen Religionsübungen und das Höchste, was sie wirken können, ist religiöse Erbauung; diese besteht in Versinnlichung der Religionsideen für Phantasie und Herz, in einem dadurch gewirkten lebendigen Glauben, in einer Reinigung unserer Empfindungen und einer erhöhten Rührung fürs Gute: alles zu dem großen moralisch-ästhetischen Endzweck der Disziplin in unsern Neigungen und der Beförderung einer freieren und leichteren Harmonie derselben mit den Forderungen der moralischen Vernunft."[1])

Die Stimmung zu religiösen Schwärmereien analog den

[1]) Mnioch, zitiert in Beck, Volkslit. S. 257.

pietistischen war im Rationalismus erstickt. Gott, Vernunft, Tugend, Glückseligkeit, Unsterblichkeit waren die alleinigen, unermüdlich variierten Themata, und diese gaben kaum Raum zur Ueberschreitung der Schicklichkeitsgrenzen. Doch darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß die zahlreichen rationalistischen Moralschriften für das weibliche Geschlecht es nicht verschmähten, mitunter auch intime Verhältnisse des ehelichen Lebens zu besprechen.[1])

Auch in dogmatischer Beziehung kennt die beste Erbauungsliteratur unserer Zeit keine Prüderie. Sie verschmäht es mit Recht, die Glaubensartikel zu verschleiern, welche das Fundament der Christlichen Lehre sind, wie dies z. B. mit dem Geheimnis der jungfräulichen Mutterschaft Mariens der Fall ist. So heißt es in dem vielgelesenen Büchlein „Von der weiblichen Einfalt" von Wilhelm Löhe, lutherischem Pfarrer, 9. Auflage, 1878, S. 72: „Wenn Gott unsere Menschheit annehmen wollte und zwar die Menschheit ohne die allen Menschen anklebende Sünde: so konnte der Menschensohn kein Mannessohn sein, nicht aus der gewöhnlichen Zeugung und Empfängnis hervorgehen. Er muß ein Weibssame sein, aber kein Manneskind, er muß keine völlig neue Schöpfung sein, wie Adam aus einem Erdenkloß gemacht ist, sondern vom Weib genommen und geboren, auf daß er unsere Menschheit habe."

Von der religiösen Volksliteratur scheide ich hier die konfessionelle Polemik, auch wo sie sich an die breiten Massen des Volkes wendet, ganz aus. Sie gehört völlig unter das Kapitel „Flugschriften und Polemik", da sie mit ihrer weltlichen Schwester alle Charakterzüge teilt und dieselben bis auf den heutigen Tag durch ein merkwürdiges Privilegium bewahrt hat und sicher noch lange im Kampfe um die dogmatischen Unterscheidungspunkte bewahren wird — eine überaus bezeichnende Erscheinung der Moralgeschichte.

[1]) Beck, a. a. O. S. 278.

Fünftes Kapitel.

Der kirchliche Hexenglauben.

Der Kirche kann der Vorwurf nicht erspart werden, auf einem Gebiete die öffentliche Sittlichkeit aufs Unheilvollste beeinflußt und die Volksphantasie mit wüsten sexuellen Vorstellungen geradezu vergiftet zu haben, und zwar ist dies durch die Ausbildung des Hexenwahns geschehen.

Seit der heidnischen Zeit war in Deutschland der Glaube an Hexen volkstümlich gewesen, ihrer Tätigkeit schrieb man empfindliche, plötzlich hereinbrechende Uebel zu, die man sich auf natürlichem Wege nicht erklären konnte und für die man nach einem Sündenbock sucht. So Lähmung und Geschwulst bei Mensch und Tier, Gelenkrheumatismus, Tobsucht, „Hexenschuß"; vor allem aber die Naturereignisse, welche Feld und Flur schädigten. Diesem germanischen Wahne pfropften die kirchlichen Inquisitoren die schauerlichen Vorstellungen einer Teufelsbuhlschaft und der Hexenritte auf.

„Aus der Bibel, den Kirchenvätern und Scholastikern griffen sie auf, was sich für diesen Glauben und seine Ausgestaltung im einzelnen verwerten ließ, sie verknüpften diese Aussprüche mit den Ueberlebseln heidnischen Hexenwahns, der bei den christlichen Völkern, Germanen wie Romanen, bald in offener Flamme loderte, bald leise unter der Asche fortglomm, erhoben Aeußerungen des Aberglaubens, die auch die kirchlichen Kreise vorher als Wahn verdammt hatten, zu schauerlichen Realitäten und brachten das Ganze allmählich in ein zusammenhängendes System. Wir können ihnen nicht zusehen, wie sie Stein um Stein zu diesem Bau auftürmen; doch überall, wo der neue, ausgedehnte Hexenwahn auftritt und Ver-

folgungen entzündet, werden wir gewahr, daß Inquisitoren die Hand im Spiel haben, indem sie als Zeugen und Repräsentanten des Wahns oder als die Verfolger, oft aber in dieser doppelten Eigenschaft erscheinen. Daß die verhängnisvolle Wendung in der kirchlichen Auffassung der Hexerei nur im eigenen Schoße der Kirche sich vollziehen, daß sie ihr nicht von der Laienwelt aufgedrungen werden konnte, ist ja selbstverständlich. Und da die Hexerei als Ketzerei betrachtet wurde, muß der für Verfolgung der Ketzerei kompetenten Behörde der Inquisitoren hierbei die entscheidende Rolle zugefallen sein. Wer sich die Augen nicht absichtlich verschließt oder wem die Gabe des historischen Blicks nicht gänzlich versagt ist, wird sie als die Baumeister und Maurer dieses Neubaus erkennen, an dem selbst ein Teil der verwendeten Steine aus ihrer Fabrik stammt. Zugleich wurden das Prozeßverfahren und die Strafart eingeführt, die auch für die späteren Hexenprozesse herrschend blieben: der Inquisitionsprozeß trat an die Stelle des Akkusationsprozesses, wenn auch dieser nicht gänzlich verdrängt wurde; seit Innocenz IV. ward die (wahrscheinlich schon früher angewendete) Folter zur Erpressung von Geständnissen angeordnet und als Strafe der überführten Ketzer der Scheiterhaufen gesetzlich eingeführt. Seitdem begann jener entsetzliche Kreislauf von Ursache und Wirkung: durch die Folter zwang man die Angeklagte, das durch die Fragen des Richters ihr suggerierte Hexenwahnsystem anzuerkennen, und die so erpreßten Geständnisse verwertete man hinwiederum in Wort und Schrift zur Bekräftigung und Verteidigung des Systems und zur Rechtfertigung neuer Verfolgungen. (Riezler, Hexenprozesse, S. 37—38.)

Die Teufelsbuhlschaft bildete bei den Hexenprozessen in katholischen und protestantischen Ländern geradezu den Kern der Anklage und ist wohl das scheußlichste, was menschlicher Aberwitz je ersonnen hat. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts war sie dem Vorstellungskreise des deutschen Volkes fremd; dann aber wurde sie durch das Vorgehen der Inquisitoren, durch die Bulle „Summis desiderantes affectibus“ (1484) und den um 1487 erschienenen „Hexenhammer“ — das verruchteste, verrückteste und unheilvollste Buch der Weltgeschichte — künstlich eingeimpft.

Es widerstrebt fast, hier wiederzugeben, was die kirchliche Inquisition dem Volke über den geschlechtlichen Verkehr der Hexen

mit dem Teufel aufredete. Aber im Interesse der Vollständigkeit seien doch einige Stellen aus dem Hexenhammer hier reproduziert.

Die Hexen und Unholde. Nach Udalricus Tenglers „Sagenspiegel". 1512.

Dritte Frage: Können durch Inkubi und Sukkubi Menschen erzeugt werden? (S. 18–24). Die

Behauptung, durch Inkubi und Sukkubi können Menschen erzeugt werden, ist so katholisch, daß ihre Leugnung den Aussprüchen der Heiligen, der Ueberlieferung und der Hl. Schrift widerstreitet (S. 20).[1]) Der Grund, weshalb die Teufel sich zu Inkuben und Sukkuben machen, ist nicht die fleischliche Ergötzung, da ein Gott weder Fleisch noch Knochen hat; sondern die Teufel wollen durch das Laster der Unzucht die menschliche Natur in ihren beiden Bestandteilen, Mann und Weib, am schwersten schädigen. Wenn gefragt wird, warum dem Teufel hauptsächlich beim Begattungsakt Gewalt gegeben ist, so können dafür viele Gründe angeführt werden. Hier genügt es, zu sagen, daß der Teufel über die Lenden der Menschen Gewalt hat. Es ist zwar wahr, daß das Zeugen der Akt eines lebendigen menschlichen Leibes ist; aber der Teufel in Mannsgestalt (incubus) kann, unter Gottes Zulassung, den nötigen Samen von einem andern entnehmen und ihn im Beischlaf übertragen, wie der hl. Thomas v. Aquin lehrt. Auch kann der Teufel, der für den geschlechtlichen Verkehr mit einem Mann Weibsgestalt (succubus) angenommen hat, für ein Weib Mannsgestalt annehmen (incubus). Der so gezeugte Mensch ist dann nicht das Kind des Teufels, sondern das Kind des Menschen, dessen Samen der Teufel genommen und benutzt hat (S. 22). Gewisse Teufel schrecken wegen der Vornehmheit ihrer Natur vor gewissen unzüchtigen Handlungen zurück: certi daemones ex nobilitate naturae certos actus et spurcitias facere abhorrent (S. 23). Vierte Frage: Welche Teufel üben diese geschlechtlichen Werke aus? (S. 25—28). Katholisch ist die Behauptung (catholicum est asserere), daß gewisse unzüchtige Handlungen von den untersten Teufeln ausgeübt werden; jene Teufel, die früher zu den untersten Engeln gehörten, werden für diese Sachen verwendet (S. 26, 27). Der oberste der Teufel, die solche unzüchtige Dinge treiben, heißt Asmodäus (S. 27). Achte Frage: Kann die Schwarzkunst, wie die päpstliche Bulle besagt, den ehelichen Akt verhindern? (S. 54—59). Alle Theologen

[1]) Daemones incubi und succubi nennt die ultramontane Theologie bis zur heutigen Stunde jene Teufel, die sich in Menschengestalt mit andern Menschen fleischlich vermischen. Incubi (Drauflieger) heißen die Teufel, die als Männer mit Frauen, succubi (Drunterlieger) heißen die Teufel, die als Frauen mit Männern Unzucht treiben.

und Kanoniſten ſtimmen darin überein, daß dies geſchieht. Fünf unflätige Gründe werden dafür angeführt; die beiden letzten lauten: viertens kann der Teufel die Steifheit des männlichen Gliedes, wie ſie für den Akt nötig iſt, verhindern; fünftens kann er den Ausfluß des Samens hindern (S. 55, 56). Wie wird erkannt, ob das geſchlechtliche Unvermögen durch Schwarzkunſt oder durch einen natürlichen Mangel entſteht? Wenn das männliche Glied ſich nie aufrichtet, ſo iſt das ein Zeichen eines natürlichen Mangels; richtet es ſich auf, kann es aber den Akt nicht vollziehen, ſo iſt das ein Zeichen der Behexung. Vorſichtig fügen die päpſtlichen Sendlinge hinzu: Darüber ſoll man nicht öffentlich predigen (S. 56). Neunte Frage: Können Hexen das männliche Glied durch Zauberei ſo behandeln, als ſei es von dem Leibe getrennt? (S. 59—63). Die Hexen können in Wirklichkeit und Wahrheit (vere et realiter) das männliche Glied vom Körper trennen. Ein Beweis dafür lautet: Die Verwandlung der Frau des Loth in eine Salzſäule iſt mehr als die Trennung des männlichen Gliedes vom Körper. Nun aber iſt jene wirklich geſchehen, alſo kann auch dieſe geſchehen. Aber dieſe wirkliche Trennung iſt doch nur wirklich ſubjektiv, nicht wirklich objektiv, d. h. das Glied bleibt am Körper, aber für die Sinne (Auge, Hände) iſt es nicht mehr vorhanden. Durch Zauberei kann ein flacher, fleiſchfarbener Körper vorgeſchoben werden, der für Hand und Auge nur mehr eine Fläche darſtellt, ohne Unterbrechung durch das männliche Glied (S. 60).

Hauptſtück IV: Von der Art, wie die Hexen ſich den Teufeln in Mannsgeſtalt hingeben (S. 116—123). Die Teufel bedienen ſich dazu eines Leibes aus Luft, den ſie durch Dämpfe verdichten. Mit dieſem Körper können ſie ſprechen, ſehen, hören, eſſen und zeugen. Es wird dann weitläufig erklärt, wie das einzelne möglich ſei. Die Augen ſolcher Teufel ſind aber nur gemalt. Alle Hexen, die wir dem weltlichen Arm zur Beſtrafung übergeben haben, beſonders in Konſtanz und Ravensburg, haben jahrelang Unzucht mit den Teufeln getrieben; in fünf Jahren haben wir dort 48 Hexen dem Feuer übergeben. Unſer Genoſſe in Como hat in einem Jahre 41 verbrennen laſſen. Alle dieſe haben ſich, teils vom 12., teils vom 20., teils vom 30. Jahre an, mit dem Teufel fleiſchlich abgegeben. Alles, was wir be-

richten, ist erwiesen, entweder durch Augen- und Ohrenzeugen oder durch glaubwürdige Nachrichten (S. 119). Die durch den Beischlaf mit dem Teufel Gezeugten sind sehr stark und kräftig. Die Sache geht also so vor sich: Ein Teufel in Weibsgestalt (succubus), der sich mit einem Mann abgegeben hat, nimmt den Samen von diesem Manne auf, er macht sich dann mit diesem Samen einem Weibe gegenüber zu einem Teufel in Mannsgestalt (incubus). Die Hexe, mit der sich der Teufel abgibt, ist entweder alt und unfruchtbar, oder nicht. Im ersten Fall gibt sich der Teufel mit ihr ab ohne männlichen Samen; denn auch der Teufel vermeidet Ueberflüssigkeiten (daemon in suis operibus superfluitatem subterfugit). Ist sie aber der Schwangerschaft fähig, dann vermischt er sich mit ihr, wenn er irgend woher männlichen Samen erhalten kann, zum Zwecke der Kindererzeugung. Ob für diesen Zweck der aus einer unfreiwilligen nächtlichen Samenergießung gewonnene Samen ausreicht, oder ob er aus dem Beischlaf gewonnener Samen sein muß, ist streitig. Gewiß ist aber, daß, wenn eine Ehefrau Hexe ist, und durch ihren Mann schwanger wird, sie ihre Schwangerschaft verstärken kann durch andern Samen, den sie im Beischlaf mit dem Teufel erhält (S. 121). Als Zeiten für die Ausübung des Beischlafs wählt sich der Teufel die heiligsten Zeiten des Jahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage. Unsere Erfahrung hat uns belehrt, daß bei solchen Akten die Hexen zwar immer sichtbar sind, nicht immer aber die Teufel. Oft sind Hexen gesehen worden, wie sie mit entblößtem Unterleib auf dem Felde lagen und ihre Schenkel und Beine, wie es für diesen Akt angemessen ist, bewegten, der Teufel, der sie mißbrauchte, wurde aber nicht gesehen; am Schlusse des Aktes erhob sich, allerdings sehr selten, ein schwarzer Dampf in der Ausdehnung einer Menschengestalt in die Luft (S. 122). Einige Hexen, die in Ravensburg verbrannt wurden, haben bekannt, daß die Teufel ihnen besonders aufgetragen hätten, heilige Jungfrauen und Witwen zu verführen. In bezug auf die fleischliche Ergötzung bei solchen Akten mit dem Teufel ist zu sagen, daß sie unter Umständen größer sein kann, als beim Beischlafe mit einem wirklichen Manne.

Hauptstück VII: Wie die Hexen das männliche Glied entfernen (S. 117—131). In Ravensburg hatte ein Jüngling durch Behexung sein Glied verloren, so daß sein Körper an

der betreffenden Stelle ganz flach war. Er lauerte der Hexe auf, die ihm das angetan hatte, würgte sie und erhielt von ihr sein Glied zurück. Eine ähnliche Geschichte pflegte ein ehrwürdiger Priester in Speier zu erzählen: Ein Jüngling erzählt mir im Beichtstuhl, er habe sein männliches Glied durch Zauberei verloren; da ich es nicht glauben wollte, entblößte er sich, so daß ich die Wahrheit seiner Aussage sah. Er hatte eine Hexe in Worms in Verdacht. Ich trug ihm auf, zu ihr zu gehen. Nach einigen Tagen kam er wieder zurück, und ich überzeugte mich durch den Augenschein, daß er sein Glied wieder hatte (S. 127). Man muß aber nicht glauben, daß die Glieder ausgerissen werden; sie werden nur verborgen, wie oben auseinander gesetzt ist. Was ist aber darüber zu sagen, daß einige Hexen solche männliche Glieder in großer Zahl, bis zu zwanzig und dreißig, in einem Schranke aufbewahren, und daß die Glieder dort lebendig zu sein scheinen, wie dies viele gesehen haben? Es ist zu sagen, daß dies durch teuflische Vorspiegelungen geschieht. Es hat uns jemand erzählt, daß er, um sein verlorenes Glied wiederzugewinnen, sich an eine Hexe gewandt habe. Sie hieß ihn einen Baum besteigen, auf dem er ein Nest fand, in dem mehrere männliche Glieder waren. Als er ein großes nehmen wollte, rief die Hexe: Nein, nicht das; denn das gehört einem Geistlichen![1])

Und so tief unsittlich die Vorstellungen waren, die die Inquisition den Opfern suggerierte und dem Volksgeiste einimpfte, so unsittlich war auch das Prozeßverfahren selber. Das im 16. Jahrhundert erschienene Inquisitionshandbuch des Franziskanerordens z. B. gibt folgende Anweisung hierzu:

„Im Folterraum, wo alle Folterwerkzeuge aufbewahrt werden, soll die Angeklagte, die Hand auf den heiligen Evangelien, den Eid leisten, die Wahrheit zu sagen. Vor allem sagt ihr der hochwürdige Pater mitleidsvoll: Da wir durch Anzeichen und Zeugenaussagen über deine Schuld gewiß sind, haben wir uns entschlossen, die Wahrheit auch aus deinem eigenen Munde zu vernehmen. So frage ich dich denn: .... Gestehe freiwillig, sonst zwingen wir

[1]) Hoensbroech, Das Papsttum, S. 383 ff.

dich durch die Stricke, die dich erwarten. Sie antwortet: Ich habe die Wahrheit gesagt. Alles muß aufgeschrieben werden, was sie sagt, was sie tut, ihre Seufzer, ihre Tränen, ihre Klagen, ihre Schreie. Da du hartnäckig bleibst, fährt der hochwürdige Pater fort, ist es unnütz, dich zu bemitleiden. Ich fordere dich noch einmal auf, auszusagen .... Sie antwortet: Ich habe nichts zu sagen.

„Jetzt befiehlt der ehrwürdige Pater, sie zu entkleiden und sie mit Stricken zu binden. Währenddessen sagt er ihr: Ich mache dich darauf aufmerksam, daß deine Folterung nichts zu tun hat mit den schon gemachten Geständnissen, für sie wirst du die vorgeschriebene Strafe erleiden, sondern wir wollen, daß du uns sagst .... Ihre Antwort soll aufgeschrieben werden.

„Darauf gibt der ehrwürdige Vater den Befehl, die Angeklagte, die nackt an den Stricken befestigt ist, in die Höhe zu ziehen. Während sie hängt, fordert er sie auf, ihr Vergehen einzugestehen. Aber entweder schreit sie: O mein Gott; es ist schrecklich; ich sterbe; oder sie schweigt. Gewissenhaft muß alles, was sie während der Folterung sagt oder tut, aufgeschrieben werden.

„In Anbetracht des Schweigens läßt der ehrwürdige Vater die Stricke in Bewegung setzen. Sie schreit aufs neue: O mein Gott; heilige Jungfrau, komm mir zu Hilfe; heiliger Franziskus, Barmherzigkeit, Barmherzigkeit. Ist die Angeklagte einige Zeit (die Dauer ist anzugeben) in der Höhe hängen geblieben, so gibt der hochwürdige Vater den Befehl, sie herunterzulassen. Je nachdem kann man ihr sagen, man habe sie heruntergelassen, um später die Folter fortzusetzen, wie es dem hochwürdigen Pater gut erscheint. Man renke dann der Angeklagten die Glieder wieder ein und führe sie ins Gefängnis zurück.

„Am folgenden Tag wird sie wieder in die Folterkammer geführt. Der hochwürdige Pater sagt ihr: Da wir mit deinen Antworten nicht zufrieden sind, und da wir sehen, daß du, trotz so vieler Anzeichen und Zeugenaussagen, nicht gestehen willst, so haben wir uns entschlossen, dich aufs neue zu foltern, diesmal aber schmerzhafter. Deshalb rate ich dir, uns zu sagen .... Bleibt die Angeklagte bei ihren Aussagen, so läßt sie der ehrwürdige Pater wieder nackt an die Stricke binden und frägt sie noch einmal: Willst du die Wahrheit sagen? Hat sie geantwortet: Ich habe sie

gesagt, so wird sie hochgezogen und wiederum befragt. Aber sie schreit fortwährend: O mein Gott, ihr tötet mich.

„Sieht der hochwürdige Pater, daß die Angeklagte beim Leugnen beharrt, so läßt er sie herunter. Verliert sie das Bewußtsein, so soll es im Protokoll heißen: Die Angeklagte, in den Stricken hängend, blaß und mit kaltem Schweiß bedeckt, schrie fortwährend: O mein Gott usw. Der hochwürdige Pater ließ sie auf eine Bank legen und Essig- oder Schwefeldämpfe einatmen. Bleibt der Zustand der Angeklagten der gleiche, so wird der Arzt geholt, der untersuchen soll, ob sie wirklich ohnmächtig ist. Erklärt der Arzt, sie sei wirklich ohnmächtig, so soll sie ins Gefängnis zurückgeführt und dort gepflegt werden. Ist es nur eine Scheinohnmacht, und kann deshalb die Folter fortgesetzt werden, so soll es im Protokoll heißen: Daraufhin ließ der hochwürdige Vater sie wieder in die Höhe ziehen.

„Es kommt vor, daß die Angeklagte während der Folter einschläft, oder daß sie unempfindlich bleibt; dann soll es im Protokoll heißen: Da die Angeklagte sich für die Schmerzen unempfindlich zeigte, und da der ehrwürdige Vater eine Arglist des Teufels vermutete, so gab er den Befehl, die Angeklagte ganz zu entblößen und unter ihren Armen, in ihrem Mund, zwischen den Haaren und an anderen Teilen ihres Leibes nachzusuchen, ob nicht dort irgend ein Mittel verborgen ist, das solche Wirkungen hervorrufen kann. Auch werden ihr die Haare am ganzen Körper abgeschoren. So, vollständig nackt und geschoren, wird sie aufs neue in die Höhe gezogen."

Es ist allgemein bekannt, wie der Hexenwahn im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts erlosch. Mehr noch als die literarische Reaktion bewirkte der große Religionskrieg. Der Schauplatz der Hexenverfolgungsgreuel war zum Schauplatz von Kriegsgreueln geworden. Darüber verlor man Muße und Lust zum Aufspüren von Hexen — wie gewisse Krankheiten Immunität gegen andere gewähren (Riezler, a. a. O. 269). Dann kam die Aufklärung mit ihrem befreienden Hauch, der wissenschaftliche Fortschritt und die Säkularisation der Klöster, die die letzten offiziellen Schlupfwinkel des Hexenwahns zerstörte.

Zeittafel für die Entwickelung der öffentlichen Sittlichkeit in der Kirche.

Vor u. im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
Bilder u. Skulptur.: Obscönitäten:	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher. Zum Teil zu verschiedenen Zeiten durch zufällige Umstände verschwunden.
		Kirchenlieder. Naivetät.	Unpassendes.	Christliche Erotik.	Völlige Beseitigung der alten Lieder durch die Aufklärung, neue Morallieder.	Rein menschliche Morallieder.
	Predigt: Wie im 15. Jahrh.	Unpassende Exempel; unschickliche Ausdrücke.	Wie vorher zuchtlose Polemik.	Exempelpredigten. Emblematische Ausschweifungen.	Exempel wegen Politik verboten. Emblematische Methode durch den Rationalismus beseitigt.	Rationalistischer Vortrag. Zu allen Zeiten Volkspredigten.
		Erbauungsschriften: Katechismus: detaillierte Analyse der Fleischessünden. Ungeschminkte Heiligenlegenden.	Durch Wegfall der Beichte erhält der Katechismus die heutige Gestalt. Derbheiten in den Volksschriften.	Unpassende Gebetspezialisierung. Widerliche Erotik.	Durch die Aufklärung rationalistische Schreibweise.	Wie vorher, doch dogmatische Ungeschminktheiten.

V. Hauptteil.

Die öffentliche Sittlichkeit in Kunst und Literatur.

Erſtes Kapitel.

Das Theater.

Die Anfänge des deutſchen Schauſpiels und Theaters, welche von den Paſſionsſpielen und den Faſtnachtspoſſen dargeſtellt werden, habe ich im Kapitel von den Feſten bereits beſprochen. Dort iſt auch ſchon ausgeführt worden, daß das Verſchwinden der Myſterien ſelbſt bei den Katholiken auf den immer mehr zunehmenden äußeren Apparat und die ſich hierdurch ſtets ſteigernden Unkoſten zu beziehen iſt. Nur wenige Ueberreſte dieſer alten kirchlichen Feiern haben ſich bis auf unſere Tage erhalten und zwar mit allen jenen weltlichen Ingredienzen, die uns heute eigentlich anſtößig erſcheinen.

Im Gegenſatz zu den Paſſionsſpielen erhielten die Faſtnachtsſpiele im 16. Jahrhundert neues Leben. Den Anſtoß dazu gab die Reformation. Als das deutſche Volk von den Kämpfen der Religionsſpaltung aufgewühlt wurde, erkannte der lutheriſche Teil ſofort das dramatiſche Wort als das geeignetſte Ausdrucksmittel für ſeine Empfindungen. Der dramatiſche Dialog wurde zur Waffe gegen das Papſttum und für die Eroberung des Evangeliums, und bis weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein erfüllte der Geiſt der Reformation die deutſchen Schauſpiele. Niemals hat das Schauſpiel in ſo hohem Maße wieder religiöſen Zwecken gedient, wie in den erſten Jahrzehnten der Kirchentrennung.[1])

Schweizer Dichter waren die Stimmführer auf dem Gebiete der dramatiſchen Polemik. In keinem Lande hatte ja auch die deutſche Reformation ſo kräftigen Widerhall gefunden wie hier.

[1]) R. Genée, Lehr- u. Wanderjahre d. dtſch. Schauſpiels, 1882, S. 33.

Während in Zürich Zwingli den Kampf gegen die katholische Hierarchie aufnahm, schufen Pamphilus Gengenbach in Basel und Niclaus Manuel in Bern die ersten polemischen Schauspiele.

Was die sittliche Höhe dieser neueren Schauspiele anbetrifft, so wird der Leser ohne weiteres erraten, daß sie nach unsern Begriffen eine sehr niedrige ist. Die leidenschaftliche Sprache jener Zeit kannte keine Rücksicht auf zarte Ohren, und jedes Mittel war ihr recht, um dem Feinde einen tödlichen Streich zu versetzen. Hat sich doch bis in unsere Zeit die Polemik, wenn auch nicht im Schauspiel, so doch auf allen anderen Gebieten jenes Vorrecht erhalten.

In einem Stück von Niclaus Manuel heißt es z. B.:

„So ich denn Ablaß in Jesu Christo wohl mag han,
Ich schiß in 'n Ablaß und wischte den Ars am Bann,
Der allein am Geld wird erdacht,
Von Rom auf einer Hundshaut g'bracht
Wenn sie mich nunmehr beschissen,
So soll'n sie mirs auch verwischen."[1])

Im „Barbali" (1526) setzt ein Mädchen von elf Jahren, das in ein Kloster treten soll, seinen Abscheu wider das Klosterleben auseinander. Nach Janssen, dessen Darstellung trotz aller Tendenz überaus interessant für eine Moralgeschichte ist, gehören die Gemeinheiten und Unflätereien in diesem Stück zum Aergsten des ganzen Jahrhunderts. So erklärt das Mädchen, es habe „kein Nonnenfleisch" und denkt an seine zukünftigen Mutterfreuden.[2])

Ebenso aus den Stürmen der Reformation heraus wurde desselben Niclaus Manuels Stück „Von dem Elslein" geboren, wenn es sich auch im Hauptthema nicht gegen die römische Kirche richtet, sondern nur nebenbei kräftige Hiebe gegen das Mönchtum austeilt. Am 29. Mai 1528 war Manuel in das mit der Reformation in Bern eingeführte Chorgericht eingetreten. Er hatte sich auf einer amtlichen Sendung nach Zürich unter anderm auch nach der Einrichtung des dortigen Chorgerichts bei Zwingli zu erkundigen, der schon 1525 diese Institution an die Stelle des bischöflich-konstanzischen Gerichts hatte treten lassen. Vornehmlich waren es Ehestreitigkeiten, die hier zum Austrag kamen, und von den stürmischen Szenen,

[1]) Janssen, a. a. O. Bd. VI, S. 282.
[2]) Ebenda, S. 283.

wie sie hier oft genug vorkommen mochten, gibt uns Manuels Stück ein lebensvolles Bild.[1])

Nach Baechtold sollte das Stück in derber lachender Maske sittlich veredelnd auf das Volk wirken. Janssen freilich meint: „Wenn man die greulichen Flüche und Lästerreden dieses ‚hübschen' Spieles liest, die breite, ekelerregende Ausmalung des Gemeinen und Unzüchtigen, so sollte man es kaum für möglich halten, daß derartiges nicht etwa wie die gemeinen Nürnberger Fastnachtsspiele des fünfzehnten Jahrhunderts von niedrigen, auf den Erwerb einiger Groschen ausgehenden Personen vor zechenden Gästen in den Schenkstuben der Wirtshäuser, sondern von Bürgern zu Bern öffentlich aufgeführt werden konnte und daß das Stück nicht etwa einen ‚Balbierer' wie Hans Folz, sondern einen Künstler, Ratsherrn und Staatsmann zum Verfasser hat. In einer zweiten Auflage wurde es als ‚kurzweilig zu lesen' bezeichnet, in seiner dritten und vierten als ‚gar zu lustig zu lesen und zu hören.'"[2])

Wie berechtigt Janssens Urteil ist, mögen die Worte eines Zeugen beweisen:

„Herr Offizial, so will ich sagen,
Es geschah in den Weihnachtsfeiertagen
Hinter Hans Leopold Rechenzahn Haus,
Da wollt ich durch den Kühstall aus,
Da stand eine alte Scheuer mit Stroh.
Da deucht mich grad, es wär' ein' Frau
Unter dem Uli Rechenzahn,
Die fing sich an sehr über zu ha'n,
Als ob sie große Arbeit hätt
Nicht weiß ich, was er auf ihr thät.
Sie wehrt sich ritterlich und fest,
Wahrlich, sie that ihr allerbest!
Ich hielt mich still, sagt nicht ein Wort,
Da hört ich an demselben Ort,
An der Red' mocht ich verstan,
Daß es Uli Rechenzahn
Und Elslein Tragdenknaben war,[3])
Da hört ich erst fleißig und baß,
Und hört, daß Elslein zu ihm sprach:

[1]) J. Baechtold, Niklaus Manuel, 1878, S. CCIII.
[2]) Janssen, a. a. O. VI, S. 360.
[3]) d. h. die beiden streitenden Parteien.

Uli, du gehst der Trinchen nach,
Und bist nicht fromm und stät an mir;
Ich bin ein arbeitselig Tier,
Daß ich an dir bin fromm und stät,
Denn ich's sonst mit keinem thät;
Und wenn er schon der Kaiser wär
Und gäb mir Geld, einen Kirchturm schwer.
Noch thät ich's, das vermöcht niemand,
Und sollt man mich zerhauen zu Riemen,
Rädern und brennen ließ ich mich eh'.
Mich dünkt, es thät mir niemand so weh,
Als sollte ich einen andern Mann
Als dich, mein Uli, hecheln lan.
Und gab dem Uli die besten Wort,
Daß ich desgleichen nie mehr gehört.
Doch war das zuletzt ihr Beschluß:
Sie fürcht', es wär umsunst,
Er hätte andre lieber und hold;
So hätte sie weder Silber noch Gold
Von ihm um ihren Rosenkranz,
Den er ihr hätt' zerbrochen ganz
Mit seinem jungen Rechenzahn,
Und müßt doch Schand und Laster han,
Wo man's vernähm und inne würde.
Sie sprach: ich arbeitselige Bürde!
Und fing an z' weinen um ihr' Ehr.
Da war Simon Wurz nicht fern;
Dem sagt ich, hör hier Wunder zu,
Wie die zwei melken eine Kuh!
Denn ich muß jetzund eilends gehn,
Das ist, was ich gehört hab."[1])

Noch ärger ist das „Weinspiel" von Hans Rudolf Manuel, dem Sohne des vorigen. Das Weinspiel richtet sich gegen das Laster der Trunkenheit und gibt nach Baechtold eine Reihe prächtiger Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert, ja, nach dem Urteil von Odinga gehört es zu dem besten, was dieses Zeitalter hervorgebracht hat.[2])

Das Stück führt uns in eine köstliche bis in die Nacht verlängerte Frühschoppenszene. Einige haben vom vorhergehenden Tage einen schweren Kopf, sind die Treppen heruntergefallen und von ihren Weibern ausgezankt worden. Sie fangen nun an, über den

[1]) Baechtold, a. a. O. S. 274.
[2]) Th. Odinga, Das Weinspiel, 1892, S. III.

Wein zu ſchimpfen. Der Rebmann verteidigt den Wein, aber die Zechbrüder geraten in einen immer hitzigern Streit, bis ſchließlich der Rebmann Klage gegen den Verleumder erhebt. Die folgende Gerichtsſzene iſt ſtürmiſch; denn die Angeklagten haben ihre Weiber mitgebracht, und von dieſen unterſtützt bringen ſie alles vor, was ſie ſchon im Rauſche verübt haben. Allein die Läſtermäuler werden freigeſprochen und der Wein als frommer Gerechter entlaſſen.[1])

Als eine noch ſehr mäßige Probe des an Unflätereien reichen Stückes teile ich folgende Verſe mit, in denen die Weiber der vollen Geſellen den Wein ſchelten.

Adelheid Klappermäul.

Sag an, du ohnmächtiger Wein,
Warum bringſt du mich um das Mein'?
Nicht daß ich dein dadurch genieß';
Und daß ich viel Weins in mich gieß';
Aber der Mann, der mein ſollt' ſein,
Den nimmſt du mir und ziehſt ihn ein;
Das iſt auch zwar mein' größte Klag,
Was ich erziehn und ſchaffen mag,
Giebt er um dich; wie geht es zu?
Ich glaub, er möcht nicht haben Ruh;
Wo er nicht all Stund bei dir wär,
So würd er brummen wie ein Bär,
So hold iſt dir der heillos Tropf.
Da ſitz ich oft mit leerem Kropf
Daheim mit meinen kleinen Kindern
Mit ſpinnen, hecheln, nähen, winden,
Damit ich Brot im Haus mög han.
Das verthut der heillos närr'ge Mann
All's mit dir, du ſchändlicher Wein,
Die Bruch (Hoſen) mag kaum ſicher ſein,
Daß er ſie nicht vom Ars verkauft
Und mit dem Geld zum Wein lauft.

Frenz Witmüly.

Du öder Keib (Galgenvogel), biſt du derſelb',
Der mir mein'n Mann macht grün und gelb?
Du wirfſt ihn oft die Stiegen nieder
Und machſt ihm ſchwach Vernunft und Glieder.
Des Nachts, wenn er ein'n Trunk hat g'than,

[1]) Baechtold, a. a. O. S. CCXVI.

Und wenn er zu dem Haus will gahn,
So weiß er nicht wohl, wo er ist,
Und bleibt im nächsten Roßmist.
So darf ich wohl so keibig sein
Und kauf mir auch ein Gläschen Wein.
Wenn er ist voll und nicht sehr leer,
So bin ich voll, völler denn er.
Ich saufe, daß ich s— ins Bett;
Damit so sind wir eben wett . . .

Eufrosina Gumpostbrüyen Weib.

Herr Richter, mein Not klag ich auch,
Daß er mir macht mein'n Mann zum Gauch.
Des ersten Jahres, als ich ihn nahm,
Da sah ich, daß er früh heim kam,
Und legt sich zu mir an mein Bett,
Freundliche Worte er mit mir redt;
Halsen, küssen konnt er gar viel
Und braucht' mit mir der Freuden Spiel,
Das mich zum höchsten wohl erbaut.
Jetzt geht er heim, er sticht und haut,
Verschlägt das Sein', er spielt und hurt . . .

Die nächsten Verse sind gemein.

Noch weniger sind die Stellen mitteilbar, in denen die Strafe ausgeführt wird: penes abscinduntur. Dazu wird das Pritschenlied gesungen.

Beschlossen wird das Stück durch folgenden Spruch:

Fromme, Vornehme und Weise(n),
Wie ich euch billig sollte preisen,
Das wollet ihr selbst besser verstan,
Als ich nach Notdurft erzählen kann.
Euch bitten freundlich alle die,
So diese Kurzweil gespielt han hie,
Ihr wollets ihnen für arg nicht achten,
Sondern das Best dadurch betrachten,
Ang'sehen, daß wir sind jung Lüt,
Die mit dem Handel können nicht.
Deshalb wir euch bitten all,
Wenn jemand sei, dem es nicht g'fall,
Der gebs zu unserm Unverstand,
Und daß wir nicht bess'r können hab'n.
Wir b'kennens leider selber wohl,
Daß wir der Witz nicht sind gar voll,

Sondern voller Narrei und Grillen,
Doch nehmet für die Werk den Willen.
Wir han allein g'geben Anlaß
Ein'm andern, der es kann viel baß.
Jedoch so mans ermessen will,
So ist nicht gar erdicht't das Spiel,
Daß es zum Teil etwas antrifft,
Deß han wir Zeugnis in der Schrift.
Als sich Noa, der gut fromm Mann,
Den Wein hat überwinden lan,
Da schmäht ihn sein eigner Sohn Ham,
Ging hin und entblößt ihm seine Scham.
Desgleich, so findst du auch wie Lot,
Als er von Sodom ziehen sollt,
Auch überwunden ward vom Wein,
Daß er beschlief die Töchter sein.
Der Wein bracht Ella auch in Not,
Von Simry ward er g'schlagen tot . . .
Deshalben niemand mein noch acht',
Daß unser Spiel darum sei g'macht,
Daß man darinnen saufen lern,
Sondern daß man sich davon kehr.
Denn nichts Guts kommt von Völlerei,
Wohl aber alle Büberei,
Als spielen, huren, hauen, stechen,
Stehlen, lügen und Ehebrechen,
In summa viel böses Schalkheit . . .[1])

Das Weinspiel blieb kein Buchdrama; es wurde wahrscheinlich in den Jahren 1547 oder 1548 in Zürich aufgeführt.

Während das schweizerische Schauspiel den Rhein hinab sich verbreitete, erhielt das kirchlich-polemische Drama in Sachsen seine eigentliche Weihe und eroberte von hier aus Mittel- und Norddeutschland. Die Teilnahme an diesen Aufführungen war bei dem allgemeinen Interesse an den Religionsstreitigkeiten eine enorme; sie erstreckte sich mitunter nicht bloß auf die Bewohner einer Stadt, sondern mehrfach auf die eines Landes. Die meisten Dramen dieser Art sind uns sicherlich verloren gegangen und nicht gedruckt worden.[2])

Von allen Theaterdichtern der Reformation ist Hans Sachs

[1]) Obinga, a. a. O. S. 125.
[2]) Goedeke, Gr. II. S. 328.

(1494 bis 1576) unstreitig der reichste: er übertrifft alle seine Vorgänger sowie seine Zeitgenossen an Fülle und Umfang des Stoffes, an Mannigfaltigkeit der Erfindungen und Formen, und mit Recht sagt Gervinus von ihm, daß er in der Poesie so gut als Reformator gelten müsse wie Luther in der Religion und Hutten in der Politik.

Die Zahl seiner Schauspiele, Schwänke und Fastnachtspossen ist sehr groß. Ueber ihren ästhetischen Wert fällt Goedeke folgendes Urteil: „Seine Schwänke sind von keinem Dichter der Welt übertroffen; seine Fastnachtsspiele sind so vollkommen den besten unter den guten, kleinen Spielen alter und neuer Zeit in Erfindung, dramatischer Gestaltung, Verwicklung und Angemessenheit der Sprache ebenbürtig, daß jeder, der sie gelesen und verstanden hat, immer wieder lieber zu ihnen als zu fremden zurückkehrt. Seine größeren Schauspiele . . . sind in dem epischen Stile wie die Schauspiele der Zeit überhaupt gedichtet und machen keinen andern Anspruch als den, die Stoffe in Handlung vor den Augen der Zuschauer zu verwandeln.“[1])

Daß die Dramen des Nürnberger Schusters nicht bloße Buchdramen blieben, sondern auch tatsächlich häufig aufgeführt wurden, wissen wir genau. Auch die Vorrede zu dem dritten Buch „Sehr herrliche, schöne Tragödien, Komödien und Schimpfspiele,“ das 1561 zu Nürnberg erschien, nimmt auf die Aufführungen Bezug: „weil ich aber noch aus allein meinen Gedichten mir bisher vorbehalten den meisten Teil meiner Komödien, Tragödien und Spiele und sie weder in das erste noch in das andere Buch zum Druck hab geben, sondern mir als einen besonderen lieben, heimlichen Schatz behalten wollen, weil ich sie meistenteils selbst hab agieren und spielen helfen, so ꝛc.,“ und weiter spricht Sachs von solchen Komödien oder Spielen, „welche auch zum Teil bisher in etlichen Fürsten- und Reichsstädten zur Freude und Verwunderung der Zuschauer gespielt worden sind.“[2])

Für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit ist es nun doppelt interessant, daß Hans Sachs in seinen Dramen sehr häufig ins Niedrige und Zotenhafte fällt, obwohl in den Stücken durchweg eine schlichte, aufrichtige Biedermannsmoral waltet und der Cha-

[1]) Goedeke, Gr. II, S. 409.
[2]) Goedeke, Gr. II, S. 422.

rakter des Dichters ein makelloser ist. Denn um so sicherer sind wir dadurch, daß die Spiele des Schusters sich nicht im Widerspruch zu den sittlichen Anschauungen ihrer Zeit befanden, sondern vielmehr ihr getreuer Ausdruck waren. „Mit vollem Recht durfte er, der die volle Derbheit seiner Zeit unbefangen abschilderte, von seinen Gedichten rühmen, daß alles, was Sitte und Zucht zuwiderlaufe, ausgeschlossen sei; was bei ihm steht, war den guten Sitten jener Zeit gemäß, was bei den ältern Nürnbergern verletzt, war nur den Sitten der Zeit nicht entgegen."[1])

Eines der bekanntesten Stücke des Sachs ist sein „Nasentanz", der 1550 gedichtet wurde. Ein Schultheiß trägt an einer Stange drei Kleinode und verkündet, daß dieselben als Preise für die drei größten Nasen ausgesetzt werden. Es treten nun eine Reihe Bewerber auf, die die Vorzüge ihrer Nasen in den drastischsten Worten schildern, darunter folgende:

Kunzel Kleienfurz.

„Schultheiß, ich heiß Kunz'l Kleienfurz,
Mein Nas ist breit, plump, munk und kurz,
Daran die Naslöcher aufzannen (klaffen),
Breiten sich aus wie ein Futterwannen,
Womit ich sehr viel Fürz' auffang,
Die mir zublasen früh und z' Nacht,
Von Mägden, Knechten und Roßbuben,
Wenn ich bin in der Rockenstuben . . .

Schultheiß.

mißt und spricht:
Geh und dich an den Reihen schick',
Unnot ist, daß ich messen soll,
Du hast gewiß Landswährung wohl.

Friedel Zettelscheiß.

Schultheiß, ich heiß Friedel Zettelscheiß,
Am Tanz ich zu bestehen nicht weiß;
Weil ich noch war ein Kind beschissen,
Da hat mir ein' Sau mein' Nas'n abbissen,
Als mein Mutter auf dem Mist umlauft.
Hab noch ein Stücklein wie ein' Faust,
Dreieckig und viereckig wohl,

[1]) Goedeke, Gr. II, S. 409.

Die steckt mir allzeit Markes voll,
Ich wollt ein Paar Stief'l mit schmieren.
Ich will mich mit der Bruch[1]) nun zieren,
Denn ich hab vor all mein' Tagen
Kein ..... Bruch nie angetragen.
Herr Schultheiß, thut mein wohl gedenken,
Ich will euch ein' Metze Linsen schenken,
Auf daß ich nur die Bruch gewinn."[2])

In derben Ausdrücken läßt Hans Sachs auch in der „Rockenstube" einen Zigeuner den Bauern die Wahrheit sagen. Der Bäuerin liest der Zigeuner aus der Hand:

„. . . Auch thust du viel Gemeinschaft haben
Mit dem Pfarrer und dem Kaplan,"

dem Bauer:

„Du gerne hechlst vor allen Dingen,
Dir wird man bald ein Bankert (unehelich Kind) bringen."

Darauf fährt die Bäuerin ihren Mann an:

„Willst du mit andern Bälgen farren (buhlen, von Farr = Stier),
Bin ich dir denn nicht Weibs genug?"

Dem Bauernknecht wahrsagt der braune Geselle:

„Du steigst in d' Gärten nieder und für,
Du den Maiden sch .... vor die Thür,
Du gerne stiehst Röselwurst . . ."

der Magd:

„Den Säuen kannst am besten kochen,
Hast wohl zweitausend Flöh erstochen,
Und hast auch fort (voriges Jahr) ein Bankert tragen,
Und was soll ich dir lang wahrsagen?
Der Bauch, der wächst dir wieder her."[3])

Die katholische Reaktion auf das protestantische Drama blieb nicht aus, und bald fingen auch die protestantischen Sekten an,

[1]) einer von den ausgesetzten Preisen.
[2]) Flögel-Ebeling, a. a. O. S. 145.
[3]) Tittmann, Dichtungen v. Hans Sachs, III. 1871, S. 30.

sich untereinander durch dramatische Aufführungen zu verunglimpfen. Namentlich mußte das eheliche Leben der Wittenberger als Zielscheibe gröbsten und unfeinsten Spottes dienen. —

Das Theater des 16. Jahrhunderts war noch ein echtes Volkstheater wie in den früheren Generationen. Berufsmäßige Schauspieler, Wandertruppen oder Komödiantengesellschaften mit festem Sitze gab es nicht. Die Akteure waren meistens geringe Leute, Handwerker, die zugleich zu den Meistersingern gehörten. Noch weniger gab es besondere Theatergebäude oder ständige Bühnen. In Nürnberg z. B. erhielten die Meistersänger nach Einführung der Reformation zunächst die Marthakirche bewilligt, und dieselbe wurde bis 1614 zu Aufführungen benutzt. Auch andere Lokale dienten bisweilen als Theater. Oft war der Dichter selbst der Theaterdirektor. So wissen wir von Hans Sachs, daß er alle Arrangements traf und selbst mitspielte.[1])

Nur eine Konkurrenz hatte dieses Volkstheater, und diese bestand in den Schüleraufführungen. Dieselben nahmen, wie wir schon früher sahen, gerade im 16. Jahrhundert einen großen Aufschwung und dauerten bis ins 18. Jahrhundert fort. Auch die Schülervorstellungen fanden öffentlich statt, nicht nur in den Sälen der Schulen, sondern auch in Privathäusern. In Augsburg z. B. spielten die Schüler erst in Sälen von Klöstern, dann in dem sogenannten Ballhaus und endlich in einem Saale unterhalb der Bibliothek. Desgleichen durften die Schüler Eintrittsgeld erheben. —[2])

Um die Wende des Reformationssäkulums tritt eine entscheidende Aenderung ein.

In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kamen bekanntlich englische Komödianten von Beruf nach Deutschland, und seitdem hatte ganz Mittel- und Süddeutschland Gelegenheit, diese fremden Schauspieler zu sehen. Besonders waren es fürstliche Höfe, welche diese Komödianten begünstigten. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Moritz von Sachsen verpflichteten schon 1595 solche englische Künstler in ihre Dienste, und ihre Gesellschaften unternahmen von ihren festen Sitzen aus weit aus-

[1]) Genée, a. a. O. S. 126.
[2]) Ebenda, S. 125.

gedehnte Reisen nach den größeren deutschen Städten.[1]) Daneben trat auch die kurbrandenburgische Truppe auf.

Die Darbietungen der Engländer erfreuten sich bald einer großen Beliebtheit. Als der Frankfurter Rat z. B. 1593 eine Einladung zu einer solchen Vorstellung erhielt, lehnte er dieselbe nicht ab, sondern stellte seinen Mitgliedern den Besuch der Komödie frei, was bei der damals verachteten Stellung der Künstler sehr viel besagen will.[2]) In einer Nürnberger Chronik heißt es: „Den 20., 21., 22. und 23. Oktober 1612 haben etliche Engländer, des Landgrafen zu Cassel in Hessen bestallte Komödianten, auf Vergünstigung des Herrn Bürgermeisters im Hailssprunner Hofe allhier etliche schöne und zum Teil in Deutschland unbekannte Komödien und Tragödien und dabei eine gute, liebliche Musik gehalten, auch allerlei wälsche Tänze mit wunderlichem Verdrehen, Hüpfen, hinter und vor sich Springen, Ueberwerfen und andern seltsamen Geberden getrieben, welches lustig zu sehen. Dahin ein groß Zulaufen von Alten und Jungen, von Manns- und Weibspersonen, auch von Herren des Rats und Doktoren gewesen. Denn sie sind mit zwei Trommeln und vier Trompeten in der Stadt umgegangen und haben das Volk aufgemahnt; und hat jede Person, solche schöne, kurzweilige Sachen zu sehn, einen halben Batzen geben müssen, davon sie, die Komödianten, ein groß Geld aufgehoben und mit ihnen aus dieser Stadt gebracht haben.“[3]) Zur Zeit des Reichstages in Regensburg nahm die brandenburgisch-englische Gesellschaft unter Spencer gleich am ersten Tage über 500 Gulden ein.[4])

Das Auftreten der englischen Komödianten war für das deutsche Theater geradezu verhängnisvoll. Es waren selbstverständlich nicht die besten Elemente, die über den Kanal herüberkamen. In ihrer Heimat überschüssig, unternahmen sie die weiten Expeditionen, nur um Geld zu verdienen, und daher machten sie bloß in Schauder- und Schreckenszenen und arbeiteten auf die niederste Befriedigung sinnlicher Triebe durch geradezu unzüchtige Possen hin.

Wir besitzen eine sehr interessante gereimte Schilderung der Frankfurter von Marx Mangold aus dem Jahre 1597, in welcher

[1]) Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert, II, 1868, S. XII.
[2]) Mentzel, Geschichte d. Schauspielkunst i. Frankfurt. 1882, S. 26.
[3]) Trautmann im Archiv f. Literaturgeschichte 1886, Bd. 14, S. 126.
[4]) Janssen, a. a. O. Bd. VI, S. 366.

der Verfasser auch den Eindruck einer englischen Komödie wiedergibt. Die Stelle lautet:

„Da war nun weiter mein Intent,
Zu sehen das englische Spiel,
Davon ich hab gehört so viel.
Wie der Narr drinnen, Jan genennt,
Mit Possen war so exzellent:
Welches ich auch bekenn fürwahr,
Daß er damit ist Meister gar.
Verstellt also sein Angesicht,
Daß er kein'm Menschen gleich mehr sieht,
Auf tölpisch Possen ist sehr geschickt,
Hat Schuh, der keiner ihn nicht drückt.
In sein'n Hosen noch ein'r hätt Platz,
Hat dran einen ungeheuren Latz . . .

Den Springer ich auch loben soll,
Wegen seines hohen Springen
Und auch noch anderer Dingen:
Höflich ist in all seinen Sitten.
Im Tanzen und all seinen Tritten.
Daß solchs fürwahr ein Lust zu sehen,
Wie glatt die Hosen ihm anstehen,
Welche mit Fleiß so zugericht't,
Daß man was zwischen Beinen sieht:
Darnach etwan pflegen zu schauen
Gelüstige Weiber und Jungfrauen.
Wie denn eine am Fenster stand,
Die solches nicht verbergen kunnt:
So g'nau drauf 's Gesicht wandt', daß man spürt,
Daß sie bestürzt war und verführt . . .
Denn nicht alle, versteht mich recht,
Hinein zu diesem Spiele gehen,
Die lustigen Komödien zu sehen,
Oder der Musik und Saitenspiel
Zu Gefallen, sondern ihr'r viel
Wegen des Narren groben Possen
Und des Springers glatten Hosen."[1])

Und in einem Kölner Ratsprotokoll von 1651 heißt es:

„Demnach verschiedene Herren in Ratsstatt Erwähnung gethan,

[1]) Kelchner, in Mitteilg. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsk., Frankfurt, 1891, Bd. VI, 2, S. 359.

daß gestrigen Tages in der patrum societatis Jesu und andern Kirchen durch die Prediger auf den öffentlichen Kanzeln über viele schandbare Spiele und Thaten, so auf offenem Markte in den Gaukelhäusern verübt sein sollen, große Klagen angebracht werden, wie denn in specie ganz schamlos und unehrbarlich einige Nackte in den Gaukelhäusern zum Vorschein kommen, sowohl Weibs- als Mannspersonen gesehen und Thaten verübt sein sollen, die von der Obrigkeit nicht zu gestatten sind, so hat ein ehrsamer Rat usw."[1]) In der Tat gibt es in manchen Stücken szenische Bemerkungen, daß Pickelhäring die Hosen fallen läßt.[2])

Welch unsägliche Unflätigkeiten der Text der meisten von den englischen Komödianten gespielten Stücke enthielt, wissen wir aus einer Sammlung, die im Jahre 1620 unter dem Titel erschien: „Englische Komödien und Tragödien, das ist: sehr schöne, herrliche und auserlesene, geist- und weltliche Komödien- und Tragödienspiele samt dem Pickelhäring..." Zehn Jahre später wurde eine Fortsetzung der Sammlung unter dem Titel „Liebeskampf" herausgegeben, deren Vorrede sich rühmte, daß aus diesen Dramen zu lernen sei, wie wir unser Leben bürgerlich, züchtig und ehrlich zur Erhaltung allerhand Tugenden und Vermeidung der Lüste einrichten sollen.

Wie bei den Fastnachtsspielen ist der Ton der englischen Komödien der denkbar gemeinste. „Oft erscheint es unbegreiflich," sagt Devrient, „— wir mögen uns den Zustand der Sitte jener Zeit noch so roh denken — wie es möglich gewesen, daß Frauen und Mädchen unter den Zuschauern, bei der grenzenlosen Frechheit und verbuhlten Lüsternheit der Szene haben ausdauern können, welche der Pickelhäring oder Hanswurst mit seiner Frau oder der Zose spielte; die pöbelhaften Reden und schamlosen Handgreiflichkeiten übersteigen allen Glauben."[3])

Verhältnismäßig unschuldig sind noch die Tragödien dieser englischen Schauspieler. Ich ziehe hier einige Stellen aus dem von Tieck wiederabgedruckten Stück „Eine sehr klägliche Tragödia von Tito Andronico und der hoffärtigen Kaiserin," einem Stück, das

[1]) Goedeke, Gr. Bd. II, S. 542.

[2]) C. Reuling, Die komische Figur in den wichtigsten deutschen Dramen. 1890, S. 75.

[3]) E. Devrient, Geschichte der Schauspielkunst, I, 1848, S. 191.

durch das Uebermaß des Blutrünstigen und der Mordwut auf uns nur einen komischen Eindruck machen kann.

Gleich im ersten Akt rühmt sich Morian:

„Laß mich auch nun diese alten Lumpen ablegen, weil ich sehe, daß meine heimliche Buhlerin Gunst und Gnade beim Kaiser hat. (Zieht den alten Rock ab.) Denn ich hoffe, sie wird noch viel größere Gnade und Gratia bei ihm erlangen und mit ihren Schmeicheleien und Liebkosungen zuwege bringen, daß er sie lieb gewinne und Kaiserin in Rom werde. Wenn das so käme, so mach ich den Kaiser wahrlich zum Hahnrei und treib viel mehr meine Lust und Freude mit ihr als der Kaiser. Aber ein jeglicher meinte, ich wäre nur der Königin Diener, nein wahrlich, ich bin allzeit ihr heimlicher Buhle gewesen und hab viel mehr bei ihr geschlafen, als der König aus Morgenland, ihr Gemahl, so daß er auch zuletzt Unrat an mir und der Königin merkt und derhalben große Acht auf mich haben ließ, damit ich nicht zu ihr kommen könnte, worüber denn die Königin auf ihren Gemahl sehr ungeduldig war....“[1])

Im dritten Akt fordert die Kaiserin ihre Söhne auf, die ihr verhaßte Andronica zu notzüchtigen:

„Und ihr, meine lieben Söhne, ich weiß, daß ihr große Lust zur Buhlerei habt, derhalben übergebe ich sie euch, gehet mit ihr an die grausamsten Orte dieses Waldes (sie befinden sich auf der Jagd) und gebrauchet beide eure Lust genugsam an ihr und richtet sie also zu, daß sie keinem Menschen gleich ist; werdet ihr aber ein Erbarmen mit ihr haben, so gedenket, daß mein Zorn weit über euch ergrimmen und nicht viel gutes bedeuten wird.“

Die Söhne gehen mit Andronica ins Holz. Inzwischen will die Kaiserin mit Morian buhlen:

„Mein getreuer Buhle, laß dich nicht Wunder nehmen und sei nicht so zornig, denn ich hätte Lust alleine zu spazieren, will aber alsbald mit dir zum Kaiser gehen. Aber mein herzlieber Buhle, wir sind jetzt gar alleine in diesem schönen lustigen Walde, derhalben laß mich von dir ergötzt werden und mache mir Freude.“[2])

[1]) Tieck, Deutsches Theater, Bd. I, 1817, S. 373.

[2]) Tieck, a. a. O. S. 382.

Im vierten Akt treten die beiden Söhne der Kaiſerin wieder auf, „welche zuvor mit der Andronica in den Wald gegangen, ihre Wolluſt mit ihr gebraucht und ſie jämmerlich zugerichtet; beide Hände haben ſie ihr abgehauen und die Zunge aus dem Munde geriſſen, ſie haben ſie zwiſchen ſich.“ Der eine rühmt ſich noch dieſer Tat mit den Worten:

„Alſo muß man es machen, wenn man bei ſchönen Frauen geſchlafen, daß ſie es nicht können nachſagen; die Zunge muß man ihnen ausſchneiden, damit ſie es nicht ſagen, auch ihre beiden Hände abhauen, daß ſie es auch nicht ſchreiben, gleichwie es hier mit dieſer gemacht...“

Im ſechſten Akt „kommt heraus die weiſe Muhme, ſie hat ein junges, ſchwarzes Kind im Arm, welches der Morian mit der Kaiſerin gezeugt.“ Sie muß den Söhnen das Geheimnis verraten: „Nun, ſo will ich euch die Wahrheit ſagen, ihr ſollt wiſſen, daß der ſchwarze Morian, welcher euer Frau Mutter heimlicher Buhle, dieſes Kind mit ihr gezeugt hat, und weil ſie dann nun ſah, daß das Kind ſchwarz war, erſchrak ſie ſehr und befahl mir alsbald, daß ich heimlich ſollte zum Morian gehen und ihm dieſes Kind bringen, daß er es heimlich ſollte aufziehen laſſen.“ Morian kommt hinzu und entſchuldigt ſich: „... daß ich aber mit eurer Mutter Buhlerei getrieben und ſie dieſen Sohn von mir gezeugt hat, frage ich erſtlich, ob ich nicht ihr Diener geweſen und alles, was ſie hat von mir haben wollen, pflichtſchuldigſt zu verrichten mir gebührte. So ſollt ihr wiſſen, daß ſie mich zur Buhlerei getrieben und gezwungen. Derhalben, ihr Herren, gebt euch zufrieden und ſeid mit mir kontent, denn ich bin euer Stiefvater und dieſer mein Sohn iſt euer Stiefbruder; wie kommt's dann, daß ihr wollt auf euren Vater und Bruder zornig ſein.“[1])

Veſpaſian erfährt alles durch das ausführliche Geſtändnis des Morian und ſo gibt es zum Schluß ein allgemeines Abſtechen.

Dies die Sittlichkeit einer immer noch zahmen Tragödie, und dabei hat ſchon hier Tieck die anſtößigſten Stellen weggelaſſen.[2])

Die meiſten der engliſchen Komödien ſind wegen ihrer grenzenloſen Gemeinheit ſchlechterdings nicht wiederzugeben. Der tiefſte Schmutz iſt zum Beiſpiel in der „kurzweiligen luſtigen Comoedia

[1]) Tieck, a. a. O. S. 394.
[2]) Janſſen, a. a. O. Bd. VI, S. 368.

von Sidonia und Theagene" zusammengekehrt. Dieselbe ist insofern von einigem literarischen Interesse, als sie nur eine Prosaauflösung eines gereimten deutschen Schauspiels von Gabriel Rollenhagen ist. Aus einigen Andeutungen des Inhalts möge sich der Leser einen Begriff von dem sittlichen Werte des Dramas machen.

Ein Elternpaar beschließt, die bald dreißigjährige Tochter zu verheiraten, da es so weit gekommen ist, „daß sie Cupido arg verletzt," und zu befürchten ist, „sie werde ihren Begierden den Zaum verhängen und alle Scham verlieren." Bald meldet sich ein Freier, ein gutmütiger, alter Junker. Allein die Tochter weist diesen in höchst bestimmten, drastischen Ausdrücken zurück, sie will einen jungen Mann haben. Nun macht ein Bauernknecht einen so unbelikaten und handgreiflichen Antrag, daß das Mädchen ihm mit gleicher Münze heimzahlt. Bei Rollenhagen hat dieser Dialog folgende plattdeutsche Stelle:

Lucretia (Sidonia): Was wollteſt du denn mit mir machen?
Hans: Ha, ha, he dat mot eck lachen,
Frage ghy? eck woll dohn darmede
Alſe uſe Baer unſer Moder bede.
Lucretia: Du magſt mir wohl ſein ein Geſelle.
Hans: Eck hebbe ein ſin ſtark Hinterſtelle.
Lucretia: Du Unflat, du mußt nicht ſchendieren.
Hans: So mote ghy meck de Schnute vermuren.

Lucretia schließt den Dialog mit den Worten:

Hans, ſpann an, führ den Tölpel weg,
Du grobe Sau leg dich in Dreck.

Der Knecht will sich nun an der Magd genügen lassen. So ist die Heldin noch immer ohne Mann. Da naht sich Theagenes, der dem Mädchen gefällt und dasselbe heimführt, und das nämliche Schicksal wird dem unflätigen Knecht und der Magd zuteil.

„Es werden mit aller Ungeniertheit Dinge ausgesprochen," sagt Tittmann, „die bis dahin schwerlich auf deutschen Bühnen mögen gehört worden sein; aber alle diese Unanständigkeiten finden sich schon bei Rollenhagen.[1]) Dennoch muß anerkannt werden, daß alles mit großer Lebendigkeit und, namentlich in den Szenen zwischen

[1]) Vergl. Gaedertz, Gabriel Rollenhagen, 1881, S. 21—33.

dem Knecht und der Magd, mit viel Witz und Behagen durchgeführt ist."[1]) Trotz seiner zynischen und obszönen Pöbelhaftigkeit gehörte das Stück bis ins 18. Jahrhundert zu den beliebtesten Dramen der Zeit.

Vielleicht noch überboten wird die eben genannte Komödie von den eigentlichen „Pickelhäringsspielen". „Die Komik des Pickelhäring, der jetzt für lange Zeit zur Herrschaft gelangt war, bestand meist in den niedrigsten Zoten. Die Unanständigkeiten beschränkten sich aber bei ihm nicht auf den Dialog, sondern kamen auch in Handgreiflichkeiten zum Ausdruck."[2])

Was den Ausdruck Pickelhäring anbetrifft, so entspricht er offenbar der allgemeinen Sitte, den Namen einer komischen Volksfigur von gewissen Nationalgerichten zu nehmen, wie dies ja auch bei Hanswurst, Jean Potage, Jack Pudding der Fall ist. Die englischen Komödianten kamen bei ihren Reisen nach dem Festland zuerst durch die Niederlande, und von hier aus mögen sie die Bezeichnung mitgebracht haben.

Die Pickelhäringsspiele füllten die Pausen aus und dienten als Vor- und Nachspiele bei größeren, zumeist ernsteren Dramen. Tittmann hat Auszüge aus einigen dieser Farcen mitgeteilt, z. B. aus dem „Lustig Pickelhäringsspiel von der schönen Maria und alten Hahnerei":

Seinem Diener Hans Pickelhäring teilt ein alter, reicher Geizhals seinen Entschluß mit, eine übel berufene „Jungfrau", die Marie vom Langen Markte, zu heiraten. Die derben Einreden des Dieners fechten den Alten nicht an, und die Hochzeit wird gehalten. Da kömmt unerwartet sein Sohn von der Universität und langen Reisen zurück und erfährt durch Pickelhäring, was geschehen ist. Der Vater ist anfangs hocherfreut und in seiner Weise vergnügt. Aber der Sohn will Geld haben; überdies können er und der Diener ihre Bemerkungen über die Braut nicht unterdrücken; so werden beide aus dem Hause gejagt. Die Neuvermählte kündigt nun sofort ihren Entschluß an, den Alten zum Hahnrei zu machen; ein alter Beamter, ein aus dem Kriege zurückkehrender Soldat, will ihr gern behülflich sein. Als nun der Mann das

[1]) Tittmann, Die Schauspiele der englischen Komödianten, 1880, S. 13.
[2]) Genée, Lehr- und Wanderjahre d. dtsch. Schauspiele, 1882, S. 266.

Paar tanzend und sich küssend überrascht, weiß sie ihn vollständig zu beruhigen, sie stellt den Soldaten als „unsern" Schwager vor, und dieser verspricht auch, dies ewig bleiben zu wollen. Nun hat aber der Alte durch einen Nachbar Verdächtiges über die Frau gehört; halb ungläubig beschließt er doch, eine Probe anzustellen und zum Schein zu verreisen. Dem Diener befiehlt er darauf zu achten, daß der Soldat nicht ins Haus komme. Pickelhäring aber hält es mit dem freigebigen Liebhaber und dient lieber als Wächter für das Liebespaar. Als der Alte zurückkehrt, versteckt sich der Soldat hinter einem Kasten. Der Mann findet die schöne Maria, die sich unterdessen entsetzlich gegrämt hat, hocherfreut. Nur fürchtet sie seinen Zorn, da sie eine böse Mitteilung zu machen hat: sie hat das Unglück gehabt, in ein Laken ein Loch zu brennen, das will er sehen; die Frau breitet es mit Pickelhärings Hülfe vor dem Kasten aus und dahinter entkommt der Schwager.

Der Nachbar, dem der Sohn sein Leid geklagt, macht dem Alten Vorwürfe und bestätigt das Urteil desselben über die schöne Maria. Auch jetzt will er nichts glauben, läßt sich indessen zu einer neuen Prüfung überreden, indem er sich tot stellt. Nun bekömmt er schöne Dinge zu hören: die Frau will ihn unter dem Galgen begraben lassen; Hans besteht die Probe noch schlechter, indem er unflätige Scherze mit der Leiche seines Herrn treibt. Desto besser beträgt sich der Sohn, dem der Nachbar rät, in seinem Hause das Ende abzuwarten. Die Szene schließt dann in folgender Weise:

„Sie gehen alle drei ab. Kömmt die Frau mit dem Soldaten und wollen sich vertrauen lassen, Pickelhäring geht vornen an mit der Trommel; da sie aber mitten auf die Gassen kommen, begegnet ihnen der Alte, hat in der einen Hand eine Fackel, in der anderen einen Stiefel, stellet sich gar ungestalt, zertrennt die Ordnung, der Soldat läuft mit Pickelhäring, der läßt vor Angst die Trommel fallen, der Alte kriegt das Weib in der Mitten. Maria weiß sich aber auszureden: es ist alles nur Scherz gewesen; und als endlich der Sohn des Schimpfes wegen zum Frieden rät, wird sie wieder zu Gnaden aufgenommen. Nur an dem Pickelhäring läßt der Alte seinen Zorn aus, er jagt sich zum

Schluß mit ihm auf der Bühne umher, während der Narr „Hahnrei, Hahnrei!" singt."[1])

Die letzte der „Aktionen" hat nach Tittmann folgenden Inhalt. Ein Edelmann befiehlt seinem Diener, ihm einen Mietgaul zu besorgen, und beide ziehen ab, der eine zu Roß, der andere zu Fuß. Pickelhäring kehrt aber bald zurück: er habe mit aufsitzen wollen, sei aber in eine Pfütze gefallen und des Nachlaufens müde. Darauf bietet er einer auftretenden jungen Frau seine Dienste an und wird angenommen. Nun kommt auch sein früherer Herr hinzu, der ein hübsches Pferd für sich sucht. Der Frau gefällt er, und für eine Zusammenkunft spielt Pickelhäring den Unterhändler. Hier geht dann ein gemeines Spiel mit Worten zuletzt in Tatsachen über, alles vor den Augen des Publikums, bis endlich der Mann klopft; sie muß öffnen, hat aber den Edelmann versteckt. Sie sähe gern, daß der Mann zu Bett ginge; der hat jedoch keine Eile. Da stellen sich plötzlich Schmerzen ein, deren Heilung sie an dem Ort sucht, wo der Liebhaber verborgen ist. Dem auf dem Gange wartenden Hahnrei wird zuletzt die Zeit lang und er verfügt sich zur Ruhe. So kommt der Edelmann davon.[2])

Einen besondern Teil des Repertoirs der englischen Komödianten, nämlich ihre Singspiele, hat Johannes Bolte 1893 in Heft 7 der von Litzmann herausgegebenen „Theatergeschichtlichen Forschungen" behandelt. In moralischer Hinsicht stehen sie auf derselben Stufe wie die andern Stücke jener Wandertruppen. „Der Inhalt der Singspiele ist meist unflätig und gemein, der Witz roh. Bei der häufigen Schilderung ehebrecherischer Verhältnisse triumphiert gewöhnlich die List des treulosen Weibes und die Gewandtheit des Galans, der oft ein buhlerischer Mönch, bisweilen ein Schüler oder Student ist, wie in der italienischen Novellistik und in manchen deutschen Schwänken über die Einfalt des Hahnreis."[3])

Bolte hat auch den Inhalt eines jeden Singspieles kurz skizziert. So erfährt in „Harlequins frühzeitigem und unverhofften Kindtaufenschmaus" Harlequin von seinem Schwiegervater, daß Ursel ihm einen Sohn geboren hat; daß dies schon zwanzig Wochen nach der Hochzeit geschieht, macht ihn bedenklich. Doch geht er auf die

[1]) Tittmann, Schausp. d. engl. Komöd., S. 14.
[2]) Tittmann, a. a. O. S. 20.
[3]) Bolte, Die Singspiele der englischen Komödianten, S. 6.

Mahnung seiner Schwiegermutter aus, Pathen zu laden, zuerst das Brautpaar Lisette und Lavantin, dann den Richter, der eben einen Streit zwischen den Bauern Runcks und Veit wegen einer erschlagenen Sau geschlichtet hat und sich mit seiner Erklärung der frühen Geburt (20 Wochen ist er verheiratet, 20 Wochen seine Frau, macht zusammen $^3/_4$ Jahr) zufrieden gibt. Daheim aber erwarten ihn neue Sorgen, wie er das Mahl nach dem Verlangen der Schwiegereltern herrichten und den Forderungen der Kinderfrau, der Amme und des Kindermädchens nachkommen soll. Die Ankunft der Gäste macht dem Hader ein Ende, diese überreichen ihre Geschenke, er deckt den Tisch, an dem sie sich niedersetzen, und zum Schluß ertönt ein gewürztes Spottlied auf den jungen Vater.[1])

Daß das Publikum Geschmack an den Zoten der englischen Schauspieler gewinnen konnte, ist uns heute fast unglaublich. Und doch besitzen wir manche Zeugnisse, wie diese Verrohung selbst bis in die höchsten Kreise hinaufging. So konnten sich Komödianten in einer Eingabe an den Herzog Gustav Adolf zu Güstrow (1654—1695) rühmen: „Wir haben vor diesen unsere Aktionen präsentiert in Hamburg, Holstein, Ostfriesland, Westfalen wie auch zu Schwerin, auch hat vor sechs Jahren Pickelhäring mit seiner Frau vor Ihrer fürstl. Gnaden der Herzogin Frau Mutter (gest. 1657) agiert, von deren sonderlichen hohen Gnade sie noch bis auf diese Stunde zu rühmen wissen, auch etliche Notas und Zeichen von Kleidern aufzuweisen haben.[2])

Der unheilvolle Einfluß der englischen Komödien zeigte sich in der Dichtung besonders bei Jacob Ayrer (gest. 1605). Wenigstens hat diesen Mann die Bekanntschaft mit den englischen Spielen veranlaßt, für jene Künstler oder doch für ihre Geschmacksrichtung Spiele zu schreiben. Die vielfach stark betonte Roheit seiner Stücke zeigt sich vorzugsweise in den nach engländischer Art zugerichteten, die jedoch in dem Gröbsten was sie bieten, bei weitem noch nicht zu den Sittenlosigkeiten der englischen Komödien und Tragödien sinken.[3])

In Ayrers „Comedia von der schönen Sidea, wie es ihr bis

[1]) Bolte, a. a. O. S. 42.

[2]) Lisch, Jahrbücher d. Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I. 1836, S. 95.

[3]) Goedeke, Gr. II, S. 545.

zu ihrer Verheiratung ergangen", kommt z. B. im zweiten Akt folgende Szene vor:

(Rollus, der Bauer, kommt mit Ella, ſeiner Tochter, herein, welche ein eingewickeltes Kind trägt.)

Rollus.
Sieh da, Ell', dort ſteht der Unflat,
Dem wollen wir dein Kind heim tragen
Und daß er dich b'halt, zu ihm ſagen;
Thut ers nicht, ſo verklag ich ihn.

Ella.
O laß uns nur bald zu ihm hin.
(Sie gehn zu John Molitor).

Rollus.
Ei Müller! da ſind wir euch recht,
Weil ihr habt mein' Tocht geſchwächt,
Die mit euch hat g'tragen ein Kind,
So müßt ihr euch erklären geſchwind,
Ob ihr ſie wollt wieder zu Ehren bringen.

John Molitor (kratzt ſich am Kopf).
Ihr ſagt mir von ſeltſamen Dingen;
Ich ſoll eure Tochter bringen zu Ehren,
Dergleichen Kunſt thät ich nie lernen,
Denn an Ehren mir ſelbſt's mangeln thut:
Iſt eure Tochter gut, ſo bleibt ſie gut,
Ich bin des Kindes Vater nicht.

Rollus.
Ja, du Schelm, du haſt ihr's zugericht't,
Will ich bei meinem Eid erhalten!

John Molitor (lacht, deutet auf den Bauern).
Schau einer den leichtfertigen Alten,
Der ſchwört da für die Tochter ſein
Und glaubt, was ſie ihm bildet ein,
Und er hat' weder gehört noch geſehen.

Ella.
Nein, es iſt dennoch alſo geſchehen,
Und du leugneſt ſo hart dafür,
Das Kind hab ich allein von dir;
Schau's nur, es iſt ein ſchönes Söhnlein.

John Molitor.
Ist's schön, so sollt's ein Maidlein sein,
So geriet es seiner Mutter nach,
Gebt mir ein' Bedacht heut, den Tag,
Alsdann so will ich mich erklären.

Rollus.
Ei gut, das woll'n wir thun gar gern.

(Sie gehen ein wenig auf die Seite, reden sich zusammen in die Ohren. John lacht. Da kommt Dietrich mit Agnes, seiner Tochter, die trägt auch ein Kind. Dietrich geht zu ihm und sagt zornig.)

Dietrich.
Find ich dich hier, du ehrlicher Mann?

John (erschrickt, kratzt sich am Kopf):
Ja, was hab ich denn dir gethan?

Dietrich.
Mein' Tochter hast mir zu Schanden gemacht,
Da haben wir dir das Kind gebracht,
Das wird dir zu ziehen gebührn,
Auch so mußt du zur Kirche führn,
Mein' Tochter behalten zur Eh'.

John Molitor.
Deiner Tochter ich keines Kinds gesteh',
So hab ich sie auch nicht genommen.

Nun beginnen die Väter ihre Töchter auszubieten, einer verspricht immer mehr Mitgift als der andere.[1])

Des weiteren seien nur noch die Titel einiger Possenspiele Ayrers angeführt. Unter anderm schrieb er:

Ein Fastnachtsspiel, die besessene Bäuerin mit ihrem Pfarrer buhlend.

Ein Fastnachtsspiel, die zwei vereinigten Buhler.

Fastnachtsspiel, wie einem Weib ihr eigener Mann unwissenderweise verkuppelt wird durch eine unerfahrene Kupplerin.

Fastnachtsspiel, wie der Teufel einer Buhlerin ihre Ehe vor ihren Buhlern hütet, bis ihr Mann wiederkommt.

[1]) Tieck, a. a. O. 332.

Fastnachtsspiel von einem Pfaffen, der den Teufel beschwören wollte, daß er ihm seine Köchin nicht hinführen sollte.

Fastnachtsspiel, die ehrliche Bäckerin mit ihren drei vermeinten Buhlern.

Ein Possenspiel von einer versoffenen Bäuerin, wie sie um ihren Kram und Kleider betrogen und ihrem Mann fast nackt heimgeschickt ward.

U. s. w.[1])

Die fernere Entwicklung des Theaters wurde von der deutschen Dichtung durchaus nicht beeinflußt. Es entstanden zwar im 17. Jahrhundert eine Menge von Dramen, allein sie blieben Bücherdramen, wie man sie vor dem gar nicht gekannt hatte. Da die Autoren, meistens Gelehrte, keine Bühnenkenntnis besaßen — war es doch stets eine Seltenheit, ein von gewerbsmäßigen Schauspielern gebildetes Theater zu sehen, — so fehlte ihren Werken auch jede Bühnenfähigkeit.

Als nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine deutsche Schauspielkunst sich entwickelte, mangelte es ihr an deutschen Dramen, und so waren die Künstler gezwungen, sich selber zu helfen, um dem Tagesbedürfnis zu genügen. Da sie aber weder Fähigkeit noch Zeit genug dazu besaßen, um alles aus eigenen Mitteln dazu zu geben, begnügten sie sich damit, bereits vorhandene Dramen für ihren Gebrauch zuzustutzen.[2])

Der Charakter der Darbietungen deutscher Wandertruppen unterschied sich kaum von dem englischer Komödien. Volkstümliche Plattheit und Gemeinheit machen jenes Repertoire der Wandertruppen, über das wir durch die neuesten Forschungen einigermaßen unterrichtet sind, in unsern Augen widerwärtig. Was verraten nicht alles schon Titel wie: „Der wollüstige Crösus"; „Besiegter Obsieger Adalbertus, König in Welschland oder Wirkung des Ehebruchs bei gezwungener Liebe mit Hans-Wurst, dem betrognen Bräutigam, verwirrte Aufseher, übel belohnter alter Weiberspotter, gezwungener Ehemann" ꝛc.? Das Motiv der Liebe in Gestalt von getreuer, ungetreuer Liebe und Wollust machte fast allein den Inhalt der Bühnenstücke aus. In einem Drama, „Frondalpheo", wird das Verbrechen

[1]) A. v. Keller, Ayrers Dramen, 1865, V. S. 3470.

[2]) C. Heine, D. Schauspiel d. dtsch. Wanderbühne v. Gottsched, 1889, S. 6.

der Blutschande an nicht weniger als drei Personen erörtert. Verkupplungen sind die allergewöhnlichsten dichterischen Hilfsmittel. Und bei alledem muß man noch in Erwägung ziehen, daß wir von den komischen Stellen im Schauspiel gar nichts wissen, da diese meist aus dem Stegreif gesprochen wurden.[1])

Die Roheit des Theaters bis ins 18. Jahrhundert läßt sich nicht grell genug ausmalen. Sie ist nur dadurch zu erklären, daß zwischen der höheren Bildung der Gelehrten sowie der besseren Stände und dem volkstümlichen Theater eine unüberbrückbare Kluft gähnte. Die gebildeten Kreise suchten und fanden ihre ästhetische Erziehung in den Werken des Auslandes, vornehmlich Frankreichs. Sie wandten den deutschen Vorstellungen völlig den Rücken und überließen der ungebildeten Masse das Pöbelvergnügen der Schauerstücke. Wie schildert z. B. noch Eckhof als Augenzeuge den traurigen Zustand des Schauspiels vor dem Auftreten der Neuberin!

„Herumreisende Gauklertruppen, die durch ganz Deutschland von einem Jahrmarkte zum andern laufen, belustigen den Pöbel durch niederträchtige Possen. Der Hauptfehler des deutschen Theaters war der Mangel an guten Stücken; die, welche man aufführte, waren gleich lächerlich vor dem Plane als nach der Darstellung. Eine Komödie, welche man überall am häufigsten spielte, hieß: ‚Adam und Eva, oder der Fall der ersten Menschen.' Sie ist noch nicht völlig verbannt, und ich erinnere mich, daß ich sie in Straßburg habe aufführen sehen. Da sah man denn eine dicke Eva, deren Körper mit schlechter, fleischfarbener Leinwand bedeckt war und der man einen kleinen Gürtel von Feigenblättern *auf die Haut* geleimt hatte. Der gute Adam erschien ebenso lächerlich gekleidet, Gott Vater aber in einem alten Schlafrocke, mit mächtiger Perücke und einem langen weißen Barte. Die Teufel stellten die Lustigmacher vor. Ein andrer Fehler der alten deutschen Stücke und zwar der meisten, ist, daß sie nicht durchgängig niedergeschrieben sind. Die Komödianten besitzen vielmehr gemeiniglich nur den Entwurf davon und spielen alles aus dem Stegreife. Hanswurst vor allem findet da ein Feld, seinen Einfällen freien Lauf zu lassen. Im übrigen war alles widerwärtig: eine schlechte bretterne Bude diente zum Komödienhause; die Verzierungen darin waren jämmerlich; die Akteurs, die in Lumpen gehüllt waren und kon-

[1]) Heine, a. a. O. S. 41.

fiszierte alte Perücken auf hatten, sahen aus wie in Helden verkleidete Mietkutscher; mit einem Worte, die Komödie war ein Vergnügen nur für den Pöbel."[1])

Selbst eine so tüchtige Gesellschaft wie die Haak-Hoffmannsche Truppe spielte nach Gottscheds Urteil 1732 in Leipzig lauter pöbelhafte Fratzen und Zoten.[2])

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat nun im deutschen Theaterwesen eine völlige Wendung ein, die auch den sittlichen Aspekt der Bühne wesentlich änderte. Nach meiner Meinung ist jedoch auch diese Reform nicht moralischen Motiven zu verdanken, so sehr es in manchen Beziehungen den Anschein haben könnte. Ich glaube vielmehr, daß es sich um ästhetische Einflüsse handelt.

Nach dem dreißigjährigen Kriege war die deutsche Kultur vollkommen in die Abhängigkeit von der französischen geraten. Man ging französisch gekleidet und suchte französisch zu sprechen. Die Lebensgewohnheiten richteten sich nach gallischen Mustern, die Unterhaltung der gebildeten Kreise wurde von welschen Schriftstellern bestritten, und zum getreuen Spiegel des Lebens ward auch die deutsche Literatur alamodisch französiert.

Die Roheit des deutschen Schauspiels mußte die gebildeten Kreise abstoßen. Es geschah dies um so leichter, weil diese einen Ersatz in den fremden Opern erhielten. Nachdem Rinuccinis italienische Oper Daphne 1627 auf einem Schlosse bei Torgau aufgeführt worden war, überschwemmte diese Mischgattung von Musik, Drama und Ballett Deutschland bis ins 18. Jahrhundert. Namentlich wurde sie an den Fürstenhöfen gepflegt. Der Wert der Dichtung in diesen Opern war ganz untergeordnet. Musik und Pracht der Aufführung waren die Hauptanziehungsmittel.

Von dem Opernunwesen gibt Hamburgs Geschichte ein anschauliches Bild. Im letzten Viertel des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurden in dieser Stadt nicht weniger als 329 neue Opern aufgeführt. In denselben wurde hoch- und plattdeutsch, französisch und italienisch gesungen. In einem Stück kamen 48 Dekorationen und Maschinen vor. In einem andern kostete der Tempel Salomons 15 000 Taler. Es war alles geleistet, was die Mechanik in der Kunst der Illusion hervorbringen konnte. Jehova formierte vor den

[1]) v. Reden-Esbeck, Caroline Neuber, 1881, S. 37.
[2]) Ebenda, S. 47.

Augen der Zuschauer den ersten Menschen, es wetterte, schneite und es gab sogar einen Seesturm.[1])

Die Oper war es auch, der wir die Erbauung der ersten deutschen Theater verdanken. Für die riesigen Dekorationen und komplizierten Vorrichtungen mußten unbedingt eigene Häuser errichtet werden. Kampfspiele, Furien, Drachen, Götter und Göttinnen, die auf Wolken herniederschwebten, waren ein ganz gewöhnliches Zubehör zu den Opern.

So wurde denn 1641 in Ulm, 1658 in München, 1665 in Augsburg ein eigenes Theater erbaut. 1668 folgte Nürnberg mit seinem „Opernhaus", das noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus dem Schauspiel verschlossen blieb. In Dresden wurde 1667 ein eigenes „Komödienhaus" eröffnet, in dem zuerst nur Opern und Ballette zur Aufführung kamen. Hamburgs Oper entstand 1678, Hannovers prächtiges Opernhaus 1690.[2]) In Berlin nahm die Oper seit 1700 einen stärkeren Aufschwung; auch war für sie ein eigenes Theater errichtet.

Aber alle diese Opernhäuser blieben den deutschen Wandertruppen verschlossen, die in ihren elenden Bretterbuden weiter spielen mußten. Wo man überhaupt noch das Schauspiel duldete, wurden meist französische Schauspielertruppen engagiert, deren mehrere in Deutschland herumzogen. Auch italienische Unternehmer erhielten Anstellungen an deutschen Höfen.[3])

Diese fremden Komödianten wußten zuerst die Stücke der französischen Klassiker an den deutschen Höfen einzubürgern, wenn sie auch daneben Singspiele und Ballette zu geben hatten.

Es ist überaus interessant, daß bereits die berühmte Truppe Veltens die reformatorische Tat wagte, ihr Repertoire durch französische Stücke zu bereichern. Velten (1640—1692) brachte 1680 zum erstenmal Molière auf die Bühne und dieser Premiere folgten elf andere; meistens waren es Stücke von Molière, doch auch solche von Scarron und Corneille.[4]) Als Velten 1684 in Dresden Vorstellungen gab und unter anderm zwei Stücke von Molière und eins von Scarron aufführte, fand er so den Beifall des Hofes, daß er

[1]) Goedeke, Gr. III, S. 332.
[1]) Genée, a. a. O. S. 327.
[2]) Ebenda, S. 341.
[4]) Heine, Johannes Velten, 1887, S. 44.

fest angestellt wurde. Von 1689—1690 spielte Velten nur noch für den Hof — das Repertoire zeigt eine große Beteiligung der französischen Klassiker.[1])

Velten bezeichnet übrigens auch insofern eine neue Epoche im Komödiantenwesen, als zu seiner Zeit die Schauspieler nicht mehr den niedersten Schichten entstammten, sondern sich auffällig häufig aus Studentenkreisen rekrutierten. Ihre akademische Bildung mußte bald bessere Früchte zeitigen.

Wie in Dresden hatten auch beim Braunschweiger Hof die französischen Stücke in deutscher Uebersetzung eine Heimstätte gefunden. Unter der Regierung des kunstsinnigen Herzogs Anton Ulrich (1633—1714) wurde der Regulus des Pradon, Brutus, Alexander, Porus und Cid von Corneille aufgeführt.

Die fürstliche Vorliebe für die französischen Stücke veranlaßte ohne Zweifel die Schauspieler, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Die Haak-Hoffmannsche Truppe spielte während der Meßzeit in Leipzig, wie Gottsched 1732 schreibt, neben den alten Schauerstücken und Zotenpossen Corneilles Cid. Namentlich aber ist es die Gesellschaft der berühmten Neuberin gewesen, welche die französischen Stücke der Bühne eroberte.

Auch das größere gebildete Publikum hatte seinen Geschmack geändert. Die höheren Kreise, für welche bisher ausschließlich die Oper existierte, bekamen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Leere der Oper überdrüssig.[2]) Das bloße Schaugepränge vermochte sie auf die Dauer nicht mehr zu fesseln.

Als die Neuberin (1697—1760) daher in ihrem Repertoire vornehmlich französische Stücke pflegte, erlitt sie nicht mehr das Schicksal, das Velten gehabt, indem es dieser mit seinen Aufführungen Molières und Corneilles kaum zu Wiederholungen brachte. Unterstützt von Gottscheds Ansehen, kam Caroline Neuber mit ihrem Theater einem Bedürfnis der höheren Schichten entgegen. Das Bürgertum, das von den Haupt- und Staatsaktionen längst nichts mehr wissen wollte und auch an der Oper sich übersättigt hatte, nahm freudig die neue Bühne auf. Frau Neuber konnte auf ihrer Tour im Jahre 1730 gar nicht genug französische Stücke bringen und ihre Briefe an Gottsched enthalten die ständige Bitte, möglichst

[1]) Ebenda, S. 59.
[2]) Goedeke, Gr. III, S. 332.

schnell dem Mangel abzuhelfen. Im Jahre 1735 war ihr Repertoire bereits ein überwiegend französisches.[1]) Und in demselben Jahre konnte der Dichter Lamprecht aus Hamburg an Gottsched schreiben:

„Die Komödien stehen im größten Flor, die Oper hingegen sieht ihren völligen Untergang, ja die Opernspieler sind so verzweiflungsvoll, daß sie selbst Komödianten werden wollen. Madame Neubert macht Ew. Hoch-Edgb. ihr ergebenstes Kompliment. Sie und ihre Komödien befinden sich sehr wohl."[2])

Ja, bedeutende Städte, wie Breslau, baten Gottsched in dringenden Briefen, daß er zur Verbesserung des Geschmacks die berühmte Neuber auch einmal zu ihnen senden möchte.[3])

Der Erfolg der französischen Komödien ermutigte die Neuberin auf Gottscheds Veranlassung sogar, 1737 den Harlekin, eine Verwandlung des Pickelhäring, öffentlich von der Bühne zu verbannen. Der Leipziger Gelehrte „erkannte sehr richtig in der lustigen Person, dem Harlekin, den Mittelpunkt und Lebensnerv des ganzen alten Komödiantenwesens und daß mit Verbannung des maskenhaften Spaßmachers auch die Regellosigkeit und Willkür aufhören werde."[4]) Allein die lustige Person in der Burleske erhielt sich trotzdem und hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie bekam bloß einen andern Namen und eine andere Jacke. Auch darf man sich nicht vorstellen, daß die alten Repertoirestücke der Wandertruppen gänzlich von der Bühne verschwanden. Sie lebten vielmehr lustig und ausgelassen neben den neuen französischen Eindringlingen fort.

Ich kann nicht genug betonen, daß die französierende Bildung des Bürgertums, der beginnende Einfluß der französischen Aufklärung die hauptsächlichste Ursache für den Sieg der französischen Stücke waren. Ohne die Bereitwilligkeit des Publikums wäre jeder Reformversuch unmöglich gewesen. Wie sehr das Publikum nach französischer Bühne verlangte, beweist am besten die Tatsache, daß wir an den verschiedenen Theatern um diese Zeit welsche Truppen treffen. So spielten in Dresden nach 1719 Franzosen Stücke von Racine, Corneille, Molière, Dancourt, Regnard u. a. In Berlin war 1706—1711 George de Rocher engagiert mit einem jährlichen

[1]) v. Reden-Esbeck, a. a. O. S. 91 ff.
[2]) Ebenda, S. 177.
[3]) Ebenda, S. 250.
[4]) Ebenda, S. 210.

Zuschuß von 6000 Talern.[1]) In Breslau spielten 1727—1740 hauptsächlich Italiener und Franzosen.[2]) In Wien begann 1752 eine französische Gesellschaft ihre Vorstellungen in der Burg mit Corneilles Essex.[3]) In Frankfurt spielte 1741 eine französische Gesellschaft die klassischen Stücke ihrer Nation unter großer Beteiligung der Vornehmen.[4])

Am allerwenigsten waren es moralische Gründe, welche den alten Zotenstücken den Untergang bereiteten. Einmal verschwanden diese noch lange nicht, wenn sie auch weit seltener wurden.[5]) Dann waren auch die derben Witze Molières, über deren Unflätigkeit Gottsched in Zorn geriet, kein Stein des Anstoßes. Selbst die neuen deutschen Stücke, die für die Bühnenaufführungen geschrieben wurden, erhielten sich nicht frei von allen möglichen Zoten und Zweideutigkeiten. „Ja sogar auch die Stücke der Frau Luise Adelgunde Victoria Gottschedin, geb. Culmus aus Danzig (1713—1762), wie z. B. ihre ‚Hausmamsell', liefern eine beträchtliche Ausbeute an schlüpfrigen und gemeinen Szenen und Einfällen, und ganz ebenso steht es bei Quistorp und allen übrigen."[6])

Die weitere Entwicklung des deutschen Theaters können wir mit flüchtigeren Blicken übersehen. Nachdem die Teilnahme der besseren Klassen an dem Schauspiel wieder erwacht war und der bestimmte Geschmack an französischen Stücken sich entwickelte, regte sich auch die dramatische Produktionskraft der Deutschen wieder. Die ständigen Theater und zahlreichen Truppen verschafften die nötigen Bühnenkenntnisse, und so rückten bald die Spiele von Elias Schlegel, Krüger, Martini, Uhlich und andern ins Repertoire ein. 1748 trat Lessing in Leipzig in innigen Verkehr mit der Neuberschen Bühne, für die er Uebersetzungen und selbständige Stücke schrieb. Lessings „Junge Gelehrten" erlebten hier unter großem Beifall 1748 ihre erste Aufführung und bald folgte „Damon".[7])

---

[1]) Genée, a. a. O. S. 361.

[2]) v. Reden-Esbeck, a. a. O. S. 250.

[3]) Ebenda, S. 338.

[4]) Mentzel, a. a. O. S. 179.

[5]) Manning, Idealismus und Realismus in d. dtsch. Schauspielkunst, 1892, S. 21.

[6]) E. Kneschke, Das deutsche Lustspiel, 1861, S. 32.

[7]) v. Reden-Esbeck, a. a. O. S. 309.

Ebenso wurde Christian Felix Weiße von der Neuberin in die Bühne eingeführt.

Nur wenige Jahre später nährten in Frankfurt französische Komödianten in dem noch nicht zehnjährigen Goethe die Neigung zum Theater und regten seine Erfindungs- und Darstellungsgabe an.[1]) Goethe besuchte 1759 täglich die französische Komödie; das erste Stück, das er sah und an das er sich später noch lebhaft erinnerte, war Le devin du Village von Rousseau. Außerdem lernte er die französischen Klassiker sowie Destouches, Dancourt, Marivaux kennen.[2]) Ein eigentümliches Zusammentreffen war es auch, daß der junge Goethe, bereits in alle Bühnengeheimnisse eingeweiht, als Leipziger Student gerade die beiden theaterreichsten Jahre, 1766 bis 1768, in Leipzig mit durchlebt hat.[3]) Und ebenso beschäftigte sich der junge Schiller unter dem Eindrucke des herzoglichen Theaters in Ludwigsburg mit dramatischen Plänen und führte mit Papierfiguren dramatische Szenen auf.[4])

So hatte mit dem Einzug der französischen Komödie das deutsche Bürgertum in seinen besseren Schichten endlich wieder eine Bühne erhalten, an der es sich bilden und seinen Geschmack läutern konnte. Und tatsächlich rankte sich auch an diesen Stützen das deutsche Drama empor. Daß es diese Stützen bald zerbrach und selbst gehen, ja die höchsten Gipfel zu ersteigen lernte, ist bekannt als das große ästhetische Ereignis der deutschen Literaturgeschichte. Ich brauche hier nicht nachzuweisen, wie das deutsche Repertoire seinen klassischen Schatz erhielt; es ist dies eine literarische Frage, in der freilich auch politische Momente mitspielen.

In sittlicher Beziehung zeigt also auch die Geschichte des deutschen Theaters einen vollständigen Mangel moralischer Initiative unseres Bürgertums auf.

Im alten Volksschauspiel herrscht die Zote, in etwas niedrigerem Grade selbst im Schuldrama und im Mysterium. Die Berufsschauspieler, die englischen Komödianten, untergraben das Volkstheater und setzen auf die Bühne die Gemeinheit und Unfläterei. Die höfisch-

[1]) Mentzel, a. a. O. S. 247.

[2]) Ebenda, S. 253.

[3]) G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs. Bd. I. 1889, S. 470.

[4]) Goedeke, Gr. V, S. 16.

gelehrten Kreise kultivieren das Buchdrama, das ästhetisch höher steht, in Dingen der Sittlichkeit immer noch grob verletzt. Das bessere Bürgertum vernachlässigt die Bühne der Wandertruppen ganz und wendet sich der Oper zu. Im 18. Jahrhundert vollständiger Umschwung: Der Ueberdruß an der Oper, die französierende Bildung und der Geist der Aufklärung verlangen nach französischen Stücken. Französische und deutsche Truppen verschaffen den Werken Molières, Corneilles, Rousseaus, Diderots usw. die Herrschaft. An den französischen Stücken bildet sich der Geschmack des deutschen Bürgertums, und es erwächst unsere eigene Klassik.

Die Parallele zwischen dieser Entwicklung des Theaters und der des Kirchenliedes, der Erbauungsbücher usw. fällt in die Augen. Hier wie dort nicht Beseitigung des sittlich Anstößigen, sondern Vernichtung alles Bisherigen. Nur daß die Literatur wirklich Erhabenes an die Stelle des Alten setzte. —

Man würde jedoch gewaltig fehlgehen, wenn man glauben wollte, daß das Theater seit der klassischen Periode unserer Literatur alles Anstößige verbannt hätte. Die unflätigen Handgreiflichkeiten und gemeinen Zoten hörten allerdings auf. Diese durfte man dem gebildeten Publikum, das eben erst der Bühne wiedergewonnen war, nicht bieten. Allein die Unsittlichkeit blieb. Sie kleidete sich in neue Formen, ins Schlüpfrige und Frivole, und suchte sich neue Zufluchtsörter, die Posse, insbesondere Lokalposse und die Operette.

Das letztere geschah bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.[1]) Wien hat den zweifelhaften Vorzug, zuerst eine Lokalposse ausgebildet zu haben. Johann Felix von Kurz (1715—1786) schuf hier seine Bernardoniaden, die mit ihren Fratzen und Zoten aller Art dem damaligen Geschmack angepaßt waren.[2]) Als aber von 1770 an eine strengere Zensur herrschte, etablierte sich die Posse in den Vorstädten und in einigen von der Reichshauptstadt nicht zu entfernten Orten, z. B. in Baden während der Kurzeit. 1781 eröffnete Carl von Marinelli in der Leopoldstadt sein neuerbautes Theater „und damit die echt deutsche Heimstätte des Burleskenwesens in neuer Geburt, aber auch den Tummelplatz der

[1]) H. Devrient, Johann Friedrich Schönemann, 1895, S. 34.
[2]) Meschke, a. a. O. S. 409.

schnödesten Possenreißerei, der Grimasse, der unverschämtesten Witze, Zoten und Schimpfreden nach altem Stil."[1])

Das Leopoldstädter Theater war bald so populär, daß bereits 1788 Karl Maier das Josephstädter Theater eröffnete, auf dem ebenfalls die Lokalposse florierte. Den niedersten Stand erreichte die Wiener Posse in den Stücken Johann Nestroys (geb. 1802). „Er verfügt," sagt Vischer in seinen kritischen Gängen, „über ein Gebiet von Tönen und Bewegungen, wo für ein richtiges Gefühl der Ekel, das Erbrechen beginnt. Wir wollen nicht die tierische Natur der Menschen, wie sie sich just auf dem letzten Schritte zum sinnlichsten Genuß gebärdet, in nackter Blöße vors Auge gerückt sehen, wir wollen es nicht hören, dies kotig gemeine Eh! und Oh! des Hohnes, wo immer ein edleres Gefühl zu beschmutzen ist, wir wollen sie nicht vernehmen diese stinkenden Witze, die zu erraten geben, daß das innerste Heiligtum der Menschheit einen Phallus verberge."[2])

Einen wesentlich andern Anblick gewährt auch in unsern Tagen, wie bekannt, die Wiener Lokalposse nicht.

Die Entstehung der Berliner Lokalposse fällt ins Jahr 1824, wo das sogenannte Königsstädter Theater entstand. Nach Ebeling gelangte die Berliner Lokalposse gleich an das Ziel, zu dem Nestroy die Wiener geführt hatte, nur daß die ekelhafteste Gemeinheit sich mit völliger Nüchternheit paart. Ebenso haben sich in vielen andern deutschen Großstädten Lokalpossen ausgebildet.

In den letzten Jahrzehnten endlich sind noch allerorten Variétés entstanden, in denen neben gymnastischen Künsten hauptsächlich eindeutig frivolem Couplet gehuldigt und cancanartige Tänze die verwelkenden Sinne der Großstädter kitzeln müssen. Wer nur einmal unverdorbenen Sinnes die jungen Kaufleute, Studenten usw. gesehen hat, wie sie im Variété, angefeuert durch die Gegenwart käuflicher Sirenen, halb benebelt vom Tabakqualm und Alkoholgenuß, Ozönitäten mit wieherndem Gelächter zujubeln, wie sie in die gemeinen Melodien zu den Tänzen einfallen in einem unbeschreiblichen Orgasmus der Sinne, der mag zweifeln an einem Fortschritt unserer Sittlichkeit. Und diese Frivolität des Variétés nimmt von Jahr zu Jahr zu. Mit einem Raffinement sondergleichen werden Toiletten

[1]) Flögel-Ebeling, Gesch. d. Groteskk. S. 180.
[2]) Zitiert in Flögel-Ebeling a. a. O. S. 182

von den Künstlerinnen gewählt, die gerade noch die Anstandshöschen schonen, und Tricks in den Bewegungen erdacht, welche die entnervteste Phantasie reizen müssen. Wer erinnert sich hier nicht der denkwürdigen „Sisters Barrison", welche seit 1896 der Magnet der Variétés sind? Ihr Auftreten hat geradezu Epoche gemacht. In allen kleineren Variétés traten Nachahmungen von ihnen auf, in allen Städten lagen Photogramme von ihren Tricks aus, Musikstücke erschienen mit ihrem Bilde, ja die Porzellanindustrie bemächtigte sich der neuen pikanten Stellungen und verewigte durch Nippsachen die Barrisons auf dem Familientische!

Doch haben wenigstens die Variétés und Lokalpossen ihr bestimmtes Publikum, dem die starke Würze kaum die Kehle übereizen kann. Man weiß eben, wohin man geht. Allein auch die vornehmen Bühnen dulden die französische Frivolität auf ihren Brettern. Ich erinnere nur an den Namen Offenbach. All der sprühende Witz und der Reichtum seiner zündenden Melodien im Orpheus und der schönen Helena z. B. vermögen nicht über die entsetzliche sittliche Fäulnis hinwegzutäuschen, und um so abstoßender wirken diese Stücke auf den Gesunden, weil sie mit hundert Fingern verführen.

Ebenso haben die besten Bühnen im Lustspiel nur zu oft die Gesetze der guten Sitten verletzt. Welchen Beifall haben nicht „die beiden Klingsberge" von Kotzebue gefunden! Und doch läuft hier der Vater trotz grauer Haare und Podagra noch immer jeder Schürze nach und ist Schurke genug, selbst das Mädchen, welches der Sohn sich zum Weibe erkoren, verführen zu wollen. Im „Rehbock" springt derselbe Autor noch leichtfertiger um. Verheiratete Männer stellen fremden Weibern nach und ihre Frauen lassen sich von Hausfreunden und Dienern kareſſieren. Dann stellt sich aber heraus, daß diese wie jene die nächsten Blutsverwandten oder verkleidete Personen desselben Geschlechts sind. Dazu enthält der Dialog auf jeder Zeile ein schlüpfriges Wortspiel.[1])

Verhältnismäßig unschuldig dagegen ist Kotzebues „Landhaus an der Heerstraße," dessen 11. Szene hier eine Stelle finden mag.

Nettchen (als wandernde Marketenderin mit hoch ausgestopftem Leibe): Ach! ich kann nicht weiter! ich muß hier herein! (sie will in das Landhaus gehen).

[1]) Kneschke, a. a. O. S. 64.

Lorch: Wohin? wohin? Hier ist kein Wirtshaus.

Nettchen! Ach! ich bitte um Barmherzigkeit! Der Herr mag sein, wer er will, ein Fünkchen Mitleid wird er doch einer armen Frau nicht versagen, die heute schon drei Meilen mit der schweren Bürde zu Fuß gegangen. Ich wollte zu meinem Manne, der ist Packknecht bei dem Stierumschen Regiment; nun hat mich's überfallen; ich merke, daß mein Stündlein vorhanden ist und will in Gottes Namen hier meine Wochen halten.

Lorch: Ich glaube, Sie ist rasend.

Nettchen: Wenn ich nur vierzehn Tage bleiben darf; ich will auch den gnädigen Herrn zum Gevatter bitten.

Lorch: Geh Sie zum Teufel!

Nettchen: Wie? Sie könnten so unchristlich sein, mich aufs freie Feld hinauszustoßen?

Lorch: Meint Sie denn, hier wär ein Accouchierhaus...[1])

Kneschke, der gewiß keiner Prüderei huldigt, zählt noch eine ganze Reihe Lustspiele aus unserm Jahrhundert auf, in denen die Dezenz arg Gefahr läuft. So Görners Stück „Immer ohne Frau", wo der auf der Reise nach verliebten Abenteuern spähende Ehemann im Hotel seine unbekannte Zimmernachbarin zu sich einlädt und, als diese kommt, in ihr seine eigene Frau erkennt. Ebenso enthält G. v. Mosers „Ein weiblicher Husar" Szenen, an denen „ein nur einigermaßen prüfendes Publikum" leicht daran Anstoß nehmen kann. Einer lustigen Intrige zuliebe verkleidet sich nämlich ein junges Mädchen als Husar und wird durch verschiedene Umstände gezwungen, mit einem wirklichen Husarenoffizier in demselben Gemach zu übernachten. Als dieser nun, der darin natürlich kein Arg findet, es sich bequem zu machen beginnt, muß die kleine Abenteurerin wohl oder übel mit ihrem Geheimnisse herausrücken, nur damit das Negligé bei jenem nicht noch weiter fortschreite. Man kann sich denken, daß diese offenbar zweideutige Situation auch noch durch manches pikante Wortspiel ins rechte Licht gesetzt wird — genug, das Ganze verletzt jedenfalls das Dekorum.[2])

Diese Beispiele mögen genügen! Ob sie freilich beweisen, daß selbst die besten Bühnen — von den andern muß hier abgesehen werden — verderblichen Einfluß auf die Jugend ausüben können,

[1]) A. v. Kotzebues sämtl. dramat. Werke, 1828, XIX, S. 280.

[2]) Kneschke, a. a. O. S. 357.

möchte ich bezweifeln. Die Zweideutigkeiten des Theaters und die Darstellung nützlicher Liebeskünste vermögen eine Jugend der Großstadt nicht mehr zu verwüsten, wo zehnjährige bessere Mädchen um alle Geheimnisse sexuellen Lebens wissen und die kaum Konfirmierten von ihren Müttern in schamlosester Weise auf Männerfang dressiert werden. —

Die Theaterzensur, wenigstens was wir heute darunter verstehen — die Pflicht, den Text der Stücke vor ihrer Aufführung dem Staate einzureichen und dessen Erlaubnis zur Vorstellung einzuholen — ist verhältnismäßig jung. Dagegen haben von allem Anfang an die Obrigkeiten das Recht besessen, Aufführungen dramatischer Werke zu verbieten. So wissen wir, daß zur Zeit der Reformation der Rat von Nürnberg seine Genehmigung zur Darbietung der Spiele des Hans Sachs gab oder versagte, je nach seinem Befinden. Dasselbe ist uns von den Komödien der englischen Schauspieler, vom Frankfurter Rat usw. bekannt. Goedeke enthält zahlreiche Nachweise hierüber in § 168 (Bd. II, S. 524). Wenn also Opet das Entstehen der Theaterzensur in dem von ihm verstandenen Sinne ins 17.—18. Jahrhundert verlegt,[1]) so ist dies entschieden ein Irrtum.

Maria Theresia war wohl in Deutschland die erste, welche eine Zensurierung der Stücke vor der Aufführung anordnete (1752), und im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts erscheint diese als ständiger Vorbehalt in den Theaterprivilegien der deutschen Reichsstädte.[2])

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Theaterzensur in Oesterreich oder vielmehr nur in dem Erzstift Salzburg hat Werner in seiner Monographie über den Laufner Don Juan geliefert. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte nämlich das Komödiantenunwesen in Salzburg so überhand genommen, daß sich der Stadtsyndikus von Löß gezwungen sah, am 1. Juni 1796 eine Vorstellung bei seiner vorgesetzten Behörde einzureichen. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„Meine Pflicht befiehlt mir, eine hohe Stelle auf eine Menschenklasse aufmerksam zu machen, die nicht nur der öffent-

[1]) O. Opet, Deutsches Theaterrecht, 1897, S. 135.
[2]) Opet, a. a. O. S. 136.

lichen Sicherheit gefährlich ist, sondern auch vornehmlich die Moralität besonders bey dem gemeinen Volke untergräbt, und dagegen Sittenlosigkeit in hohem Grade verbreitet; — und dieß sind die in Landstädten, Flecken und Dörfern des In- und Auslandes häufig herumziehenden — Gesellschaften deutscher Schauspieler, wie sie sich nennen, oder vielmehr — Komödiantenbanden, wie sie gewöhnlich der Pöbel mit diesem allerdings passendern Ausdrucke belegt. Ich will vorläufig nur ein kleines Bild dieser Gesellschaften entwerfen: es ist grell, aber wahr. Von den Ausnahmen nachher. Weit entfernt, den schönen, erhabenen Zweck der Schauspielkunst vor Augen zu haben, — weit entfernt, Bildung der Sitten befördern zu wollen, sind diese Gesellschaften der Deckmantel des strafbarsten Müßiggangs; — ihr Zweck: Selbsterhaltung auf Kosten anderer; — das Los aller: Elend. — Wie kann es auch anders seyn? — Sie bestehen großenteil aus arbeitsscheuen, liederlichen jungen Leuten beyderley Geschlechts und aus alt gewordenen Taugenichtsen; — aus Menschen, die entweder ohne alle Erziehung, oder wenn sie das Glück hatten, eine feinere Erziehung zu genießen, als Abenteurer dem älterlichen Hause entlaufen sind; aus Verführern oder Verführten; aus Leuten, die ihre eigene Muttersprache nicht verstehen, die aber dem ungeachtet sämtlich auf den arbeitsamen, gemeinen Bürger mit dem lächerlichsten Stolze herabsehen, weil sie wähnen, freie Künstler zu seyn, und auch ohne weiteres dem Publikum in dieser Gestalt sich aufdringen wollen, obgleich bey dem Anblick ihrer Darstellungen aller Begriff von Kunst verschwindet. Sie wählen sich hierzu entweder Stücke großer dramatischer Schriftsteller, die sie bis zur Unkenntlichkeit verhunzen; — oder die fadesten Farcen, voll der schmutzigsten Zweydeutigkeiten, die nur den niedrigsten Pöbel unterhalten: oder auch religiöse Geschichten, in denen gewöhnlich der Schalksnarr der Held des Stücks und den Zuschauern wenigstens eine weit interessantere Person ist, als der Mann, dessen Tugend zum Beyspiel aufgestellt werden soll. Das Elend, in dem sie leben, ist bey alledem unbeschreiblich. Der gemeine Mann, der, wie billig, einer solchen Geistesnahrung leiblichen Trank und Speise vorzieht, besucht ihr Theater nur dann, wenn es mit einer so geringen Aufopferung, als möglich ist, geschehen kann, er bedenkt sich, bis er ein Sechskreuzerstück preis-

giebt; — Groſchen, Kreuzer und ſogar Pfennige ſind die gewöhnlichſten Eintrittspreiſe des Landmannes, und nicht ſelten beträgt die ganze Einnahme des Abends 3—6 — wenn es hoch kömmt 10—12 fl. Davon kann ein Perſonale von 10—12 Köpfen, wo oft Kinder und Dienſtmägde nicht mit eingeſchloſſen ſind, unmöglich leben, ohne durch die drückendſten Bettelehen zu beläſtigen, und es iſt ein wahrhaft trauriger Kontraſt, wenn der Diktator, der auf dem Theater mit ſtolzer Miene über das Leben von Tauſenden disponiert — wenn der Millionär, der auf der Bühne Summen verſchwendet — nach geendigtem Schauſpiele in der Schenke um ein Stück Brod und eine Schaale Suppe bettelt, um ſich und ſeine Familie des Hungers zu erwehren. Es iſt eine höchſt ſeltene Ausnahme von der Regel, wenn die Geſellſchaft ohne Schulden von dannen zieht — und beynahe unvermeidlich, daß nicht mancher aus Noth gedrungen noch ſchlechtere Streiche begeht. — Der Nebenerwerb des weiblichen Geſchlechts läßt ſich erraten. — Was endlich das Maaß des Elendes voll macht, iſt, daß die meiſten, welche, anfangs durch die ſcheinbare Freyheit und Ungebundenheit dieſer Lebensart geblendet, ſich derſelben einmal ergeben haben, nie mehr, oder nur äußerſt ſchwer wieder zurücktreten. Es iſt in der That nicht bloßes Vorurteil, wenn jeder Hausvater ſich ſcheut, dergleichen verdorbene, des Müßiggangs gewohnte Kreaturen in ſeine Dienſte zu nehmen, — das Bedauernswürdigſte aber, daß die meiſten aus ihnen, wenn ſie auch das Glück hätten, zu einer ordentlichen Lebensart zurückkehren zu können, ſich nicht mehr entſchließen wollen, ihr glänzendes Elend mit derſelben zu vertauſchen. — Ihr Ende iſt noch glücklich, wenn ihnen als Opfer der äußerſten Dürftigkeit oder einer ausſchweifenden Lebensart in irgend einem Spitale zu ſterben vergönnt iſt — ihr gewöhnliches Los aber, daß ſie in einer Dorfſchenke, oder auch wohl auf freiem Felde troſtlos und unbedauert dahin ſterben. Dies alles iſt jedoch nicht im Stande, viele junge Leute aus den niederen Volksklaſſen von Ergreifung dieſes mühſeligen Standes abzuhalten, und erſt unlängſt iſt ein ganzer großer Bauernwagen voll junger Mädchen, Burſche und Kinder, ſämtlich Komödianten, unweit der Hauptſtadt vorbeypaſſiert. Sie kamen aus der Gegend von Waging oder Deiſendorf, und ſchienen nach Hallein oder in das Berchtols-

gabenſche ziehen zu wollen. Die ganze Gruppe ſoll einen höchſt ärgerlichen Anblick gegeben haben.

Die große Anzahl ſolcher umherirrender Truppen endlich, von denen eine der andern in den Weg tritt, eine der andern den ohnehin kümmerlichen Nahrungserwerb entzieht, vollendet das Gemälde. Alle leiden und verurſachen einerley Gebrechen, nur ſind von denen, die ſich noch Schauſpieler-Geſellſchaften nennen, bis zu der Zigeunerbande herab ſehr viele und verſchiedene Abſtufungen, deren die eine ſich mehr — die andere minder von demjenigen Grade der Vollkommenheit entfernt, der allenfalls ſolchen Truppen bey beſſern Subjecten und einer zweckmäßigern Einrichtung noch erreichbar ſeyn könnte. Ein Polizeygeſetz über dieſen Gegenſtand iſt alſo meines Erachtens eine Wohlthat für's Land, und ehe ich meinen gehorſamſten Vorſchlag dazu darlege, finde ich nur noch ein Paar Einſchränkungen des bisher Geſagten nöthig, aus denen der Inhalt jenes Geſetzes dann von ſelbſt fließen wird.

1. Es finden ſich auch bey jenen, der Regel nach verdorbenen Geſellſchaften einige einzelne, die, ſo viel ihnen bey beſchränktern Kenntniſſen und in der Entfernung von Gebildetern möglich iſt, aus wahrer Neigung für die Kunſt ſich zu wahren Schauſpielern zu bilden beſtreben; — einzelne, die durch ein glückliches Talent vieles zu leiſten im Stande ſind; — manche, die ihren jugendlichen Leichtſinn bereuen, und ſich nun dafür durch ein gutes Betragen auszuzeichnen ſuchen; — einige Directeurs, die beſcheidene, ehrliche Leute ſind, und es ſich wirklich angelegen ſeyn laſſen, ſolche aus der gewöhnlichen Art geſchlagene beſſere Subjecte um ſich zu verſammeln, und durch kleine, ihren Kräften angemeſſene moraliſche Stücke Geſchmack am Sittlichen zu verbreiten.

2. Es wäre in jedem Betrachte übel, den Landbewohnern alle Schauſpiele nehmen zu wollen. Dieſe Art von Unterhaltung iſt ihnen vielmehr allerdings zu gönnen, wenn ſich nur die producierenden Subjekte nicht ſo ganz ohne Scheu über alle Schranken — wenigſtens äußerer Sittlichkeit hinausſetzen, und wenn nur ihre Darſtellungen weder verſteckt noch offenbar unmoraliſch ſind. Stücke von feinem Konverſationstone paſſen nun freylich nicht für den Landbürger und Bauern, weil ihnen die Sprache derſelben zu fremd iſt; — allein es iſt nicht wahr, daß er Sitten-

gemälde aus dem bürgerlichen Leben, Scenen aus dem Kreise, in dem er wirkt, gut goutiert — daß er durchaus Narrheiten oder Gegenstände zum Gaffen will; — das wahrhaft Schöne rührt auch den rohern Menschen, wenn es ihm faßlich gemacht wird. Dies hat man bisher zu wenig kennen gelehrt, und kann also nicht mit Zuversicht behaupten, daß er Unsinn entschieden vorziehen wird."

Die Haupteinwände des Stadtsyndikus waren offenbar nicht die moralischen, wenn sie auch mit vorgebracht werden, sondern die politisch-sozialen. Als nun infolge dieser Eingabe eine Reihe Pfleger aufgefordert wurden, ebenfalls ihr Gutachten über das Komödiantenwesen abzugeben, zeigte sich, daß auch diesen hauptsächlich die ökonomische Fragwürdigkeit der Schauspieler ein Dorn im Auge war. Auch hatte schon 1794 das Pflegegericht Radstatt angezeigt,[1]) „daß von Zeit zu Zeit immer mehr ausländische Schauspieler ins Land kämen, worunter sich Leute befänden, die auswärts Desertion oder schlechter Aufführung wegen entlaufen, des palliati matrimonii verdächtig wären, Schulden machten und dann durchgingen. Vor 3/4 Jahren habe einer ein neugeborenes Kind zurückgelassen, welches der Gemeine zur Last falle; und in den letzten 10 Tagen vor Erstattung des Berichtes seien 4 Komödiantenbanden und überhin noch einer mit mechanischen Kunststücken nach Radstatt gekommen. Diese Leute fielen dem gemeinen Wesen auf verschiedene Art lästig."

Ja, der Referent erklärte geradezu, daß man durch Einschränkung der Komödiantenzahl diese selbst vor Mangel, der Mutter aller Schlechtigkeit, schützen müsse. So erging denn 1797 eine Verordnung ins Land, in welcher folgende Motivierung steht:

„Da mehrere Beamte die Klagen der Ausschüsse und andrer treuer Unterthanen des Erzstiftes in Ansehung der überhand nehmenden Einwanderung auswärtiger Komödianten, Marionettenspieler, Musikanten, Seiltänzer, Gaukler, Taschenspieler, Schattenspiel- und Schaukästenträger einberichtet haben; aus diesen Berichten sich aber ergibt, daß diese Leute weit entfernt, bei dem hiesigen Unterthan einen besondern Beifall zu finden, nur darum das Erzstift so sehr überlaufen, weil sie in mehreren benachbarten Ländern schon verboten sind, sich jedoch zu einer nützlichen Lebensart nicht bequemen können; da ferner der geringe Beifall, welchen

[1]) Werner, a. a. O. S. 30.

sie finden, sie meistens veranlaßt, auf eine zudringliche Art zu betteln oder wohl gar mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden zu entweichen; da sich endlich auch unter dieser Maske manche andre verdächtige Personen in das Land einschleichen und der öffentlichen Sicherheit, besonders den einzeln auf dem Lande gelegenen Häusern gefährlich werden können: so haben Seine Hochfürstlichen Gnaden sich veranlaßt gesehen, solche Vorschriften entwerfen zu lassen, durch welche Höchst ihre getreue Unterthanen diesen Zudringlichkeiten enthoben werden, ohne dabei die Gelegenheit zu anständigen Vergnügungen zu verlieren."[1])

Infolge des Polizeigesetzes wurde die Zensur streng gehandhabt. Auch die Grundsätze, nach denen die Stücke beurteilt wurden, entsprechen ganz der Staatsraison jener Zeit. „Das Theater in monarchischen Staaten sollte den monarchischen Stempel tragen. Was positiv dagegen anstößt, soll ebenso strenge verboten sein, als das, was die Sittlichkeit beleidigt." Daher sind nur solche Stücke zuzulassen, welche Moralität, insbesondere Elternliebe, Kindesliebe, Edel- und Großmut empfehlen, in denen Fürsten und Obrigkeiten schöne Rollen spielen, in denen deutsche Männer im Gewande deutscher Tugend auftreten, anständige Erheiterung gewährt, oder Vorurteile, Stupor, Heuchelei gegeißelt werden."[2])

Klarer dürfte wohl nirgends der utilitarische Charakter der Zensur ausgesprochen sein als in diesem Stück Salzburger Regierungsgeschichte.

Für die Geschichte der Zensur in den andern deutschen Ländern fehlen mir die Angaben, und ich muß mich mit dem begnügen, was Opet beibringt.

In Preußen wird die Zensur nach dem französischen System gehandhabt, indem nämlich nicht dem Inhalt des dramatischen Werkes, sondern der Wirkung der Bühnenaufführung auf die Zuschauer die entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Ein Stück oder einige Stellen werden gestrichen, wenn die Wirkung geeignet erscheint, beim Publikum eine zur Störung der öffentlichen Ordnung geeignete Stimmung hervorzurufen. Die Berliner Theaterordnung vom 10. Juli 1851 besagt im Paragraph 7:

„Das Königliche Polizei-Präsidium prüft demnächst, ob nach

[1]) Ebenda, S. 34.
[2]) Ebenda, S. 61.

den hierüber vorhandenen Bestimmungen sicherheits-, sitten-, ordnungs- oder gewerbepolizeiliche Bedenken der beabsichtigten Vorstellung entgegenstehen, und wird je nach Befund die Erlaubnis erteilen, versagen oder von Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig machen."

Weit ausführlicher ist die österreichische Zensurverordnung vom 14. November 1850. Dieselbe bestimmt, daß von der Darstellung auf der Bühne unbedingt auszuschließen seien:

„4. Was den öffentlichen Anstand, die Schamhaftigkeit, die Moral oder die Religion beleidigt, daher insbesondere weder die Darstellung kirchlicher Gebräuche und gottesdienstlicher Handlungen anerkannter Religionsgenossenschaften, noch der Gebrauch der den Dienern derselben eigentümlichen geistlichen Ornate auf der Bühne zu gestatten ist; ebensowenig ist der Gebrauch österreichischer Amtskleider oder Uniformen auf der Bühne zulässig."[1])

Ueber den wahren utilitarisch-politischen Charakter der Zensur auch in unsern Tagen kann auch nicht der mindeste Zweifel bestehen. Mit Recht hat man gerade in der allerjüngsten Zeit es für eine Heuchelei erklärt, die Zensur noch mit sittlichen Gründen rechtfertigen zu wollen. Wir wissen ja, wie Tolstoi, Björnson, Hauptmann, Heyse um die Freigabe ihrer Stücke zu ringen hatten und wir wissen auch, daß es keine französische Cochonnerie gibt, die nicht ungehindert über die Bretter ginge. Man denke bloß an die „Einquartierung", „Gastons Hochzeitsnacht" und andere Stücke, die im Winter 1904 in allen großen Städten gespielt wurden und die an Schlüpfrigkeit nicht mehr zu überbieten waren. Ein Schiller würde heute infolge der Zensur die größte Mühe haben, seine Tragödien auf die Bretter zu bringen, während die frivolen, ja geradezu gemeinen Erzeugnisse der französischen Tagesschriftsteller nicht die geringste Beanstandung erfahren. Aus sittlichen Gründen hat bisher die deutsche Zensur ihre Existenzberechtigung nicht erwiesen.

[1]) Opet, a. a. O. S. 465.

Zweites Kapitel.

Flugschriften und Polemik.

Die eigentliche Blütezeit des Pasquills, der Spott- und Schmähschrift, war die Reformationszeit. In jener Periode leidenschaftlichsten Kampfes und maßlosester religiöser Erbitterung flogen zahllose Spottschriften über Deutschland, und nicht mit Unrecht hat man diese Blätter die Vox populi der Reformationszeit genannt.[1]) Gekennzeichnet sind diese Schriften „durch ein scharfes satirisches Element, beispiellosen Freimut, mitunter durch große Derbheit und Leidenschaftlichkeit: denn wo eben die Massen frei eintreten und Massen in so sinnlicher Kraft wie unsere Vorfahren damaliger Zeit, da kann von einem Ueberwiegen umsichtiger leidenschaftsloser Ruhe keine Rede mehr sein." Diese Flugschriften behandeln die Zeitfragen in volkstümlicher, allgemein verständlicher Sprache, mit derbem Witze, kurz und bündig auf wenigen Blättern, höchstens wenigen Bogen, in Prosa und in Versen, als Lieder, Sprüche, in dialogischer und dramatisierender Form mit interessanten redenden oder handelnden Personen, bald roh, bald geschickt, je nach dem Bildungsstand und der Uebung des Verfassers, oft mit scharfem Blicke, gesundem Verstande und sittlichem Ernste, in siegesgewisser Gesinnung; fast alle sind dazu mit Holzschnitten ausgeziert, die die redenden Personen darstellen oder den Inhalt der Schrift versinnlichen oder karrikieren: — mußten sie nicht reißenden Absatz und Verbreitung finden, nicht von der aufgeregten Menge, die auf den

[1]) Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften a. d. ersten Hälfte d. XVI. Jhd., Raumers Hist. Taschb. 9, S. 340.

unausbleiblichen Schlag immer begieriger wurde, mit Heißhunger verschlungen werden?"[1])

Luther selbst forderte 1526 seine Anhänger auf, den römischen Antichrist mit Bildern anzugreifen; man müsse dessen Dreck, „der so gern stinken wolle, weidlich rühren, bis sie Maul und Nasen voll kriegen". Und so fertigte denn neben andern Lucas Cranach als „Abbildung des Papsttums" jene Holzschnitte, die Luther unter seinem Namen und mit Versen versehen im Jahre 1545 herausgab.[2])

Auf einem dieser Holzschnitte Cranachs hält der Papst eine Bannbulle, aus welcher Flammen und Steine nach zwei vor ihm stehenden Männern sprühen, die dem Papst ihren entblößten dampfenden Hintern zeigen. Auf einem andern reitet der Papst in vollem Ornat auf einer Sau und spricht seinen Segen über einen Haufen rauchenden Kotes, nach dem die Sau den Rüssel streckt. Auf einem dritten entleert sich ein Mann in die Höhlung einer päpstlichen Krone, ein anderer bereitet sich dasselbe zu tun, während ein dritter neben dem Tisch sein Gewand wieder zuknöpft.[3])

In dem „Gesprächbüchlein zwischen einem Pfaffen und einem Weber" sagt Kettenbach über den päpstlichen Hof: „Es hat jetzt des Papstes Kämmerling oder Einer, der ihm seinen Hintern wäscht oder die Brontzkachel ausschütt, oder aber Huren zuführt, item die Esel treibt, mehr aufzuheben, ein Jahr, wann Sant Peter mit allem seinem Hofgesind." Und in seiner „Neuen Apologia und Verantwortung Martini Luthers 1523" derselbe Autor über die Beichte: „Die erste Frucht, die aus dem Beichten kommt, ist die Frucht des Leibs, denn daher kommen viel schöner Kindlein, die man Banckert oder Hurenkinder nennt, die die heiligen Beichtväter sind mit ihrer Beichttochter überkommen; denn etlich haben die Vogelsucht hart, so doch der Mann wenig nutz ist, da muß der Beichtvater helfen. Also mag etwan ein Beichtvater dreißig trösten zu Zeiten und läuft ranken unter den Weibern, wie ein Farr unter einer Herd Kühe. O Mann, du Narr, sie buhlen etwan dein Weib, Tochter und Maid."[4])

---

[1]) O. Schade, Satiren u. Pasquille a. d. Reformationszeitalter, 1856, I, S. 6.

[2]) Janssen, a. a. O. VI, S. 37.

[3]) Ebenda.

[4]) Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, Bd. II, 1843, S. 214.

Im Jahre 1569 wurde ein Holzschnitt mit einem Gedicht verbreitet, das sich gegen die Jesuiten richtete. Der Papst liegt in Gestalt eines Schweines auf einem Kissen und wird von Jesuiten unter dem Gebet der Geistlichkeit und dem Beistand der Furien, die Hebammendienste leisten, entbunden. Auf einem anderen Flugblatte entblößt ein Mönch eine auf der Erde liegende Nonne und geißelt sie mit einem Fuchsschwanze. Noch derber ist ein Bild, das drei nackte Teufel auf einem Galgen zeigt und aus dem Körper des mittleren auf natürlichem Wege die Mönche hervorgehen läßt; eine längere Erklärung besagt:

„. . . cucullati dirupto podice fratres
Exiliunt, varia veste, colore, animo
. . . . arridens totum dispersit in orbem
Tot monachos, mundi crimen et exitium."

Ein weiteres Flugblatt bringt einen Teufel, der dem mit einer Nonne buhlenden Mönch ins Ohr bläst, und verdeutlicht das Bild mit den Worten:

„Hie richten Mönch und Nonnen an,
Was sie zuvor gekochet han,
Und schleifen aus eine schöne Zucht,
Die da ist ihrer Keuschheit Frucht,
Dazu der Papst ihn leuchten thut,
Und siehet durch die Brille gut."[1])

Niklaus Manuel schuf ein Flugblatt „Auferstehung Christi", auf dem der Papst, Priester und Bischöfe die Wächter darstellen und ein Mönch und eine Nonne sich aus ihrer wollüstigen Umarmung zu entwinden suchen.[2])

Von katholischen Erwiderungen auf die protestantischen Angriffe interessieren uns hier gleichfalls einige Flugblätter. Ein Blatt vom Jahre 1569 stellt beispielsweise „Luther und Ketherle auf der Wanderschaft" dar: der Reformator trägt seine Anhänger in einem Nachtstuhl auf dem Rücken, seinen unmäßig dicken Bauch nebst den Büsten dreier Freunde auf einem von ihm selbst geschobenen Schiebkarren.[3])

Noch größer war die Masse der Spott- und Schmähschriften,

[1]) Janssen, a. a. O., S. 39—40.
[2]) Grüneisen, Niclaus Manuel, 1837, S. 185.
[3]) Janssen, a. a. O. S. 45.

die einen rein literarischen Charakter trugen. Auch von ihnen teile ich einige mit, die sich auf die Kirchentrennung bezogen. In einem 1543 gedruckten und seiner Zeit viel gelesenen Spottliede heißt es:

„Witzelinus Blintzelmaus,
Zu Belmoth hielt derselbig Haus
Und hatt' eine Dirne zur Ehe genommen;
Die mußt' da wieder von ihm kommen,
Verließ sie mit ein'm solchen Schein
Und sprach: es könnt' keine Ehe nicht sein,
Nimmt sich der römischen Kirche an
Und will wieder beim Papsttum stan.
Die Kirch heißt Malignantium
Und haßt das Evangelium.
Der arme Esel und große Thor
Hält jetzt sein Eheweib für ein' Hur,
Und rechnet's sich zu größrer Ehr',
Denn wenn er sonst ein Ehemann wär'.
Das hat ihm seine Kirch gelehrt,
Siehe, also fein ist er bekehrt;
Gleich wie ein' Sau, der nach der Schwemm
Der Kot wird wieder angenehm,
Und wie ein Hund wird wieder satt
Von dem, was er gespeiet hat.
Ein kluger Jüd war sein Gesell,
Samt welchem er führt in die Höll
Den Bauch-Abt Abluf (Fulda) bei der Nacht,
Die zween han das zu Weg gebracht.
Sie werden nit lang bleiben aus
Und fahrn auch in das finster Haus.
Es hieß auch einer Hypostates,
Der that all Wochen zehen Meß
Und gab drei Meß all' Wochen drein,
Das konnt ein frommer Meßpfaff sein.
Da stund um ihn die ganz' Gemein
Und er fraß und soff doch allein.
Mittlerzeit ging der Reiterknecht
Zu seiner Hure, das war nit recht.
Wenn dann der Pfaff kam heimgetrollt
Und mit der Hure viel pochen wollt,
So nahm sie ihn flugs bei dem Haar,
Zerrauft ihm seinen Kopf so gar,
Und macht ihm oft eine neue Platt',
Daß er oft sieben Platten hatt'."[1])

[1]) Voigt, a. a. O. S. 386.

Aus einem 1525 erschienenen „Wegspruch gen Regenspurg zu ins Conzilium zwischen einem Bischof, Hurenwirt und Kunzen seinem Knecht" hebe ich folgende Stellen hervor:

„Hurenwirt: Was für ein Gespenst reitet dem Bischof nach?

Kunz: Es ist der Kaplan.

Hurenwirt: Es ist der Teufel, es mag wol sein Kapelle sein.

Kunz: Es ist seiner Gnaden Konkubin.

Hurenwirt: Was heißt ein Konkubin?

Kunz: Eine Beischläferin oder eine Beiliegerin.

Hurenwirt: Ich merk wohl, es ist des Bischofs Hurlein.

Kunz: Ei ja, geb ihm Gott Beulen! er hat nach jedem Monat eine neue; denn ich weiß es wohl, er bescheißt manchem Bürger sein Weib und Tochter.

Hurenwirt: Woher weißt du es?

Kunz: Als ich im Stift Storalis gewesen bin, hab ich ihm viel kuppeln müssen. Darauf bin ich sein Kämmerling geworden. Da habe ich erst erfahren, was der Bischöfe Keuschheit ist. Ich habe auf bischöflichem Hofe fressen, saufen, spielen, rasseln, schwören, fluchen, Hurerei und alle Leichtfertigkeit erfahren und gelernt; denn da hört man (gleichwie auf anderen weltlichen Fürstenhöfen) selten oder nimmer von Gott reden, auch über Tisch, sondern nur von Kriegen und Huren . . . . . „

Hurenwirt: Was wird euer Gnaden dies Zeug wohl kosten?

Bischof: Nicht weniger als zwei Tausend Gulden.

Hurenwirt: Gnädiger Herr, es ist viel.

Bischof: Der Fiskal muß es bezahlen.

Hurenwirt: Was heißt ein Frißgar?

Kunz: Es heißt nicht Frißgar, sondern ein Fiskal, das ist meines gnädigen Herrn Geldsammler oder Einzieher oder Säckelmeister.

Hurenwirt: Gnädiger Herr, woher kommt aber des Fiskal solch Geld?

Bischof: Ihm fallen jährlich über die 2800 Gulden zu nur von den Priestern aus der Absolution.

Hurenwirt: Kunz, Lieber, was ist Absolution?

Kunz: Es ist, wenn ein Priester ein Kind macht, so wird er irregularis, das ist ungeschickt, Messe zu halten, er muß sich dann absolvieren lassen und um die Absolution muß er dem Fiskal

drei oder vier, fünf Gulden geben. Macht aber einer einer Nonne ein Kind, da er eine Braut Christi geschmeckt hat, muß er zehn Gulden geben.

Hurenwirt: Was muß aber einer geben, so er einem Mönch ein Kind macht?

Kunz: Ach der Mutter Seich (urina)! Du fragst so töricht. Man macht den Mönchen kein Kind, die Mönche machen aber den Nonnen Kinder.

Hurenwirt: Nun gehen doch viele Mönche daher mit großen Bäuchen wie die schwangeren Frauen.

Kunz: Es sind die guten Bissen und Schleckereien, die ihnen die Bäuche groß machen.

Hurenwirt: Nun so gesegne es ihnen mein Nachbar der Henker! Sag' mir weiter, läßt man dem Priester, nachdem er die Absolution bezahlt hat, die Metze im Hause?

Kunz: O ja, denn nach der Absolution wird er wieder geschickt (würdig), Messe zu lesen, um Geld und die Sakramente mitzuteilen.

Hurenwirt: Gnädiger Herr, wenn ich auch Hurerei triebe und ich ein Kind gemacht hätte, möcht ich nicht auch eine Absolution bezahlen und für und für in Hurerei und sicherer Conscienz verharren?

Bischof: Nein, denn es ist nur den Geweihten zugelassen. U. s. f."[1])

Gegenüber solchen Angriffen ließen es auch die Katholiken nicht an Flugschriften fehlen, in denen ein gleich grobes Geschütz aufgefahren wurde. So gab beispielsweise gegen einen antikatholischen „Laßbrief und Kalender" des Doktor Johann Kopp im Jahre 1527 Thomas Murner einen „lutherisch-evangelischen Kirchendieb- und Ketzerkalender" heraus. In demselben werden eine Reihe Zeichen erklärt. Ein Zeichen „bedeutet gut Klosterfrauen und Gott ergebene Jungfrauen zu ehelichen Huren machen." Ein anderes „den Pfaffen und Mönchen eheliche Huren zu der Ehe geben." Unter dem 28. März heißt es: „Flora, eine Römerin und eine große dicke, viereckige Hure." Unter dem 22. April: „Nicolaus, einer von den 12 Boten erwählt, der seine Frau in der Gemeinde gebrauchen ließ und um

[1]) Schade, a. a. O. Bd. III, S. 159 ff

einen Zins verlieh." Unter dem 10. Mai: „Helvidius, ein Schänder der ewigen Jungfrauschaft Maria."[1])

Johannes Nas, der bekannte Franziskaner, versah eine Schrift mit einem kleinen Holzschnitt: Luther, zwei kleine Hörner auf dem Kopfe, neben seiner halb entblößten Käthe im Bett, disputiert mit dem Teufel über die Messe. Ein „Abbild von dem gebrandmarkten Sodomit Johann Calvin" zeigt neben Calvin und Servet den Beza mit seiner Zuhälterin Candida.[2])

Der berühmte Kupferstecher, Aetzer und Zeichner Theodor de Bry zeichnete ein Spottbild auf den Herzog von Alba mit dem Titel „Der Hauptmann der Narrheit", von dessen Derbheit sich der Leser selbst aus beistehender Reproduktion überzeugen mag.

Auch das 17. Jahrhundert war überaus reich an Flugschriften und polemischen Werken. Zwar hatten die religiösen Streitigkeiten etwas an Interesse eingebüßt, desto mehr aber standen die politischen Ereignisse im Vordergrund, vor allem der dreißigjährige Krieg und die französischen Wirren. Welcher Ton in diesen Flugblättern (die in neuester Zeit mehrfach zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden sind) geherrscht hat, mögen die folgenden Proben beweisen.

Auf die Entstehung der Union erschien ein Flugblatt „Der Union Mißgeburt;"[3]) in demselben heißt es:

„Weil nun Frau Armat bei Calvin
Als sein Schlafbuhl und Konkubin,
Nach Hoffnung lag, vor wenig Jahr,
Ein Tochter mit groß Freud gebar,
Die sie die Union genannt,
So jetzt der ganzen Welt bekannt,
Ein Mägdlein jung und wohlgestalt,
Von frecher Art, schämt sich nicht bald,
Als denkt die Mutter, wie sie fein
Sich durch ihr liebes Töchterlein
Ernähren und bereichern könn,
Drum sie ihr Tochter kupplet hin
An einen französischen Soldaten,
Verhofft, es sollt nit übel geraten.

[1]) Scheible, Kloster, X, S. 203 ff.
[2]) Janssen, VI, S. 45.
[3]) Scheible, Die fliegenden Blätter d. 16. u. 17. Jhds. 1850, S. 253.

An einen Doktorn aus Engelland
Zu hängen an, hälts für kein Schand,
Dabei so ließ sie auch mitthotten
Ein niederländischen Piloten.
Der schweizerisch Kühmelker auch
Durft bei ihr treiben Buhlersbrauch,
Daneben sie sich noch mit List,
Wie solcher Dirnen Art schon ist,
Verliebt und hängt sich weiter an,
Daß sie dann aus der Maß wohl kann
Mit Augen winken, Worten süß
Sie druckt die Hand, tritt auf die Füß."[1])

Die Union wird darauf schwanger und es folgt die ausführliche Beschreibung ihrer Entbindung mit allen Zwischenfällen.

In dem „Allgemeinen Bauern-Vater-Unser wider die unbarmherzigen Soldaten" kommt folgende Stelle vor:

„Auch ist doch wahrlich gar nicht fein,
Sie b'schlafen unser Weiber und Töchterlein
Als wir.
Das g'heit uns Bauern, macht er toll,
Wenn wir den Teufelsköpfen solches solln
Vergeben.'[2])

Zahllos sind die Flugblätter, in denen die Eroberung einer Stadt während des dreißigjährigen Krieges mit der Schändung einer Jungfrau verglichen und dieses Bild mehr oder minder weit ausgemalt wird. In einer „erbärmlichen Klage" Magdeburgs heißt es (1632):

„Ach, ich elende Dame,
Wie hab ich's so versehen!
Um mein Zucht, Ehr und Schame
Ist es nun ganz geschehn:
Mein Buhl hat mir zerrissen
Mein Ehren-Kränzelein,
Viel Wunden mir geschmissen,
Das mag eine Liebe sein!"[3])

Auf Tilly entstand ein „Confekt-Liedlein", zur Verdauung gesungen. Dasselbe enthält folgende Verse:

[1]) Scheible, a. a. O. S. 256.
[2]) Scheible, a. a. O. S. 179.
[3]) Ditfurth, Die hist.-polit. Volkslieder d. 30jähr. Krieges, 1882, S. 150.

„O lieber Till, War das ein Spiel,
So in Konfekt zu naschen!
Jetzt hast genug Und über Fug,
Davon in Eil erhaschen.
Solch Süßigkeit Will allezeit
Nicht lang in Bauch bestecken,
Und kunnt'st in Lauf, Ganz ohn Verschnauf,
Doch kein Privet entdecken.
Wärst du dafür Nicht gar so gier
Und hinterfräßig geschoren,
Wärst leichter schon Sprungen davon,
Nicht so in Stank verloren!" usw. [1])

1631 erschien eine „Wohl bestellte Pritsch-Schule, darin die Ligistischen Soldaten über die Bank gezogen werden." Dieselbe leistete sich folgende Strophe:

„Drum ich auch jetzt, anstatt der Buß,
Euch fein die Pritsche schlagen muß,
Daß Hals und Bein im Leibe knacket
Dazu der frische Arsback quacket.
Nehmt hin, nehmt hin den Pritschenschlag,
Gedenkt daran euer Lebtag!" [2])

In der „Belagerung Hohentwiehl" bittet der Reimschmied:

„Allein, wann ihr kommt wieder her,
Wollt noch mehr Possen reißen,
So thuet den Berg nicht hin und her,
Mit Gunst! so gar voll scheißen:
Die eine Klag wider euch ich hab,
Kann sonst nichts anders klagen" usw. [3])

Gelegentlich des Einfalls der Franzosen in Holland erschien 1672 „Proteus Gallo-Belgicus Benebenst einem Gespräch zwischen einer holländischen Frau und Mann." In dem Gespräch verkriecht sich der Holländer beim Herannahen der Franzosen in die Schlafkammer, und, entrüstet über diese Feigheit, macht die Frau dem Manne die schimpflichsten Vorwürfe.

---

[1]) Ditfurth, a. a. O. S. 200
[2]) Ebenda, S. 230.
[3]) Ebenda, S. 281.

der Liebe aufgetriebenen Staub eines so alten und lang dürre gelegenen Landes, wofern sie nicht mit einem güldenen Regen vorher benetzet, abzulöschen?“[1])

Eine derbe Charakteristik Ludwigs XIV. aus dem gleichen Jahre (1674) trägt die Aufschrift „Die schwangere aber einen Fehl gebährende Lilie“.[2]) Ueberhaupt war in dieser Zeit der Vergleich politischer Verhältnisse mit Schwangerschaft und Geburt viel gebraucht. In einer lateinischen Satire eines Schlesiers auf den Fall von Straßburg (1681) wird das unerwartete Ereignis als „Dinae Strasburgensis Defloratio“ bezeichnet. Alle deutschen Städte und Stämme sollen kommen und sich Straßburg ansehen, das sich vom „Aureus Galliae Sol“ hat verführen lassen und das seine Jungfrauschaft um „tres asses“ dahingegeben hat.[3]) Und ganz ähnlich heißt es in der aus dem nämlichen Anlaß entstandenen „Abgebildeten Tapfferkeit der Vesten Stadt Straßburgk, gegen den Frantzösischen Helden Montclas“:

8. „Wo ist die Ehre dein,
Da man dich hat genennet
Die Jungfer an dem Rhein,
Und dich dafür erkennet.
Du bist mit deiner Uhr
Jetzt worden eine Hur.

9. Monclas, der kluge Held,
Hat dich mit Lust geblendet,
Und alles wohl bestellt,
Bis er dich hat geschändet.
Pfui! Schäme dich doch nur,
Du Schand und geile Hur.

10. Was hilft es dich jetzund,
Daß dir nun die Franzosen
Geschmieret deinen Mund,
Glaub nur der Liebe Kosen
Ach sieh! der Spott und Hohn
Ist dein verdienter Lohn.

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 49.

[2]) Ebenda, S. 91.

[3]) Hölscher, Die öffentl. Meinung in Deutschl. über d. Fall Straßburgs, 1896, S. 17.

11. Wer dich zuvor gekennt
Und dich hat hoch geprieſen,
Von dem wird dir vergönnt,
Daß man dir hat erwieſen
Jetzt ſolchen großen Spott
Bei deiner Jungfer Tod . . .

13. Es wird im ganzen Reich
Kein ſolcher Narr mehr leben,
Wer ſich Straßburgern gleich
Dem Franzmann wird ergeben,
Ein jede Dam' wird hier
Beſchützen ihre Zier.

14. Nur Straßburg wird allein
Die ſtolze Reichs-Hure bleiben,
So lang die Welt wird ſein,
Wird man von Straßburg ſchreiben:
Die Dam' am Rhein iſt tot,
Iſt das nicht Schand und Spott."[1])

Aber auch an nicht-politiſchen Flugblättern war das 17. Jahrhundert reich, und es ſcheint faſt, als ob dieſe über noch kräftigere Farben verfügt hätten wie die politiſchen. Geradezu unflätig iſt in unſerr Augen teilweiſe das „Kurzweilig Gedicht von den vier unterſchieblichen Weintrinkern". Von dem Phlegmatiker heißt es hier:

„Wenn fürs dritt ein Phlegmaticus,
Der Wein trinkt mit Ueberfluß,
Gewinnt er bald der Säu Figur,
Weil iſt von Waſſer ſein Natur.
Wann er zu trinken fähet an,
Er ſchwerlich bald nachlaſſen kann.
Bis er ſein' Wanſt gefüllet hat,
Und liegen bleibt auf der Wahlſtatt,
Will ihn jemand von dannen führen,
So thut man bald ſein' Säuart ſpüren,
Er treibt gar unverſchämte Wort
Bei der Geſellſchaft fort und fort,
Solchs währt bis zu Mitternacht,
Bis daß die Zeche wird gemacht,
Daß jedermann ſoll gehn zu Haus,
So will er nicht zur Stuben aus,

[1]) Hölſcher, a. a. O. S. 168.

Sondern darf sich legen auf die Bänk,
Und drinnen machen großen Gestänk,
Kommt er dann endlich auf die Gassen,
So torkelt er über die Massen,
Als wär'n die Häuser alle sein,
Im Kot wälzt er sich wie ein Schwein,
Bis er zuletzt wird gebracht zu Haus,
Seine Frau ihn bald muß ziehen aus,
Find't aber in dem G'säße sein
Ich weiß nicht was für Weinbeerlein,
Dafür sie einen Ekel hat,
Also daß sie richt an ein Bad
Und putzet ihm die Hosen aus,
Davon stinket das ganze Haus.
Wenn sie nun solches hat vollbracht,
Alsdann sie ihn nimmt wohl in Acht.
Mit großer Müh zu Bette bringt,
Allda er mit der Säuglock klingt,
Wann er ist zugedecket wohl,
So farzet er das Bette voll,
Er grolzt, bis ihm das Kellerg'schoß
Ausstößt ein Haufen Brocken groß,
Vielleicht hofiert er auch ins Bett,
Daß ein Sau bei ihm Nahrung hätt,
Dann schläft und schnarcht er wie ein Schwein,
Bis daß der Mittag bricht herein,
Nach Aufstehn ist er matt und krank,
Ihm schmecket weder Speis' noch Trank,
Kein Arbeit auch verrichten kann,
Weil er Säuweis' genommen an."[1]

In einem andern Flugblatte, „Magengift u. s. w." klagt der Mensch über den Magen:

„Dadurch ich dann verhindert sehr,
Frauendienst abzuwarten mehr,"

und darauf spricht des Magens Prokurator, Ratio genannt:

Des Abgangs Weiberdiensten zwar
Ist Mag' nicht schuldig um ein Haar
Und kann Kläger angedeuten Strauß
Mit seinem Unterseß führen aus,
Der wird es ohne Zweifel wohl

[1]) Scheible, a. a. O. S. 140.

Verantworten, und daß man soll
Gutwillig Roß nicht überreiten,
Denn es giebt bösen Lohn bei Zeiten,
Samt dem, daß dieses Weiberwerk
Nicht lobt die sechzigjährig Stärk."[1])

Karikatur auf Herzog Alba. Nach dem Original von De Bry.

Das 18. Jahrhundert ist die zweite Blütezeit der Flugschriften und polemischen Werke. Die riesige Umgestaltung, welche im vorigen Jahrhundert alle Gebiete des Lebens erfuhren, der Gegensatz aller Meinungen und Bestrebungen hat auch seinen lebhaften Ausdruck in der Literatur gefunden. Es genügt, hier an die Kämpfe zu erinnern,

[1]) Scheible, a. a. O. S. 111.

welche die hereinbrechende religiöse Aufklärung, die politischen Forderungen des Bürgertums, der Hochflug unserer Literatur hervorgerufen haben. Ja, vielleicht darf man behaupten, daß man mit den stürmischen Zeiten der Reformation nur noch die Periode der Aufklärung vergleichen darf.

Der Ton der Polemik unterscheidet sich in dieser Epoche in nichts von den früheren. Er ist unvermindert derb, ja klotzig, und es scheint beinahe, daß der Glaube an eine völlige Umgestaltung des ganzen Lebens alle Rücksichten auf den Anstand völlig außer Augen setzte.

In der Zeit der Reform des deutschen Bühnenwesens erschien 1743 gegen die Neuberin, als die hauptsächlichste Trägerin dieser Reform, ein Schmähgedicht unter dem Titel „Leben und Thaten der weltberüchtigten .... Frau Friederica Carolina Neuberin". Aus demselben hebe ich folgende Stellen und Anmerkungen heraus:

„Wie wird mir? werd ich sie nicht allbereits gewahr?
Ja, ja, ich seh sie selbst, ich seh ihr blondes Haar,
Ich seh ihr kleines Kinn, die aufgeschnürten Brüste (a)
Und endlich gar, welch Glück! die Muschel geiler Lüste (b).
Nicht weit vom Munde hat ein Wärzchen seinen Sitz,
Um das vier Haare stehn: O hätt ich Rostens Witz,
So wollt ich sie vom Kopf bis auf den Fuß beschreiben;
Allein so mag ihr Bild nur unvollkommen bleiben.
Doch wollt ihr Sterblichen ihr artig Fußwerk sehn,
So dürft ihr jetzo nur nach ihrem Schauplatz gehn;
Doch daß euch nicht ihr Putz zu Eitelkeiten locke,
So wißt, sie zeigt sich da in einem Unterrocke (c),
Der ihr die Beine kaum bis an die Waden deckt,
In welchen, wie man sagt, ihr Geist zum Dichten steckt,
Ein seidner Strumpf, ein Schuh, recht nach der Kunst gesticket
Und ein entblößter Hals wird da von euch erblicket.

(a) Aufgeschnürten Brüste): wer meine Heldin kennt, wird mir auch ungezwungen zugeben, daß sie durch das Schnüren ihre Brüste sehr künstlich in die Höhe zu treiben weiß; doch bei ihren jetzigen Jahren ... will sich diese Kunst nicht mehr wohl ausüben lassen, ich ersuche daher in ihrem Namen die Herren Physicos, daß sie ein Mittel erforschen mögen, durch welches die mamulae der Frau Neuberin ihre verlorene Größe und Härte wieder erlangen können; es hat sich derjenige, welcher den Rat giebt, eine gute Belohnung zu versprechen.

(b) Die Muschel geiler Lüste): ein erfahrener Leser wird wissen, was ich hiermit sagen will.

. . . . . .

Er (der Gatte der Neuberin) ist ein wenig lang, nicht gelblich im Gesichte,
Und wenn er geht, hält ihn sein Kopf stets im Gewichte.
Sonst hat der Ehrenmann ein rechtes gutes Herz,
Er gönnt seiner Frau Vergnügen, Ruh und Scherz,
Weil sie aus Großmut ihm auch seine Lust verstattet,
Wenn er sich dann und wann mit Straßen-Nymphen gattet." (a)

(c) In einem Unterrocke): Es ist zu bemerken, daß Frau Neuberin viel auf einen guten Unterrock hält, der gemeiniglich so kurz ist, daß das weiße Hemde — — — jedoch wir müssen nicht zu weit in den Text kommen.

(a) Mit Straßen-Nymphen): Aus dieser Zeile läßt sich ein ganzer Charakter folgern. Wer ein Liebhaber von Frauenzimmern ist, kann nicht tückisch sein. Herr Neuber steht mit den Schönen, die vor den Leipziger Thoren wohnen, in guter Bekanntschaft, ergo . . .

Gemeiner ist wohl selten eine Frau öffentlich angegriffen worden.[1])

Ueberaus reich an polemischen Schriften ist die literarische Fehde zwischen Gottsched und Bodmer. „Hochaufbäumende Leidenschaft riß dort wie hier die letzten Fetzen verhüllender Rücksicht herunter und stellte die Tobenden in der abschreckendsten Nacktheit dar. Kein Mittel blieb unversucht, einander zu überwältigen, keines war zu schlecht."[2])

Um dem von den Schweizern in den Himmel erhobenen „Messias" und dem ganzen Unfug der Klopstockiaden einen Todesstreich zu versetzen, erschien auf seiten der Anhänger Gottscheds 1754 von Schönaich: „Die ganze Aesthetik in einer Nuß oder Neologisches Wörterbuch, als ein sicherer Kunstgriff, in 24 Stunden ein geistvoller Dichter und Redner zu werden und über alle schalen und hirnlosen Reimer zu schwingen. Alles aus den Accenten der heiligen Männer und Barden des jetzigen überreichlich begeisterten Jahrhunderts zusammengetragen und den größten Wortschöpfern unter denselben aus dunkler Ferne geheiligt von einigen demütigen Verehrern der sehraffischen Dichtkunst."

Aus diesem Wörterbuch, das eine unerschöpfliche Fülle des Witzes und Spottes besitzt und eine große Wirkung beim Publikum erzielte, zitiere ich für unsere Zwecke einige Stellen; doch schicke ich noch die Bemerkung Ebelings voraus: „Wir nehmen ferner kein Aergernis an dem, was einen Schriftsteller jener Zeit zu der frivolen Be-

[1]) v. Reden-Esbeck, a. a. O. S. 282.

[2]) Ebeling, Geschichte der komischen Literatur,. 1869, I, S. 163.

hauptung verlockte: Schönaichs herrschender Gedanke sei der Steiß. Wer da weiß, wie ehrenwert Schönaichs Charakter gewesen, dem das zarteste Schicklichkeitsgefühl nachgerühmt wird, soll satirische ‚Obscönitäten' anders beurteilen."[1])

Lassen wir nun das Werk selbst sprechen!

„Abtritt. Man vermenge nicht dies Wort mit einem heimlichen Gemache. Der Dichter findet einen zwischen Haß und Gunst.

‚Wenn zwischen Haß und Gunst bei ihm ein Abtritt ist,
Und manchmal sich sein Herz im Munde gar vergißt.'
Haller, 90 S.

Warum nicht im Abtritte?

Besämen. Die Mädchen vor der Sündflut haben gar andere Sachen als unsere zu thun gehabt. Sie haben die Tulpen besämet und geschwängert.

‚Damals waren sie gleich im Werk, die befruchteten Sämchen
Abzubrechen; hernach mit dem Mehl weißfarbener Tulpen
Feuerroten verwitweten Ritz besämend zu schwängern.'
Noah, 40 S.

Jetzund hat sich die Sache gewaltig geändert; und die Mädchen lassen sich lieber ihre Ritzen besämen und beschwängern.

Euter. Wie schön benennt nicht der israelitische Schäferdichter die Brüste der Schäferinnen, woran die Musen vor diesem ihre ganze Zärtlichkeit und Kunst verschwendet haben! Nicht Alabaster! Nicht Schwanenbusen! Nicht Schnee! Nicht Samt! Nicht Marmel! Nein! Wie denn? Euter! Kuheuter! ihr armen Dinger!

‚— die Säuglinge darben,
Weil der Mutter vertrocknete Euter die Nahrung nicht geben.'
Jac. u. Jos., 13 S.

Wir raten es allen Verliebten an, sich nach den Eutern ihrer holden Schönen zu sehnen. Wir, für unsere Person, sind mit dieser Benennung übel angekommen und bekamen eine derbe Ohr-

[1]) Ebenda, S. 176.

feige, als wir dieses Blümchen bei einer Dame anbrachten, bei der wir die Ehre zu sitzen hatten. ‚Gnädige Frau!' sollten wir sagen, ‚wie schwer holen Sie nicht Atem!' Wir verirrten uns und sagten: ‚Wie schwellen die Euter nicht!' Was war der Lohn? eine Ohrfeige! Ländlich, sittlich!

Lasurne Länge. Hat jemand eine lasurne Länge gesehen? Wir werden es künftig kühnlich brauchen, wenn wir einen blaulichten Balg werden sagen wollen. Allein was sollen wir denken, wenn wir sagen: er kriecht nachahmend? Kann denn ein Wurm anders als ein Wurm kriechen? Oder soll dieses Nachahmen des Malers Nachahmung ausdrücken?

‚— — — Auswendig
Um die bauchichte Wölbung von sanfterhabener Arbeit
Kriecht nachahmend ein Wurm; er windet die lasurne Länge
In triumphierenden Wellen nach einem nahen Gebüsche.'.
Noah, 38 S.

Wenn also ein Kind sich der Würmer entledigt, so kann die Amme sagen:

‚— — — Auswendig
Um die steißichte Wölbung von sanfterhabener Arbeit
Kriecht nachahmend ein Wurm! er windet die bedr — — — Länge
In triumphierenden Wellen nach einem nahen Gehäuse.'

Zwielinge.

‚Zwielinge, die um die Erstgeburt im Mutterleib rangen.'
Jac. u. Jos., 25 S.

Ist dieser Kampfplatz für ein Paar so rüstige Kämpfer nicht zu finster und zu enge? Sie konnten sich leicht ein Auge ausstoßen und die Frau Mama entzwei sprengen."[1])

Die Erbitterung der Schweizer über das Neologische Wörterbuch war grenzenlos, und sie antworteten mit den pöbelhaftesten Gemeinheiten und unflätigen Zoten.

Bis zur Monstrosität ist die phallische Unanständigkeit entwickelt in einer Schrift, welche aus den Händeln Zimmermanns mit der Auf-

[1]) Ebenda, S. 177—183.

klärungspartei hervorging und Gericht über die Widersacher des bekannten Arztes halten wollte. Das Werk wurde in zahllosen Exemplaren verbreitet und ist oft nachgedruckt worden. Ihr Titel lautet: „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die deutsche Union gegen Zimmermann". (1790.) Wohl oder übel mußte Kotzebue seine Autorschaft später zugestehen.

Die Satire ist in die Form eines Schauspieles gebracht, dessen Personen bekannte Schriftsteller, wie Lichtenberg, Nicolai, Kästner, Campe u. a. sind. Bahrdt stellt einen Hurenwirt auf dem Weinberge bei Halle vor, und in sein Zimmer treten die Personen des Schauspiels ein. Nachdem sie sich gegenseitig bewillkommnet haben, überbieten sie sich gegenseitig in den gemeinsten Redensarten und Orgien. So sagt

„Lichtenberg: ... Ich fange an mich zu langweilen und habe an nichts mehr Freude als an jener angenehmen und nützlichen physikalischen Erfindung des Kinderzeugens. Ich mache nicht selten Experimente und zwar nicht wie Spallanzani, sondern die gewöhnliche Manier. Ein kleines Guckfensterchen, vor welchem ich zu sitzen pflege, wie die Spinne im Mittelpunkt ihres Gewebes, dient mir auf Beute zu lauern. Freilich, so wie die Stiefmutter Natur mich erschaffen,[1]) kann ich keine Liebesnetze ausspannen, aber ich fange in goldenen Netzen manches artige Insekt, nur mit dem Unterschiede, daß ich nicht aussauge, sondern ausgesaugt werde. Vor vielen Jahren schon hielt ich mir ein Mädchen von 11 Jahren, welche Blumensträuße feil trug. Sie wohnte in der Caßpühlen, und wir brachten wechselseitig Götternächte miteinander zu. Ich kleidete sie mit britischer Freigebigkeit, unterhielt auch Papa und Mama. Die Sache wurde aber endlich so notorisch, daß in der Schola puellarum meine Amasia ein Gespött der übrigen wurde und der Herr Schulmeister sogar de fornicatione emittenda herrliche Ermahnungen ergehen ließ. Seit der Zeit sind die Auflauerer und Spürhunde überall hinter mir drein gewesen. Ich muß meine Professorwürde retten, damit ich nicht einmal bei einer Molly Seagrim ertappt werde. Deshalb nehme ich meine Zuflucht zu Ihnen, werter Herr Doctor! Ich weiß, daß sie eine Pflanzschule von gutherzigen Mädchen

[1]) Bekanntlich war Lichtenberg bucklig.

errichtet haben, die auch mit schlaffen Beuteln vorlieb nehmen, wenn es nur keine Geldbeutel sind.

Klockenbring aus Hannover spricht:

Höre mein Begehren, Du weißt, daß ich das Polizeidepartement in Hannover verwalte, und so viele Mühe ich mir auch gebe, den wichtigsten Zweig desselben, ich meine die Huren, immer sauber und rein zu erhalten, so bekomme ich doch alle Augenblicke die Franzosen (die Syphilis). Da ich nun vernommen, daß man bei Dir, mein Seelenbrüderchen, ohne alle Gefahr huren kann, so bin ich ausdrücklich hierher gereist, um mich von dieser großen Wahrheit zu überzeugen und womöglich Dir das Geheimnis abzulauern, welches Dich zum beneidenswertesten aller Doktoren der Theologie macht.

Bahrdt: Du sollst bedient werden; aber Du mußt vorher Quarantäne halten.

Klockenbring: Was Quarantäne! ich bin erst kürzlich von den Franzosen kuriert worden, welche das Publikum sehr treuherzig für eine schlimme Hämorrhoidalkrankheit hielt. Ich bringe Deinen Mädchen die Erstlinge meiner wiederkehrenden Kraft."

Den weiteren Gang des Schauspiels überlasse ich Ebeling zu schildern.

„Der zweite Akt beginnt mit Szenen, welche selbst den Gott Priapus mit Scham erfüllen können. Lichtenberg liest im Graben liegend einer Nymphe Experimentalphysik. Kästner verfolgt mit herabhängenden Beinkleidern eine Phryne. Biester macht Gedicken griechische Liebe begreiflich. Ebeling taumelt umher und fällt Campen, der gerade seiner Tochter väterliche Ratschläge erteilt, auf den entblößten Hintern. Ein Prediger liegt im Grase, mit der Beseitigung eines gewissen Vorhangs beschäftigt. Klockenbring studiert Bordellpolizei. Nicolai hält eine Vorlesung über die Freuden der Liebe, wobei er die Blattläuse beklagt, welche sie entbehren müßten, und die Schaltiere beneidet, welche sie doppelt genössen. Trapp und Brie sind im Dunkel eines Tannengebüsches beschäftigt. Leuchsenrings Entzückung strömt bei einem Judenmädchen über. Mauvillon hockt unter den Kleidern einer Besiegten „und atmet Wohlgerüche", Bahrdt aber beobachtet alles mit Frauengrinsen, den Vorteil berechnend, den ihm die Orgien

einbringen. Nachgerade sammelt man sich, um auf das Thema von Zimmermann zu kommen. Dabei „saufen sämtliche Verschworene wie Prälaten". In fünf Minuten sind 300 Flaschen leer und werden durch 300 andere ersetzt. Der Schwur zum Falle Zimmermanns unter Accompagnement der hölliſchen Geister unter der Erde endigt diesen Akt. Der folgende ist des Vorigen ganz ebenbürtig. Alle sind „tüchtig besoffen, taumeln, krakeln, blinzeln und rülpsen". Gedicke will sich schlechterdings Lichtenbergs Mundes als eines unaussprechlichen Geschirrs bedienen. Kästner macht keine Epigramme mehr, sondern giebt „halbverdaute Viktualien" von sich. Brie schnarcht, „sperrt das Maul nach seiner Gewohnheit dabei auf, und erhält die ganze Masse eines Magenüberladenen dabei hinein". Campe „verrichtet seine Notdurft an der Nasenspitze seines schlafenden Kollegen Trapp", und „reinigt sich mit einem Stück der Berliner Monatsschrift, welches er dem Besoffenen aus der Tasche gezogen, wovon er aber Giftblasen am Hintern bekommt". Klockenbring ruht in einem Schweinestalle „wie unter seinen Brüdern". Nicolai taumelt vor einem Bienenstock nieder. Der Prediger Schutze hält Ruhe „auf einem Misthaufen". Leuchsenring „kräht" Hippeln „lallend" seine Eroberungen vor, wobei er ihm beständig „ins Gesicht rülpst", und dann jedesmal um Verzeihung bittet. Ettinger wälzt sich auf faulen Birnen herum, in seiner Trunkenheit wähnend, es seien Rezensionen, welche er eifrigst sammelt, „um sie gelegentlich gegen große Männer zu schleudern". Nüchtern sind bloß Ebeling, Büsching und Mauvillon, mit einer Whistpartie beschäftigt. Bahrdts „Huren schleichen unterdessen zwischen den Schlafenden herum" und nehmen ihnen alles Geld aus den Taschen. Er selber halbtrunken, weckt nach einigen Stunden mittelst dreimaligem Hammerschlags an seine eiserne Stirn die Schläfer und versammelt sie wieder um sich, das Thema vom Ritter Zimmermann dreschend. Man kann sich die einzelnen rednerischen Schläge nach allem Vorausgegangenen denken. Inmitten der Entwicklung ihrer pasquillantischen Absichten erscheint dann unerwartet Luthers Geist, jedem in Bibelsprüchen Moral lesend. Ebeling, der fortwährend nur das Interesse der Sprachreinigung zeigt, kommt dabei am besten weg, Bahrdt am schlechtesten. Für Zimmermann ist diese Lektion natürlich ein Enkomium. Nach dem Verschwinden des Geistes fahren die himm

lischen Heerscharen hernieder „mit Ruten in den Händen, und hauen sämtlichen Verschworenen die Steiße wund", und als dies noch nichts hilft, zerstoßen sie die ganze Versammlung in metallenen Mörsern zu Grütze. Aber sie stirbt nicht davon, sie ist entschlossen, Zimmermann zu vernichten. Jeder gibt sein Tun in dieser Angelegenheit kund. Man erhält einen Ueberblick der literarischen Polemik, gegen den hannöverschen Leibarzt, vornehmlich einen Auszug aller der von Bahrdt gebrauchten und ihm bloß angedichteten Schimpfreden, worüber die Versammlung, so sauber sie charakterisiert worden, dennoch außer sich gerät, so daß sie sich untereinander bespeien.

Kästner: Man sieht doch Bruder Bahrdt, daß du ein Scheißkerl bist, weil du es immer mit vollen Hosen zu tun hast.

Bahrdt: Man sieht, Bruder Kästner, daß dein Witz aus Gottscheds Schleim gebildet worden.

Er läßt sich durch nichts beirren, und treibt es in der Eröffnung dessen, was er alles noch gegen Zimmermann zu sagen gedenkt, so weit, daß Goldhagens Geist erscheint, um ihm unter strafenden Worten eine „so fürchterliche Ohrfeige zu applizieren, daß er augenblicklich unten bei Trapp in der Mistlache liegt." Hier prügeln sich die beiden durch „und bespritzen die ganze Versammlung. Endlich kriechen sie wohlgebadet heraus. Bahrdt proponiert mit seiner eisernen Stirn, trotz der Hölle und aller ihrer Geister, die deutsche Union gegen Zimmermann zu erneuern, wozu er die Geschworenen willig findet." Der vierte Aufzug endlich stellt Zimmermanns Behausung dar. Sein Diener überreicht ihm ein Paket, welches Bahrdts Spottschrift gegen ihn enthält. Er blättert mit der Ruhe eines großen Geistes darin und bestimmt lächelnd: „auf den Abtritt!" welchen Befehl der Diener vollzieht. Dort findet der Ankömmling bereits die Berliner Monatsschrift, das deutsche Museum, den Hamburger Korrespondenten, Fetzen des Braunschweigischen Magazins, der gothaischen gelehrten Zeitung und Exemplare anderer Journale, welche jenen besichtigen. Kaum aber erkennen sie, wes Geistes Kind unter sie geraten, so fallen sie über ihn her, ihn kurz und klein rupfend. Ihre Wut ist so groß, daß, als das letzte Blatt ihren Händen entrinnend sich in den Abtritt hinunterwirft, sie sich alle ihm nachstürzen. Und damit ist die Bühne leer.

Aber was tat denn der arme Zimmermann, als er auf den Abtritt kam, und kein Papier mehr vorrätig fand? — Er beschloß, ein Avertissement zu entwerfen, vermittelst dessen er seine zahllosen Neider dienstfreundlichst ersuchen wird, recht bald wieder ein Pasquill auf ihn zu schreiben. Lächelnd wirft er einen Blick hinab in den Abtritt, wo die sämtlichen Herren sich in ihrem Elemente herumbalgen."[1])

Auch an die erhabensten Namen unserer Literatur, an Goethe, Schiller, Wieland u. a. knüpfen sich satirische und polemische Produktionen, die für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit von Interesse sind. Eine ganze Flut von Spottschriften haben, wie bekannt, Goethes ‚Leiden des jungen Werther' (1774) hervorgerufen, was bei der krankhaften Sentimentalität des Romans ja nur als ein gesunder Rückschlag betrachtet werden kann. So schrieb schon 1775 Nicolai (1733--1811) die ‚Freuden des jungen Werther', und Goethe parierte wieder mit dem äußerst derben Spottgedicht:

Nicolai auf Werthers Grabe.

Ein junger Mann, ich weiß nicht wie,
Starb einst an Hypochondrie
Und ward auch so begraben.
Da kam ein starker Geist herbei,
Der hatte seinen Stänkrig frei,
Wie ihn so Leute haben.
Er setzt gemächlich sich aufs Grab
Und legt sein reinlich Häuflein ab,
Beschauet freundlich seinen Dreck,
Geht wohler atmend wieder weg
Und spricht zu sich bedächtiglich:
„Der gute Mann, wie hat sich der verdorben,
Hätt er geschissen so wie ich,
Er wäre nicht gestorben."

Auch „Die Leiden des jungen Franke, eines Genies" (1777) von Joh. Moritz Schwager enthält sehr derbe Elemente. Franke schleicht sich ins Schlafzimmer seiner Geliebten, einer verheirateten Frau, gerät in die Hände des aufgebrachten Ehemanns und erleidet das Schicksal Abälards; darauf erhängt er sich an einer alten Eiche und hält im Tode noch eine Reliquie seiner Geliebten, einen Nacht-

[1]) Ebeling, a. a. O. I, S. 434—441.

topf derselben, fest. Das Ganze ist auf dem Titelblatt zu sehen.[1]) Ebenso findet sich in zahlreichen andern Wertherschriften ungenierteste Derbheit.

Eine reiche Fülle satirischer Literatur brachten die durch die französische Aufklärung in unserem Vaterlande hervorgerufenen religiösen Kämpfe, und die allgemeine Teilnahme des Bürgertums gab den schneidigen Waffen der Antiklerikalen eine ungeheure Wirkung.

Obenan von allen Angriffen des Mönchswesen steht eine Schrift von Ignaz v. Born (1742—1791). „Alle Literaturen aus dieser Zeit zusammen haben nur wenige Ergüsse des satirischen Geistes aufzuweisen, welche größern Anspruch auf intensive Perforation, bezaubernde Originalität der Idee, glückliche Durchführung und wahrhaft köstliche, vollständig gleichmäßige Laune erheben können, die alles in noch höherem Grade in sich vereinigen als der von Born unter dem Namen Joannes Physiophilus, leider in lateinischer Sprache ausgegangene."[2]) Es war ein Versuch einer Naturgeschichte der Mönche nach Linnéschem System unter dem Titel „Specimen Monachologiae." Der Erfolg der Schrift war ungeheuer. Sie wurde vierzehnmal nachgedruckt. Auch erschienen zwei verschiedene deutsche Uebersetzungen, sowie englische und französische.

Der Verfasser gibt zunächst einen Plan zu einer ausführlichen Naturgeschichte des Mönchstums und eine Erklärung dreier beigefügten Kupfertafeln, von denen die dritte von einer drastischen Derbheit ist. Sie enthält nämlich die Abbildung der drei Ansichten, welche das Hinterteil einer Mönchskleidung bieten könne, nämlich die Ansicht ‚eines fast unerkennbaren Afters in einer vollständigen Samthose,' dann ‚eines Dickarsches in halber Tuchhose' und drittens ‚eines Schmalafters in Leinwandumhüllung.'

Nach einer allgemeinen Beschreibung des Mönches schildert der Verfasser die einzelnen Orden. Von dem Kapuzinermönch heißt es z. B.:

„Das Wesen des Kapuziners ist ein sehr erbärmliches; sein Gang träge, das Gesicht wüst, am ähnlichsten einem Satyr aus dem Affengeschlecht. Es ist nicht gut, sich ihm zu nahen, denn er läßt einen fürchterlichen Gestank von sich. Allen Vorrat ver-

[1]) Ebeling, a. a. O. I, S. 554.
[2]) Ebeling, a. a. O. Bd. II, S. 171.

wahrt er am Leibe in Säckchen. Rückſichten kennt er nicht, ohne weiteres ſchlägt er die Kutte in die Höhe und ſcheißt und brunzt (mingit) ohne den geringſten Anſtand, — dann wiſcht er ſich den Poder mit dem Strick am Leib ab. Sein Rücken iſt ungemein biegſam, es koſtet ſeinem Obern einen Wink und er wirft ſich zur Erde nieder."

Vom barfüßigen Auguſtinermönch:

„Vom Weine, den er allzu reichlich genießt, ſind ihm gewiſſe Partien ſeines Leibes gänzlich erſchlafft, ſo daß er das andere Geſchlecht völlig vernachläſſigt."

Vom beſchuhten Karmelitermönch:

„Ihm zu begegnen, wenn ihn der Zorn gepackt hat, iſt gefährlich. Nie abgeneigt iſt er nächtlichem Skandal und vornehmlich Liebeskämpfen. Mit den größten und ſtärkſten Zeugungsgliedern ausgeſtattet, zumal in Frankreich, tut er Weibern leichtlich Gewalt an. Auch mit der Mönchin der barfüßigen Karmeliter begattet er ſich."[1])

Die ungereimten und abgeſchmackten Heiligengeſchichten zu geißeln, ſchrieb Heinrich Gottfried von Bretſchneider einen „Almanach der Heiligen auf das Jahr 1789." Derſelbe fand ſolchen Beifall, daß er wiederholt nachgedruckt wurde. In der Tat gehört auch der hier ſprudelnde Witz zum Beſten, was unſere komiſche Literatur geſchaffen hat.

Vom hl. Gangulph und ſeinem Eheweib heißt es im Fasciculus temporum per Guerner Bollwink Westphal:

‚Gangulphus claret miraculis. In Gallia fontem emit quem in Burgundia oriri fecit. Fecit itaque separatus ab uxore sua adultera, cujus anus cantavit eo quod derideret miracula eius.'

Hierauf ſteht im Heiligen-Almanach folgende Perſiflage:

Im Temporum fasciculus
Kann jeder Leſer leſen,
Wie fromm der heil'ge Gangulph war,
Wie bös ſein Weib geweſen.

Als Witwe ward ſie Sängerin,
Mit Gunſt, daß ich's erzähle,

[1]) Ebeling, a. a. O. II, S. 172—183.

Sie sang mit ihrem Hintern so
Wie Mara mit der Kehle.

Gäng's unsrer Operistin so,
Seufzt hier der fromme Dichter,
Ich hörte nicht, ich schaute nur,
Die fleischernen Gesichter.

Die Krone des Almanachs aber ist die köstliche Geschichte von der Haut des heiligen Dorotheus, die ich vollinhaltlich mitzuteilen kein Bedenken trage:

Die Legende der Heiligen sagt: „S. Dorotheus Martyr, Cubili Regis Nicomediae Praepositus, vivus excoriatus est." — „Der heilige Dorotheus, erster Kammerherr des Königs in Nikomedien, ist lebendig geschunden worden." Die Haut dieses heiligen Marthrs, welche sich noch bis jetzt in dem weit und breit zerstreuten Reliquienschatze der Kirche erhält, kam nach dem glorreichen Tode des seligen Kammerherrn in die Hände Simons des Gerbers, der sie gerbte, zu der Nachwelt andächtigem Gebrauche auf ewige Zeiten zubereitete, und mit besondern hieroglyphischen Zeichen stempelte, die bei der Reinigkeit der ersten Zeiten jeder christliche Handwerksmann verstand, der sich nach dem die Priscillianisten und Gnostiker anmaßten und die jetzt nur noch den Obern der geheimsten Gesellschaften bekannt sind. Die Schicksale dieser Haut und wie sie durch mancherlei Zeitläufe endlich zu den Ursuliner Nonnen in Macon gekommen ist, weiß Niemand, als vielleicht der Heilige, der sie auf der Welt zurückgelassen hat. So viel ist historisch gewiß, daß in den Kriegen zu Ende des 14. Jahrhunderts viele Edelleute, Prälaten, Kirchen und Klöster ihre Kostbarkeiten nach Macon in das feste Ursulinerkloster flüchteten; — es kann sein, daß dieses Kleinod damals zurückgeblieben und mit dem Tode seiner alten Besitzer vergessen worden ist. Die eigentliche Wiederfindung fällt in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts und hatte folgende Veranlassung: Die hochwürdige Mutter Thekla, Oberin, war eine Klosterfrau in ihren besten Jahren, die, weit entfernt von allzuklösterlicher Strenge und Eingezogenheit, sich bisweilen mit ihren Schwestern in Ehrbarkeit einen guten Tag machte. Sie war großmütig und freigebig, es fiel kein heiliger Feiertag ein, wo sie nicht am Vorabende allen geistlichen und

weltlichen Freunden des Klosters, vom Bischof herunter, Geschenke schickte an Zuckerwerk, feiner Nonnenarbeit, Brieftaschen, Nadelkissen, gestickte Schachteln, Calotten, Priesterkragen, Schlafmützen, genähten Manschetten und andern Nonnen-Erzeugnissen, wogegen sie manchen artigen Dank empfing und von frommen Lippen manches Gegrüßt seist Du u. s. w. und Vaterunser zum besten ihrer Seele gewann. Diese ehrwürdige Mutter, die zur Schonung der zarten Finger ihrer Schwester solche schöne Sachen aus andern Klöstern und aus andern Kramläden kaufen ließ und mehrere schwere Ausgaben hatte, merkte einen Verfall der Klosterfinanzen und bemühte sich, als kluge Frau Rat zu schaffen; sie durchsuchte fleißig den Schatz des Klosters, befreite ihn nach und nach durch den Weg der Versilberung von allen aus der Mode gekommenen Kostbarkeiten, und drei Schwestern, Modesta, Crescentia und Cunigunda, ihre Vertrauten, waren gar nicht bedenklich, beim Aufsuchen und Veräußern hilfreiche Hand zu leisten. Die wachsende Notdurft und der abnehmende Vorrat führten sie in die verborgensten Winkel, in deren einem sie ein Kästchen entdeckten, darin zu ihrem Erstaunen nichts als eine gegerbte, wohlerhaltene Menschenhaut lag, die bei näherer Besichtigung der Nonnen ganzes Blut in Bewegung setzte. Es fand sich dabei nicht die mindeste Anzeige, kein Dokument und nichts, was ihnen von der Geschichte dieses Leders hätte Nachricht geben können; nur auf den Arschbacken waren zwei runde Stempel mit schwarzen Figuren, die sie nicht verstanden.

Der unerwartete Fund einer Mannshaut, vor der sie sich anfänglich fürchteten, wurde in der Folge ihre tägliche Unterhaltung; sie machten sich damit so bekannt, daß sie sie auseinander breiteten, befühlten und endlich gar in Lebensgröße mit Baumwolle ausstopften, alles insgeheim und mit einer gewissen Eifersucht, um ihren Schatz vor den andern Schwestern zu verbergen. Nachdem sie sich so wie mit einer männlichen Modepuppe lange Zeit daran ergötzt hatten, bethörte sie ihr Fleisch zu allerlei Mutwillen, den der heilige Eigentümer mit Ehren nicht dulden konnte; er strafte erst die weiblichen Sünder mit schweren Träumen in der Nacht, die sie sich aber durch bessern Genuß des Tages zu erleichtern wußten. Die Strafen erhöhten sich stufenweis wie die aegyptischen, und dann bis zu allerlei

Plagen an heimlichen Orten, die die Nonnen zwangen, ihre gewöhnliche Zuflucht zu ergreifen und zu beichten. Ihr Beichtvater, der hochwürdige Pater Ignatius von der Geſellſchaft Jeſu, etwas über 45 Jahre alt, ein Neſtor, geſalbter und in der Caſuiſtik wohlgeſattelter Prieſter, wurde begierig, die Haut zu ſehen. Er,

Auf der Berliner Vogel-Ausſtellung. Satire des Kladderadatſch auf die Mode von 1881.

einer von den wenigen, die die Hieroglyphen auf dem Stempel noch verſtehen, war gleich zu Hauſe, dechiffrirte die Figuren und fand die große Geſchichte des Heiligtums und der Verdienſte des Gerbers Simon; er verbarg den Weibern das Geheimnis und legte ihnen in der Abſolution auf, ihm die Haut, an der ſie ſich verſündigt hatten, auszuliefern. Das geſchah — und die Nonnen wurden geſund.

Nun erhob sich ein neuer Streit mit der heiligen Haut; auf einmal erscholl ein Ruf durch das ganze Land von der Haut des heiligen Dorotheus bei den Jesuiten zu Macon. Päpstliche Konfirmationsbullen über die Aechtheit der Relique, Ablaßbriefe, Indulgenzen und mehrere Begünstigungen der Seele und des Leibes waren in der Stille zu Rom ausgewirkt worden; die heilige Haut wurde bei den Jesuiten öffentlich verehrt, Wallfahrten zu ihr angestellt, eine Bruderschaft a Sancto Corio errichtet und die ganze christkatholische Welt dazu eingeladen und in Bewegung gesetzt. Die Herren Jesuiten ließen an ihrer Kirche eine eigene Kapelle für die Haut erbauen, setzten ihr aus ihrer Mitte einen Custos, schlugen Einladungszettel an alle Kirchenthüren, und des Verehrens, Aussetzens der Andachtsübungen und Wunder war kein Ende. Zuletzt ließen sie ein besonderes Bruderschaftsbüchelchen drucken, worin die Geschichte der heiligen Haut, ohne der letzten Besitzer zu gedenken, weitläufig beschrieben war und worin 797 namentliche, authentische und mit Zeugen bestätigte Wunderthaten von ihr erzählt wurden.

Die Nonnen a Sancta Ursula waren nicht die letzten, denen alle diese Dinge zu Ohren kamen; ihr Kloster war nicht weit von den Jesuiten entfernt, sie konnten von der Zinne ihres Tempels die Prozessionen der Wallfahrten mit ansehen und das laute Gebet des Volks hören.

Mutter Thekla nebst den Schwestern Modesta, Crescentia und Cunigunda merkten, was sie gethan hatten und empfanden die heftigsten Gewissensbisse, ihr eigenes Kloster einer so kostbaren Relique beraubt zu haben. Sie wendeten sich zuerst wieder an ihren Beichtvater, der dreist genug war, die ganze Sache abzuleugnen und vorzugeben, daß das eine ganz andere Haut sei, ob ihn gleich der Kupferstich mit den Stempeln in der gedruckten, pompösen Beschreibung von der wunderthätigen Haut des heiligen Dorotheus bei den R. R. P. P. Soc. Jes. zu Macon (Antwerpen 1693. 12.) auf das Gründlichste widerlegte. Mutter Thekla hatte keine Ruhe in ihren Gebeinen, die Angst ihres Herzens wurde groß, und sie ergriff endlich das Mittel, sich an den Bischof zu wenden. Der war zu ihrem Glücke ein Jansenist und freute sich des Anlasses; er gab den Klosterfrauen nun einen andern Beichtvater, der kein Jesuit war, und befahl ihnen, die Jesuiten

vor seinem Consistorio in puncto furti et doli förmlich zu belangen. Die Nonnen wollten zwar nur an den Pater Ignaz, allein der Bischof belehrt sie, daß man nie mit einem einzelnen Jesuiten streiten könnte, sondern das Ganze und Einzelne bei ihnen so verwebt sei wie bei den Polypen; er versah sie also mit einem Anwalte und sprach in seinem Consistorio nach verschiedenen Verhandlungen in erster Instanz den Nonnen die Haut zu, die P. P. Soc. Jesu sollten sie mit öffentlicher Prozession in die Kirche der Ursuliner-Nonnen zurückliefern und P. Ignaz wegen Mißbrauch seines Beichtigeramts sich vor dem Consistorio stellen. V. R. W.

Man müßte gar keinen Begriff von der nun aufgehobenen Gesellschaft Jesu haben, wenn man glauben könnte, daß sich die Jesuiten dieser Sentenz gefügt hätten; sie appellierten an den Erzbischof und so weiter stufenweis bis an den Papst, brauchten alle Künste, ließen ihren General arbeiten und wendeten alles an, was Leute thun, die in einem verjährten Besitze sind, allezeit Recht zu haben; allein wider ihr Vermuten schlug diesmal alles fehl. Der Spruch erster Instanz wurde durch alle folgenden in aufsteigender Linie bestätigt, und der größte Brückenmacher Pontifex maximus befahl im Final-Urteile, die Haut zurückzugeben, doch mit der Moderation, daß der Actus retraditionis nur in der Stille geschehen solle. Und das erfolgte dann endlich auch nach mancherlei Ausflüchten, Drehen und Windungen, und würde nie geschehen sein, wenn der Bischof nicht Jansenist gewesen wäre und Macht und Herzhaftigkeit genug besessen hätte, den Willen seiner Heiligkeit mit Kraft und Nachdruck zu unterstützen. Allein damit war die Sache noch lange nicht aus, sondern es erfolgte ein neuer Prozeß, wovon der folgende Abschnitt handelt.

Dritter Abschnitt.

Die Nonnen hatten inzwischen Zeit genug gehabt, sich zur Wiederaufnahme ihres Schatzes vorzubereiten und es auch auf eine feierliche und verständige Weise gethan; der Ort, wo dieser heilige Depot künftig in ihrer Kirche ruhen sollte, war zierlich und kostbar geschmückt, mit krystallenen Fenstern versehen und unter einem Altare angebracht, der bloß für den h. Dorotheus neu erbaut worden. In einer Sommernacht wurde die heilige

Reliquie um zehn Uhr den Urſulinern zurückgeliefert; der Biſchof ſelbſt empfing ſie mit einem Kapitel aus den Händen der Jeſuiten und legte ſie in das beſtimmte Behältnis. Die Kloſterfrauen auf dem Chore begleiteten den feierlichen Akt mit einer ſanften Muſik und konnten kaum erwarten, bis der Biſchof mit den übrigen Männern abzog und die Kirche geſchloſſen war. Kaum ſchallte der letzte Riegelſchub, ſo waren ſie ſchon alle vor dem Altare des h. Dorotheus; die Oberin nahm die Haut mit geziemender Andacht und Ehrerbietung aus dem kryſtallenen Behältnis, breitete ſie aus und erlaubte den Schweſtern ſie anzurühren.

Schweſter Modeſta, voll heiligen Feuers und Geiſt, durchlief das Heiligtum Kraft alter Bekanntſchaft mit ſchnellen Fingern und ließ auf einmal einen lauten Schrei von ſich hören, der alle Nonnen in Erſtaunen ſetzte. Sie erholte ſich nur langſam und zog Mutter Thekla, Crescentia und Cunigunda auf die Seite, um ihnen etwas insgeheim zu ſagen. Die drei überzeugten ſich dann ſelbſt durch den Sinn ihres Gefühls von der Nachricht der Modeſta und flüſterten den übrigen Schweſtern ins Ohr, daß die Jeſuiten unredlich gehandelt und weſentliche, zu einer Mannshaut gehörige Stücke zurückbehalten hätten. Nun war in dieſer Nacht im ganzen Kloſter an keinen Schlaf zu denken. Die vier Schweſtern beratſchlagten ſich bis zum Chore, und vom Chore bis zum hellen Tage über den Verluſt, und die andern Nonnen quälten ſich mit Nachſinnen, was das eigentlich ſein müſſe, was der Haut abgänge? Sobald der Caplan mit der Frühmeſſe fertig war, übergab ihm die Oberin ein verſiegeltes Schreiben an den Biſchof, unterſchrieben von ihr und den vier Vertrauten, welche alle auf ihre Gelübde beteuerten, daß ſie vormals in der Haut gleich bei der erſten Findung und während des Beſitzes in der Folge ſehr oft in der Gegend der Mitte zwei dem äußerlichen Gefühle nach faſt runde, ausgetrocknete Kügelchen mit leiblichen Händen gegriffen hätten, welche dermalen nach der Zurückgabe gänzlich mangelten, folglich entgegen der heiligſten Sentenz des Papſtes von den Jeſuiten zurückbehalten und vielleicht gar gewaltthätigerweiſe mit Meſſern ausgeſchnitten worden wären. Sie, die betrübten Schweſtern, nebſt dem ganzen tiefgebeugten Kloſter fühlten dieſen Verluſt um ſo mehr, weil das Heiligtum nun ſeine

schönste Zierde verloren habe, und sie zu einer verstümmelten und eines so wichtigen Unterscheidungszeichens beraubten Reliquie weder Trieb zur Andacht noch Lust und Freude haben könnten.

Der Bischof und das Kapitel ließen sich durch die Klagen der spolierten Nonnen rühren und Untersuchungen anstellen, wovon die Akten im Kapitulararchiv zu Macon eine ganze Wand bedecken. Es ist unmöglich, alle Ausflüchte der Beklagten zu wiederholen; sie leugneten das Faktum, beschuldigten die Nonnen eines sündlichen, aus ihrer fleischlichen Einbildungskraft entsprossenen Selbstbetrugs, und wußten den Prozeß auf's Neue nach Rom zu spielen, endlich auch von da ein Dezisiv-Urteil zu erwirken, das

Freiheit. Karikatur von Duncker für das Politische Alphabet.

sie zwar nicht völlig befriedigte, aber auch den Ursulinerinnen nicht Gerechtigkeit widerfahren ließ. Da dieses päpstliche Urteil viel Wesentliches des Prozesses enthält, einige der jesuitischen Gründe aufführt und das merkwürdige Schicksal des Corporis delicti entscheidet, so wird es hier mit Auslassung des Ueberflüssigen mitgeteilt.

In causa der Ursuliner-Nonnen zu Macon contra die R. R. P. P. Soc. Jesu ebendaselbst u. s. w.

Ob zwar die Klosterfrauen der heiligen Ursula zu Macon, Kläger, entgegen die P. P. Soc. Jesu daselbst, Beklagte, gründlich erwiesen haben, daß Kläger bei erster Ueberlieferung der Haut des heiligen Dorotheus den Beklagten die aufgetrockneten testes, die Heiligen, zugleich mit übergeben haben, und daß solche nach der Sentenz Sr. Heiligkeit erfolgten Zurücklieferung von der P. P. Soc. Jesu zurückbehalten worden sind, so kann jedoch dem

Anſuchen der Kläger um Wiedererſtattung des Fehlenden aus folgenden Gründen nicht willfahrt werden:

1) Haben die Beklagten P. P. Soc. Jesu, in den bei den Actis sub signo ♀ ris beigebrachten anatomiſchen Gutachten der mediziniſchen Fakultät zu Peking, einer heidniſchen und folglich ganz unparteiiſchen Akademie, deutlich und klar erwieſen, daß die testes eines Mannes nicht zur Haut, ſondern zu dem Leibe gehören, daß dieſe alſo in hoc casu abusive an der Haut hängen geblieben ſind und alſo den Klägern zwar der Beſitz der Haut, keineswegs aber an dieſe eigentliche zum Leibe gehörige Vasa verſtattet werden kann.

2) Scheinet zwar der verjährte Beſitz beides der Haut nebſt den annexis für die Nonnen zu ſprechen und ihnen das Eigentumsrecht über beides zu verſichern; nachdem aber ausgemacht iſt, daß dieſe annexa eigentlich zum Leibe gehören, und ſich der Leib oder deſſen zeitliche Beſitzer über kurz oder lang darum melden könnten, ſo ſteht es lediglich in der Macht und Willkür des heiligen Vaters, den tertium locum zu benennen, wo inzwiſchen, bis zur Erſcheinung des wahren Eigentümers, die benannten Stücke aufbewahrt werden ſollen.

Se. Heiligkeit entſcheiden demnach, erkennen für Recht und empfehlen: daß, nachdem aus der Kirchenhiſtorie ſattſam bekannt iſt, daß der heilige Ignatius von Loyola in der Belagerung von Pampelona den einen testem verloren hat, alſo ſoll den Patribus ſeiner Societät dafür der eine des heiligen Dorotheus zurückgelaſſen werden, um damit den heiligen Leib ihres Stifters in integrum zu reſtituieren; der andere ſoll nach Rom abgeliefert werden, um in dem Falle, wenn etwa ein Kardinal oder, welches die heilige Jungfrau verhüten wolle, der heilige Vater ſelbſt den halben Teil des Schatzes der Mannheit durch irgend einen menſchlichen Zufall verlieren ſollte, der lädierte nach der kanoniſchen Vorſchrift zur Vollgiltigkeit der Prieſterſchaft mit einem zweiten verſehen ſei, den er in einem Säckchen bei ſich tragen kann; jedoch alles nur inſofern und bis zu der Zeit, wann ſich die etwaigen künftigen oder gegenwärtigen Beſitzer des heiligen Leibes oder er ſelbſt durch ein Wunder darum bei dem päpſtlichen Stuhl gebührend melden ſollten.

Dahingegen wolle Se. päpſtliche Heiligkeit aus väterlicher

Liebe und gerührt durch den Schmerz und das bittere Klagen der Ursulinerinnen zu Macon, diesen ihren Töchtern den Verlust, den sie durch diese Finalsentenz zu erleiden vermeinen, aus päpstlicher Macht und Autorität zu ersetzen geruhen, und ihnen gegen Erlegung der gewöhnlichen Taxe an die apostolische Kammer zur Einverleibung in den leeren Ort zwei geweihte Muskatnüsse senden, sie sowohl durch ihre physische härtere Konsistenz als auch die heilige und wunderthätige Kraft, die ihnen der heilige Vater erteilt hat, den erlittenen Abgang vollkommen ersetzen, zugleich aber die Schwester vermahnen, mit Beseitigung aller Nebengedanken die heilige Haut als unverletzt anzusehen und mit eifriger Brunst und Andacht ferner zu verehren u. s. w.

Die armen Ursulinerinnen mußten sich diesen Ausspruch gefallen lassen, aber die heilige Haut und unzählige Wunderthaten, die sie noch gestiftet haben würde, sind dadurch für die Welt verloren gegangen, weil den Nonnen von der Zeit an des päpstlichen Zuredens ungeachtet Andacht, Lust und Freude zu dieser Reliquie verging, so daß sie noch jetzt wie jedes andere Kirchen-Ornament ohne weitere Verehrung unter dem Altare liegt.

Es giebt Leute, denen es aber nicht nachzureden ist, welche behaupten, daß die Ursulinerinnen sich im ersten Zorn durch den Satan haben verführen lassen, die zwei geweihten Muskatnüsse zu reiben und verteilt an alle Schwestern in einem Chaudeau zu trinken."

Lebhafteste Anerkennung fand gleich beim ersten Erscheinen die „Jeremiade" von Johann Daniel Falk (1770—1826). Es ist die Klage eines Bauchpfaffen über die Aufklärung, die ihm wegen des folgenden Histörchens besonders fühlbar wird:

Die Liebe lauscht am Thron und am Altare;
Ich war erst dreißig, Klärchen sechzehn Jahre.
Ihr Vater starb, ich nahm mich ihrer an,
Und welcher Pfarrherr hätt' es nicht gethan?
Die sanft gewölbte Brust, die schwarzen Haare,
Der Rosenmund — von seinem Stufenjahre,
Wen ließe wohl ein solch Madonnchen kalt?
Und wie gesagt, ich war erst dreißig alt:
Da trat die holde Dirn herein ins Zimmer,
Mit einer Anmut — ich vergeß es nimmer —
Bot sie mir guten Tag, vor Schüchternheit

Errötend. Ich — sprang gleich voll Freundlichkeit
Entgegen ihr, — Mit sanft gebognem Nacken
Trat sie zurück. Ich kniff sie in die Backen,
Sie pflückt am Schürzchen, sah zur Erde hin.
Lieb Klärchen, werde meine Schaffnerin,
So bat ich sie, mit lauten Herzensschlägen;
Mein schönes Klärchen hatte nichts dagegen.
Den Sonntag nickt ich ihr bloß freundlich zu.
Den Montag hieß ich sie vertraulich du.
Den Dienstag küßt' ich sie. Rot sah sie nieder;
Den Mittwoch küßte sie mich herzlich wieder.
Den Donnerstag drang sie auf einen Schwur;
Ich schenkt' ihr Freitags eine Perlenschnur;
Sonnabend wagt' ich kleine Schäkereien,
Allein sie weint und wollt' um Hilfe schreien.
Drob war ich Sonntag etwas aufgebracht.
Es war gerade tief um Mitternacht,
Da zog ein Wetter auf; ich lag im Bette:
Es blitzt; drauf knarrt die Thür; im Nachtkorsette,
Ein Lämpchen in der Hand — zwölf mocht es sein —
Schlüpft sie gleich einer Heiligen herein.
Herr Pater, sprach das holde Kind mit Zittern:
Ich bin nicht gern allein bei Ungewittern,
Ich hab euch wach geglaubt, verzeiht! — Ich bot
Ihr liebreich meine Hand; sie ward blutrot
Und sträubte sich. Ich zog sie sanft herüber;
Die Lamp erlosch; der Donner ging vorüber;
Der Mond schien hell; sie seufzte zärtlich, ach!
Der Geist war willig, doch das Fleisch war schwach;
Neun Monden drauf that Klärchen eine Reise,
Denn kurz — — es ging ihr nach der Weiber Weise.
Indessen stieß kein Beichtkind sich daran,
Ich blieb ein unbescholtner heilger Mann.
Nun wuchs mein Mut; nun ward ich täglich freier;
Mein Dorf gab Stoff zu süßem Abenteuer.
Ich nahm es mit der schönen Amtmannsfrau,
Die aus dem Bade kam, nicht so genau.
Im Grund ist auch bei manchem hübschen Kinde
Die Sündenbeicht' oft eine neue Sünde.
Die Obern liebten mich: denn nebenbei
Verketzerte ich die Deisterei."[1])

Von nichtpolitischen Flugblättern, an denen die letzten Jahrzehnte des vorigen Säkulums sehr reich waren, zitiere ich hier zwei:

[1]) Ebeling, a. a. O. II. S. 505.

Um 1789 erschien der „Planetenleser". Hier war ein Zimmer eines Gelehrten abgebildet mit vier männlichen und drei weiblichen Personen. Eine junge Dame aus höherem Stande, offenbar gesegneten Leibes, ist in engerem Gespräche mit dem Planetenleser. „Sorgen Sie nicht," sagt er zu ihr, „Ihre Unschuld wird schon an den Tag kommen." „Das," erwidert sie weinerlich, „möchte ich nun eben nicht — weil —".[1]) In Nürnberg erschien 1783 eine Satire auf die Bierwirte, von der die Illustration bei Scheible wiedergegeben ist.[2])

In Wien kam 1782 ein Lied heraus unter dem Titel: „Die geschorenen Zuchthäuslerinnen an die lachenden Zuschauer." Das Lied besteht aus acht Strophen, in denen acht polizeilich verurteilte Mädchen ihre Leiden in Versen besingen. Demselben ist ein Holzschnitt in Quart beigebunden, mit der Unterschrift: „Lohn der Ausschweifung zur Warnung für andere in Wien, neue Verordnung 1782". Auf dem Bilde ist ein Gerichtssaal dargestellt, an einem Tisch sitzt ein Aktuar, links von ihm steht ein Polizeikommissar, rechts ein Polizeiwächter mit gezogenem Säbel den Befehl erwartend, was er mit den zwei soeben vorgeführten bittenden Freudenmädchen zu tun habe. Im Hintergrunde des Saales stehen drei bereits verurteilte Freudenmädchen, denen eben die Haare abgeschnitten werden; neben ihnen drei andere weinende Mädchen, denen man die Haare bereits abgeschnitten hat. Hinter den bittenden Mädchen erscheint eine prachtvoll geputzte Kupplerin, die von zwei Polizeiwächtern vorgeführt wird, und ihr Mann. Mehrere Buben verhöhnen das liederliche Paar. Links im Hintergrunde bemerkt man das Zuchthaus und vor demselben mehrere Züchtlinge, die unter polizeilicher Aufsicht die Straße kehren.[3])

Zum Teil unsaubere Szenen enthält ein Spottlied auf Gall und dessen Schädellehre, das im Anfang unseres Jahrhunderts erschien. Ueberaus zahlreich sind wie bekannt die Flugschriften gegen Napoleon. Auf einem kolorierten Kupferblatt in Quart mit der Unterschrift „Unverhoffter Besuch" erscheint der gekrönte König von Rom mit herabgelassenen Hosen auf einem Nachtstuhl und schreit: „Vater komm! der Popanz frißt mich!" Dieser Popanz ist ein

[1]) Flögel-Ebeling, Gesch. d. G. K. S. 424.
[2]) Scheible, Schaltjahr, Bd. 4.
[3]) Hügel, Zur Geschichte, Statist. u. Regel d. Prostitution, 1865, S. 69.

Russe, der unter der Tür frägt: „Guten Tag, Kamerad, wo ist der Herr Papa?“ Der letztere steht hinter einem Ofenschirm und flüstert seinem Sohn zu: „Still, still, Söhnchen, sonst frißt er mich auch!“

In Beutelspach hatte 1796 der weise Rat der Stadt, um der grassierenden Viehseuche Einhalt zu tun, den schönsten Farren ausgesucht und diesen lebendig begraben lassen. Auf diesen Schwabenstreich erschienen zwei sehr gelungene fliegende Blätter, entweder aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts oder aus dem Anfang des neunzehnten. In dem „Lied eines Nachtwächters“ heißt es:

„. . . So ward in forma optima —
Wie's Chronik mit sich führet —
Durch Wunder Sympathetica
Die Viehseuch exorzieret.
Hier scheute mancher Mann sich nicht,
Steckt seinem Troß von Rindern
Unbeschrie'en straks ein Unschlitt-Licht,
Cum venia, in Hintern.
Dort schmiert man Steinöl in den Stall,
Hängt Teufelsdreck zur Thüre . . .“

Und am „Denkmal ehelicher Zärtlichkeit am Grabe des zu Beutelspach 1796 lebendig begrabenen Farren, errichtet von dessen hinterbliebenen tiefgebeugten Kühen“ stehen die Worte:

„Wer du sein magst, Wandrer! steh' hier stille!
Dieses Grab deckt unseres Gatten Hülle,
Weiland Farren hier zu Beutelspach.
Ach! er starb für die gesamten Rinder
Dieses Dorfes. Wir und unsere Kinder
Brüllen trostlos seinem Schatten nach.
Von dem engern Ausschuß blinder Schwaben
Ward er hier lebendig eingegraben,
Als ob dies ein heilig Mittel wär',
Und die Seuche von uns wenden könnte.
Toller Wahn! im neuen Testamente
Opfert man ja keine Farren mehr. — —
Ach! er war der Heerde Stolz und Freude,
Sorgte stets für die Bevölkerung.
Welche Schmerzen unsre Brust durchwühlen,
Können nur die jungen Witwen fühlen . . .“[1])

[1]) Birlinger, Alemannia, IV, 1877, S. 148—149.

Auch unser Jahrhundert ist den alten Traditionen in Flugschriften, Polemik und Satire getreu geblieben; der burleske, ja frivole und schlüpfrige Ton ist heute im literarischen Kampfe noch ebenso üblich wie zu den Zeiten der Reformation. Reich genug ist ja unser Jahrhundert an geistigen, politischen, sozialen und religiösen Bewegungen gewesen. Ich brauche nur an den Kampf gegen Napoleon, an die Zeit der Reaktion, an die literarischen Opposition der dreißiger und vierziger Jahre, die Revolution von 1848, die Entstehung des deutschen Reiches, die Ausbreitung des Sozialismus, die verschiedenen philosophischen und wissenschaftlichen Richtungen, den jüngsten Realismus usw. zu erinnern! Auch hier könnte ich ein großes Material beibringen, um die sittliche Uebereinstimmung mit den früheren Perioden zu erweisen. Allein ich will mich mit nur wenigen Proben begnügen, da jeder mit leichter Mühe weitere finden kann.

Auf die Lola-Episode in München erschienen nicht weniger als zwei bis drei Dutzend erotische Karikaturen, darunter die „Spanische Garde", „Das Geschlechtswappen der Lola Montez", „Ludwig der Springer findet seine Lola wieder" und „O Ludwig! Ludwig! Laß mir meine Allemannen kommen!" Der Zynismus auf allen diesen Blättern ist kaum zu überbieten. Als 1848 die Verfassung erhofft wurde, da erschienen mehrfach Karikaturen, auf denen die Germania mit der Konstitution schwanger gehend dargestellt wurde, und andere, auf denen das Liebeswerben des deutschen Michels um die Gunst Germanias das Motiv war. Unter den Frankfurter Parlamentskarikaturen ist einmal Ruge als Parlamentspriapus karikiert.

In der Berliner Karikatur herrschte geradezu ein rüder Ton, namentlich in den Flugblättern, die gegen die Frauen erschienen, und ebenso müssen die Wiener zynisch genannt werden. Es sei bloß an das Bild „Letzter Augenblick des demokratischen Frauenvereins im Jahre 1848" erinnert, in dem die mit den Worten „Dieser Damen-Klub muß sich aufheben" beginnende behördliche Verordnung eine ganz wörtliche Auslegung erfährt.

Wie wenig Scheu vor Derbheiten kennt nicht z. B. Heinrich Heine in seinen Spottgedichten über deutsche Zustände! Wer hat nicht sein „Deutschland. Ein Wintermärchen" (1844) gelesen, in dem es unter anderm im elften Kapitel heißt:

Das ist der Teutoburger Wald,
Den Tacitus beschrieben,
Das ist der klassische Morast,
Wo Varus stecken geblieben.

Hier schlug ihn der Cheruskerfürst,
Der Hermann, der edle Recke;
Die deutsche Nationalität,
Sie siegte in diesem Drecke.

Wenn Hermann nicht die Schlacht gewann
Mit seinen blonden Horden,
So gäb es deutsche Freiheit nicht mehr,
Wir wären römisch geworden! . . .

Birch-Pfeiffer söffe Terpentin,
Wie einst die römischen Damen, —
(Man sagt, daß sie dadurch den Urin
Besonders wohlriechend bekamen). . . .

Der Schelling wär' ganz ein Seneca,
Und käm in solchem Konflikt um.
Zu unsrem Cornelius sagten wir:
„Cacatum non est pictum!"

In der „Disputation" (Romanzero) kommen die Strophen vor:

Also lockend sprach der Rabbi,
Lockend, ködernd, heimlich schmunzelnd,
Und die Juden schwangen schon
Ihre Messer wonnegrunzelnd,

Um als Sieger zu skalpieren
Die verfallenen Vorhäute,
Wahre spolia optima
In dem wunderlichen Streite.

Doch die Mönche hielten fest
An dem väterlichen Glauben
Und an ihrer Vorhaut, ließen
Sich derselben nicht berauben.

Nach dem Juden sprach aufs Neue
Der katholische Bekehrer;
Wieder schimpft er, jedes Wort
Ist ein Nachttopf, und kein leerer.

Vor Heine bekreuzt sich allerdings jedes zarte Gemüt; allein seine Schöpfungen hatten doch die Zensur passiert und seine Bücher erlebten zahlreiche Auflagen. Und wie steht es denn mit jener Literatur, die man nicht mit Schmutz zu bewerfen wagt, z. B. mit dem seit 1848 regelmäßig erscheinenden und von allem Beginn sich größter Verbreitung erfreuenden „Kladderadatsch"? Zur eigenen Beurteilung seitens des Lesers setze ich hierher einige Stellen aus dem ersten Jahrgange dieses politischen Witzblattes, wobei ich noch bemerke, daß die gesperrt gedruckten Stellen es auch im Originale sind.

Nr. 13. 30. Juli. S. 50.

Aus dem Tagebuch eines Konstablers.

Donnerstag, den 26. Juli.

Nachmittags 1 bis 2 Uhr. Herrjehs! Diese Hitze! Un die Rinnsteene! Un immer uf und ab! Un keene Schattenseite!

Dienstliches: Eenen notdürftigen Straßenjungen von de Ecke verjagt.

2 bis 3 Uhr. Nu zähl' ick schonst $^3/_4$ Stunde an det Haus Nr. 14 die Fenster, und kann et noch nich kleene kriegen. Et muß eenes zu viel haben.

3 bis 4 Uhr. O warum bin ick nich Schuster geblieben!

Dienstliches: Een Mann in Nr. 16 zu de Mamsell in die 2te Etage gegangen.

4 bis 5 Uhr. Den Litteraten Meier getroffen, der mir noch 16 Sgr. vor Befohlen schuldig ist.

Dienstliches: Den Meier will ick mir fassen.

5 bis 6 Uhr. Ick möcht een Schnaps drinken.

Dienstliches: In de Destillation Nr. 18 gesehen, ob keen Scandal is.

6 bis 7 Uhr. Nu werd' ick abgelöst!

Dienstliches: Schon wieder ein Mann in Nr. 16 zu de Mamsell in de zweite Etage gegangen.

Dieselbe Nummer, S. 51.

Frage: Was für ein Unterschied ist zwischen der Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelm IV. und jetzt?

Antwort: Damals waren wir guter Hoffnung, und jetzt sind wir in anderen Umständen.

Nr. 14. 6. August. S. 55.

Empfehlung.

Zur feierlichen Empfangnahme höchster und hoher Personen auf Eisenbahnhöfen empfehlen sich die Unterzeichneten gegen ein Honorar von einem leichten Dukaten pro Frauenzimmer. Wir besorgen gleichzeitig Blumen und Guirlanden zum Bewerfen und Bekränzen hoher Personagen, männlichen und weiblichen Geschlechts, so wie wir überhaupt alle Dienste für gewisse Entschädigungen gern zu leisten bereit sind.

Berlin, den 3. August 1848.

Die öffentlichen Tänzerinnen, Figuranten und and. Mädchen.

Nr. 15. 13. August, beginnt mit:

Wo seid ihr hin, ihr schönen Zeiten der Zensur und der Zensoren? Wo seid ihr hin, ihr sorglosen Tage, wo die Herren Hohn, Piper und Moerner allabendlich auf den Strich gingen, unsere politischen Freudenmädchenideen in den Straßenzeilen verfolgten, wenn sie noble Toilette gemacht hatten, aber ungestört gehen ließen? . . .

S. 59, dieselbe Nummer.

Wichtige Nachricht.

Deutsche Flotten-Angelegenheit.

Die Potsdamer Damen gehen mit gutem Beispiele voran. Sie vergessen fast ihre Gatten über die Fregatten, indem sie in Gemeinschaft mit den Offizieren der Garde für die Bemannung der Kriegsschiffe sorgen.

Die vereinigten Schnellsegler aus Hinterpommern.

Nr. 29. 19. November. S. 115.

Notgedrungene Erklärung.

Die Beschlüsse der Nationalversammlung sind uns heilig. Auch wir werden von heut ab nur passiven Widerstand leisten.

Auguste Warlotsch ꝛc.

Neben dem Kladderadatsch, der freilich seinen Ruf zu behaupten wußte, entstanden nach 1848 noch eine ganze Reihe humoristisch-satirischer Wochenblätter, und man kann wohl behaupten, daß durch

diese regelmäßig erscheinenden Schriften die eigentliche Flugschriftenliteratur etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist. Auf jedem Biertisch, in jeder Kneipe, in allen Cafés und Familienlesezirkeln liegen heute die humoristisch-satirischen Zeitschriften und gießen die oft sehr schwache Lauge ihres Spottes über die politischen Ereignisse und andere Wichtigkeiten spießbürgerlichen Lebens aus.

Es ist nun für unsere Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit von hohem Interesse, daß unter den humoristischen Zeitschriften nicht nur viele sind, die den freien Ton der Flugblätter und Polemik, wenn auch in etwas verändertem Geschmack beibehalten, sondern daß

Der Tanz in Mabile und im Orpheum. Vignette von Scholtz.

auch einige dem ausgesprochenen Zwecke dienen, durch Pikanterien, die nichts als solche sind, den Kitzel des Publikums zu erregen. Was der übrigen Literatur gesetzlich und nach den Forderungen der guten Sitte nicht mehr erlaubt ist, steht als unbestrittenes Recht den Witzblättern zu. Da sie aus der polemischen und Flugschriftenliteratur entstanden sind, ja diese heute geradezu, wenigstens in vielen Beziehungen, monopolisieren, so ist auch der burleske und frivole Ton auf sie übergegangen und hat sich bis auf den heutigen Tag in ihnen erhalten.

Um mir eine zutreffende Ansicht von der Verfassung unserer Witzblätter zu verschaffen, habe ich eines Tages eine „Razzia" in einem größeren Café Leipzigs unternommen und mir einige Notizen gemacht. Wahrhaft köstlich ist ein kleiner Artikel im Kladderadatsch, 50. Jahrg. Nr. 7, 14. Februar 1897, S. 27.

Aus dem „Verein gegen Küstenklatsch" in Tanga.

Die Badehose des Herrn N. N. ist geflickt. Die Damen, die im letzten Kränzchen dies erzählt haben, werden um Angabe ihres Hintermanns ersucht.

Frau X. erklärt, die Angabe über den Zustand der Badehose sei ihr von Frau Y. gemacht worden.

Frau Y. bekennt, die Nachricht von ihrer Zofe erhalten zu haben. Der Flicken befände sich auf der Seite, die beim Hineinsteigen ins ewige Meer dem Lande zugekehrt ist. Auch sei das Band der Hose ziemlich zerschlissen. Der Stoff bestehe nur aus weiß und rot gestreiftem Baumwollzeug.

Amalie, die Zofe der Frau Y., giebt an, die Nachricht von der Küchenmagd erhalten zu haben. Die Hose sei in Sansibar vor drei Jahren gekauft worden und zwar von einem englischen Händler, der aus seiner Antipathie gegen die Deutschen nie ein Hehl gemacht und deshalb die Marke „Made in Germany" aus der Hose entfernt habe. Der Flicken sei von der Küchenmagd eingesetzt worden.

Die Küchenmagd in Dar-es-Salam ergänzt diese Angaben dahin, daß der Herr N. N. stets ohne Hose habe, wie sie aus eigener Anschauung bezeugen könne; die Badehose habe sie beim Reinemachen im Bureau gefunden und als Topflappen benutzt. — Hier wurde die Untersuchung abgebrochen.

In der „Jugend" Nr. 8, 20. Februar 1897, S. 119, heißt es in „Luciane, Bruchstück eines rotgrünen Romans von Deuterich Mystifizinsky":

„Luciane stammte aus der ersten Zeit ihrer Ehe, als einst die Frau die nächtlichen Wachtstunden des Stationschefs teilte und zugleich das harte Ruhelager in der Enge des qualmigen Dienstraums. Zwischen zwei Eilzügen, als gerade das auf der Glocke wütend hämmernde Zeichen der Einfahrt über den Köpfen der beiden ununterbrochen gellte und die grelle Vision des noch nicht gegebenen Deckungssignals ihr siedendes Hirn durchzuckte, geschah das Geheimnisvolle, daß Lucianens Wille zum Leben dem Urgrund der Dinge entkeimte . . . ."

Dannebergs Pschütt! Karikaturen. 13. Febr. 97, VI, 7.

Also ist es aus zwischen uns? Und du hast doch erst vor kurzem gesagt, ich sei ein wahrer Diamant!

Ganz richtig, aber sein Härtegrad ist mir zu niedrig: Schon Gold ritzt ihn!

Ein Wink mit dem Zaunpfahl.

Wie gefalle ich Ihnen, Herr Direktor?
Prachtvoll, Sie haben eine Gestalt wie die Juno.
Sie sind aber kein Jupiter!
Leider nein.
Sehen Sie, und ich wäre schon als Semele mit Ihnen zufrieden.

Was nennen Sie weibliche Tugend?
Ein flüchtiges Ding, das in einem unbewachten Moment durch ein kleines Pförtchen entschlüpft.

Diese Beispiele mögen genügen. Ich wiederhole noch einmal, daß in Flugschriften, Polemik und Satire der Ton im Laufe der Zeiten sich nicht geändert hat. Die Kämpfer gegen Torheit und Bosheit haben stets das Privileg besessen, alle Waffen bis herab zum Burlesken und zur Frivolität zu führen. Die Wahrung berechtigter Interessen ist für sie der Schild gegen alle staatlichen Angriffe, und es wäre im höchsten Grade verkehrt, hier den Eiferer spielen zu wollen.

Wir in Deutschland haben am allerwenigsten Grund dazu. Im „Simplicissimus" und in der „Jugend" haben wir zwei so hervorragende satirische Blätter, wie kaum eine andere Nation. Nicht nur daß beide auf höchster künstlerischer Stufe stehen, sie sind beide auch nicht bestimmten Parteiinteressen dienstbar, sondern führen ihre wohlgezielten Hiebe gegen a l l e gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Mißstände, mögen sie sich finden, wo sie wollen. Daß auf der anderen Seite die Freiheit der Satire von gewissen Blättern, wie dem „Kleinen Witzblatt", „Sekt", „Karikaturen", gemißbraucht wird und zu schamloser Lüsternheit ausartet, muß leider zugegeben werden und ist umso bedauerlicher, als bei den letztgenannten Organen nicht einmal irgendwelche künstlerische Rücksichten wirken.

Drittes Kapitel.

Die Literatur.

Daß die ritterlich-höfiſche Literatur eine ſtarke Neigung zu den gewagteſten Situationen und ſaftigen Abenteuern beſitzt, iſt unbeſtreitbar. Doch will ich die Poeſie der Minneſänger in dieſer Hinſicht eben nur berühren, weil ſie damals bloß handſchriftlich verbreitet wurde und das Eigentum einer ſozialen Klaſſe war, deren Moral ſtreng von derjenigen des Bürgertums zu ſcheiden iſt. Nur auf einen Punkt geſtatte ich mir noch hinzuweiſen, nämlich darauf, daß die Prüderie ſelbſt bei einem Wolfram von Eſchenbach (geſt. nach 1215), deſſen Moralität über alle Zweifel erhaben iſt, keine Stätte findet. Aus den vielen Belegen hierfür[1]) hebe ich nur das Abenteuer des Gâwân hervor, alſo des Mannes, der als Muſter eines Ritters in dem idealſten und hehrſten Gedichte des Mittelalters hingeſtellt wird. Gâwân, kaum im Hauſe des Königs Vergulaht angelangt, bittet deſſen Schweſter Antikonie, welche ihn allein empfängt, um einen Kuß und geht gleich zu weiteren Zärtlichkeiten über:

„Zu dem Mägdlein ungehemmt
Setzte ſich der werte Degen.
Sie durften ſüßer Rede pflegen
Beiderſeits mit Treuen.
Oft mußten ſie erneuen:
Er ſein Geſuch, ſie ihr Verſagen;
Herzlich wollt' er das beklagen.
Um Gewährung bat er viel . . .
Die Magd, die ihnen eingeſchenkt,

[1]) Siehe auch K. Kant, Scherz u. Humor in W. v. E. Dichtungen, 1878.

Hatte schon den Schritt hinaus gelenkt;
Die Fraun, die erst bei ihr gesessen,
Mochten länger nicht vergessen,
Was sie draußen mußten pflegen;
Auch der Ritter war nicht mehr zugegen,
Der ihn der Königin vorgestellt.
Da gedachte der Held,
Da sie alle waren draußen,
Daß oft den großen Straußen
Fangen mag ein kleiner Aar.
Er griff ihr unter Mantel gar,
Die Hüfte rührt' er ihr, ich glaube:
Da ward er großer Pein zum Raube.
Von der Liebe solche Not gewann
So die Magd wie der Mann,
Daß schier ein Ding da wär geschehn,
Hättens üble Augen nicht ersehn.
Sie waren beide fast bereit:
Sieh, da naht ihr Herzeloyd!"[1] (Simrock.)

Um so mehr interessiert uns die originellste Schöpfung des Bürgertums, die durch den aufkommenden Buchhandel die größte Verbreitung erfuhr, die Volksbücher. Was die besten Volksbücher des 15. und 16. Jahrhunderts an Derbheiten und Naivitäten geboten haben, ist für den heutigen Leser geradezu unglaublich. Wir haben zwar heute auch Sammlungen von Anekdoten, Zoten, Witzen, und glänzend ausgestattete Pikanterien werden auf Bahnhöfen, in Restaurationen von Kolporteuren ausgeboten, ja es liegen sogar zweideutige Zeitungen und Journale in den anständigsten Cafés aus. „Aber der Unterschied zwischen jetzt und dem 16. Jahrhundert liegt darin," sagt Bobertag[2]) sehr richtig, „daß die modernen Produkte derart durchaus gegen bessere und höhere Gattungen zurücktreten, von der literarischen Kritik und fein gebildeten Lesern kaum berücksichtigt werden, daß dagegen in jenen Zeiten Werke wie Paulis „Schimpff und Ernst" und der „Rollwagen" eine Rolle spielen wie jetzt die gediegensten Erzeugnisse eines Freytag und Heyse, deren Werke ja noch lange nicht die Zahl von Auflagen erlebt haben wie das anspruchslose Buch des Barfüßers von Thann, wobei zu erinnern ist, daß die viel größere Stärke der jetzigen Auflagen

[1]) Parzifal, 405, 22—107, 10.
[2]) Bobertag, Geschichte des Romans. 1876. I. S. 142.

in der geringeren Zahl des damaligen Publikums ein Gegengewicht hat. Und noch mehrerlei läßt sich zum Beweise der großen Beliebtheit solcher kleinen Geschichten in der Reformationszeit anführen. Wer sollte hier nicht an Luthers Tischreden denken, unter denen sich so viele Schwankgeschichten befinden? Der große Heros der Zeit, der „theologus optimus maximus", war ein besonderer Freund dieser Gattung, er galt für einen der besten Erzähler. Nichts kann besser die Wertschätzung des Erzählers und der Erzählungen anschaulich machen. Ja, unbeanstandet hielten sich oft sehr derb komische Schwänke auf Kanzel und Katheder bis an das Ende des 17. Jahrhunderts."

Diese uns so befremdende Erscheinung erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß nach dem Verfall des Rittertums sich die Kluft, die durch die Bildung und die Kultur des Ritterwesens geschaffen war, in idealer Beziehung noch einmal schloß. Höhere und niedere Stände näherten und vereinigten sich wieder in der Art ihres Denkens und Fühlens. Der reiche Bürger besaß im wesentlichen keinen höheren Gesichtskreis als der wandernde Handwerksgeselle. Und so ist auch der Ausdruck der Empfindungen in der Literatur überall derselbe, nämlich ein recht volksmäßiger. Die Derbheit hat das gute Gewissen für sich und schielt nicht, wie oft genug heutzutage, nach Frivolität.

Eins der beliebtesten Volksbücher des 16. und 17. Jahrhunderts ist Paulis „Schimpf und Ernst" gewesen. Der Verfasser war ein Mitglied des Franziskaner-Ordens und ein sehr beliebter Prediger. Sein Buch „Schimpf (Scherz) und Ernst" erschien zuerst 1522 und erlebte eine große Menge von Ausgaben.[1]) An Zahl kaum geringer sind die Umarbeitungen, Nachahmungen und Uebersetzungen des beliebten Buches, sowie die Schwankbücher, die nachweislich Paulis Sammlung benutzt haben. Um so charakteristischer ist für das Sittlichkeitsgefühl des 16. Jahrhunderts die Derbheit, die die Erzählungen des Franziskanermönches auszeichnet. In einem modernen Erzählungsbuche wären solche Schwänke schlechterdings undenkbar. Ich gebe als Beispiel nur fünf kleine Anekdoten, wobei ich jedoch bemerke, daß diese bei weitem nicht die stärksten sind und auch in Reclams Ausgabe stehen.

[1]) H. Oesterley, Schimpf und Ernst v. J. Pauli. 1866. S. 2.

I.

Es beichtete eine junge Tochter also: Lieber Herr, ich bin bei einem ehrbaren Priester gelegen! Der Beichtvater sprach: Bist du auch nacket bei ihm gelegen? Sie sprach: Nein, ich habe eine Haube aufgehabt!

II.

Wie man die jungen Kinder gewöhnt zur Beichte, so kam ein Töchterlein zu dem Priester und beichtete. Der Beichtvater fragte das Kind, ob es auch in das Bett brünzele? Es sprach: ja! Der Beichtvater sprach: Lug, daß du es nicht wieder thuest; ich esse die Kinder, die in das Bett brünzeln! Das Töchterlein sprach: Nein, du sollst mich nicht essen, weil ich in das Bett brünzele! Ich habe ein Brüderlein daheim, das kackt ins Bett, das ißt!

III.

Ein Maler malte die allerschönsten Jesusknäblein, so daß sich jedermann darob verwunderte. Aber seine Hausfrau gebar ihm nur ungeschaffene Kinder: eins hatte ein großes Maul, das andre war schwarz, das dritte schielte usw. Wenn man ihn nun fragte, wie es käme, daß er so hübsche Kindlein malte und seine Hausfrau ihm doch so ungeschaffene Kinder brächte, so sprach er: Die hübschen Kinder mache ich bei Tage, die andern in der Nacht.

IV.

Vor wenig Jahren war ein Reichstag, da kamen einst fünf oder sechs Fürsten zusammen und aßen miteinander und waren fröhlich. Zuletzt erzählten sie Schwänke, und ein jeglicher sollte sagen, was er köstliches und seltsames in seinem Lande hätte. Der Herzog von Bayern erzählte, wie er die zwölf Apostel ganz in Silber habe. Der andre sagte, er hätte die schönsten Brücken; der dritte, er habe das wehrlichste Schloß usw. Zuletzt sprach der Fürst von Sachsen: Das ist alles nichts gegen ein seltsames Ding, das ich besitze. In unserer Stadt Leipzig haben wir drei Klöster, deren gleichen kaum gefunden wird. Die Mönche des Predigerklosters verkaufen das ganze Jahr Korn und haben doch keinen Acker. Die Barfüßermönche vollbringen große Bauten und haben doch kein Geld. Die Augustiner tragen weiße Hemden, be-

ſetzen alle Pfarren zu Leipzig, haben viele Kinder und doch keine Frauen! Sind das nicht ſeltſame Dinge? Da lachten die Fürſten alle und gaben ihm gewonnen.

V.

Es war ein Arzt, der hatte zween Kranke oder Breſthaftige angenommen und wollte ihnen beiden helfen, wiewohl ihr Gebreſt ſehr ungleich war. Denn der erſte Kranke war ein alter, betagter Bürger, der hatte eine gar ſchöne, junge Tochter zur Ehe genommen, und kam zum Arzte und bat ihn, er ſollte ihm eine Arznei machen, damit er der jungen Braut auf die erſte Nacht wohl gefiele. Der gute Arzt that das Beſte und verordnete dem alten Manne ein Rezept in der Apotheke, damit er ſeiner Braut wohl gefiele. Des andern Kranken Siechtage waren alſo, daß er nicht konnte zu Stuhle gehen, langer Krankheit halber. Darum verordnete ihm der Arzt ein Rezept, das ihm Stuhlgang brächte und den Magen weichte. Während dieſe beiden Rezepte gemacht wurden, ging der Doktor zu Gaſt eſſen und hinterließ dem Apotheker, die zween Kranken würden die beiden Latwergen holen. Aber der Apotheker war irr und gab dem Kranken, der nicht konnte zu Stuhl gehen, die Arznei, die dem alten Mann zugehörte, der gern mit der jungen Braut fröhlich wäre geweſen. Als der die Arznei einnahm, ward ihm ſeine Notdurft von Nöten, und als er einmal oder zwei auf dem heimlichen Gemach war geweſen, hatte er doch keine Ruhe, ſondern trieb das die ganze Nacht alſo, daß die gute Braut gar wenig erfreut ward auf dieſe Nacht. Sie war darum ſehr traurig, denn ſie beſorgte, es wäre allwegen ſeine Art und Weiſe.

Der andere Kranke aber lag die ganze Nacht und wartete, wann ihm der Stuhlgang würde kommen. Aber ſeine Arznei wirkte in einem andern Weg, denn er hätte lieber eine Frau bei ſich gehabt, als daß er wäre zu Stuhle gegangen. Des Morgens kam der Arzt zuerſt zu dem alten Mann und wollte ſehen, was er ihm als Honorar gäbe, aber der gute alte Mann lag noch und ruhte, denn er hatte die ganze Nacht nicht viel geſchlafen und war ſo ſchwach geworden, daß er kaum reden konnte, und ſagte dem Arzte: Fürwahr, Herr, Ihr habt mir ein böſes Stück angethan! Wenn ich ſtärker wäre, als ich bin, ſo

solltet Ihr es keinem Pfaffen dürfen beichten! Der Arzt fragte: Wieso? Der Alte sagte ihm, wie er die ganze Nacht hätte laufen müssen und die Braut seiner gar wenig froh geworden wäre. Da erkannte der Doktor, daß der Apotheker die Arzneien verwechselt hätte und bat den alten Mann um Entschuldigung, heimlich aber lachte er sich in die Faust und dachte, wenn jenem die Arznei auch geworden wäre, so hätte sie ihm doch nicht viel geholfen; denn welcher Arzt diese Kunst wahrlich versteht, der würde bald reich. Darnach ging er zu dem andern Kranken und fragte den auch, wie ihm geschehen wäre? Der war ebenso zornig wie der andere und sprach: O lieber Herr Doktor! Ihr habt mir ein Rezept gemacht zu einer Weichung des Bauchs inwendig, aber es hat gewirkt zu einer Härtung des Bauchs auswendig! Ich wäre lieber mit einer schönen Frau zu Bett, als daß ich wäre zu Stuhl gegangen. Darum lernt die Arznei besser, denn diese hat falsch gewirkt! Da sah der Doktor, daß er an den beiden nicht viel Dank verdient hätte und verzichtete auf den Lohn. —

Gleichfalls außerordentlich beliebt war die Geschichte des Pfaffen Kalenberg. Die Narrenstreiche und lustigen Possen dieses Hofnarren waren im 16. Jahrhundert so bekannt, daß viele Schriftsteller, unter anderen auch Luther, seiner erwähnten. Der älteste vorhandene Druck dieses Volksbuches dürfte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen, und aus der folgenden Zeit sind noch mehrere Ausgaben bekannt.[1]) Wie allgemein die Geschichte des Kalenberg verbreitet war, geht am klarsten aus der Tatsache hervor, daß der Name des Pfaffen durch die französische Benennung Calembourg für alle Zeiten erhalten ist. Der Ton des ganzen Büchleins ist von urwüchsigstem derbsten Humor. Als Probe zitiere ich aus der Uebertragung von Karl Pannier (Reclam).

4. Die Linsen.

An einem Tag nicht lang darnach
Der Pfarrer Messe hielt und sprach
Zu seinen Bauern mancherlei,
Manch gute Lehre war dabei,
Er sprach von Heil'gen, dem und diesem,
Er sprach von Aeckern und von Wiesen.
Die Predigt zog sich hin dabei,

[1]) Goedeke, Gr. I, S. 344.

Und in ihm wurden die Linſen frei.
Zu denen ſprach er: „Einzeln geht!“
Der Bauern Schar das falſch verſteht
Und eilet ungebetet fort.
Er ſprach: „Ihr mißverſteht mein Wort.
Zum Abendbrot ich Linſen aß:
Die gingen ab — nun iſt mir baß.“
Die Bauern überhörten's alle
Und rauſchten fort mit großem Schalle.

Der Unluſt wollte der Meßner wehren
Und vom Altar die Linſen kehren,
Daß er dem Pfarrer ſpare Schmach.
„Du biſt ein Narr,“ der Pfarrer ſprach,
„Die Bauern mir doch gar nichts zinſen,
Sie mögen treten aus die Linſen.“
Der Meßner ſprach: „Das leuchtet ein.
Man ſoll doch nie zu eilig ſein!“

8. Des Blinden Heilung.

Zum Biſchof kam die Mär geflogen —
Zu Paſſau ſaß er in der Nähe —,
Der ſprach: „Den Pfaffen gern ich ſähe,
Von dem ich ſchon ſoviel gehört.
Mit heil'gem Eide mancher ſchwört,
Er wiſſe viele Kunſt und Liſt.“
Da ſchickte man nach ihm zur Friſt,
Daß er zu Hofe kommen ſollte.

Er that, wie ſein Gebieter wollte,
Und kam geritten und gegangen.
Da ward er überall empfangen
Gar fröhlich von dem Hofgeſind'.
Er ſprach: „Ich denke, mein Herr iſt blind
Und nicht zu kommen nun geruht?
Kommt er vielleicht aus Uebermut?“

Sie ſprachen: „Blind iſt er noch nicht,
Doch iſt getrübt der Augen Licht.
Wißt ihr, was dafür heilſam ſei,
So gebt dem Herrn die Arzenei.“
Er ſprach: „Gar bald will ich das thun!
Und will er mir nur folgen nun,
So ſoll er morgen zwei Mal baß
Schon ſehn als heute, glaubt mir das.“

Der Kämmerer sagt's dem Herren sein.
Der sprach: „Nun laßt ihn zu mir ein!
Versuchen wir seinen Rat,
Wer weiß, was er gelernet hat."
Der Kämmerer dem Pfarrer winkte.
Mit Mienen, daß es alle dünkte,
Er wär ein guter alter Vater.
Vor seinen Herrn und Bischof trat er.

Gar wohl nahm ihn der Bischof auf
Und fragte ihn: „Wie gehts? Wohl auf?"
So sprach der Bischof zu dem Pfaffen;
„Willst du mir Arzenei verschaffen,
Daß meine Augen werden klar?
Es hilft mir heut und übers Jahr!" (d. h. gar nicht.)

Er sprach: „O pater gloriose tu,
Nur hör' eur Gnad' ein wenig zu,
Was ich dagegen raten will:
Ihr überspranget nachts das Ziel,
Drum müßt ihr hobeln zwei Mal mehr
Heut Nacht; laßt also kommen her
Ein säuberliches stolzes Weib,
Das wohl gezieme eurem Leib —
O Herr, befolgt Ihr das fürwahr,
So werden euch die Augen klar —
Und hobelt sacht und ohne Müh',
Dann merkt Ihr es schon morgen früh."

Der Bischof war ein alter Mann;
Wer weiß, was einem helfen kann?
Er ließ sich locken auf den Leim
Und führte eine Braut sich heim
Und hat nach jenes Rat gedroschen,
Bis ihm die Augen fast erloschen
Und seinen Kopf erfaßte Schwindel.
Er sprach: „O weh, hör auf, lieb Kindel!
Die Kunst geht mir doch zu geschwind
Und macht mich vor der Zeit noch blind."

So schlief er ohne Sorgen ein
Und ruhte früh bis gegen neun.
Alsdann umschritt die Kirche er,
Zu sehn, ob ihm geholfen wär'.
Er blinzelte zum Turm empor:

Da sah er zwei, so kam's ihm vor.
Zum Pfaffen sprach er: „Ich muß gestehn,
Ich lernte anders durch ihn sehn,
Denn heut sah ich zwei Türme da,
Wo gestern ich nur einen sah."

Große Originalität und Volkstümlichkeit besitzt das „Rollwagenbüchlein" von Jörg Wickram. Was man im 16. Jahrhundert und früher Rollwagen nannte, entspricht ganz unserem Omnibus. Das Werkchen sollte also zur Unterhaltung auf Reisen dienen, oder wie es auf dem Titel selbst seinen Zweck bezeichnet, „Ein neüws, vor vnerhörts Büchlein, darinn vil guter schwenck vnd Historien begriffen werden, so man in Schiffen vnd auff den rollwegen, desz-gleichen in scherhäusern vnd badstuben, zu langweiligen zeiten erzellen mag, die schweren Melancolischen gemüter damit zu ermünderen, vor aller menigklich Jungen vnd Alten sunder allen anstos zu lesen vnd zu hören" ꝛc. Die erste Ausgabe erschien 1555, und mindestens noch sieben Mal wurde das Büchlein aufgelegt.[1] Was Wickram an Derbheiten dem Publikum bieten durfte, ohne Anstoß zu erregen, dafür folgende (nicht die stärksten) Geschichten, die auch in der Reclamausgabe stehen.

I.

Von einem Mönch, der einer Tochter einen Dorn aus dem Fuß zog.

Ein Barfüßermönch ging auf die Bettelfahrt, um Käse und Eier zu sammeln. Der hatte in einem Dorfe sonderliches Vertrauen bei einer alten, reichen Bäuerin; sie gab ihm stets mehr denn einem andern Mönch. Einmal kam er wieder, Käse zu betteln. Und als sie ihm einen Käse und die Ostereier gegeben hatte, fragte er: „Mutter, wo ist eure Tochter Grete, daß ich sie nicht sehe?" Die Mutter antwortete: „Ach, sie liegt da oben im Bett und ist gar schwach; sie hat in einen Dorn getreten, davon ihr der Fuß sehr stark geschwollen ist." Der Mönch sprach: „Ich muß sie zu besehn gehn, ob ich ihr helfen könne." Die Mutter sagte: „Ja, lieber Herr Thilmann, so will ich euch dieweil eine Suppe machen." Der Mönch kam zu der Tochter und begriff

[1] Goedeke, Gr. II, S. 463, zählt 10 Ausgaben.

ihr den Fuß mit dem Dorn, davon sich die Tochter ein wenig übel hatte. Aber die Mutter meinte, der Mönch arbeite sich also an dem Dorn ab und die Tochter schriee dazu, und rief: „Laß es dir gefallen, mein Kind, so wird dir geholfen.“ Als aber der Mönch fertig war, zog er die Stiegen wieder herab, nahm seinen Stock und machte sich zum Hause hinaus. Die Mutter sprach: „Esset zuvor die Suppe!“ Der Mönch sprach: „Nein, es ist heute mein Fasttag.“ Denn er dachte wohl, es wäre nicht lange Mist zu machen. Und als die Mutter zur Tochter kam, befand sie, daß er anders mit ihr verhandelt hätte, als was den Dorn betraf, und nahm einen guten Knüppel und wartete, wann der Mönch auf der andern Seite des Dorfes wieder heraufkäme. Und als sie ihn kommen sah, nahm sie den Knüppel, versteckte ihn hinter ihrem Rücken, nahm in die andere Hand einen Käse und rief den Mönch: „Herr Thilmann, kommt her, nehmt noch einen Käse!“ Aber der Mönch merkte den Possen und sprach: „Nein, Mutter, es wäre zu viel! Es ist nicht der Brauch, man giebt nicht zweimal vor einer Thür.“ Also drohete ihm die Bäuerin mit dem Knüppel und sprach: „Mönch, das laß dein Glück sein, daß du nicht vor meine Thür bist gekommen, ich wollte dir sonst den Dorn eingetränkt haben.“ Also trollte sich der Mönch davon und kam nicht mehr in das Dorf, Käse zu sammeln, denn er gedachte wohl, die Mutter würd' es ihm nicht vergessen.

II.

Ein Mäher fand zwei Köpfe in einem Bett, als er morgens von der Wiese kam, seinen Wetzstein zu holen.

Man sagt gemeiniglich, die Männer haben das Plarr (Nebel vor den Augen) am Morgen und die Weiber erst am Nachmittag; davon giebt des Mähers Weib ein genugsames Zeugnis. Man erzählt von einem Mäher, derselbe saß in einem Dorf. Er hatte eine gar schöne Frau; das nahm der Pfarrer im Dorfe bald wahr und gesellte sich zu dem guten Mäher. Dieser nahm die Sache gar gut auf und traute dem Pfarrer und seinem Weibe nichts Arges zu. Nachdem nun der Pfaffe den Mäher oft zu Gaste geladen hatte, der Frau auch mit vielen Gaben und Ge-

schenken begegnet war, kam es zuletzt dahin, daß sie in nähere Bekanntschaft mit einander kamen. Wenn dann der Mäher des Morgens an seine Arbeit ging, kam der gute Herr und half ihm das Haus hüten. Nun begab es sich eines Morgens, daß der gute Mann wieder gar früh aufgestanden war; er nahm seine Sense und eilte mit großem Ernst auf die Wiese. Das nahm der Pfarrherr gar bald wahr und fügte sich zu der Frauen, wie solches seine Gewohnheit war. Als aber der gute Mäher ein Stück oder zwei gemäht hatte und ihm seine Sense gar nicht mehr schneiden wollte, hat er erst an seinen Kampf gedacht und ist mit großer Eile wieder nach Hause gelaufen. Als er aber an die Hausthür gekommen, hat er gar wenig Rumor gemacht, denn er sorgte, er würde sein Weib, das ihm sehr lieb war, erwecken, und ist ganz still in die Kammer geschlichen. Da fand er eilends seinen Kampf an der Wand hängen; den nahm er und eilte hinweg. Wie er aber zu der Kammer hinausgeht, blickt er auf sein Bett und ersieht zwei Köpfe, von denen der eine oben eine Platte hatte. Der gute Mann thät nichts böses denken, auch war ihm so not, an seine Arbeit zu kommen, daß er nicht weiter schauen wollte. Sobald er aber hinweg war, machte sich der Pfarrer auf in großen Aengsten, denn er meinte, der Mäher wollte ihn vor dem Amtmann verklagen, damit er gefangen würde. Das Weib, welches listiger war, tröstete ihn und sagte, er sollte aller Sorgen entladen sein, sie wollte die Sache wohl verteidigen; ihm sollte nichts arges widerfahren. Als aber nun der gute Mann jetzund ganz streng bei seiner Arbeit war, fing er erst an, hin und her zu denken, in Sonderheit an die zwei Köpfe, so er in seinem Bette gesehen hatte. Um Mittag aber, da hatte ihm die Frau einen guten Imbiß bereitet; sie nahm das Essen und ging zu ihm hinaus auf die Wiese; und als sie jetzund gar nahe zu ihm kam, sagte sie ihm mit gar fröhlicher Stimme: „Einen guten Morgen miteinander!" Der gute Mann sah sich um und meinte, es wäre noch einer auf die Wiese gekommen. Als er nun niemand sieht, sagt er: „Frau, was meinst du mit diesen Worten?" „Ach," sagte sie, „wie kannst du so ein Mann sein? Hast du mir nicht können sagen, daß du einen Gesellen bei dir hast? So hätte ich doch desto mehr gekocht; doch meine ich, ihr sollt keinen Mangel haben." Der Mann sagte:

„Frau, wie ist dir? Ich meine, du habest zu früh getrunken. Nun bin ich doch ganz allein auf der Wiese, und ist niemand bei mir denn du allein.“ Die listige Frau ging auf den Mann zu und wischte sich die Augen und sagte: „Fürwahr, mein Gesicht hat mich betrogen; denn ich hätte mit einem eine Kuh verwettet, es wären deiner zwei gewesen.“ „Fürwahr,“ sagte der Mann, „es ist mir heute morgen dergleichen begegnet. Denn als ich heute morgen meinen Kampf daheim vergessen hatte, kam ich heim in unsere Kammer und holte meinen Kampf. Da hätte ich mit einem ein groß Gut verwettet, der Pfarrer wäre bei dir in unserem Bette gelegen.“ Die Frau fing an gar inniglich zu lachen und sagte: „Mein lieber Hans, jetzund glaube ich erst, wie man sagt, daß die Männer das Plarr am Morgen haben und die Weiber erst am Nachmittag; was mags doch für eine närrische Krankheit sein? Ich wüßte es nicht, es käme denn vom übermäßigen Trinken oder Schlafen.“ Also saßen sie zusammen, aßen und tranken, waren fröhlich, und behielt der gute Mäher das Plarr vor wie nach.

III.

Von der Bäuerin und der süßen Martinsmilch.

Ein reicher Bauer saß in einem Dorf, der hatte gar einen großen Bedarf an Knechten und Mägden. Nun begab es sich auf St. Martinsnacht, daß er seinem Hausgesinde die Martinsgans gab und ein sehr gut Mahl zugerichtet hatte von Gesottenem, Gebratenem, Hühnern, Gänsen und Schweinebraten. Dazu hatte er die besten und stärksten neuen Weine, so er bekommen konnte; das Gesinde mußte allesamt voll sein und nur tapfer schlemmen. Zuletzt, als der Tisch aufgehoben, brachte die Bäuerin erst eine große Satte mit guter, süßer Milch; darein stiegen sie mit Löffeln und hatten gar gut zu schlemmen. In Sonderheit die Bäuerin that nicht anders, als wenn ihr die Milch entlaufen wollte. Der Bauer sagte: „Gemach, meine liebe Grethe, denn die Milch wird dir sonst wehe thun, wenn du schlafen gehst.“ Die Bäuerin kehrte sich nicht an den Bauern und aß nur desto fester. Als nun aber die Drescher schlafen gegangen waren, hat in der Nacht den einen Drescher sehr angefangen zu dürsten. Als er aber im Bett gelegen und gar empfindlich mit dem Maul geschmatzt hat, hat ihn sein

Geſell zuletzt gefragt, was er für ein Anliegen habe. Da hat er ihm ſeinen großen Durſt angezeigt. „Schweig'," ſagte der andere, „ich will dir bald helfen, denn die Milchkammer ſteht noch offen; ich will uns einen guten Hafen mit Milch zuwege bringen." Nun war die Milchkammer zunächſt an der Dreſcher Kammer und auf der andern Seite des Bauern Kammer; die ſtand auch noch offen. Als nun der eine Dreſcher in die Milchkammer gekommen war, taſtete er ſo lange, bis er die Milch fand; er trank ſich recht ſatt, nahm darnach eine große Milchſatte voll und wollte dieſe ſeinem Geſellen bringen, damit er ſeinen Durſt auch löſchen möchte; und als er aus der Milchkammer ging, verfehlte er den Weg. Denn als er meinte, er ginge wieder zu ſeinem Geſellen, kam er in des Bauern Kammer. Da lag die Bäuerin mit bloßem Hintern unbedeckt; der gute Dreſcher meinte, es wäre ſein Geſell, der wäre wieder entſchlafen, und hob der Bäuerin die Milch vor den Hintern. Indem ließ die Bäuerin einen Wind von ſich gehen; der Dreſcher ſagte: „Du Narr, was bläſeſt du in die kalte Milch? Ich meine, du ſeieſt noch voller Wein ſeit dem Abend." Indem entfuhr der Bäuerin noch ein Bläſterling, da ward der Dreſcher erzürnt, erwiſchte die Milch, vermeinte die ſeinem Geſellen in das Angeſicht zu ſchütten und ſchüttete ſie der Bäuerin in den Hintern. Davon erwachte die Bäuerin und wußte nicht, wie ihr geſchehen war; ſie gebarte ſich übel darob. Der Bauer wachte auch auf und fragte ſie, was ihr geſchehen wäre. „O weh!" ſagte die Bäuerin, „ich weiß nicht, ich liege ganz naß in dem Bett." Der Bauer ſprach: „Sagte ich dirs nicht am Abend, als du der Milch ſo viel eſſen thäteſt? Dir iſt eben recht geſchehen." Der Dreſcher ſchlich aus der Kammer und merkte erſt, daß er ſo grob gefehlt; er kam wieder zu ſeinem Geſellen, der war gar zornig über ihn und fragte, wo er ſo lange ausbliebe; der Durſt möchte einem in ſo langer Zeit dreimal vergangen ſein. „Lieber Geſell," ſagte dieſer, „du weißt nicht, wie es mir ergangen iſt. Als ich mit der Milch aus der Kammer gehen wollte, kam mir die Bäuerin entgegen, ſchalt mich einen Dieb und zankte mich gar übel aus, wiewohl ſie mich nicht erkannte. Damit ſie mir aber nicht nachfolgte bis in unſere Kammer und mich erkannte, nahm ich die Milch und ſchüttete ihr die in das Angeſicht; alſo komme ich ohne die Milch." Alſo beſchmutzte

der Dreſcher die Bäuerin ihr Bett und beredete ſeinen Geſellen auch, daß er ihm glaubte, was er ihm geſagt hatte.

Das beliebteſte Buch des 15. und 16. Jahrhunderts war dasjenige von Till Eulenſpiegel. Die älteſte Ausgabe, die wir von ihm kennen, datiert von 1519. Es iſt unzweifelhaft ſchon vorher eine Ausgabe vorhanden geweſen.[1] Außerdem laſſen ſich, abgeſehen von den äußerſt zahlreichen Jahrmarktsausgaben, im 16. Jahrhundert nicht weniger als 17 hochdeutſche Ausgaben, dazu eine verſifizierte Bearbeitung Fiſcharts, eine in niederrheiniſcher Sprache geſchriebene und zahlreiche fremde nachweiſen. Im ganzen führt Lappenberg 104 Bearbeitungen des Eulenſpiegels an. „Es iſt kein Volksbuch vorhanden," ſagt Lappenberg ſehr richtig,[2] „welches einer größeren Teilnahme im Volk in vielen Ländern Europas und ſelbſt bei den Gebildeteren der Nation ſich erfreuet hat, als dasjenige, welches ſeit mehr als drei Jahrhunderten als die Hiſtorie des Eulenſpiegels bekannt iſt . . . Eulenſpiegels Name iſt vermutlich einer größeren Menge von Menſchen in deutſchen und welſchen Landen bekannt geworden als derjenige der berühmteſten und ausgezeichnetſten Männer und Herren der politiſchen Geſchichte. Kein Menſch hört den Namen, ohne ihn zu verſtehen und den damit verknüpften Begriff heiteren Spottes und mehr oder minder harmloſe Schalkhaftigkeit ſich zu vergegenwärtigen."

Als ſittengeſchichtliches Dokument erſten Ranges muß daher der Till Eulenſpiegel erſcheinen. Er enthält allerdings keine galanten Abenteuer, aber dafür iſt ſein Witz von einer ſolchen Derbheit, daß wir ſchwerlich ihn heute anders als unflätig nennen können. Bis zum Ueberdruß wiederholen ſich die Späße, die auf eine Verwendung menſchlicher Exkremente hinauslaufen. Als Beweis führe ich nur einige Hiſtorientitel an und überlaſſe es dem Leſer, das Original ſelbſt durchzuſehen:

„Wie Eulenſpiegel ein Hofjunge ward und ihn ſein Junker lehrte, wenn er fände das Kraut „Henep", ſo ſollte er darein hofieren (machen); alſo hofierte er in den ‚Senep' und meinte ‚Henep' und ‚Senep' wäre daſſelbe."

„Wie Eulenſpiegel ein Meßner ward im Dorf Buddenſtedt

[1]) Goedeke, Gr. I, S. 345, zitiert eine von 1515.

[2]) Lappenberg, Dr. Th. Murners Ulenſpiegel, 1854, S. 295.

und wie der Pfarrer in die Kirche hofierte, womit Eulenspiegel eine Tonne Bier gewann."

„Wie Eulenspiegel die Juden zu Frankfurt am Main betrog um tausend Gulden, indem er ihnen seinen Dreck als Prophetenbeere verkaufte."

„Wie Eulenspiegel sich bei einem Kürschner verdingte und ihm in die Stube Stank machte, auf daß ein Gestank den andern vertriebe."

„Wie Eulenspiegel zu Hannover in die Badstube hofierte und meinte, es wäre ein Haus der Reinlichkeit." „Wie Eulenspiegel von Rostock hinwegschied und dem Wirt auf den Herd hofierte" usw.

Dem Eulenspiegel kommt das köstliche Buch von den Schildbürgern an Verbreitung und literarischem Ruhm sehr nahe. Sofort bei seinem Erscheinen fand es großen Anklang, und unter drei verschiedenen Namen hat es seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Menge Auflagen erlebt.[1]) Und mit vollstem Recht. Nur wenige Bücher haben diese Volksgunst so verdient wie dieses geniale satirische Werk.[2])

Für unsere Zwecke führe ich aus den Schildbürgern folgende Stellen an, und zwar die zotigen Rätsel mit ihren unverfänglichen Auflösungen in der getreuen Abschrift des Originals:

„Nach solchem, als sich die Schiltbürger wider nider gesetzet hatten, vnnd anfiengen truncken werden, fiengen sie an einandern Rhäterschen (Rätsel) aufzugeben. Der Schultheis, so neben dem Keyser nider sasse, raumet (raunt) jm heimlich in ein Ohr: Er wisse alles, was sie fürbringen wurden, habe es auch gewußt, ehe er auff Spänlin hofiren können: wölle jhm derowegen allzeit solches sagen, doch heimlich, damit die sachen nit gar zu gemein, vnd dardurch veracht wurden.

Da fingen sie an zu rähterschen, also dz (daß) der eine sagt: Nun rahte mir einer dis, vnd raht mir das.

Ich ging zu meiner Gevatter, vnd bate sie umb ir Arsloch.
Sie gab mirs nicht, vnd liehe mirs doch.
Sie sprach, es ist viel zu klein,

[1]) Goedeke, Gr. II, S. 560.
[2]) Bobertag, Volksbücher d. 16. Jahrh. S. 301.

Sie sprach, oh we nein.
Ich wils netzen vnd reiben,
Mit Gewalt hinein treiben,
Doch mit glimpff vnd fug,
Ist Faden vnd Lochs genug.

Vester Juncker Keyser, sagt der Schultheis dem Keyser in ein Ohr, es ist ein Nadeln. Aber sagets niemand.

Nach diesem war die Ordnung am ander, der sagt:

Der Lange hanget,
Die Härin belanget.
Die Härin wett,
Das sie die lange in jhr het.

Vester Juncker Keyser, sagt der Schultheis zum Keyser, doch in ein Ohr, es ist ein Wurst, auff welche ein Katz wartet, bis sie aufm Kamin herunter falle.

Nach diesem sprach der nechste so trincken sollte: dann sie solche ordnunge gehalten, das, an welchem der trunck wehre, derselbe auch das Räthersehen aufgeben solte. Vnd er sprach, besinnet sich vnd sprach:

Von außen Haar,
Von innen Haar,
Ein Zapff von Haar darein,
Raht, was mag das wol sein.

Vester Juncker Keyser, sprach der Schultheis zum Keyser, doch inn ein Ohr, es ist ein Instrument, mit welchem die Bawernbengel jhre köpffe bedecken.

Auff diesen sprach aber ein anderer Schiltbürger:

Ich saß auf dem Plöchlin,
Vnd sahe mir selbs in Löchlin.
Ach Löchlin wie bist du so vngehewr,
Wie sind vmb dich die stich so thewr.

Vester Juncker Keyser, sagt der Schultheis zum Keyser. Was er aber gesagt habe, das dies Rhäterschen bedeute, habe ich im Exemplar, so von Würmern zerstochen gewesen, nicht können lesen.

Nach diesem, gab er ein anderes auff zu rahten, sprechend:

Loch gegen Loch,
Haar umbs Loch,
Knappet manchem das Arsloch.

Vester Juncker Keyser, sprach der Schultheis zum Keyser, es ist ein Pfeiffer mit seinen Pfeiffen.

Ein anderer Schiltbürger sagt, da die Ordnung zu reymen an jhn kommen:

Ich ging durch ein Gäslin,
Begegnet mir ein schwartz Pfäfflin.
Ehe ich kont sagen och,
War es mir schon im loch.

Vester Juncker Keyser, sprach der Schultheis zum Keyser, lasset euchs nicht irren, sonder gedencket an einen Dorn, der einem in den Fuß gehet.

Noch einer kam herfür, welcher nicht der geringste wolte sein, der sprach:

Loch aufs Loch,
Zapf ins Loch,
Tetsch fur den Ars,
Raht, was ist das?

Vester Juncker Keyser, sprach der Schultheis zum Keyser, so bald ich meiner Mutter Eutter gesogen hab, ist dieser Rhäterschen wahr worden. Nun wil ich auch eins sagen, vnd allen auffgaben haben. Mercket auf dahinden.

Frisch Leder, frisch Heut (Haut),
Der zipffel gehöret in der leut
Wann der zipffel thut hangen,
So ist der Megdlin frewd vergangen.

Auf diese des Herrn Schultheißen Rhäterschen konnte niemand antwort geben: vnd das es ein Sackpfeiff wehre errhaten: gabens jhms derowegen gewunnen vnd huben Tisch auff.

Nach auffgehabener Tafeln fragten sie den Keyser, ob er nit wölte flötzlen (urinieren), vnd darnach jr Bürgerluft sehen. Der Keyser sagt, des flötzlens bedorffte er nichts, er wölte aber jren Bürgerluft gern sehen."

Weniger anzüglich ist das Kapitel:

„Wie der Schultheiß seinem Sohne Hochzeit macht und was sich mit dem Bräutigam und der Braut zugetragen hat.

Nun hatte der Schultheiß einen erwachsenen Sohn, dem er ein Weib geben wollte. Deshalb sagt er zu ihm, er sollte zu Nacht auf die Rocken oder Spinnstuben gehen, ob etwan ein schönes Mägdlein da wäre, das ihm gefiele. Ja, sagt der Sohn, was soll ich aber sagen? Fragst du? sagt die Mutter, es giebt ein Wort das andere. Also zog der gute Junge des Abends auf die Spinnstuben, wo viel hübsche Mädchen waren, stellte sich wie ein rechter Narr und redete den ganzen Abend, was man auch fragte, nichts anderes als: Es giebt ein Wort das andere, es giebt ein Wort das andere.

Deshalb ward er genug verlacht von allen, die zugegen waren: sie dachten, was ist das für ein Schlampe? Wer möchte ihn nehmen? Allein des Schweinhirten Tochter hatte ein Auge auf ihn geworfen, und dann er auch auf sie. Als sie daher zur Nacht heimgingen und er ihr die Ehe und sie zur Kirche zu führen versprach, falls sie drei Tage schweigen könne, — ließ sie sich leicht bereden, daß sie ihn mit sich heim nehme und dieselbe Nacht zwischen zwei Leilachen mit ihm verbringe.

Des Morgens früh vor Tagesanbruch sollte sie aufstehen, die Kühe zu melken. Da ihr aber solch Glück zugestoßen war und um es nicht zu verderben, stand sie heimlich auf in der Meinung, daß der Gesell noch schliefe, befahl der Mutter das Melken: denn des Schultheißen Sohn liege bei ihr, der wolle sie heiraten. Der N. hört das alles, thut aber nicht dergleichen.

Am andern Tage darnach ging er hin und nahm eine andere, die etwas vornehmer war als die Schweinehirtin, die ihm zu schlecht vorkam. Da ging es nun nicht anders, als daß man auf die Hochzeit zurichte. Weil der Schultheiß eine liebe Geis gehabt, die er von Jugend auf gezogen und wohl zehn Jahre gehabt hatte, wollte er daher dieselbe für die Hochzeit schlachten, damit sie nicht gar zu alt würde. Als er sie aber auf den Schragen gelegt und ihr den Hals umgedreht hatte, ging es ihm so tief zu Herzen, daß er seine Frau rief und sagte: „Ach sieh da, wie mich die arme Geis so vertrauensvoll ansieht, ich mag sie nicht töten.“ Die Frau Schultheiß sagte auch: „Ach töte sie nicht: sie

erbarmt mich so sehr, als wenn sie mein leiblich eigen Kind wäre.“ Also blieb sie am Leben, und man sah sich sonst nach Vorrat um.

Als nun der Kirchgang geschehen sollte und man in aller Ehrbarkeit wie üblich in Paaren daher zog, die Braut mit den Weibern voran und die Männer mit dem Bräutigam hinterdrein, kam des Schweinhirten Tochter, bei der er schon zuvor eine Nacht gewesen, an ihn heran, griff ihn mit herben, scharfen Worten an, schalt ihn wie ein totes Pferd und verlangte, er sollte ihr halten, was er ihr versprochen. Er aber wies sie ab, so gut er konnte, sagte, sie hätte ihm auch nicht gehalten, was sie ihm des dreitägigen Stillschweigens wegen zugesagt. So wurde zuletzt die gute Tochter nach langem Getümmel abgewiesen, und der Kirchgang ging fort. Es hatte aber die Braut, die vorangegangen und sich nicht stören lassen durfte, das Hadern wohl gehört, durfte jedoch sich nicht umschauen, was es wäre, weil sie als ein Geis am Strick hat prangen müssen.

Es hat aber der Hochzeiterin Mutter ihre Tochter fein unterrichtet, wie sie sich über dem Tische verhalten solle und unter andern ihr auch diese Lehre gegeben.

Sie sollte fein züchtig sein, nur mit halbem Munde reden, die Speise mit zwei Fingern angreifen, die Finger nicht beschlecken, und wenn sie gegessen, sollte sie die Beine (Knochen) fein auf den Tisch neben den Teller legen. Die Tochter versprach das alles zu thun. Als man auf dem Tische aß, stellte sie sich so gut sie konnte und war züchtig, wie ihr die Mutter befohlen hatte. Wenn sie etwas reden wollte, so verhielt sie den Mund auf der einen Seite mit der Hand zur Hälfte und redete so nach der Lehre ihrer Mutter mit halbem Munde.

Das machte sich nun wohl. Als man aber das Essen aufsetzte, ward unter andern Gängen eine Schüssel wohl angemachter Erbsen aufgetragen. Da dachte die Braut abermals an die Lehre ihrer Mutter, daß sie nur mit zwei Fingern essen sollte, fing daher an, die Erbsen mit beiden Fingern, den sogenannten Schleckfingern an der linken und rechten Hand herauszuklauben und eins-nach dem andern zu essen. Und als sie schmutzige Finger gemacht hatte, aber nach der Mutter Lehre nicht schlecken durfte, streckte sie beide Hände empor und schrie zur Mutter: Mutter, wer beschlecket mir jetzt die Finger? Schweig, du Sack, saget die Mutter,

wiſche ſie aus Tiſchtuch. Das hieß ja mit zwei Fingern gegeſſen, komme einer her, der's anders ſage; er muß es erlogen haben, denn ich lüge nicht. — Das gehet nun auch hin; aber das folgende zieret die Braut erſt recht. —

Denn ſie dachte abermals an die Lehre ihrer Mutter, hieß deswegen den Tiſch etwas hinter ſich rücken, und als dies geſchehen war, zieht ſie fein allmählich und ſäuberlich ihre Beine (nicht die vom Braten übriggeblieben, ſondern die zwei Säulen,

Der Kalenberger mit den nackten Bauern.

auf denen ihr ganzer Leib gebaut und befeſtigt war) auf den Tiſch und legt ſie neben ihren Teller, auf jede Seite eins, denn anders wollte ſich's nicht ſchicken.

Was meint Ihr, ob ſie nicht geprangt habe, da man von ihr, ich weiß ſchier nicht, was geſehen habe. Hier ſage ich nicht, daß ſie aus Unbequemlichkeit des Sitzens, und weil ſie ſich voll gefreſſen hat, einen ſolchen Wind über den Tiſch machte, daß davon die Lichter ausgingen, etlichen die Hüte von den Köpfen flogen, allen aber die Naſe ſo voll wurde, als hätten ſie Biſam gerochen.

Nach vollbrachter Mahlzeit trat der nächste nach dem Schultheiß hervor, den Gästen abzudanken.

Nachher werden die zwei neuen Eheleute zusammengelegt (sie hätten wohl selber können zusammensteigen) und der „Bentzenawer" (ein Hochzeitslied) vor der Thüre gesungen. Als sie nun in Freuden miteinander das Bette zerbrachen, fragt die Braut ihren Bräutigam, was doch des Sauhirten Tochter am Kirchgang von ihm gewollt hätte. Aber er wollte es ihr lange nicht sagen, bis zuletzt, da er besorgte, daß sie ihm ein Gänglein abschlüge, er es ihr sagen mußte. Und hat sie es nicht können drei Tage verschweigen? sagte die Braut. Nein, sagt der Bräutigam. O was für eine Närrin, daß sie es nicht einmal drei Tage verschweigen konnte. Ich habe wohl zwei Jahre bei dem Knecht meines Vaters gelegen und habe es keinem Menschen als jetzt dir gesagt. So hat unser Bräutigam gewonnen und ein Roß um eine Pfeife gegeben, mußte es aber unterdrücken und hinunterschlucken, wenn auch wider Willen seines Vaters." —

Als letztes der klassischen Volksbücher führe ich den Claus Narr an. Die älteste bis jetzt bekannte Ausgabe datiert vom Jahre 1572 und ist zu Eisleben erschienen. Der Herausgeber war der Pfarrer zu Wolferstädt, M. Wolfgang Büttner oder Buttner, der außerdem noch eine deutsche Logik und einige populär theologische Werke geschrieben hat. Von 1572 an erschienen rasch hintereinander eine Reihe Auflagen, von denen uns 10 bekannt sind.[1])

„Der Claus Narr," sagt Bobertag, „kann auf eine gewisse Bedeutung nur Anspruch machen, weil er wohl von allen derartigen Büchern das vollständigste Bild des Hofnarrenwesens gewährt und die Kulturgeschichte Interesse daran hat, zu sehen, was man sich damals an flauen und läppischen Witzen genügen ließ, und an schmutzigen, namentlich der Sorte, die ich abdominale Späße nennen möchte, ertrug. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist auch darauf zu achten, daß die Kreise, welche Claus belustigte, in denen also auch das ihn verewigende Buch Leser zu finden hoffen durfte, keineswegs untergeordnete waren, weder an Bildung noch an Sitte, vielmehr die Kreise, welche den Hof des Hauptes des protestantischen Deutsch-

[1]) Goedeke, Gr. II, 558, zählt deren 12.

lands zum Mittelpunkt hatten, daß der Redaktor des Claus-Buches kein obskurer Schmierer, sondern ein auch sonst als Schriftsteller tätiger Geistlicher war, daß Männer von literarischer Bedeutung wie Murner und Pauli an Claus etwas fanden. Unsere Zeit hat zwar auch Anekdotenbücher von recht faulem, geistlosem und schmutzigem Inhalt aufzuweisen, aber sie sind in allen Beziehungen obskur und nehmen in der Literatur gar keine Stelle ein."[1])

Ich habe die klassische Schwankliteratur des 16. Jahrhunderts so eingehend geschildert, weil aus ihr durch Entlehnungen und Einschiebungen wieder zahlreiche andere Sammlungen entstanden und die Volksunterhaltung von ihr, wenn auch vielfach umgeformt, ihre Stoffe bis heute bezog.[2]) Die zahllosen kleinen Histörchen und Anekdoten, die in Kalendern, populären Schriften und Flugblättern immer und immer wieder zum Abdruck gelangten, gehen zu einem guten Teil auf die Facetien des Reformationszeitalters zurück oder haben sich wenigstens an ihren Mustern gebildet. Ihr sittlicher Charakter ist bis auf den heutigen Tag derselbe geblieben; es wechselt in ihnen eindeutigste Unzucht mit köstlicher Naivität. Wer sich näher über sie orientieren will, den verweise ich auf Scheibles bekannte große Sammelwerke.

Waren die Schwankbücher des 16. Jahrhunderts für das gesamte deutsche Volk geschrieben worden, für Hoch und Niedrig, so änderte sich die Physiognomie des Leserkreises seit dem 17. Jahrhundert vollkommen. Es tat sich eine unüberbrückbare Kluft auf zwischen den unteren Klassen und den höheren Schichten des Bürgertums, und diese Kluft hat sich seitdem ständig vergrößert.

Die höheren Schichten, d. h. vornehmlich die Gelehrten, wandten sich gänzlich von der einheimischen Literatur ab und bildeten sich ausschließlich an fremden Mustern, an Italienern, Spaniern, Franzosen und Niederländern. Die fremden Formen wurden in die deutsche Literatur eingeführt und hier pedantisch geübt, ohne daß innerliche Wahrheit und Erfahrung den steifen Formen Leben und Inhalt gegeben hätte.[3])

War diese höfisch-gelehrte Dichtung auch schulmäßig steif und leer, so war sie doch anfangs nicht sittenlos. Dies änderte sich jedoch

[1]) Bobertag, a. a. O. S. 193.
[2]) Goedeke, a. a. O. S. 458.
[3]) Goedeke, Gr. III, S. 1.

vollkommen in den letzten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Wir haben schon früher gesehen, daß um diese Zeit der französische Einfluß bei uns seinen unaufhaltsamen Siegeseinzug hielt. Die französische Literatur verdrängte gänzlich jede andere, wie ja auch alle Manieren und Lebensäußerlichkeiten ihre Pariser Tünche erhielten.

Nun hatte aber gerade um jene Zeit bei unsern gallischen Nachbarn die Salonliteratur ihre Blüte erreicht, d. h. jene Poesie, die von der bekannten Gesellschaft des Hotel Rambouillet ausging und in der unaufhörlichen Variierung des Liebesthemas ihr einziges Ziel sah. Diese galante Dichtung, voll unglaublicher Frivolität und durch und durch verfault, wie sie ja auch der im Bette ruhenden Marquise de Rambouillet zuerst vorgetragen wurde, nahmen die Deutschen mit wahrem Feuereifer auf. Um das Jahr 1670 wird „galant" Modewort und bleibt es bis ins 4. Dezennium des 18. Jahrhunderts. Alles Passende und Unpassende wurde mit der Bezeichnung galant zusammengebracht. Galanterie wird zur Losung für alle gesellschaftliche Bildung und das Ideal aller Umgangsformen.[1])

In sklavischer Nachahmung wurde nun bei den Deutschen die Frivolität der Stempel der galanten Lyrik. Es offenbarte sich in der neuen Dichtung eine Sittenverderbnis, „gegen welche der unbefangene Schmutz der Nürnberger Schwank- und Fastnachtsspieldichter noch unschuldig erscheinen kann. Die Dichter dieses Zeitraums schrecken nicht nur vor keinem Gedanken unreinster Art zurück, sondern sind, je vornehmer, desto mehr beflissen, die Sinne der Leser durch umschreibende lüsterne Andeutungen zu entzünden. Da sie nicht rund herausjagen, was sie wollen, nehmen sie eine ungewählte Masse von Gleichnissen, Anspielungen und Bildern zu Hilfe."[2]) „Was soll man sagen," ruft v. Waldberg aus, „wenn die Dichter nicht nur mit einer kunstvollen Technik in ihren Beschreibungen und Schilderungen auf die sinnliche Erregung hinwirken, sondern selbst Erscheinungen des sexuellen Lebens, nach Art der in Trivicum geschehenen (Horaz Sat. V, 83—85), oder gar die Menstruation in langatmigen Sonetten und Rondeaus besingen!"[3])

Ich greife zur Charakteristik einige Gedichte aus den Werken

[1]) M. Frhrr. v. Waldberg, Die galante Lyrik, 1885. Einleitung.
[2]) Goedeke, Gr. III, S. 268.
[3]) Waldberg, a. a. O. S. 102

von Hofmannswaldau und Lohenstein, so wie sie der „Zufall" mir bietet, heraus.

Von Christian Hofmann von Hofmannswaldau (1617—1679) stammen folgende Gedichte.

Gleich das dritte Sonett lautet:

Er schauet der Lesbie durch ein Loch zu.

Es dachte Lesbie, sie säße ganz allein,
Indem sie wohl verwahrt die Fenster und die Thüren;
Doch ließ sich Sylvius den geilen Vorwitz führen,
Und schaute durch ein Loch in ihr Gemach hinein.

Auf ihrem linken Knie lag ihr das rechte Bein,
Die Hand war höchst bemüht, den Schuh ihr zuzuschnüren,
Er schaute, wie der moss (?) Zinnober weiß zu zieren,
Und wo Cupido will mit Lust gewieget sein.

Es rufte Sylvius: wie zierlich sind die Waden
Mit warmem Schnee bedeckt, mit Elfenbein beladen!
Er sahe selbst den Ort, wo seine Hoffnung stand.

Es lachte Sylvius, sie sprach: du bist verloren,
Zu Schmerzen bist du dir und mir zur Pein erkoren:
Denn deine Hoffnung hat ja gar zu schlechten Grund.[1])

---

1) Nicht schäme dich, du saubere Melinde,
Daß deine zarte Reinlichkeit
Der feuchte Mond verweist in eine Binde,
Und dir den bunten Einfluß bräut.
Der große Belt hegt Ebb' und Flut,
Was Wunder, wenns der Mensch, der kleine, thut.

5) Laß mich darum doch keine Fasten halten,
Ein König nimmt den Schrank zwar ein,
Doch muß er fort, wenn sich die Wasser spalten,
Der Geist muß ausgestoßen sein.
Man geht, wie jedermann bekannt,
Durchs rote Meer in das gelobte Land.[2])

Im „Lustgespräch zweier herzlich verliebten Personen, vor-

[1]) Herrn v. Hoffmannswaldau . . . Gedichte, erster Teil. 1725, S. 13.
[2]) Ebenda, S. 35.

geſtellet unter einem Schäfer und Schäferin, Thyrſis und Pſyche genannt" heißt es ſogar:

Thyrſis.

Komm, meine Schöne, komm! hier unter dieſe Fichten,
Das, was ich ſagen will, geht mich und dich nur an.

Pſyche.

Was willſt du da mit mir, du loſer Schalk, verrichten?
Ich weiß nicht, ob ich dir ſo leichtlich trauen kann.

Thyrſis.

Komm nur, du wirſt es ja ſchon ſelbſt bei Zeiten ſehen,
Und fürchte dich vor nichts, dieweil ich bei dir bin.

Pſyche.

Ja eben fürcht ich mich vor dir mit dir zu gehen.
Doch mag es ſein gewagt. Ich folge deinem Sinn.

Thyrſis.

Nein, ſetze dich zu mir hier unter dieſen Eichen,
Wo uns die Flora ſelbſt ein buntes Kiſſen ſchenkt.

Pſyche.

Was nimmſt du Kühner vor? Was ſuchſt du zu erſchleichen?
Daß unter meinen Rock ſich deine Rechte ſenkt.

Thyrſis.

Es kam von ohngefähr und hat nichts zu bedeuten,
Hat doch ein Bräut'gam dies der Braut wohl eh' gethan.

Pſyche.

Ich bin zu jung dazu, drum lauf ich weg bei Zeiten.
Nein, Freund! es geht bei mir dergleichen Ding nicht an.

Thyrſis.

Fleuch nicht, du möchteſt ſonſt die Götter zornig machen.
Es iſt Cupido ſelbſt und Venus mit im Spiel.

Pſyche.

Die Götter kenn ich nicht, ich muß nur ihrer lachen,
Die Mutter und der Sohn, die thun mir gleiche viel.

Thyrſis.

Wohlan! ſo lerne ſie anitzo denn erkennen.
Es lebt und liebt die Welt allein durch ihre Gunſt.

Pſyche.
Doch ſorg ich, möchten ſie mich ganz und gar verbrennen,
Man ſagt, ihr Weſen ſei ein Feu'r, ihr' Arbeit Brunſt.

Thyrſis.
Dies Feuer zündet an die angenehmen Flammen,
Durch welche ſich bei uns ein neuer Phönix zeigt.

Pſyche.
Laß mich, wir kommen ſonſt noch wohl einmal zuſammen,
Schau, wie ſich allbereit der Tag zum Ende neigt.

Thyrſis.
Jetzt gehet Phöbus hin, der See ſich zu vermählen,
Die beſte Buhlerzeit iſt, wenn der Tag gebricht.

Pſyche.
Du magſt nach deiner Art die Zeit und Stunden zählen,
Ich hab hier nichts zu thun, vom Buhlen weiß ich nicht.

Thyrſis.
Das, was du nicht verſtehſt, kannſt du von mir jetzt lernen.
(Verleihe, Venus, mir von oben deine Kraft!)

Pſyche.
Ihr Götter ſteht mir bei, ach helft, ihr güldnen Sterne!
Wo nicht, ſo iſt's geſchehn mit meiner Jungferſchaft.

Thyrſis.
Nach deiner Jungferſchaft wird Jupiter nichts fragen,
Aus Jungfern hat er ſelbſt oft manche Frau gemacht.

Pſyche.
Wenn Jupiter nicht hört, will ichs den andern klagen;
Diana rette das, was ich dir zugedacht.

Thyrſis.
Ach lerne dich, mein Kind, nur in die Weiſe ſchicken,
Dein Rufen iſt zu ſpät, die Göttin hört dich nicht.

Pſyche.
Dieweil es mir denn nicht will wider dich gelücken,
Wohlan, ſo ſei mein Sinn zu deiner Luſt gericht.

Thyrſis.
Ich gebe dir dafür mein Haus und Hof zum Lohne,
Hilf nur, daß unſre Luſt anjetzt vollkommen ſei.

Pſyche.
Mich deucht, es iſt genung zu einem jungen Sohne;
Hör auf! du legeſt mir zu große Schmerzen bei.

Thyrſis.
Die Schmerzen töten nicht, ſie ſind zu überwinden,
So oft man Weiber macht, ſo thuts den Jungfern weh.

Pſyche.
Laß ab, mein liebſter Schatz, dich gar zu tief zu gründen,
Auf daß mein Leben nicht mit deiner Luſt vergeh.

Thyrſis.
Verzeih, es wird ſich jetzt der ſüße Thau ergießen,
Ich merke, wie die Luſt zu meinen Adern bringt.

Pſyche.
Und ich fühl Honigſeim in meinen Buſen fließen,
Die Wolluſt macht mich ſatt — — —

Thyrſis.
— — — Mich hat ſie ſchon umringt.
Ach Schatz! ach! ach! — —

Pſyche.
— — Mein Kind! ach Liebſter! ach mein Leben!
Iſt das nicht Zuckerluſt?

Thyrſis.
— — — Ach ich bin ganz entzückt!

Pſyche.
O ſüßer Lebensthau! den mir mein Schatz gegeben!

Thyrſis.
O ſüßer Lebensquell, wie haſt du mich erquickt!

Pſyche.
Es iſt mir meine Bruſt vor Wolluſt aufgequollen,
Die Hügel hüpfen mir vor Freuden noch empor.

Thyrſis.
Mein ganzer Leib, der iſt von vieler Brunſt zerſchwollen,
Nachdem mir deine Gunſt geöffnet hat das Thor.

Pſyche.
So haſt du, Thyrſis, doch noch über mich geſieget,
Dieweil in meinem Schoß dein Siegeszeichen ſteckt.

Thyrſis.
Den Sieg hat dir vielmehr der Himmel zugefüget,
Der mich vor deine Knie gefangen hingeſtreckt.

Pſyche.
Diana, zürne nicht, daß ich mit Amors Waffen,
Als andre Kraft gebrach, zu Felde gangen bin.

Thyrſis.
Wenngleich Diana zürnt, kann Venus doch verſchaffen,
Daß dir nicht ſchädlich ſei ihr hart erboſter Sinn.

Pſyche.
Auf! auf! Wir müſſen fort, es rauſcht dort bei den Bächen,
Wer weiß, was jener Baum für einen Schleicher hegt?

Thyrſis.
Die Fichten wollen ſich von unſrer Luſt beſprechen,
Weil ſie der kühle Weſt durch ſeine Macht bewegt.

Pſyche.
Ich muß nun wieder hin zu unſern Schafen eilen,
Die Phyllis ruft mich ſelbſt, leb wohl, o meine Zier!

Thyrſis.
Dieweil du denn allhier nicht länger kannſt verweilen,
So nimm für dieſes Mal den letzten Kuß von mir.

Pſyche.
Ich muß, dem Leibe nach, dir jetzt zwar Abſchied geben,
Doch mein verliebter Geiſt wird allzeit bei dir ſein.

Thyrſis.
Leb wohl und liebe wohl und leide wohl, mein Leben!
Und denke: Treue Lieb iſt nimmer ohne Pein!“[1])

Das alles ſteht in den erſten 80 Seiten des erſten Teiles der von mir benutzten Ausgabe Hofmannswaldauiſcher Gedichte. Und dabei hätte ich meine Zitate aus dieſen wenigen Blättern noch be-

[1]) Ebenda, S. 80—84.

deutend vermehren können! So viele schamlose und unzüchtige Produkte finden sich in diesem Werke! Von den Hochzeitsgedichten und den Liebesbriefen läßt sich kaum noch reden, noch weniger von den Lobgesängen auf Vulva, Hymen usw. Gemeine Schweinerei ist der einzige Ausdruck einer Kritik.

Sittlich noch roher ist Daniel Caspar von Lohenstein (1635 bis 1683).[1]) Es widersteht mir, den Lohensteinschen Schmutz gleichfalls durch ein paar Proben ans Licht zu kehren. Der Leser braucht nur in den Rosen des Dichters die gleich am Anfang stehenden versifizierten Briefe Peters an Johanna Castria u. a. zu lesen, um von der Frivolität des ganzen Werkes einen Begriff zu erhalten.[2])

Hofmannswaldau und Lohenstein sind nur die bekanntesten Vertreter der galanten Lyrik. An sie schlossen sich eine große Reihe anderer Schriftsteller an, wie Heinrich Mühlpfort, Freiherr von Abschatz, Caspar Neumann, Christian Gryphius, Peuker, Morhof, Kongehl, Menantes u. a. In sittlicher Beziehung erheben sie sich alle nicht über den Schmutz jener beiden Häupter der schlesischen Schule. Priapus feierte damals Orgien in der deutschen Poesie wie nie wieder nachher oder jemals vorher.

Das 3. Dezennium des 18. Jahrhunderts sah den Untergang dieser phallischen Poesie. „Drei Momente hatten dazu beigetragen, den Niedergang der galanten Dichtung zu beschleunigen. Zuerst ihr Charakter als Modedichtung, zweitens der Abfall vieler Anhänger und drittens endlich das Erstarken neuer zum Teil aus der galanten Lyrik hervorgegangenen Strömungen. Ferner war das Uebermaß in der Produktion, die Ueberschwenglichkeit im Ausnützen der Kunstmittel dieser Gattung so groß, daß naturgemäß der Ideenkreis der Dichter erschöpft, das lesende Publikum dieser ganzen Lyrik überdrüssig wurde."[3])

Der ganzen galanten Dichtung fehlte jeder frische Lebenshauch. Am Schreibtisch ausgedacht und ausgeklügelt, war dieses Meer von Worten nur traurigste Phrase. Wiesen doch die Dichter selbst mit Entrüstung die Vermutung zurück, daß es sich in ihrer Poesie um wirkliche Erlebnisse, innerliche oder äußerliche, handelte. Es konnte

[1]) Goedeke, Gr. III, S. 269.

[2]) D. Caspars von Lohenstein Rosen, 1680, S. 18.

[3]) Waldberg, a. a. O. S. 139.

nicht fehlen, daß das Publikum bald den Geschmack an dem Wortschwall verlor, und in der Tat wurde nach der Wende des 18. Jahrhunderts der Marinismus sehr heftig angegriffen.

Von großer Wichtigkeit war auch, daß einige Hauptvertreter der Richtung selbst umkehrten. Es berührt uns eigentümlich und im höchsten Grade abstoßend, daß bei den galanten Dichtern mit der ärgsten Frivolität sich eine große Frömmigkeit paarte. Bei C. F. Hunold z. B. stehen (1722) die frivolsten Gedichte unmittelbar neben geistlichen Liedern; Neumeister und Henrici sind zugleich Librettisten für Bachs Kirchenmusik. Mit dem Alter und der Zeit mag nun die Frömmigkeit bei diesen die Oberhand gewonnen haben, und so bietet sich uns das auch sonst im Leben nicht ungewöhnliche Schauspiel, daß aus den frivolsten Dichtern Frömmler wurden. Vielleicht hat auch der Pietismus hieran einige Schuld. Der galanten Lyrik wird nun von ihren eigenen Vertretern der Krieg erklärt, die frühere poetische Ausschweifung verdammt.[1])

War das Publikum schon lange der galanten Lyrik überdrüssig, so führte ihr völliges Verschwinden die anakreontische Poesie herbei. Der Lebensgenuß, die Freude am Wein, das einfache ruhige Leben wurde, als Rückschlag gegen die übermäßige Raffiniertheit der Schlesier, Motiv der Poesie. Horaz und Anakreon verdrängten den bisherigen Lieblingsdichter Ovid.

Die weitere Entwicklung der Literatur bietet für eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit keine wichtigen Momente mehr. Nach dem Auftreten der anakreontischen Poesie hat es keine eigentliche Herrschaft der Frivolität in der Literatur mehr gegeben. Wohl hat sich auch der Dichter immer noch die Freiheit gewahrt, seine Grenzen der Schicklichkeit weiter hinauszustecken, als dies die gebildete Konversation tut; aber stets ist es als Erfordernis erschienen, durch poetische Verklärung alles Verfängliche zu vergeistigen.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick rückwärts! Das wirklich einheitliche deutsche Volk des 16. Jahrhunderts schuf seine derben Volksbücher. Die später erfolgende Scheidung in Gebildete und Ungebildete ließ für die ersteren die fremde Literatur als Muster erscheinen. Das Vorherrschen französischer Kultur überschwemmte uns mit der galanten Literatur, und auf diese folgte als Rückschlag

[1]) Ebenda, S. 145.

die anakreontische. So hatte sich also seit zwei Jahrhunderten bei uns die höhere Literatur entwöhnt, die derben, pöbelhaften Ausdrücke zu gebrauchen; an ihre Stelle war der verblümte Ausdruck, dank französischem Einfluß, getreten. Und als nun aus der bildlichen Sprache auch die Frivolität schwand — was in der anakreontischen und der klassischen Poesie geschah — hatte unsere Literatur jenen sittlichen Aspekt erhalten, der sie so sehr von der frühern unterscheidet.

Von einem moralischen Motive ist also auch in der Entwicklung der Literatur absolut keine Rede. Fast zwei Menschenalter haben unsere gebildeten Kreise den größten Schmutz ertragen, ohne daß der sittliche Protest den Poeten der Galanterie das Dichten verleidet hätte; erst als eine Uebersättigung und der Ueberdruß an ihren schwülstigen Produkten eintrat, verschwand die ganze galante Lyrik und mit ihr die Frivolität. Nicht sittliche Gesetze beherrschen die Literatur, sondern ästhetische und psychologische, von den politischen abgesehen.

Es ist überaus interessant, daß von seiten des Staates gegen unzüchtige Bücher erst Bestimmungen erlassen wurden, als die Literatur ihre Unsittlichkeit abgelegt hatte, ja mehr noch, daß jene Verordnungen anfangs nur zur Verbrämung politischer Zwecke erschienen.

Bekanntlich erließ die Kirche bald nach Erfindung des Buchdrucks Zensurverordnungen, so in Köln und Mainz; aber dieselben richteten sich ausschließlich gegen häretische Schriften.[1]) Dasselbe taten die deutschen Reichstagsbeschlüsse des 16. Jahrhunderts, nur daß sie auch auf die Schmähschriften (libelli famosi) schwere Strafen setzten. „Nach dem kaiserlichen Recht," sagt Luther, „heißt ein Schmachbuch oder famos libell, darin mit Namen jemand insonderheit geschmäht wird in seiner Ehre und der Schreiber seinen Namen nicht anzeigt. In Kaisers Rechten haben solche Uebeltäter den Kopf verwirkt mit allen, die sie lesen, hören und behalten."[2])

Auch als in den protestantisch gewordenen Ländern die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten die Bücherzensur übten, wurden von

[1]) H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. I, 1883, S. 56.
[2]) Ebenda, S. 86.

ihr ausschließlich die theologischen und Schmähschriften betroffen.[1]) Von unzüchtigen Schriften ist nirgends die Rede. Später hören wir auch oft von Verboten politischer Sachen.

In Preußen erließ Friedrich der Große, erbittert durch politische Angriffe der Presse, unterm 11. Mai 1749 ein allgemeines Edikt, nach welchem „wegen verschiedener skandaleusen, teils wider die Religion, teils wider die Sitten anlaufender Bücher und Schriften die ehemalige, seit einiger Zeit in Abgang gekommene Bücherzensur" wieder hergestellt wurde. Allein die neuen Vorschriften wurden gar nicht beachtet, das Gesetz gar nicht angewendet.[2])

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse, als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam und seinen bekannten Versuch machte, der Aufklärungspartei und dem Unglauben einen Damm entgegenzusetzen. Die Angriffe gegen sein Religionsedikt vom 9. Juli 1788 veranlaßten ihn, bereits unter dem 19. Dezember 1788 ein vollständiges Zensurgesetz zu publizieren. Mit demselben bezweckte er, wie es im Eingange heißt, „der absoluten Ungebundenheit der Presse entgegenzutreten und nicht zu dulden, daß sie von unbesonnenen oder boshaften Schriftstellern, denen es nicht um Untersuchung, Prüfung und Ausbreitung der Wahrheit zu tun sei, welche vielmehr die Literatur als ein bloßes Gewerbe zur Befriedigung ihrer Gewinnsucht und Erreichung anderer Nebenabsichten betrachten, gemißbraucht und zur Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrtümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zur Verderbnis der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Vorstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boshaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen benutzt werde." Daher sollten alle Bücher der Zensur unterworfen werden, um dem zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen sei oder die persönliche Ehre anderer kränken könne.[3]) Auf Zuwiderhandlungen gegen dieses Edikt standen sehr hohe Geldstrafen.

Das Zensuredikt vom 18. Oktober 1819 ist nichts anderes als eine vermehrte und verschärfte Auflage der Verordnung von 1788.

---

[1]) Ebenda, S. 595. Vergl. auch G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, 1885, S. 194.

[2]) Fr. H. Hesse, Die preußische Preßgesetzgebung, 1843, S. 12.

[3]) Hesse, a. a. O. S. 18.

Seit 1788 sind also die unsittlichen Schriften in Preußen dem Verdikt der Zensoren unterworfen gewesen. 1826 verbot das Ober-Zensur-Kollegium sogar die Ankündigung solcher Schriften, welche auf die Sittlichkeit nachteilig einwirken können. Dagegen gab es bis zur Aufhebung der Zensur kein Strafgesetz gegen schlüpfrige und unsittliche Schriften, mit Ausnahme der rheinischen Lande, wo französisches Recht galt. Dasselbe bestimmte nämlich:

> Art. 287. Jeder, welcher Lieder, Flugschriften, Figuren oder Bilder, die den guten Sitten zuwider sind, öffentlich ausstellt oder verteilt, soll mit einer Geldbuße von 16 bis 500 Franken, mit einem Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft, und die Platten sowohl als die gedruckten oder gestochenen Exemplare der Lieder, Figuren oder sonstigen Gegenstände des Vergehens konfiziert werden.[1])

Ganz ähnlich ist die Geschichte der Zensur in den andern deutschen Staaten. Ich halte es für überflüssig, auf die zahllosen Edikte einzugehen und begnüge mich damit, für Bayern auf das Werk von Reusch[2]), für Oesterreich auf Wiesner[3]) zu verweisen. Nur das will ich noch hervorheben, daß seit Joseph II. in Oesterreich von allen Zensurerlassen auf den äußerlichen Anstand der Schriften gedrungen wurde.[4])

Die Stürme von 1848 wehten allerdings in Preußen die Zensur hinweg. Allein die Regierung wollte ein Mittel in der Hand haben, um ihr unbequeme Schriften beseitigen zu können, und so ging aus der Zensur neben andern auch das Gesetz gegen unzüchtige Schriften hervor. Im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestimmt § 184: „Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft."

So stellt also auch das Gesetz und die Zensur keine Reaktion gegen unsittliche Literatur dar. Die Zensur entstand zu einer Zeit, in der das Schrifttum seinen frivolen Charakter selbst ablegte, und

---

[1]) Ebenda, S. 186.
[2]) Reusch, a. a. O. II, S. 895.
[3]) A. Wiesner, Denkwürdigkeiten d. österreich. Zensur, 1847.
[4]) Wiesner, a. a. O. S. 145, 180 u. a.

überdies aus politischen Motiven. Die lange Handhabung der politischen Zensur erzeugte endlich ein besonderes Gesetz gegen unzüchtige Bücher.

Daß der § 184 des deutschen Strafgesetzbuches, welcher die Verbreitung von unzüchtigen Schriften mit Geldbuße oder Gefängnis bedroht, einer der unsichersten ist, unterliegt keinem Zweifel und ist oft hervorgehoben worden. So sagt z. B. der berühmte Rechtslehrer Binding: „Je nach der Auslegung, welche die Staatsanwälte und die Richter dem sehr unbestimmten § 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs geben, kann dessen Strafdrohung entweder nur zur Bekämpfung des Vertriebes der wirklich schmutzigen Literatur oder aber auch zu schwerer Beunruhigung des anständigen Buchhandels dienen."[1])

Die Unsicherheit des Gesetzes liegt in der Schwierigkeit, eine Definition der Unzüchtigkeit einer Schrift zu geben. Demgemäß ist auch die Rechtspraxis eine überaus schwankende, ebenso wie die Entscheidungen des Reichsgerichts, wie auch v. Liszt hervorhebt. Eben auf Grund solcher Erfahrungen hat die Leipziger Juristenfakultät im Jahre 1882 ein sehr bemerkenswertes Gutachten abgegeben, in dem es über die Unzüchtigkeit von Schriften folgendermaßen heißt:

„Die Aufstellung dieses Vergehens, welches durchaus nicht allen deutschen Strafgesetzbüchern dieses Jahrhunderts bekannt war, wirkt bei richtiger Auslegung des Tatbestandes ebenso heilsam und wohltätig, als bei engherziger, beschränkter, die geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bedürfnisse verkennender Wortexegese beunruhigend und störend.

Der Tatbestand des § 184 nötigt, zwischen der unzüchtigen Schrift und der Verbreitung derselben scharf zu scheiden. Von den Fällen abgesehen, wo der Verfasser der unzüchtigen Schrift zugleich der Verbreiter ist, muß demgemäß das Augenmerk auf zwei Persönlichkeiten gerichtet werden: den Urheber der Schrift und den Verbreiter derselben.

1. Begriff der unzüchtigen Schrift. Jedes Schriftstück soll sein ein Gedanken- oder ein Willensausdruck. Das Gesetz spricht nun in § 184 nicht von Schriften, worin vereinzelte Unzüchtigkeiten vorkommen, sondern von Schriften, die unzüchtig sind. Das Prä-

[1]) Zeitschrift f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft, II, 1882, S. 450.

dikat bezieht sich auf die Schrift im ganzen. Eine solche Einschränkung aber ist ein Glück und durchaus notwendig: sonst würde das alte Testament, sonst würden die Werke der edelsten Dichter und Denker mit diesem Prädikate gebrandmarkt werden müssen. Diese Einschränkung ist auch fest im Auge zu behalten bei solchen Schriften, welche aus selbständigen Teilen, etwa aus einzelnen Erzählungen bestehen.

Eine unzüchtige Schrift ist somit eine solche, welche wesentlich dazu bestimmt erscheint, entweder unzüchtige Handlungen in dem Sinne, der oben entwickelt wurde, darzustellen oder zu unzüchtigen Handlungen, sei es direkt, sei es indirekt, sei es offen, sei es verschleiert, aufzufordern. Auf die Zurechnungsfähigkeit des Autors, ferner darauf, ob er die Unzüchtigkeit seiner Schrift als solche erkennt oder nicht, kann nichts ankommen; denn der Verfasser der unzüchtigen Schrift ist straflos: er kommt nur in Betracht als Bereiter des literarischen Giftstoffes, womit der Verbreiter später Unheil stiftet. Die Unzüchtigkeit einer Schrift ist insoweit ein objektives Merkmal derselben und steht prinzipiell unabhängig vom Bewußtsein ihres Urhebers. Wenn aber auch bei diesem keinerlei Dolus gefordert wird, so hindert doch die konsequente Durchführung bestimmter Absichten des Autors, die Schrift für eine unzüchtige zu erachten.

a) Kein taugliches Objekt der wissenschaftlichen Betrachtung und Belehrung darf dieser vorenthalten werden. Eine wissenschaftliche Darstellung der menschlichen Geschlechtsteile, des Geschlechtslebens (man denke an die Physiologie der Zeugung), der Auffassungen der verschiedenen Zeiten über das Geschlechtsleben und die Geschlechtsliebe (es sei z. B. auf das Werk von A. Lindwurm: Ueber die Geschlechtsliebe in sozial-ethischer Beziehung. Leipzig 1879 verwiesen), ja, eine wissenschaftliche Darstellung über das Unzuchtsleben der Vergangenheit wie der Gegenwart (Darstellung der Prostitution, der Sittlichkeitsverbrechen in medizinisch-forensischen und kriminalistischen Werken, Darstellung einzelner Strafprozesse über Unzuchtsverbrechen) ist nie eine unzüchtige Schrift im Sinne des Gesetzes, mag auch vielleicht ein schwacher Leser seine Sinnlichkeit an der Schrift oder an den ihr beigegebenen sachlich gehaltenen Abbildungen entzünden. Glücklicherweise ist die letzterwähnte Wirkung nicht zum Kriterium der unzüchtigen Schrift erhoben worden und

kann vom Gesetzgeber nie und nimmer erhoben werden, sonst müßte ein ebenso großer und wertvoller Teil unserer Literatur auf den Scheiterhaufen.

Wissenschaftliche Darstellungen sind aber nur solche, welche sich lediglich an das menschliche Erkenntnisvermögen wenden: Bergen sich unter wissenschaftlicher Gewandung Anleitungen oder Aufreizungen zur Unzüchtigkeit, so ist die Schrift keine wissenschaftliche, sondern eine unzüchtige.

Die Statthaftigkeit solcher wissenschaftlicher Werke über das Geschlechtsleben in gutem und schlimmem Sinne ist, soviel zu erkennen, für naturwissenschaftliche Werke unbestritten.

Einen weniger sicheren Stand haben in dieser Beziehung die historischen Werke, ganz besonders die Selbstbiographien. Aber auch für diese ist lediglich festzustellen, ob sie wesentlich der geschichtlichen Darstellung oder unter dem Deckmantel der Geschichte der Erregung der Sinnlichkeit dienen. Im ersten Falle statthaft, werden sie im zweiten unzüchtig.

Das Geschlechtsleben spielt wie in der Geschichte der Völker, so auch oft in der Entwicklung des einzelnen eine solche Rolle, daß seine Ignorierung eine Fälschung des Bildes sein würde. Wenn jemand, wie z. B. Casanova, der ein buntes und oft unreines Abenteurerleben geführt hat, dieses sein Leben wahrheitsgetreu zu schildern unternimmt und dabei nicht ohne zynische Offenheit auch die unlauteren und unlautersten Erlebnisse schildert, so wäre es höchst verkehrt, diese außerordentlich wichtige Geschichtsquelle um deswillen zu den unzüchtigen Schriften zu stoßen. Die Sittenlosigkeit des einzelnen wie der Gesellschaft bildet eben einen Teil der Geschichte.

Sehr treffend heißt es in einem Urteile der Leipziger Strafkammer wider Klemm vom 8. November 1880: Der Gerichtshof hat Bedenken getragen, die Casanovaischen Memoiren in ihrer Gesamtheit als unzüchtiges Werk zu betrachten. Man würde zu weit gehen, „wollte man ein Werk als unzüchtig verfolgen, welches in einigen, welches vielleicht in zahlreichen Stellen Unzüchtigkeiten enthält, im allgemeinen aber einen andern Zweck verfolgt," Casanova hat beim Schreiben nicht die Absicht gehabt, „das sittliche Gefühl seiner Leser zu verletzen und deren geschlechtliche Lüsternheit zu erregen." — Kommt es nun auch allerdings nicht sowohl auf

Casanovas Absicht, als auf die objektive Tendenz des Werkes an, so ist diese eine historische und das Werk kein unzüchtiges.

Genau dasselbe gilt beispielsweise von den Memoiren Vidocqs, zuerst 1828 in vier Bänden zu Paris erschienen.

Wollte jemand aber aus derartigen Werken etwa „pikante Blütenlesen" zusammenstellen, so würden diese natürlich unzüchtige Schriften werden.

b) Ebensowenig sind unzüchtige Schriften solche, welche praktisch-sittliche oder sanitäre Zwecke verfolgen, auch dann, wenn sie Vorschläge bezüglich des Geschlechtslebens enthalten. Dabei wird an die bekanntermaßen ja vorhandenen Ratgeber bezüglich des ehelichen Geschlechtslebens, ferner an die Schriften über Einschränkung oder strenge Kontrollierung der nun einmal nicht zu vertilgenden Unzucht, über Fernhaltung der leicht ganze Generationen vernichtenden Syphilis, über die Verhütung der Uebervölkerung usw. gedacht.

Wieder aber ist der Vorbehalt nötig, daß die Schriften ihrer Tendenz treu bleiben und daß der Ratgeber gegen die Unzucht und ihre Gefahren sich nicht in einem Ratgeber zur Unzucht verwandeln.

Es ist hier der Platz, um gewisser Arten von Annoncen Erwähnung zu tun, die zum öfteren Gegenstand richterlicher Kognition geworden und zu den unzüchtigen Schriften gerechnet worden sind. Eine solche lautete in einem Falle, in welchem das Reichsgericht unterm 15. Dezember 1879 — (s. Rechtsbesprechung I. S. 149 ff.) — erkannt hat: „Gummiwaren-Fabrik v. A. in B., Import von Pariser Gummi-Artikeln besonderer Spezialitäten. Vorsichtspräparate von verschiedenem Material" usw.

Diese sehr geschäftsmäßig und harmlos aussehende Annonce wurde vom Reichsgericht als unzüchtige Schrift betrachtet, weil das Gericht annahm, daß sie eine Aufforderung zum Ankauf von Nachbildungen männlicher und weiblicher Geschlechtsteile in Gummi und von sog. Präservativs und somit eine Anreizung zur Ausübung von Unzucht enthalten hätten.

Diesem Urteile muß im vorliegenden Falle beigetreten werden. Unleugbar gibt es eine latente Unzüchtigkeit in Schriften und eine verschleierte Aufforderung zur Unzucht muß als solche betrachtet werden. Ebenso unleugbar liegt in der Anbietung solcher „Speziali-

täten" eine derartige Aufforderung. Dagegen läßt sich wohl denken, daß eine Empfehlung sog. Präservativs lediglich aus hygienischen Gründen geschehe und somit eine gedruckte Empfehlung derselben nicht notwendig als unzüchtige Schrift betrachtet werden muß.

c) Eine dritte Gruppe von Schriften, die genauerer Betrachtung bedarf, bilden die Erzeugnisse der Dichtung, im weitesten Sinne genommen, die Dichtungen in Versen und in Prosa. Da die Grundsätze der Beurteilung, ob die Erzeugnisse der Kunst unzüchtig sind oder nicht, ganz dieselben sein müssen für Dichtungen wie für die Werke der bildenden Kunst und die Beleuchtung der einen Gruppe stets auch Licht auf die andere wirft, so empfiehlt es sich, hier zugleich die Bilder und plastischen Werke kurz mit in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

Der menschliche Körper bildet den edelsten Vorwurf der sog. bildenden Kunst und die Liebe einen nie veraltenden Gegenstand der Dichtung. Die künstlerische Phantasie ist ohne gesteigerte Schönheitsempfindung, diese aber ohne größere Erregbarkeit des Empfindungslebens überhaupt, der Sinnlichkeit im edleren Sinne, undenkbar. Da der Künstler aus den Eindrücken seiner Sinne und der Umdichtung derselben nach Maßgabe seiner Empfindung und seines Schönheitsideals seine Bilder formt, so muß — wie ja auch die Geschichte aller großen Kunstepochen lehrt — der Zusammenhang der Kunst mit der Körperschönheit und der Liebesleidenschaft, mit dem Gegensatze der Geschlechter und der Aufhebung desselben in ihrer Verbindung, ein dauernder und unlösbarer sein. Der Dichter aber wie der Maler und der Bildhauer wollen ihre Empfindungen gerade im Herzen der Hörer und Beschauer nachklingen lassen: sie wenden sich nicht an den Verstand und die Urteilskraft, sie wollen ein für Schönheit empfängliches Gemüt möglichst tief bewegen zur Freude oder Mitleid. Darin liegt die Gefahr, daß das in edlerer Sinnlichkeit konzipierte Kunstwerk bald edlere, bald unedlere Sinnlichkeit weckt. Diese Gefahr ist ebenso dauernd als unvermeidlich: keine Maßregeln der Sittenpolizei wie des Gesetzgebers vermögen sie zu wenden.

Gerade wegen jenes Zusammenhanges ist es bei den Kunstwerken am schwierigsten, die Grenze zu fixieren, bis zu welcher der Künstler gehen kann, ohne sein Werk zu einem unzüchtigen zu machen.

Der juristischen Beurteilung älterer literarischer Werke in dieser Beziehung hat die Geschichte bemerkenswert vorgearbeitet. Es ist für ein Buch schwer, für einen Schriftsteller noch schwerer, zu den „klassischen" der Weltgeschichte gestellt zu werden. Die Kritik der Generationen ist eine unbarmherzige: sie verwirft das Schwache ebenso sicher wie das Gemeine. So dürften wir wenig Grund haben, nachzuprüfen, ob die klassischen Werke der Literatur der Griechen, etwa des Aristophanes, der Römer, etwa des Horaz, der Italiener, etwa Ariosts rasender Roland oder Boccaccios Dekamerone, der mittelalterlichen Minnesänger, der Engländer, etwa die nicht dramatischen Werke Shakespeares, der Franzosen, etwa Voltaires usw. usw. nicht vielleicht unzüchtig seien. Das Urteil darüber steht vielleicht schon Jahrhunderte hindurch fest, und zwar in dem Sinne, daß sie es nicht sind.

Gesetzt aber, daß ein großer Schriftsteller auch einmal ein unzüchtiges Werk geschrieben haben sollte, dies Werk ist Quelle der Literaturgeschichte geworden, ist vielleicht außerdem eine wichtige Fundgrube für den Kulturhistoriker, und der Buchhändler, der ein solches Werk wegen dieser Eigenschaft wieder auflegte und verbreitete, damit die selten gewordene Quelle nicht ganz verloren gehe, würde jedenfalls keinen Tadel verdienen.

Brennender und schwieriger wird die Frage gegenüber den Erzeugnissen der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit, sowie gegenüber den älteren Erzeugnissen zweiten und dritten Ranges. Jene wollen ja gerade die Mitwelt packen, und diese Mitwelt muß sich in Form der künstlerischen und nötigenfalls auch der richterlichen Kritik erklären, ob die beabsichtigte Wirkung vielleicht statt einer segensreichen eine verderbliche ist.

Bei allen Kunstwerken nun sind der Gegenstand und die Art seiner Behandlung gleichzeitig ins Auge zu fassen, auch wenn nur ein Urteil über ihre Züchtigkeit oder Unzüchtigkeit abzugeben ist.

Es liegt deshalb die Ansicht sehr nahe, eine Schrift oder ein Werk der bildenden Kunst sei ein unzüchtiges dann, wenn entweder der Gegenstand oder die Darstellung oder beide sich als unzüchtige darstellten. Allein sie ist teilweise falsch. Die Kunst wirkt an erster Stelle durch die Art der Darstellung, und auf sie ist deshalb auch bei Findung des Urteils das Augenmerk hauptsächlich zu richten. Vielleicht sagte man besser: durch den Geist der Darstellung —

denn unrichtig wäre der Glaube, es käme auf die Schönheit oder Unschönheit der Form an. Es sind Bilder von großer Schönheit geschaffen worden, die trotzdem zweifellos den Charakter der Unzüchtigkeit tragen, und ein lüsternes Gedicht kann durch die Weichheit der Sprache an sinnenentflammender Kraft bedeutend gewinnen! Die ideale Darstellung aber kann auch einen unreinen Gegenstand so veredeln, daß der Beschauende nur noch das Schöne der Form und gar nicht oder kaum mehr das Anstößige des Gegenstandes empfindet. Wie oft ist nicht -- um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen — die Sage von Leda und dem Schwan in diesem Sinne dargestellt worden, und bei wie vielen Bildern findet erst der reflektierende Verstand das Anstößige des Vorwurfs heraus!?

Nichts ist abschreckender als die Prüderie, die alles Nackte als unzüchtig betrachtet: sie stellt sich durch ein unfreiwilliges Geständnis selbst an den Pranger! Lediglich die Art der Darstellung entscheidet, ob ein tief ergreifendes Kunstwerk entsteht oder etwa das Bild eines lüsternen Weibes, lediglich gut, um den Gaumen der Sinnlichkeit zu kitzeln.

So entscheidet auch bei den Werken der Kunst die Tendenz, die ihr Schöpfer ihnen durch die Art der Darstellung willentlich oder unwillentlich eingeflößt hat. Ist diese gerichtet auf geschlechtliche Erregung der Leser oder Beschauer, dann ist die Schrift oder das Bild unzüchtig, sonst nicht.

Nicht entscheidet demgemäß die zufällige Wirkung des Werkes auf den einzelnen, sondern die Wirkung, die es nach sachverständigem Urteil auf die Menge derjenigen üben wird, zu deren Kenntnisnahme es bestimmt und denen es deshalb zugänglich gemacht worden ist.

Suchen wir das Gesagte noch etwas näher für Schriften künstlerischen Ursprungs zu erläutern.

Auch der Dichter ist Darsteller von Geschehnissen und Erlebnissen, sollten sie sich auch nur in seinem Innern abgespielt haben. Auch für ihn, wie für den Geschichtsschreiber, gilt das Gesetz der Wahrheit. Auch er sieht an den Menschen Glanz und Flecken, Kraft und Leidenschaft. Schildert er den unreinen Vorgang, etwa einen Ehebruch, mit der Farbe der Wahrheit als einen hassenswerten Fehltritt, oder berichtet er offen, ehrlich und ungeschminkt, aber nichts weniger als im Dienste der Lüsternheit, einen vielleicht recht bedenklichen Vorgang seines Geschlechtslebens (man denke an das

neuerdings viel besprochene „Tagebuch" Goethes), so wird seine Schrift wahrlich nicht eine unzüchtige sein. Stellt er das Laster dar, um es durch die Satire zu brandmarken oder um durch das Konterfei seine Mitwelt von ihm abzuschrecken, so kann vielleicht gerade die detaillierte Darstellung der einzelnen unzüchtigen Handlungen zur Herbeiführung des Gesamteffekts unentbehrlich werden. Aber der Verfasser sehe sich vor, daß es ihm nicht gehe wie neuerdings einem französischen Romancier mit seinen viel gelesenen und viel berüchtigten Romanen, auf daß nicht seine Tendenz gut sei, aber das Werk ihr nicht entspreche und wesentlich im Sinne der sittlichen Verderbnis wirke!

Gerade gegenüber den Werken der Kunst aber darf der zum Urteil vielleicht angerufene Strafrichter nie vergessen, daß das Leben in allen Höhen und Tiefen der Vorwurf des Künstlers ist, und daß sein Werk nie schon dann als ein unzüchtiges aufzufassen, wenn es in diese Tiefen hinabsteigt, sondern erst dann, wenn es für die Unzucht Propaganda macht. Auch der weitherzige Richter aber sei eingedenk des in dubio mitius."[1])

Dieses Gutachten, das von Binding entworfen worden ist, scheint mir das Beste zu sein, was je über den § 184 geschrieben wurde. Auch entsprechen die hier entwickelten Grundsätze, soweit ich sehen kann, der Praxis der hauptsächlich in Betracht kommenden Gerichtshöfe, also vor allem Leipzigs. Naturgeschichtliche und wissenschaftliche Werke werden nur selten angefochten, selbst dann nicht, wenn sie durch ihren niedrigen Preis und ihre allgemein verständliche Sprache den weitesten Kreisen zugänglich gemacht sind. Dagegen hat die Dichtung (im weitesten Sinne des Wortes) einen schwierigeren Stand. Nur die Polemik und Satire wird nicht verfolgt, ein sehr wichtiger Punkt, den das Gutachten völlig übersehen hat. Sogar Schriften, wie Guttzeits „Unsinn und Unmoral in der Bibel", die, mit Bindings Worten zu reden, bloß „pikante Blütenlesen" aus der Heiligen Schrift bringt, dürfen verbreitet werden und zwar nur aus dem Grunde, weil der Polemik die Wahrung berechtigter Interessen genügenden Schutz verleiht. Alle andern Dichtungsarten aber stehen völliger Systemlosigkeit gegenüber, ja ihr Schicksal hängt ganz von den jeweilig herrschenden Strömungen

[1]) Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtsw., II, 1882, S. 460—467.

ab. So wurden vor mehreren Jahren, als der Naturalismus in Deutschland sein Banner zu erheben begann, drei Werke gleichzeitig, Conradis „Adam Mensch", Albertis „Alten und Jungen", Wallothys „Dämon des Neides" konfisziert. Wer diese Bücher gelesen hat, wird zugeben, daß heute, nachdem der Naturalismus die herrschende Richtung geworden, bei weitem stärkere Schöpfungen sich allgemeinster Verbreitung erfreuen. Ich erinnere nur an den Roman Strindbergs: „Beichte eines Toren", sowie an die Werke Zolas u. a. Gegen literarische Strömungen sind die Gerichte ohnmächtig.

Die öffentliche Sittlichkeit in Kunst und Literatur.

Vor u. im 13. Jahrh.	14. Jahrh.	15. Jahrh.	16. Jahrh.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.
			Theater: Zotige Fastnachtsspiele polemischen Inhalts. Passionsspiele verschwinden. Schuldramen siehe 1. Tabelle.	Fastnachtsspiele verdrängt durch die unflätigen englischen Komödien. Für die Gebildeten Oper und Ballett.	Ueberdruß an der Oper. Einführung d. französischen Klassiker. Deutsche Klassiker. Theaterzensur.	Zensur. Neben der Klassik frivole Operrette und Lokalposse. Variété.
			Flugschriften: Derbheiten, Zoten.	Wie vorher.	Wie vorher.	Wie vorher. Pikante Zeitungen.
Literatur: Der ritterlich-höfische Gesang neigt zu gewagten Schilderungen.	Wie vorher. Untergang des Rittertums.	Derbheiten u. Zoten in den Volksbüchern.	Wie vorher.	Das Volk: Derbe Anekdoten. Die Gebildeten: Gemeine „galante" Lyrik.	Ueberdruß an der galanten Lyrik. Anakreontische, dann klassische Dichtung. Zensur aus politischen Motiven.	Keine Verletzung der Sittlichkeit mehr (wenigstens äußerlich). Zensur, dann Gesetz gegen unzüchtige Schriften.

Schluß.

Glänzend ist das Bild, das Tacitus von der Sittlichkeit der Germanen seiner Zeit entworfen hat, und gar oft ist die Klage laut geworden, daß wir von jener hohen ethischen Staffel herabgesunken sind. Aber wir wissen heute, daß dem römischen Geschichtsschreiber der Schmerz über die entsetzliche Entartung des eigenen Volkes den Griffel geführt hat und daß der glühende Patriot mit den verklärenden Augen der Sehnsucht zu den patriarchalischen Verhältnissen der deutschen Stämme hinübersah. Wohl ist es wahr, wenn er in seiner Germania schreibt:

„So lebt denn das Weib unter der Obhut reiner Sitte dahin, nicht verderbt vom Sinnenreiz lüsterner Theaterstücke, noch durch wollustreizende Gelage. Geheimen Verkehr durch Briefe kennt weder Mann noch Weib. Ehebruch ist unter diesem doch so zahlreichen Volke äußerst selten. Seine Bestrafung erfolgt und wird dem Ehemann überlassen. Mit abgeschnittenem Haare, nackt, in Gegenwart der Verwandten stößt der Gatte die Schuldige zum Hause hinaus und peitscht sie durchs ganze Dorf. Auch die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Verzeihung, nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort freilich lacht niemand über das Laster; verführen und verführt werden nennt man nicht Zeitgeist."

Aber neben diesen leuchtenden Punkten breiten sich Schatten aus, die das Gemälde in unsern Augen wesentlich verdunkeln. Dasselbe Volk, das die Ehebrecherin in so schimpflicher Weise verstieß und die Unzucht der Unverheirateten mit dem Tode bestrafte, sah in der Bigamie, in der widernatürlichen Unzucht und selbst in der Blutschande kein Verbrechen. Auch das Konkubinat galt rechtlich und sittlich für erlaubt. Selbst das schmachvolle Handwerk der

Kuppelei fand keine Ahndung, und ebenso wurde die von den Schwangern verübte Kindesabtreibung straflos gelassen. Abweichend von unsern Sitten badeten die Germanen völlig nackt und beide Geschlechter unterschiedlos vermischt in den Flüssen. Die Heirat wurde vollzogen durch öffentliches Beilager: vor Zeugen mußte das entkleidete Paar sich zu Bett legen und sich von einer Decke beschlagen lassen.

Wer also den sittlichen Zustand von heute mit dem der Germanen des Tacitus vergleicht, der muß anerkennen, daß auch hier wie auf so vielen Gebieten die Kultur wahre und große Fortschritte gemacht hat. Freilich scheint dieser Fortschritt auf den ersten Blick etwas Beschämendes zu haben. Sieht er doch beinahe wie zufällig aus, zum mindesten wie ziellos, und verdankt er doch seine Existenz allen möglichen Ursachen, zum geringsten Teile aber sittlichen Motiven. Ueberseben wir einmal rasch, was uns die vorangegangenen Untersuchungen gezeigt haben.

Ein mächtiges Kulturmoment für die germanischen Stämme war die christliche Kirche. War die Wirkung des neuen universellen Glaubens auch zunächst nur eine rein äußerliche, so vertiefte sie sich doch von Generation zu Generation und erlangte in der Zeit der himmelanstrebenden Dome eine Kraft, wie sie nie wieder eine geistige Macht über die Menschen gehabt hat. In dem Aspekt der öffentlichen Sittlichkeit hat allerdings die Kirche keine sehr erheblichen Reformen hervorgebracht. Es gelang ihr nur bei ihrer asketischen Denkweise, eine schärfere Beurteilung der Fleischessünden heranzuzüchten, ohne daß aber ihre kanonische Auffassung immer und überall in den juristischen Bestimmungen durchgedrungen wäre. Wesentlich das Werk der Hierarchie ist die strengere Behandlung der Blutschande, sowie die Ausdehnung des Begriffes des Ehebruchs auf beide Gatten. In allen übrigen Punkten sind die christlichen Einflüsse auf die Gesetzbücher nur gering.

Aber auch verderbliche Keime brachte die Kirche zur Entwicklung. Die Passionsspiele arteten in manchen Szenen zu lasziven Burlesken aus; die Katechismen gaben eine ins Kleine gehende Schilderung der Fleischessünden; in der Predigt erhielt das öffentliche Wort die Freiheit zu anstößigem Ausdruck, und in den Kirchen durften die Architekten in ihrer Darstellung des Lasters selbst Obszönes wagen.

Einschneidender noch für die Gestaltung der öffentlichen Sittlichkeit war das Entstehen der Städte.

Das Zusammenleben einer großen Menge auf kleinem Gebiete erzeugte ganz neue, vorher nicht gekannte Sitten. Für die sexuellen Bedürfnisse der zahlreichen unverheirateten Handwerksgesellen schufen die Städte öffentlich anerkannte Bordelle, deren Insassen durch ihre Abzeichen auf der Straße auffielen und die offizielle Verwendung fanden. Zur Fastnacht tollte sich die Menge in Spielen aus, deren Charakter unflätigste Gemeinheit war. Der zunehmende Reichtum und die Ueppigkeit der Lebenshaltung verführte die Frauen, sich Arme und Hals zu entblößen, und die Männer, einen jeden Anstand ins Gesicht schlagenden Hosenlatz zu tragen.

Da kam das 16. Jahrhundert heran, das Jahrhundert gewaltigster Revolutionen auf allen Gebieten. Auch die moralischen Verhältnisse spiegeln getreu den Charakter jener stürmischen Zeit wieder. Dieselben treibenden Kräfte, die die kirchlichen und politischen Verhältnisse auf neue Bahnen wiesen, erschütterten auch die moralische Verfassung. Alte Sitten fanden den Untergang, aber auch zur Wiege einer Menge anderer, uns heute anstößig erscheinender Sitten ward das Zeitalter Luthers.

Die Rezeption des römischen Rechtes hat selbstverständlich keine ethischen Wurzeln. Sie ist ausschließlich auf politische und wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Unvereinbar mit den Anschauungen des deutschen Rechtes wurde doch das römische Corpus Juris unsern Vorfahren aufgenötigt. Weil die Römer die Kuppelei bestraft hatten, galt nunmehr diese Handlung auch in Deutschland für ein Verbrechen. Die Abtreibung der Leibesfrucht hatte kein deutsches Gesetzbuch geahndet, jetzt wurde plötzlich das Schwert über sie verhängt. Die Bigamie wurde zum todeswürdigen Verbrechen, desgleichen Inzest und widernatürliche Unzucht. Nicht das eigene ethische Empfinden, nicht die Erkenntnis einer moralischen Notwendigkeit erzeugte diese neuen Gesetze, sondern allein der Umstand, daß das erstarkte Landesfürstentum das Corpus Juris für seine höchst materiellen Zwecke einführte.

Auch die kirchliche Bewegung stellt sich keineswegs als eine gewaltige Reaktion gegen die „Unsittlichkeit im Papsttum" dar, wie man so vielfach glauben möchte. Die katholischen Tridentiner Be-

schlüsse über die Eheschließung entspringen durchaus nicht dem Proteste gegen die uralte Form des öffentlichen Beilagers, sondern sie verdanken ihr Dasein lediglich der Erkenntnis vieler juristischer Unzulänglichkeiten des bisherigen Modus der Kopulation. Hat sich doch die alte Sitte, wenn auch abgeblaßt, in manchen Gegenden bis zur Stunde erhalten.

Die protestantische Kirche vermag überhaupt keinen reformierenden, gesetzgeberischen Erfolg auf dem Gebiete der öffentlichen Sittlichkeit aufzuweisen. Dazu fehlte ihr offenbar die entscheidende wirtschaftliche und politische Uebermacht der päpstlichen Hierarchie. Die mittelalterliche Prostitution verschwand nicht durch das Eifern der Reformatoren, sondern durch die verheerende Wirkung der Syphilis und andrer Seuchen. Auch die öffentlichen Bäder wurden von diesen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen; den letzten Rest aber gab das Steigen der Holzpreise. Die schamlose Kleidung der Männer wich einer neuen Mode. Der Katechismus verlor seine anstößige Schilderung der Fleischessünden, jedoch nicht um der Sittlichkeit willen, sondern weil die neue Dogmatik die Ohrenbeichte beseitigt hatte. Die Passionsspiele mit ihrer derben weltlichen Mischung verschwanden, aber nur wegen dogmatischer Bedenken und ihrer Kostspieligkeit. Wo sie sich erhielten, ist ihr Charakter unverändert geblieben.

Ja, die Reformation war so wenig von sittlichen Ideen getragen, daß auf sie unmittelbar neue anstößige Erscheinungen zurückzuführen sind. Die religiösen Streitigkeiten erzeugten zum erstenmal eine literarische Polemik, deren Ton oft niedrig gemein ist. Die Kirchen hallten wider von den derbsten Streitpredigten. Unflätige Fastnachtsspiele und Dramen wurden für würdig befunden, das Papsttum zu bekämpfen und die neue Lehre zu verkünden. In der Schule erhielten die Kinder in der Bibel ein Buch mit zahlreichen höchst bedenklichen Stellen.

Und zu diesen von der Reformation geschaffenen neuen Bestandteilen der sittlichen Verfassung fügte das sechzehnte Jahrhundert noch die lasziven Stammbücher, die obszönen Kartenspiele und die ganze unsittliche Fazetienliteratur hinzu. Der Humanismus ließ über die Bretter seiner Schulbühnen unglaubliche Frivolitäten gehen und gab den Jünglingen Bücher wie die Colloquia Erasmi in die Hand.

So ist also im 16. Jahrhundert manche anstößige Institution der früheren Zeit verschwunden, aber dafür etablierte sich auch eine maßlose Roheit des öffentlichen Tones, und es ist durchaus keine ausgemachte Frage, ob nach dem Maßstabe unserer Zeit die Periode des Protestantismus bis zur Aufklärung eine höhere sittliche Stufe erreicht hat als das Papsttum.

Das 17. Jahrhundert und der Beginn des 18. bedeuten auf kirchlichem Gebiete die Herrschaft der Erotik im Kirchenliede und den Erbauungsschriften, sowie die Blüte der emblematischen Predigtmethode. Es ist die Zeit, wo Christus nur noch verliebte Ständchen gebracht wurden, wo Braut, Ehebett, Wollust, Schwangerschaft und Geburt die Schlagwörter der Frommen bildeten. Der rohe Ton der Polemik, wie ihn die Reformation angeschlagen, lebte fort; die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges und die französische Vorherrschaft brachten neue Springfluten von Flugschriften hervor. Auf den Theatern herrschten die Zoten des Pickelhäring, mit denen die englischen Komödianten die Fastnachtsspiele aus dem Felde geschlagen hatten. Die Literatur schuf die galante Lyrik, ohne Zweifel das Schlüpfrigste und Frivolste, was das gesamte deutsche Schrifttum aufzuweisen hat.

Das 18. Jahrhundert war jedoch berufen, in der Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit eine ähnliche revolutionierende Rolle zu spielen wie das Zeitalter Luthers. Und ebenso wie in diesem waren in der Epoche der Aufklärung nicht sittliche Motive wirksam, sondern politische und ökonomische.

Die Stammbücher mit ihren derben obszönen Sprüchen wurden verdrängt durch die neuen Silhouetten und später noch durch die Photographien. Im Kampf und Wettstreit mit den Berufsschauspielern unterlagen die Schulaufführungen und hörten auf.

Die juristischen Reformen der Aufklärungszeit haben der öffentlichen Sittlichkeit keine neuen Normen gegeben. Ihre ganze Richtung ist eine humanitäre, sie haben im wesentlichen nur alle Strafen gemildert.

Dagegen griff die religions- und glaubensfeindliche Strömung mächtig auf kirchlichem Gebiete ein. Hinweg mit dem Dogma! Hinweg mit allem, was sich nicht beweisen läßt! Das waren die Losungsworte jener Periode, die hoffnungsselig ein neues Zeitalter heraufkommen sah, das Zeitalter der Vernunftherrschaft. Ratlos stand

der Klerus der überflutenden Aufklärung gegenüber: um wenigstens einige Trümmer zu retten schied er alles Dogmatische aus, das mit den Forderungen der Vernunftreligion nicht übereinstimmte. So schwand plötzlich der alte Schatz von Kirchenliedern und Erbauungsschriften mit ihren naiv-gläubigen oder mystisch-übersinnlichen Betrachtungen der Kirchenlehre. So schwand die emblematische Predigtmethode, die nur für eine kindlich-trauende Generation verständlich war. Aber gleichzeitig war damit die christliche Erotik beseitigt. Die rationalistische Richtung, der alle Ausschweifungen der Phantasie zuwider waren, hatte gesiegt.

Die Wandlungen im Bühnenwesen und in der Literatur sind rein ästhetischen und politischen Ursachen zuzuschreiben. Der Ueberdruß an dem Opernunwesen und die französierende Bildung der höheren Stände verschaffte der französischen Klassik den Sieg, und an dieser Klassik rankte sich die deutsche Dichtung empor. Auch die galante Lyrik fand ein jähes Ende, sie trat ihre Herrschaft an den anakreontischen Gesang ab.

So hat das 18. Jahrhundert gewaltig an der moralischen Verfassung des deutschen Bürgertums gerüttelt. Aber zahlreiche Sitten und Einrichtungen sind unberührt von den treibenden Kräften geblieben und haben sich bis zu dieser Stunde erhalten. Noch heute dekolletieren sich die Frauen, wie sie es vor 400 Jahren zum ersten Male taten. Die Schulkinder haben noch immer die Bibel in den Händen, wie es die Reformatoren verlangten. Volkslieder und Sprichwörter weisen dieselben Derbheiten auf wie zur Zeit unserer Vorfahren. Probenächte und Reste des öffentlichen Beilagers ragen in unser Jahrhundert als Denkmäler urgermanischer Zeiten. Derbe Fastnachtsbräuche erinnern an die Ausgelassenheit des Mittelalters. Anstößige Bilder in den Kirchen hat die Scheu vor dem Altehrwürdigen uns erhalten, und die Polemik hat das Vorrecht des stärksten Ausdrucks bis zur Stunde sich zu wahren gewußt. Nehmen wir noch hinzu, daß in unserm Jahrhundert die pikanten Zeitungen und die Cafés chantant sich das Bürgerrecht erworben haben, und erinnern wir uns der rechtlichen Normen, so ist die Verfassung der öffentlichen Sittlichkeit von heute genau umschrieben.

Die heutige Verfassung der öffentlichen Sittlichkeit erscheint so auf den ersten Blick als ein rein zufälliges Produkt völlig sinnlos wirkender Mächte. Sie könnte sich ebensogut aus ganz andern

Elementen zusammensetzen und es läge auch ganz sicher der Fall vor, wenn die Konstellation der treibenden Kräfte eine andere gewesen wäre. Wer könnte zum Beispiel das Bild ausmalen, das heute die Theater bieten würden, wenn in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die gebildeten Schichten anstatt der Oper französische Schauspiele verlangten und das Hotel Rambouillet galante Stücke gedichtet hätte? Würden wir nicht vielleicht heute noch die alten Badesitten haben, wäre das Holz im 16. Jahrhundert nicht teurer geworden? Wer möchte mit Sicherheit behaupten, daß die alte klassische Prostitution auch in dem Falle verschwunden wäre, daß die Syphilis nicht ihren Einzug gehalten hätte?

Allein so wahr es ist, daß sich in der Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit als wirksam fast nur politische, ökonomische, dogmatische und ästhetische Momente erwiesen haben, so würde doch das ganze Bild vollkommen verzerrt sein, wenn man übersehen wollte, daß sich aus kleinen Anfängen heraus immer stärker ein öffentliches Anstandsgefühl, ein öffentliches Schamgefühl entwickelt hat. Die Kirche war es zuerst, die dieses Anstandsgefühl zu wecken suchte. Sie verbot schon früh das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter und erklärte es für Sünde. Sie war es, die so energisch gegen die Bordelle eiferte und die Sitte des Dekolletierens bekämpfte. Die von ihr ausgestreute Saat ging zweifellos auf. An manchen Orten schritten die Behörden gegen den mittelalterlichen Badeunfug ein und hoben Bordelle auf. Zahlreich sind die obrigkeitlichen Verordnungen gegen die schamlosen Hosenlätze und andere Kleidersünden, gegen zuchtloses Tanzen und gegen das wüste Treiben in den Spinnstuben. Die Zensur richtete sich auch gegen die unsittliche Literatur und endlich wurden Strafgesetze gegen schlüpfrige Schriften und unzüchtige Bilder erlassen.

Schließlich zeigen sich auch beim Bürgertum sichtbare Früchte des öffentlichen Schamgefühls. Chronisten verdammen anstößige Sitten, die Literatur geißelt Frivolitäten und die Gegenwart bietet sogar das Schauspiel, daß sich eine von den Behörden unabhängige Bewegung zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit erhoben hat. In zahlreichen freiwilligen Organisationen wird heute die Literatur überwacht, werden Listen von gemißbilligten Schriften geführt, um die Jugend vor denselben zu warnen, Denunziationen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, um Bestrafungen auf Grund des § 184 zu

erzielen; keine Zeitung dürfte es wagen, irgend etwas Anstößiges zu bringen, sie würde den Unwillen der Leser heraufbeschwören und zahlreiche Abonnenten verlieren, und selbst aus den Kreisen der Schriftsteller hat sich ein Bund zur Bekämpfung des Schmutzes in Literatur und Kunst gebildet; ja das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel", ein Blatt, das nur in die Hände der Buchhändler gelangt, verweigert sogar die bloße Ankündigung sexueller Bücher. So ist in seltsamem Gegensatz zur staatlichen Theaterzensur, die auch die stärksten französischen Cochonnerien über die Bretter gehen läßt, die freiwillige Zensur des Publikums so empfindlich geworden, daß von manchen Seiten hierin geradezu Gefahren für die Freiheit der Literatur und Kunst gesehen werden und bereits Bünde zum Schutze freien Schrifttums gegründet wurden. Haben doch auch bestimmte Kreise den Versuch gewagt, die Macht der öffentlichen Sittlichkeit dazu zu benützen, gewisse Richtungen der Literatur ganz zu unterdrücken. Daß auf der andern Seite immer noch Anstößiges in unserm öffentlichen Leben zu finden ist, liegt in der Natur der Sache. Handelt es sich doch überhaupt nur um einen Kompromiß; nicht um Unterdrückung der Sexualität in der Oeffentlichkeit, sondern um eine Ordnung.

Die lange Kulturarbeit hat also in der Tat ein öffentliches Scham- und Anstandsgefühl erzeugt. Daß das auf dem Wege von außen nach innen geschehen ist, braucht uns nicht im mindesten zu verwundern. Vielleicht sind die meisten moralischen Güter auf diese Weise errungen worden. Zum mindesten aber bietet die Entwicklung des persönlichen Schamgefühls ein vollkommenes Analogon. Wie dieses sich aus der Gewohnheit, Kleider zu tragen (eine Gewohnheit, die ihrerseits dem Schmuckbedürfnis entspringt) und aus dem Bestreben, das Unästhetische der Ausscheidungsorgane dem Blicke zu entziehen, entwickelt, so ist auch die öffentliche Schamhaftigkeit durch den aus den verschiedensten äußeren Gründen zustande gekommenen Wegfall der anstößigen Sitten erzeugt worden, gewissermaßen durch die allmählich immer weiterreichende Bedeckung der Sexualität in der Oeffentlichkeit. In der Oeffentlichkeit sind wir heute des Anblicks der Sexualität entwöhnt und diese Entwöhnung hat uns als Frucht das Gefühl für öffentlichen Anstand beschеert.

Regiſter.

Abraham a Santa Clara 303, 306.
Abſchatz 488.
v. d. Aelſt 148.
Alberti 501.
Albrecht II. 53.
Albrecht IV. 45.
Albrecht V. 45.
Allgäu 207.
Altenburg 45, 46, 49, 50, 55, 57, 58
Althammer 334.
Altmark 190.
Altorf 222.
Amman 102.
Angerſtein 91.
Ansbach 57.
Anton Ulrich 400.
Arnold 279, 280, 281, 352, 353, 354.
Augsburg 11, 41, 223.
Auguſt von Schleswig-Holſtein 132.
Auguſt von Württemberg 116.
Ayrer 393.

Baader 41, 71, 184.
Baden 21, 29.
Baden-Baden 16.
Baechtold 375, 376, 377.
Bahr 29.
Bahrdt 123.
Bamberg 9.
Bambergenſis 231.
Barack 100.
Baſel 5, 57, 59, 66.
Bqſedow 118.
Bayern 103.
Bäumker 286.
Bebel 70, 134.
Beham 43, 99.
Belm 349.
Beck 336, 347, 348, 351, 359, 360.
Benediktbeuren 169.
Beneke 10.
Bennecke 221, 232, 234, 235.
Berlin 32, 57.
Bern 46, 53.
Bernhard v. Clairvaux 271.
Berthold von Regensburg 289.
Beutelspach 452.
Beuttner 269.
Biberach 45.
Binding 493.
Birlinger 172, 198, 201, 206, 218, 219, 302, 452.
Bobertag 461, 474, 480.
Böblinger Statut 30.
Bochum 214.
Bodmer 431.
Bolte 130, 131, 392, 393.
Bonifaz 4.
Bonifazius 216.
Born 439.
Brand 192.
Brandenburg 102
Brant, Seb. 290.
Bremen 255.
Breslau 8, 9, 70, 125
Bretſchneider 440.
Brixen 262.
Brucker 71.
Brünn 32.
Brunner 216, 217, 230, 231.
Bucher von 319, 322, 323, 326.
Büſching 14.

Calw 138.
Campe 117, 434.
Carber Mark 215.
Carolina 217, 232.
Cäſar 4.
Caſelius 81.
Chemnitz 121.
Closmann 241, 242.
Conradi 501.
Conſtanz 70
Coſack 348, 350.
Cranach 47, 416
Cruel 290.
Cunz 276, 278, 279.
Cutts 86, 87.

Danzig 64.
De Bry 51, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 421.
Deichsler 50.
Delitſch 222.
Devrient 172, 386, 404.
Diepenau 207.
Dietenberger 335.
Dietenheim 218.
Dietmar von Aiſt 196.
Dilherr 351.
Ditfurth 422, 423.
Dobberan 255.
Docen 144.
Dresden 269, 399.
Duncker 447.
Dürer 9, 20, 36, 259, 282.

Ebeling 317, 319, 326, 382, 405, 431. 435, 438, 439, 440, 450.
Eberhard von Württemberg 54.
Eberſtein, Johann von 16.
Eckhof 397.
Eichſtädt 102.
Eifel 222.
Eiſelein 134.
Eſſinger 131.
Elſter 67.
Engels 237.

Ensisheim 71.
Ephrussi 9, 20, 36.
Erasmus 32, 114.
Erfurt 103, 255.
Erlach von 144, 146, 147, 148, 149.
Eßlingen 32.
Etschenreutter 16.
Eulenspiegel 473.
Euler 36.
Eye, von 97.

Falk, Johann Daniel 449.
Falke 69, 70, 72, 74, 77, 78, 83, 85, 87, 97.
Feuerbach 226.
Fiorillo 252, 255, 259.
Fischer 196, 199, 202
Flögel 55.
Flögel-Ebeling 103, 174, 255, 451.
Florian Daulen von Fürstenberg 94.
Förster 8.
Förstemann 256.
Fonsdorf 15.
Frank, Sebastian 134.
Francke 126, 323.
Frankfurt am Main 35, 42, 46, 49, 52, 55, 56, 60, 86, 227, 384.
Freybe 168.
Freylinghausen 284, 285, 286.
Freytag 461.
Friedberg 186, 189.
Friedrich II. 491.
Friedrich III. 52, 186.
Friedrich Barbarossa 66.
Friedrich von Württemberg 132.
Friedrich Wilhelm I. 132.
Fritsch 351.
Frommann 137.
Fuchs 63, 64.
Funcke 130.
Fulda 170.

Gaedertz 389.
Galizien 29.
Gall 451.
Gastein 32.
Geib 223.
Geiler von Kaisersberg 92, 134, 190, 330.
Geffcken 330, 331, 333, 335.
Gemeiner 59.
Genée 373, 383, 390, 399, 402.
Genf 46.
Gengenbach 374.
Gierke 213, 214, 215.
Glauber 29.
Glotterthal 8.
Goedeke 173, 303, 379, 380, 381, 386, 393, 399, 400, 403, 408, 465, 468, 473, 474, 480, 481, 482, 488.
Görlitz 78, 130.
Görner 407.
Görres 171.
Goethe 39, 403, 438.
Götz von Berlichingen 54.
Gottsched 166, 167, 400, 401, 402, 431.
Gregorius von Melk 35.
Grimm 136, 137, 231.
Grüneisen 417.
Gryphius 488.
Guarinonius 5, 6, 29.
Güstrow 125.
Guttzeit 500.

Haak-Hoffmann 398, 400.
Hagen, F. H. v. 14.
Hagen 416.
Halberstadt 129.
Hamburg 46, 222, 225, 398
Harburger 227.
Hartmann von Aue 196.
Hase, K. 166, 169.
Haßler, Hans Leo 147.
Haunschild 130.
Hayneccius 129.
Hegendorff 334.
Heidelberg 170.
Heine, Heinrich 396, 397, 399, 453.
Heinrich VII. 155.
Henneberg, Grafen von 42.
Henrici 489.
Heppe 118, 119.
Herrenhut 283, 284.
Hesse 491, 492.
Hexenhammer 362.
Heyden, Jakob von der 110.
Heyse, 461.
Hillinger 324.
Hilscher 356.
Höfer 136.
Hölscher 426, 427.
Hoffmann, H. 167.
Hoffmannswaldau 483, 487.
Hollen 345.
Horch 237.
Hrehorowicz 237.
Hüllmann 41, 50, 52, 56.
Hügel 54, 451.
Hunold 489.
Hus 77.
Hutten, Ulrich von 28, 32.

Innocens IV. 362.
Israel von Meckenen 27, 75.

Janssen 64, 65, 129, 224, 374, 375, 384, 388, 416, 417, 421.
Joe Sanders 61.
Johann IV. 196.
Johann Agricola 134.
Johannsen 351.
Joh. ab Indagine 65.
Jordan 32.
Joseph II 229.
Joseph 242.
Jugend 458, 459.
Julius von Braunschweig 383.

Kalenberg 465.
Kaltenbeck 35.
Kant, K. 460.
Karikaturen 458, 459.
Karlsbad 32.
Karl V. 8, 235.
Karl der Kühne 66.
Karl Leopold von Mecklenburg 3.
Kastell, von 54
Kästner 434.
Kawerau 320.
Keil 104, 113.
Kelchner 385.
Kell 119, 121.
Keller 51, 173, 174, 180, 396.
Kettenbach 416.
Keyßler 201.
Kladderadatsch 443, 445, 457.
Kneschke 402, 406, 404, 407.
Koch 278, 279, 280, 287.
Körner 143, 144.
Kongehl 438.
Konstanz 57, 217.
Kopp 420.
Kotzebue 406.

Kriegk 8, 9, 35, 39, 40, 42, 46, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 66, 223, 224, 226, 227, 228.
Krüger 240.
Kroll 276.
Kuhn 184, 207.
Kultscher 196.
Kurz 404.

Ladislaus Posthumus 53.
Langobarden 220.
Lappenberg 473.
Latendorf 134.
Lehmann, Otto F 64, 130, 135.
Leipzig 8, 9, 46, 55.
Leisentrit 270.
Lessing 402.
Lichtenberg 434.
Liebenzell 32.
v. Liliencron 154, 155, 156, 158.
Linsenmajer 301.
Lipowski 224.
Lippstadt 222.
Lisch 393.
Liszt 225, 231, 232, 234, 235, 240, 242, 243, 244.
Lobkowitz 424.
Löschke 115.
Löhe 360.
Lohengrin 185.
Lohenstein 488.
Lola Montez 453.
Lucas von Leyden 73.
Lübeck 30, 176, 188, 222.
Lüneburg 222.
Lünig 195.
Ludwig XIV. 426.
Ludwig der Heilige 66.
Luther 116, 188, 256, 289, 333, 416, 462, 465.

Magdeburg 11, 55, 125, 221, 252, 255.
Mainz 41, 42, 70.
Manuel 374, 375, 376.
Manning 402.
Marggraff 14, 36.
Maria Thereſia 408.
Marinelli 404.
Martini 402.
Martinsheim 54.
Marquard 15.
Maurer 42, 66.
Maximilian, Kaiſer 186.
Meißner 45, 46, 49, 55, 58
Melanchthon 334.
Meliſſander 348.
Menantes 488.
Mentzel 384, 402, 403.
Meyer, E. H. 206.
Michaelis 321.
Michels 173.
Mnioch 359.
Möſer, Juſtus 229.
Morhof 488.
Moritz von Sachſen 383.
Moſer 407.
Moufang 335.
Mühlpfort 488.
Müller 14, 351.
München 57, 223, 262.
Münſterland 207.
Munſter, Sebaſtian 16.
Murner 79, 93, 420.
Musculus 346.

Napoleon 453.
Nas 421.
Neſtroy 405.
Neuberin 400, 401, 430.
Neumann 488.
Neumeiſter 489
Neuß 66.
Nicolai 276, 434.
Nienburg 95, 97.
Nördlingen 41, 57, 252.
Nordhauſen 125.
Nüdlingen 102.
Nürnberg 9, 32, 41, 50, 52, 54, 57, 65, 79, 96, 97, 98, 101, 103, 217, 384.

Ober-Ehenheim 40, 42.
Oberpfalz 190, 208.
Odinga 376, 379.
Oekolampadius 171.
Oeſterley 462.
Offenbach 406.
Opet 408, 414.
Orelli 97.
Ortel 347.
Osnabrück 78.
Other 290.
Otto 256.

Pape, Ambroſius 129.
Paracelſus 16, 29.
Pauli 461, 462.
Peſcheck 10.
Peter I. 3.
Peterſen 279, 355.
Peuker 488.
Pfeffers 16, 32.
Pfeiffer 289, 302, 303.
Philipps 171.
Pius II. 186.
Ploß-Bartels 253, 260, 267.
Poggio 26, 28.
Poſern-Klett 54, 55, 56, 59.
Prätorius 256.
Prag 64.
Pröhle 152.

Rachó 127, 132.
Radſtatt 412.
Rainmar von Hagenau 196.
Raumer 114, 116, 186.
Rechenberg 324.
Reden-Esbeck 398, 401, 402, 431.
Regensburg 41, 59.
Reidt 165, 170.
Reimann 183, 184.
Reuling 386
Reuſch 490, 491, 492.
Riezler 369.
Riga 223.
Rinuccini 398.
Rochholz 198.
Rollo, Peter 110.
Rom 42.
Roſenplüt 50.
Roſenthal 220, 222, 223.
Roſtock 11.
Rotenburg a. T. 55.
Rothar 216.
Rothari 220.
Rothe 320, 326, 327.
Rottenburg 217.
Rotweil 218.
Rotzberg 197.
Rudolf der Habsburger 155.
Rurer 334.
Ryff, Gwaltherus 8, 15.

Sachs, Hans 379, 380, 381, 383.
Sackmann 326.
Schade 416, 420.
Scheible 59, 60, 65, 96, 99, 102, 150, 170, 187, 190, 191, 217, 295, 336, 421, 422, 425, 428, 429, 451.
Scherer 139, 141.

Schiller 115, 438.
Schlager 41, 45.
Schlegel 402.
Schloßer 117.
Schmidt, Karl 193, 194, 195.
Schönaich 431.
Schonaeus 126.
Schütz, E. 138.
Schuler, 290, 320, 324, 325, 335.
Schultz, Alwin, 8, 22, 27, 28, 37, 52, 53, 58, 69, 70, 78, 93.
Schulze, Christoph 191.
Schwabenspiegel 221.
Schwager 438.
Schwalbach 32.
Schwarz 184.
Schwartz 207.
Schweinichen, Hanns von 6, 110.
Seiler 326.
Siegenburg 322.
Siegmund 53.
Simrock 13, 89.
Spalding 327.
Spangenburg 191.
Spörrer 324.
Stadelhofer 193.
Stange 233.
Steglich 116, 121, 122.
Steiermark 15.
Stieler 350.
Stölzel 111.
Stolberg 39.
Storm, Johann 126.
Straßburg 42, 50, 56, 70, 79, 131, 132, 222, 251, 290.
Strindberg 501.
Stülzlin 321.
Stumpf, Joh. 13, 19.
Stuttgart 32.
Sütterlin 193.
Syphilis 63.
Tacitus 91, 503.
Tegernsee 270.
Teichner 92.
Tengler 363.
Terenz 125, 126.
Tieck 387, 388, 395.
Tittmann 382, 384, 389, 390, 392.
Trautmann 384.
Tridentiner Konzil 189.
Triller 273, 274.
Trotzendorf 36.
Ubisch 116.
Uhlich 402.
Ulm 46, 53, 54, 56, 57, 66.
Utrecht 261, 263.
Valerius Anshelm 63.
Valerius Maximus 8.
Veesenmeyer 334.
Velten 399, 400.
Vilmar 158.
Virgil Solis 116.
Vischer 346.
Vogel, Dr. 30.
Voigt, Balthasar 127, 186, 415, 418.
Volkach 40.
Vormbaum 126.
Wackernagel 269, 270, 274, 275, 350.
Waldberg 482.
Walloth 501.
Wander 137.
Warnecke 108, 111.
Weilen, von 129.
Weimar 111.
Weinhold 11, 88, 92, 188, 192, 196, 225, 226, 227, 230.
Weise, Christian 130
Weiß 49, 70, 77, 81, 82, 84, 85, 88.
Wenzel, König 25.
Werner, 408, 412, 413
Werner von Urslingen 66.
Wessel 351.
Wetzlar 251, 252.
Wichert 15.
Wichner 16.
Wickram 468.
Widers 321.
Wieland 438.
Wien 9, 15, 36, 41, 42, 45, 46, 49, 50, 53, 54, 59, 222.
Wiesbaden 16.
Wiesner 492.
Wigand, Otto 95.
Wilda 216, 217, 229, 233, 242.
Wildbad 16, 32.
Wilhelm II. 491.
Wilmolt von Schaumburg
Windecke, Eberhart 156.
Wirth 168.
Wittenberg 116, 255.
Wittstock 30.
66.
Wolfram 151, 153.
Wolfram von Eschenbach 460.
Worms 255.
Wossidlo 158, 159.
Würzburg 45, 49, 51, 55, 57, 60, 64, 186, 257, 262.
Wursteisen 59, 60, 66.
Wustmann 403,
Zappert 5, 6, 9, 14, 24, 29, 30, 32.
Zimmermann 433.
Zittau 10, 132.
Zschokke 199.
Zürich 46, 95, 97, 222, 239.
Zwickau 15.
Zwiedineck-Südenhorst 424, 426.
Zwingli 374.

Im Verlage von H. Barsdorf in Berlin W. 30 erscheint
im Mai 1905

Apollon oder Dionysos

Kritische Studie über

Friedrich Nietzsche

und den imperialistischen Utilitarismus

Von

Ernest Seillière

Autorisierte deutsche Ausgabe von Theodor Schmidt

Groß-Oktav-Format. Ca. 350 Seiten. Vornehm ausgestattet.
Elegant brosch. Preis ca. 7 Mk.

Gebunden Mk. 1.50 mehr.

Aus dem reichen Inhalt dieses vornehm geschriebenen Werkes über den berühmten Philosophen führe ich hier nur einige Kapitelüberschriften an.

Kein Verehrer Nietzsches wird diese geistvolle Studie des bekannten französischen Autors ungelesen lassen können. In derselben ist alles berücksichtigt, was bis heute von und über Nietzsche publiziert worden ist.

Aus dem Inhalt:
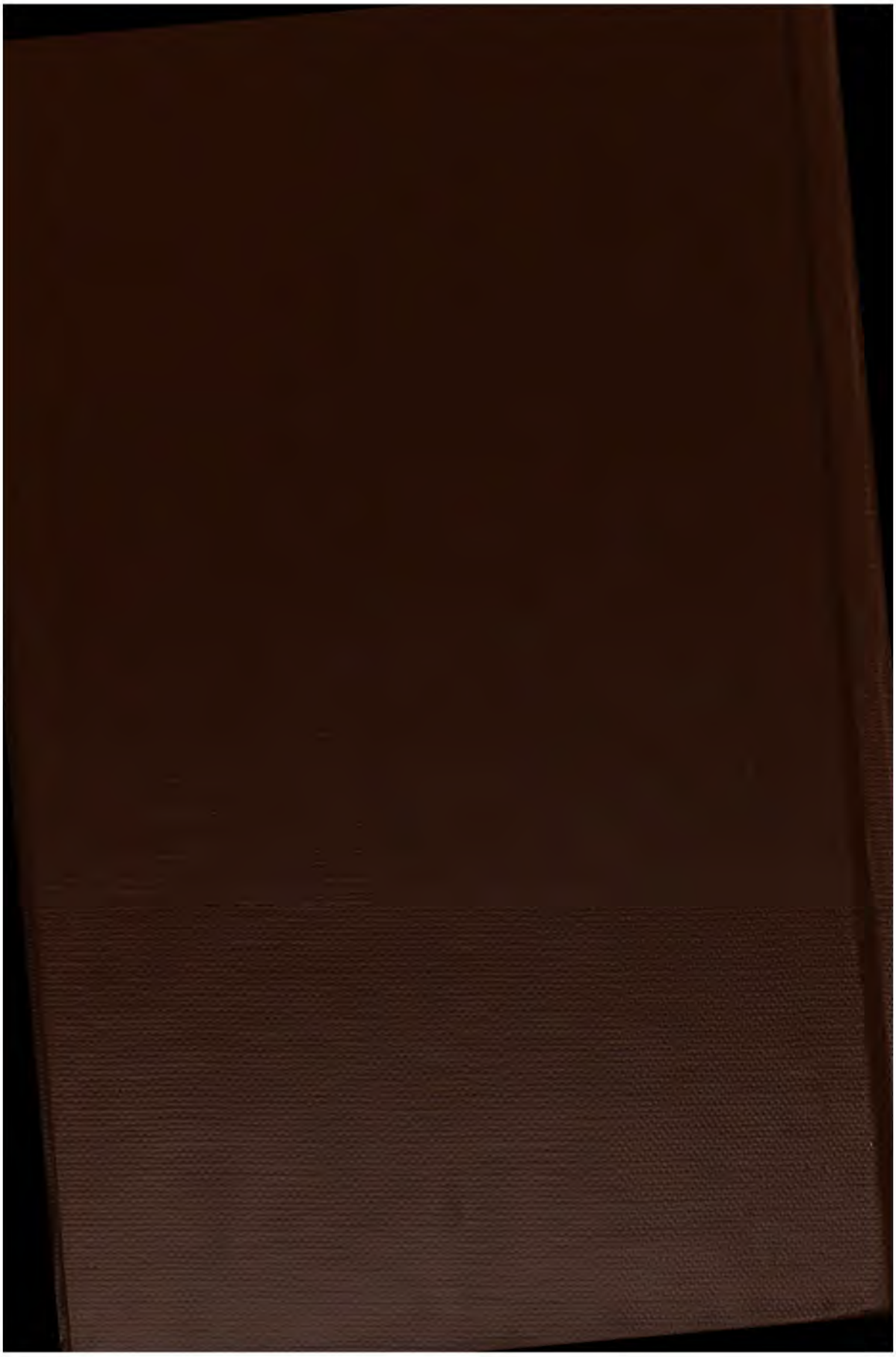
Die apollinischen Quellen des imperialistischen Utilitarismus. — Die Verbindung von Philosophie und Musik. — Die Philosophie der griechischen Geschichte. — Dionysische Ethik oder tropischer Narkotismus. — Der dionysische Tanz und sein pathologischer Charakter. — Der dionysische Pessimismus und seine Gefahr. — Apollinische Ethik oder spartanischer Imperialismus. — Apollon als ethische Gottheit. — Die sokratische Ethik oder der demokratisierte Apollinismus. — Dionysische Herren und apollinisch-sokratische Sklaven. — Die sieben Perioden der hellenischen Geschichte. — Der erste Nietzscheesche Dionysismus. — Extatische Metaphysik. — Schopenhauer und Nietzsche. — Feinde und Bundesgenossen der neutragischen Kultur oder Religion des Geistes. — Die Verbrechen der modernen Gesellschaft. — Nietzsches Romantismus. — Schopenhauer als Lehrer der romantischen Misanthropie. — Wagner als Bacchantenführer. — Positiver Entwurf der Religion des Genies. — Nietzsches Bekenntnisse. — Die